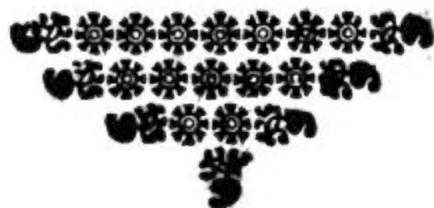
Fortunati Sprechers von Berneck/ beyder Rechten Doctoris und Ritters/

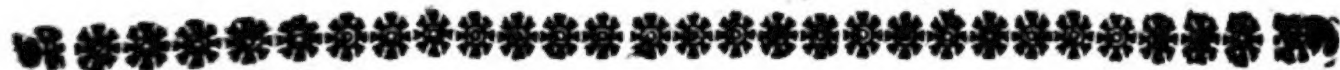
Historia/

von denen Unruhen und Kriegen / so in denen hochlöblichen Rhætischen Landen vor Jahren entstanden/ Und Durch GOttes Beystand glücklich zu Ende gebracht worden.

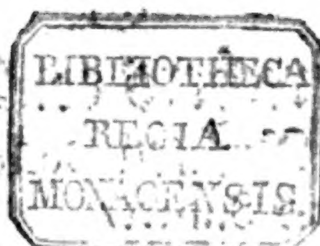
Auß dem Lateinischen in das Teutsche übersetzet und nun in den Truck verfertiget.



St. Gallen:



Gedruckt und zufinden bey Tobias Hochreutiner.
Im Jahr Christi MDCCI.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS



Denen Hoch-Geachten Hoch-Edel-gebornen Gestrengen/Hochgelehrten und Wolweisen Herren

Herren Häubteren/Landaman

und Räthen Hoch-Löblicher Gemeiner Landen/der Drey-Pündten.

Meinen gnädigen Herren!

Groß-Mächtige Herren/



Aß vor dem Großmächtigen Stand des Welt-berühmten Rhætier- und von dero ewiger Verbindung so genanten Bündtner-Landes/ mit disem durch eine Hochgelehrte Hand verfertigten/ und mit allem Fleiß in die Teutsche Sprach übersetzten Werck mich einzufinden erkühne/ wirt verhoffentlich die Veranlassung darzu um so vil mehr entschuldigen/ weilen die darinnen enthaltene Helden-Thaten niemand billicher vorgeleget werden/ als denen Helden/durch welche und dero Vorfahren/sie verrichtet worden; bevorab da so wol der aus denen hier beschriebenen Kriegen erlitene Schaden/als nach Gottes

tes

tes grundgütiger Schickung / auß getroffenem Friden erwachsens Nutzen und Bestätigung der hohen Landes Freyheiten / und unvergleichliche Vorrechte eben Sie selbsten betroffen / und dahero deren immerwehrendes Angedencken Ihnen nit anderst / als beliebet ausfallen kan. Groß-Mächtige Herren! Dero hohe Verrichtungen verbieten mir Sie mit unfüglichen Worten aufzuhalten / nur wie meiner Seelen hefftigste Seufftzen nit aufhören werden den himmelischen Segen um Dero herrlichen Landes- und hochehrenden Personen / selbst-erwünschendes leiblich- und geistliches hohes Wolergehen / demütigst anzuflehen ; also bitte ich unterthänigst Sie wollen gnädig geruhen mit Dero hohem Schutz gegenwärtiges Werck und die Ehren-Gedächtnus des seligen Herren Verfassers; mit Dero beharrlicher Gnade aber beydes den Ubersetzer und meine Wenigkeit zu beglücken / under gnädiger Gestattung / daß ich mich so frey nennen dörffe / als aufrichtigst mich hiermit darzu verpflichte /

Groß-Mächtige Herren!

St. Gallen den 9. Jenners /
Im Jahr des Heils 1701.

Dero demütigst gehorsamsten Knecht /
Tobias Hochreutiner.

HISTORIA RHÆTICA,

Oder Bündtnerische Geschichten.

Das Erste Buch.



Das Bündtner-Land / Lateinisch RHÆTIA genandt / hat disen Nammen von einem Thoscanischen Fürsten Rhæto deß nammens/welcher in seinem Vatterland/ nicht allein wegen Alters/ sonderen auch Großmütigkeit / Ansehen und Gewalt vor allen anderen auß sehr berühmet war.

Es hat sich aber im Jahr vor unsers Herren JEsu Christi gnadenreichen Menschwerdung / ohngefährlich 588. begeben und zugetragen / daß der Bellovis, deß Sigovisen Bruder / aber deß Ambigati auß Sennonia, so das Celtische Franckreich regierte / Schwester Sohn / mit einem außerleßnen Kriegshauffen / von den Völkeren/ so man dazumahlen nennete die Sennoner/Bituriger / Auerner/ Heduer / Ambarrer / Carnuter, Aulercer; und ohn allen zweyffel auch nicht wenig Helvetiern / (so heut zu Tag

 Eidgnos-

Eidgnossen genennet werden) die ihne zu disem anzug verursachet / und angewisen hatten / in Italia kommen ist: und die Thoscaner / deren Macht und gewalt grösser war / alß der Römeren / und aller anderer Völckeren in Italia / auß dem Land und Gegne so innert den Alpgebirgen und dem fluß Po ligt / vertriben hat. Dises Unglück hat alle so vor anderen aus / Edel / ansehnlich / und von grossem Gemüth / darbey des Jochs so raucher und grober Völckeren keines wegs gewohnt waren / erweckt / daß sie ihren besten Haußraht und andere sachen / so vil die Männer selbsten / sambt den Weiberen / Kinderen / Lehenleuthund Bedienten / welche ihren Herren nachgezogen / tragen mögen / mit sich genommen / und ihr erstes Vatterland verlassende / mit ihrem Heer-Führer Rhæto, in die hohen Gebirge / und zu den Alpgebirgischen Völckeren (Taurisci, genant) kommen sind / willens sich umb einen sicheren Sitz und Auffenthalt umb zu sehen. Es war aber diser Nammen Taurisci, so von dem Celtischen wörtlein / Tauren, welches einen Berg bedeutet / herstammet / allen Berg-Völckeren gemein: und werden denselbigen zugezehlt alle Völcker / so da zu mahlen Lepontij, Corvantij, Rucantij, Rhegusci genennet wurden / samt anderen mehr / so an dem Ursprung deß Rheins / des Rhodans / und deß Inn-flusses wohneten: und wegen der Pässen und Reichsstrassen / so sie hatten / schöne Freyheiten genossen. Da nun die Thoscaner zu disen Völckeren gestossen / bauen sie in dem Thal Thumlesca (so disen Nammen von dem Dorff Tumilio, Thomils / und einem tumulo oder hohen Hügel so bey dem Schloß Ortenstein ligt här hat) eine Statt / und benennen dieselbige / ihrem verlaßnen Vatterland nach / Thuscia, (Thossana, Thußis) und neben derselbigen drey andere Schlösser / genañt / Alta Rhætia (oder Hoch-Rhealten /)

Rhætia

Rhætia Ima, (under-Rhætia) und Rhezinß/ alles zu ihres also genanten Heerführers Rhæti, wolgemeinten Ehr und Nammen: viler anderer von ihnen erbaueten Schlösseren zu geschweigen.

Nach deme sie nun folgends die Alpgebirge under ihren gewalt gebracht/ so haben sie in diser Statt/ da die Ringmauren nicht mit Menschen-sonderen Gottes Hand gemachet sind/ ihr Regiments-Stand/ eben nach der form und Ordnung ihrer verlohrnen Regierung und gewalts eingericht und verwaltet/ (dann sie hatten zwölf Vorstehere welche mit einem Griechischen Wort Lucumones genant wurden/ denen der dreyzehende under dem Nam̃en Laerte, als ihr Obmañ und Stabhalter vorgesetzet war) wie solches auß vilen wichtigen Beweg-gründen/ von Uns für wahr scheinlich geachtet wird: Wie dann auch nach heutigs tags/ bey alt erlangter Freyheit/ bald in allen Gerichten/ sich zwölf/ oder vierzehen Rechtsprecher befinden/ welchen der dreyzehende præsidiert als der Vornehmbste/ und dahero Ministralis, welches eine von den Gemeinden gesetzte obrigkeitliche Person bedeutet/ genennet wird.

Da nun die Nachkömlinge diser Rhætischen Völckeren durch die raúche deß luffts und der Gebirgen umb etwas erhärtet worden/ haben sie die Scharfsinnigkeit/ ihrer Thoscanischen Gemüths-art mit celtischer Tapferkeit vereinbahren/ und zu außbreitung ihrer Grentzen keinen Anlaß noch Gelegenheit versaumen wollen/ und erstlich zwaren den Ursprung der Etsch sambt den Vennonibus (heutiges tags die Einwohner deß Venoster thals) deßgleichen auch der Ada sambt den Vennoneteren (heutiges tags die Veltliner) under ihren gewalt und Herrschafft gebracht: und weilen ihnen das Glück so günstig war/ sind

sie noch hochsinniger worden / und haben ihren fuß weiters gesetzt / und ihre Grentzen biß an beyde See / den Boden- und den Wallenstader See / auf der einten seiten / und auf der anderen seiten / auch biß an Cum, Trient / und Verona hinauß gestreckt. Und also ist erfolget / daß Trient des Bündtnerischen Stands und Lands Haupt-ort-und Statt / wie hernach Augspurg worden ist: Ja wie auß glaubwürdigen Schrifften bekant / so hat sich Ihr Wohn-Land von dem Ursprung deß Rheins biß an die Quelle des Drauv flusses / und hiemit weit umb sich auf beyde seiten der Alpgebirgen / erstrecket.

Und also haben sich die Grentzen der eigentlich gemeinten Bündtneren (dann es sind die Vindelicier / oder Augspurgische Völcker eines anderen herkomens / obschon Claudius Ptolomæus so under den Keyseren Adriano und Marco Antonino gelebt hat / in seiner Beschreibung des Bündtnerlandts / den gantzen Vindelicier oder Augspurgischen Bezirck / wie auch einen guten theil des Helvetier-Lands / als namlichen das obere und undere Turgöw under dieselbige zehlet) gegen Nidergang biß an den Vogelberg / und an dem Rheinstrom biß an den Bregentzer See / wordurch sie von den Helvetieren entscheiden wurden / außgezogen. Gegen Mitternacht / da sie an die Vindelicier stossseten / war ihr Land-March die Bregentzer Aych / so bey gleich benanter Statt in gedachten See fallet / deßgleichen auch die hochen Joch / so sich von dises wassers Ursprung her / auf der lincken seiten deß Inns biß zu dem Flecken Schwatz hinauß erstrecken.

Gegen Aufgang dann / so sind die Scheidgräntzen zwischet ihnen und den Nordlingeren gewesen / erstlich das Joch so sich von jetz gedachter Statt an biß an den Ursprung deß flusses Aych erstreckt: Und von dorten die Aych selbsten

selbsten biß an den Fluß Aisac: und alsdann der Aisac selbste biß an seinen Ursprung: Dahero sie dann durch das Berg-Joch so auf der lincken seiten deß flusses Plauis ligt von den Kärntheren und Venedigeren undertheilt wurden biß an die Gegne der Statt Bellentz / und daselbsten durch die Plaui selbsten biß in die Gegne der Statt Asul. Von der Statt Asul aber underscheidete sie von den Venedigeren ein strich so durch Bapan und Brientz / biß an den Ursprung der Delga geht / und von dorten hat sie gegen Nidergang die Etsch widerumb von den Euganeis abgesönderet biß zu der Statt Salurnum so oberhalb Trient gelegen. So dann gegen Mittentag waren zwischen gedachten Völckeren und ihnen die Grentzen zum theil das Gebirg zur lincken deß flusses Nosij biß zu den höchsten spitzen deß Alp-gebirgs / und dann weiters von den höchsten spitzen desselbigen biß zu dem Ursprung deß Rheins / umb welche Gegne sie auch die Lepontier zu Nachbauren gehabt. Ein solchen weiten Kreiß dessen Länge zwischet dem Ursprung des Rheins und der Plau ohngefahr bey zweyhundert weltscher Meylen / die breite aber zwüschen dem Flecken Schwatz und Verona bey ein hundert und zwantzig weltscher Meylen in sich begreifft / haben die Rhetier inngehabt und bewohnet.

Gleich wie aber nach gemeinem Sprüchwort / Glück Neid hat / also wurden die Rhetier von ihren Nachbauren bey dem Römischen Reich / als grausame und Rauber verklagt / dannenhero der Keiser Augustus welcher keine Gelegenheit die Grentzen deß Reichs zu erweiteren underliesse / ursach nam Publium Silium mit einem Kriegsheer wider die Cumunes oder Vallcamenier und Veltliner in das Gebirg voran zu schicken / im Jahr nach erbauung der Statt Rom siebenhundert dreissig und acht / und unge-

Jahr vor Christi unsers Herren Geburt im Sechszehenden/ dise aber als gethreue Underthanen stellen sich zur Gegenwehr/ sind jedoch wegen vile der Römeren überwunden/ und underthänig gemacht worden.

Bald hierauf fertigete gedachter Keyser Augustus, seine beyde Stieff-Söhn ab/ Drusum, daß er die Päß und Strassen öfnete: Tiberium aber mit einem gewaltigen und wol gerüsteten Heer. Und zwahren so hatte Drusus auf den gebirgen wider die zerstreuten Rhetier nicht wenig außgerichtet: Wie dann dise obgemeldte beyde Feldherren in einem Streit zu Wasser den Rhetieren genug zu schaffen geben. Dessen ungeachtet/ versamleten sich die Jenigen/ so von den Schlachten zu Wasser und in dem Gebirg überig waren und wageten mit den Römeren/ welche ihnen zuvor obgesiget/ und sich mit ihrer gantzen Macht zusammen gezogen hatten/ in dem freyen Feld (da mann keinen vortheil zu einigem Kriegslist brauchen kan) ihre Mannheit zu erzeigen/ eine Schlacht und versuchten also/ wie es ihrer seits nit glücklich außschlug/ ihr letstes Heyl. Allhier kan ich die ruhmlichen und herzlichen Thaten der Rhetischen Weiberen zu vermelden nicht underlassen/ welche gleich als die Amazones vor zeiten/ von welchen sie/ als glaubwürdige Scribenten bezeugen/ herkomen/ ihre eigne Kinder wider den boden geschmissen und darmit die Feind/ weil sie kein andere Wehr hatten/ in das Angesicht geschlagen: da dann die liebe zu dem Vatterland und Freyheit niemahlen genug gelobt/ die erschrockenliche Grausamkeit aber so sie an ihrem eignen Fleisch und Blut/ wider alle auch der grimmigisten wilden thieren Natur verübt/ nit genugsam kan bescholten werden: innert Sommersfrist wurden sie begwaltiget. Die Rhetier aber innerthalb deß Alp-gebirgs bey dem Ursprung deß Rheins

und

und Inns sind niemahlen gäntzlich bezwungen / sonderen allein wo sie etwann geschweifft und auß gebrochen / zuruck gehalten worden / dannenhero der Poët Lucanus sagt / es sey der Ursprung deß Rheins unbändig / und Claudianus in dem Gedicht das Er dem Keiser Honorio zu ehren geschrieben / nennet disen Fluß

——— Rhenumque minacem Cornibus infractis ——— ——— Das ist:

Den Wilden und tráuenden Rhein /
Dessen Hörner niemahlen gebrochen seyn.

Gegen disen / weilen sich ihre Sprach mit der Römischen vergleichet / und sie vor altem auß Thuscia herkommen / damit auch die Strassen über die Alpgebirge offen behalten wurden / erzeigten sich die Römer etwas milter. Endlichen ist Rhætia und Vindelicia (war der theil Bayerē / so zwischē der Donau / und einem Theil in Schwabē ligt) zu einer Provintz gemacht / deren Regierung Keiser Augustus selber / weil sie an gar wilde und barbarische Völker gräntzete / über sich genommen / und Landvögt dahin gesezt. Also ist sie von den Römischen Keiseren beherrschet und durch underschiedliche feindliche Einfähl der Teutschen getränget und übel beschädiget worden / wiewolen die Rhetier zu mehrmahlen mit sieghafter Hand ihnen / gleiches mit gleichem vergolten haben. Und in solchem Zustand hat sich Rhætia, laut den alten Historien / als lang sie den Römischen Keiseren gehorchet / befunden. Der hochgelehrte Herr Carolus Paschalius, so in Ihr aller Christlichst Mayst. zu Franckreich nammen bey Gm. 3. Bündten Ambassador gewest / meldet in der Vorred seines Buchs / welches außgangen under dem Titel Bündtner-LEGATION, und in sich haltet die History von zehen Jahren / namlich von 1604. biß ins 1614. Jahr / das gedachte

dachte Zusätz seyen in die Schlösser gelegt worden / damit sie beydes daß Volck / welches deß Jochs nicht gewohnet war / desto leichter demmen und in gehorsamme halten möchten und auch durch die Ort so zu vor unwegsam/oder wegen der Mörderen und Strassen-Rauberen unsicher waren /den Reisendeneine Sicherheit schaffeten / endlichen aber als die Römer / weder sich selbsten meisteren und regieren möchten / noch ihrer Underthanen Land-Vogteyen wider ihre Feind schirmten (und also im grund zu reden) zugleich mit ihrer Tugend und Tapferkeit schier alle vorige Wohlfahrt zerliesse / ist diser Paß durch die Alpgebirg weil sich desselben niemand in einigen Weg nicht gebraucht/ nach und nach widerumb zu und abgegangen. Dises erwünschten anlasses hat das Römische Volck/so diser orten in Zusätzen gelegen und sich mitler zeit in Freundschafften und nahe Verwandtschafften mit dem Landvolck eingelassen / sich gebrauchet / dann weil kein Hauptmann oder Befehlshaber mehr vorhanden war / der von ihnen den Eyd und Pflicht name / ist wol zu erachten/das selbiges als seiner pflicht ledig und loß/ den dienst und fleiß/ welchen es zu vor dem Römischen Fürsten geleistet/ zu seinem eignen nutz und frommen werde angewendet haben/ und sich beredt / dise Wohnung / weilen sie von derselben nicht mögen abgetriben werden / seye ihnen von den Götteren gezeiget und geschenckt / darumb sie dann auch selbige als für eigen bewohnet / doch mit Underscheid /dann die Verwalter und Gubernatoren der Schlösseren haben ihnen/ wegen vorigen höheren Stands vorbehalten / daß sie mögen Herren seyn / die umbligende Güter zinßbahr machen/ und dieselbigen als müßig und unfruchtbar den Soldaten zu pflantzen und zu geniesen außtheilen. Bißher die Wort Hrn. Paschalus.

Im Jahr nach der heylreichen Menschwerdung unsers Heilands 176. oder wie andere wollen 179. nach dem Lucius König in Britannia / Coilli Sohn / Mannij Enckel / und Arviragrj Enckels-Sohn / durch innigliche Liebe und einbrünstigen Eifer den Christlichen Glauben zu pflantzen bewegt / sein Königreich aufgegeben / vil frömde Völcker durchzogen / ist Er letstlich mit seiner Schwester Emerita in Rhætien kommen / allhier / weilen sie in Verkündigung und Fortpflantzung deß Heil. Evangeliums sich über die massen eiferig und sorgfältig erzeigt / sind sie von einem Römischen Beambteten eingezogen und Er der H. Lucius im Schloß Martiola, die H. Emerita aber zu Trimmis mit der Martyrkron bekrönet worden. Und weilen der Martyrer Blut die Kirchen Gottes wässeret und befeuchtet / als hat auch dero Blut fürtreffenlich gewürckt / und sehr vil Frücht herfür gebracht: Dann es ist der Nammen JEsu CHristi diser Enden von derselbigen Zeit an / allezeit herrlich erschallet.

Im Jahr 354. Ist der Keiser Constantius mit einem mächtigen Kriegsheer in Bündten in die Campos Caninos (Embser Feld) wider die Teutschen auß der Gegend Lentz außgezogen / und hat sie abgetrieben / da dann die Statt Chur zweifelsohn mächtig zu genommen.

Daß vierhunderteste Jahr ist sehr merckwürdig wegen des Einfahls der Gottischen Völckeren / so sie under dem Alaric in Italia gethan haben / es ist auch dem Bündtnerland wegen feindlicher Unruhen sehr unglückselig gewesen / weilen sich die Teutschen als Feind auch zu den Wandalen geschlagen. Stilico hat damahlen eine Reiß durch das Bündtnerland gethan / die Teutschen zum Friden zu halten.

Im Jahr 450. ist laut der Kirchen Historien / Asi-

mon Bischoff zu Chur gewesen. Dann es ist zu Meyland eine Versamlung von einigen Bischöffen gehalten worden/ und haben derselbigen under anderen auch beygewohnet/ der Bischoff zu Meyland Eusebius, und Abundius (andere sagen Abundantius) der Bischoff zu Chur / welcher sich für sich selbst / und den Bischoff Asimon von Chur underschriebē hat. Und ist im folgenden Jahr drauff das allgemeine Chalcedonische Concilium gehalten worden.

Es kombt aber dises Bistumbs Bezirck mit der Beschreibung deß Bündtnerlands so von dem Strabone Amasino welcher zu Christi und Augusti Zeit gelebt/gemacht worden/gar fein überein. Dañ er hat in underschidlichen orten allwo Er von den Bündtneren handelt/ und ihrer Lands-Art / seine Grentzen dergstalten kurtz zusammen begriffen/ das er von Aufgang die Statt Verona, und die Nörlinger/ und theils die Vindelicier- so selbige gegen Mit-Nacht auch absönderen / zu Grentzen gesetzt hat: Gegen Mittag/Cum und die Meyländer; gegen Nidergang aber die Eydgnossen und Lepontier / also hat das Bistumb zu Chur gegen Aufgang auch das Augspurger und Brixer-Bistumb: hernach gegen Mittag werts/daß Trientische und Veronesische: und gegen Mittag graden wegs die Meyländer / Cumer / Clevener- und Veltliner (welche ob sie schon under der Bündtneren Bottmäßigkeit ligen/so werden sie dannnoch wegen der Landsglegenheit dem Cumer Bistumb zugezellt) deßgleichen die Bellentzer im Schweitzer Gebirg gegen Nidergang/in den höchsten Alpen die Lepontier und Urner auß dem Bistumb zu Costantz- und die Wallliser auß dem Bistum zu Sitten. Gegen der mitnächtigē Seiten/von dorten ziehet es sich zu beyden seiten deß Rheins biß an den Bodensee. Und von dannen biß an die Castra Rhætica.

Im Jahr 476. hat Odoacer Rugus, mit seiner

Kriegs-

Kriegsmacht so Er auß den Turcilingeren / Scyris und Herulis zusammen gelesen hatte / den Momyllum Augustulum seines Reichs entsetzt/und ist er der Erste gewesen / der König in Italia genennet wurde: Und vermeinen wir hiemit er habe die Rhætischen Länder / so under den Römern waren beherrschet. Dann der Theodoricus Ostrogothus Theodomirs Sohn/ auß dem Amalischen Geschlecht/ und Erelieuæ, welcher sein Nachfolger ware / hatte selbige Länder under seinen Gewalt gezogen.

In deme der Keiser Justinian, und Theodatus der Ostrogothen König wider einandern einen Krieg angefangen rüffen sie beyde den König der Francken umb hülff an.

Die Francken / als welche auf alle Glegenheiten ihr Reich zu vermehren laureten/ stellen sich ein/da der Theodebert Theodorici Sohn / Clodovei deß Grossen Enckel / der Francken König im Jahr 549. in Italia mit einer grossen Kriegsmacht gezogen. Also ist daß Bündtnerland bey so bewandten Sachen auch under der Francken Reich kommen / und an das Hertzogthumb deß Teutschlands gehenckt / und wie die übrigen Glider verwaltet worden.

Es wurde ein Hertzog erwehlt / auf denselbigen ein Præsident: under welchen die Graffen / welche zur selben Zeit nur Richter / und wegen ihres ehrlichen Alters und Ansehens von den grauen Haaren her Graven genennet/ nur nach deß Fürsten belieben/und nicht Erbsweiß einanderen ablöseten. Under den vornehmbsten Præsidenten deß Bündtnerlands innert den Gebirgen / so die Fränkische Könige bestellet / wird einer in den uralten Schrifften gefunden mit Nammen Victor ein vornehmer Mann von dem uralten Hetrurischen Adel herkommende. Auff ihne sind erfolget seine Söhn / Enckel und Urenckel / welche auch das Churer Bistumb erlanget / und in Geist-und welt-

weltlichen Sachen gregiert haben. Sie haben in ihrem Waapen einen Steinbock geführt/welchen hernach das Bistumb und der Gottshauß Bundt/ zum Waapen behalten haben. Die allerletsten von disem Hauß/ so biß auf Caroli deß Grossen Zeiten gewährt hatte/ sind 4. Söhn gewesen deß Præsidenten Victors und seiner Edlen Frauen Theusidæ, erstlich Jactatus, der andere Graff zu Bregentz; Zacco der Andere/deß Churerischen Bündtnerlands Præsident; der dritte Tello der Sibenzehende Bischoff zu Chur; und Vigilius Tribunus, welcher nach seiner Brüdern Todt under dem Fränckischen Marschall Martello, ein Obrister gewesen: Es sind alle ohne Kinder auß gestorben. Ihre nächste Freund und Blutsverwandte sind ins Regiment kommen und haben es lange Zeit hernach nach einanderen verwaltet/ namlichen die Graffen von hohen Rhæalta, von Embs/Montfort/ Bregentz/ Sarganß/ Werdenberg/ Tockenburg: Freyherrn zu Rhæzinß/ Bellmont, Vatz/ Sax/Flimbs und andere mehr/ bald ohne Zahl/vom fürnehmbsten Adel in Bündten.

Im Jahr 568. sind die Lombarder auß Ungaren under ihrem Generalen Alboino auß Anstifftung deß Narsetis, in Italia eingefallen/ und haben Meyland/ Bergamo/Com/und andere dem Bündtnerland benachbarte Plätz eingenommen.

Im Jahr 670. under der Regierung des Fränckischen König Childerici, haben die Hunnen vil Länder/ und under denselbigen auch daß Bündtnerland/ biß an das Closter Disentyß mit Feur und Schwert jämmerlich verhergt/ und sind endlichen von dem Bündtnerischen zusamen geloffnen Kriegs-Volck geschlagen worden.

Im Jahr 950. zu deß Hartperts Bischoffs zu Chur Zeiten/ ist das Bündtnerland durch der Saracenern einfähl

hefftig

hefftig beschädiget worden. Dessentwegen der Keiser Otto auß Saxen / (dann des Caroli des Grossen Linien war schon an dises Gschlecht kommen) dem Bistumb zu Chur etwelche Güter im Dorff Zitzers und im Elsaß / zur recompens gegeben. Wie dann daß Bistumb und das Bündtnerland von den hernachfölgenden Keiseren mit vilen privilegien und Freyheiten gezieret worden: von welchen / wie auch von underschidlichen innert dem Bündtnerland geführten Kriegen / in unserer Pallade an seinem Ort zu lesen ist.

Da sich die Stände und Hereschafften mit einanderen verflichtet und verbündet haben / vornehmlich zu erhaltung der Allgemeinen Freyheit / und eignen Gewalts Satzungen zu machen / wie auch zu gfreyter Verwaltung deß Rechts und Gerechtigkeit / und hindertreibung alles unbillichen Gewalts; da haben die Bündtner mit underschidlichen Völckeren / nach der zeiten Bewandtnussen / underschidliche Bündtnussen gemacht. Wir wollen allhier etwelcher malten meldung thun: Aber ein jede in besonder laßt sich in der Pallade Rhætica sehen.

Im Jahr 1282. hat Fridreich / von dem Montfortischen Hauß / Bischoff zu Chur mit Peter dem Bischoff zu Sitten Bündtnuß bekommen.

Im Jahr 1400. an dem Sonntag nach Vrbani hat Johannes / Abt zu Disentiß / mit dem Thum-Capitel und Gemeinden der Abtey; Ulrich Braun / Freyherr zu Rhæzinß / mit den Söhnen Johannes / Heinrich / und Ulrich; Allbert von Sax, Johannes und Donat Brüder Freyherren zu Misox / im Lugnetzer Thal / und in der Grub / für sich und seine Leuth / und die Leuth auß dem Rhein-wald; mit dem Amman und den Landleuthen von Glarus / ein ewige Bundtnuß getroffen. Welche sie 7. Jahr hernach mit

Glarus / und Ury / vermehret und bestätiget haben.

Im Jahr 1402. ist zwüschet dem Bischoff zu Chur Hartman, und seinen Gottshauß Leuthen: Und Glarus/ Schweitz / Endli-Buch/und Aegri/ ein Friden und Vereinigung bekräfftiget worden.

Im Jahr 1419. Hat Johannes Abundius Naso Bischoff zu Chur/mit seinem Thumb Capitel/einen Bundt/ und Burgerrecht bey den Zürcheren auf 51. Jahr lang aufgericht.

Da der Bündtnerische Stand / durch die gewaltthätige Beherzschung / underschidlicher Herzen / übel geplaget wurde / haben der Fürnehmsten etwelche / solchen täglichen Plünderungen wollen Fürsehung thun und so vil erhalten / das sie under Ihnen einen ewigen Bundt/ so von derselbigen Zeit an der Graue genennt worden mit einanderen gemachet. So geschehen im Dorff Trun/umb mitten Mertzen/ im Jahr Vierzehenhundert und 24. Mit Nammen / waren die Verbündtte Peter Pultinger Abbt zu Disentyß / mit dem Disentyser und Waltenspurger Gricht; Johannes/Heinrich/ und Ulrich Brun Brüder Herzen zu Rhæzinß / mit ihren Gerichten Rhæzinß Uber-Sax / Staffen und Tenna; Der Graf Johannes à Sacco, auß Misox und seine Gricht (jedoch bschließt Er das Misoxer Thal nit ein; sonderen ist erst im Jahr 1496. under Johann Jacob Triwultz in die Bündtnus getretten) namlichen die Statt Jlantz / die gantze Grub /und das Lungnetzer-thal. S. Peters Thal und Flimbs: Hugo ein Graf von Werdenberg/und seine Gerichte/ Hohen-Trims mit sambt Taminß/ Leuenberg/ und Schlewis/die gfreyten von Lax: Aber auß des Heinrichs Graffen von Werdenberg Gerichten / ohne deß Herzen Einwilligung / der

Ammen/

Ammen / und die Gemeind im Rhein-Wald / Schambs / Thußis / Heintzenberger / und Tschapiner Gricht. Heinrich von Werdenberg erhaltet mit deß Bischoffs von Chur hilf von dem Babst zu Rom / und von dem Keyser ein Bann und Excommunication wider seine Gericht; sie aber verharren bey der Bündtnus. Die Brunen Gebrüder / Herrn zu Rhæzinß lassen sich der getrofnen Bündtnuß auch gereuen / und machen dessetwegen / ein andere / der schwartze Bundt genant (dann die Edelleuth trugen mehrentheils schwartze Kleider) und ziehen under den Johann von Rechberg deß Werdenbergers Tochtermann einem tapferen Soldaten / im Jahr 1450. über den Berg Gonggels bey Nacht und Nebel / Schambs zu / willens das Schloß Berenburg einzunemmen; Sie werden aber entdeckt und in die Flucht geschlagen. Und wird der Herr zu Rhæzinß / weilen er vom handel wuste / auf dem Schloß gefangen / und gen Vallendas geführt: und wird schon mit gmeinem Raht / als ein bundtbrüchiger Mann zum todt verdamt / weilen er aber vor dem gemeinen Volck / so voll Wein war / auf die Knie nidergefallen / hat er Gnad erlanget.

Etwelche Gemeinden auß dem Gottshauß-Bundt haben sich umb das Jahr 1400. und hernach im Jahr 1419. miteinanderen in einer gewüssen Form verbunden.

Im Jahr 1425. verbinden sich etliche Gemeinden auß dem Gotts-Hauß Bundt namlichen Oberhalbstein / Vatz / Averß / Bevers / Bergün / Fürstenau mit dem oberen Bundt.

Im Jahr 1440. Hat sich der obere Bundt mit der Statt Chur und den 4. Dörfferen verbunden.

Die 10. Grichten Bundtsleuth / damit sie sicherer Leben mögen / und ihr Freyheit Gesätz zu machen einen weg

weg behielten / haben under der Frey-Herren von Vatz gewüssen und eingeschranckten Regierung / wie auch under der Graffen von Tockenburg gewüssen Gewalt / als Verbündete bey ihren Frey- und Gerechtigkeiten gelebt.

Als aber Friderich von Tockenburg der letzte dises Haußes abgestorben / und das Ansehen hatte / als werde sein Erbschafft vilfaltig verzogen werden / so haben sie im Jahr 1436. an dem Freytag vor dem Fron-Leichnams-tag eine ewige Bündtnus gemacht.

Hiernächst haben sich die 10. Gricht mit den Gotts-hauß-leuthen / im Jahr 1450. zu Chur: Und bald darauf mit den ober Bündtnern im Jahr 1471. am Donstag vor unser lieben Frauen Empfängnuß im Mertzen verbunden.

Eben im selbigen Jahr 1471. haben sich alle drey Bündt mit einem unauflößlichen Band in Kraft ihrer völligen Freyheit gegen einanderen verbündet / an einem Ohrt im Bellforter Gricht / Vazerol genant.

Das Land Veltin / die Graffschafft Cleven und die Herrschafft Wormbs (wie anderstwo gemeldt) sind zum ersten under die Bündtner kommen: weilen sie an Cum / Trient / und Verona stosseten: Und sind 16. Jahr vor Christi Geburt von dem Publio Silio, so von dem Keiser Augusto wider die Alp-Völcker außgeschickt worden / underthänig gemachet worden / als sie demselbigen Widerstand gethan. Hernach sind vilfaltige Einfähl in das Römische Reich / wie auch in daß Bündtnerland geschehen: Es vergassen aber die Bündtner / ob sie schon nit gar starck waren / ihrer Recht und Gerechtigkeiten / so sie über gedachtes Thal / Graffschafft / und Herrschafft hatten / nicht: und sind ihnen selbige von Mastino deß Margraffen Barnabæ von Meyland Sohn / durch eine Donation oder

Vereh-

Verehrung / vermehret worden / welches also zu gegangen.

Johann Galeaz, Galleazen deß andern Sohn ein Margraff hat seinen Vetter Barnabam in die Gefängnuß setzen lassen / und seine Herrschafften eingenommen. Deß Barnabæ jüngster Sohn Mastin (deme der Vatter im Jahr 1479. Brixẽ/ Riva, Salodi, Vallcamona, Veltelin/die Graffschafft Cleven und Wormbs/als Er ein theil seiner Herrschafften seinen Söhnen außtheilte / gegeben hatte) hat sich zu Chur in Bündten bey dem Bischoff Hartmañ als ein Exulant auf gehalten; Und verehrte also diser Mastin Margraf zu Meyland im Jahr 1404. den 30. Tag Heumonat der Kirchen zu unser lieben Frauen so zu Chur ist/und ihrem Bischoff Hartmann zur Danckbarkeit / das Veltin (also lauten die Wort) die Gemeind von Wormbs/ die Gemeind von Poschlaf / das Schloß/die Statt und Thal Cleven / und Plurs/mit allen ihren Land und Leuhten / Herrschafften / Frey-und Gerechtigkeiten/rc.

Es haben gleichwol der Bischoff und die verbündete Bündtner mit keinen rechtlichen mitlen die possesion dises Lands wegen deß Galleazen / und seiner nachfahren allzu grosser Macht / behaupten mögen: doch haben sie selbige zu erhalten im Jahr 1486. auß Anstifftung deß Pabsts Jñocentij. VIII. mit den Waafen vergebens sich underwunden. Wormbs hatte zwaren der Bischoff von Chur eine Zeit lang inn; Ist aber im Jahr 1450. auß Unvorsichtigkeit deß Graffen Ulrichs von Embs; so deß Bistumbs Kast-Vogt seyn solte / widerumb verlohren worden.

Endlichen als der Krieg im Jahr 1512. zwüschen dem Pabst zu Rom Julio. XI. und dem König in Franckreich Ludwig XII. angienge; wirbt und berufft der Pabst alles was er kan und mag wider den in den bann gethanen

 König:

König: und nemmen dienst bey ihme under anderen auch Schweitzer und Bündtner; welche er dahero mit Pannern beschencket/und Schützer und Schirmer der Kirchen/ und Bezwinger der Fürsten benennet. Der Frantzösischen Soldaten muthwillen name damahlen im Veltlin/ zu Cleven und Wormbs mächtig zu. Dann sie hielten auß den Schlösseren deß Lands/ auß den engesten Pässen die Saumer und reisende Leuth auf/ liessen sie nit passieren/ namen sie gefangen und raubten ihnen was sie hatten. Sind also auf anstifften deß Pabsts/ und Anlaß der so vilfaltigen Gewalthätigkeiten; und guter Zuversicht/ ihrer alten Rechten/ Frey- und Gerechtigkeiten wie auch prætensionen (gestalten die unserigen an den König in Franckreich und Herzogen zu Meyland wegen außstehender Kriegs-Bsoldungen eine grosse Summa gelts zu forderen hatten) der Bischoff zu Chur Paulus/ mit den Gemein drey Bündtneren (die Grau-Bündtner Commandierte Hercules oder Hartwig von Capol: Die Gottshauß-Bündtner und Bischoffs seine Völcker führte der Conrad Planta mein Urähni/ welcher hernach der erste Lands-Hauptman worden. Und die 10. Gerichtner der Conrad Belt) über den Berg Bernina im Jahr 1512. An einem Donstag/ den 24. Brachmonat. in das Land glücklich eingezogen. Es ergeben sich also bald die zwey festeste Schlösser/ Platta Mala auf den Poschlaffer Grentzen/ so Bastard Straxe ein Frantzoß Commandierte und die Toraner Festung dessen Castellan Stephan Bastier war/ so geschehen durch zuredung deß Rittmeister Aloysij Quadrij.

Am Sonntag den 27. vor bedachten Monats und Jahrs ist den Bündtneren auf der Tell allwo die Deputierte auß dem gantzen Thal zusammen kommen sind/ under dem Hartvig à Capol in deren Nammen gehuldiget/ und

also

also Wormbs/ die Graffschafft Cleven/ und die drey Pleven am Cumer See als namlichen Sureg, Domas, Gravedona, und Dunc biß auf Müß zu/ under freudigen Zurüffen alles Volcks Viva Grisoni! Es leben die Bündtner/ widerum eingenommen und eroberet worden/ nach deme man zu Eroberung deß Schlosses zu Cleven allein 6. Monat zugebracht hatte. Die Besatzung hat sich underm Jacob Faget/einem Frantzosen/auß mangel proviants ergeben/und ist widerumb durch das Schweitzerland in Franckreich gezogen.

Im folgenden 1513. Jahr darauf/hat der Hertzog zu Meyland/ Maximilian Sfortia, deß Ludwig Mauri Sohn/den Eydgnossen und Bündtnern/ so ihne widerum in das Hertzogthumb eingesetzt/ und sich um ihne trefflich verdient gemacht hatten/ für ihr Antheil Kriegs-Besoldung/und guten willen/ alle Landschafften/so sie im Hertzogthumb Meyland eingenommen hatten/ von freyen stucken abgetretten: Dessetwegen noch jetz Briefe vorhanden/ so im selbigen Jahr aufgericht worden.

Und eben dessen Bruder Francisc der andere/ auch Hertzog zu Meyland/hat im Jahr 1531. mit den Bündtneren under Johann Jacob von Medices, gewüsse pacten aufgericht/und was der Bruder wegen deß Land Veltlins/ und Graffschafft Cleven und Wormbs mit ihnen abgehandlet hatte/ bestättiget.

Im Jahr 1516. den 29. Wintermonat/ hat der König in Franckreich Franciscus. I. mit den Eydgnossen und Bündtnern ein ewige Bündtnus aufgericht/so geschehen zu Freyburg in Nüchtland: da hat Er den Eydgnossen ihre Vogteyen jenseit der Gebirgen/ und den Bündtnern das Land Veltlin/ die Graffschafft Cleven und Wormbs gäntzlich abgetretten und völliglich überlassen.

Und da der Gottshauß-Bundt/ und die 10. Grichtler dise Frantzösische Bündtnus im Jahr 1523. hernach auch angenommen hatten (dann die Grau-Bündtner waren schon im Jahr 1521. zu vor in selbige getretten) hat sich eben diser König aller seiner anforderungen so er über die 3. Pleven (so die Bündtner dazumahlen besassen) hatte/ gäntzlichen entsagt.

Im Jahr 1518. hat der Römische Keyser Maximilian, in der ewigen Erbeinigung so er mit Gmeinen drey Bündten aufgericht/ under anderem versprochen/ er wolle wider das Land Veltlin/ und Graffschafft Cleven niemahlen keinen Paß oder Durchzug nicht gestatten/ so lang selbige/ in der Bündtneren händen stehen/ und haben beyde theil einanderen zugesagt ihre Landschafften zu schützen und zu schirmen: der Keiser/ namlichen/ das gantze gesambte Land Gmeiner 3. Bündten/ und ihrer Underthanen: und die Bündtner hergegen die Graffschafft Tyrol/ und die vier Herrschafften über den Arlerberg/ umb den Constantzer See. Als Gmeinen drey Bündten grossen schaden/ und unkosten/ sambt einer schönen Mannschafft bey der Blägerung der Statt Cleven sonderlich aber deß Schlosses daselbsten/ wie auch im Dubiner Krieg/ so Jacob von Medices, sambt Gerardo de Arco im Jahr 1525. geführt hatte/ gelitten und verlohren: Und der Bischoff zu Chur hingegen (welcher die Freyheit im Jahr 1514. erhalten/ jeden vierten Lands-Hauptmann im Veltin zu erwehlen) nichts/ weder Volck noch Proviant/ hergeschossen; So ist man im Jahr 1530. am Montag vor Maria Reinigung zu gewüssen Abkomnussen (so under deß Land-Ammen Johann Eblis von Glarus Einsigel verschrieben worden) geschritten: das namlichen der Bischoff seine Rechte so er im Veltlin/ in der Graffschafft

Cleven

Cleven und Wormbs hatte / Gmeinen drey Bündten von freyen stucken abtretten / und aufgeben / und sie hingegen ihme eine gewüsse Summa gelts / namlichen 1000. Reichs-Pfund jährlichen geben solten. Sie erlegen ihme alle zwey Jahr nur auß dem Zoll zu Cleven 573. Gulden 6. batzen / welcher Zoll Tractat zwischen dem Bischoff zu Chur und den Bündtnern in ermeldter Summa widerumb erneueret worden / im Jahr 1584.

Was im übrigen die fruchtbare Lustbahrkeit und lustbahr Fruchtbarkeit dises Land Veltlins anbelanget / so kan mein Federn selbige nit genugsam beschreiben. Dann es haben ihme alle Scribenten schon längsten den Preiß über alle Thäler in gantz Europa zu erkennen müssen. Auß den alten Scribenten hat selbiges sehr schön und kurtz beschriben Felix Enodius Bischoff von Ticin, in des Mönchen Anthonij Lirinensis Lebens-Beschreibung mit disen worten: unseren Anthoni führen die Diener / under Christi geleit / in Italien und kombt er in das vornembste Ort ins Land Veltlin / welches von beyderseits Bergen als zweyen starcken Armen gleichsam umbgefasset / und sehr lustbahr gemachet wird / und mit dero fruchtbaren scheitlen und Berg-gipflen den Baursmann erfreulichen bereichet / und reichlichen erfreuet: Der fette Boden aber / so auch dem allergeitzigisten Landman nach seiner / wiewohlen manchsmahlen fast unvergnüglichen begierd / entspricht / steht gleichwol niemahlen so voller ähre / oder liebreichen Weyden / oder Lustbahren strauchen oder ergetzlichen Flüssen; daß dises gantzen Lands so underschidliche Schönheit / und schönste Annehmlichkeit / von diser darzu kommenden Persohn so liebreicher Gunst und gnad nicht weit solte übertroffen seyn.

Dises Lands Situation oder Gelegenheit betreffend /

so ligt es der länge noch unden an den höchsten Bergen deß Bündtnerlands zu: Welche bald alle Ström und Flüsse so Italien zu ziehen/herschiessen: under denselbigen ist ein Wasser die Abdua oder Ada genant/ daß laufft durch die Herrschafft Wormbs und das gantze Veltlin durch und durch/und theilt es in mitten von einanderen. Gegen Auffgang/ ligen die Bündtner deß Münsterthals/ Stiluerthal/ die Graffschafft Tyrol/ und die Einwohner deß Sonnenthals: gegen Mittag ligt Cum/ und die Bergomaschger Venetianer Gebiets: gegen Nidergang aber ligen die Anwohner deß Cumer-Sees: Gegen Mitternacht ligen die Poschlafer Engadiner/ und Pregäller/ als Bündtner: seine Länge der Ada noch hat in die 60. welsche Meyl in sich; so zehen Teutsche auß tragen.

Wie breit es seye/ ist nit gewüß: Dann gegen S. Britij im Wormbser/ S. Jacob im Teller; bey S. Maria zu Sassell im Sonder-See: und bey S. Gregory im Morbener/ und Travoner Gebieth ziecht es sich gar enge zusammen.

Die Herrschafft Wormbs/ so z'oberst auf/ wo die Ada entspring/ligt (ich sage Herrschafft/ nit Graffschafft wie einige ohnrecht schreiben) wird in fünff Nachbaurschafften/ oder kleine Gemeinden abgetheilt.

Die Erste/ ist die Statt Wormbs selbsten/ daher das gantze Land den Naminen hat: die Andere ist das Thal Forba: die Dritte ist das innere Thal/allwo Primadi und das Pedenucerthal; Die Vierte ist das Underthal/ allwo Cepina: Die Fünffte; ist das Luviner-thal.

Im Veltlin sind drey Tertzern und die Gmeind Tell (daher das Thal den nammen hat) so keinem Terzer einverleibet ist.

Das obere Terzer hat 11. Gmeinden 1. Tiran/ und darnach

darnach Sondal so an Wormbs zu ligt. 3. Groß. 4. Grossut 5. Veruvi. 6. Maz. 7. Touu 8. Luuer. 9. Serni. 10. Villa Stazona 11. Blanzon.

Drauf folget die Gmeind Tell so man gmeiniglich in 30. Contradulas abtheilt: das mitlere Terzer hat 17. Gmeinden 1. Sonders. 2. Pont. 3. Tschür. 4. Trisif. 5. Montaqua. 6. Montagna. 7. Castion. 8. Postales. 9. Berbenn. 10. Buffett. 11. Plateda. 12. Faed. 13. Albosagia. 14. Cajol. 15. Cidrasc. 16. Fusina. 17. Colorina.

Im undern Terzer sind 2. Squadra so biß an die Ada gehen / die Morbenner und Travoner.

Die Morbenner Squadra under theilt sich in 12. Gmeinden 1. Morbenn. 2. die Gmeind Furcula. 3. Talamona. 4. Bem, 5. Albared. 6. Gerola. 7. Pedesina. 8. Rasura. 9. Cosi. 10. Regoli. 11. Alebi. 12. Plantedi.

In Travoner Squadra sind auch 11. underschidliche Gmeinden. 1. Travona. 2. Buli. 3. Ardenn. 4. Dazi. 5. Chui. 6. Mell. 7. Cercun. 8. Cuc. 9. Campovig. 10. Mantell. 11. Dubin.

Die Graffschafft Cleven / so der Fluß Maira durchschneidt hat der Länge nach 15. Italienische Meyl under sich / das ist 3. Teutsche Meylen. Die Breite ist ungewüß / dañ sie ziecht sich dem Wasser Liro nach auf biß in S. Jacobs-Thal. Das Thal ist eng. Gegen Aufgang hat sie zu Nachbaurn die Pregäller; gegen Nidergang die Misoxer / und so an dem Comer-See wohnend: gegen Mittag / Bocca Costi so an die Ada Grentzen: gegen Mittnacht die Rhein-Walder / und Averser so Bündtner sind.

Die ganze Graffschafft theilt sich in 4. theil: 1. ist die Statt Cleven. 2. Die Statt Plurs: so undergangen im Jahr 1618. Aber die Nachbarschafften so dahin gehören ist Villa und andere mehr. 3. S. Jacobs-Thal / so sich in 12.

quarter

quarter abgetheilt. und die 5. ausseren Gemeinden. 1. Novat 2. Prada. 3. Mese. 4. Gordona. 5. Samolig.

Da nun Gmeine drey Bündten zu rühiger Besitzung und Regierung diser Landen kommen / haben sie im Jahr 1524. auf St Matthei Tag/ Ihr ewige Bündtnuß um etwas vermehret und angehenckt / daß sie alle zwölf Jahr erneueret und geschworen werden solle.

Hiermit so hat das mit einanderen verbündete Bündtnerland/ so innert den Bergen ligt sambt seiner Underthanen Landen / folgende Grentzen: Gegen Aufgang der Sonnen wohnen die Venost-Thaler / daselbsten steht zwüschen dem Dorff Münster und Taufers ein Creutz zu einem Grentz-zeichen/gleichwol so erstreckt sich die Civilische Grichtsherrlichkeit der Bündtnern sambt ihren zu gehörden/noch weiter hinauß; in dem Bundtsgnößische Bündtner noch aussert besagtem Grentz-zeichen wohnen: wie in unserer Pallade zu sehen. Uber dises so haben sie selbiger seits auch die Inthaler zu Nachbauren / da dann das Bündtnerland/ zur lincken Hand sich biß an S. Martins-Brugg auß erstreckt. Zur rechten Hand aber geht es auch biß an den Fluß Schergenbach genant / welcher ein allgemeines Grentz-ziel ist. Endlichen so hat es gegen Sonnen Aufgang zu anstösser auch das Stiluer thal / und Sonnen-thal/ allwo die obersten Gipfel der Bergen die Scheid-Grentzen sind. Gegen Nidergang der Sonnen stoßt ferners an das Bündtnerland die Grafschafft Bellentz: allwo das Bächli de Lumino/ und die höchste Gipfel der Graina und Lucumon (die man heutigs Tags S. Mariæ und S. Barnabæ Berg neñet) und letstlichen deß Crispalts, Vepchæ, und Marchæ scheiden. Gegen Mittag sind der verbündeten Bündtneren Anstößer/ die Einwohner des Clevner Sees. In der Ebne/gegen dem Veltlin und Plantedo, ist ein ort/

Sanchi-

Sanchietto genant / so die seiten des Bergs graden wegs durchschneidt: Von dar die Ada, gegen der Graffschaft Cleven / zu Land ist zwahren am See ein Ort / La Porta. genant: In dem See aber selbsten / ist ein Stein ob Dazi il Sasso d'olciasco genant: über diß so sind die Spitzen der Bergen im Saxer-thal Meylander Gebiets: Und das Joch der Bergen / und die Gipfel des Thals Bremba; Seria, und Scaluia Bergomaschker Gebiet; und des Thals Camonica, Brixer Gebiets; so zu der Herrschafft Venedig gehört. Gegen Mitternacht wird es eingeschlossen von den Gipflen des Bergs Rhæticonis, hinder welchen die Montafuner wohnen / Oesterreicher Gebiets: in der Ebne aber schneidet der S. Catharina Brunn / under S. Lucis Stayg / das Bündtnerland von den Fadutzeren / so under den Graffen von Hohen Embs gehören / ab. Auff der anderen seiten aber hanget ein kleiner Felß under der Rheinbrugg über die Landstraß ein / und ziehet sich widerumb obsich zu oberst auf S. Margretha Berg / worvon es theils; theils aber unden von dem Rhein selbsten von der Benachbahrten Graffschafft Sarganß underscheiden wird / und solcher Grentzen zeichen stehen allenthalben aufgerichtet.

Hiermit sonst die Länge deß heutigen Bündtnerlands beydes des Regierenden / und der Underthanen / so sie von dem Sommerlichen Aufgang gegen dem Winterlichen Nidergang genommen wird / in die 93. welscher / oder 15. und ein halbe Teutscher Meylen: die breite aber 84. welsche / so 14. Teutsche machen.

Die Gestalt deß Bündtnerlands ist gleich der Gestalt eines außgestreckten Fischleins / zu Teutsch Platyßli genant. Es ligt ein Berg zwüschen Embs / Scheyd / und Malix / auf dessen Gipfel alle 3. Bündt zusammen stossen.

Der Graue-Bundt / welcher wegen der Lands Gelegenheit / der Obere genennt wird. Er hat 8. Hochgericht. Nidere Gericht waren vor zeiten 22. jetz aber werden 23. gezellt / nach deme / namlichen Hohentrinß von Damins abgesönderet worden; und sind auch so vil Ammen. Auf den Allgemeinen Bundts-Tagen halten sie Vorsitzes halben dise Ordnung: Dysentis / Lungenetz / Grub. (zu Ilantz und auf Davoß / auf den Bundts-Tagen sitzen die Gruber / ob den Lungnetzern / zu Trimms aber und zu Chur die Lungnetzer ob den Grubern) Flimbs / Waltenspurg Rhæzinß / Obersax im oberen Bundt / Laax / Rheinwald / Schambs / Thusis / Heynzenberg / Schleuwis / Hohentrinß / Taminß / S. Peters-Thal / Saffia / Tschepina / Tenna / Misox / Rogoret und Calancha.

Der Gotts-Hauß-Bundt / hat XI. Hochgricht; Nidere Gricht aber XXI. Auf den Bündts-Tagen haltet er dise Ordnung: Die Statt Chur / so das haupt deß Bundts hat / das Thal Pregell / das Fürstenauer Gricht in Tomleschg. Oberhalbstein sambt Tieffenkasten / das ober Engadin / das Ortensteiner Gricht in Tomleschg / Bergün / ober Vatz / das ober Engadin / die vier Dörffer Poschlaff / Remüß / Bevi / Auerß / und Münsterthal.

Der X. Grichten Bundt / ist also genent worden / ob es gleich nur VII. Hochgricht hat; weilen die drey letstere / ein jedes in zwey Nidere Gericht abgetheilt wird / von welchen eins / das Alua neuer Gricht heutigs-tags auch nach in zwey andere abgetheilt worden; also das XI. nidere Gericht sind. Die Ordnung so sie auf den Bundts-tagē halten ist dise: Davoß welches das Haupt deß Bundts hat (doch jetz nicht mehr) das Thal Brettigaü / allwo vier Hoch-Gricht sind / das Closterser / Castelser / und Schierscher / sambt dem Seewiser; die Herrschafft Meyenfeldt /

feldt / in welcher Malanß und Meyenfeld / Alnaneü / welches in das Lentzer / und Aluaneüer Gricht abgetheilt ist. Curwalden / Schallfickerthal bey S. Peter / und an der Langen Wiß.

Auf die Allgemeine Bundts-Tage Gmeiner drey Bündten kommen auß dem Grauen Bundt XXVIII. Rahts-Botten: Auß dem Gottshauß-Bundt XXIV. Auß dem X. Grichten Bundt XV. Was aber die albereit eroberten Herrschafften / und die nach künfftiger Zeit möchten eroberet werden / betrifft / mit allen ihren Recht- und Gerechtigkeiten / Gnuß- und Nutzbahrkeiten / so nutzen und brauchen selbige alle drey Bündt zu gleichen theilen / laut dem Bundts-Brieff.

Lasset uns aber widerumb zu der Bündtneren Bundtsgenossen schreiten. Im Jahr 1497. verbindet sich der Graue Bundt zu Zürich / mit den Siben Alten Orten in der Eydgnoßschafft / als mit Zürich / Luzern / Ury / Schweitz / Underwalden / Zug / und Glarus zu ewigen Zeiten / so geschehen an dem Mitwochen vor S. Johans-Tag.

Im Jahr 1498. an dem Donstag vor S. Luciæ Tag / macht der Gottshauß-Bundt zu Zürich / mit selbigen siben Orten / oder Cantonen / eine ewige Bündtnuß / und von derselbigen Zeit an sind alle 3. Bündt der Eydgnossen ihre Bundts-genossen genent worden.

Wie sie dann auch im Jahr 1567. den 22. Brachmonat auf der Tagsatzung zu Baden in der Eydgnoßschafft / sie namlichen / die siben alten Orth auf der Abgesandten deß zehen Grichten Bundts gethanes begehren / das sie auch in die Bündtnuß aufgenommen wurden / under deß Landvogt Simeon Wurstenbergers Sigel / sich schrifftlichen also erklärt haben das ob sie schon grad diß-

mahlen mit ihnen keine Bündtnuß machen / so verheissen sie gleichwol / das wo sie gegen besagtem zehen Grichten-Bundt ihren guten willen und dienste leisten köñen / so wollen sie solches zu keinen Zeiten ermanglen lassen; und wann sie an alle drey Bündt sambtlich / oder aber auch an den zehen Grichten Bundt absonderlich schreiben senden / oder selbigen mundlich anreden werden / so wollen sie selbige jederzeit Bundts-Genossen titulieren.

Im Jahr 1590. den 8. Herbstmonat / trittet der zehen Grichten-Bundt mit den Zürcheren und Glarneren (mit welchen auch die andere zwey Bündt verbündet waren) in eine weitläuffige und ewige Bündtnuß.

Im Jahr 1600. den 8. Augstmonat / verbinden sich die drey Bündt mit den benachbahrten Wallisseren zu ewigen Zeiten.

Im Jahr 1602. machen eben dise drey Bündt mit der hochmögenden Republic Bern eine ewige Bündtnuß.

Die Eydgnossen haben im Jahr 1478. eine Bündtnuß gemacht mit dem Römischen Pabst Sixto IV. welcher der Bündtnern ihre Freundschafft vil gachtet hat / so wol als seine Nachfahrer alle / biß auf den Julium II. der hat im Jahr 1510. mit hilff des Matthæj Schiners / Bischoffen zu Sitten mit den Eidgenossen / und Bündtneren auf eine gewüsse Zeit / eine Bündtnuß gemacht / und sich derselbigen / wie in der Pallade Rhætica, gemeldt wird / bedienet hat. Mit seinem Nachfahrer Leone X. Ist die Bündtnuß continuiert und im Jahr 1514. den 7. Winterm. mit weitläufferigen Bedingen vermehret worden / nach dessen Ableben aber befinden sich keine Bündtnussen / so die Bündtner mit andern seinen Nachfahrern gemachet hätten.

Under denen Aller-Christlichsten Königen in Franckreich ist Carolus VII. der Erste gewesen der sich mit den 8. alten

alten Orten verbündet hat / so geschehen zu Pariß / im Jahr 1453. den 4. Aprelen: welche Bündtnuß mit seinen Nachfahrern im Reich zum öfftern erneueret worden.

Im Jahr 1508. den 24. Brachm. hat der König in Franckreich Ludwig der XII. zu Cremona in Italia/ mit den drey Bündten allein / wegen Werbung / und Passes für das Kriegs-Volck und andere dinge mehr eine Bündtnuß gemacht / hernach hat er mit der gesambten Eydgnoßschaft und Bündten im Jahr 1516. zu Freyburg einen ewigen Friden gemacht und im Jahr 1521. und 23. sind die Frantzösische Bündtnussen erneueret worden; wie dann solche noch heutigstags mit Ehr und Nutzen in ihren Kräfften verbleiben. Indeme die Könige in Franckreich/ einem jeden Orth in der Eydnoßschafft / und einem jeden Bundt in Bündten/ theils in Krafft deß ewigen Fridens/ theils Vermög der gemachten Bunds-Vereinigung/ jährlichen 3000. Frantzösiche Francken herschiessen.

Zwischen dem Durchleuchtigsten Ertz-Hauß Oesterreich / alß welches die Graffschaft Tyrol seit vielen Jahren her besessen / so dann dem Bischoff zu Chur / und seinen Gottshauß-Leuthen/ sind vil underschiedliche Mißhelligkeiten und Krieg gewesen: Aber hergegen auch vil Fridens-Tractaten/welche bißweilen nicht lang gewährt/ aufgerichtet worden.

Dergleichen Verträg und Abkomnussen / sind im Jahr 1358. zu Rapperschwyl gemacht worden / zwischen dem Durchleutigen Hauß Oesterreich / namlichen dem Hertzog Albert/und Peter Bischoff zu Chur.

Im Jahr 1392. auf St. Johannis / hat Albert und seine Vetteren/ Wilhelm/ Leopold/und dero Brüder/ Hertzogen in Oesterreich/Grafen in Tyrol/ꝛc. einen Bund mit Hartmann Bischoff zu Chur/ und dem Gottshauß-Bundt gemacht.

Im Jahr 1405. ist auf St. Oswald besagte Bündtnuß zwischen beyden Theilen bestätiget worden.

Im Jahr 1415. an unser lieben Frauen Tag / ist zu Chur ein neuer Fridens-Tractat (als sie ein wenig zu vor mit einandern Krieg geführt hatten) zwischen dem Hertzog in Oesterreich Fridrich / so dann Bischoff Hartmann und seinen Gottshauß-Leuthen auffgericht worden.

Bald darauf ist eine Zweitracht wegen des Schlosses Tarasp und anderer sachen mehr erfolget: So aber im Jahr 1467. vermittelst der verbündteten Bündtnern beygelegt worden.

Also sind auch andere Pacta oder Verträg zwischen dem Ertz-Hertzog Sigismund und Ortlieb Bischoff zu Chur / samt den Gottshauß-Leuthen gemacht worden.

Im Jahr 1475. fallt eben diser Ertz-Hertzog denselbigen Bischoff / auß Anstifftung des Castellanen zu Schlandersberg und Neüders / mit Krieg an / in welchem sich die Engadiner tapffer gehalten haben. Endlich ist er vermittelst der Bischoffen von Trient und Brixen / gestillet worden.

Aber im Jahr 1499. hat sich zwischen dem Römischen Keyser Maximilian / und den Eydgnossen ein erschröcklicher Krieg erhebt: Allwo die Eydgnossen und Bündtner innert 5. Monat frist / in 8. Feldschlachten den Sieg erhalten haben.

Bald darauf ist ein Friden zu Basel / den 22. Herbstmonat selbigen Jahrs / durch Vermittlung Galleaz Visconten, Ludwigs Maria Sfortia, Hertzogen zu Meyland Abgesandten gemacht worden.

Deßwegen der gute Keyser / weilen Er die Tapfferkeit der Bündtnern erfahren / eine neue Bündtnuß / so die Erb-Einigung genennet wird / mit dem Bischoff zu Chur

und den drey Bündten / auf zwantzig Jahr lang eingegangen.

Im Jahr 1518. den 15. Christmonat / ist selbige Bündtnuß / so noch nicht beschlossen / von dem Keyser (welcher bey seinem zunemmenden Alter / gern gesehen hätte / daß seine Nachfahren mit disen Völckern / einen ewigen Friden haben könten) auf die imerwährende Nachkomenschaft fürsichtiglich fortzupflantzen / erneueret worden.

Worinnen dann auch des Durchleuchtigsten Ertzhauses in Oesterreich Herrschaften / die Grafschaft Tyrol / die 4. Herrschaften jenseit dem Adlerberg; namlichen Feldkirch / Bregantz / Hohenegk / und die Pludentzer Herrschaft / auf der anderen Seiten / der Bischoff von Chur und die 3. Bündt mit ihren Herrschaften begriffen werden. Under anderen Verträgen ist auch diser: daß einem jeden Bundt jährlichen 200. Rheinische Gulden gegeben werden solten.

Es sind bißweilen einige Zweytrachten / sonderlich zwüschen den Under Engadineren und den nächstgelegnen Underthanen der Oesterreichischen Herrschaft entstanden / so aber durch die beyderseits ernamsete Commissari beygelegt worden. Wie im Jahr 1534. zu Glor und Damali: Im Jahr 1585. zu Damali: Deßgleichen im Jahr 1592. und 1593. zu Damali und (Oenotrij) Naudnes / und zu anderen Zeiten auch zu Inßbrugg / und anderstwo mehr geschehen.

Was anbelanget die Herrschaft Venedig und Gm. 3. Bündten / so haben sie sich / theils wegen der Nachbaurschaft / und theils wegen der guldenen Freyheit / so sie ihnen beyderseits sehr liessen angelegen seyn; und dann auch / weilen die Bündtner vormahlen ihrer Hilff genossen hatten / mit einanderen gar wol verstanden / und hiermit auch gewüsse

wüsse Tractaten aufgerichtet: Wie dann im Jahr 1512. durch einen Venetianischen Legaten/ mit nammen Joh. Peter Stella mit den Eidgenossen und Bündtneren gewüsse Bundts-Artikul auf 5. Jahr lang vorgehalten worden/ allwo under anderem einem jeden Ort 1000. Rheinische Gulden; den Appenzelleren/St. Gallern/und Bündtneren saintlichen 2000. Gulden Jahrgelt angetragen wurden.

Deßgleichen sind auch im Jahr 1579. im Augsten gewüsse Verträg/der Banditen und freyen Kauffs halben/ wie auch wegen der Bündtnerischen Kauffleuhten/so Vieh dahin trieben/daß sie Zollfrey seyn solten/zu Venedig aufgerichtet worden.

So hat man auch im Jahr 1582. fast gleichförmige Uberkomnussen wegen Licenz, die nicht sonderbar verbottne Waaffen im Venetianer-Gebieth/ offentlich zu tragen/ wie auch wegen des Zolls und Weggelts/ so im Teutschen Hauß zu Venedig mit einer gewüssen Moderation bezahlt solte werden/eingerichtet.

Und hernach im Jahr 1591. darauf ist durch Johann von Salis/ einen Bündtner/ so zu Venedig Ambassador war/auch einer Bündtnuß meldung gethan worden.

Im Jahr 1598. und folgendem darauf hat der Ritter Alexander Ajard im nammen der Herrschaft Venedig/ in Bündten nach einer Bündtnuß getrachtet: Die Puncten waren schon aufgesezt/ und vorgelegt; doch ist die Bündtnuß/ wegen gewüsser Hindernussen/ damahlen nach nicht aufgericht worden. Aber im Jahr 1603. im Augsten/ da ist auf Davoß auf allgemeinen Bundtstag/ vermittlest Joh. Baptistæ Dadavini,. Venetianischen Secretari, zwüschen der Herrschaft Venedig und gemeinen 3. Bündten/ eine Bündtnuß auf 10. Jahr lang angesehen wor-

worden. Da dann under anderem die Venediger einem jeden Bundt besonderbar 1200. Venedische Kronen/oder Ducatoni jährlich / und allen 3. Bündten samtlich 60. Musqueten zu geben sich verpflichtet haben.

Die Innhaber des Herzogthums Meyland hatten mit den Gemeinden im Oberen Bundt / und mit den Gottshauß Leuhten / als benachbarten / schon zuvor / gewüsse Capitulationen gemacht; Erstlichen die Visconten: und hernach haben im Jahr 1466. den 10. Weinmonat/ die Herzogin Maria Blanca, Herrin zu Cremona, und ihr Sohn Galeatz Maria Sfortia, Herzog zu Meyland/die Verträg und Uberkomnussen/ so zwischen Francisc Sfortia, ihrem gewesnen Eheherren und Vatter/ respective Herzogen zu Meyland/und Heinrich de Sacco, Grafen von Misox / auch im nammen seines Bruders Johann/ und der übrigen Edlen de Sacco, im Jahr 1450. gemachet worden/ in der Statt Lodi bestätiget.

Im Jahr 1467. im Mertzen/sind / die Blanca Maria, Viscontin / und Hertzogin zu Meyland/und ihr Sohn Galeatz Maria Sfortia, Hertzog zu Meyland / mit denen auß dem Thal Pregell / Engadin / Schambß / Obersax und Aurla, gewüsse Verträg und Uberkomnussen eingegangen/ so im Jahr 1478. zwischen beyden theilen bestättiget worden.

Im Jahr 1515. beschliesset der Keiser Maximilian. I. Ferdinand der König in Hispania / und Maximilian Hertzog zu Meyland mit Einschliessung dises Hertzogthumbs mit den Eidgnossen und Bündtneren in eine hilffs Bündtnus: welche biß auf den Todt deß Keisers und Ferdinandi währen solte: under anderen verspricht der Keiser Jährlichen einem jeden Ort / und den Bündtneren und Wallisseren 200. Rheinische Gulden / der Spanier

E aber

aber einem jedem fl. 1000. zu bezahlen / und eben in disem Jahr / und folgenden drauf hat Heinrich VIII. König in Engelland durch seine Abgesandte Willhelm Rings / und Reinhard Pacem, der Eidgenossen und Bündtnern Bündtnuß / mit vilfaltigen conditionen zur wider Eroberung deß Hertzogthumbs Meyland / mit Anerbietung einer grossen Summa gelts Jährlichen zubezahlen / zu treffen begehrt. Es ist ihme aber zur Antwort worden: es habe die Eidgnoßschafft sonst mit anderen Fürsten mehr Bündtnussen / und wollen hiermit für dißmahlen andere nicht mehr eingehen / doch hat man dem König gedancket wegen seines gnädigen willens / und ihne aller dienst Geflissenheit versicheret.

Als Johan Jacobus de Medices (den man gemeinlich Medichinum nennete) im Jahr 1525. (da 6000. Bündtner mit dem König in Franckreich vor Pavia lagen) die Statt Cleven mit list und Betrug eingenommen hatte / und in das Land Veltlin auch gefallen ware: Ist seine Kriegsmacht zu Duben wie auch am Mezoler Gestad geschlagen worden. Aber im Jahr 1531. hat er den sonst beygelegten Krieg widerumb erneueret / und die Statt Morben durch Verrätherey eingenommen. Da haben die Bündtner die Eidgnossen umb hilff angeruffen; und ist der mehrere theil erschinen. Sie haben auch im selbigen Jahr mit dem Hertzog zu Meyland Francisco I. den Medichini zu vertreiben / gewüsse Verträg gemacht. Und nachdeme sie den Feind mit gsambter Hand endlich verjagt und vertriben hatten / da haben sie das Schloß Müß und den Thurn Olon / geschlissen / mit außtrucklichen pacten / das weder dise Schlösser / noch etwas dergleichen / auf dise Grentzen jemahlen solte wider aufgerichtet noch gebauen werden. Aber im Jahr 1535. als der Hertzog Franciscus

das

daß zeitliche ohne Leibs-Erben gesegnet/hat Keiser Carolus V. das Hertzogthum Meyland bekommen: und hetten seine Gubernatoren und Ministri in besagtem Hertzogthumb/ mit den Bündtneren/ wegen deß Passes/ und Kriegsvolcks/ gern etwann eine Bündtnus gemacht: dahero sie bald heimlich/ und bald offentlich (nach deme sie Zeiten und Gelegenheiten ersehen) drauf getrungen. Die Bündtner aber haben sich darzu gar nit wollen verstehen/ weilen sie mit dem König in Franckreich verbündet waren. Nichts desto weniger so haben die Spanier in Bündten noch allezeit ihre Creaturen gehabt/ welche bey allen Anlassen/ ihre Parthey gehalten/ und vil Unruhen verursachet haben.

Dann im Jahr 1542. sind des Königs in Franckreich Pensionierer/ auß Anstifftung deß Hauptmann Bartholomæi à Stampa, so Oesterreichischer Parthey war/ abgestrafft/ und 25. Mann von ihnen auß Gmeinen Landen Rähten und thäten/auf fünff Jahr lang außgeschlossen worden.

Im Jahr 1550. sind die zehen Grichten-Bündtner/ (auß heimlicher Anstifftung wie man sagte/ Peter Finers so österreichischer Landvogt zu Castels war) zusammen kommen/ und haben die Frantzösischen Pensionierer in ihrem Bundt höchlich gestrafft.

Eben im selbigen Jahr 1550. hat Keiser Carolus V. als Hertzog zu Meyland/ durch seinen Secretarj Hieronymus Razon, bey den Bündtneren umb eine Bündtnuß lassen anhalten.

Im Jahr 1552. hat der Keiser Carli durch seinen Secretari, Johan Angelo Rizio, mit den Eidgnossen/so weit sich ihre Vogteyen jenseit den Gebirgen erstreckten etliche Uberkomnussen/ sonderlich wegen deß Proviants/und freyen Kauffs getroffen. Ein gleiches mit den Bündtnern

zu thun / hat man auch getrachtet / und das mit weitläuffigeren Pacten; Ist aber von dem Frantzösischen Ambassadoren in Bündten / verhinderet worden: damit sie vermitlest diser Capitulation nit gar zu einer Bündtnuß veranlasset wurden.

Im Jahr 1557. ist Bartholomeus Bossi von dem Gubernator, Christoffel Cardinal Madruccio, in Bündten geschickt worden / gewüsse Bundts-Artickel anzutragen; allein man wolte selbige nit annemmen.

Im Jahr 1561. ist eben obiger Rizio (andere setzen Bartholome Bossi) von dem Gubernator zu Meyland Bernardin Blanc, mit dem Prævost zu Scala S. Maria von Meyland / als deß Pabst Pij IV. Legaten / auf dem Bundts-Tag gen Ilantz in Bündten kommen / und hat umb underschidliche sachen angehalten: absonderlich aber daß sie auf das Concilium gen Trient schicken solten / aber nur Catholische Legaten / und nicht Reformierte Pfahrer: Item / daß dem Bischoff zu Cum die gantze geistliche Bottmäßigkeit im Land Veltlin überlassen: Die Buchtruckerey zu Poschlaff aufghebt: und die abtrünnige Flüchtling auß Italia (also nambseten sie die Reformierten Flüchtling) nicht beherberget werden solten; und andere dergleichen sachen mehr. Underdessen hat Rizio nicht underlassen zu erdauren / wie die Bündtner gegen seinem König gesinnet wären: aber er hat nichts außgericht.

Im Jahr 1564. da die Bündtnus mit dem König in Franckreich / Carolo IX. in Bündten / durch den Ambassadoren Pomponium Belleure, sollen erneueret werden / da hat der König in Spania Philip 2. den Joh. Conte Anguisciola, Commendanten zu Cum / in Bündten geschickt: der hat begehrt / sie sollen sich auch mit seinem König verbinden: Als er aber lang vergebens sich bemühet; hat

hat er endlich starck angehalten / daß sie sich mit keintwederem König verbinden wollen. Dise zwey Ambassadoren sind auf dem Hoof zu Chur / an einem Feyrtag wegen deß vorzugs / schier hinder einanderen kommen. Dann der Pomponius hat den Dägen gezuckt / und den Platz erhalten; der andere hat sich bald drauf auß Bündten gemacht. Doch hatte er so vil außgericht / das alle Engadiner / im folgenden Jahr drauf 1565. zu Zutz im obern Engadin zusammen kommen / und die Frantzösischen Pensionierer sambt anderen mehr gwaltig abgestrafft haben.

Im Jahr 1578. hat Anthoni Calmona ein Spanischer Minister, seines Königs Angelegenheit in Bündten mit grossem Eyfer zu befürdern gesucht / aber nichts erhalten.

Im Jahr 1582. hat Hieronymus Burg ein Misoxer auß Anstifftung deß Ertz-Bischoffen zu Meyland und Cardinalen Caroli Boromæj für den Hertzog in Savoy / bey etwelchen der vornemsten Herren in Bündten / heimlichen angehalten / das sie den Genferen und Bündtneren keine hilff geben solten / wann sie es begähren wurden / auch gab er seinen Raht zu der Spanischen Bündtnuß / da er aber dem Burgermeister Marti Jrnni zu Chur 200. Ducaten geben wolte / wolte ers nit annemmen / worüber der Burg gefangen / zu Chur gefolteret / und des Lands verwisen worden ist.

Im Jahr 1583. ist Marc Anthoni Bossi von dem Gubernator zu Meyland Anthoni Gusman geschickt in Bündten kommen / mit einem Deputierten vom Bischoff zu Cum; und die Abgesandten von den siben Catholischen Orten / kommen auch dessetwegen in die Graffschafft Sargans / das fürnembste / so sie begehrt / ware / daß dem

Bischoff zu Cum die geistliche Bottmäßigkeit in Veltlin und Graffschafften/ Cleven und Wormbs völliglich abgetretten wurde; hat sich auch beklagt wegen der neuen Schul so die Protestierende zu Sonders aufrichten wollen.

Im Jahr 1584. an einem Donstag/ den 9. Christmonat/ ist obengedachter Spanischer Legat Anthoni Calmona, zu Chur in Bündten widerumb vor Gemeinen Land erschinen/ und hat zehen Bundts-Artickel fürgetragen und umb eine Bündtnus angehalten/ hat auch begehrt/ das vorgedachte Schul zu Sonders abgeschaffet oder anderwerts weiter versetzt werden solte.

Im Jahr 1585. hat Reinald Tecton (so von Cum gebürtig zu Meyland wohnete/ und ein verdorbner Kauffmann war/) sich etwas underfangen wollen wider das Land Veltlin und das offentlich mit hilff eines schlechten gsindlins. Weilen aber die Bündtner auch in den Waaffen stunden/ hat er nichts außgericht: und hat ihn der Gubernator zu Meyland/ Hertzog zu Terra nova, eben dessetwegen/ daß er die sach nicht wol außgericht/ wie wolen under einem anderen Fürwandt/ verbannisiert.

Im Jahr 1587. hat Hauptmann Pompeius de Cruce, mit den sechs Catholischen Orten in der Eydgnoßschafft in deß Königs in Spania Naminen einen Bundt gemacht; und solches auch in Bündten/ aber umbsonsten/ zu wegen zu bringen gesucht.

Im Jahr 1590. tringet Hauptmann Anthoni Ardoin, auf dem Bundtstag zu Jlantz mit gantzem fleiß auf eine Spanische Bündtnus/ und hatte das Ansehen/ als wolte der Handel sonderlich im Grauen Bundt angehen/ aber sein gäher Todt/ hat ihm das Leben/ und die Bündtnus eingestellt.

Im Jahr 1591. hat ein Graff/ Scipion Gambara, ein

Bandit

Bandit von Brixen eine Verrähterey im Veltin wollen anstellen / aber sie ist entdecket worden / und hat er seinen verdienten lohn bekommen.

Die Spanische Faction hat im Jahr 1595. und hernach fortgesetzt der Hauptmann Gabriel Ascensus Camera, so sich meisten theils zu Gera am Cumer-See aufhielte aber mit gleichem Außtrag. Dann es hat sich Oberst / und Ritter Hartmann de Hartmannis dem Spanischen beginnen vor anderen auch treffenlich widersetzt.

Bey Eingang des 1603. Jahrs ist Joh. Battista Sacco, deß Meyländischen Rahts Secretari, zu Chur gewesen / da Gmeinen Land zusammen kommen solten / den gantzen Stand zu reformieren und zu verbessern / ist aber mehrentheils zu einer Deformation und verbösserung gerahten. Derselbige hat begehrt zu wüssen / wie / und welcher gestalten man die Frantzösische Bündtnus im vorgehenden Jahr erneueret habe: und gesagt der König in Franckreich habe jetz keine Herrschafften mehr in Italia und könne hiermit auch keinen Paß mehr begehren / von rechtswegen. Ja er soll auch eben damahlen von etwas Erneuerungen / dem Hertzogthumb Meyland zu gutem / under guten Bekanten discuriret haben.

Eben desselbigen Jahrs ist die Venedische Bündtnus drauf erfolget.

Und im Weinmonat / an Simons und Judæ Tag / ist von dem Gubernator zu Meyland / an die Festung Fuentes die erste Hand gelegt worden / an einem Ort Montecchio genant / kümerlich zwey Stein-wurff weit von dem Thurn Olonia welches Ort Brocard Borron, von Placenza, gebürtig / und auß Bündten flüchtig / schon zu vor abgesehen hatte. Es haben aber Gmeinen drey Bündten dessetwegen ihre Ambassadoren gen Meyland geschickt / und

waren

waren das erste mahl Johannes Saxo, und Anthoni von Sonvig: Joh. Battista Tscharner/ und Rudolf Planta, Joh. Guler/ und Johann Lutzi Gugelberg: das andere mahl waren Wilhelm Schmid von Grünegg/ und Johann Planta Herr zu Rhæzinß. Johann Battista Tscharner/ und Rodericus Planta, Salomon Buol, und Johann Enderli. Auß der Eydgnoßschafft waren Heinrich Holtzhalb/ Ludwig Scharff/ Peter Gißler und Melcher Steßi. Es war aber obgedachter Thurn zu Olonia, vermög deß im Jahr 1531. mit dem Hertzog zu Meyland aufgerichteten Tractats wie das Schloß Müß auch/ zerstört; und versicheret/ daß es zu keinen Zeiten mehr nit solte aufgerichtet werden: und könte hiermit vil weniger an einem solchen noch näheren Ort/ nichts feindliches außgerichtet werden.

Aber ich muß noch etwas melden/ von disem Brocard diser war erstlich ein Mönch/ hernach ist er ins Weltlim kommen/ hat dergleichen gethan als wann er die Reformierte Religion hette angenommen/ nimbt ein Weib/ wird Schulmeister und Pfarrer; Bald drauf wird er von dem Comissari Johann Planta zu Cleven zu einem Cantzler angenommen/ braucht in seinem Ambt sonderlichen List/ Betrug/ und macht sich bey Gmeinen drey Bündten/ mit seinen Erneuerungen/ sehr verdächtig/ wird dessetwegen gefänglich eingezogen/ und drauf hin im Jahr 1596. zu Chur in Bündten gefolteret/ und beschuldiget/ daß er ein Verrätherey wider Bündten vorgenommen/ den Nammen veränderet und andere Frefel mehr verbracht habe; aber er hats an der Folter nit wollen bestehen: wird ledig gelassen/ geht auf Rom/ händiget dem Pabst eine Schrifft ein/ namlichen einen Raht wie man das Bündtnerland könne angreiffen/ underjochen/ und zum Catholischen

Glauben

Glauben bringen; Da er dann das Land/ als in einer Land-Taflen beschreibt/ das Regiment und die fürnemsten Personen im Geist- und weltlichen Stand namhaft macht/ und wie man mit ihnen umgehen sol/ andeutet; Mithin macht er sich auch heimlich von Rom/und streicht durch Frankreich/ Holland und Teutschland/ führt die Fürsten allenthalben hinder das Liecht. Endlichen begibt er sich in Krieg/wird Hauptman underem Lorentz Ramæo, von welchem er wegen einer Aufruhr/so er under den Soldaten erregt hatte/ zu Prag in Böhmen/im Jahr 1608. enthauptet wird; Aber ich komme widerum zu unserem Vorhaben.

Man hat alsobald den Joh. Battista Præuost, sonsten Zambra genant/ gen Meyland geschikt/deßgleichen auch Jörg Beli/Landvogt zu Castels/ so 3. mahl dahin deputiert worden/der hat in des Bischoffs nammen zu Chur die alten Brief und Sigel/wegen des Passes und freyen Kauffs fürgelegt/und um andere Sachen mehr/so der allgemeinen Freyheit zuwider/ angehalten; Ja es haben gemeine 3. Bündten/wie gemeldt/zweymahl gen Meyland geschikt/ und haben die Eidgnossen das letste mahl ihre Ehrengesandte auch mit reisen lassen. Die Spanier sind mit ihrem angefangnen Werck immer fortgefahren/ und haben den Bündtneren alle Zufuhr des Korns abgeschnitten.

Im Jahr 1604. im Brachmonat/ist Alphonso Casati, ein Spanischer Ambassador/ in Bündten kommen/ und hat mit etlichen Gemeinden etliche Capitulationen (man heisset sie gemeinlich die erneuerten Capitulationes,) welche man schon darvor im Jenner mit den Bündtnerischen Abgesandten zu Meyland/auf der Gemeinden wolgefallen hin/solte tractieren/ beschlossen/ und sind auch

durch die Bündtnerische Abgesandten/ in beywesen etlicher Abgesandten auß der Eidgnoßschaft/den 26. Augsten in der Statt Meyland versiglet worden.

Wider disen Handel hat sich mächtig gelegt Meric de Vico, der Frantzösische Ambassador/mit einwendung/ solche Sachen schreiten der Bündtnuß seines Königs zuwider/und seyen der Bündtnerischen Freyheit zum Nachtheil/ und also sind dise Capitulationes zu Wasser worden. Es ist aber zu Ilantz wider die Abgesandten des Oberen Bundts/so zu Meyland gewesen/ und auf Davoß/ wider das Alvanouer-Gricht/welches die Capitulationen wider des X. Grichten-Bunds Bundtsbrief angenommen hatte/ ein Straffgricht gehalten worden. Der X. Grichten-Bundt hat seine guldene Ketten/ mit welchen ihre Abgesandte zu Meyland waren beschenkt worden/ dem Grafen von Fuentes widerum zuruck geschikt.

Indeme der zwischen dem Papst und den Venedigeren entstandene Zweyspalt zu name/ und das Ansehen genommen/ als wolte er zu einem offentlichen Krieg außbrechen: Der Graf von Fuentes eben damahls in der nähe herum Volck warbe; Die Besatzung in der Festung Fuentes täglich je länger je stärker wurde; Die von der Besatzung außstreiffende Partheyen / nur wenig Tag darvor über die Bündtnerische Grentzen geschritten/und 4. Spanische Außreisser in der Grafschaft Cleven (wie im Jahr 1605. mit zweyen anderen fast an einem Ohrt auch geschehen) ertapt/ und auf die Festung Fuentes wider eingebracht worden: Da haben die Bündtner (wie es dann dem Stand zu stuhnde) auch für gut befunden/ ihrer Underthanen Länder/das Land Veltlin und Cleven mit Kriegsvolck zu besetzen.

Um der Ursach willen schicken sie im Jahr 1607. im

Hor-

Hornung 6. Compagnien (1800. Mann) dahin / und führte sie Johann Guler von Weinegk/Ritter/als Obrister: Hauptleuth waren auß dem Oberen Bundt/Joachim von Jochberg/mit Johann Baselga, welcher zu Cleven in die Besatzung gelegt worden / Johann à Planra, Herr zu Rhæzinß / und Anthoni Sonvig; Auß dem Gotthauß Bundt waren Andres von Salis/Rudolff von Schauenstein / Augustin Trauers / und Johann Planta von Süß. Auß dem X. Grichten-Bundt waren Jacob Bertsch/Dietegen de Hartmannis, und Benedict Thomas.

Beyaußgehendem Aprel sind die Soldaten (außgenommen 600. Mañ underem Jochberger/Trauers/und Hartmann/so das ganze Jahr auß in der Besatzung gelegen/) widerum heimgezogen.

Da man aber mit der Kriegssoldung/wegen schlechten Eingangs der versprochnen Hilffsgelteren von den verbündeten Fürsten/nicht schleunig genug begegnen kōnte/ und die Venediger für sich auch 6. Compagnien werben wolten/da hat sich die Spanische Faction diser Gelegenheit bedienet/und die Panner in Gm. 3. Bündten/vorbehalten Misox und Münsterthal / so auf den Gränzen sind / ins Feld gebracht/ sind zu Chur und in den nächsten Ohrten herum zusamen gezogen: Da sie auß anstiftung der Spanischen / vermittlest des gemeinen Volks Gunst/oder Gewalt/ die Frantzösische und Venedische Bündtnuß/durch hinderlistige aufrichtung gewüsser Artiklen/sonderlich aber wegen des Papstes/ mit mehrer Hand geschwächt: und alsobald ein Straffgricht aufgericht / von 48. Rechtsprecheren/ 364. Gaümeren/die übrigen sind widerum heimgezogen. Und der fürnemsten in Bündten/so den Spanischen mehrentheils ein Dorn in Augen waren / und auß dem Land gewichen / sind gestraft worden / nemlichen/der

Güter mit ewiger Landsverweisung; und andere an Ehr/ Haab und Gut.

Die Eidgnossen haben sich entschlossen/ sie wollen die Sachen helffen beylegen / und zwey Regimenter zu dem End hin in Bündten schicken. Jene aber haben deren keins nichts geachtet/ und von ihrem Wüten und Toben nichts nachgelassen: Es hat sich aber bald darauf das Blat beym gemeinen Mann gewendet/ und haben vil vermerkt/ daß man einen grossen Fehler in schwächung der Bündtnussen geschossen; und der Frantzösische Ambassador Carli Paschali, so in Bündten wohnete, sich vor andern auß gewaltig bemühet / solches an Tag zu geben; da ist das Volck mit offnen Fahnen widerum auf Chur zu gezogen/ und haben die Frantzösische und Venedische Bündtnuß widerum in ihren alten Stand und Vigor gesezt. Es sind Jörg Beli von Bellfort/ Landvogt zu Castels/ und Hauptmann Caspar Baselga, so zuvor in Verhaft genommen waren/ und in Abwesenheit des grösten Volcks/ leichtlich hetten können entwütschen / wann sie hetten wollen/ nach außgestandnen scharfen Fragen / als Aufwickler und Redliführer der Spanischen Faction, von welcher sie Mieth und Gaaben empfangen/ und auch anderen außgetheilt / im Heumonat enthaubtet / und vil andere mehr auß dem Land vertrieben worden. Indeme sich mithin das gröste Toben gelegt/ hat man den Eidgnossen/ so zu gutem gerahten/ auch Ohren gegeben/ das Ort des Straffgerichts veränderet: Die Anzahl der Rechtsprecheren verminderet: Die Statt Jlantz zum Platz ernamset: Den Abwesenden sicher Frid und Gleit versprochen/ und selbige widerum in ihr Ehr und Gut / Heymat und Vatterland/ ohne grossen Underscheid alle eingesezt / jedoch mit erlegung des auferlegten Straffgelts/ weilen das Land

von dessentwegen in grosse Unkostungen kommen; Es ist auch Johann/ der Bischoff zu Chur/ im Jahr darnach/ doch mit gewissen Gedingen/welche er mit gethanem Eidschwur annemmen und 1200. Cronen bezahlen müssen/ widerum in seinen vorigen Stand kommen.

Es haben einige damahlen gar fein gesagt:

-- -- - Fugere malíque boníque,

Modò: -- -- Redeúntque boníque malíque.

Das ist:

Gut und böse beyderley/
Ziehen auß mit bösem Gschrey.

Jezo

Fliegends wider beyde gleich/
In ihr altes Nest und Reich.

Ich hab auch wollen beyfügen die ganze Histori der 7. vorhero nächst verflossnen Jahren/wie sie Jacob Anthoni Vulpi, so ein Bündtner/in folgende Vers gebracht hat.

Fœdera junguntur: Consurgunt mœnia: frustra
Tentatur cum Fonte reconciliatio: miles
Præsidio valli datur. Expetiere cohortes
Rhætæas Veneti. Hinc Hispanica Factio Signa
Excitat, & colunt furiosa mente coloni
Belinus capitur: franguntur fœdera: vexat
Hinc censura Patres: fugere malique bonique,
Rustica turba redit: tunc vires fracta resumunt
Fœdera: Cum socio medius cadit ense Belinus.
Rhætia tota fremit: Magnatibus ultima quæque
Intentat vulgus. Mutatur mox locus, & mens:
Jusque datum est alibi: redeuntque bonique malique.
Mulctanturque simul magno haud discrimine cuncti
Plebs luit impensas, pretiumque ob stulta reportat
Facta suum. Inficiare malum hoc generale fuisse.

Lautet auf Teutsch also:

Das Land verbindet sich: Fuentes lasset bauen
Ein Vestung: aber Frid laßt er mit nichten schauen:
Veltlin wird starck besezt: Venedig haltet an/
Um dapfre Bündtner Hilff; diß gar nicht leiden kan
Die Spanisch starke Rott/ und macht mit vilen Hauffen
Das Volck in Raserey zu Wehr und Waaffen lauffen.
Der Beli wird verstrikt/ der Bündten Saft und Kraft
Fallt hin/ das Straffgericht selbst wenig Nutzen schaft:
Der Fromm und Böse weicht/ des Pöbels Macht thut steigen/
Doch wil geschworne Treu sich widerum erzeigen/
Das Schwert den Beli legt: ganz Bündten ist ergrimt/
Den grösten Herren selbst/ der Undergang bestimt:
Man ändert Orth und Sinn: man laßt das Recht ergehen:
Wer außgewichen ist/ der laßt sich wider sehen:
Die Straff wird aufgelegt/ vast ohne underscheid/
So büsset man die Wut und selb gemachtes Leid.

So folgen auch noch zwey andere par Vers/ in welchen die Jahrzahl begriffen ist.

1.

ConsVrgVnt VeXILLa trVCe & CaDIt ense beLInVs
DIffVgIVnt proCeres: rhætIa tota fVrIt.

2.

rVstICa tVrba fVrIt? Magnates rhætIa peLLIt
eXposVItqVe ensI tVnc CoLLa beLInVs aVaro.

Anno
De MentIæ rVstICæ.

Welches ungefehr dise Meynung hat:

Vast betrVbter BVnDtner Staat/
Vns Ia feIn erwIesen hat/
WIe entrVster BaVren wVtt/
WVrk Vns nIeMahL eInIgs gVt.

Im

Im 1608. und denen zwey darauf folgenden Jahren/ ist etwas Unruh im Misoxer Thal / so an Italia stoßt/ entstanden. Dann es haben etliche der Reformierten einen Predicanten (deren vor 25. Jahren vil daselbsten gewesen) mit bewilligung des grosten Theils der gmeinen 3. Bündten/als welche darvor gehalten/daß die Religion im ganzen Bündtnerland / laut den Landsatzungen / gefreyt seyn solle; in Misox beruffen. Aber es haben etliche freche Gesellen den Nachbauren die Händ gebotten/und bey der Nacht die Glocken auß dem Thurn geworffen/in die Erden vergraben / und an ihre statt ein Besem aufgehenkt/ die Kirchen beschmissen / die Stühl und Bänck verbrändt. Es sind aber die Gemühter mithin/ durch underhandlung des Frantzösischen Ambassadoren Carli Paschali und der Herren in Bündten / nach langem widerum vergliechen worden.

Im Jahr 1609. den 4. Weinmonat/ist Vlysses Paravicin Capell/aus dem Bergomaschger Gebiet über See in die Statt Travona in Veltlin/ bey Nacht und bey Nebel mit 30. Banditen kommen / und hat den Peter Planta/ einen Edelmann auß Bündten/so damahlen im nammen Gm. 3. Bündten im Veltlin/ die Kriegsgeschäft regieren solte / und zuvor Podestat zu Travona ware/ samt dem Francisc Paravicin/so daselbsten auch Kriegshauptmañ/ und des Podestaten Canzler war/ und seinen Diener/ Jörg Schier/im Hauß ermördet / und das Hauß geplündert. Even diser Ulysses hatte etliche Jahr darvor seinen eignen Schwäher Fruil Paravicin / und seinen Bruder Francisc/des Peter Planta / und des Francisc Paravicin/deren meldung geschehen/Schwäher/wie auch den Johann Peter Mala Crida/schändlichen ermördt.

Die Bündtner / in betrachtung diser grausamen

Schand-

Schandthat / damit selbige mit einer exemplarischen Straff möchte gerochen werden / verordnen 9. Commissarien mit 60. Amtsknechten dahin / den Proceß mit zu ziehung des Potestaten zu Travona zu formieren. Es sollen aber dise Richter/wie man sagte/ allzu scharf verfahren seyn/dann sie zugen die Gemeind Travona zu grosser straf/ weilen sie von diser grausamen That gewußt / den Mörder nicht ergriffen/mit denen Glocken im Palast/samt den andern/wie sonsten im brauch war/nit sturm geleutet/ und endlich sich gar nicht dargegen zu einiger Außforschung und Verhaftung der Thäteren/beweget hatte; die Travoner schickten hingegen ihre Deputierte auf einen Beytag gen Chur und etlich gemeine Mann mit ihnen / damit sie sich über die Schärfe der Commissarien/ desto heftiger beklagten/ und hat der Frantzösiche Ambassador die versamleten Rahtsbotten auch zur Gelindigkeit vermahnet; darwider die Richter/ Grundursachen ihres verfahrens beybrachten und darthaten/ daß jene nur zu Meuterey und Aufruhr geneigt seyen/welchen Handel der von Fuentes Gubernator zu Meyland/ gern gehöret haben solle.

Endlichen sind andere Richter / welche mit sambt den jenigen/ so allbereit die Sach berechtiget hatten / von neuem alles übersehen / erdauren und gut unpartheysch Gricht und Recht halten solten / ernennet worden.

Im Jahr 1610. berufft Heinrich IV. mit dem Zunammen der grosse König/in Franckreich und Navarra zu den Eydgnoßische nach drey Bündtnerische Companeyen/ in Franckreich ihre Haupt-Leuth waren Joachim von Jochberg / Ritter (weilen Er gestorben kam an seine stell Jodoc Hungar) Andres von Salis/ und Johan Lutzi Gugelberger von Mooß / Ritter. Aber nach der schandlichen und verdamlichen Ermördung deß Königs/sind dise

Völ-

Völcker / sambt den übrigen den Fürsten von Brandenburg / und Neuenburg zu hilff / in das Hertzogthumb Gülch geschickt/und die Statt Gülch mit sambt dem gantzen Hertzogthumb / eingenommen worden.

Bey außgehendem 1610. Jahr / sind 300. Mann/ von dem Spanier in das Saxerthal / so an das Bitterthal stoßt / außgeschickt worden. Und weilen man von dorten auf der Bündtner Bottmäßigkeit vor disem etwas Schaden empfangen / ist mir / als damahligen Kriegs Comissari / von Gmeinen drey Bündten Befehl ertheilt worden / das ich die Besatzung zu S. Peter under Cosi, und an der Manteller Brugg / allwo man eine Schantz sambt einem Graben aufgeworffen hatte / verstärcken solte. Hab dessetwegen / nach 100. Mann zu den vorigen so 60. Mann waren / ein gelegt / und in allen erforderlichen Dingen best möglichste Fürsehung gethan.

Im Jahr 1611. (wiewolen Paschalius in seiner Bündtnerischen Gesandschafft das vorgehende setzet) ist die Niderreissung der Vestung de Fuentes und die Spanische Bündtnus / durch Johan Schorschen / Land-Aman im Rheinwald / (so dazumahlen wegen Ablösung einiger Zöllen mit denen Trivultzen zu Meyland beschäfftiget war) mit Joh. Ferdinand Velasco Constabel von Castillia und Gubernator zu Meyland / verhandelt worden: darzu das seinige treflich beygetragen Alphonsus Casati, damahlen Spanischer Ambassador in der Eydgnoßschafft/ welcher sich hierzu bediente eines Priesters/ mit Nammen Ferdinand de Amicis, der / des Johann Schorschen / guter Freund gewesen / als er sich zu Misox aufgehalten hatte; dahin er / als ein Priester des H. Grabs neben einem anderen / Johan Antoni Scotus genennet / von Fridrich Borromæo Cardinal und Ertzbischoff zu Meyland / under dem

Vorwand den Glauben zu pflantzen; in der That aber die Spanische Faction aufzurichten / gesendt worden. Paschalius schreibet / er habe die gantze Sach so wol der damahlen regierenden Königin entdecket / als aber zweyen Bündtneren / Johan Luci Gugelbergern von Mooß und Albrechten von Salis; wiewolen Er / in einem An. 1618. an Johan Paul Königlichen Tollmetscher abgegebenen Schreiben / allein dessen von Salis gedencket.

Gewüß ist / daß der Joh. Schorsch zweymahl auf Meyland gereiset / allwo die Vornembsten Artickel der Bündtnuß vorgetragen worden / welche der Paschali / wie er sagt / außgeschlagen und drauf gelegen / das man bey den Pacten so im Jahr 1531. aufgerichtet worden / einlzig und allein verbleiben solle. Die jenige / welche deß Paschali letste Verrichtungen in Bündten nit gut heissen; sagen / der Paschali ziehe da zwey todte Zeugen an: bey neben so hatte diser Ambassador solche Sachen / an welchen dem gantzen Bündtnerland so vil gelegen / dem gantzen Stand in Bündten eröffnen / und nicht also underem Hütli handlen sollen. Sie setzen hinzu / daß Er / zu Nachtheil seines Königs / durch allzuhefftigen Widerstand gegen die Venediger / der Spanischen Faction Gewogenheit zuerwerben getrachtet habe. Ich lasse andere hierüber urtheilen; von mir aber seye es fern / einen solchen vortreflichen Mann / under dem Boden / mit meiner Schrifft / zu beschmützen.

Bey außgehendem 1611. Jahr / hat man schon auf den Gmeinden angfangen reden und mehren / wie man die Venedische Bündtnus aufgeben wolle / und das auß einem Schreiben von den drey Herren Häuptern (und wie die gemeine red gienge) auß Anstifftung deß Frantzösischen Ambassadoren Carli Paschali, welcher den Handel gar listig und

und heimlich führte. Die drey Herren Häupter haben dise gar zu früh-zeitige Auffkündigung mit der grassierenden Pest wollen entschuldigen: Sie hatte aber in Bündten schon nachgelassen.

Im Jahr 1612. im Hornung/ist zu Chur ein Bundts-Tag gehalten worden / da bey abgezehltem Mehr/von Aufgebung der Venedischen Bündtnuß dem grösseren Theil gefallen/daß selbige über 10. Jahr lang nicht solle währen. Man hat ein Schreiben an den Hertzog zu Venedig (welches/nach Außsag deren / so es in originali under seinen Schriften gefunden und gelesen zuhaben/ bezeugen/ Herr Paschalius solle aufgesezt haben) ablauffen lassen/ durch Thomas Mollmari / einen Pregäller; welcher auch den Zehr-Pfenning auß des Paschali Gelteren bezogen. Der Innhalt war diser; daß wann die Bündtnuß schon ein End nemmen wurde/so werde doch die gute Verständtnuß/und alle nachbäurliche Gebühr noch immer währen/ wie sie vor disem zwischen den Vorfahren beyderseits gewesen/ und zwischen guten Freunden seyn sollen. Dessen solte der Raht sich nur versicheret halten/ und von ihnen ein gleiches verhoffen.

Der Paschali solle 6000. Ducaten zur Aufhebung der Spanischen Bündtnuß spendiert haben / massen solches sich hernach auß des Hauptmann Rudolff Planta Schriften erhellet hat. Der Paschali aber in seiner Bündnerischen Gesandschaft verneinet dasselbige auf das heftigste und betheuret/es seye in Bündten von ihme/ oder mit seiner Hilff gar nichts geschehen / dardurch die Herrschaft Venedig an ihren Ehren / oder Rechte / oder Bündtnuß hette mögen angegriffen werden/ und beklagt sich / es rühre solche Lästerung her von lugenhaften und unverschambten Leuthen; welche außlassen dörffen / daß

ein einiger Bündtner auß des Königlichen Ambassadoren Anstiftung/ Verheissungen / Geschenck und Gaaben / zur aufhebung der Venedischen Bündtnuß seye angeführt/ ersucht/und dahin gebracht worden. Es sind auch Hertzogliche Schreiben eingeloffen an gemeine Land/ vor der Auffsagung/worinnen er ihnen Hoffnung gemacht/es werde bald ein Ambassador ankommen / und sie gebetten/sie solten nicht zu sehr eylen. Aber es war schon zu spaht/ und die Sach vor den Gemeinden allbereit beschlossen.

Noch im selbigen Jahr den 10. Brachmonat/ sind die Verordnete von den Gemeinden im Gottshauß-Bundt (die Churer haben ihren Willen erst hernach darein geben: Die Pregäller aber under der Porten sind niemahlen diser Meynung gewesen; ob schon der Thomas Molinari auß des Ammanns Befehl / wie er sagte / underschrieben hette) zu Zutz/ auf anhalten des Paschali/zusamen kommen/und haben sich mit einandern vereinbahret (wider den Bundtsbrief gemeiner Landen/ laut welchem von Bündtnussen und dem Paß nicht erlaubt ist etwas zu handlen/ anderst als mit gemeinen Landen allgemeinen Mehren) sie wollen sich zu Wehr stellen wider alle die jenige / so den Venedigeren den Paß durch ihre Alpen und Gebirge wurden wollen aufthun. Ja sie beschliessen auch / sie wollen 40. Jahr lang mit keinen anderen Potentaten/ als wo es die Gelegenheit erfordert/ mit dem König in Frankreich einige Bündtnuß machen.

Die Rheinwalder haben auch bey Leib und Lebensstraff verbotten/ daß man (sagt Paschali) der Venedischen Bündtnuß nur nicht gedencken solle / selbige zu erneueren: und doch haben sie selbige im Jahr 1617. angenommen. Hernach ist der Venedische Secretari, Anthoni Maria Vincenz zu Chur ankommen/ und hat auf den

Bey-

Beytag von fortsetzung der Bündnuß geredt. Die Sach ist auf die Gmeinden kommen: Der mehrere theil wil die Bündtnuß nicht verlängeren. Andere sind der Meynung/ man solte den Secretari verhören/wann er etwas tractieren wolte: Doch da der Venediger sahe / daß der Paschali sich also darwider legte/machte er sich widerum naher Hauß. Gleichwol so haben die Venediger die jährliche Pension an Gelt und Musqueten ordenlich abgestattet bis zu End der Bündtnuß.

Eben in disem Jahr 1612. ist der Jesuiter Orden/ welcher sich im Land Veltlin zu Cleven und Wormbs niderlassen uad einnisten wolte/ auf einem Bundtstag zu Chur ewiglich verbandisiert worden. Es verbleibet namlichen unser Stand bey den alten Landssatzungen/ so im Jahr 1561. gemachet / und auch hernach im Jahr 1600. bestätiget worden. Und ist solches geschehen/ der Messischen Religion / an ihrer Außübung und anderer Freyheit/ zu keinem Abbruch: sondern nur zu dem einigen End hin/damit der weltliche Stand nicht beunrühiget wurde. Und ist mir / als damahligem Provisori Generali, bey den Enthalbgebirgischen Underthanen/ mit samt den Ambtleuhten daselbsten die execution auferlegt worden.

Auf demselbigen Bundtstag ist eine gewisse donation, Verehrung (oder vilmehr Verkauffung) gewisser Frey- und Gerechtigkeiten bey unser Lieben Frauen Kirchen zu Tiran / so den Mönchen von S. Georgio Majore zu Venedig geschehen/aufgehebt worden. Es gienge die Sag/ sie wollen daselbsten ein neues Kloster aufrichten/und mit außländischen Mönchen anfüllen; welches den Dominical-Satzungen/wie sie genennet werden/zu wider war.

Da dises Decret der Jesuiten halben den 24. Augsten im Veltlin kundbar gemacht / und darbey begriffen ware/

daß man ihnen keine Kinder zu underweisen geben solte: (welches aber bald gemilteret worden) haben die grossen Herren im Veltlin mächtig angefangen murren/und eine Versamlung an einem ungewohnlichen Orth anstellen: Da dann der Cantzler des Thals/Paul Quadi, einen Fürtrag gethan/und gesagt: Es haben ihme einige gerahten/ sie solten bey den Meßischen im Obern Bundt Hilff und Raht suchen: und wann dorther kein Hilff zu verhoffen/ so solten sie ihre Zuflucht zu außländischen Fürsten nemmen; Andere haben andere Rebellische Wort außgestossen. Wie man den Cantzler dessentwegen zu Sonders in Verhaft genommen/ hat er sich entschuldiget/ er habe durch die außländische Fürsten/nur die jenigen verstanden/ so mit den Bündtneren verbündet sind. Von dessentwegen hat man zu Chur ein Straffgericht angesehen/ underdessen ist der Cantzler auß dem Pallast entrunnen/ drauffhin des Lands verwiesen/ und die anderen begnadet worden.

Eben in disem zwölften Jahr/ im anfang hat die Reformierte Religion zu Undervatz in den 4. Dörfferen den Anfang genommen. Etliche junge Gesellen und Weiber von der widrigen Religion/ hatten dem Predicanten Johan von Porta den Bart außgerauft/ und ihne mit anderen spöttlichen Dingen beschimpfet. Dessentwegen hat man zu Chur ein Straffgricht angestelt/ und damit man wider die abgestraften exequieren könte/ sind 800. bewaffnete Männer underm Lutzi Gugelberger von Mooß außgeschossen worden: Man ist aber durch ernstliche Underhandlung des Paschalis/ endlichen zu einem Vergliech geschritten/ welchen er selber mit den anderen/ so über die gantze Sach geurtheilet hatten/ auf beyder Partheyen Begehren underschriben.

Im

Im Jahr 1613. haben die Händel wegen der Religion/wie auch im Jahr 1614. zu Zitzers und zu Trimmis so vil vermögen/ daß das Bündtnerland mehr Schrecken als Schaden empfangen. Die Reformierten wolten haben/daß die Kirchen beyden theilen in gemein dienen solten: weilen sie ihre Vor-Elteren für sie und ihre Nachkommenden auch ins gemein gebauen haben/zu verrichtung des Gottesdiensts/ohne underscheid diser oder jener Religion. Die Röm. Meßischen hingegen wolten sie für sich allein haben.

Zu Trimmis ists den 7. Mey schier zu den Waaffen kommen. Es ist aber endlichen der Handel durch einen Verglicch in des Ambassador Paschalis Behausung in seiner Gegenwart auch gestillet worden.

Zu End deß 1613. Jahrs / ist in Bündten kommen Gregori Barbadico, ein Venetianischer Edelman so ehedessen bey dem Hertzog in Savoy Ambassador gewesen; und etliche Tag hernach / Peter Contaren / so in Franckreich als Ambassador gehen solte/ und sich zu Chur nur zwey Tag aufgehalten. Er hat mit dem Paschali von dem vorhabenden Geschäfft auch geredt. Es ist der Barbadic erstlich / als die Red gienge / er wolle in Engelland reisen/ von dem Paschali gar freundlich empfangen worden. Und schreibet Paschali / er habe dem Barbadic in seinen privat discursen/ gesagt; Es stehe bey dem Konig in Franckreich / den Venedigeren die Clausen und Päß der Bündtnerischen Gebirgen zu öfnen / und daß auß zweyen Ursachen: namlichen/ vermög der Bündtnuß/ welche ihm zugeben/daß Er auch seinen guten Frennden den Paß erlauben möge: nnd dann auch auß deß Königs Gnad und Ansehen / so bey den Bündtneren schon mehr als 100. Jahr vil vermögen. Er habe auch noch über dises gesagt: daß

daß wann sie den König zum Vorbitter brauchen wollen/ so wolle er sich disem Gschäfft nichts wider setzen. Der Barbadic hat sich gar schön bedancket/ die Venediger durch die Post dessen berichtet; und dem Paschali die Antwort eröfnet / es begehre die Herrschafft Venedig höchlich/ das er ihro zu diser Bündtnus wolle verhülflich seyn. Es sagten aber vil Bündtner dem Barbadic rund auß/ daß wann die Herrschafft / etwas wolte / so müste sie solches für sich selbst/ und als ein Stand / so von keinem andere hange/ begehren.

Gemeine drey Bündten haben dessetwegen zu Chur einen Congreß gehalten; und hat diser Barbadic gar eine schöne Red gethan von der grossen Frucht und Nutzbarkeit der Vereinigung der gfreyten Ständen; Darbey auch meldung gethan seiner vorhabenden Reiß in Engelland/ mit welcher er einhalte wegen harten Winters.

Es wolten ihm die drey Herren Häupter auß deß Ambassadoren Paschalis Anstifftung verbieten/ das er keine Gastereyen halte: giengen dessetwegen den 21. Jenner/1614. zu ihme / ihn zu erinneren/ wo etwas unbeliebiges darauß entspringen möchte/so wollen sie gar und gantz keine schuld dran haben/Er aber hat unerschrocken geantwortet/ sein hauß werde guten freunden offen stehen: Im übrigen so verlasse er sich auf die allgemeine Treu und Glauben so man einanderen schuldig seye / er thue auch niemand kein leid; an disem allem so haben in der Herrschafft Venedig etlich 1000. Bündtner ihren sicheren Auffenthalt. Der Paschali rühmte sich / Er habe dem Barbadic als er ins Schweitzerland reisete / gwaltig zugesprochen: aber er muß darneben auch bekennen der Barbadic habe ihm zur Antwort geben/ die Herrschafft Venedig halte vil mehr auf langsame und fürsichtige Rathschläg/als aber auf schnelle und gäche;
und

und wolte darmit ohne zweiffel des Paschali unbedachten Eifer/den er wegen der Venedischen Bündtnuß erzeigte/ bestraffen.

Fehrners/ so förderet der Barbadic die Venedische Bündtnuß in der Eidgnoßschaft mit den Ständen Zürich und Bern. Bey disem Anlaß begehren die Eidgnossen von den Bündtneren den Paß für die Eidgnößiischen Kriegsvöcker durch Bündten / durch ihre Abgesandte/ Johann Rudolff Rahn/Burgermeister/ Conrad Grebel/ und Salomon Hirtzel von Zürich: Anthoni Graffenriedt/ Frantz Ludwig von Erlach / Freyherren zu Spietz / und Claudi Wierman/von Bern; und war bey ihnen sehr oft der Venetianische Secretari, Christoffel Surian.

Einige Gmeinden / so dise Herren besucht hatten/ gaben den Willen darein: Andere sagen/die Eidgnossen haben auß diser Bündtnuß die Gnußsame/ den Bündtneren aber wollen sie die Bschwernuß und die Ungelegenheit des Durchzugs überlassen. Der Paschali reiset im Brachmonat An. 1614. in Franckreich. Der Barbadic komt bald widerum/ halt sich eine Zeitlang zu Ilantz auf / und handlet gar vil und mehr mit den Bündtnerischen Rahtsbotten wie man die Bundts-Artickel widerum erneueren solte. Dann es begehrten die Bündtner jetz eine gewisse und außtruckliche Summa Gelts zuwissen/ so sie haben solten/zur erhaltung des Kriegsvolcks/im fahl der Noht. Es lautete aber der 16. Artickel in der ersten Bündtnuß also: Die Herrschaft Venedig ist schuldig den Bündtneren beyzuspringen/und nohtige Hilff zuleisten wider den jenigen/ so sie mit offentlichem Krieg angreiffen wurde/ wann nur die Bündtner von ihro Hilff begehren. Dahero geschehen/daß die erneuerung der Bündtnuß underlassen/

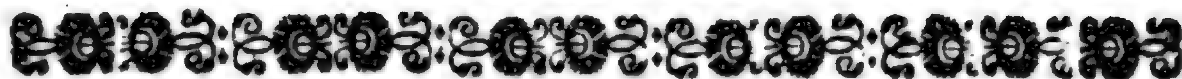
und der Barbadic im Augsten/ An. 1615. auß Bündten gegen Engelland verreiset ist.

Eben in disem Jahr 1614. im Herbstmonat/ haben des Bischoffen zu Cum Philippi Archunti Agenten / auf dem Bundtstag auf Davoß/ durch das mehren erhalten/ daß der Bischoff seine underhabende Bottmäßigkeit im Veltlin / zu Cleven und Wormbs visitieren möge / jedoch innert gewissen gemässenen Gränzen der Bottmäßigkeit. Als er aber hernach dem vorgeschriebnen Absatz nicht nachkommen / sondern überschritten / ist bey dem meistentheil Gemeinden / als bey dem höchsten Gewalt / gar vil Murrens entstanden/ daß das An.1590. gemachte Decret, ohne ihr wüssen und willen were geschwächt worden; und hat man den Rahtsbotten / so dise Licenz dem Bischoff verwilliget hatten/ im Jahr 1618. zu Thusis eine Geltstraff auferlegt.

Und dises obige alles / hab ich wollen beyfügen/ auß unserer Pallade Rhætica armata & Togata, zu klarerer Verständtnuß der Bündtnerischen Geschichten von 14. Jahren/ so ich gesinnet bin/ geliebts Gott/ noch weiters in einen kurtzen Begriff zu fassen.

Du aber/ mein günstiger Leser/ lasse dir die schlechte Schreibens-Art und die Histori/ so ich mit der Feldfederen mehrentheils im Läger geschrieben hab / nicht entgegen seyn: darbey ich mehr auf die Wahrheit der Sach/ als Zierlichkeit der Worten/ um welche sich Soldaten wenig bekümmeren/ gesehen hab.

Das



Das Ander Buch.

BEyde Ambassadoren / der Paschali und der Barbadic waren verreiset: Da hat man von beyden underschiedlich discuriert. Der Paschali habe sich von An. 1610. bis auf 1614. ganz veränderet: Der Barbadic habe gar zu genauen Befehl gehabt: andere waren der Meynung / man hette bessere Ruh / wann gar kein Ambassador in Bündten wäre.

Es ist aber bald ein Geschrey in Bündten kommen / es seye der Stephan Guefferi / welcher der Französischen Ambassada zu Rom Secretari, und des Königs in Frankreich in Savoy Agent gewesen war: schon zu einem Ambassadoren in Bündten ernamset / und ist den 5. Winterm. An. 1615. zu Chur ankommen. Eben die jenigen / so in der letsten des Paschalis beste Freund gewesen / haben sich alsobald bey disem insinuiert.

Aber sihe / es gienge schon ein Krieg an zwischen der Herrschaft Venedig und denen Uscoccos (das sind Völker auß dem alten Liburniâ, zum Königreich Ungarn gehörig: Waren aber jeßmahlen under dem Erzhertzog Ferdinand in Oesterreich / und lebten gewohnlich nur von Raub.) Es wolten aber die Venediger dise ihre Räuberey dämmen. Drey Bündtner / namlich Conradin Planta / Wolffgang à Juvalta, auß dem Engadin: Carli à Marca, auß Misox / haben von guten Freunden recommendationen genommen / und sind auf Bergamo zugereiset / und haben mit dem Francisco Martinengo daselbsten um Kriegsvolck tractiert; und alsobald ihre Leuht Truppenweis

weis dahin geschikt. Marca ist der erste gewesen/der nicht eine geringe Anzahl dahin verordnet hat.

Es kommen aber die 3. Hrn. Häupter zu Chur zusamen/ und lassen ein Mandat außgehen/ daß keine/bey der höchsten Straff / Volck werben / oder in Krieg ziehen solle/ohne offentliche Erlaubnuß. Der Guesseri/auß dessen Anstiftung solches sol geschehen seyn/rühmt der Oberkeit ihren Fleiß: Die Oesterreichischen sind dessen auch froh: Es ziehet aber die junge Bursch in Bündten/und vil Eidgnossen/in Meynung/es seye jetz bey angehendem Winter/ besser in warmen Orthen / als aber im Schneeland zu wohnen/hauffenweis Italia zu/ in die nächste Stätt Venediger Gebiets.

Eben dazumahlen kam auch in Bündten Johann Battista Padavin, ein Secretari, welcher im Jahr 1603. darvor in der Venedigeren Nammen/ mit den Bündtneren eine Bündtnuß gemachet hatte: Ein Mann/ der wegen seinen fürtrefflichen Tugenden vilen sehr angenehm war. Derselbige begehrte Volck und den Paß: Von Aufrichtung aber einer Bündtnuß thut er offentlich keine meldung. Und als er von guten Freunden vermahnet worden / er solte vil mehr um eine Bündtnuß anhalten/damit beyderseits freye Ständ ein Ehr darvon hätten / sol er zur Antwort gegeben haben/es wollen die Venediger jez zumahlen nichts / ohne wüssen und willen des Königs in Franckreich vornemmen.

Under disem schikt der Römische Keiser gen Chur/ erstlich den Paul Tschitscher/der Oesterreichischen Zinsen und Güteren zu Feldkirch/ Anwalt; hernacher den Graf Caspar von Hohen Embs. Dise haben bey gmeinen Landen zum anderen mahl angehalten/daß sie den Venedigeren dißmahlen weder Volck noch den Paß gestatten

ten wollen: Dann das lauffe der ewigen Erbeinigung zuwider. Da doch dise Bündtnuß under den Oesterreichischen Gricht- und Gebieten nur die Grafschaft Tyrol/und die 4. Herrschaften jenseit dem Adlerberg begreifft. Ja welches noch mehr war/ so mahnete der Spanische Ambassador Alphons Casati, als er von Meyland durch Bündten in die Eidgnoßschaft reisete/ an einen Beytag/ so zu Chur auß seinem Seckel gehalten worden/ die Bündtner ab/ daß sie sich mit den Venedigeren in keine Freundschaft einlassen/und weder Paß noch Volck vergünstigen sollen.

Auf den Padavin ist bald ein anderer Venedischer Secretari gefolget/mit nammen Augustinus Dulcis, welcher in die reformierte Orth in der Eidgnoßschaft auch reisen solte/so er hernach auch gethan. Derselbige ist mit samt dem Padavino vor Gm. Land erschienen/ und hat der Padavin eine schöne lange Red gethan von dem ganzen Handel: und beydes/Volck und den Paß begehrt/und darbey bedeutet/die Herrschaft Venedig seye von dem Feind schon angegriffen/und thun also die Bündtner ihre Landsleuht/ deren sie bald in die 10000. Mann im Venediger Gebieth haben/auch schützen und schirmen. Gleichwol so ist ihnen der gewohnliche Rigel gestossen worden/und haben sie dises nicht mögen erlangen. Der Padavin ist hernach auf Zürich zu gereißt/aber wider zuruck kommen.

Die Anzahl des Kriegsvolcks/so wol an Landsleuhten als Außländischen/so sich in das Venediger Gebieth begaben/ nam zu von Tag zu Tag.. Was gute Freund waren in Bündten/ führten sie über Berg und Thal/durch allerley/ zuvor schier ganz unbekandte Ab- und Umweg/ und hindergiengen die bestelten Wachten.

Im Herbstmonat 1616. darauf ist ein Straffgericht

von 15. Mann/under dem Burgermeister Jörg Meyer von Chur / als Præsidenten wider die Verbrecher der allgemeinen Decreten angestelt worden / so man bis auf den Wintermonat eingestelt/da sind die Haubtleuht und Officierer citiert worden.

Ja es ist auch ein verordneter Läuffer vom Oberen Bundt mit des Bundts-Landrock und Wapen/ wie auch offentlichen Patenten Bergamo zu geloffen / und hat das Volck zuruck berüft. Da sich aber keiner eingestelt / sind sie mit einer Geltstraff belegt worden.

Sonsten haben in währendem disem Krieg / nach aussert den jenigen 3. Hauptleuhten / deren wir oben gedacht/folgende Bündtner alle under den Venedigeren gedienet. Ulysses/von Salis/den einige Compagnien zum Obristen haben wollen. Von den ober Bündtneren waren auch noch Jörg Manciaga, Christoffel von Montalta/der jünger/ Christen Joder von Casutt, Jörg von Cabalzar, alle 4. Flanzer/Martin à Camenis, und sein Sohn Martin/Jacob Florin/Silvester Rosenroll/ Risch Hunger / Johann Stecher/Galli im Ried/Johann Anthoni à Marca, Ritter/ Jacob Tonjola, Valenz Raguzin, Lazarus Rigett, Jacob Pedrosi, alle 5. auß dem Misoxer Thal. Auß dem Gotts-hauß-Bundt waren: Jörg Planta / Carli Gugelberg à Moos, Johann Wyß von Chur / Anthoni von Salis, von Riedberg/Anthoni à Salis von Solio, Jacob von Prævost/ Jacob à Ruinell, Thietrich Jeklin ab alta Rhætia, Bernard Tiengen/Caspar Frisch/Johann Marignin, Gregorius de Gregorijs/Andres Meng/Stephan Thyßi/ Joh. Dorta. Auß dem X. Grichten Bundt waren / Paul Buol/ und Rudolph Mathyß Ruotsch. Von den Underthanen waren/Johann Anthoni/und Joh. Battista Buttiutrochi, Brüder von Plurs.

Im

Im Jenner An. 1617. da daß Straff-Gricht zu Chur im Thun war ist Jacob Jundt/ein Baßler so darvor im Jahr 1616. zu Ilantz einen offentlichen Eyd gethan/ daß er kein Volck mehr durch führen wolle widerumb ob der That ergriffen/ und wegen anderer freslen mehr enthauptet worden.

Endlichen nach langem/ entschliessen sich die Venediger sie wollen bey den Bündtneren offentlich anhalten umb eine Bündtnus. Damit aber solches desto leichter hergehe/so schicket die Statt Zürich/welche schon/wie Bern auch/ mit den Venedigeren verbündet war/ den Johann Heinrich Holtzhalb/ und Heinrich Bräm/ zwey auß ihrem Raht in Bündten/ welche zu Ilantz an einem Freytag/ im Christmonat erschienen und die Ursachen/ warumb sie sich mit mit den Venedigeren und anderen mehr/ verbündet haben/ bey gebracht: und wie hoch nothwendig es seye/ das gfreyte Ständ einanderen beyspringen/ treflich dargethan; und vermahnen die Bündtner/ jedoch mit Bscheidenheit zur Venedischen Bündtnus. Der Padavin zeiget die Befelch seiner Herrschafft auch mit einer treflichen Red an/ und haltet an umb Erlaubnuß daß er auf die Gemeinden/ als dem höchsten Gwalt möchte gehen. Im Bschluß/ da er außgeredt hatte/ sagt er noch/ Franckreich werde nicht darwider seyn. Die Rahts-botten Gmeinen Landen/ so daselbsten beyeinanderen waren/ nur umb die Ambtleuth ins Veltlin zu beeydigen/ entschuldigen sich mehrentheils/ sie haben diser sachen halben kein Befehl. Und also ist ihm auf die Gmeinden zu ziehen weder vergönnet noch abgeschlagen worden.

Dessetwegen erscheint er sambt den zwey Zürcheren/ erstlichen im Hochgericht Grub: allwo/er/wie hernach an vilen anderen Gmeinden/ das Mehr gehabt.

Der

Der Frantzösische Ambassador Guefferi, hatte nicht gern / wie er sagte / das er geredt hatte / Franckreich werde wol zu friden seyn / und hat sich durch Anthoni Molina, und Johan Paul / Königliche Tolmetschen auf etlichen Gmeinden / widersetzt und gewahrnet / das man sich in disem Handel nit übereylen wolle.

Es waren aber jetz vil annehmlichere Puncten für die Bündtner: und für die Venediger bliebe es bey dem vorigen (wie es dann nur eine Fortsetzung und Erneuerung genambset wurde.)

Da wurde die allgemeine jährliche Pension so einem jeden Bundt verheissen war auf 1800. Ducaten (darvor warends 1200.) erstreckt: So war die Anzahl der Musqueten auch vermehret biß auf 150. zuvor warens nur 60. über dises alles so wolle die Herrschafft den Bündtneren auf allen Nothfall / wanns Gmeine Landen für gut befinden / 10. 15. oder 18. Companeyen erhalten; und endlich auch gar hilff thun. Die Bündtnus wurde auf 20. Jahr lang erstreckt. Es wurde auch einer jeden Gmeind ihr antheil Gelt / als wann die Bündtnus niemahlen aufgehebt wäre worden / neben anderen Præsenten mehr / gantz richtig bezahlt.

Im oberen Bundt / hatten schon alle Gmeinden / vorbhalten Disentis / Obersax / Schleuwis / die Herrschafft Rhæzinß / und das undere Misoxerthal / ihr Mehr und Meinung darzu geben / also daß der Padavin auß 27. Stimmen 19. in seinem Favor hatte: der Landtrichter aber hatte die 28ste Stimm. Im Gottshauß-Bundt hatte er auch 5. Stimmen / das undere Pregäll / Fürstenaü in Tomleschg / Tieffenkasten / Bergün und Auerß. Und da die drey Herren Häupter drey Herren an ihne abgeordnet hatten / gen Cleven / daß er die Gmeinden nit mehr besuchen

suchen solte / so haben die Under Pregäller eben im selbigen Augenblick an den Anthoni von Salis geschikt/daß er auf ihre Gmeind kommen wolte.

Es hatte der Spanische Ambassador durch den Secretari Maximilian Mor, des enthaubteten Jörg Belis Schwöster Sohn/und hiermit eine/den Bündtneren auch nicht gar angenehme Person/schon darvor underem Hütli um eine Bündtnuß angehalten. Endlichen aber ist der Alphons Casati selber im Merzen/An 1617. gen Chur kommen/und da er einen Beytag erlanget/hat er mit samt den deputierten Herren / den 19. selbigen Monats / gewisse Bundts-Artickel aufgericht. Ihr meiste Innhalt war dises: Es solle zwischen dem König in Spania und Gmeinen 3. Bündten ein ewige Verständtnuß und Bündtnuß seyn: Den Paß sol er durch Bündten haben/in der Form und Gestalt/wie er ihn durch die 5. Orth im Schweizerland habe: Des Bündtnerischen Kriegsvolcks sol nicht mehr seyn als 6000. und auch nicht weniger als 2000. Mann; Der Kauff und Lauff sol gefreyt seyn: Der Spanier sol den Bündtneren / wann es die Noht erforderet/und sie es begehren/2000. Mann; oder so sie lieber wollen/das Werbgelt darfür bezahlen. Beyneben offeriert er auch Feldstuck bis an die Riva zu liefern / und sie / bey währendem Krieg/brauchen zu lassen: Verspricht auch einem jeden Bundt 1500. Ducatoni jährlichen zu entrichten; Endlichen verheißt er/ er wolle die Festung Fuentes bis auf den Grund schleissen; Die Bündtner hingegen sollen der Venedischen Bündtnuß müßig gehen/und keinen Paß zu ewigen Zeiten nicht erlauben. Es erbietet sich der Spanier auch an/ er wolle etliche Bündtnerknaben oder Studenten zu Meyland oder Pavia erhalten.

Der Frantzösische Ambassador legt sich auch wider

dise Bündtnuß durch die Königliche Dolmetschen/ beydes mundlich und schriftlich/ bald auf allen Gmeinden. Der Spanische hat in ganz Bündten nicht mehr als 11. Stimmen auf seine Seyten gebracht. Der Venedische Ambassador hatte darvor seinen Dollmetsch/ Jacob Rumella, einen Bündtner/ in Frankreich geschikt; so daselbsten in einem Privatstreit eine Wunden im Haupt empfangen hatte. Der Spanische Ambassador schikt eben auch den Jacob de Mont, beyder Rechten Doct. einen Bündtner/ in Frankreich/ welcher in Lothringen in einem Fluß ertrunken. War eine bedenkliche Sach/ so beyden Bündtnussen nicht vil guts bedeutete.

In denselbigen Tagen hat sich Maximilian Mor, weilen er vergebens um die Bündtnuß angehalten/ durchs Veltlin auf Zernetz/ und von dañen auf Tarasp/ zum Bruder begeben/ da er dann mit dem Rudolff Planta/ Ritter/ gar vil discursen geführt/ (der Planta wurde damahlen auch von beyden Ambassadoren/ dem Spanischen und Frantzösischen/ weilen man vil auf ihm hielte/) besucht.

Auf den 25. Aprelen darauf kommen 50. Mann Unter Engadiner gen Chur an/ und understehen sich im durchziehen andere mehr aufzumachen: fluchen und schweeren erschrecklich über die Venedisch gesinneten alle. Zu disen stossen alsobald nach so vil Mann auß der Herrschaft Meyenfeld/ und etwelche auß den 4. Dörfferen/ und von den Churwalden/ und 50. Mann von Chur von der Oberkeit außgeschossen. Dise wahrnen erstlich durch etliche abgeordnete Herren den Padavin/ so sich damahlen zu Thusis im Tomleschg aufhielte/ daß er sich auß dem Land machen/ und der Bündtnuß müßig gehen solle: Dann die Ober-Halbsteiner im Gottshauß-Bundt wolten sich schon zur Venedischen Bündtnuß einlassen: weilen er ihnen

aber

aber nicht entsprochen / wie sie verhoffeten / ziehen sie auf Fürstenau zu / an die nächste Zollbruck. Die Thußner besetzen die Brugg auf ihrer seyten mit Wachten. Kommen aber widerum zusamen / und wahrnen den Padavin / er solle sich in der Eil auß dem Staub machen. Noch einigen Tagen verreiset er auf Schambs. Der X. Grichten Bundt haltet über dise Unruhen den 5. Brachmonat auf Davoß ein Straffgericht / und haben die Ober Bündtner den Johann Gaudentz Schmid von Grünegg / und den Mathys Matli dahin geschikt / und um Bundtsgnössische Hilff angehalten / wann sie mit Krieg solten angefochten werden: Dann sie halten sich still / und haben eine Bündtnuß / als gefreyte Gemeinden angenommen / sagten sie / und mahnen sie an / selbige auch anzunemmen. Ist aber / vermittlest des Frantzösischen Ambassadoren / dahin kommen / und beschlossen worden; sie wollen für einmahl den Venedischen Abgesandten / wann er um eine Bündtnuß anhalte / kein Gehör geben. Im übrigen / so wollen sie zu Hause bleiben / und still seyn / und den allgemeinen Bundtsbrief in Obacht halten: Da sol der Padavin in dise Wort außgebrochen seyn / es habe die Venedische Bündtnuß von dem X. Grichten Bundt etwas guts verhoffet / jetz empfahe sie von Ihm durch dise ordination eine tödtliche Wunden.

Underdessen hette der Planta bey seinen Engadineren auch so vil vermögen / daß sie mit offnen Fahnen auf Chur gezogen. Die Eremüsser sind die ersten den 7. Brachmonat / den anderen Tag darauf die Zernetzer und Schulßer ankommen; und sind also alle Fahnen im Gottshauß Bundt (vorbehalten der Pregäller under der Porta) zusamen gezogen. Die Münsterthaler / (war ein Wunder) welche sint An. 1499. den Fahnen niemahlen

geschwungen hatten/kommen jetz auch an mit ihren Fahnen. Es wurden gewisse Artickel/wie gebräuchlich war/ aufgesezt welche dahin giengen/daß die An. 1512 zu Zutz aufgerichtete Vereinigung bey ihren Kräften verblieben/ und der Venedische Ambassador vertrieben werde/ nemmen ihnen auch vor/ sie wollen die Ubersehr diser Vereinigung durch deputierte Richter oder Rechtsprecher abstraffen.

Der Padavin gibt Schamß auf den 10. Brachm. und komt auf Morben zu. Da der Anthoni Jöri/ ein Calancher/so den Venedigern nicht günstig war/auf das Podestaten Ambt zoge. Die Gottshauß Bündtner/so zu Chur bey einanderen waren/schicken etliche Mann ins Pregäll/mit Befehl/den Thoma Mollinari/der 1612. wie gemeldt/mit Absagbriefen gen Venedig gesandt worden/ und eben jetz die Venedische Parthey angenommen/ und alles/was der Paschali gethan/und wie er procediert/so vil als er vernemen könte/entdeket hatte/handvest zu machen. Der Jöri haltet jetz auch an bey dem Ambassadoren Padavin/er solle sich auß dem Bündtnerischen Zwing und Gebieth machen; und sagt/ er habe dessentwegen Befehl/ sonderlich aber von dem Gottshauß Bundt. Hiermit begibt sich der Legat über etliche Tag hernach auf den Venedischen Grund und Boden/und haltet sich daselbsten auf den Grentzen eine Zeit lang auf.

Das Straffgricht zu Chur im Gottshauß Bundt/ da der Burgermeister Luci Beli den Stab führte/ schicket seine citationẽ durch den Gottshauß Bundt auß und straffet die Gmeinden in disem Bund/wegen annemung der Venedischen Bündtnuß/ umb eine zimliche Summa Gelts/ aber die under Pregäller sind umb 7000. Gulden angelegt worden/ ja sie straffen jene zwey erste Hauptleuth den

Con-

Conrad Planta / und den Wolffgang à Juvalta einen jeden umb 6000. Gulden. Aber sie wolten auch den Ritter/ Battista von Salis umb 500. Ducaten belegen/es waren aber die Beschuldigungen oder Klägten eintweders falsch/ oder aber von keiner Wichtigkeit. Er wurde angeklagt/er hette dem Padavino zu Jlantz wider seiner Gmeind Mehr/ seine Stimm gegeben daß er auf die Gmeinden gehen möchte. Er aber hat können darthun / mit Kundschafften / daß er dergleichen nichts verwilliget habe. Es ist ihm auch für übel aufgenommen worden / daß er die Landstraß die der Padavin auf Solio zu gereiset / hatte lassen butzen / und ihne beherberget. Sie hatten letstlich auch den Hartmann Planta als einen Gönner und Fürderer der Venedischen Bündtnus umb Gulden 1000. angelegt/und da sie wider ihne nichts gewüsses in Proceß hatten / wurde ihme underanderen auch dises übel außgedeutet / das er dem Barbadic biß auf Zürich das Gleit gegeben hette. Dise beyde Herren haben sich der Straff hefftig widersetzet.

Das Fundament aber und die Richtschnur deß Straffgrichts / war jene Satzung oder Vereinigung An. 1612. zu Zutz gemachet / so doch wider den Bundts-Brieff auffgerichtet wurde. Jedoch ist niemand am Leib gestrafft / oder des Lands verwisen worden.

Etliche haben drauf getrungen / daß man auch wider den Bischoff zu Chur Johan Fluog / einen Proceß/ formieren solte / sie hatten schon 8. Klag-puncten wider ihne auf dem Papyr / und lagen sonderbahr auf deme/daß er den Eyd / so ihme in der Jlantzischen Sentenz auferlegt ware / nicht gehalten hätte. Da man aber zur sach schreiten solte / haben einige von den Rechtsprecheren wollen hinweg gehen / und gesagt / sie als deß Bischoffen Lehen-

Leuht können dem Straffgricht wider ihne nit beywohnen: Andere / wie wolen Reformierte / haben sich offentlich erklärt sie wollen den Bischoff mit gewehrter Hand schützen und schirmen. Und also ist nichts für die Hand genommen worden.

Der meiste Theil des Volcks / bricht einsmahls auf / und ziecht mit ofnen Fahnen widerum heimb. Der Bischoff nimbt auch seinen besten Haußrath / und macht sich gen Fürstenburg ins Venosterthal. Der Ambassador Gueffieri, von welchem dise Fahnen ein theil unkosten sollen angeforderet haben / gibt für er seye in Franckreich beruffen / und verreiset unversehenlich dahin aber das Straffgricht wird aufghebt: die Unkosten aber werden nicht bezahlt / so sich doch auf die 40000. Gulden sollen erstreckt haben.

Jm Augsten / wird ein allgemeiner Bundts-Tag / wegen der Verwaltung der Underthanen Landen / auf Davoß gehalten: man understeht sich auch die zwey Brüder den Augustin und Johan Anthoni Travers / welche / wegen der Ammanschafft / der gstalten widereinanderen waren / daß das gantze ober Engadin aufrührisch ware / mit einanderen zu vergleichen. Der Augustin wurde von des Rudolff Planta / der beyder Schwester zum Weib hatte / Faction (welche man die Spanische / mit dem Frantzösischen Hütli bemäntlete Faction nennete /) der Johann Anthoni von der anderen / des Herculis von Salis Faction, welche man die Venedische heißte / understützet. Es werden Commissarii ernamset / die die Mehren aufnemmen / oder die Stimen zellen. Die Augustinianer hatten das Mehr / laut den Landsrechten / welche vermögen / daß nur derjenige / der eine Haußhaltung hat / und das Haupt in der Haußhaltung ist / mehren möge / und waren der gemei-

nen

nen Sag nach/ der anderen Parth an den Stimmen zu starck.

Da die Gottshauß Bündtner vom Straffgericht zu Chur auch gestraft worden/haben sie begehrt/daß man die Urthlen revidieren/ und underdessen mit der execution innhalten solte. Man hat sie auf die Gmeinden gewiesen/ und die execution aufgeschoben. Beyneben ist Johann à Porta, ein Reformierter Prediger/in seinem und anderer Predicanten nammen auch erschienen / und hat in dem Vortrag angedeutet/die frömden Fürsten und Herren stellen dem Vatterland nach der Freyheit / und Gm. Land vermahnet und gebetten/ sie sollen disem Ubel bey zeiten begegnen: Anbey so hat er sich erklagt/es seyen der jenigen/ welche den Predicanten auf Leib und Leben dräuen: (Er deutete auf den Rudolff und seinen Vatter/Daniel Planta/und andere ihres Anhangs mehr.) Der Raht hat für gut erachtet/daß/wann sie etwas haben/daß ihnen angelegen seye/so sollen sie es den Gemeinden/welches der rechte Weg seye/als dem höchsten Gewalt/ fürbringen. Es ist auch auf disen Bundstag über die Klagten der Reformierten im Veltlin abgehandlet worden. Die Predicanten sagten/daß die Meßpfaffen auf die Visitation, so der Bischoff von Cum / Philip Archunt, An. 1614. im Veltlin abgelegt habe / so boßhaftig worden seyen / daß gewisse Pfaffen sich auch nicht scheuhen/die Dienste abzumahnen/daß sie fürhin den Reformierten nicht mehr dienen sollen.

Uber dises alles war auch ein grosser Zweyspalt zu Sonders gewesen. Es wolten die Reformierten ihre Kirchen/weilen sie zu eng war/ein wenig erweiteren gegen dem Weingarten auß/so der Ertzpriester inn hatte/(dann er ligt an der Canonic, oder Hauß / wo der Ertzpriester residiert:)

diert :) Der Ertzpriester aber legte sich darwider / und sagte / Es lasse sich derselbige Grund und Boden/als ein Kirchengut nicht entfrömden/oder anderstwohin wenden. Weilen aber die Meßischen sagten/sie weren nicht citiert/ so hat der Bundtstag von sich selbsten / und auß eigner Vollmacht die alten Decreta, so die Freyheit der Religion betreffen/bestätiget; Die Jubeljahr hergegen und Abläß/ so An. 1581. den 10. Jenner/ ohne allgemeine Erlaubnuß befohlen ward außzurüffen/in gleichem verbotten.

Endlichen ist das Geschäft/wegen aufrichtung einer Schul zu Sonders auch erörteret worden. Sonderlich aber ist sie verlanget worden wegen der Italianischen Sprach/und andere freye Künst zu lehrnen. Einige aber/ weilen man den Jesuitern daselbsten nicht erlauben wolte Schul zu halten/und dessentwegen An. 1584. ein Aufruhr entstanden ware/ sagten/ man müßte mit der Schul innhalten. Andere hingegen vermeinten / man könte allda von beyden Religionen Schulmeister haben: Wie man dann auch Schulherren von beyden Religionen ernamset hatte. Endlichen ist die mehrere Meynung gewesen/man solte eine Schul aufrichten/aber ohne Gm. Landen Unkosten. Im übrigen/so solten die Bündtnerischen Ambtleuth im Veltlin und Grafschaft Cleven den Schulmeisteren eine gewisse Summa Gelts außrichten und bezahlen und das auß dem ihrigen.

Da der Abscheid wegen bestätigung der alten Decreten ins Veltlin kommen / haben der Meßischen vil geschrauen: Er seye hinterrucks und ohne citierung der Widerparth gemacht worden. Der Doct. Anthoni Maria Paravicin, als Cantzler des Thals/ beruft den Raht des Thals (welches sie doch nicht den Raht/sondern eine Versamlung heissen). Dann die Räht des Thals werden zu

Son-

Sonders / in Gegenwart des Landhauptmanns / oder jemands an seiner statt gewohnlich gehalten) weilen der Landshauptmann Reformierter Religion war / gen Morben / allwo der Podestat / mit namen Jori / ein Papist war. Sie faßten einen Raht / wie sie die Decreta und die Schul verhinderen wollen. Bald darauf thut der Cantzler / underem Vorwand seiner Privatgeschäften / eine Reis auf Rom / damit er dem Papst disen ganzen Handel zu wissen machen möchte. Eben damahlen hat er auch mit guten Freunden / wie man sagte / vil Discursen geführt wegen des Blutbads / und wie man sich des Bündtnerischen Jochs entledigen könte. Der Papst aber / als er den Handel gemerkt / hat geantwortet / wie von glaubwürdigen Papisten / so bey dem Papst wol gelitten waren / erzelt worden / und der Cantzler selber nicht laugnet : Ich wil die Catholische Religion allezeit schützen und schirmen : Im übrigen wollen wir in Italia kein Feur anzünden. Lebet im Friden und Gedult.

Da man An. 1603. die Festung Fuentes angefangen bauen / hatten sie den Papst Clemens VIII. gebetten / daß sie mit seiner Hilff im Veltlin etwas anheben möchten / sie haben aber ein abschlägige Antwort (wie sie bekennen) empfangen.

Die Gottshauß Bündtner hatten sich über das Straffgericht zu Chur beklagt / und dessentwegen die Gemeinden der anderen zwey Bündten auch schon besucht / und durch deputierte Rechtsprecher der zwey Bündten / ein Revision der Urthlen erhalten. Dise Rechtsprecher kommen dessentwegen im Christmonat zu Ilantz zusammen / (die Disentyser / Lugnetzer / und Rhæzinser haben zum ersten ihre Rechtsprecher nicht geschikt) das Churer Straffgericht wird citiert / und weilen niemand erschienen / werden

K alle

alle die jenige / so zu Chur gestraft worden / ledig gesprochen: vorbehalten die Venedische Hauptleuht / welche mit einer geringen Geltbuß belegt worden.

Das Straffgericht zu Chur komt hernach auch widerum zusamen / und sagt / das Jlantzer Straffgericht seye null und nichtig / und legt die jenigen / welche auf die Gemeinden gangen waren / als den Johann Travers / Hartmann Planta / und Jacob Curtabatt / einen ieden um 1000. Ducaten an: Dise aber wollen sich diser Urtheil nicht underwerffen. Underdessen aber wollen die Wihrte / wegen genossener Underhaltung bezahlt seyn.

Als derowegen die Spanischgesinneten weder mit dem Auflauff des Volcks / welches gar unbeständig ist / und bißweilen ihren eigenen Anführeren nicht verschonet / noch mit Straffgerichten etwas außrichten können / haben sie andere Mittel für die Hand genommen.

Der Gubernator zu Meyland / Don Pedrode Toleda hat den freyen Kauff und Lauff auß dem Hertzogthum Meyland in Bündten / und auß Bündten ins Hertzogthum Meyland An. 1618. den 5. Hornung / mit einem Manifest grad einsmahls aufgehebt. Wie er dann auch An. 1616. da einige Ober Engadiner sich in Venedische Dienst begeben hatten / verbotten / daß kein Engadiner Käß in das Hertzogthum Meyland gebracht werden solte: welches aber bald ersessen. Namlichen / die Spanischen hoffeten / es werden die Wihrte und Säumer / so etwas Gewinns machen / mit ihren Wahren sich auflassen / und den Venedisch gesinneten zleid thun / was sie werden können und mögen. Es wurde aber zu Chur auch schon ein Beytag gehalten: Da man allen Ambtleuhten im Veltlin und in der Grafschaft Cleven auferlegt hat / durch offentliche Manifesten / daß man wider das Hertzogthum Meyland gleicher

gleicher massen verfahren sol. Es gaben einige auß / der Gubernator seye um die Bündtnerische Händel nicht recht bericht / und wann man Gesandte an ihne wurde schicken / so könte alles leichtlich eingericht und geschlicht werden; Es hat aber der Bundts-Raht weder schreiben noch schicken wollen.

Weilen dise Händel im thun sind / reiset der Ertzherzog in Oesterreich / Leopold durch Bündten auf Italia zu / aber unbekandter Weis / under dem nammen eines Edelmanns auß Polen / Rudolff Planta besucht ihn im Wihrtshauß zu Zernetz im Engadin.

Im Oberen Engadin solte man auf St. Mathys Tag die Oberkeit erwehlen / allein die Bitterkeiten wider einanderen namen je länger je mehr überhand / (zu Scanf waren darvor wegen diser Zweytracht in einem Auflauff N. Dusch und N. Puldt um ihr leben kommen.) Deßwegen macht sich jez alles verfaßt mit Wehr und Waaffen. Des Johann Anthoni Traversen Faction war / wie gemeldt / am Volck die stärkere. Das bewaffnete Volck komt zu Zuß (da die Deputierten an dem gewohnlichen Orth / ad Angias, zum öfteren sich vergeblich versamleten) im Merzen zusamen: Die Augustinianer / als die minderen an der Zahl / verwahren sich in wenig Häuseren. An einem Freytag / so der 23. Merzen war / gieng einer auß des Augustini Hauß / und wolt beym Brunnen Wasser holen / gerahtet aber mit einem von der Widerpart von Schmächworten zu Streichen / da hat man alsobald auß den nächsten Häusern hin und wider angefangen auf einanderen loß brennen; Auß des Johann Anthoni Parthey sind zwey Mann / Dominic Sylvet / und Nutt Squeder / sonsten Goraun genant / beyde von Samaden / umkommen: Folgenden Tags darauf hat man starck mit Stucken (dann

die Anthonianer hatten auch 3. kleine Feldstücklein) angefangen schiessen. Und hatten die Under Engadiner/so ob Vall Tasna sind/ da Rudolff Planta Blutrichter war/ schon 2500. bewehrte Männer von der anderen seiten des Jñs/ (die Landstrassen hatten die Anthonianer eingenommen) den ihrigen zu hilff geschikt/ welche in der Nähe ob dem Inn sich lägerten. In dem die Anthonianer auch dem Inn zu marschieren wolten/ wird Johann Valin von den Augustinianeren auß dem Flecken erschossen/ und Johann Scatt von Beuers/von einer Stuckkuglen unversehens/weil er in seinem Hauß zum Fenster außschauet/ in die Stirnen getroffen/und erlegt; so sind noch 3. andere übel verwundt worden.

Die Weiber/deren Männer gar eng eingethan waren/ stuhnden auch in grossen Aengsten/ lauffen hin und wider/ und fiengen zu aller erst an vom Friden zu reden: von welchen die Edle Frau Anna à Juvalta, des Amman Lorenzen Viezels Eheliebste/ so auf der Augustinianeren seiten war/zu des Augustini und Johann Anthonis leiblichen Bruder dem Johann gegangen. Der Vergliech gienge dahin; Der Augustin sol jetzmahlen/der Johann Anthoni aber die nächsten zwey Jahr darauf/Amman seyn: Im übrigen sol eine Gleichheit gehalten werden: Der Schreiber aber sol dise zwey Jahr von den Augustineren seyn.

Von den Pregälleren under der Porta waren den Anthonianeren schon 150. Mann bis gen Casaccia zu Hilff kommen. Die Under Engadiner sind zu Zutz über nacht gelegen/und von beyden Theilen ganz freundlich empfangen worden.

Die 3. Hrn. Häupter gemeiner Landen kamen auch auß dem Veltlin gen Cleven/ und vermahneten sie mit

ernst=

ernstlichen Schreiben zu beyderseitiger Vergleichung und Einträchtigkeit.

Um dise Zeit begaben sich die Reformierte Prediger im Veltlin/Blasi Alexander/und Bonaventura Toutsch in das Unter Engadin/als ihr Vatterland. Der Toutsch steigt einmahl für seinen Vatter zu Zernetz auf die Kanzel/ und haut über die Spanische Faction gewaltig ab/und deutet auf den Planta/ so in der Predig war/gleichsam mit Fingeren: Welcher/ so bald er auß der Kirchen kommen den Toutsch/ so ihme verwandt war/ und auf den Schuië Gelt von ihme entlehnt hatte/in sein Hauß bescheiden heftig bescholten beym Kragen genommen/und wissen wollen/auf wessen Anstiftung (man hat aber einen Verdacht auf den Blasi) er dise Predig gehalten hette. Diser Handel ist bald aller Orthen erschallet. Underdessen ist der Synodus, oder das Capitel Reformierter Religion/ so zu Bergün gehalten werden solte/ beschleuniget/und daselbsten im Meyen gehalten worden. Der ordenliche Præses war vor disem gewesen Jörg Saluß/Prediger zu Chur/ ein Mann von gutem Verstand/den hitzigen Gemühtern nicht gar angenehm/der wurde beschuldiget/ als wann er des Planta guter Freund wäre. Dessentwegen wird dißmahlen der Caspar Alexi/ so von Genf gen Sonders ins Veltlin beruffen worden/Præses auf disem Capitel. Da hat man abgehandlet die Geschäfte/so die Kirchen betreffen; Es sind Censuren ergangen: Etwelche/ so man für Spanisch gehalten/sind auß dem Capitel geschlossen worden. Dann die Capitelssatzung vermag/ daß sich die Prediger dem Spanischen Beginnen widersetzen sollen. Und weilen sehr vil glaubten/daß das Bündtnerland an und für sich selber nicht Spanisch gesinnet wäre/und alles was man wider die Spanische Faction redte/nur von den

unrühigen Venedisch gesinneten erdichtet wurde: so ist mit grossem Streit dise Frag getrieben worden: ob die Spanische Faction also beschaffen seye / daß die Freyheit des Vatterlands dardurch in Gefahr kommen möchte; und haben hiermit alle müssen entdecken / ob sie etwas wissen / das wider die Freyheit des Vatterlands were / und sind von vilen auch vilerley Merkzeichen der Spanischen Faction an Tag kommen.

Under anderen hatte Jacob von Mooß / ein Engadiner Pfarrer in Schambs / angebracht / er habe von dem Amman / Johann à Capaul gehört sagen / Pompejus Planta habe sich einsmahls vernemmen lassen / wann es widerum in Bündten ein Aufruhr geben solte / so wolte er und sein Bruder Rudolff nicht mehr auß Bündten fliehen / sondern sich im Veltlin versicheren. Dises Geschrey kam schon darvor fur den Pompejum, welcher so vil vermögen hat / daß der Johann à Capaul auf das Capitel zu Bergün gehen und beybringen müssen / der Pompejus habe nicht also geredt. Er hat aber die Sach / in dem er sie laugnete / etwelcher massen verrahten. Sie hatten auch einen Brief bekommen / so vom Jacob Tuscan, einem Misoxer Pfaffen und Thumherren zu Chur / an einen gewissen guten Freund geschrieben war / darinnen meldung geschehen seyn solle / des Maximilian Moren und gewisser Gelteren: welche sie aber vor anderen auß im Verdacht hatten / wegen der Spanischen Faction, deren thate der Brief keine meldung.

So hat der Synodus weiters beschlossen / sie wollen die Spanische Faction, und dann auch ins gemein das Kesselwesen mit Mieth und Gaaben nemmen / von frömden Fürsten und Herren / den Gemeinden schriftlichen zu Gemüht führen. Dann sie hatten schon auf dem Bundstag

tag auf Davos/wie gemeldt/Macht und Fug erlanget/die Gemeinden um alles und jedes zu informieren. Sie haben auch verordnet / man sol die Klag schrifftlichen verfasset/ dem Volck nach geendeter Predig vorlesen/ und begehren/ daß die Gemeinden eine gewisse Anzahl von frommen Männeren/welche von fromden Fürsten und Herren keine Mieth und Gaaben hetten / außschiessen solten/ damit sie vor denselbigen die grosse Untreu etwelcher ihrer Lands-leuhten mit gewissen Beweißthummen an den Tag geben möchten/und anbey gesagt / es seye hoch nohtwendig/daß man disem Ubel bey zeiten begegne/ jedoch mit dem Beding/daß man keinen Aufflauff im Volck erzege.

Im übrigen hat man im Synodo allen und jeden beym Eid auferlegt/von diser Sach nichts zu reden/bis man von den Gmeinden / disen Außschutz werde erlangt haben/ und daß man wider die Spanische Faction nur ins gemein reden / aber der particulariteten und Personen keine meldung thun solte.

Nun wird dises Schreiben ab der Cantzel verlesen/ und schiessen etliche Gmeinden etwann 18. Mann auß/ die sich um alle Sachen informieren sollen ; Andere aber lassens/wie man sagt/ zum einten Ohr ein / zum anderen außgehen. Der Blasi Alexander / und Bonaventura Toutsch kommen ins Brettigöuw ; Da sollen sie gesagt haben es habe der Rudolff Planta auf ein Zeit von den Spanischen 1800. Dublonen empfangen. Im Underen Engadin predigen die Predicanten / under denen der fürnemste war/Jacob Anthoni Vulpi von Fettan/ auch gewaltig wider die Spanische Faction, und deuten allem Ansehen nach/wiewolen nicht mit nammen/sondern bedekter weise auf den Planta / jedoch so hatte der Planta noch etwelche Predicanten / als den Andrea Stupan von

Steinß

Steinsberg/ den Conrad Toutsch von Lavin/ auf seiner seiten.

Deßwegen die Fettaner ein Criminalgricht angestellet/ und die Predicanten selbiger Orthen dahin gehalten/ daß sie alle die jenigen/ so mit ihrem wissen am Vatterland untreu/ oder von den Spanischen bestochen waren/ nam̃haft machen solten. Als sie aber/ theils wegen des letst Synodalischen Decrets, theils aber/ weilen sie in selbigen Orthen noch keine grundliche Beweißthummen hatten/ niemand angaben/ ist ihnen verbotten worden von disen Sachen auf den Cantzlen mehr zu reden; und hatte gewüßlich das Ansehen/ als wann der gröste Theil im Underen Engadin der Plantischen Parthey wäre. Zu disem allem kam auch ein Schreiben/ so der Rudolff Planta an einen Predicanten/ als einen guten Freund/ weil sie auf dem Capitel zu Bergün waren/ geschrieben und under anderen im selbigen dise Wort gebraucht/ wolte Gott/ daß in Bündten weder Geist- noch weltliche wären die von frömden Fürsten und Herren Gelt empfangen hetten. Dises deuteten etliche Predicanten dahin/ er wisse wer die jenige seyen/ und müsse er sie hiermit nam̃haft machen.

Es laßt sich derowegen bey eingehendem Heumonat alles Volck under Vall Tasna auf. Die ersten sind die Ferner und Remüsser/ dise hatten zum Prediger den Niclaß Vulpi/ des Jacob Anthoni Vulpi Bruder. Bey disen liessen sich auch einfinden/ der Jörg Genatsch von Samaden/ Blasi/ und Bonaventura: welche allezeit zu forderst gewesen/ und vertröstet haben sollen/ sie wollen die Spanischen Kunststückli und Tückli entdecken.

Im Jahr darvor liessen sich die Münsterthaler auf des von Planta begehren auf/ diß Jahr komt ihr Pfarrer/ Joseph Dorta à Vulpera mit ihnen zu den Engadineren/ under Vall Tasna.

Sonsten hat das versamlete Volck alsobald gewisse Aufmahnungsschreiben an alle Gmeinden in gmeinen 3. Bündten ablauffen lassen/und under anderem weitläuffig dargethan und beklagt / wie man in ihrem Thal grosse Tyranney verübet habe / wie man ihre Mehren auf den Bundtstagen verfälsche/die Statuta, Recht und Satzungen des Vatterlands verändere/ der ganze Gewalt nur etlich wenigen eingehändiget/ja gar nur einem allein anvertrauet werde/der sie under dem Prætext , er müsse die Gerechtigkeit üben / um ihr Hab und Gut bringe ; mit begehren/ man solle wider dises Ubel Mittel schaffen/ und wider die Fehlbahren ein Straffgericht ansehen. Da nun die Engadiner ob Vall Tasna sich noch nicht wolten lassen abwendig machen von dem Planta (dann sie hatten sich mit Eid verbunden / daß sie ihne wider allen Gewalt schützen und schirmen wollen) so sind sie mit offnem Fahnen zu den Ober Engadineren außgezogen. So bald aber die 3. Hrn. Häupter Juli Meyssen/ Lutzi Beli / und Johann Sprecher von disen Händlen gehört / haben sie sich alsobald ins Engadin begeben/und haben das Volck und den Planta/der sich in seinem Hauß und Thurn Wildenberg/ in höchster Eil samt etwelchen beysich habenden Ober Engadineren salviert hatte / verhört. Und hat sich der Planta anerbotten/er wolle zum Rechten stehen/und vertrösten / aber bey den under Vall Tasneren und under ihren Fahnen allein wolte er nicht verbleiben : und sagte/grad sie weren die Anstifter/und die jenige/so sie aufgestiftet haben seyen der jenigen Mörderen / so vor zwey Jahren geräderet worden / nächst Verwandten / und könne er mit ihnen nicht sicher wandlen : sonsten wolle er ziehen under was für einem Fahnen man immer wolle. Die Hrn. Häupter haben auch für ihne vertröstet/daß er zum Rechten

ten stehen werde. Das Volck hergegen hat begehrt / er solle mit ihnen ziehen / weilen sie auß einer Gemeind und einem Gericht seyen.

Die Hrn. Häupter machen sich in aller Eil unverrichter Sachen auf Chur zu / sehen einen Beytag an / und werden dahin deputiert etliche weltliche und geistliche Herren / under denen waren auch Jörg Salutz und Stephan Gabriel / die sollen ins Endagin gehen / und das Volck vom Auflauff zur Ruh vermögen.

Es möchten aber dieselbigen erst nach der Kylbe / wie man sagt / ins Engadin gen Zutz kommen. Dann es hatten die Ober Engadiner schon zu ihnen gestossen / worzu noch die Pregäller under der Porta / die Poschlaffer / die Fürstennauer / und Bergüner kommen sind.

Die Engadiner ob Vall Tasna wolten schier meistentheils hinken; und da sie gewahrnet wurden / sie solten ihren Eid / den sie gethan / den Planta zu schützen und zu schirmen / halten: hat sich der Albert Serarard / so einer von den Rechtsprecheren war / wegen seines hohen Alters / dann er 80. jährig war / entschuldiget. Sonsten ware zum Planta schon darvor ankommen der Ritter Jacob Robustell / ein Veltliner / der des Planta Frauen Schwöster Tochter zur Ehe hatte. Sie erwarteten auch den Carli Besta / einen Veltliner / eben derselbigen Frauen Vetter / so bis gen Wormbs kommen war / mit einer Truppen Banditen und anderen: Da dann hernach ein Streit under ihnen entstanden / und einer von ihnen umkommen.

Der Robustell sol den Planta / wie man sagt / gewahrnet haben / daß er ein Abtritt thun solte; und hat sich er selber / underem Vorwand / des Planta Frau zu begleiten / der erste hinweg begeben.

Den 18. Heumonat ziehen alle auß dem Oberen Enga-

Engadin Zernetz zu / und fallen gegen Abend mit grossem Geschrey Zernetz an. Da der Planta sahe / daß er von seinen Ober Vall Tasneren verlassen ware / begibt er sich eilends (er sol den Hut und den anderen Sporen vergessen haben /) in die Flucht mit samt dem Augustin Travers / Fabi Prævost / Daniel Planta / und anderen mehr / und macht sich dem Berg Valdera zu / und von dorten auf Damali im Oesterreicher Gebieth. Sie hetten ihne ganz leichtlich einspehren können / daß er weder ein= noch auß hätte können. Aber es sol ihm der grössere Theil / wie man sagt / mehr haben lassen angelegen seyn / wie sie das Hauß plünderen / als aber wie sie die Wachten bestellen möchten. Etlich gewisse Briefe / deren einige an heimlichen Orthen verstekt gefunden worden / haben sie mit ganzem Fleiß zu samen gesucht.

Da sie widerum gen Zutz kommen / schicken sie eine gewisse Anzahl Mannschaft über den Malencher Berg / auf Sonders zu; die nemmen den 22. Heumonat den Ertzpriester Niclaus Rusca um Mitternacht daselbsten gefangen. (Den Doct. Johann Francisc Schenard / so sich im Kämi verborgen hatte / suchen sie vergebens) wie man den Ertzpriester auß dem Flecken gen Malench hinführt / rüft er dem Decan der Gemeind / Johann Battista Schenard / der erscheint auf der Gassen mit einer Hallenbarten in der Hand: Der Niclaus Merli Quadri laßt Sturm läuten : und fangen seine Zuhörer mächtig an murren und wüten : Etwelche schreyen / man sol jetz auch den Predicanten Caspar Alexi (so sich in den Bachofen sol verborgen haben) fahen. Es wird aber der Auflauff durch die Gegenwart und Authoritet des Landshauptman Fluri Buolen gestillet.

Es ist noch ein andere Truppen in das Pregäll / die

Under Portaner aufzumahnen/ außgeschikt worden: Die nemmen daselbsten den Johann Battista Prævost/ sonsten Zambre genant / gefangen: Er hatte zwaren das Podagram/ doch hat man ihne auß seinem Hauß zu Vicolopran bis in das Dorff Stampa hingebracht. Zu Plurs jagen sie den Peter Mora / welcher sich schon vor disem in die Spanische Händel eingemischet hatte/und von dessentwegen An. 1607. zu Chur scharff gefolteret worden/in die Flucht. Zu Cleven handhaben sie den Anthoni Piperell/ Hauptman / und den Johann Georg Selder / des Paul Pestalozen/eines sehr reichen Kauffherzen / der dem Planta 24000. Ducaten schuldig war/ Schreiber/ den sie für des Planta Spion hielten/und führen sie hin in den Pallatz.

Ich / der daselbsten dazumahlen Commissari war/ im nammen gmeinen 3. Bündten / hab sie erstlich freundlich gewahrnet / daß sie in disem Zwang und Gebieth kein Unheil anheben: Dann es waren nur etliche Gemeinden auß dem Gottshauß Bundt. Ich wolle verschaffen/daß die gefangne eintweders durch dise Soldaten selbsten/oder durch andere/es seye im Pallatz / oder im Wihrtshauß/ oder in was für einem Orth sie wollen/verwahret werden/ bis ich die Hrn. Häupter um alles und jedes werde berichtet haben/ aber alles umsonst. Hab dessentwegen durch ein offentliches Manifest protestiert / wider alles Unheil/so in disem Gebieth erfolgen möchte/ und die Hrn. Häupter um alles berichtet. Die Clevner aber/welche hauffenweis dem Pallatz zugeloffen waren / hetten gern Sturm geläutet/wann ich nur den Willen darein gegen hette. Aber ich hab sie alle von aller Aufruhr abgemahnet.

Zu disem allem nemmen sie im Veltlin den Ludowic Castell / der Morbenneren Hauptman / auch gefangen. Da sie endlichen hernach fast die meisten Fahnen in Bünd=

Bündten aufgemahnet hatten/lassen sie sich alle zu Thusis im Tomleschg nider / zu Chur hatten sie sich nicht lang aufgehalten: Dann es war ihnen weder die Herberg noch sie den Wihrten angenehm. Uber dises alles / so wurde jetz daselbsten die zuvor aufgerichtete Bündtnuß mit dem Stand Wallis widerum erneueret. Von den Wallisseren dahin deputiert / Sebastian Zuber / Hauptman im Wallisland/Bartholome Weyß/Marti Kundschin/ Angelin Prob/Frantz von der Gassen/Peter Alet/und Michel Mageron/Johann Rotten/und Johann Venetz/Niclaus in Eych/Peter Stokalper/Anthoni Stokalper/ Peter von Riedmatten und Thoma Volken.

Im übrigen / so nimt das Landvolck/ so zu Thusis bey einanderen war/vor allen anderen Dingen etliche Artikel für die Hand : und versicheren hiermit einmahl die freye Ubung beyder Religionen: Versprechen/die Satzungen des Lands/und die Bündtnussen mit frömden Fürsten und Herren aufrichtig zu halten: Verbinden sich mit Eid/ geheime Miet und Gaaben oder Pensionen / von keinen Fürsten weder von frömden noch Verbündeten nicht anzunemmen. Benemmen den Ambassadoren der Fürsten die Fug und Rechte in Bündten allezeit zu wohnen: Erlauben keinen Particular - Personen mit frömden Fürsten und Herren etwas zu tractieren/ohne gmeiner Landen wüssen und willen. Gebieten auch in Summa/daß die Underthanen mit Recht und Billichkeit geregiert/und etwelche angemassete Tyranney abgestelt/und das gemeine Interesse fürohin besser beobachtet werde / als vorhin geschehen.

Sie haben aber auch dreyen oder mehr Personen auß dem geistlichen Stand auf dem Bundtstag/in gemeiner Landen Unkosten zu erscheinen/und was ihrem Ambt und

 Beruff

Beruff gemäß / angelegen und nohtwendig vorzufragen / freygestellet: wiewohlen disen Artikel nicht aller Gemeinden Stimmen gut geheissen haben.

Nach disem allem / wird ein Straffgricht angestellt: und wird der Præsident oder oberste Richter zwaren nicht grad von dem gegenwärtigen Ort desselbigen Grichts genommen / sonderen auß der Gruob / mit Nammen / Jacob Joder von Casutt / welcher An. 1607. dise Stelle auch zu Ilantz betretten hat / und den Predicanten / welche vil vermöchten / sehr angenehm war. Disem geben sie auß einem jedwederen Bundt neben 22. Beysitzeren oder Rechtsprecheren drey Cantzler oder Schreiber zu.

Es wohneten dem Straffgricht auch neun Predicanten bey: doch dörfften sie sich deß urtheilens nichts anmassen. Es sind auch etliche Priester oder Pfaffen darzu beruffen worden / aber sie haben nicht wollen beywohnen. Die Predicanten aber hat daß Volck zugelassen / damit sie theils ihr versprechen / das sie viler Lands Leuhten Treulosigkeit entdecken wollen / jetz nach besser erfüllen; theils aber / und fürnemlich / damit sie das gemeine Volck innert den Schrancken der Bescheidenheit behielten. Gleichwol so waren vil der Meinung / das seye ein gefährliche Sach von grosser Aergernuß / auch ihrem Stand und Ambt gar nit gemäß. Und könne sie weder daß Volck / noch die weltlichen Herren hierzu zwingen. Sonderlich auch / wann sie ohne wüssen und willen deß Capitels / so weit geschritten wären. Sie aber haben dises Begehren der weltlichen Herren für Recht und billich erachtet / wann sie schon vom Capitel dessetwegen keinen Befelch haben. Und können sie solches ohne Abbruch ihres geistlichen Stands gar wol thun. Ja sie haben gesagt sie wollen

len dem Capitel und seiner Authoritet zu keinem Schaden seyn / in deme sie mit Entdeckung der Verrähterey / wie schon gemeldt / gemäß des Capitels schrifftlich gethanem Versprechen nnd außtrucklichem Befehl des Straffgrichts die Spanische Faction offenbahren und hindertreiben werden. Und eben grad dessetwegen ist dises dem mehreren Theil von den Ihrigen übersehen; etwelche aber sind von ihrem Ambt entsetzet worden / aber nur auf eine gewüsse Zeit / und dasselbige darum / daß sie auß zu grossem und ungschicktem Eifer wider die Spanische Faction, über die Schrancken ihres Stands und Ambts geschritten wären. Es haben mit Nammen dem Straffgricht beygewohnet / nachfolgende Predicanten / Steffan Gabriel / Jacob Anthoni Vulpi / Caspar Alexi / Blasi Alexander Blech / Jörg Jenatsch / Bonaventura Toutsch / alles Engadiner: Conrad Buol / und Johann von Porta / Davoser: Johann Janett von Bergün / welcher hernach auch Cantzler gewesen.

Alle und jede legen einen Eid ab / das sie von frömden Fürsten und Herren keine Pensionen haben / und so sie jemands jemahlen bestechen wollen / den wollen sie dem Strafgricht angeben. Zu einem Platz der Session erwehlen sie ein grosses weites Tenn; und richten erstlich die Brieffe und Schrifften / so sie in deß Planta Hauß gefunden / in eine Ordnung.

Under anderem / so hatten sie auch einen Brieff von Pompeio Planta an seinen Bruder Rudolff geschrieben / jedoch nit gantz war. In disem Brief schreibt der Pompejus under anderem also: Er seye bey dem Ambassadoren Padavino gewesen / und er offeriere dem Rudolff eines Obersten Stelle / und 500. Ducaten sambt einem schönen Præsent / für ihne Pompejum: und wolle ihme alles ersetzen

was

was er etwann bey einem Auflauff deß Volcks / möchte verliehren/oder schaden leiden: der Frantzösische Ambassador Guefferi wolte gern ein Aufruhr in Bündten sehen/ und discurriere offt und vil mit dem Maximilian Mohr/ von Aufhebung deß Passes. Er beklagt sich auch/ es seye ihme von den Frantzosen / ungütlich/ wie er sagt geschehen/ das sie ihme die Hauptmannschafft / so der Rudolff nit wollen Persöhnlich in Franckreich betretten/nit angetragen haben. Er sagt / die Frantzosen seyen ärger als die Venediger / und tråuet sich / zu gelegner Zeit / zu rächen : vermeint / man möchte zum Durchzug der Venedischen Völckeren ein Aug zu thun : mann müsse aber hierinn so fürsichtig handlen / daß solches weder Meyland / nach Oesterreich nicht vermercken noch vernemmen. Zu disem allem setzt Er nach etwas / wegen des Blut-Richter Ambts im underen Engadin. Und endlichen beschließt Er mit disen Worten : **Wir aber / müssen thun / was dem Vatterland Ehr- und reputierlich ist.**

Man hat auch noch einen anderen Zedel gefunden/ von des Rudolffen eigner Hand geschrieben/der thut meldung von 60000. Ducaten/so der Paschali zur aufhebung der Venedischen Bündtnuß / spendieren wolle : und eben im selbigen begehrt er Planta selber / man solle ihme alle Jahr 2200. Franken Pension geben/so er nach seinem belieben an gewüsse Personen vertheilen möge. Es hat sich auch hierauf erhellet / daß der Pompejus für die Auffsagung der Venedischen Bündtnuß nicht wöllen zu friden seyn mit 300. Ducaten verehrung/und 200. Franken jährliche Pension.

Die erste Handlung hat man fürgenommen wider den Zambra. Weilen er gutwillig durchauß nichts wollen bekennen/und seine Liberation, so er An.1608. zu Jlantz

erhal-

erhalten hatte / einwendete / ist er heftig gefolteret worden / ob er schon 70. Jahr alt / und von dem Podagram geplaget wurde: Sonsten war er in dem Handel wegen der Festung Fuentes und der Meyländischen Capitulation in bösem Verdacht: und sein Sohn Fabi / hatte des Rudolff Plantæ Schwöster zur Ehe. An der Marter ist er dreymahl auf dem verneinen beharret.

Es war aber eine Frau im Pregäll / mit nammen Anna / welche den Schulmeister Joseph Stella in Pregäll zum ersten Mann hatte; jetz aber einen Schambser geheurahtet: Die hat ihrem Mann erzelt / es habe des Zambers Töchterli ein Brief in die Schul gebracht zum lehrnen / so an einen fürnemmen Herren geschrieben war: Dise Copey hatte sie aufbehalten. Es hatte aber des Zambers Weib ihnen fl. 100. so sie ihro schuldig waren / nachzulassen versprochen / wann sie ihro den Brief wider geben; und ist hiermit wider geben worden. Weilen aber der Zambra zu Ilantz (auf daß hin / daß die Sachen also / und nicht anderst beschaffen seyen) liberiert worden / hat er die 100 fl. widerum vom Weib geforderet. Deßwegen sich das Weib beklagt: die dann beschikt / und mit dem Zambra confrontiert wird. Der Zambra wird ein wenig eingestelt: und da man ihn widerum gefolteret hat / bekent er under anderem / daß als im Jahr 1603 ein Bundtstag auf Davos / wegen der Venedischen Bündtnuß gehalten wurde / so habe er sich derselbigen / in nammen seiner Gmeind widersezt / und sagt / es seye damahlen dahin kommen Johann Battista Sacc / (es war aber Horatius Surman) auß Befehl des Gubernatoren zu Meyland; aber seinem bedunken nach / vil zu spahte. Diser Surmann / bey welchem auch Johann Jacob Fabrici von Gieta am Cumersee war / habe mit Rudolff Planta / Anthoni von Sonvig / und

wie er vermeine/ auch mit Johann Battista Tscharner geredt/und gesagt/es wolle sein Fürst auf den Veltlinischen Angränzen eine Festung bauen: Darauf habe der Sonvig gesagt/daß wurde das Volck in Bündten reiff machen/ die Bündtnuß mit dem Hertzogthum Meyland anzunemmen; Und haben eben dise hierüber oftermahlen mit einanderen discuriert/ und ihnen vorgenommen/daß wann andere auf die Venedische Bündtnuß tringen/so wollen sie jetz auch auf die Spanische oder Meyländische (wie er sie heisse/) tringen.

Er hat aber bekent/daß der Brief/von deme wir eben geredt haben / seye von ihme geschrieben worden/ an den Commendanten der Statt Cum/Horati Palavicin. Sein Innhalt war diser: Das namlichen sie (er verstuhnde den Gubernator zu Meyland/und die Spanier/) mit ihrem Werck (aufrichtung der Festung Fuentes) fortfahren/ dann es werde der Feind (die Bündtnerischen Fähnli) noch nicht so bald anziehen. Und aber/da er von seiner Ambassada von Meyland widerkomen / hat er das Volck schon bewaffnet/und fertig zum anziehen angetroffen/ihme befohlen/es solle widerum heim marschieren/ und gesagt/ es seye an dem Orth / genant Montecchio, wo man die Festung zu bauen angefangen / nichts anders als ein hauffen Faschinen / und werde alles ohne Aufruhr beygelegt werden.

Letstlichen hat er auch verjähen/daß er einmahl von Julio Turiano 400. Ducaten empfangen: von dem Frantzösischen Ambassadoren aber 200. damit er die Meyländischen Capitulationen verhinderen solte: und das nach über seyn Jährliche Pension von 100. Francken: und doch habe Er auf die Capitulationes getrungen / und waren also dises die vornembsten Puncten seines Verbrechens.

Er

Er wird derowegen den 22. Augstmonat zum todt verurtheilt/ daßer namlichen als ein Verrähter deß Vatterlands/ durch den Scharfrichter gevierttheilt werden solte/ hat aber Gnad erlanget daß er enthauptet/ seyn Hauß gäntzlich geschlissen/ und an dessen statt zwo Saulen zur Schmach aufgerichtet/ und seine Güter confisquiert werden solten. Doch ist daß Hauß auch gantz verblieben/ und die confiscation haben die Erben mit 3000. Gulden außkaufft.

Im übrigen so ist dises Zambræ Beystand oder Fürsprech gewesen der Commissari Caspar Schmid von Grüneck; Der hat hernacher schriftlichen lassen under anderem außgehen/ es habe der Zambra alles/ was er von dem Sonvig geredt hat/ zuruck genommen/ und gesagt/ er seye ein ehrlicher Mann gewesen/ und habe auch gesagt/ daß das jenige/ was er wider den Planta verjähen hatte/ werde dem Planta vor einem unpartheyischen Stab kein Nachtheil bringen. Und habe er sich zu diser Außsag von den grossen Verheissungen und auch Marter verleiten lassen: Dann es haben zwey von den jungen Predicanten verheissen/ es werde ihm am Leben nichts geschehen/ wann er nur wider den Planta etwas vorbringen werde.

Er hat aber weder vor Gericht noch vor den Predicanten/ wie eiferig auch etwelche von ihnen/ sonderlich aber der Conrad Buol/ ihne zum ersten/ anderen und öfteren mahl/ mit scharffen Betheurungen vermahnet haben/ daß er weder ihm selbsten noch anderen zu kurtz oder zu lang thüe/ das geringste zuruck genommen. Sondern er hat noch erst auf der Wallstatt/ da er dessentwegen befraget worden/ bekent/ es seye die Sach also beschaffen/ wie er verjähen hätte.

Einige vermeinen/ er habe vor dem Gericht und den

Predicanten nichts dörffen zuruck nemen/oder widerruffen: wir vergnügen uns mit einfältiger Erzehlung deß Handels. Und lassen einen jeden drüber urtheilen was ihme beliebt. In den Todt ist er/ nach deme er ein wenig geessen/ und den Heiland eintzig und allein embrünstiglich angeruffen/ gantz unerschrocken/ gegangen.

Hiernächst ist die andere Action oder Handlung wider den Pompeium Planta, so abwesend war/ angestellt worden. Dessen Hauß zu Paschels in Tomleschg hatte man fleißig durchsucht/ und etliche Brieffe und Schrifften zusammen geraspet. Under anderen war ein Lehenbrieff vom Hof Straßburg/ so im Churwalder-Gricht ligt/und ihme An. 1605. von dem Ertz-Hertzog Maximilian in Oesterreich verlähnt worden/ gefunden; im selbigen Brief verpflichtete er sich mit einem Eid zu denen gewohnlichen Lehendiensten eines Vasallen. Dannenher man ihne beschuldiget er wäre meineidig worden. Dann er habe An. 1617. auf Davoß an einem Bundts-Tag einen Eid gethan/ er seye gegen keinem frömbden Fürsten oder Herren mit Eid verbunden. In der Revision zu Chur hernach hat sich der Pompeius dessetwegen purgiert und dargethan/das er dises Lehen dem Hauptmann Benedict Thomas schon vor etlichen Jahren abgetretten habe; wie es dem auch also ware/ und hiermit so seye er von seinem Eid entlediget gewesen. Uber diß hatte man auch ein Copey bekommen von einem Brief/ so er eben an denselbigen Ertz-Hertzog Maximilian/ im Jahr 1614. den 7. Augstmonat geschriben hatte/ da er under anderem/ disem Ertz-Hertzogen rahtet/ er solle durch ein scharffes Schreiben an Gmeine drey Bündten oder durch andere Mittel/ so er haben könne/ und er ihme zu gelegner Zeit weitläuffiger anweisen wolle/ anhalten/ daß die Davoser (welche schöne Frey-

Freyheiten haben) sich auch deß Ertz-Hertzogen Underthanen außtruckenlich nambsen lassen.

Uber dises alles / klagte man ihne überhaupt an/ daß er sambt seinem Bruder Ruodolff mit frömbden Fürsten und Herren die allerschädlichsten Tractaten / und Pratiken immerdar angestellt habe / und selbige mit allerhand listigen kunstgriffen und Gelt-schnappungen hinder daß Liecht geführt. Und daß er Gmeine Land / und die Ambtleuth im Veltlin / deßgleichen auch der Underthanen Lande / nach seinem Tyranischen belieben / führen und regieren wollen: und die Freyheit deß Vatterlands schwächen / wo er habe können und mögen.

Zu disem allem hat man nach etliche Particular Praticken zu einem Beyspil seines Thuns / bey gethan.

Als er nun zum dritten mahl / wie es bräuchlich war / und gegen den andern allen gebraucht worden / citiert ward / und er nicht erschinen / ist den 18. Augsten wider ihne eine endliche Urtheil in contumaciam ergangen: durch welche er auß gmeiner drey Bündten Zwing und Gebiet ewiglich verwisen / und 1000. Ducaten dem jenigen verordnet worden / der ihne lebendig in Bündten stellen / und 500. Ducaten dem jenigen / so nur sein Haupt bringen wurde. So er aber in Bündten lebendig ergriffen werden möchte / so sol er ohne weiteren Proceß / als ein Verrähter deß Vatterlands durch den Scharfrichter geviertheilt / und auf den allgemeinen Land-Strassen an Pfähl gestecket; sein Hauß auf den grund geschlissen und an dessen statt zwey Schmachsaülen aufgerichtet werden / (so doch nicht geschehen) und sein Haab und Gut dem Fisco verfallen seyn. Ja es ist auch erkennt worden / das keiner bey Lebensstraff ihne zu liberieren nur nit rede. Und wer ihme in Bündten Underschlauff gebe / der soll umb 1000. Duca-

ten gebüßt / und so es eine Gmeind thun wurde / so soll sie als meineidige auß dem Bundt geschlossen / ein gemeine Persohn aber / verbandisiert werden.

Am Sambstag drauf so den 1. Herbstmonat war / hat man den Procefs wider den gefangnen Ertz-Priester von Sonders Niclaus Rusca, offentlich für die Hand genommen. Er wurde under anderem angeklagt / daß er mit dem Johann Paul Quadri von Pont (diser war deß Doctor Prosper Quadri Vatter gewesen) und dem Vincenz Gatt von Plurs, beyden Veltlineren / under handen habe gehabt etliche Banditen zu bestellen / die den Predicanten zu Sonders Scipio Calandrin, umbs Leben bringen / oder lebendig auf Meyland oder gen Rom führen solten: wie solches an und ausser der Tortur weitläuffig bekennt habe / der Michel Chiapin ein Veltliner von Pont: der habe auch noch darzu gesagt / es haben dise zwey Veltliner geredt / es habe der Ertz-Priester zu dem End hin etwelche Spionen bestellt: zu dem so habe diser Ertz-priester ihme Chiapin, durch einen Buben / einen Zedel den er im Schu verborgen hatte / zu geschickt / und angedeutet / wann und in welches Ort / er mit seinen Mit-Mörderen zu Verrichtung diser Schandthat kommen solte. Und seye er hiermit im Heumonat mit 3. Schiff-Leuthen / Andreas Sera, von Com, Battista Dominic von Menas, und Johann Piffer von Soria Travoner gebiets / kommen / und habe dem Scipion Calandrin an dem Gstad zu Cajol da man über die Ada schiffet auf den Dienst gewartet; und weilen er alles bständiglich gelaugnet / ist er ohngeacht seines schwachen Leibs / an die Folter geschlagen worden an deren Er gleichwol nicht vil wort von sich gegeben. Nachdeme Er eine Zeitlang im verhafft gelegen; ist Er endlich auf Erlegung einer Summa Gelts von 1000. Ducaten / under hangendem Procefs,

und

und gnugsamer Vertröstung/daß er sich im Bündten wolle stellen/wann mans begehren werde/und daheimat verbleiben/gen Cleven gebracht worden.

Draufhin hat man des Joseph von Capol/gewesenen Landshauptmans im Veltlin/ Procels für die Hand genommen. Diser wurde beschuldiget/daß er zu erlangung dises Ambts vil Praticken/ Mieth und Gaaben gebraucht/ mit der Kamer untreulich gehauset/ grossen Gewalt und Tyranney getrieben / und andere Sachen mehr. Die Rechtsprecher haben ihne an die Folter geschlagen/damit sie die Veltliner / welche wegen des Ertzpriesters zu Sonders Handels sehr verbitteret / und disem Joseph aber Spinnen feind waren/ ein wenig begütigten : und haben ihne hernach Ehr- und Wehrloß gemacht/um 6000. Ducaten gestraft/und lassen gehen. Als er aber nach disem den Degen widerum getragen/und sich in einem gewüssen Zedel als Amman zu Flimbs underschrieben hatte/ ist er widerum um 2000 Ducaten abgestraft worden.

Ein fast gleiches Loos hat auch betroffen den Christoffel Gäß/so auch Landshauptman im Veltlin war. Weilen man ihne wegen seiner Kranckheit nicht hat können folteren/ist ihme das Leben / auß Fürbitt seiner Frau und Kinderen geschenckt/Ehr- und Wehrloß gemacht/und um 4000. Ducaten gestraft worden.

Es ist damahlen auch erschienen Frantz Paravicin, ein Veltliner von Arden / welcher sich seines Sohns/Anthoni Maria annemmen wolte/und was seine Klagpuncten waren/mächtig sorgfältig nachgeforschet. Weilen es aber in einer Criminalsach durch einen Anwald nicht erlaubt ist zu erscheinen/hat man ihme befohlen sich fort zu machen. Als er aber nichts destoweniger verblieben / ist eine Kundschaft examiniert worden/ welche wider ihne gezeuget hat/

diser

Diser Frantz seye auf eine Zeit zum Landrichter Montalta und zu ihme Zeugen kommen/ und habe zu der Zeit/ da die Züricher und Berner von den Bündtneren Hilff begehrten/ den Einschlag gegeben/ wann die Bündtner lieber kein Volck geben / und etwas zur Entschuldigung einwenden wolten/ so wolle er mit dem Gubernator zu Cum verschaffen/ daß er etliche Kriegsschiff auf den Cumersee legen wolle/ damit die Bündtner also eine rechtmäßige Außred haben möchten / zu Hauß zu verbleiben.

Under des Rudolff Planta Schriften ist ein Brief von disem Mann geschrieben gefunden/ so sehr verdächtig gewesen. Er ward auch verklagt/ als solte er Wissenschaft gehabt haben von dem erschrocklichen Mord an dem Podestat/ Peter Planta begangen. Weilen er aber 70. Jahr alt war/ und einen Bruch hatte/ alles beständiglich laugnete; ist er erstlich gedäumlet worden/ welches auch eine Gattung folterens ist. Aber er hat auch also der Kundschaft Aussag nicht wollen bestehen/ und zu seiner Entschuldigung seine schwache Gedächtnuß vorgewendt. Und ob man ihme schon auch die Füß über das Feuer gehalten/ so ist er doch allezeit bestanden an dem/ er habe niemahlen nichts so vil er wissen könne / wider das Bündtnerland gethan. Endlich ist er um 1500. Ducaten gestraft worden.

Joh. Baptist Schenard von Sonders ist zu Corten in Vall Camonica, von der Venedischen Oberkeit gefangen/ und auf die Bündtnerische Gräntzen eingehändiget worden/ man hat ihne gen Thusis geführt und gefolteret. Die vornemste Klag wider ihne war / daß er sich / da man den Ertzpriester zu Sonders hinweg geführt hatte / mit einer Hellenbarten in der Hand/ auf dem Platz gestelt/ und aufrührische Wort gebraucht habe. Auch der Niclaus Carbonera ist wegen etwas bey der hinwegführung des Ertzprie-

presters aufrührischer Worten gen Thusis geführt und gefolteret/aber hernach beyde mit einer geringen Geltstraff belegt/und loß gelassen worden.

Es lag auch dorten gefangen Blasi, des Horazi Platti ab der Tell Sohn/ denselbigen verklagte der Johann Anthoni von Fridreich/ beyder Rechten Doctor/welcher auß Vall Camonica ins Veltlin kommen war/auf der Tell ein Weib/ und die Reformierte Religion angenommen hatte; daß er des besagten Doctors Bruder (welchen man auch gen Thusis geführt) und andere in Vall Camonica mehr mit Gelt bestochen habe/daß sie mit ihme ins Veltlin kommen; und wann die Reformierten zu Bolt (ist ein Orth bey der Tell) in der Päbstischen Kirchen predig halten werden / alle mit einanderen nidermachen solten: Der Vatter Horazi, welcher derselbigen Gmeind Kriegshauptman war/der habe Wehr und Waaffen schon gerüst. Da man den Blasi und des Doctors Bruder gegen einanderen verhört/und sie einanderen nichts bestanden/ ist der Blasi gefolteret worden/hat aber erstlich alles geläugnet; Der Bruder des Doctors hingegen ist auch gefolteret worden/ und hat alles gestanden/daß dem also seye. Underdessen aber hat des Blasen Bruder/mit nammen Ascani den Paul Besta,(welcher des Podestaten auf der Tell Brief an den Landshauptman/als einen Bericht wegen des gefangenen Blasi getragen hatte) erschossen. Darum wird der Blasi zum anderen mahl aufgezogen: Da bekent er den ganzen Handel nicht allein/sondern hat auch bedeutet/der Vatter / wie er vermeine / seye um den Handel von dem Actio Besta wissenschaft gemachet worden. Er ist hernacher bey der Nacht/da die Wächter geschlaffen/auß der Gefängnuß entrunnen/und bis gen Haldenstein kommen: Da er widerum gefangen und gen Thusis gebracht worden/und

N weilen

weilen er bekent/er habe zwey Mordthaten begangen / die einte an der Person des Guizarden von Guizard, und die andere an seines Vatters Diener in Vall Camonica, so ist er den 23. Wintermonat enthauptet worden.

Uber diß/ so sind noch andere Veltliner mehr/ als Anthoni Maria und Johann Maria Paravicini, Joh. Frantz Schenard, beyder Rechten Doctor / der Treulosigkeit halben gegen seinen Herren und Oberen/wie auch wegen underschiedlichen Betrugs / so er an der Camer begangen/ und viler Schlägereyen/ an Ehr und Gut/ Leib und Leben Straffbahr erklährt worden. So ist auch der Niclaus Merli / welcher bey der hinführung des Ertzpriesters die Gloggen geläutet hatte / samt anderen mehr verbandisiert worden. Andere mehr sind mit einer gewissen Geltstraff und Bann auf eine gewisse Zeit belegt worden/namlichen der Frantz Venosta, beyder Rechten Doctor / vornemlich darum/daß er die Camer zum öfteren betrogen / und den Vicari Anthoni von Sonvig/ als einen flüchtigen Mann beherberget hatte / ist um 6000. Ducaten und zweyer Jahren Bann / und der Jacob Robustell / weilen er mit dem Rudolff Planta alle Räht und Thät gewechßlet/ um 3000. Ducaten und einige Jahrs Bann : Endlich der Actius Besta , des Blasi , wie gemeldt / Mordgespan / um 1000. Ducaten und eines Jahrs Bann/gestraft worden.

Uber dises alles/so haben sie die Statt Chur/welche sie meistentheils für Spanisch hielten/ weilen sie der Vereinigung zu Zutz sich underschrieben/ und den Gottshauß-Leuhten/als sie aufrühriſch wurden/im Jahr 1617. Underschlauff gegeben (andere lächerliche Sachen zu geschweigen) mit einer grossen Geltstraff belegt / also daß sie diser Handel in die 20000. Gulden gekostet hat. Und dises ware nicht die minste Ursach/ daß sie wider die Thusner

sich

sich beschwehrt / und vil murrens und klagens geführt haben. Dann die anderen Gmeinden / so sich bey der Zutzischen Vereinigung underschrieben / sind ohne Straff außgeschlossen.

Sie haben aber auch ihrem Obersten Pfarrer / Herren Jörg Saluz, welcher dem Predicanten / so zu Thusis sich befundene Actiones nicht gut heissete / nicht verschonet. Sie treheten ihme auf / daß er dem Simon Rigett / einem Wihrt / under anderen Gesprächen gesagt habe / die Meyländische Capitulation, so im Jahr 1617. vorgeschlagen worden / wann sie nur also beschaffen seyen / wie der Maximilian Mor sage / und sonderlich wann die Festung Fuentes geschlissen werde / so gefallen sie ihme nicht so übel. Wie er aber zu Chur in der Revision examiniert worden / hat eben dieselbige Kundschaft bekent / besagter Saluz habe noch darzu gesagt / mit seiner Meinung dörffe man dem Spanier nicht trauen / und rahte er auch nicht darzu / daß man mit ihme Bündtnuß machen solle / sondern er vermahne / daß man mit jederman gute Nachbaurschaft halten solle. Es ist ihm auch für übel außgedeutet worden / daß er die Aufruhr (im Jahr 1617.) der Gottshauß-Leuhten sol understützt / und den Rudolff Planta gelobt haben / und fürnemlich darum / daß er einige Predicanten sol geschmächt haben. Zu disen hat man noch vil andere grundlose Sachen von ihme außgeben. Das Straffgricht hat ihne um 200. Ducaten Buß angelegt / und die Predicanten / so daselbsten bey einanderen waren / haben ihne noch darzu auß dem Capitel geschlossen. Jedoch so haben ihme seine Zuhörer / denen er / wie auch dem meisten theil beyder Religionen in Bündten angenehm war / befohlen / in seinem Ambt fortzufahren.

Der Anthoni Molina / Frantzösischer Dollmetsch / ist

N 2

ist um 1000. Ducaten und mit vier Jahren Bann; Der andere aber Johann Pavier/um 500. Ducaten/und mit zwey jährigem Bann gestraft worden. Dise sind under anderem angeklagt worden; daß sie einige Predicanten geschmächt/sich auf die Bundts- und Beytagen eingetrungen/und in Sachen/so den gemeinen Stand betreffen/und eigentlich nur an den 3. Hrn. Häupteren stuhnde / auf die Gmeinden außgeschrieben hätten. Zu deme wurden noch etwas andere nichtige Sachen geredt: und sind dise Königliche Ministri beschuldiget worden/als weren sie Spanisch gesinnete.

Es sind inzwischen einige von den klugesten diser Urthlen halben nicht zu friden gewesen/weilen sie leichtlich erachten könten/es werden die Dollmetschen nichts gethan oder gehandlet haben/als was ihnen von den Frantzösischen Ambassadoren anbefohlen war: und werden sie hiermit bey dem König in Franckreich zu allen Zeiten Schutz und Schirm genug finden.

Eben selbiger Tagen ist Anthonius Donat, ein Abgesandter von Venedig / durch Thusis gereiset/willens zu dem König in Engelland sich zu verfügen: Derselbig/ als er die Rechtsprecher/wie gebräuchlich/auch freundlich begrüßt hatte/hat er sie under anderem auch vermahnet/sie solten neben der Gerechtigkeit und Billichkeit / auch die Gnad und Gütigkeit walten lassen. Die Spanisch gesinnete haben hernach außgeben/er habe zu Thusis eine grosse Summa Gelts spendiert; welches gleichwol ein falsches Gedicht war.

Indessen haben nicht alle Gemühter der Thußnerischen Rechtsprecheren können ruhen. Dann sie beförchten sich/sie möchten frömde Fürsten und Herren erzürnet haben. Berahtschlagen sich deßwegen/sie wollen dem König

in

in Franckreich um seiner Ambassadoren / des Paschali und Guefferi Handlungen halber parte geben / und das durch Schreiben/welche sie dem Fendrich/ Johann Flysch an den Hrn. Hauptman von Schauenstein gen Lyon zu überbringen/erstlich übergeben/und dann sol er mit einem Recommendation-Schreiben von demselbigen/ dem König auf Paris zu bringen. Weilen aber täglich von guten Freunden gar ernstliche Wahrnungen eingeloffen/wie das Vatterland in so grossen Gefahren stuhnde/wann man den König in Franckreich nicht um alle und jede Sachen ganz eigentlich werde informieren; so haben sie den Obrist Guler von Weinegk mit einer weitläuffigen Instruction in Franckreich deputiert /er hatte eine Instruction mit Gmeinen 3. Bündten Insiglen verwahret/und führte den Nammen/als were er von Gmeinen Landen Rähten sambtlich geschickt worden. Dann es hat der kluge Mann wol vermerkt/daß wañ er allein von den Thußneren were geschickt worden; so wurde er an dem Hof nicht gar angenehm seyn/ und hatte gewüßlich beym ersten Antritt das Ansehen/ es werde ihme alles zuwider seyn/wegen des Ertzpriesters und des Apostolischen Legaten/ und des Spanischen Ambassadoren scharffen reden. Jedoch/so hat er durch Hilff guter Freunden/under denen der Mantuanische Abgesandte Trajan Guiscard nicht geschlaffen hat/sich erstlich bey dem Hertzog de Liere, Carli Albert insinuiert/ der dazumahlen beym König gar vil gulte: Hernach ist er vom grossen Reichs-Cantzler/Niclaus Brillart Silleri zur Audienz gelassen worden: und ist der Carli Paschali auch gen Paris beschickt worden/und ward ihm sehr vil daran gelegen/daß derselbige begütiget worden. Endlichen/ da er dise Ban gemachet hatte/ist er zum König selbsten zur Audienz kommen/ und von ihme ganz freundlich empfangen worden/

und hat er mit einer sonderbaren Geschicklichkeit und Wolredenheit dem König den ganzen Stand in Bündtnerland recommendiert/ und den Auflauff bester massen entschuldiget/ anbey dem König und seinen Ambassadoren alle Bundtsgnössische Dienst und Gebühr versprochen.

Der König hat ihme in freundlicher Beantwortung entsprochen/ er wolle sich seiner Verbündeten Bündtneren allezeit treulich annemmen/ und sie niemahlen verlassen: Nur daß sie hingegen innert den Schrancken der Bescheidenheit verbleiben / und neue Bündtnussen vermeiden sollen.

Endlichen ist der Guler zum Ritter geschlagen/ und mit einer schönen guldenen Kette begabet/ mit grosser Ehr und Reputation widerum nacher Hauß kommen.. Und waren die Rechtsprecher nach zu Thusis bey einanderen versamlet. Doch hat er seine Relation nicht vor denselbigen / sondern zu Chur vor den Hrn. Häupteren abgelegt. Jene aber sind mit verbandisierung/ Ehr- und Wehrloßmachung / auch grossen Geltstraffen wider andere mehr fortgefahren. Da sie endlichen nicht mehr zu thun hetten/ haben sie angefangen etwelche Privat-Händel im Underen Engadin zu schlichten / und etwelche andere nur geringe Streitigkeiten und Civil-sachen einzurichten. Man sagte/ die Engadiner trieben grosse Praticken der Aembteren halben. Weil aber einige den verbandisierten auf anhalten der Eidgnossen/ sicher Frid und Gleit gegeben worden/ sind sie außgestelt worden / daß sie kein Mehr noch Meynung nicht geben möchten.

Den 30. Wintermonat/ hat der Gubernator zu Meyland / der Hertzog von Feria, ein Manifest lassen außgehen/ daß die Bündtner nicht können noch mögen darwider seyn/ daß die Unterthanen deß Hertzogthumb Meylands nicht solten

sollen mögen Holtz und andere Sachen auf den Cumersee (dessen der König Uhralter Besitzer gewesen) bringen.

Der Anlaß dessen war diser. Als der Gubernator zu Meyland Don Pedro de Toledo im Jahr zuvor im Hornung allen Kauf und Lauf verbotten hatte; da hab ich als Comissarj zu Cleven / auß Befelch Gmeinen Landen auch nicht wollen gestatten / daß sie über den Mezoler-See (so auch der Clevner-See genambset wird / und den Bündtneren zuständig ist biß an den Stein Olcciesco) Holtz führen. Dann deß Königs in Hispania Gebieth erstreckt sich zu Land biß an das Ort / Porta, genant. Welches Ort schier eine gantze Stund nach ob dem Stein Olciasco gesehen wird. Als nun dessethalben einige Spanische Underthanen etwas Holtz über der Bündtneren See hinführen wolten; sind sie von unserer Macht auf unserem See verarrestiert worden. Den 6. Jenner 1619. ist an besagtes Ort / der Meyländischen Cammer / Fiscal, Coiro kommen und hat das Ort besichtiget/und die Kundschafften zu Sorey verhört: Welche ihme doch nicht so gar vortheilig sollen gewesen seyn.

Bey außlauffendem Jahr hat das Strafgricht zu Thusis auch ein Endschafft gewonnen. Und fangen an allerhand Paßquillen wider die Thusner herumb fliegen: welche hingegen auch Schrifften fliegen lassen. Durch die/ die Gemüther beyderseits wider einanderen hefftig verbitteret worden.

Eben in disem Monat Jenner / ist der allgemeine Bundtstag / in welchem die Ambts-Leuht im Veltlin Rechnung gegeben / und der Underthanen ihre Klägten verhört worden / zu Chur gehalten worden. Der Frantzösische Ambassador Gueffieri, schreibt ein ernstlichen Brief an den Bundtstag / und zeiget an / daß das Bündtnerland

land in grossen gefahren stande / und verspricht / daß wann man seiner begehre / so wolle Er wider kommen / und sie viler Sachen halben waihrnen: Er legt ihnen zu Sinn des Gulers Ambassada, in welcher den Königlichen Ambassadoren / und Ministris aller gebührende Respect verheissen worden seye. Und begehrt zugleich einständig / daß der Procels, und die Urthlen so wider die Königliche Dollmetsch ergangen annulliert und aufgehebt werden / und der Bündtner aller neuen Bündtnussen müssig gehen.

Grad auf disem Bundtstag / haben nit nur die Königliche Dollmetsch / sonderen auch der Hauptmann Johan Schorsch / und Andreas Jenni / so vor disem Burgermeister zu Chur war / jedoch nit ohne grosse Mühe / in deme sich etliche Thusner / so auch im Raht waren / widersetzten / erhalten / daß sie umb sicher Frid und Gleit und umb ein unpartheyisch Gricht und Recht / auf die Gmeinden schreiben mögen.

Uber diß so ist Jörg Saluz auf disem Bündtstag / den 20. Jenner / und hernaher von dem Synodo zu Fillisur und Versamlung zu Chur / und letstlich von Gmeinen drey Bündten im Julio zu Chur / von der Thusner Urtheil und Censur, welche für nichtig erkläret waren / ledig gsprochen / und wider in seinen vorigen Stand gesetzt worden.

Im underen Engadin waren die Factionen noch in allem thun / und nahmen auch von dessetwegen zu / weilen die Raht-Botten Gmeiner Landen auf jetz gemeldtem Bundtstag / die Jenige Engadiner welche zu Thusis außaußgeschlossen wurden / daß sie kein Mehr nicht mehr geben mögen / widerum loß gesprochen hatten / daß sie ihre Ungelegenheiten auf die Gemeinden schreiben mögen / und von denselbigen widerum in ihren vorigen Stand gesezt worden.

Ob

Ob Vall Tasna war die Plantische Faction die mehrere. Under Vall Tasna aber sind die anderen die mehreren gewesen; welche etliche der fürnemsten von der Plantischen Faction gefangen gesezt haben. Einer under denselbigen ist gewesen Fortunat Planta von Steinsberg/ welcher mit Daniel Planta und anderen verbannisierten mehr Gemeinschaft sol gehabt haben; und von dessentwegen von dem Straffgericht von seinen Leuhten zu Fettan im Engadin heftig gefolteret wurde: Er sol bekent haben/ er habe mit Johann Victor Travers, dem Landvogt zu Castells/ des Daniel Planta Schwöster Sohn/ lang im geheim dahin getrachtet/ wie er bey den Oesterreichischen Fürsten verschaffen möge/ das kein Saltz in Bündten geführt wurde. Zu deme/ so habe er mit dem Daniel Planta geredt/ und von ihme gehört sagen/ daß wann die Landsverwiesnen nicht vor etwann einem Straffgericht ihre/ wie sie sagten/ Unschuld/ darthun können/ so wolle er die Veltliner um Hilff anrüffen/ und das Volck aufrühriſch machen.

Es lagen auch gefangen der Amman Andres Pult von Remüß. Der Hauptman Johann Planta, des Rudolffen Bruder/ welcher zu Suß mit guter Freunden Hilff auß der Gefangenschaft kommen/ und andere mehr; und sind dero vil an Gelt heftig gestraft worden.

Etliche/ als Peter Leon/ mit einigen seiner Mitgesellen von der Plantischen Faction, sind auf die Gmeinden gegangen/ und sie gebetten um Hilff und Raht. Es haben auch Gmeine Räht die Engadiner durch Schreiben und Abgesandten/ zur Bescheidenheit zu vermahnen ihnen vorgenommen/ aber nicht allein nichts außgericht/ sondern es haben sich der Gesandten etliche hernach beklagt/ sie seyen mit Worten schmächlich empfangen worden.

Die Königliche Dollmetschen und andere mehr/ in

nicht geringer Anzahl / haben durch das Mehren der Gemeinden sicher Frid und Geleit erhalten: und begeben sie sich dessentwegen im Mertzen in den Oberen Grauen Bundt: Die Disentyser/die im Lugnetzer und Misoxerthal und anderstwo mehr/beklagten sich/es were ihnen zu Thusis Gewalt und Unrecht geschehen/ und brechen wider die Venedisch gesinnete / und etliche Predicanten mit groben Worten auß. Worzu dann der Landsverwiesnen Brüder / Verwandte / und noch vil andere gute Freund in Bündten / das ihrige wol gethan haben: so gienge eine Red/als solte der Gueffieri auch etwas Gelts gespendiert haben/das gemeine Volck zu erregen.

Die ersten/ so zu den Waaffen gegriffen/ waren die Lugnetzer: Bey welchen der Balthasar von Mont, des verbandisierten Luzis Bruder auch war/die ziehen mit fliegendem Fahnen den 30. Aprelen auß / im nammen / wie sie sagten / die Freyheit beyder Religionen zu erhalten / die Bündtnussen zu schützen und zu schirmen / den verbandisierten und geschwächten / damit sie unpartheyisch Gericht und Recht erlangen mögen zu helffen; und endlichen die Schul zu Sonders/weilen sie eine Aufruhr verursachen möchte/abzuschaffen. Auf dise folgen alsobald die Disentyser und Under Misoxer/ samt den Calancheren. Schlagen ihr Läger zu Embs/nur ein Stund weit von Chur im Oberen Bundt. Und schreiben von dorten auf die übrige Gemeinden im gantzen Land auß/stelleten das unmenschliche Verfahren der Under Engadineren/ den Leuhten gar heßlich vor. Begehren auch/daß alle samtlich mit ihren Fahnen aufbrechen und zusamen ziehen sollen/ damit man dem in grossen Gefahren ligenden Stand und Land zu Hilff kommen könte.

Indessen ist im Veltlin/wegen der Kirchen zu Boalt ein

ein Aufruhr entstanden. Die Reformierten daselbsten begehrten/daß sie in der Kirchen ihre Predigen/und vermög der Dominical Decreten, auß dem allgemeinen Einkommen der Gemeind/ zu erhaltung eines Pfarzherren/jährlichen 50. Ducaten haben solten. Die Päbstische hingegen trungen auf einen gewissen Contract, so zwischen ihnen und den Reformierten An. 1589. seye getroffen worden. Da dann die Reformierten eine gewisse Summa Gelts genommen/und ihre Rechte und Ansprach aufgeben haben. Die Reformierten aber sagten darwider / sie die Päbstischen selber seyen bey demselben Vergliech nicht verblieben/und zugen andere frischere Dominical-Schriften herfür/so ihnen vortheilhaftiger waren.

Von gmeinen Landen ist den Podestaten zu Tyran und auf der Tella befohlen worden/ den Reformierten Hilff zu leisten/damit sie in der Kirchen auch ihre predigen halten möchten. Der Tag zur execution hat sollen den 28. Meyen seyn/und sind die Podestät mit samt den Predicanten gen Boalt gegangen. Die Päbstischen hergegen/ als sie dessen innen worden / haben die Kirchen inwendig beschlossen: worzu sich auch andere /sonderlich junge Gesellen von Tyran und anderstwoher bewehrt / geschlagen haben/wessentwegen die Podestät / als sie gesehen / daß sie nichts schaffeten / unverrichter Sachen widerum hinweg gegangen.

Uber diß/so ist der Gaudenz Tak, Predicant zu Brüß/ weilen er jene junge Tyraner Knaben Rebellen sol genamset haben/ einsmahls/ als er auf Brüß zugehen wolte/gar übel tractiert worden mit Brüglen. Ein Knab aber von 18. Jahren / so bey dem meister Andres Tentz / einem Schuhmacher war / und den Tak heim begleitet / wurde erschossen.

Am Sonntag darauf / den 2. Brachmonat / ist ein Reformierter / mit nammen Deli Cattani von Tyran / zu Tyran auf dem Platz vor dem Pallast bey einem / wegen dises Handels entstandenen Streit von dem Bartholome / des Pfaffen Cornachiæ unehlichen Sohn / Coloneta genant / ums Leben gebracht worden.

Damit wir aber zu dem neuen Beginnen der Lands-verwiesenen wider kommen / so ergreift das Pregäll under der Porten / des Zambra Vatterland / auch den Fahnen / und zeucht mit dem Uberhalbsteiner Gericht gegen Chur zu: und stossen zu ihnen alsobald noch andere Fahnen mehr.

Eben in disen Tagen kommen Gmeine Land zu Chur zusamen / und das fürnemlich darum / damit man ein Mittel / der Sachen abzuhelffen / außsinnen möchte. Bey denselbigen war auch Jacob Joder von Casutt, damahlen Amman in der Grub / deßwegen die Pregäller ab der Porta, sonderlich aber des Zambra seine Verwandte / so dem Joder Spinnenfeind waren / weil der Raht auf dem Rahthauß bey einanderen war / sich vor der Thür stelten / und gaben achtung auf ihne / damit wann er außgehen wurde / sie ihne greiffen möchten. Weilen aber in ihrem Sinn der Raht länger sasse als sie wolten / klopfen sie an der Thür / gehen in die Stuben ein / und legen Hand an den Joder / welcher sich zur Wehr stellen wolte. Die Rahtsherren haben sich über dises ungestüme Verfahren sehr entsezt / und beklagt / daß allgemeine Welt-Recht / so die Rahtsbotten gmeiner Landen haben sollen / seye dardurch mißhandlet worden. Gestalten auch in gemein hierauß vilerley Reden erwachsen sind: dardurch wurden sehr vil Bündtnerische Kriegsfahnen in das Feld gezogen. Dann der gröste Theil hatte sich noch zu Hauß enthalten / sonderlich /

lich/welche man für Venetianisch hielte/ so disen Auffstand für Spanisch ansahen.

Die Ober Bündtner/so sich zu Embs gelägeret hatten/ ziehen jetz mit ihren Fahnen in die Statt Chur ein. Die Under Engadiner ziehen zu den Ober Engadiner: mögen aber von ihnen noch grad so geschwind nicht erlangen/ daß sie mit ihrem Fahnen auch mit marschieren; doch schicken sie etwelche auß erlesne Mann mit grossem Ansehen und Gewalt.

Eben um dise Zeit ist der Synodus zu Zutz nach gebrauch gehalten worden/ und haben sie Blasi Alexander und den Jörg Genatsch im Predigambt anf ein halb Jahr still gestelt. Die meiste Ursach diser suspension ware/daß sie den Meßmer zu Boalt; in einer Wieß im durch passieren ungefehr angetroffen und geschlagen sollen haben. Allein weilen die Kriegsfahnli zusamen gezogen/ist der Synodus auch zergangen.

Die Under Engadiner ziehen nicht graden wegs auf Chur zu/sondern marschieren mit ihren Spießgesellen ins Tomleschg/und stossen die Pregäller under der Porta, und die Fürstenauer auch zu ihnen; von dorten sind sie auf Damins in den Oberen Bundt gezogen/ und haben daselbsten die auß der Grub/und andere Ober Bündtner mehr angetroffen. Draufhin sind sie gegen Chur gezogen/weilen sie vernommen/ daß die Davoser und Brettigöuer auch im Anzug waren; und haben sich in der Vorstatt beym Oberen Thor nidergelassen. Die Reformierten auß dem Oberen Bundt / welche zu Damins und Embs verblieben sind/haben sie wollen bereden bey ihnen zu verbleiben: aber umsonst.

Am Montag/ so den 7. Brachmonat war/hatte es in der Abtheilung der Kriegs-Lägeren schon ein Ansehen/

hen / als wolte es Händel geben. Auff denselbigen Abend/ sind die Davoser / Brettigöwer / und Meyenfelder auch gen Chur kommen. Die Engadiner haben ab diser Völckeren Anzug etwas besser Hertz bekommen / und ihr Läger auf die Bruck geschlagen. Da ihnen aber die Churer / wie auch die Ober-Bündtner / und Gottshaußler so in der Statt waren / solches nit zu geben wolten / ist Zanck und Hader entstanden.

Sonsten waren von der Statt Chur / und von den zehen Grichten Fahnen / und anderen mehr gewüsse Herren deputiert und dahin geschickt / daß sie ihnen den Lands-Friden ankünden und gebieten solten / dise waren schon zum oberen Thor kommen: aber es kam daselbsten von worten zu den streichen / wer zum ersten angefangen habe / war ungewüß / bald sagte man dise / bald jene Parth hätte den Anfang gemacht. Und zwingen die Engadiner / deren doch vil auf der Plantischen seiten waren / und desßetwegen minder hitzig / im ersten anrann die jenige so auf der Brugg waren dahin / daß sie ein wenig zu ruck weichen müssen. Und also brechen die Misoxer / und andere mehr / deren Redli-führer oder vil mehr Anführer waren / Jacob Bafel, Balthasar à Mont, Johann Simeon Florin, Joh. Coraj, Anthoni Schenard, und Caspar Molina, mit gantzer Macht auß; die Engadiner weichen hindersich; einige in die nächsten Wirts-Häuser; andere gegen dem Bergli zu: vil begeben sich auf Embs zu den Reformierten auß dem oberen Bundt.

Die Ober-Bündtner welche nachsetzten steigen mit Leiteren dem Anthoni Cazin in sein Hauß / da ein Theil der Engadineren war / und sich wehrete. In disem Auflauff ist der Jochem Fluri / ein Ober Bündtner von Flimbs in eine Schulter verwundt worden. Von den Engadineren

ren aber ist ein Teutscher Goldschmied/ so ihr Trompeter war/ umkommen. Andres Pitschen von Lavin ist übel verlezt worden/ und bald darauf an der Wunden gestorben. Es sind auch noch andere mehr verlezt/aber bald darauf geheylet worden. Es sind von den Engadineren zwey Fahnen in der Misoxeren Hand kommen/und auf die 70. Mann gefangen worden; under denselbigen war auch Jacob Anthoni Vulpi/ Predicant von Fettan/und Hauptman Anthoni Violand; welche zwey sie Lermenblaser nenneten. Der Vulpi solle da gewesen seyn auß Befehl der Gemeinden under Vall Talna, daß er sie samt anderen Predicanten/so zu Thusis waren/ wider die von dem Gegentheil außgesprengte Zulagen/wanns von nöhten wäre/schützen und schirmen möchte.

Der Brettigoueren zwey Fahnen/ der vom Kloster und Castels/lagen auch daselbsten in der Vorstatt; Sie haben sich aber zu keintwederen Theil erklährt. So haben sich die Pregäller under der Porta, so bey Salvator lagen/ und die Fürstenauer mit den Engadineren auch nicht vermischt: Aber morgen darauf früh haben sie sich auf Embs zu dem in der Grub begeben.

Der Päbstischen Ohrten im Schweitzerland Ehren-Gesandte (dann die Evangelische Ehren-Gesandte wenig Tag darvor/nachdeme sie die Päbstische auß dem Obern Bundt/ umsonsten vermahnet/ daß sie heimziehen/und die Sachen ohne Wehr und Waaffen abmachen lassen solten/hinweg gereißt waren) haben sich auf des Bischoffs Hof in einen Saal begeben/und dem Scharmützel zu den Fenstern auß zu gesehen.

Nächsten Tags kommen etliche von den Compagnien verordnete zusamen. Es wird von vergleichung der Händlen geredt: Die gefangnen Engadiner werden alle

loß

loß gelassen/vorbehalten 14. Mann: Man verordnet/daß der Bundtsbrief beschworen werde/wie es dann auch den 20. Heumonat geschehen. Des anderen Tags darauf werden etliche andere Artickel/ wie bräuchlich / aufgesezt; und waren under denselbigen die vornemste dise: Die genaue Beobachtung der Freyheit beyder Religionen: Die Abschaffung der Schul zu Sonders. Die haltung des Bundtsbriefs / und der schon gemachten Bündtnussen: Verbietung neuer Bündtnussen: Eine bestellung eines unpartheyischen Straffgerichts für die jenigen / so sich beschwehrten/mit sicherem Frid und Geleit. Es verordnet aber auch der Raht/daß alle Gefangene/auf gegebne Vertröstung loß gelassen werden / und also ist Jacob Joder auch loß gelassen worden.

Der Jacob Anthoni Vulpi/so jezt solte loß gelassen werden/ gienge mit den Davoseren in das Wihrtshauß zum Wildenmann / und hätte leichtlich/ wann er nicht zu Mittag geessen hätte / mit dem Marco Anthonio, einem Predicanten / können entgehen; Aber weil er zu Mittag geessen/läutets Sturm. Die Misoxer sind bald vor handen gewesen / und haben den Predicanten herauß haben wollen. Die Davoser haben ihre Schildtwacht vor der Thür gehabt/ und sich Gewalt mit Gewalt zu vertreiben verfaßt/und sich anerbotten/ sie wollen underdessen bey gemeinen 3. Bündten Erkantnuß verbleiben. Von den Brettigöueren haben sich wenig von ihrem Orth außgelassen.

Endlichen ist diser Handel durch vermittlung einiger/welche ihre Verwandten/ beydes bey den Davoseren/ und auch bey der Widerpart hatten / also beygelegt worden / daß der so schandlich mißhandlete Predicant in die Gefängnuß geworffen werde: Welches er doch unerschrocken

cken und mit grosser Gedult außgestanden. Der Hauptman Violand war schon zuvor in den Schelmenthurn eingesperrt.

Eben am selbigen Montag den 17. Brachmonat/hat Octavian Mey von Luca, ein 70. jährige Person / noch ledigen Stands/ gewesner Predicant zu Cleven / das zeitliche seliglich gesegnet. In Hebraischer / Griechischer und Lateinischer Sprach/ war er sonderlich erfahren. Neue Bündtnussen/und die jenige Straffgerichten/ denen etliche Predicanten beywohneten / haben ihme niemahlen gefallen. Er hat mehrentheils Sachen/so hernach in Bündten erfolget/wie die Papisten selbsten bezeugen können / zuvor geweissaget; doch sagte er/Bündten werde gleichwol nicht gar zu Grund gehen/und braucht in seinem predigen gar oft disen Vers;

Caluram dicas, decipit illa canes.

Das ist:

Zu schanden werden jene Hünd/
Die dem Land auffsätzig sind.

Vor seinem Abscheid hat er mir/als noch damahligen Commissari zu Cleven/die Kirchen Gottes und die Freyheit des Vatterlands zum öfteren/ob allen Dingen/anbefohlen.

Die Rechtsprecher / deren Præsident der Stattvogt Jörg Gambser von Chur war / hätten sich zu Chur schon zusamen gesezt. Die Davoser aber protestieren um das Orth des Straffgerichts/ und begehren / daß das Straffgericht auf Davoß gezogen werden solte / und das vermög der Rod oder Ordnung ; und berichten die Gemeinden dessenthalben. Dessen alles ungeacht / ist man mit dem Straffgericht zu Chur fortgefahren.

Vor allen Dingen begehren sie von den Thußneren/

daß ihnen die Procels und alle Schriften eingehändiget werden. Der Rudolff Planta und übrige verbandisierte sind allgemächlich gen Chur kommen. Die Procels, so man formiert/hatte wider den Blasi Alexander, und Jörg Jenatsch/und endlichen die Urtheil wider die Gefangene und wider die Venedische Faction, und absonderlich wider die jenigen/welche zu Thusis an Brett sassen/sind auch fleissig aufgesucht und zusamen gelesen worden.

Fehrners/so hatten die Gemeinden im X. Grichten-Bundt alle/und etliche auß dem Oberen/und auch auß dem Gottshauß Bundt ihre Mehren gegeben/ daß das Straffgricht auf Davoß gehalten werden solte; und haben deßhalben die Davoser/und etliche andere Gemeinden mehr/ihre Rechtsprecher widerum zu ruck bescheiden/ und sind da etliche gewesen/welche dem all gemeinen Friden zu gutem/ disen Vorschlag gethan: Der verbandisierten und anderer beschwehrten Handel/ solle man zu Chur erörteren/und der übrigen Procels, so noch einige zu ruck gebliben/ solten auf Davoß geschlichtet werden: es scheinte/ als weren die Verwiesenen dessen zu friden: Allein/daß man die Gefangenen auf Davoß solte lieferen/ haben etliche der Rechtsprecheren gar und ganz nicht wollen gestatten, Dann sie förchteten/sie möchten ihnen von den nächstligenden Engadineren genommen werden.

Es werden deßwegen auf anhalten der verbandisierten vil Engadiner citiert/über die wurden wegē gmeiner Landen zu den Engadineren 3. Herren deputiert/ und an sie begehrt/daß sie den Gefangnen Fortunat Planta, und andere mehr zu Chur stellen/ und in bestellung der Oberkeit/ durch ein rechtmäßiges mehren/ niemand außgeschlossen/ verfahre.

Die drey Deputierte gehen im underen Engadin von

Dorff

Dorff zu Dorff/und suchen die Gemühter zu begütigen/ und vermahnen sie/ daß sie den Bundtsbrief beschwehren wollen. Gleichwol richten sie nicht vil auß. Ja sie sollen zu Sent in einem Auflauff in Lebensgefahr gestanden seyn. Dieselbige Gmeinden werden deßhalben citiert. Sie aber wollen / daß man ihnen zuvor ihre Gefangene loß lasse/ und ihre Fahnen widerum zuhanden stelle. Endtlichen aber/und nach langem/ verwilligen sie sich zu erscheinen/aber an keinem Orth weniger/ als zu Chur/ und zeucht hiermit das Straffgericht auf Zitzers zu. Da sie zwaren erschienen/aber eh daß sie zu einigem Recht schreiten wolten/so wolten sie ihre Gefangene und ihre Fahnen zu ruck haben. Dessentwegen die Rechtsprecher sich widerum auf Chur zu begeben/ und legen die Under Engadiner in die 14000. Gulden an; verordnen nach darzu/ auß einem jeden Hochgericht 60. Mann/so in das Engadin gehen solten/um besagte Engadiner widerum zur Gehorsamme zu bringen. Etliche Gmeinden schiessen ihre Anzahl auß/und schickens auf Chur: Die Disentyser/ Lugnetzer/ Laxer/ Mtsoxer/hatten ihre Fahnen allezeit zu Chur.

Dem Hauptman Violand ist grad alsobald von Anfang/ so bald der Planta gen Chur kommen/vor dem Straffgricht/die Redlisführer des Auflauffs des vergangenen Jahrs anzuzeigen/ auferlegt worden. Er aber entschuldiget sich verwunderlich. Endlichen ist er an die Folter erkent/ und gemarteret worden/ welches er auch mit einer solchen Tapferkeit außgestanden hat/daß er nur kein Wort sol geredt haben.

So ist auch wider den Vulpi vor dem Richterstuhl eine Klag ergangen: doch hat man ihne nicht gefoltert. Der Planta sol under anderem des besagten Vulpi Schreiben fürgezogen haben/in welchen der Vulpi des Planta Thun

und Lassen/und daß er sich der Venetianischen Bündtnuß trefflich widersezt habe/mächtig gerühmt hatte/ob er schon eingewendt / selbige Brief seyen weder von seiner / noch durch eine andere Hand/ so ihme bekant seyn möchte/ geschrieben worden. Wider dise haben sie kein endliche Urtheil außgeben/ob sie schon zum öfteren um eine Endschaft angehalten haben.

Zu Ilantz ist der ordinari Bundtstag gehalten worden/allwo die Ambtleuht im Veltlin ihre Rechenschaft abgelegt/und die Underthanen auch verhört sind worden. Das Churer Straffgricht hat um die zu Thusis formierte Procels widerum angehalten/und hat der Bundtstag auch erkent/daß sie ihnen eingehändiget werden. Gleichwol so ist dises nicht geschehen. Etwelche Rechtsprecher zu Thusis sollen selbige verborgen haben.

Der Daniel Planta, und noch vil andere mehr/sind zu Chur von dem Straffgricht ohne andere Buß liberiert worden/als daß sie für die Audienz etliche Ducaten erlegt haben. Under anderen ist der Fabi Prævost, des Zambræ Sohn liberiert/ und von seiner Gmeind/als ein Rahtsbott auf den Bundtstag geschickt worden gen Ilantz.
Die Verwiesnen haben vil Kundschaften/so zuvor zu Thusis verhört waren / beygebracht / welche zu Chur weit anderst sollen geredt haben/ als aber im Protocoll zu Thusis geschrieben war. Deßwegen einige Thußner beredt wurden/als solten die Kundschaften ihre Außsagen verthräyt haben.

Der Daniel Planta wird zum Commissari gen Cleven erwehlt / und vom Straffgricht zu Chur bestätiget; und auf Ilantz zu reisen/ um den Eid abzulegen / und die Bestallungsbrief zu empfahen / befelchnet. Als er aber dorthin kommen / und den Eid jetz ablegen solte/ ist etwas dar-

darzwischen kommen/so ihne verhinderet hat/dann er solte daselbsten an einer Mahlzeit geredt haben/ seines Vetters Hauß und Thurn möchten widerum aufgebauen werden: Wo das nicht/so müssen auch andere Häuser in Bündten nidergerissen werden. Weilen aber dises von den jenigen/ so ihme nicht hold waren / also außgedeutet wurde / als wann er gedräuet hätte; so haben selbige erhalten / daß man ihme den Bestallungsbrief nicht geben solle / bis er sich dessentwegen entschlagen hätte/ (weilen er nicht also oder auf dise weis wolte geredt haben) dann es war schon bekant/daß die Under Engadiner schon die Waaffen ergrieffen/und zu Suß ihr Läger geschlagen hätten.

Eben um dieselbige Zeit ist der Bartholome Lutzi/ genant de Vrschletta, so im Brachmonat zu vor/zwey Engadiner/welche dem Daniel Planta seine Ochsen hinwegführen wolten/auf den Amtstössen zu Cultura, so an Oesterreich gräntzet / den einten Tschoppa genant / von Steinsberg/nidergemacht/und den anderen verwundt hatte/ zu Chur auch liberiert worden. Als er aber von dorten widerum nacher Hauß gen Zernez kommen ware/und daselbsten eines Tags in einem Acker bauen wolte / (es war schon im Herbstmonat/) ist er von den Soldaten zu Süß gefangen und mit Ketten gebunden worden/ und gienge schon dazumahlen die Red/ derselbige Bartholome solle vil Sachen wider den Planta und andere mehr; bekent/ und die Bekantnuß / so mit eigner Hand geschrieben/bekommen haben.

Under dessen ist der Rudolff / und Pompejus Planta und alle andere Verwissne zu Chur nit allein liberiert/sonderen auch in ihre Ehr und Güter widerumb eingesetzt worden. Der Rudolff hat für die Audienz müssen 600. Ducaten geben. Hingegen ist der Blasi Alexander allein /

in contumaciam verurtheilt und Vogel-frey gemachet worden

Ferners / so sind dem jenigen Volck so die Engadiner zur Gehorsamkeit bringen sollen (es waren deren wenig: dann es hatten vil Gmeinden die Jhrigen nicht geschickt: auß dem zehen Grichten Bundt / waren nur die Meyenfelder/Belforter und Churwalder) zugegeben worden / noch zwey Fähnli deren eins des oberen Bundts / daß andere aber deß Gottshauß Bundts Waapen hatte; und hatten zu Haupt-Leuthen bekommen / den Johann Simeon de Florin, und Steffan Muggli von Embß / und Lutzi Scarpatect von Oberhalbstein. (sein Leutenamt war Johann Jenni von Chur.) Den 22. Herbstmonat sind sie von Chur außgezogen / und kommen biß gen Alvanew und Filisur. Da aber die ober Engadiner und Münsterthaler (die under Engadiner zogen auf Davos und hatten den Planta schon ledig bey ihnen) dessen innen wurden/lassen sie den ober Bündtneren und Gottshauß-Bundtneren/ (welche den Johann Simeon von Florin, und Johann à Marca in das obere Engadin ihre Meinung zu vernemmen geschickt hatten) ankünden / daß sie nit weiter ziehen sollen. Dann sie geben keinem frömbden Volck (also nenneten sie dieselbige) kein Paß in ihr Land; sonderen sie schicken alsobald ihre Furieren auf Bergün zu / allwo etliche Ober-Bündtner schon angelanget waren/und folgen bald drauf mit ihren Fahnen nach; weßwegen jene/in grossen sorgen stunden / sie möchten von denen die auf Davoß waren und von den anziehenden Engadineren hindergangen werden/ und ziehen in aller Eil widerumb auf Chur zu. Die ober Engadiner und Münsterthaler aber sambt denen von Bergün / ziehen den 28. Herbstmonat von Filisur/ gen Davoß und folgen ihnen die under Pregäller auch bald nach.

Es

Es gienge eine Red es seye etlichen Rädli-führeren diser Fahnen / von einem gewüssen Eydgnossen mit Nammen Jörg Debia / so sich etliche Tag im Engadin aufgehalten hatte / etwas Gelts fürgeschossen worden. Die Vorgesetzten auf Davoß hatten ihr Volck gern daheim behalten; und hatten dessetwegen auch an die ober Engadiner / und Münsterthaler geschriben. Als aber der Land-Ammen Fortunat à Juvalta dises Schreiben vorgelesen hatte; ist einer herfür gesprungen der doch kein Soldat war / und hat gesagt daß Schreiben seye falsch: er habe ein Schreiben von seinen Leuthen / in welchem man sie heisse kommen: Also haben die Davoser mit ihnen auch müssen ziehen: und wie sie in das Bretigaü kommen / mahnen sie daß gantze Thal auf: die Vier-Dörfler im Gotts-hauß-Bundt; und daß meiste Volck auß dem zehen Grichten Bundt haben sich zu Malantz nidergelassen. Der Rudolf Planta / und andere Verwisstne mehr / ziehen über Gongkels auf Ragatz zu. Die Gottshauß-Leuth / und die zehen Grichte auch / mahnen die übrige Gemeinden / welche die Panner nach nit hervorgenommen hatten / auch auf: und also ziehen die Churwaldner / und Schallficker mithin auch dahin. Sie sagten / der Hauptmann Benedict Tohmasch / ein Churwaldner / so man wegen Spanischer Faction in Verdacht hatte / habe verhinderet daß selbige Gmeinds-Leuth zimlich spatt ankommen seyen: daß redte man auch von einem Alvanoüer Johann Maschutt, welcher eben zu Chur auch ein Rechtsprecher gewesen war. Dise beyde setzen die Bretigoüer zu Zitzers ein. Lassen sie aber hernach auf Davoß / weilen sie unschuldig waren / endlichen widerumb loß.

Auß dem Gottshauß-Bundt begeben sich die Fürstenauer: und auß dem oberen Bundt drauf / die Gruber / Flim-

Flimser / Thußner / Heintzenberger/ Schambser / und Rheinwalder / endlichen auch zu den Vierdörfferen / und begehren mit gsambtem Raht / von den Ober-Bündtneren / und Gotthauß-Leuthen / so zu Chur waren / daß sie die Gefangnen loß lassen / und den Engadineren ihre Fahnen widerumb zhanden stellen/und mit einanderen sambtlich in die vier Dörffer kommen / damit sie mit einanderen dem gmeinen Wesen zu gutem sich beraht schlagen können.

Es sol der Frantzösische Ambassador Guefferi damahlen zu Mayenfeld in Angsten gestanden seyn; dann er müssen vernemmen/daß einige muthwillige Bursch ihme sollen getraut haben/ daß gleich wie der Venetianische Ambassador der Padavin auß Bündten habe müssen; also müß er sich jetz auch auß dem Land machen. Deßhalben der Guefferi, und Thomas von Schauenstein Frey-Herr zu Haldenstein bey denen so zu Chur versamlet waren mit gantzem fleiß angehalten / daß sie die gefangne Engadiner loß lassen / und ihnen ihre Fahnen widerum einhändigen sollen; so beydes geschehen.

Der Herr von Haldenstein gabe den Raht / man solte alles und jedes was man gegen einanderen feindliches geredt und gethan habe / vergessen/ todt und ab seyn lassen; und die Factionisten von den Plantischen und Salischen auf 20. oder 30. Jahr auß Gmeinen Landen Regiment und Amts-Bedienungen auß schliessen / jedoch ihren Ehren und Glimpf ohne Nachtheil. Uber diß wurden noch andere mehr Vorschläg / das Volck zu begütigen / gethan; worzu sich dann schier mehrentheils/weilen sie solcher Aufruhren überdrüssig waren/verstehen wolten.

Es hatte auch Peter Vic/der Venetianische Ambassador / bey den Reformierten in der Eidgnoßschaft/durch seinen

seinen allgemeinen Freund/Caspar Schmid von Grüneck/ mit dem Rudolff Planta, so in nammen aller Landsverwiesenen handlete/ so vil vermögen/ daß er sich zu allem dem/ was recht und billich wäre/und zur Ruh bequemen wolle/ und war schon ein Tag ernamset/ auf welchem der Planta und der Vic an einem Orth/ Kaltbrunnen genant/ so in der Herrschaft Uznach ligt/ und under die Schweizer und Glarner gehört/zusamen kommen solten.

Indessen sind dise zwey Johann à Porta, Predicant zu Zitzers/ so sich im letsten Sommer/ damit Er der Furi deß Straf grichts zu Chur und der Soldaten/außweichen möchte/ in die Eydgnoßschafft begeben hatte: und mit ihme auch Caspar von Bonorando Predicant zu Grüsch/ widerumb in das Bretigöu kommen. Sie sollen etwas Gelthilff mitgebracht haben. Uber diß so ist auch noch etwas Korns under etwelche Kriegs-Fahnen außgetheilt worden. Und ist also die gütige Beylegung zu wasser worden.

Alle Kriegs-Fähnli sind auf Igiser Wiesen zusammen kommen; und haben etwelche Predicanten welche zu Thusis dem Straf-Gricht beygewohnet hatten/ namlichen den Thusnerischen Recht-sprecheren zlieb/ und den Churereren zleyd/ die Vornehmbsten Briefe deß Pompeji, und anderer/ dem Volck vorgelesen; und verschaffet/ daß einige/denen deß Pompeij Hand vertraut und bekant war/ erkennen/ und widerumb Kundschafft geben/ daß es dem also wäre.

Es werden widerumb etliche Artickel verfasset/fast gleichen einhalts mit den Thusnerischen. Da werden under anderen aller Fürsten und Herren Pensionen außtrucklich verbotten: und gemacht/ das keines frembden Fürsten und Potentaten Ambassador in Bündten sitzen solle.

Und zu disem / wird verordnet / daß man alle zwey Jahr ein Straf-Gricht halten solle. Endlichen wird auch erkennt/daß die Recht-Sprecher und abhandlungen beyder/ der Thusneren und der Chureren gegen einanderen betrachtet / und durch ein unpartheyisches Straf-gricht / so auf Davos gehalten werden solle/ berechtiget werden : des Bartholome Vrsletta, so man auß dem Engadin gen Zitzers gefangen geführt hatte / Proceſs, solle man daselbsten zu Zitzers (dann er war zu Zitzers von dem Straf-gricht/dessen Præsident Joseph Flurij war/schon gefolteret gewesen) außmachen.

Sie vermahnen das Kriegs-Volck/so zu Chur bey einanderen war / jetz zum anderen mahl / durch botten/ sie sollen kommen; die abgefaßte Articul annemmen; und ihre Recht-sprecher / wie ander Gemeinden auch / zum Straf-gricht gen Zitzers schicken. Dise geben in Antwort/ es seyen im verwichnen Brachmonat etliche Articul aufgerichtet worden : und können sie von denselbigen nit mehr so leichtlich abtretten. Jedoch so stossen die ober Misoxer durch ihre Deputierte zu denen von Zitzers.

Die jenigen so zu Zitzers gewesen/ schicken etliche Deputierte zu dem Ambassadoren gen Meyenfeld/und lassen ihme under anderem ansagen / die Gemeinden seyen gesinnet die Frantzösische Bündtnuß zu halten / und bey den Verträgen zu verbleiben / wann man nur hergegen ein gleiches gegen ihnen thun werde : Im übrigen so seye die Residenz in Bündten allen und jeden Ambassadoren abgeknüpfft. Er aber beklagt sich in einer ernstlichen Red/ über die Unbilligkeiten / so gegen ihme und anderen Ambassadoren / dem Paschali in letsten Jahr verübet worden; und hiermit auch wider den König selbsten ohne dessen Willen und Befelch / er niemahlen nichts gehandlet habe;

in

in deme man schandliche Schmach-Schrifften habe lassen außgehen. Welches alles er doch auß Liebe gegen dem gantzen Stand nunmehr verziehen und vergeben habe / in Hoffnung sie werden endlichen zur Erkantnuß kommen / und thun was recht und billich seye. Jetz wüten und toben sie je länger je mehr / und handlen wider den Bundts-Brieff und wider den Revers welcher außtruckenlich laute / das ein Frantzösischer Ambassador in Bündten zu aller Zeit residieren möge (wann dises etwelchen bisweilen vorgeworfen wurde / geben sie zur Antwort; Es seye solches nur ein Favor gewesen / aber nit ein Gsatz: welches sie hiermit / wann mans mißbrauchen wolle widerumb abschaffen oder aufheben können) und verstossen sie jetz nit den Gueffiri, sonderen deß Königs Authoritet, Schutz und Schirm selbsten. Dann das verlangen die Spanier eintzig und allein / das sie seines Königs Authoritet, und Ministros vertreiben / und sie dann hernach mit dem Bündtnerland mögen umbgehen nach ihrem gefallen. Die Deputierten mit denen er redte / könten mehrentheils weder die Frantzösische nach die Italiänische Sprach. Begehrte derohalben / das man ihme etliche von den Vornembsten / welche er selbsten nambsete / und ihme gleichwol nit hold waren / zu schicken solte / damit er sie umb alle sachen grundlicher berichten konte.

Umb dise Zeit befehlen die Spanier dem Comissari bey den drey Pleven am Cumer-See / daß er den 4. Weinmonat mit drey bewehrten Schiffen sambt 60. Mann / über den Clevner-See außfahre; diser kombt dem Befelch nach / und nimbt daselbsten / die zwey Bündtnerische Schilt-Wachten / den Gulmeri del Giro Casaccia, und Andreas Pampat, beyde von Noa, auß einem Schiflein gefangen / und führt sie hinweg.

Ich/ der ich damahlen noch Comissari zu Cleven war/ hab disen Angriff und Einfall in die Bündtnerische Bottmässigkeit/ den Herren und Oberen/ naher Chur und Zitzers schrifftlichen kund gethan: Sie haben aber nichts desto weniger von Ihrem beginnen nicht abgelassen.

Eben umb dise Zeit/ kommt Andreas Enderli Land-Vogt zu Meyenfeld auf die Wiesen/ wo daß Volck bey einanderen war/ zu Pferd/ und etliche so ihne ohne gfährt erblicket hatten haben ihme aufgepasset/ Hand an ihn zu legen willens: als er aber solches vermerckt/ hat er sein Söhnlein zu ihme auf daß Pferd genommen/ und ist durch den Rhein durch geschwummen.

Als der Ambassador Guefferi solches vernommen/ hat er auch sein Spatzier-stecken erwütscht/ hat sich dem Rhein zu/ zu Fuß gemacht/ und auf Ragatz zu in einem Schifflein führen lassen/ und ist von dorten hernach über den Berg Gungkels Donstags den 24. Weinmonat gen Chur kommen/ und hat das Kriegs-Volck daselbsten zur Beständigkeit vermahnet: endlich hat er an Gmeinen-Landen begehrt sie solten einen Bundts-Tag zusamen beruffen/ damit er vor demselbigen seine Meinung eröfnen könne. Deßwegen wird der meiste Theil vom Kriegs-Volck auß dem oberen Bundt/ und Gottshauß-Bundt/ gen Chur beruffen/ und auf die Reychenauer-Brugg ein Besatzung verlegt. Dann es hatten sich die Calancher zu denen die under Misoxer gestossen/ schon am Freytag drauf aufgemacht und da sie sich bemüheten/ die ober Misoxer/ auch mit ihnen zu nemmen; sie aber nicht wolten/ sind sie deßwegen nicht auß dem Thal gezogen.

Die jenigen so zu Zitzers/ und in den nächsten Orten herumb lagen/ als sie die jenigen so zu Chur lagen/ auf ihre Seiten mit allerdings bringen möchten/ machen sie sich

sich fertig zum abmarschieren. Die auß dem oberen Bundt hatten zu ihrem Obersten Christoffel à Montalta, den älteren; die auß dem Gottshauß-Bundt/den Ritter Battista von Salis. Die zehen Grichten-Bundt / den Salomon Buol. Sie sind Sambstags den 25. Weinm. gen Malsanz komen. (Ligt nur ein halb stund von der Statt Chur) Die zu Chur waren förchten sie möchten über den Plessur schwimmen und in oberen Bundt ziehen / und sie hindergehen. Fangen deßwegen daselbsten am Rhein an/ eine Schantz aufwerffen. Den folgenden Sonntag aber hat sich der Guefferi am morgen früh auß der Statt Chur über den Berg Gungkels widerumb auf Ragatz zu/ von dannen er kommen war/gemacht. Die jenige so zu Malsantz lagen / haben etliche der Plessur zu geschickt/nur auß zu spähen / da schon etwelche verordnet waren / und under anderen / den Statt-Hauptmann Michael Finer / und Statt-Hauptmann Joh. VVyss, zu Haupt-Leuthen hatten. Wie nun dise Außspäher Lärmen gemacht / ist alles hauffen-weiß/ ohne einige Schlacht-Ordnung der Plessur zu geloffen; die Widerpahrt aber/so in der Schantz lag/als sie sich zu schwach befande / hat sich eylends auß dem staub gemacht.

Ein gewüsser Mann von Lax Joh. Clau Pitschen ist mit einer Stuck-Kuglen an einer Hufft verwundt / und übel gequetschet worden / so daß er etliche Tag hernach/zu Chur dran gestorben. Etwelche Engadiner / so es mit denen so zu Chur lagen / hielten / sind gefangen/aber bald widerumb loß gelassen worden. Etwelche understunden sich das Bergli / so ob der Statt Chur ligt / einzunemmen: es hatten ihn aber die Burger zu Chur / und Ober-Halb-Steiner so der Caspar Frisch führete schon eingenommen / und mit Stucken besetzet / und von dorten auf die

für über ziehende und über die Churer Felder / auf Embs zu marschierende Fähnlt / ohnaufhörlich loß gebrent. Jedoch so ist niemand (aussert dem Johan Kindt einem Davoser / so in das Maul geschossen / und zwey Zähn verlohren /) verletzt worden. Von den Chureren ist Peter Vegerich von Bernau mit einem Musqueten Schutz in den Rucken tödlich verwundt worden / und zwahren wie man vermeint / von einem jungen Churer von seinen eignen Leuhten / aber auß Unfürsichtigkeit; und ist etliche Wochen darnach an der Wunden gestorben.

Auf der Ebne am Rhein haben etliche Ortensteiner / so gen Chur wolten gehen / die Engadiner angetroffen. Die haben ihnen das Gewehr genommen / und etwelche / nicht ohne Streich / widerum heimgeschickt. Die Embser sind den Soldaten entgegen kommen / haben um Gnad gebätten / und ihre Herbergen anerbotten. Die jenige / so an der Reichenauer Brugg lagen / underem Leuthenant Jörg Janella, auß Forcht / sie möchten auf der anderen seiten des Rheins / allwohin etwelche schon zieleten / hindergangen werden / sind auch widerum heim gezogen.

Jetz sagte man / die Dysentiser und Lugnetzer rüsten sich alle zu einem Treffen / weßwegen etliche Fähnlein bis gen Flimbs / Widerstand zu thun / sich begeben. Allein sie änderen ihre Meynung alsobald / und erbieten sich durch ihre Botten / sie wollen die Artickel annemmen und zu ihnen stehen.

Die Statt Chur hat ihre Botten auch gen Embs geschickt / und versprochen / sie wolle die Artickel underschreiben / und haben sich die deputierte im Schloß Haldenstein beyderseits gegen einanderen vergliechen. Die jenigen Kriegsleuth / so zu Chur gewesen waren / müßten in den Oberen Bundt / grad mitten durch die Schlachtordnung

deren

deren so zu Embs lagen/ziehen/sind von ihnen verspottet/ und gefraget worden/wo sie die Strick haben/an welchen sie die Ochsen auß dem Engadin führen wolten. Endlichen haben sie alle versprochen/ sie wollen sich der Straff underwerffen.

Es ist aber ein Gesatz gemachet worden/das weder der gemeine Stand/noch ein eintzige Gemeind nicht solle vor Gericht angeklaget werden.

Deßwegen kehren sie widerum durch die Statt Chur auf Zitzers zu/und bemühen sich des Bartholome Urschletta Procefs zu formieren.

Weilen der Planta und die Landsverwiesnen mehrentheils sorgeten/sie möchten nicht sicher genug seyn zu Ragatz/gehen sie von dorten hinweg/und etliche Tag hernach der Guefferi auch/der sich auf Solothurn zu begeben.

Weiter/so haltet das Volck etwelche der fürnemsten (als den Battista von Salis und Hartmann Planta) darum/ daß sie Venedischer Parthey solten gewesen seyn/dahin/ daß sie müssen vertrösten. Dann das war die gemeine Red bey dem Volck/sie wollen allenthalben Neutral seyn.

Sonsten ziehen sie grad unversehens Davoß zu/ machen daselbsten dem Johann Meisser zum Richter/ und liberieren den Plavi Alexander von der Churer Urtheil. Die Rechtsprecher/so zu Chur gewesen waren/ straffen under anderen hart/und tractieren schändlich den Jörg Gambser/so zu Chur Richter gewesen war; Dann sie legen ihn um 1000. Ducaten an/und schliessen ihn von Gemeiner Landen Raht und Thaten auß/auf drey Jahr lang; und brachen den Sigel/mit welchem er die Liberationen der verbandisierten versiglet hatte/noch darzu in stucken: Zu deme/so halten sie noch einen jeden dahin/daß sie dem Anthoni Niland/den sie zum Fiscal, oder des Fisci

Vor=

Vorsprecher bestelt haben/ 10. Ducaten für die Unkosten geben müssen.

Als die Thusner gesehen/ daß sie ein grosse Anzahl verbandisiert/ und ihnen dardurch grossen Ungunst auf den Halß geladen hatten/haben sie sich berahten/ sie wollen allen und jeden / acht allein vorbehalten/ sicher Frid und Geleit geben; daß sie bey offentlicher Sicherheit vor Gericht kommen/ihr Angelegenheit vorbringen/und letstlich/wann sie der Sach nicht trauen dörffen/ noch vor der Urtheil abtretten mögen. Die jenigen acht aber / so sie die Haupt verbandisierten namseten/ sind dise gewesen; Rudolff Pompejus, Daniel Planta, Lutzi von Mont, Johann Anthoni Giori, Anthoni à Molina. Der Königliche Dollmetsch/(disen klagten sie an/er habe den Auflauff zu Chur erregt/sezten hiermit noch hinzu in der Urtheil/daß wann er den Rudolff/ oder den Pompejum umbringen wurde/ er auf dise Weis die Liberation erlangen solte) Fabi Prevost und Johann Leon, so des Planta Base zum Weibe hatte. Disen letsteren klagten sie an/daß er dem Andrea Raser, einem Zernetzer/ etwas Gelts in einem Korb/under den Aepflen verborgen/ von Ragaz gen Chur zu tragen/ gegeben habe. Dann man sagte/es habe der Guefferi der Plantischen Faction 500. Ducaten verehrt / damit sie das Volck aufrührisch machete. Der Bartholome Urschletta hatte disen Raser um dise Sach angeklagt / und ist auch auf Davoß in der Gefängnuß hierüber examiniert worden.

Im übrigen / weilen sie sehr sorgeten / der Guefferi möchte sie und ihre Actionen bey dem König in Franckreich sehr schwartz und verhaßt machen / so haben sie berahten / sie wöllen sich bey dem König schriftlichen entschlagen. Zeigen darbey auch an/sie wollen die Frantzösische

sische Bündtnuß halten/und begehren/daß die Königliche Jahrgelter/ so vor disem nur under sonderbare Personen außgetheilt worden/ jetz dem gemeinen Wesen dienen sollen. Endlichen so streichen sie ihre Angelegenheiten/ so sie wider den Paschali und Guefferi hatten / gar weitläuffig auß. Dises Schreiben übergeben sie also beschlossen dem Hauptmann Dietegen de Hartmanis, samt einer Recommendation an den Francisc Bassompierre, so der Eidgnossen und Bündtnerischen Völkeren General / und unserer Nation bester Freund war : samt einer anderen Recommendation, an den Hauptman Rudolff von Schauenstein/so damahlen zu Paris war.

Der Dietegen hat sich etlich wenig Tag zu Zürich aufgehalten / und ist im Christm. hernach auf Paris zu verreiset. Sie können aber den Handel nicht so heimlich führen / daß der Guefferi nicht alles vernommen hätte/ welcher dann den Molina auf der Post auf Paris zu schikt. Und ob der Dietegen schon zwey Tag darvor angelanget; Jedoch weilen er sich mit der Mundierung für den König zu erscheinen verhinderen müßte/ ist ihme der Molina vorkommen/und hat dem Königlichen Raht/ und sonderlich dem Cantzler Silleri, und dessen Sohn den Marchis de Pisieux, vorneimsten Secretari, under anderem angezeiget/ dise Schreiben kommen nur von dem Straffgericht ab Davoß. Deßwegen einer von den Königlichen Bedienten/samt zweyen Trabanten/auf St. Steffans Tag/nach deme er sich sechs Tag zu Paris aufgehalten hatte/ am Morgen in aller frühe zu ihme ins Wirthshauß geschickt worden; und nach deme er ihme befohlen aufzustehen/er ihme selbsten intimiert hat/er solle sich alsobald Reißfertig machen/und in acht Tagen frist auß dem Königreich packen. Man hat ihme Leuth/ die ihn wegbegleiten sollen/ zu geben.

Es ist von glaubwürdigen Leuthen geredt worden/ daß der Bassompierre, wann er vom König in Bündten wäre geschickt worden/ wegen seines grossen Ansehens/ so er bey disen Leuthen hatte/ allen Auflauff gar leichtlich gestillet hätte. Aber man sagt/der Guefferi habe gar nicht wollen leiden/daß ihme ein anderer disen Stein vorstossen solte/und gesagt/hab ich müssen außfressen/was bitter gewesen/so wil ich es auch versuchen/wann etwas süsses komt. Also hat der Dietegen sich widerum auf Davoß unverrichter Sachen begeben.

Eben in disen Tagen hat der Guefferi ein Paket briefen an den Burgermeister Lutzi Beli/von Solothurn geschickt/daß sie den Gemeinden zukommen solten. Darinnen war ein Schreiben vom König in Franckreich/so den 7. Christmonat gegeben war/ zu S. Germain, an die ordinari Häupter und Gemeinden in Bündten: In welchem er bedeutete/daß ihm sehr frömd für komme/daß seine Ambassadoren von den Straffgerichten in Bündten so schandlich tractiert/und noch andere Bidermänner von ihnen gestraft worden seyen. Und begehre er hiemit zu wissen/ob der gantze Stand/dise unbilliche und barbarische Procedur gut heisse? Dann wann dem also seye/ so gebühre es seiner Königlichen Würde und Authoritet, sich um dise ihme zugefügte Unbillichkeit/ wider den gantzen Stand und Land in Bündten zu rächen.

Zu deme/so beklagt sich der Guefferi in seinem Schreiben über die Unbillen/so ins gemein/beydes ihme und den Dollmetschen zugefügt worden. Er begehrt/ daß man die Schmachschriften oder Pasquillen (also namsete er die Schreiben/so man zu Thusis/Zitzers/und auf Davoß hat lassen außgehen) zuruck nemme: und sezt hinzu/der König habe

habe Ursach genug/die den Bündtneren erwiesne Guttha-
ten widerum zu forderen; Letstlichen / so verspricht er den
Gemeinden und Particular Personen/(so der jenigen seyen/
die diser Ungerechtigkeit Widerstand thun / und die vor-
nemsten Redliführer der Aufruhren / die jederman bekant
seyen/handhaben/ und gebührender massen belohnen wol-
len) seines Königs Hilff und Steur.

Die Calancher/und etwelche auß dem underen Mi-
sox/gaben der Versamlung auf Davoß noch etwas zu
schaffen: (Die Dysentiser und Lugnetzer haben ihre
Rechtsprecher auch erst nach langem geschickt) deßwegen
man ordiniert hat/daß der Bundtsbrief im Misoxer Thal
geschworen werden solte / weilen sich aber sehr vil hierzu
nicht verstehen wolten / so sind deputierte zu underschidli-
chen mahlen dahin geschickt worden. Nach langem ist
endlichen im underen Vicariat Misox das Mehr worden/
daß es auch einen Rechtsprecher auf Davoß geschikt hat:
gleichwol so haben andere darwider protestiert. Die Ca-
lancher haben gar niemand wollen schicken.

Eben in selbigen Tagen ist auch ein Schreiben von
dem Churfürsten Fridenreich in der Pfaltz/ so König in
Böhmen worden/an die Herren Häupter gmeiner Landen
auf Davoß eingeloffen. Dessen Inhalt sol gewesen seyn:
theils ein kurtzer Bericht wegen seines ihme angetrag-
nen und angenommenen Königreichs / mit angehenk-
ter Vermahnung / daß die Bündtner niemanden wider
ihne einigen Paß gestatten wollen/ theils ein Versprechen
alles guten Willens und Freundschaft. Die Rechtspre-
cher auf Davoß antworteten ihme/ wünschen ihme Glück
zum Königreich/und zeigen ihm an/es werde in Bündten
frömden Völckeren kein Durchzug gestattet. Caspar à
Bonorando, dessen wir droben gedacht/hat dises beschloßne

Schreiben empfangen / und zu seinem Reißgesellen dem Bonaventura Toutsch mit genommen/dise beyde haben im vorbey reisen den Brandenburgischen Fürsten von Onolsbach/Johan Ernst zu Rotenburg an der Tauber/ besucht/ und erhalten von den vereinigten Protestanten etwas Gelts. Der Toutsch komt widerum heim: Der Bonorand reiset hin bis auf Prag/ allwo er mit dem König Friderich und seinen Rähten vil discursen gehalten. Er sol dem Freyherrn von Tieffenbach auch das Pfefferser Wasser gerahten haben.

Der Robert Miron, Frantzösischer Ambassador bey den Eidgnossen/zeiget auf der allgemeinen Tagsatzung zu Baden/An.1620. im Hornung/theils schriftlich und theils durch seinen Secretari, den Hrn. Gesandten an / es befinden sich etwelche Orth in der Eidgnoßschaft/welche bey der barbarischen und unförmlichen Procedur der Straffgerichten in Bündten nicht allein die Augen zu thun / und durch die Finger sehen; sondern mit leistung schlechter Diensten / selbige helffen underhalten: Dahero werde erfolgen/daß das Bündtnerland mithin möchte Anstoß bekommen. Underdessen wurde von den fürnemsten/so bey dem Straffgericht auf Davoß in grossem Ansehen waren/ Stäg und Weg gesucht / wie man den König in Franckreich seiner Ambassadoren Thuns und Lassens halber möchte informieren. Schicken deßwegen einen jungen Predicanten in die Eidgnoßschaft/und bis gen Genff/der die 2. Marschallen / den Bouillion und des Diguieres,des gantzen Handels berichtet/und dardurch des Königs Gemüth begütigete. Als er aber zu Genff war/ist ihme widerrahten worden/weiter zu gehen. Und also hatten auch vil von den vornemsten Reformierten in der Eidgnoßschaft kein Wolgefallen in allem / und durchauß an den strengen Proceduren diser Straffgerichten. Eben

Eben diser Tagen ist ein Büchli/ohne des Authoris nammen außgangen/ under disem Titel: Grund und Ursachen/ warum der Gfreyte Stand in Bündten beschlossen habe/ daß er keinen Ambassadoren frömder Fürsten und Herren/ kein ordinari Residenz in Bündten nicht gestatten wolle. Es sind aber in disem Büchli gar vil Sachen/ mit grosser Frechheit und Unfürsichtigkeit geschrieben gestanden. Des Paschalis letstere Handlungen/ deßgleichen auch des Guefferi, Molinæ, Planta, und Johann Schorschen/ sind gestümpft. Der Iulius della Torre ist ein Pfaff/ und ein unrühiger Mensch betittelt worden. Es stuhnde beyneben anderem auch diß darinn; Der Bündtnerische Stand werde die aufrühriscken Leuth/ so lang selbige in der Aufruhr fortfahren/ abstraffen/ und wolle die Rebellen und Verrähter des Vatterlands nicht ohne Blut wider einhändigen. Der König in Franckreich oder seine Ambassadoren forderen widerum zuruck die Gutthaten/ so sie den Bündtneren erwiesen; Die Bündtner hingegen begehren auch widerum das Leben und das Blut ihrer so vil 1000. Landskinderen/ so sie für die Kron in Franckreich so dapfer streitende/ vergossen haben; und werde weder der Myron noch der Guefferi, noch der Casati, den gfreyten Stand in Bündten verhinderen Bündtnussen zu machen nach ihrem belieben. Und wann also dise Ambassadoren von solchen Träuungen nicht abstanden/ so sollen sie wissen/ daß die Bündtner ihnen selbstē werden Raht schaffen/ auf ein solche Weis und Form/ die der Billichkeit und der Heroischen Dapferkeit der uralten Bündtneren am aller ähnlichsten seyn werde.

Es sollen die verbandisierte schon damahlen offentlich geträuet haben/ sie wollen disem Büchli nachkommen/ und dem Vatterland wider eingehändiget werden

mit Blut: wiewolen man nicht zweifle/daß sie nicht schon langest zu Meyland blutige Rahtschläg geschmidet haben.

Es soll der Julius Turrianus auch geredt haben/ weilen die Predicanten und Authores dises Büchleins/ ihne einen Aufrührer heissen/ so wolle er sie machen erfahren/ ob er auch etwas möge zu wegen bringen.

Es schickte das Straf-gricht auf Davoß ihre Weibel und Gaumer auß/daß sie wanns möglich wäre etwann einen von den 8. Fürnehmbsten/ Land verwisnen hindergehen und greiffen möchten.

Es hat sich aber im Wintermonat begeben/ daß der Joh. Coraj einer von Lax/ von Meyenfeld reisen wil (diser war angeklagt worden/ als hette er etwas Gelts/ weil das Straf gricht zu Chur währte/ von Planta empfangen) deßwegen ihne zwey Bretigöuer der Ambrosi Moriz, und Jacob Ubersaxer/es war bey ihnen auch ein Jeninser Steffan Gaßner/ nit weit von Fläsch gefangen nemmen/ und in deme sie ihne auf das Pferd setzten/ da schießt er mit einem Carbiner/so er underem Rock verborgen hatte/ den Jacob nider und als er härter gebunden wurde/ und dergleichen thate/ als wolten ihme die Hosen abfallen/ersticht er den Moritz auch mit einem Stillet/ und entgeht also.

Der Bartholome Urschletta wird widerumb gefolteret auf Davoß/ und da er von den zwey Brüderen/ den Plantischen redte/ hat er noch darzu gesagt der Jacob Robustel, spiele auch mit seinen Gespanen etwas Schelmenstück wider den gfreyten Stand in Bündten. Doch hat er keine Specialiteten können darthun. Er aber/ weilen er selber zwey Mordthaten begangen/ eine vor etlich Jahren zu Damali im Venoster-Thal/die andere im letsten

sten Sommer / zu Cultura; ist den 25. Christmonat auf Davoß enthaubtet worden.

Eben dise Straf / und am selbigen Tag / hat auf Davoß auch empfangen / Joseph Hug / sonsten Lutzi genant / ein Engadiner. Diser ist zu Tyran gefangen / und auf Davoß geführt worden. Er hatte dem Johan Planta lang gedienet: vermeinten hiermit / er wüsse etwas von seinen geheymen Sachen. Es sagten vil offentlich / der Rudolff Planta / habe under denen / welche er hatte rädern lassen / gar viel / durch grösse der Marter / zu dergleichen Bekantnussen gezwungen: Ja es seyen auch etwelche durch lähre Einbildungen und Verblendungen gar betrogen worden / wies in der Hexen Bekantnussen auch geschehe; und habe man vom Haupt-wesen keinen eigentlichen grund gehabt. Es hatte sich aber diser Joseph / sich seiner Unschuld rühmende / bey grosser Marter lang mögen in dem läugnen behaupten / also daß es schon an dem war / daß man ihn los zehlen wolte. Es war aber auf Davoß ein gewüsser Saumer Joh. Tæmli, welcher bezeugete / daß er vor etwas Jahren in dises Josephen Hauß / mit einem gewüssen Pregäller so auß fehrnen landen herkommen / znacht gessen / und morgen dessen desselbigen Pregällers Hut / aufhangen gesehen / in der Stuben / und theils die Stuben / und theils ein weggeworffen Küßi mit Blut besudlet; gefunden. Worüber er widerumb an die Folter geschlagen und bekant er habe 37. Mordthaten / mit seinen Blut-Gspanen begangen / den Hauptmann Planta hat er gäntzlich entschlagen.

Im Jenner An. 1620. Ist der Bundtstag auf Davoß gehalten / und haben der Gmeinden Rahts-Botten / über die Königliche Schreiben / und andere Sachen mehr daselbsten deliberiert. Man hat auch Schreiben an die

Herr-

Herrschafft Venedig lassen ablauffen / und begehrt / daß sie die Bündtnerische Völcker / so in ihren Kriegs-Diensten waren / abdanckete / dann sie haben ihnen vorgenommen / wie sie sagten / gegen jedermäniglich Neutral zu verbleiben.

Eben in denselbigen Tagen hat man von Bergün auf Davoß auch gefangen geführt den Balthasar Schalket / deß Rudolff Planta Schwester Sohn: von welchem / ob er schon hefftig gepeiniget wurde / man doch nichts / das namhafft gewesen wäre / hat bringen mögen; als daß der Planta ihm etwas Gelts aufgeben habe: mit 1000. Ducaten ist er loß worden.

Der Joseph von Capol / ist von den außgesandten Trabanten an der underen Brugg gefangen und auf Malanß zu geführt worden / weilen er aber / seinen Salvo Conduct, oder sicher Frid und Gleyt im Sack hatte / ist er widerumb ledig gelassen worden. Weilen er aber hernach auf die Citation nicht erschinen / ist er widerumb umb 5000. Gulden angelegt / und Ehr- und Wehrloß gemacht worden. Die vornehmste Anklag wider ihne war / daß er zu Chur erschinen / und zur Aufruhr hilf und Steur geben habe.

Der Ritter Jörg Schorsch / ist mit einem sicheren Geleit erschienen / als er aber vernommen / daß er zum Folter-seyl erkennt worden wäre / ist er auf Ragatz zu kommen / und zu den anderen Lands-Verwisenen gestossen. Es ist ihme zwahr eine Buß von 6000. Ducaten auferlegt / aber von niemand bezahlt worden.

Es sind auch vil andere mehr an Gelt ungleich gestrafft worden. Ja es sind auch etliche Burger von Chur / sonderlich umb aufrührischer und schmächlicher Reden willen so sie über vil sollen außgegossen haben / wie man

sagte /

sagte / nicht umb ein geringe Summa Gelts gestrafft worden.

Den Predicanten Jörg Salutz legen sie 200. Ducaten an / weilen er offentlich geredt haben solle / es werden etliche Predicanten das Vatterland verrahten. Er aber sagte hingegen / er habe nicht also geredt / sondern gesagt / ich weis keine Verrähter; aber ich sorge / daß nicht einige Predicanten / die aussert ihren Stand schreiten / uns um unsere Freyheit bringen möchten.

Im Christmonat sind folgende / als der Galli und Dietegen von Salis, brüder / Steffan Thyß und Ulrich Rossin / Bündtner / von dem Hertzogen in Bayern rc. zu Hauptleuthen gemachet worden / sie haben in Bündten heimlich Volck geworben. Ist deßwegen allen und jeden Bündtneren bey Leib und Lebensstraff verbotten worden / daß sie in kein Krieg / es möge seyn wo es wolle / ohne allgemeine Erlaubnuß ziehen sollen.

Der Jacob Robustell, der Hauptmann: Johann Guizard, D. Francisc. Venosta, Actius Besta und andere mehr / haben sich in die Herrschaft Venedig / nämlichen in Vall Camonica begeben. Weilen aber hernach der Joh. Battista Schenard daselbsten gefangen wurde / haben sie einen Abtritt gethan in das Sonnen Thal gen Termadi, im Trienter Gebieth. Darauf hin ist der Robustell mit samt dem Guizard auf Doma zu an den Cumer-See gezogen / und hat sich daselbsten still gehalten / bis zu end seines zweyjährigen Banns / und ist von dorten hernach widerum ins Veltlin gereiset. Underdessen haben sie durch Mittel des Johann Maria Paravicin von Arden / sich mit dem Julio Turrian und anderen mehr vergliechen.

Der Robustell hat sein Hauß zu Grossut mit neuen Brustwehren versehen / und hat der allerverruchtesten

Leuthen auß der Herrschaft Venedig und Meyland ins Hauß genommen. Selbige sind widerum citiert worden/ und zwaren nicht allein auß betrachtung des Bartholome Urschletra Processes, sondern auch eines gewissen Berichts/ so die Rechtsprecher von einem Engadiner hatten. Nach deme diser Engadiner in Italia das Schneider-Hand-werck getrieben/ und widerum heim kommen war; hat er hernach erzelt/ er habe zu Curten in Vall Camonica dem D. Robustell und D. Francisc Venosta auß ihrem Mund gehört gehen/sie haben gwüß genug vermeint/ der König in Spanien werde ein Einbruch ins Veltlin thun/weilen aber solches nicht geschehen seye/ so wollen sie wider heim gehen. Sie haben mit laugnen/oder doch/sie möchten solches villeicht im Schimpf geredt haben/sich wollen außhauen/ sind aber Persöhnlich niemahlen erschienen.

Uber dises alles/ so haben eben dise Rechtsprecher etliche Trabanten oder Gäumer ins Veltlin geschickt/und zu Maz den D. Vincenz Venosta, so mit dem Robustell sehr vertraut war/ gefangen genommen: Er ist aber vor Unachtsamkeit der Gäumeren durch den Ofen durchgebrochen und auß der Stuben entrunnen. Sie hatten auch den Actium Besta zu Sommers gefangen. Es ist aber der Johann Travers, sein Vatter/der dazumahlen des Lands-Hauptmans Statthalter war/ Tröster für ihne worden; mit dem Vorwand/ die Zeit/ in welcher er habe sollen erscheinen/seye noch nicht verschienen. Hernach ist der Actius auf Davoß erschienen/ allwo er weder verklagt noch verurtheilt/noch ledig gesprochen/ sondern der Procefs aufgeschoben worden ist.

Sie legen den Robustell widerum eine Straff an von 700. Ducaten. Den D, Anthoni Maria Paravicin von Arden/so darvor zu Thusis verhandisiert war/ legen sie jetz nur

nur um 300. Ducaten an/ und vermeinen/ sie wollen also durch dise Gelindigkeit ihre Gemühter überwinden; aber schier vergebens. Dann es spatzierten zu Tyran etliche schlechte Gesellen/ under denen die vier vornemsten waren/ Bartholome de Campo, Johann Brant, genant Chitsch, Johann Peter de Federig, genant del Placido, und Bartholome Cologneta; zu denen sich hernach gesellet haben/ Jacob und Flamin, des D. Camillen Venoltæ Söhn/ des N. Alphonsi Quadri Sohn/ und Johann des Amadæj Bossij, eines Tyranners Sohn/ alle offentlich verbandisierte/ auf den Gassen offentlich herum.

Als der Podestat Johann à Capol sie den 20. Brachmonat An. 1619. wolte lassen gefangen nemmen/ haben sie den Dominigett Laurenz, einen Poschlaffer / des Podestaten Diener / und auf dem Berg Aprica, den Conrad Schweizer / von Brüß genant/ umgebracht. Sie haben auch des Podestaten Söhn/ den Rigett und den Cantzler/ Michel Lazeron, und anderen Reformierten mehr aufs Leben getráuet.

Als sie auf einmahl gar nach zum Pallaß kommen waren / hat der Podestat lassen Sturm läuthen: Es ist aber auß den Papisten niemand erschienen/ vorbehalten/ der Hauptman Johann Jacob Homodej, und noch drey andere. Es ist der Podestat deßwegen genöhtiget worden/ zu seiner und des Pallatzes Beschützung von Gmeinen 3. Bündten eine Wacht zu begehren/ und sind ihme fünf und zwantzig Mann geschickt worden. Weilen aber das Obere Terzer selbige Unkösten bezahlen solte/ so kam das Gelt nicht gar richtig. Sind also dise Trabanten zu end des Meyens widerum heim geschickt worden.

Es hatte zuvor der Podestat auf der Tell/ Andreas Enderli / schon etliche von Boalt / und under denselbigen

die Syndicos der Kirchen / als mithafte des Auflauffs/ deren / wir droben Meldung gethan haben / gefangen gesezt. Weilen es aber eine Sach von grosser Wichtigkeit ware/so sind um diser und anderer Ursachen halben sechs Commissari ins Veltlin geschickt worden/daß sie den Podestäten beystehen / und auf die execution der Dominical Decreten tringen solten/namlichen/der Jocham à Montalta, Niclaus Scheni, D. Johann Battista à Salis, Jacob Ruinell, Salomon Buol, und Dietegen de Hartmannis.

Zwey von den Syndigen/wie auch hernach der Claudi Gatt, welcher dem schon verstorbnen Horatio Platto die meiste Schuld gab/sind gefolteret worden: welche underanderem sollen bekent haben; daß/wann die Reformierten zu Boalt hetten wollen Predig halten/ so haben sie im Sinn gehabt/den Predicanten nicht allein und seine Zuhörer / sonderen auch die Podestät selbsten umzubringen.

Es war eben in der Fasten/ da im Veltlin und zu Wormbs die Capuciner und andere frömde Mönchen mehr predigten: welches doch wider die Dominical Gesätz war. Dann bey den Bündtneren und ihren Underthanen/ deßgleichen auch bey den Eidgnossen und ihren Underthanen/wann sie schon Mönchen hatten/wann sie nur wegen Wolverhaltens / nach den alten Decreten verbürgeten/ so wurde ihnen nicht verbotten daselbsten zu wohnen und zu predigen. Dann es hatte im Jahr 1521. Dionysius, ein Dominicaner Mönch / bey eroberung Morben / mit dem Johann Jacob Medices conspiriert: Also haben auch andere zu andern Zeiten Aufruhren verursachet.

Uber diß/so begehrte man allein/daß in der verkündigung der Jubeljahren und Indulgenzien/ dise Wort (zu außreutung der Ketzereyen) eintweders gar underlassen werden/oder die Mönchen sich erklähren solten/ daß die Refor-

Reformierten under disem nammen nicht gemeint werden: Dann es seye nicht billich/ daß die Underthanen um die außreutung ihres Fürsten betten: Da doch der mehrentheil in Bündten der Reformierten Religion zugethan seye: Sind also die Capuciner hinweg zu ziehen befelchnet worden; aussert dem mitleren Terzer, da sie verblieben sind.

Die Meßischen Veltliner haben solches nicht gern gesehen/und dessentwegen einen Landsraht auß dem ganzen Thal darüber gehalten. Sie haben etwelche verordnet/welche dessentwegen und anderer Angelegenheiten halben auf die Gemeinden gemeiner drey Bündten gehen und sie informieren solten. Sie sind zu den 3. Hrn. Häupteren kommen/damit sie/Kraft der Reformation, von ihnen Erlaubnuß erhielten/auf die Gemeinden zu gehen; Die Hrn. Häupter haben ihnen dise Bitt nicht wollen abschlagen/ sondern sie vermahnet/solches auch dem Straffgericht anzuzeigen.

Der D. Joh. Battista Marinon, welcher erschienen ist/ hat sich beklagt/er seye mit nicht gar freundlichen Worten empfangen worden. Die Straffzerichtsglider hingegen haben gesagt / sie haben ihne und die anderen mit freundlichen Worten vermahnet/sie sollen die Dominical Decreten in obacht nemmen/und sich vor aufrührischen Händlen enthalten.

In dem Boaltischen Handel ist erkennt worden von den Comissarijs, daß den Reformierten eine Kirchen auf Unkosten der Gmeind außgebauen/ und noch drüber hin 400. Ducaten/für alle andere ergangene Unkösten bezahlt werden solten.

Deß Straf-Grichts auf Davoß Ansehen fienge schon an mächtig abnemmen bey vilen. Die Calanker/

und etliche auf dem undere Misox / antworteten / als sie vor Gricht citiert worden / gar schimpflich / und ob sie schon umb eine grosse Summa Gelts angelegt worden; so begabe sich doch niemand dahin selbiges Gelt einzuforderen. Auf eine Gmeinds-Versamlung / haben sie etliche so sie für Venedisch gesinnte hielten gar übel verwundt. Endlichen sind sie auß Gmeinen drey Bündten außgeschlossen worden. Etliche verbandisierte haben sich zu Castilion, in der nächsten Bellentzer Graffschafft aufgehalten / und den Ihrigen Hertz gemacht.

Eben umb dise Zeit / hat es sich begeben / daß als die Veltliner Predicanten / grad auf Ostern / ihre gewohnliche Versamlung so sie allezeit vor dem Synodo zu halten pflegen / zu Tyran / gehalten hatten / da haben etliche boßhafftige Gsellen von Tyran / deren wir droben gedacht / nit weit von der Tresender-Brugg / so under Tell ist; auf sie gewartet / und sie wollen umbringen. Als sie aber dessethalben gewahrnet wurden / so haben sie den Podestat von Tyran / und noch andere mehr mit sich genommen / und sind durch einen anderen Weg widerumb naher Hauß gegangen.

Underdessen kommen von guten Freunden bald tägliche Andeutungen und Bottschafften in Bündten / under welchen auch dise war / der Fabi von Prævost halte zu Meyland an umb Gelt und Volck / und befinde sich gar vil um den Julio Turrian, welcher mit dem Christoffel à Carchan, umb etliche schandliche Gsellen / schon tractiert oder abgehandlet hat / und seye gewüß daß sie im Sinn haben die Kutzer (also heissen sie die Reformierten) auf einen Tag / so da seyn solte der S. Johanns-Tag / im Brachmonat / im Veltlin zu ermörden.

Johann Jacob Goßweyler ein Burger von Zürich /

rich / schreibt an den Joh. Battista Botages einen Clevner einen Brief (den ich selber gelesen hab) und zeiget ihm an / der Burgermeister zu Zürich Johan Heinrich Holtzhalb / habe ihme bedeutet / es seye zu besorgen / daß eine erschröckliche Mörderey im thun seye wider die Reformierten im Veltlin und zu Cleven. Weßwegen er ihne als einen Reformierten wahrnet / damit er sich vorsehen / und andere auch wahrnen könne. Dises Schreiben ist auch alsobald dem Straff-Gricht zu auf Davoß geschickt worden.

Ja es ist diser grausame Anschlag so weltkündig worden / daß es jedermann wüste / indeme Bätler / Kinder / und Mägd (sonderlich die jenige so zu Meyland bey dem Rahts-Herren Papyrio Cataneo Säugerin war) darvon redeten.

Umb dise Zeit / hat der Director, und die Inßbruggische Cammer / in des Keiser Ferdinanden / und deß Ertz-Hertzogen Leopolden Nammen / vom Gmeinen Land vermög der Erb-einigung / den Paß durch das Bündtner-Land begehrt ein gewüsse quantität Pulfer / und andere Munition, so einige Fürsten in Italia dem Keiser ertheilt haben / durch zu führen. Die Sach kombt auf die Gmeinden; da dann etwelche zur Antwort geben / es seye auch billich und recht / das die Oesterreichischen Fürsten in Kraft derselbigen Erb-einigung / keinen Lands-Verwiessnen (wie sie dem Planta und seinen Cameraden thaten) in ihren Herrschaften Underschlauff geben solten. Andere habens erlaubt. Man sagt aber / es seyen vor der Mörderey nicht aller Stimmen oder Mehr aufgenommen gewesen.

Underdessen waren die Bündtnerische verbandisierte mächtig beschäfftiget in ihren Händlen. Etliche sind zu Urt im Schweitzerland / da der Alphons Casati war, sonderlich aber der Dollmetsch Molina, welcher in des Gueffri nam-

nammen/wie man sagte/ trachieren solte/ und der Maximilian Mor und der Pompejus Planta gar oft zusamen kommen. Der Beschluß sol under ihnen also außgefallen seyn; daß sie mit etwas geworbenem Kriegsvolck/mit deme/so in Bündten ihrer Faction ware/ vereinbahren/ und durch ungleiche Strassen zu Chur zu samen kommen/und wider die Widerpart ein Straffgericht anstellen wolten. Der Molina solte mit seinem Volck durch Misox; der Planta durchs Engadin gen Chur kommen.

Es hat auch der Pompejus im Elsaß mit dem Ertzhertzog Leopold lang und vil gehandlet. Zum Hauptman ward ernamset ein Steiger von Uri/im Schweitzerland; welcher schon darvor auch in Diensten gewesen under den Spanieren. Diser ist auf Pfonts im Innthal zu kommen; und da im Venedischen Gebieth das Löuensteinische Regiment grad eben abdancket wurde/ und von denselbigen gar vil ihre Reiß durch Trient namen; So hat der Steiger durch seinen Leuthenant alle und jede geworben/so er hat können und mögen. Zu deme/ so sind ihme noch 150. Banditen/ mehrentheils auß dem Hertzogthum Meyland under den zwey Adjutanten Reina und Galli, von dem Fabi zugeführt worden. Die ganze Anzahl belauffe sich über die 500. Mann.

Da die Under Engadiner sahen/daß dise Völcker schön allernächst an ihren Gräntzen stuhnden / haben sie etliche Herren an die Oesterreichischen Landvögt geschikt/ und begehrt zu wissen / was ihr Meynung und Willen wäre: Sie gaben aber zur Antwort / dises Volck werde um keiner anderen Ursachen willen daselbsten angehalten/ als daß sie den Bauren auf dem Halß ligen zu einer Straff/ weilen sie nach des Ertzhertzogen Maximiliani absterben vil Hirtzen ohne Straff erlegt haben. Sie werden aber

bald

bald in Böhmen geführt werden. Sonsten wollen sie den Fürsten und die Erbeinigung in obacht halten.

Der Dollmetsch Molina ist von Solothurn nicht ohne Gelt/wie man sagte/ gen Castilion kommen: und ist von dorten mit samt dem Lutzi von Mont, Johann Anthoni Giori, und Jörg Jenatsch, in das Under Misoxerthal offentlich eingezogen/allwo sie wider die Straffgerichten/die Venetianischen und etwelche Predicanten vil Reden außgegossen haben.

Man sagte / es seye auch tractiert worden/wie man den gefangnen Hercules von Salis von Cleven in Misox solle führen. Der Robustell zu Mes, in der Grafschaft Cleven/ hatte sich mit dem Francisc Piperell, dem Kriegs-Hauptmann und mit dem Ambts-Cantzler underredt. Der Pompejus Planta ist mit dem Fabi Prævost, damit er mit seinen guten Freunden/ so sie noch in Bündten hatten/ mit besserer Kommlichkeit / eintweders schriftlich oder mundlich reden könte/gen Ragatz auf die Grä̈ntzen kommen / und haben von dorten ein Italiänisches Schreiben an die jenige/so in der Grafschaft Vallentz waren/den 25. Brachmonat lassen ablauffen. Ihr vornemste Inhalt war diser/ sie und die ihrigen ihrer seits seyen gerüst und bereit/sie sollen auch sehen/daß sie alles/der Abred gemäß/ in Bereitschaft halten. Sie haben mit dem Hauptmann Johann Schorsch zu Wesen in der Eidgnoßschaft geredt/ der habe auch gut Hertz: Die Banditen trauen ihnen selber schon nicht in Bündten / und wollen sie dem Land Veltlin ein Besatzung auftringen/under dem Vorwand/es ligen vil Spanier auf den Grä̈ntzen. Aber die Venetianischgesinneten halten um solches an/ sich zu schützen und zu schirmen. Ja sie gaben auch auß/der Pompejus selber lige bey den Spanieren auf der Festung Fuentes, und ver-

 mehren

mehren sie/daß sie alle Päß wol besetzen/ damit ihnen niemand entgehen möge. Und nach deme sie/sie zum andern mahl vermahnet hatten/daß sie alles werckstellig halten/ was sie solten / haben sie schließlich wider sie protestiert/ wann sie etwas versaumen / und nicht wol außschlagen wurde / so wollen sie kein Schuld haben ; und wünschen letstlich/daß sie einanderen am bestimten Orth mit freuden sehen mögen.

Von Ragatz sind sie auf Landeck zu in das Etsch-Thal gereiset. Es ware noch weiters bey disem ein anders Schreiben von dem Königlichen Dollmetsch Joh. Pauli, an den Dollmetsch Molina, mit etwas Zifferen undermischt/geschrieben/so man doch mehrentheils deutlich lesen konte. Er schriebe/der Bonorand verspreche/er wolle mit des Königs in Böhmen und der vereinigten Reformierten Ständen/eine Besatzung in Veltlin erhalten: um das/ daß auf der Vestung Fuentes vil Volck lige/daß seye nur erdichtet: Der König in Franckreich werde auch das seinige thun/wann er sehen werde/daß es den guten Bündtneren ernst seyn werde: Sezte endlich noch etwas vertraute Sachen / so ihr Particular-Geschäft angiengen / hierzu. Dise Briefe sind von etwelchen Ober Misoxeren aufgefangen/ und auf Davoß dem Straffgericht zugebracht worden/welche darüber recht erstaunet. Gleichwol so haben etliche von den fürnemsten (als Johann Peter Guler/ damahliger Bundts-Land-Amman auf Davoß) getrungenlich angehalten/ daß der Underthanen Landen besezt werden solten. Andere wendeten dargegen ein / es gabe grosse Unkösten/ und wisse man nicht/wo man sie nemmen wolle.

Der Robustell und seine Cameraden haben den Johann Guizard auf Meyland geschickt; Der hat sich mit

des

des Julii della Terre Hilff/bey dem Alphons della Cucua, Marches de Bedmar, so hernach Cardinal worden/und ein geschickter Mann war; wie auch bey dem Cantzler Peter Ferreri und Anthoni de Pores, beydes Spanier zu geflickt.

Zudeme/so hat diser Veltlineren ihre Sach mächtig recommendiert/der Hieronymus Marin, ein Genueser/des Conte Serbellanen Schwäher/welchem Serbellanen ein Regiment zu werben auferlegt worden.

Vier Jesuiter/fürnemlich/Scipio Carara, ein Bergomaschger/Johann Anthoni Cesolari von Wormbs/Horaz Taurell, und Anthoni Paribell ein Veltliner/liessen ihnen die Sach zu Meyland und Genua/ bey dem Spanischen Ambassadoren/Johann Tiue, mächtig angelegen seyn.

Die Veltliner begehrten vorauß/daß die Spanische Hülff zu rechter Zeit gerüst wäre. Als der Guizard von Meyland hinweg gereiset/ da hat er seine Reiß durchs Venetianer Gebieth genommen/und sich zum Planta in die Grafschaft Tyrol begeben. Der Papst/welcher der Sachen noch keinen genugsamen Bericht nicht sol gehabt haben/habe zwey Apostolische Brevetti, eins an den Ertzhertzog Leopold/das andere an den Hertzog de Feria geschrieben/und ihnen die Catholische Religion in Bündten und im Veltlin recommendiert.

Rudolff Planta, als er um dise Zeit/namlichen den 4. Heumonat von Embs auf Landeck zu/ da der Pompejus schon ware/reisen wolte/wäre von den UnderEngadineren/welche von ihren Leuthen von diser seiner Reiß schon Bericht hatten/und bey Finstermüntz/wo es einen engen Paß hat/auf Bündtnerischen Grund und Boden verstekt hatten/schier ertappet worden. Aber Johann Carps hatte unfürsichtiger weis einen Schuß gethan/worvon der Planta

den Auffsatz vermerkt/und seine Flucht dem Schloß Finstermüntz zugenommen/allwo damahlen die Porten des Passes beschlossen waren. Er hat hernach an den Bruder Pompejum geschrieben/den Casum angezeiget/und ihne gewahrnet/daß er sich hüten solle. Er besorget auch/der Fürst in Oesterreich möchte ihne und seinen Bruder in den Oesterreichischen Gebiethen nicht länger dulden: und seye die Anzahl des geworbenen Volcks vil zu schwach; also daß er förchte / man richte nichts auß. Er hatte dem Hauptmann Johann Jacob Steyger/in einem zuvor an ihne abgelaßnen Schreiben den Raht gegeben/er solte jene 4. schandliche Gesellen von Tyran auch underhalten/hernacher aber ist er über den Berg Zædræs, durch ein anderen Weg auf Landeck zu gereiset.

Johann Erasmus Kuonius à Belasio, Landvogt zu Embs / hat an die Engadiner geschrieben / und sich entschuldiget/er habe von des Planta Durchreiß nichts gewußt/ und versprochen/ es begehre sein Fürst und er/in Kraft der ewigen Erbeinigung/alle nachbäurliche Recht und Freundlichkeit in Obacht zu halten.

Im Brachmonat laßt der Venedische Ambassador an gmeinem Land in Bündten von Zürich ein Schreiben ablauffen/und begehrt Audienz. Dann er wolle sie Dienstfreundlich und treulich berichten/ was für grosse Auffsätz wider die Leuth / so auf den Clusen und Pässen Italiæ wohnen/gemachet werden. Sein Begehren ist auf die Gemeinden kommen: Underdessen ist er in Bündten kommen/ hat sich zu Chur etlich wenig Tag lang aufgehalten/und ist auf Thusis und von dorten gen Jlantz gereiset.

Der Johann Anthoni Giori begibt sich von Meyland/allwo er zwey Constabler/ oder Feuerwercker under anderem erlanget hatte/auf Castilari zu. Sie werben Volk/

sonder-

sonderbar im Lauis / Luggaris / und Bellentzer Gebieth / mehrentheils Banditen / und tringen mächtig eilends darauf; sonderlich / weilen es das Ansehen hatte / als wann der Venedische Ambassador schon vil Gemeinden in seinem Favor hätte.

Von den Ober Misoxeren (die Underen waren fast alle auf ihrer seiten) haben sie den Paß begehrt / und daß sie ihr Volck auch zu ihnen stossen.

Das Straffgericht auf Davoß nimt den 2. Heumonat mit grosser Unruh / wie es angefangen war / ein End / weilen man aller Orthen von Einfählen redte.

Im Veltlin zitterten die Reformierten / in deme der Michel Lazaron und andere mehr / in der Bündtnerischen Ambtleuthen Versamlung zu Sonders / die obschwebende Gefahren anzeigeten / und einständig bitten / daß man eine Bündtnerische Besatzung bestellen solte. Under den Ambtleuthen haben etwelche vermeint / es möchten die Bündtnerischen Besatzungen ihrer Authoritet und eignem Nutzen zum Nachtheil seyn / und fragten disem Handel nicht vil nach. Jedoch / so sind auf der Oberkeit in Bündten Befehl / auf die 1000. Mann von dem Veltlinerischen Kriegsvolck auf die Schantzen under Morben und Travona hingeführt / und ist ihnen vorgestelt worden der Joh. Travers / des Lands-Hauptmanns in Veltlin Leuthenant / und stelleten sich zwaren die Veltliner auf des Robustelli einrahten / wie auch seiner Mitgespahnen / ganz willig und fertig ein; namlichen zu dem End / damit kein Bündtnerisch Volck beschickt / und sie in ihrem Vorhaben nicht verhinderet wurden. In Bündten ware verordnet gewesen / daß ein jedwederer Bundt 800. Mann bereit und fertig haben solte.

Es gienge schon ein Geschrey / die verbandisierten

wären in das Misoxer-Thal eingefallen / deßwegen die Rheinwalder und Schambser / etwelche von den ihrigen in das Ober Misoxer-Thal geschickt haben. Es sind aber selbige grad auf den ersten Auflauff der bandisierten und der Calankeren gewichen / und über den Berg S. Bernardin, samt vilen Misoxeren / so ihnen vor den bandisierten förchteten / ins Rheinwald kommen.

Drauf hin sind die Rhein-Walder / Schamser und Thusner / sambt den Fürstenauern / so ihnen nach gefolget aufgebrochen / und dem Rheinwald zu gemarschiert.

Die Calanker sambt dem geworbnen Volck / ziehen Zinstags den 13. Heumonat auch über den Berg Bernardin, und halten mit den Soldaten / so daselbsten im Rheinwald waren / einige Scharmützel (der Rhein lag zwischen ihnen) da die Davoser dessen eylends berichtet worden / schicken sie den Rheinwaldnern eine Companey zu Hilff / so auch grad zur ersten Furi des Scharmützels kommen ist. Die Calanker / sambt dem geworbnen Volck / ob schon Jene Feur-Wercker / oder Bombardierer mit vergebnem loßbrennen / sich treffenlich hielten / haben müssen zuruck weichen. Auf der Schambseren Seiten ist ihr Amman Mathæus Mattli in eine Schulteren mit einer Stuck-kuglen tödlich verwundt worden; und auch in der folgenden Nacht drauf gestorben.

Es wird hierüber im gantzen Bündtnerland Lärmen. Viel ziehen eylends auf Misox zu / als die Schierscher / Brettigöuer / Vier-Dörffler / Churwalder / Alvanöuer / Bergüner / Obervatzer / Oberhalbsteiner / Rhezinser / Flimbser / und Churer: welche doch einige noch im marschieren gern verhinderet hetten; mit dem Vorwand / es seye nit von nöthen / daß sie auf Misox zu ziehen die Dysentyer / Lugnetzer / und Ubersaxer im oberen Bundt zu-

gen

gen auch nit auß. Die in der Grub im oberen Bundt/ stuhnden zwaren im Gwehr/ förchteten ihnen aber sie möchten vor ihren Nachbahren auch nit sicher genug stehen.

Weiters/ weilen jene Fähnli so im Rheinwald lagen den Calankern und anderen nach setzeten: so haben dise nicht weit vom Dorff S. Victor, an einem wol befestneten Ort Widerstand zu thun sich verfaßt: und hat man daselbsten eine weil mit einanderen gescharmüziert/ und sind von den Calankern/ und denen so bey ihnen waren etwelche verwundt worden; under denselbigen war Martin Bronda, sie sind bald drauf auß dem gantzen Thal zu ruck gewichen das Volck und die Calanker selber auch/ haben die Bündtnerisch Armee umb Gnad gebätten/ und sind zu gnaden aufgenommen worden. Sie haben under dem Johann Guler den ältern/ so der Erste Oberst war/ den Bundts-Brieff/ und daß sie ins künfftige ohne außtrucklichen Befelch Gmeinen drey Bündten/ nit mehr zu den Waaffen greiffen/ nach den verbandisierten Underschlauf geben wollen/ grad an dem Sontag/ den 19. Heumonat/ da das Blutbad im Veltlin angegangen geschworen.

Die Banisierten haben sich mit dem frömbden Volk auf Bellentz zu begeben. Das Bündtnerische Heer hat an den Comissarij zu Bellentz/ so ein Schweitzer war geschriben/ und sich beklagt/ daß er den Banisierten/ und frömbden Völckeren den Paß gestattet habe. Er hat sich mit der Unwüssenheit etwelcher massen entschuldiget und gesagt/ die Bündtner haben auch Holänder under ihrem Volck. Doch war dises eine falsche Auflag wider die Bündtner: welche auch der Robustell und seine Gespanen/ dem Volck im Veltlin/ damit sie selbiges betriegeten/ nichts

nichts desto weniger zu glauben gegeben hatten; und gesagt es ligen sehr vil Holänder in Bündten verborgen/welche auf einen gewüssen Tag (sie sagten auf unser lieben Frauen-Tag im Augsten) die Catholischen metzgen sollen.

Man hat grad im selbigen Augenblick beschlossen man wolle das under Engadin mit Kriegs-Volck besetzen. Und sind die Ober-Engadiner deßwegen biß gen Zernetz geschickt worden. Eine Companey von den Davoseren/deßgleichen die Closterser/die Castelser im Bretigöu/und die Schallfiker/ sind bis auf Suß und Lawin marschiert. Hingegen ist von den Oesterreichischen Pulfer und andere Munition auf Renotrium und Glori zu geschickt worden. Ja es sind auch die Steigerischen Soldaten gemusteret worden.

Als aber der Planta samt den seinigen gesehen/daß das Engadin besezt seye/und die Reformierten im Schweizerland/ als die Berner und Züricher/ ihre Hilffsvölcker schicken wollen; und über diß was die Calanker / samt dem frömden Volck außrichten werden / ungewüß seye; und was es endlich im Veltlin noch für einen Außtrag gewinnen möchte / niemand zuvor wissen möge/so war er ganz verstrikt/und hat ihme noch mehr Sorg und Angst gemacht/ auch diß/daß etwelche von den Oesterreichischen Rähten den verbandisierten bisweilen getrauet hätten/ daß wann sie etwas anfangen/und aber nichts außrichten wurden / so solten sie auf Oesterreichischen Grund und Boden nicht mehr kommen: und wollen sie ihre Güter/so sie bey den Oesterreichischen hätten/zum Pfand haben.

Weilen die Oesterreichischen auch vermeinten/ die Venedische Bündtnuß seye zergangen/so ist dem Kriegsvolck von Inßbrugg Bottschaft kommen/daß sie sich auf Böhmen zu/ reißfertig machen solten. Die Italiäner

unde-

under dem Reina und Gallo wolten nicht dahin ziehen. Die Teutschen aber waren schon bis gen Jmbst / und etliche gar bis auf Delft kommen: so sollen zu Hall bey der Saltzpfannen / Schiff zur Uberfahrt schon bereitet gewesen seyn / und ware damahlen der Pompejus samt dem Maximilian Mor zu Jmbst; als der Rudolff Planta grad am Zinstag von Landeck mit der Zeitung vom Veltliner Mord gen Jmbst kommen ist: Da hat man das Kriegsvolck befelchnet still zu halten / und widerum dem ersten Läger zu zu ziehen.

Die Herren und Oberen in Bündten haben den 17. namlichen 2. Tag vor dem Veltliner Mord / an den Director und die Rähte zu Jnßbrugg durch einen Botten geschrieben / sie haben zwaren an der Observanz und Haltung der ewigen Erbeinigung auf seiten Jhr Durchleucht des Fürsten und seiner Rähten niemahlen gezweiflet / aber jetz müssen sie mit bedauren und bestürtzung vernemmen / daß das geworbene Kriegsvolk sich den Bündtnerischen Gräntzen je mehr und mehr nahe / und befinden sich die verbandisierte Bündtner auch bey disem Volck / und werben noch mehr Volck darzu / und sie hiermit vermahnet / sie sollen die Erbeinigung in Obacht nemmen / und die verbandisierte Bündtner / weilen Bündten für die Unkosten bürgen wolle / nach vermög des Bundtsbriefs / vor Gericht stellen / und versprechen hingegen / daß / gleich wie sie bis dato allezeit gesinnet gewesen / die Erbeinigung zu halten / also wollen sie es auch noch ins künftige thun.

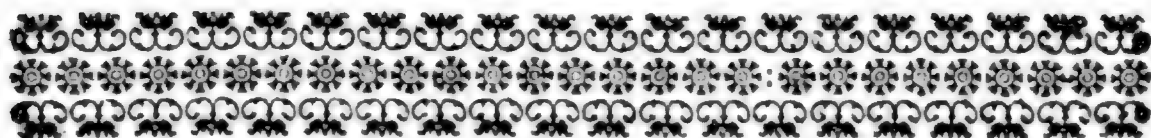
Der Director und die Räht geben hernach den 24. selbigen Monats eben durch disen Botten ein Antwort / das Volck / von welchem die Bündtner reden / seye dem Keyser und Ertzhertzogen zu ihren Diensten geworben worden / und wissen sie nicht / daß die verbandisierten Plantæ

W einiges

einiges Volck geworben/oder haben/den sicher Geleit haben sie ihnen / auf Vorbitt der Eidgnossen ertheilt / und wollen sie das Keyserliche Kriegsvolck alsobald den jene abführen/und die Erbeinigung halten. Beklagen sich/ die Bündtner haben heimliche Bottschaften in Böhmen gethan/und den Paß für die Kriegs-Munition abgeschlagen/ und dorten bey Finstermüntz / auf Oesterreichischem Grund und Boden wider den Planta einen Einbruch geschehen lassen/und von dessentwegen seye das Kriegsvolck um so vil desto länger aufgehalten worden / und verwunderen sich über die grosse Anzahl Volcks/so die Bündtner im Veltlin und Münsterthal haben / und dardurch dem Oesterreichischen Volck grossen Schrecken einjagen. Sie wollen aber auß Befehl ihres Fürsten die Erbeinigung dem Buchstaben nach gesteift halten/ und von den Bündtneren ein gleiches verhoffen.



Das



Das Dritte Buch.

DJe Ordnung der History führet uns zur Erzellung der unerhörten und erschröcklichen Mezg/ oder Mords/ und verfluchten Rebellion im Veltlin. Daß dise Mörderey (wann man von dem Grimm und Wut der Mörderen nicht von der Anzahl der ermördeten reden sol) alle andere Grausamkeiten/so jemahlen zuvor begangen worden/weit weit übertreffe/wird keiner nicht/der alles und jedes/was da passiert ist/betrachten/und darvon recht urtheilen/wird mit mir vernemmen.

Dann wann man die jenigen/so under den Römischen Keyseren ergangen/betrachtet; so waren sie Heiden/ und erkenneten das Gebott des Herren/du solt nicht töden/ nicht. Zu dem/so waren sie die Oberkeit/ und wüteten wider die Christen/als ihre Underthanen. Also sind auch erschröckliche Mezgen/ so im nächsten Seculo ergangen/ meistentheils auß Glimpf und Befehl der Fürsten/Herren und Oberen begangen worden.

Aber hier im Veltlin/ da haben die Underthanen ihre Oberkeit/die Freund ihre Blutsverwandte/und allernächsten/ grimmiglich und grausamlich nidergemacht/und nicht nur die Häuser und Flecken/sondern auch die Kirchen selbsten mit Blut besudlet; und niemand weder einigem Geschlecht/ noch Alter/ noch den säugenden Kinderen an der Mutter-Brüsten nicht verschohnet: Ja sie haben auch Papisten selbsten/welche an der Rebellion und Mezg kein

gefallen hatten / ermördt; der verstorbnen ihre Leichnam auß den Gräberen gezogen / und den Hunden und wilden Thirren für geworffen; andere ins Wasser geworffen / andere verbrent: in Summa / mit einem Wort zu reden / so haben sie kein Art noch Gattung der Grausamkeit nicht underwegen gelassen.

Es ist dise erschrockliche Schandgeschicht durch erstaunliche Wunder und Zeichen vorbedeutet worden; Ich wil nur etwelche beybringen. Jener erbärmliche und klägliche Undergang des Flecken Plurs / ist von allen geschikten Leuthen für ein böß bedeutendes Vorzeichen dem gantzen Bündtnerland gehalten worden. Die Raben sind im Jahr 1518. und 1520. im Aprelen schier im ganzen Veltlin / wider alle Gewohnheit / erfroren. Da im gantzen Veltlin und in der Grafschaft Cleven von den Hrn. Bündtneren die Kirchen Thüren mit Wachten besezt wurden / damit sie das Volck / im fahl der Noht / so wolen mit Feur / als mit dem Glogkenklang / alsobald aufmahnen und Sturm läuten könten; Da hat es sich zu getragen / daß in dem Flecken Sonders die jenigen / so in der vorhergehenden Nacht die Wacht gehalten hatten / (es waren aber Papisten) den 8. Mey zur Oberkeit kommen / und erzelt / daß sie in derselbigen Nacht / in der Kirchen zu S. Gervais und Protasi ein grosses Gebrümmel gehört haben / als wann vil Personen mit einanderen gezanket hetten / und ein Theil gesagt / Ja / Ja / die anderen aber Nein / Nein: und das / als sie eben in derselbigen Kirchen einen hellen Schein oder Glantz / durch den Kirchen-Thurn gesehen aufgehen / ihre gewohnliche Laternen angezündt haben / und die Steigen ab in die Kirchen gehen wollen; Da seye ihnen die Laternen im abgehen erlöscht / und jener Glantz in der Kirchen vergangen. Die Sterne an der Uhr

sind auch/ohne einige andere Berührung von Menschen Händen / von sich selbsten einsmahls herunder gefallen. Die grosse Gloggen/darmit man Sturm läutet / ist zu sehen underschiedlichen mahlen von allen benachbarten/ und auch bey hellem Tag/das dritte mahl/ wie mir hernach Johann Andreas Malacrida, der Artzney und Philosophey Doct. ein Papist/ offtermahlen erzellet hat / gehört worden. Von jenen Wächteren sind 2. seit derselbigen Zeit an/etliche Tag vor Forcht und Schrecken kranck darnider gelegen.

Im Flecken Tyran hat man die grosse Gloggen in der Kirchen S. Martin auch also gehört läuten/oder töhnen. Der Podestat hat seine Ambts-Diener geschickt/ um zu sehen und zu vernemmen/ was das wäre/ so haben sie vermerckt/daß solches ohne einige menschliche Bemühung geschehen. Und so bald die Ambts-Diener widerum auß dem Kirchenthurn kommen waren / so hat die Gloggen/so im Pallatz hanget/auch angeschlagen.

Zu Pogia (ist ein Orth in der Gemeind Fusina) haben die Bauren in der Capellen zum öfteren ein liebliches Gesang/ und bald darauf ein klägliche Stimm / eben in dem Meyen/bey der Nacht gehört. Und als man sie gefraget / ob sie jemahlen dergleichen mehr gehört hätten/ haben sie gesagt/es habe sich auch im Jahr 1588. als die Pestilentz im Veltlin erschröcklichen grassierte/ein gleiches zugetragen.

Im Pallatz zu Morben hat man in der verwichnen Christnacht feurige Flammen gen Himmel sehen steigen/ an dem Orth / wo etliche Reformierte hernach sind geschlachtet worden. Der 18. Tag Heumonat/mit samt der Nacht/ ist wegen des erschröcklichen Wind und Wetters/ Platz-und Schlagregens im gantzen Bündten und Veltlin traurig gewesen anzusehen.

Zu disen jetz erzelten Schreckzeichen sind kommen noch vil und underschiedliche Wahrnungen/ als so vil Außlegungen solcher Wunder und Zeichen/ und an die Reformierten ergangen. Ein gewisser Bott von Poschlaff wolte auf Cum zu reisen/ nicht weit von der Brugk Tresenda, trift er des Cantzlers Johann Andrea de Puteo seinen Sohn Martin, ob der Tell/ an; Da sie mit einanderen von vilen Sachen discurierten/ hat der Poschlaffer den anderen gefraget/ was Religions er wäre/ diser aber/ ob er schon ein Reformierter war/ sagte/ er wäre Römisch Catholisch; über welches der andere sprach/ o wie wol ist dir: Dann in wenig Tagen wirst du sehen/ wie man mit den Lutheraneren in disem Thal wird umgehen; ich trage eben dessentwegen Briefe auf Com und Meyland. Der Teller hat dises alles dem Podestat auf den Abend erzelt/ welcher dann seinen Ambtsknechten am Morgen früh auf Tresenda zu geschickt/ um zu sehen/ ob diser Poschlaffer villeicht daselbsten über Nacht gelegen wäre. Aber er war schon hinweg: Deßwegen der Podestat an den Lands-Hauptmann und Provisor, Johann Travers schreibt/ des Manns sein Statur bedeutet/ und vermahnet/ sie sollen ihn in der Ruckreiß auffahen: Er ist aber niemahlen gesehen worden.

Andreas Guizard, einer von den Reformierten Tellern/ hatte einen Brief deß Johann Maria Paravicini, von Arden/ so dazumahlen zu Vacalli nach bey Com wohnete/ an den Jacob Robustell, und Doct. Francisc Venosta geschriben/ auß Argwohn es möchte etwas drinen stehen/ daß nit gut wäre/ geöffnet: und geschahe in demselbigen/ wie wolen mit verblühmten worten/ meldung einer Conspiration. Er selber hat den Inhalt dises Briefs dem Podestat auf der Tell erzehlt/ aber er hat nit wollen melden an

wen

wen der Brief geschrieben wäre gewesen / dann der Robustell und Doct. Francisc waren dises Guizardi seiner Mutter geschwisterte Kinder. Der Podestat aber als ein eyfriger Mann wolte ihn alsobald dahin halten / daß er solches mantinieren solte / es sagte der Guizard der Brief wäre gar verblühmt geschriben / daß er selbigen nit könte recht verstehen biß erst nach verbrachter Mezg.

Ciara Piperella, eine von Cleven so vor disem Reformiert ware / und aber wegen zimlich ärgerlichen Wandels / auß der Bündtneren Gebieth auf Meyland zu geflohen war / und daselbsten in deß Rahts-Herren Papyri Cattavey Hauß (wie wir auch droben gemeldt) ein Kind gesäugt hatte: die ist auß Liebe gegen den Reformierten / biß auf Nova hinkommen / und hat daselbsten etlichen Cleveneren Reformierter Religion angezeiget / sie habe zu Meyland in besagten Raths-Herren Hauß gehört / es werden alle Reformierte im Veltlin und zu Cleven in kurtzem (das war im Brachmonat) umbgebracht werden / dises ist dem Comissari zu Cleven Dominico Guesin, und seinem Leutenant auch gesagt worden.

Mir hat meine liebe Frau selig Elisabet von Sopragönz aber erst nach der Mezg erzehlt / daß als sie im Meyen zuvor zu Berben in ihres Vatters Hauß gewesen / da habe ein Malenker mit Nammen Grass, meiner Frauen Stief-Mutter angeredt / sie solte etwas kauffen / wies bräuchlich ist: da habe die Stief-Mutter geantwortet / was solte ich kauffen da man nur vom Krieg redt? Da habe er gesagt / diser Krieg werde nit lang währen: sie wollen nur wider euch Lutheraner kriegen weilen er aber solches mit lachendem Mund vorgebracht / so hats niemand gemerckt.

Wenig Tag vor dem Mordt als man zu Cleven /

auß

auß Befelch der Oberkeit / die Waaffen schauete / von Hauß zu Hauß / damit alles grüst und bereit wäre: und eben darumb der Ferdinand Pestaloza zu des Francisc Pestalozen eines Reformierten Hauß kommen ware / und sein Gwehr besichtiget hatte / da hat er zur Clara Pellizari deß besagten Francisci Frau / und zu meiner Frauen lachende gesagt / als sie vom Krieg redten, Ich meyn / sie wollen die Lutheraner umbbringen. Allein / weilen diser Mann sonsten redreich / und über das ein schwadler war / so sind seine Reden auch nichts geachtet worden.

Johann Mathæus Lup, quallia genant / von Pollagia auß der Gemeind Berben / gebürtig / welcher wegen eines begangnen Diebstahls umb den Cummer-See herumb betlen gienge / ist in denselbigen Tagen / gen Berben / in den Pallatz von dem Matthia Schenard geführt worden / und hat daselbsten zum Podestat Heinrich Hartmann und zum Cantzler / und Ambts-Leuthen gesagt / es seye in allem thun / und werde in dem Hertzogthum Meyland offentlich geredt / es werden alle Lutheraner im Land Veltlin ermördt werden: allein / weilen er ein Betler ware / haben sie seine Red nit in obacht genommen / wie sie hetten sollen: sie sind nur von dem Cantzler angezeichnet worden / damit sie an den Lands-Hauptmann geschrieben wurden.

Ja eben um dieselbige Zeit / da die Veltlinerische Besatzung in der Schantz lage / ist ein Bott auß dem Veltlin zu der Schantz zu Mantell kommen / und als er gefraget worden / ob er auch Briefe habe / hat er geantwortet / er habe nichts / und underdessen hat er ein Brief in das fürüber fliessende Wasser Ada außgeworffen. Man hat hernach gefunden / daß er von dem Jacob Robustell und Joh. Guizzard geschickt ware / zu dem Maria Paravicin, den sie damahlen einladeten / daß er den 26. Heumonat samt seinen

nen Leuthen/so er auf- und an bringen möchte/sich fix und fertig halten solte/das schöne Werck zu vollführen. Und diser Bott ist schier ohne Examen loß gelassen worden.

Der Johann Anthoni Pallaz de Homodejs, der Luganer genant/hat zu Sonders die gantze Wochen vor der Mezg/Stuckkuglen gerüst/und als er am letsten Donstag von Presa (ist ein Ort nahe bey Sonders/) mit dem Gregori de Mittig, einem Sonderser auf Sonders zu gienge; da hat er gesagt: Meine Augen sind so schläfferig/daß ich schier nicht kan aufrecht stehen / dann ich hab die gantze Wochen auf der Boalt Lavizari und Paribelli ihrem Befehl müssen Stuckkuglen machen. Er hat ihn über diß auch gefraget/ob er Papistisch seye/(er war aber Reformiert) da hat er gesagt / er wäre Papistisch. Und hat der Luganer darüber gesagt / man rüstet ein Fest für die Lutheraner. Der Gregori hat dises dem Cantzler/Andrea Mengardin, einem Reformierten beygebracht: Er aber hat gesagt/der Lugan seye ein Schwabler / auf dessen Reden kein acht zu geben. Am Samstag grad vor dem Mord/hat ein Knab von ungefahr 12. Jahren alt/vor des Actii Guizardi, eines Reformierten Hauß zimlich unverschamt ein Allmosen geforderet / ihr werden mir / sagte er / fürohin kein Allmosen mehr geben. Und schwur beym H. Kreutz / (welches er mit dem Finger machte/und die Papisten die allerwichtigsten Sachen darmit zu betheuren pflegen) es seye beschlossen / daß man morgendes alle Lutheraner mezgen werde. Und als des Actii Schwöster/Elisabeth/sagte/das werde nicht wahr seyn/so hat er das Kreutz zum anderen mahl gemacht und geschworen / und gesagt / es seye die gantze Wahrheit; Er seye auch in des Actij Besta Hauß gewesen/und habe gesehen Stuckkuglen zu dem End hin machen.

Zu Tyran hat ein gewisser Baur von dem Hauß Sonic, als der des Michel Lazaronen guter Freund gewesen/ grad am Abend vor dem Mord/ ihme selber entdeckt/ es seye in allem thun/ daß die Reformierten sollen ermördt werden.

Fehrners so ist die Mezg 8. Tag eher angangen/ als sie hat sollen. Dann es ist der Johann Guizard zum Robustell und D. Francisc Venosta, so des Podestaten zu Tyran Leuthenant war/ gen Tyran geloffen/ und hat sie gewahrnet/ sie sollen sich in die Flucht begeben/ in Meynung/ der Handel seye durch den Botten/ so zu Mantell aufgefangen worden/ entdecket. Der Robustell aber / wie auch der Marc Anthoni und Simon Venosta, welche die Mörder in bereitschaft hatten/ und denen von Gross und Grossut, einem jeden eine halbe Spanische Dublen/ und noch über dasselbige ein anders stückli Silber/ (Barlingott) schon gegeben / und gesagt / man müsse mit dem Handel eylen/ Der Pater Ignati, ein Capuciner / welcher im weltlichen Stand S. Imbert genamset ward / von Gandino auß der Bergomaschger Gebieth / ist am selbigen Samstag von Edolo auß Vall Camonica, da er Guardian ware/ von dem Robustell beschickt worden. Beyneben lag auch Michel de Federig zu Tyran im Pallaß gefangen/ so auf den Sonntag vor Tag gefolteret werden solte: Wessentwegen gen Tyran kommen waren Anthoni von Salis / Vicari im Weltlin/ mit samt dem D. Marco Anthoni Venosta, seinem Leuthenant/ und Andreas Enderli/ Podestat auf der Tell. Diser gefangene wußte auch etwas von disem schandlichen Tractat zum Theil/ besorgeten dessentwegen/ er möchte sie verrahten.

Der Robustell ist mit einer grossen schar Mörder/ under denen etliche Banditen waren/ auf dem Meyländer Gebieth /

Gebieth/wie auch von Trient/und vil auß der Herrschaft Venedig/ so der Anthoni Loli, des Actii Besta Schwöster Sohn/der Martin de Federig und Thomas der Hauptman (welcher doch von disem Handel nichts sol gewußt/und dessentwegen hernach mit dem Martin de Federig gefochten haben) geschickt hatten. Deßgleichen vil von Grosf und Grosfut, alles Leuth/ welche wegen Diebstahlen/Zauberey/Todschlagen/Meineyden/und anderen Schand- und Lasteren verschreyt waren; von Grosfut bey Nacht um 6. Uhr außgezogen/und ist in des D Francisci Venosta Hauß angelanget. Sie nemmen alle Strassen ein/damit niemand entfliehen/und die Reformierten nichts vernemmen möchten; und fangen schon an die Landstraß bey dem Schloß Platta Mala mit einer Mauren einschliessen.

Der Simon Venosta des D. Bruders Sohn/ ist auf den Platz mit anderen mehr außgegangen/ da der Pallatz steht/und hat vier Schütz gethan. Die Reformierten haben vermeint/es seyen abermahlen jene vier Banditen in der Statt/stehen auf. Am morgen vor Tag wird erstlich mit der grösten/hernach mit allen Glogken Sturm geläutet und Lärmen gemacht/ ist gewesen Jörg Peterlin/des Podestaten auf der Tell sein Ambtsdiener/ welcher in des Battista Baruffini Wirthshauß bey der Brugk übernacht gelegen war. Als er am selbigen Morgen früh seines Herren Pferd träncken wolte/ist er erschossen worden. Da des Podestaten Johann à Capol Frau die Schütz gehört/ thut sie die Kammer Thür auf/und schiessen sie alsobald auf sie loß/ist aber nicht verlezt worden. Der Palliatz und das nächste Hauß des Baruffini/ waren allenthalben mit bewaffneten Leuthen umgeben.

Der Podestat Enderli stelt den Tisch und die Bethstatt an die Thür/und machet sich zur Gegenwehr verfaßt.

Es sind vil Schütz auf ihn loß gegangen/er hingegen hat sich mit schiessen auch tapfer gehalten/bis er kein Pulfer mehr hatte/und einen im Gesicht under dem Aug verwundt. Der Flamini Venosta steiget mit den seinigen auf das Tach/brechen die Bretter auf/gehen in die Kammer ein/und schiessen ihn todt. Endlichen werffen sie ihne auf die Gassen auß/und zertretten ihn mit Füssen so erschrocklich/daß man ihn nicht bald mehr hat können erkennen. Er ist mit einem Strick am Halß an das Wasser Ada geschleipft worden/aber letstlich samt anderen begraben.

Im selbigen Hauß ist neben dem Podestat Enderli auch umgebracht worden Johann Moriz, des Podestat Michels von Brüß Sohn/welcher von des Ambrosis des Wirthen seinen Sohn/einem Ertzichelmen/am Abend darvor/als er heimgehen wolte/mit grosser Bitt aufbehalten/und hernach ermördt und ins Wasser geworffen worden. Der Cantzler Johann Andreas Cattani ist/in dem er des Podestaten-Pallatz zulauffen wolte/verwundt worden.

Er flencht zu seinem Weib Maria Robustella, so des Robustelli und des D^r. Francisci nächste Baß war/und wurd der Frauen auß den Armen gerissen/und als er widerum in ein ander Hauß entflohen/und sich under das Tach verborgen hatte; haben ihne die Mörder endlich gefunden/und auf die Gassen hinunder gestürzt/und weil er noch athmete/ist er mit einem Stecken an den Kopf geschlagen und getödet worden.

Der Vicari Anthoni von Salis ist mit samt seinem Leuthenant D. Marc Anthoni Venosta und seinem Diener Anthoni Keller/in des Hauptmann Johann Jacob Homodej, eines Papisten Hauß geflohen/welcher sie auch gern beym Leben erhalten hätte. Dann er hat sich in der

Rebel-

Rebellion, weder in dem Mord underschrieben/noch underschreiben wollen: und ist dessentwegen von dem Marc Anthoni Venosta, von Gross ein mahl ein Rebell geheissen worden.

Fehrners/so lagen dise jetz erzelte under einem Vortheil verborgen/sind aber von Claudi Venosta, einem Tyraner/(dessen Sohn Joseph/der D. Marc Anthoni Venosta etliche Jahr darvor umgebracht hatte) und seinen Söhnen gefunden/und umgebracht worden.

Der Anthoni Bassa von Poschlaff/ Predicant zu Tyran/als er disen Lärmen gehört/hat sich mit samt dem Samuel Andreoscia, der Mellenseren Predicant in der Travoner Squadra, so grad ein Tag darvor gen Tyran kommen ware/in des Teri Pergola Hauß begeben/mit etlich anderen Weiberen mehr/ und haben daselbsten Gott angeruffen.

Die Mörder sind eilends hinzu geloffen/haben die Weiber geheissen auß den Kammeren gehen/und die Männer nidergemacht. Dem Basso haben sie das Haupt abgehauen/in der Reformierten ihre Kirchen getragen/auf die Cantzel gesteckt/und Spottsweis zugeschrauen/ Bassa, Cala à Bassa, (das ist/gehe herunder/) du hast lang genug geprediget. Den Pallatz/wie gemeldt/hatten sie ganz umgeben. Es war aber am Morgen in aller frühe der Ambts-Cantzler Michel Lazaron in denselbigen eingegangen: Disen haben die Mörder begehrt/daß man ihnen herauß geben wolle/wo nicht/ so wollen sie den Pallatz in Brand stecken/wie sie dann schon angefangen under der Pforten Feuer einlegen.

Underdessen schiessen sie des Podestaten sein Diener/ Christian Jochberg/weil er zum Fenster hinauß schauete/ todt. Maphæus Cattani, ein Papist/ so gedachten Lazaro-

nen seine Schwöster zum Weib hatte/hatte dem Cantzler gewuncken/ daß er fliehen solte/ ist dessentwegen alsobald auf dem Platz nidergemacht worden. Underdessen munteret der Lazaron im Pallatz den Podestat und die Diener mächtig auf/daß sie sich tapfer wehren solten. Dann es waren allda Spingardi, (ist ein gewisse Gattung Rohr/und andere Büchsen mehr/item Pulfer und Bley und andere zur Gegenwehr nothwendige Sachen mehr. Der Podestat aber vermeinte/die Mörder werden sich ehe mit Güte lassen überwinden als aber mit Gewalt/und hat das Pulfer in die Ada werffen lassen. Der Cantzler hat sich außgezogen/ist in das Wasser ein gegangen/ und hat sich etwann 3. Stund lang darinn aufgehalten.

Als ihne der D. Vincenz Verosta mit seinen Cameraden fleißig suchte/ist er endlich von einem gewissen Weib verzahten / und auß dem Wasser geschlepet worden. Er sol um das Leben gebetten haben wegen seiner Kinderen: Die Mörder aber haben ihme zur Antwort geben/es seye jetz nicht ein Zeit der Gnaden. Sie muhteten ihm aber zu/ er solle den Glauben verläugnen/ welches er aber gar nicht thun wollen / und ist also ob anrüffung des Göttlichen Nammens grausamlich ermördet worden.

Es ist aber der Podestat zu Tyran Johann à Capol auch nicht gefreyt gewesen. Dann es sind die Porten des Pallatzes noch am selbigen Abend verbrent worden. Morgen dessen sind die Mörder eingezogen / und haben den Podestat/den Sohn Riget/und die Ambtsknechte gefangen gesezt: und haben die Frau/die Kinder/und die übrigen alle außgetrieben/ und allen Haußraht geplünderet.

Da der Anthoni Bottigioli, ein Papist/des Podestaten sein vergülten Dägen erwütscht hatte/so hat der D. Johann Battista Marinon begehrt / er sol ihm den Dägen

geben;

geben; dann er gebühre nicht einem Bauren. Weilen aber der andere den Dägen nicht gern geben wolte/ist er alsobald von dem Marmon nidergemacht worden. Der Podestat ist eine Zeitlang in des D. Francisci Hauß gefangen gelegen/ ist aber hernach widerum in den Pallatz gefangen gesezt und daselbsten von dem Jacob Taurell und anderen samt den Ambts-Dieneren erschossen worden. Man sagte/ nicht die minste Ursach seines Todts seye gewesen/dises/daß er sich wider den Pompejus Planta zu Thusis als ein Kundschaft habe brauchen lassen. Er hat sich aber etliche Stund lang tapfer gewehrt. Der Johann Anthoni Galli, ein Büchsenschmied/ von Gardon, auß dem Brixer Gebieth gebürtig/ und wegen der Reformierten Religion verbandisiert/hat den Ambrosi Baruffin, von welchem wir droben geredt/als er in sein Hauß gehen wolte/ nidergemacht. Er aber ist in der Nacht darauß entrunnen: aber gantz müd/und entschlaffen/auf der Straß gefunden und nidergemacht worden.

Zu Tyran sind 60. Personen umkommen/ manlichen Geschlechts und erwachsne sind fünf Persone darvon kommen: Namlichen der Cantzler Gaudenz à Salis, der Rigett à Capol, des Podestaten Sohn/ Jacob Albertin, beyder Rechten Doctor/ (als zwey Bauren/so Papisten/ zu Blanzon ein gewisser Mey und Chiapatin, seine Büchs nicht theilen konten/hat jener disen mit derselbigen Büchs erschossen/) Jacob Näf/ ein Churer/und Ægidi Venosta, und sind über die gähen Berge entflohen.

Nach deme sie zu Tyran ihre Grausamkeiten verübet hatten/haben sich vil auf Tell zu begeben: allwo der Actius Besta das Volck nach der Meß angeredt hat/und gesagt/die Reformierten haben im Sinn/auf nächstkünftigen Augsten alle Papisten zu erwürgen/und halten zu dem

End

End hin Holländisch Volck verborgen. Er/samt anderen fürnemmen in Veltlin/haben derohalben ihnen fürgenommen/disem Ubel vorzukommen/und habe der Ritter Jacob Robustell zu Tyran schon alle Lutheraner / was Manspersonen/nidergemacht. Vermahnete sie hiermit/ sie solten das Gewehr ergreiffen / und in die Kirchen der Reformierten; welche grad eben in der Predig waren/ lauffen / und ein gleiches thun / das Volck folget. Er selber lauft hiemit mit seinen vornemsten Cameraden, seinem Bruder Carli; und seinem Vetter Anthoni/und seinen Landsman Andrea, und anderen frömden Mörderen/ der Kirchen zu / thut die einte Thür ein wenig auf/ und wolte auf den Predicanten/ Johann Peter Dantz/so auf der Cantzel war/los brennen/das Rad aber war nicht gespannet. Die Reformierten stehen auf/wollen die Kirchenthür verwahren / stoßten Stühl und Bänck für, Die Mörder aber/alß sie die Thür nicht grad alsobald aufbrechen möchten/haben sie zu den Fensteren ein auf die arme Leuth/ ohne underscheid des Alters und Geschlechts/ eingeschossen/ und etwelche getödet. Endlichen haben sie die Thür mit Gewalt eingebrochen/die Weiber geheissen außgehen/und alles was sie angetroffen/auch etliche Weiber nidergemacht.

Der Vincenz Gatt, ein 70. jähriger Mann / hatte einem Bauren einen Spieß auß den Händen gerissen/und dem Actio Besta auf die Brust gestossen / allein weilen er einen Pantzer anhatte / ist er nicht verlezt worden. Der Predicant war schon verlezt/geht ab der Cantzel/und vermahnet die Zuhörer zur Gedult und Beständigkeit: hernach ist er auch nidergemacht worden.

Es waren etwann 17. Personen/ so wol Männer/als Weiber und Kinder / in den Kirchenthurn aufgestiegen.

Es

Es haben aber die Mörder Stühl und Bänck zu sammen getragen/ mit Feuer angesteckt/ und alle samtlich elendiglich verbrendt. Der Doct. Johann Anthoni de Federic, so in dem Pallatz auf der Tell gefangen lage / sol von dem Pfaffen auf der Tell / Anthoni Platt, umgebracht worden seyn. Fünf andere Männer ab der Tell wolten auß der Besatzung zu Morben widerum heim gehen/ und sind zu Buffet von denen von Pont nidergemacht worden.

Die Anzahl der ermördeten Personen belauft sich auf sechszig. Under denselbigen sind 8. Weiber gewesen/ und 3. Kinder /ungefahr 6. Jahr alt ; und 2. vortreffliche Doctores/ Josua Gatt, J. V. D. und Lælius Paravicin, Med. Doct. Sie haben aber auch in diser Gemeind den Bonhomo de Bonhomo, ermördt / weilen er in die Rebellion nicht einwilligen wolte. Zu Chiur sind am selbigen Tag/ Friderich Valentin, von Zernetz / Johann Mengin von Poschlaff / Christoffel Fausch von Jennitz/ alles Bündtner/nidergemacht worden.

Johann Guizard, so Kriegs-Hauptmann zu Pont ware/ underem Vorwand/als wann er ein andere Besatzung gen Morben auffühhren wolte/hat vil von den Ponteren, Chianeren, und Tresiueren, so eine ganze Companey von 300. Mann außgemacht/zu sammen beruffen/ und ist mit dem fürnemsten Rädlisführer D. Prosper Quadri, und anderen Banditen und frömden mehr/nach dem Mittag essen an das Port (also heissen sie die Brugk) zu Albosagia, allwo der D. Laurenz Paribell, so mit zweyen Söhnen / D. Johann Jacob und Horazi und anderen mehr ware/kommen ; Daselbsten haben sie den Battista Girardon, einen Reformierten /nidergemacht/und seinen Sohn Jörg/e inen Knab / ungefahr 14. Jahren alt/ ab dem Port in das Wasser hinunter gestossen. Und als er von dorten ent-

trunnen ware/nider geschossen. Auf Montania sind am selbigen Tag Rudolff Crivell, Vincenz Brunò und sein Tochtermann/Martin Sauiol, ein Pregäller / Dominic Mingett und Steffan Pagan, Poschlaffer Bündtner; zu Trißif aber Cæsar Paravicin ermordt worden.

Als nun der Hauptmann des Veltlins Johann Andreas Travers solches vernahme/ hat er den Andreas del Carlo, einen Reformierten/durch das Malencherthal dem Engadin zu geschickt / um Hilff: Ist aber von den Pontscherineren Bauren/und etwelchen Malencheren/mit samt dem Maleneser Predicanten Marc Anthoni Alba, und Cantzler Eugeni ab Ecclesia, und Mattheo Fornacin, Pongin genant / einem Papisten / an einem Orth / Scandalon genant / nicht weit vom Dorff Turre; wie dann auch bey Masegria, der Paul della Beltramina umgebracht worden.

Die Bottschaft von der Mezg zu Tyran und auf der Tell war schon gen Sonders kommen. Die Sonderser/under welchen der fürnemste war/der Nicolo Paravicin, ein Papist/des Thals Cantzler/(welcher weder von der Rebellion noch von dem Mord nicht sol gewüßt haben/) begeben sich zur Oberkeit / und protestieren/ sie wissen von disen Schandthaten gantz und gar nichts/und erbieten sich an/ sie wollen die Oberkeit helffen schützen und schirmen. Die Glogken werden aller Orthen angezogen/und Sturm geläutet. Deßwegen die nächsten Gemeinden die Waaffen ergreiffen/und zu samen lauffen. Die Reformierten trauen und glauben den Papisten und ihren grossen Versprechungen / und stossen zu ihnen/und werden schon Fässer mit Steinen angefüllt/und die Strassen damit verlegt/ damit sie in den Flecken nicht einfallen möchten. Es hat aber der Eifer bald nachgelassen. Der Ertzpriester Johann Anthoni Paravicin sol umher gangen seyn/und vilen etwas in die Ohren geraumet haben.

Der Æmili und Carli; des Doct. Lauizari Söhn und sein Vetter Francisc, wegen der angesehenen Schwägerschaft auf der Tell wüßten den ganzen Handel / und hatten ihre Händ darbey. Und dises ist geschehen am Sonntag/den 19. Heumonat / in der anderen Nacht darauf sind sie in den Waaffen gestanden.

Fehrners/so ist ungefähr zwey Stund vor Tag/an dem Orth/ Quadrubia genant / allwo gedachte Lauizarii waren/der Prosper Paravicin, des am Tag zuvor ermördeten sein Sohn/weil er auf der Schildtwacht stuhnde / erschossen worden. Der Nicola Marlianic, des Fellostij Sohn/ ist mit samt dem Luci Urschletta, einem Zernetzer/an das gemeldte Orth hingegangen/um zusehen/was da Wesens wäre; und ist daselbsten von dem Doct. Æmili Lauizari, als es noch nicht Tag war / hinden zu/ in den Rugken erschossen worden. Diser Doct. ist hernach selber in den Pallatz kommen und gesagt/der Nicolo Marlianic seye todt geschossen worden /wüsse aber nicht / von wem; und that dergleichen/als wann ihme diser Handel/als des Schwagers todt / mächtig zuwider wäre. Sonsten waren noch etliche Papisten im Pallatz: als der obgemeldte Thal-Cantzler / der ein Abscheuen hatte ab disem Handel / und sich anerbotten / sie zu beschützen mit Leib und Leben/und hat diser bey den Rebellen nicht wollen verbleiben im Veltlin; sondern ist in das Venediger Gebieth hingegangen/ und hat sich eine Zeitlang bey dem Venedischen Secretari Moderant Scaramella anfgehalten. Der Doct. Hippolyt Venosta von Maz, und Ludwig Paravicin von Sonders/ sind anfangs auch in das Venetianer Gebieth gegangen. Etliche Reformierte hatten sich in des Cantzlers/Johann Andrea Mengardin Hauß/allernächst am Pallatz/mit einanderen verwahret: und konten von Dort an/sich des Platzes

tzes und der Kirchen bemächtigen/wann sie hätten wollen. Es träuten aber die Papisten/sie wollen dasselbige Hauß bestürmen. Und hat sich also der Mengardin, auß zu rahten des Hauptmann des Veltlins/und mit ihme noch 71. Personen von Sonders und Montagnia, durch das Malencher Thal in das Ober Engadin begeben.

Am Zinstag darauf geht der Johann Guizard, D. Paribell und ihre Söhn/und mit ihnen die gantze Mörderschar in den Pallatzen zu Sonders ein. Der Guizard redt den Hauptmann des Veltlins an mit solchen Worten: Du Hauptman du bist vor disem unser Patron und Herr gewesen/du wirsts aber nicht mehr seyn: Dann wir haben uns entschlossen/ wir wollen uns von der Lutheraneren Tyranney los machen / und haben also den Lands-Hauptmañ samt seiner Familia geheissen auß dem Pallatz gehen/ Morgens drauf ist er in das Malencher Thal geführt/und 8. Tag hernach mit samt dem Victor Travers, und Johann Anthoni à Sonvig los gelassen worden/damit er ins Engadin gehen möchte. Die Gefangenen zu Sonders nemmen sie auß/ die Papisten lassen sie lauffen. Den Dominic Salvett, einen Reformierten/schiessen sie in der Gefängnuß nider/weilen er seine Religion nicht verlaugnen wolte/ziehen ihne über die Stägen des Pallatzes hinunder/ und weilen sie vermeint/er seye todt/ haben sie ihne in eine Gruben geworffen/ und mit Erden angefangen bedecken. Er ist aber widerum aufgestanden: dessentwegen sie sehr erstaunet/und wolten nichts mehr thun. Er aber rüft überlaut: vollführet euer Werck an meinem Leib/ damit Ich meine Seele desto bälder meinem himmelischen Schöpfer wider geben möchte.

Der Haußraht/so im Pallatz und in der Reformierten Häuseren ware/wird Preiß gerüft. Daher dann das gemeine

gemeine Volck erst angefangen je länger je mehr wüten und toben / stälen und rauben / und haben die Nächsten ihre Blutsverwandte: ja / ein Bruder den anderen / in Hoffnung / eine Beuth und Erb zu bekommen / erwürgt. Die Meyer und Lehenleuth / denen die Redlisführer der Rebellion Hoffnung macheten/sie werden von den Zinsen/so sie den Lutheraneren bezahleten/los werden/habẽ ihre Herren und Patronen / wohin sie geflohen / über Berg und Thal verfolget/und wen sie angetroffen / schandlichen ermördt.

Die vornemsten aber under den Mörderen zu Sonders sind gewesen/Augustinus Tassella. ein Mezger/der hat sich gerühmt/er habe auf einen Tag 18. Personen nidergemacht ; der Eugeni und Bernhard Meruli und Joh. Anthoni Cagnon, der Schneider genant/so hernach wegen seiner Gotteslästerung/in dem er geredt hatte/ er wolte sich nichts scheuhen / auch den gekreutzigeten Christum zu erstechen / in der Gefängnuß verzweiflet ist.

In disen dreyen Tagen/als Montag/ Zinstag/und Mitwochen/ist der meiste Theil ermördt worden. Under denselbigen ist auch einer gewesen / Bartholome Marlianic, ein Predicant/und Johann Battista Mallery von Antorff auß dem Niderland / J. V. D. und Predicant. Dem ist der Kopf abgehauen/ der Bauch aufgeschnitten / und das Eingeweid außgerissen worden : Beyneben noch zwey/ Bartholome und Nicolaus / alle Paravicin, und alle drey J. V. D. Vor anderen auß hat das Lob der Beständigkeit verdienet die Anna de Liba, des Anthonelli Crotti de Schio, auß dem Vincentzer Gebieth / Ehefrau/ so mit ihrem Mann wegen der Religion exulierte. Als sie von den Bauren auf den Bergen ergrieffen worden/und ein Töchterli/ nur noch 2. Monat alt/ in den Armen hatte/haben

sie sie angeredt/sie solle die Religion änderen/da hat sie es nicht thun wollen: Und da sie ihro das Töchterli mit Gewalt auß den Armen reissen wolten/so hat sie dasselbige gehalten/so vil sie immer hat können und mögen/ den Busem aufgethan/und ihme die Brüst dargebotten: Und da sie die Brüst entblößt/hat sie die Mörder angeredt/und gesagt/ sehet da den Leib/ den ihr wol töden/ aber meine Seel nicht töden könnet. Dise befihle ich Dir/o himmelischer Vatter! in deine Händ. Und weilen sie das Töchterli auf der Schooß hatte/ ist sie mit einem Schuß erschossen/und darauf in 4. Theil zerhauen worden.

Der Anthoni de Pratis von Sonders ab dem Berg/ ein alter Mann/als man ihne zum öfteren angeredt hatte/ er solte die Religion änderen: Da hat er under anderem dise Wort geredt: Meine Seel wird in den Schos Abrahams aufgenommen werden: Und werden meine Feind nach meinem todt/den Engel des Herren bey mir sehen. Es verzeucht sich nicht lang/er wird getödet/und ist eines Menschen gestalt in einem weissen Kleid ob seinem Leichnam erschienen.

Daß es dem also geschehen/haben alle umstehende/ deren auch vil Papisten waren/ und die Mörder selber bekent. Da nun solches einem gewissen Pfaffen von den Papisten erzelt wurde/ hat er geantwortet/ der Teufel könne sich auch in ein Engel des Liechts vergstalten.

Den Dominic Bert von Sonders ab dem Berg/ (weilen er dem Predicanten Caspar Alexi gleich sahe/) haben sie auf einen Esel gesezt/an statt des Zaums den Schweiff in die Händ gegeben/und also durch den Flecken Sonders herum geführt/rüffende Alexi, Alexi! (welcher Alexi doch mit dem Jörg Genatsch/Carli von Salis/und David Tscharner/und anderen mehr/ über die grausamen Alpen

schon

schon im Engadin ankommen war) hernach haben sie ihme die Nasen und Bagken abgehauen/ und ihne getödet: Den Theophili de Monachis, de Mussinys genant / haben sie durchstochen: Und als er an der Wunden nicht grad gestorben / haben sie ihme den Mund mit Büchsenpulfer angefüllt/ Feuer hinzu gelegt und ihne erstekt.

Der Francisc Carolin, welcher die Mönchskutten abgelegt / und Predicant worden ware / hat müssen widerrüffen/ und ist auf Meyland in Gefängnuß geführt worden: ist aber An. 1622. entrunnen.

Paula Bareffa de Schio, auß dem Venetianer Gebieth von Vincenza, von adelichem Hauß (welche vor disem ein Closterfrau gewesen/ nun aber die Reformierte Religion angenommen hatte) ist zu Sonders / mit einer Kappen auf dem Kopf / und angemahlten Teuflen herum geführt / und im Jahr 1621. lebendig zu Meyland verbrent worden; nach deme sie zu Sonders also herum geführt / im Kath herum geschleppet / und sie wegen ihrer Beständigkeit der Religion/ endlichen dahin geführt worden. Die Christiana Ambria, Magdalena Merula, samt dem Johann Caratta haben sie zu Büffett ab der Brugk in die Ada geworffen. In der Sonderser Gemeind sind auf die 180. Personen ermördt worden/ und under denselbigen 20. Weiber. Vil haben sich in die Hölenen verkrochen/ und Wurtzen geessen / und sind auch etliche Hungers gestorben. Da der Platz vor des S. Gervasen und Protasen Kirchen mit Blut besudlet war / sprach das Volck/ sehet / da ist die Raach unsers Ertzpriesters Bluts.

Am Zinstag ist zu Cajöl/ die Faustina von Salis/ des Philippi Liuri Frau / und ihres Manns 2. Söhn / mit samt der Sara Pestalozi, und einem Töchterli ermördt wor-

worden. Der Johann Steffan Moron von Castion, mit samt einem Söhnlein/ war in das Maximer Thal hingeflohen/ sind aber dorten auch ermördt worden. Ja es hat des Steffans sein Bruder Carli. welcher vor etwas Jahren die Religion geänderet hatte/ bekent/ Er habe sich selbsten entleiben wollen. Disen Carli, hat der Doct. Steffan Pyrari, ein Papist / ob der theilung der Beuth / nidergemacht. Zu Cudrasc war ein Reformierter Mezger/ der ist ermördt worden. Den 22. Heumonat schickt der Johann Guizard an den Bartholome Porett gen Berben ein schreiben/ und ermahnet sie/ daß sie alle Lutheraner ohne einigen Underscheid daselbsten nidermachen solten. Der Porett, ob er schon ein Papist war/ so hat er doch den Brief den Reformierten gewiesen / und hat weder zur Rebellion / noch zur Mezg/ nicht wollen einwilligen / welcher dessentwegen auch bald von dem Johann Marc Anthoni Cattani, einem Papisten/ umgebracht worden. Eben diser Cattani hat auch den Peter Rinzett, und des Ertzpriesters zu Berben sein Magd / beyde Papistische Personen / nidergemacht.

Der Battista, meiner Schwöster Sohn/ und Horazi sein Bruder / und der Octavi sein Vetter / alle Paravicini, hatten sich mit anderen mehr auf den Berg in die Flucht begeben / und sind auf des Ertzpriesters Severini zu Berben Versprechen hin / widerum heimkommen ; allwo sie bey dem Ertzpriester etliche Tag lang in Verwahrung gelegen/ mithin auf Sonders/ dem Jacob Robustell, welcher sich schon für einen Lands-Hauptmann des Veltlins außgabe/ zugeführt worden. Diser hat sie / underem Schein grosser Freundlichkeit/ empfangen / hernach hat er sie geheissen heimgehen/ und sind von den Mörderen/ under welchen war Peter de Rubejs, der Marcudant genant/ (wel-

(welcher hernach den Peter *Brusigat*, einen Papisten / so den *Paravicinen Proviant* auf den Berg zugetragen hatte) umgebracht: Peter *Carell*, und andere von *Polagia*, an einem Orth *Sassella* genant / bey Sonders / den 25. Heumonat ermördt / und ihre Leichnam in das Wasser *Ada* hingeworffen worden. Der *Horazi* sol sich lang ohne Waaffen gewehrt haben. Zu Berben sind 11. ermördt worden / under denen 5. Weiber gewesen.

Denckwürdig ist sonderlich / was die Papisten selber erzellen / daß sich mit dem Batholome *Paravicin*, einem Knaben von ungefahr 14. Jahren alt / zugetragen hat / und der grad in die Meß gegangen war / der ist zu Berben auf der Gassen bey einem gewissen Stein / so der Stein des bösen Rahts genamset wird / von dem Johann *Thomasett* mit einer Büchs geschossen / aber nicht verlezt worden / hernach ist er von Jacob *Pontaschin* mit einem eisernen Hammer (sie heissends *Passell*,) grausam geschlagen / und hernach in einem Hauß / in welches er hingeflohen war / eben von dem obigen *Pontaschino*, *Martino del Prò* und Anthoni *Crapella*, mit einem eisernen Hammer und Stileten widerum / so sie doch nicht einstossen mochten / mit weiß nicht wie vil Schlägen und Streichen gantz zerknitschet worden; und als er da in der Kammer wie todt gelegen / ist er darauf hin einsmahls widerum aufgestanden / und hat geschrien / er habe die Engel Gottes / in Weib und Mannsgestalt scheinbarlich gesehen: und ist endlich 7. Tag hernach gestorben. Hernach hat der Johann *Maravelia* zu Berben den Peter *Guarinon* ob der Beuth nidergemacht: und waren beyde Papisten.

Der Johann *Battista* von Salis / J. V. D. von *Soglio* auß dem Pregäll / wohnhaft zu Sonders / ein über die 70. jähriger Mann / ist etliche Tag in des Johann *Battista*

Lauizari Hauß verwahret worden. Den 23. Heumonat wird er von dem D. Paribell dem jungen/ und anderen auß dem Hauß auß beruffen/ welche dergleichen thaten/ sie wollen ihne in den Pallatz hin führen. Als sie aber zu des S. Gervasij und Protasij Kirchen hinkommen waren/ ist er von Alberto, des Ritter Nicolini de Nicolinis de Luera, auß dem Venetianer Gebieth Diener / so auch daselbsten war / mit einem Schuß durch und durch geschossen/ mit anderen Wunden mehr ermördt / und mit einem Strick am Halß zur nächsten Gruben geschleppet worden.

Zu Travona, Caspan und Morben sind nicht vil umkommen/ weilen die Mezg um 8. Tag früher angegangen. Dann es war beschlossen/ daß der Johann Maria Paravicin von Arden/ mit den Mörderen gen Caspan bey der Nacht gehen / und in des Benedicten Paravicinen Schwösters Sohns Hauß / allernächst an der Reformierten Kirchen/ sich aufhalten soll / bis daß die Reformierten in der Kirchen waren/ damit sie sie alsdann daselbsten nider machen könten.

Eben am selbigen Sontag / den 19. Heumonat hatte der Doct. Anthoni Maria Paravicin die Bauren auß den Dörfferen um Arden und Buli / under dem Schein / als wolte er etwas Soldaten (dann er war Kriegs-Hauptman des Lands) werben / zu samen beruffen ; Da hatte er ihnen den Handel entdecket/ und sie das Gewehr zu ergreiffen vermahnet. Zu deme/ so hatte er am Freytag zuvor bey der Nacht noch 35. Mörder (sie waren mehrentheils auß dem Thal Intelli und Porletia, Meyländischen Gebieths/ und ihr Führer war Johann Battista Martinell, ein Florentiner/ welcher wenig Tag vor der Rebellion in eines Keßlers Kleid dahin kommen war) von dem Johann Maria Paravicin seiner Schwöster Sohn von

Arden

Arden empfangen: Sie haben zwey Säumer/ Arbon/ einen Brettigäuer/ und Moritz einen Averser / beyde Bündtner bey Arden / nidergemacht. Uber dise/so haben sie am Zinstag den Josua und Plini des Hortensi Malacrida Sohn/umgebracht: Und war der Doct. Anthoni mit den Mörderen und Bauren schon kommen bis an das Orth / Desc genant: als aber das Geschrey erschallete/ die Bündtner kommen an/sind sie noch selbigen Tags widerum auf Arden zu gezogen. Die Morbener waren sonsten zuvor in Verdacht/als wann sie wider die Reformierten die allerbösten wären under allen/ doch habē sie sich am meisten in den Schrancken der Bescheidenheit gehalten/und sollen gar wenig/ aussert dem Nicola Malaguzin, dem Kriegs-Hauptmann im Bitterthal/so des Doct. Anthoni Maria Paravicin Schwager war / von disem Tractat gewüßt haben.

Dann als es nun erschallete des Mords halber/und die Besatzung bey der Schantz (under welchen auch vil Reformierte waren/denen doch von den Papisten kein Leid geschehen) fortzu zergienge / und von dem Victor Travers zu Sonders/dem Provisor, Johann Travers, seinem Vatter/und dem Podestat zu Morben / Heinrich de Hartmannis, schon zugeschrieben worden war / was der Johann Guizard dorten im Pallatz gethan hatte/ und auch sahen/ daß sie schier allein waren/so haben sie sich noch am selbigen Zinstag gegen Abend auf Cleven zugemacht. Einige Morbener / und zwar Papisten / haben dem Predicanten / Mutio Paravicin das Geleit gegeben / damit er sicher fort kommen könte: und haben gewüß auch keinem Reformierten nichts in den Weg gelegt/ daß er nicht wol und sicher hätte können fort kommen. Zu Rogols aber/ in der Morbener Squadra, haben sie etliche Tag darnach/

den Johann Confort, einen Papisten/eben daselbsten mit einem Stein am Halß/ im Wasser Ada ertränckt; und eben daselbsten die Catharina Scouasciola, eine Papistin/ in ein Wasser Graben eingestossen/ bis sie gestorben. Am Mitwochen aber am Morgen in aller frühe/ nimt der Johann Guizard, samt einer Truppen Mörder/ den Pallaß zu Morben ein/ laßt den gefangnen Johann Peter Camozi, einen Hauptschelmen und Mörder/ auß der Gefängnuß los/ den Haußraht rüft er preiß/ und darauf am Freytag/ so der 24. Heumonat war/ bringt er den Dominic Pagan, der Luther genant/ von Cermeledo, samt zweyen Söhnen/ Jacob und Peter/ und einer Schwöster/ Maria/ eben im selbigen Pallatz/ durch seine Leuth um. Der Thoma Magistrell, ein 80. jähriger Mann/ ist bey Mell ermördt worden. Am Donstag vorher/ den 23. ist Johann Maria Paravicin von Arden/ mit samt dem Caperion Girardon von Olesi, und einer grossen Mörderschar/ auf Dubin kommen/ allwo sie den Johann Peter Malacrida, und sein Frau Elisabeth Paravicin, samt einem drey Monat alten Töchterlein (so sie auß der Wiegen gerissen/ und um die Mauren geschmissen) grausamlich gemezget haben. Den Andreas Paravicin von Caspan, haben sie/ nach deme er lang verborgen gelegen war/ endlichen zu Morben/ den 25. Augsten lebendig verbrent.

An einem Sontag/ den 19. Heumonat/ wie gemeldt/ hatten sie bey dem abgebrochnen Schloß *Plattamala* eine Wacht bestelt/ die Brugken abgeworffen: und hatte sich der Robustell samt anderen mehr/ auch dahin begeben. Als nun fehrners der Mordt zu Brüß und zu Poschlaff kundbar wurde; so haben sie nach am selbigen Tag den Anthoni *Lossi*, und den Franchin L'aqua, zwey Papisten von Poschlaff/ zu dem Robustell geschickt: welche dann auch

auch zur Antwort gebracht / der Robustell begehre zwey Ding: Namlichen / daß alles das jenige / was bis dahin passiert seye / solle todt und ab seyn / und daß keine Reformierte im Veltlin wohnen sollen: im übrigen / so werden sich die Veltliner der Gehorsamkeit widerum underwerffen. Am Zinstag aber / als den 21. Heumonat / da schon etliche Engadiner gen Poschlaff kommen waren / da ist der Constantin Planta, (dessen Frau / und die verstorbne Frau des Robustelli geschwisterte Kinder waren /) zu disem Robustell gen Platta Mala hingegangen: Allwo er / nach deme sie ein wenig mit einanderen geredt hatten / dem Robustell sol verwiesen haben / was er gethan / der Robustell aber habe Dräuwort außgestossen / und gesagt / es werden die Bündtner noch auf denselbigen Abend sehen / was er thun könne. Und gewüß / so hat er eine gewüsse Anzahl seiner Ertzboßwichten mit genommen / zu denen sich hernach auch noch etliche von Brüß gestellet / (und sonderlich der jenigen / so auß der Nachbaurschaft delle Celende waren / und den Anthoni Paganin zum Führer hatten) so am Veltlin ligt / und fallen in Bündten selbsten ein / und stecken zu Brüß alsobald des Podestat Anthoni Muntii, Peter Augustini, und anderer Nachbauren Häuser mit Feuer an: also daß im selbigen / und folgenden Tagen 20. Häuser verbrent worden. Und als das Feuer des Pedrotin del Sep. des Ambtmans zu Brüß / eines Papisten Behausung angegriffen hatte; hat er zu Robustell geschrien / du hast uns das nicht versprochen / (worauß dann alle muhtmasseten / sie haben sich schon zuvor mit einanderen verstanden) der Robustell hat ihm zur antwort geben / für ein schilling wollen wir dir drey wider geben. Der Reformierten sind dorten 27. Personen / under denen Magdalena Moneta, ein 80. jährige Frau war / ermördt worden.

Am Mitwochen darauf / da die Poschlaffer ihr Kriegsvolck schon bis auf Casaccia (einen Thurn am See) gebracht hätten / da ist der Podestat Johann Anthoni Andreoscia in das Dorff Meschin, so zu ausserst am See gegen Brüß ligt / zu Robustell geschickt worden ; da sol er eben das jenige / was er zuvor dem Lossi bedeutet hatte / widerholet haben. Die Veltliner hatten ihr Läger zu Meschin geschlagen ; sind aber von den Poschlafferen durch das stäte Stuckschiessen von dorten vertrieben worden.

Die Reformierten Veltliner / so noch überblieben waren / sind meistentheils in die Eidgnoßschaft gezogen : allwo sie zu Zürich / Genff / und St. Gallen vorauß / freundlich empfangen / erhalten / und versorget worden.

Zu Wormbs sol diser Handel durch wenig tractiert worden seyn ; Under denselbigen waren die vornemsten der Ertzpriester Camill Folian, samt seinem Bruder Johann Battista dem Lands-Hauptmann / welcher am Freytag darvor von Robustell auß dem Veltlin widerum heim kommen ware : Item / der Nicola Imeld, Luitprand Sermond ; zwey Doctores der Artzney / Jochem Imeld, und Balthasar Casolari, Jacob Venosta von Gross, waren samt etwelchen Mordgesellen kommen / im namen / den Podestat Christen Fluri zu mörden. Es ist aber der Podestat von Nicola Imeld, einem Ambtsdiener / gewahrnet worden / daß er hat können entfliehen. Ein eintziger Reformierter hatte sich im Flecken Wormbs zu der Religion bekeñt / mit namen Johann Peter Fugarol, so ein Monat ungefahrlich hernaher / von den zwey obgedachten Doctoren und dem Johann Anthoni Folian, ist nidergemacht worden.

Die Ober Engadiner / da sie von dem Mord gewüsse

Nach-

Nachricht bekommen hatten/ da haben sie den Cantzler Johann Schukan von Zutz / samt einem Diener auf Wormbs zugeschikt/um selbige zu vermahnen/daß sie den Bündtneren/als ihren Herren und Oberen/ treu verbleiben solten: Disem aber/als er gen Terra plana, nicht weit von Wormbs kommen ware / sind daselbsten entgegen kommen/gemeldter Jacob Venosta, der Doct. Casolari, Joh. Abundi del Lino, und Hieronymus Sutt, und andere mehr. Der Venosta hat den Diener umgebracht: Der Schukan selber aber/ ob er schon vom Casolari mit einer Kuglen im Gesicht verlezt war/ hat sich doch tapfer gewehrt. Den Abundi del Lino hat er an einer Hand verwundt: Und den Venosta nnd andere mehr schon in die Flucht gejagt: ist aber hinden zu von dem Hieronymo Sutt mit dem Dägen durchgestochen worden. Er war auß des Nicola Imeldi Befehl zu Terra Plan in der Kirchen vergraben / ist aber hernach auf der Pfaffen Befehl/ widerum auß dem Grab gezogen worden.

Am Freytag / den 14. Heumonat / haben Marc Anthoni, und gemeldter Jacob Venosta, als deputierte von dem Robustell, als Lands-Hauptmañ/und den Veltlineren zu Wormbs in der Kirchen S. Gervasij und Protasij, bey dem grossen Altar mit dem Nicola Imeld, und Battista Folian, als der Wormbseren ihren Deputierten / einen Bundt gemacht. Da dann under anderem die Veltliner den Wormbseren versprochen alle Unkösten zu ersetzen/und was sie von Leuth und Land bekommen möchten/ mit ihnen noch gebührender Maß/zu theilen.

Die Veltliner/ nach deme sie auch den Bartholome de Turre, Podestat zu Travona, einen Bündtner und Papisten/ außgejagt hatten / und den Meister spieleten / thun sie an etlichen Orthen der Bündtneren ihre Waapen

durch:

durch: stellen eine neue Manier zu regieren an: und sind schon theils ob der theilung der Beuthen/ und theils ob der Munition, fürnemlich zu Provelcio, so anfangs der Ada ligt/ und anderstwo mehr/ mächtig beschäfftiget. Den 23. Heumonat sind etliche Morbenser/ mehrentheils Krämer/ auf Caspan zugangen/ im nammen der Reformierten Häuser außzuplünderen: Aber die Papisten von Travona und Caspan wehren sich/ und da es an ein fechten kommen/ sind von den Morbenseren fünf Mann umkommen. Indessen aber weil dise mit einanderen kämpfeten/ sind etliche der Reformierten/ die sonsten haben sollen ermördt werden/ über den Berg auß/ auf Cleven zu entfliehen.

Die Zeitung von diser Mörderey ist am Montag/ den 20. Heumonat/ am Morgen früh gen Cleven kommen/ Da dann wir Bündtner/ so daselbsten waren/ ohne verzug in das Misoxer Thal/ über den Berg Furcula, allwo wir der Bündtneren Kriegsheer noch anzutreffen vermeinten/ und auf Chur zu/ und in das Pregäll/ und ins Engadin geschikt haben. Es war aber schon alles von Misox/ vorbehalten die Besatzung/ hinweg gezogen.

Eben am selbigen Sontag sind auf die 100. Pregäller under der Porta von Misox auf Cleven ankommen/ welche wir mit höchster Bitt aufgehalten haben/ bis an den Mitwochen. Dann wir waren berichtet/ daß der Christoffel Carchan, welcher über den gantzen Clevner See Sergent Maggiore, oder Oberst Wachtmeister war/ und des Johann Maria *Paravicin* Mörder trachten auch auf Cleven zu kommen. Wie es sich dann hernach auß einem Brief des D. Anthoni Maria Paravicinen, so zu Travona gefunden worden/ erscheint hatte.

Die Rebellen haben im Sinn gehabt/ auch in die Grafschaft Cleven zu fallen. Dann es sagte diser Doctor,

man

man muß Cleven einnemmen; theils/ damit man dem Volck jenseit der Bergen den Paß verspehre; theils aber auch wegen der gewaltigen Beuth/so man daselbsten kan machen/und die Soldaten widerum anfrischen.

Die Hauptleuth/ Johann Sprecher/mein Bruder/ und Jacob Ruinella, sind am Zinstag den 21. Heumonat von Misox auf Cleven kommen/jedoch ohne Volck. Am Mitwochen aber gegen Mittag ist von etwelchen Mißgünstigen zu Cleven ein falsches Geschrey außgangen / der Fabi von Prævost seye mit Kriegsvolck in Pregäll eingefallen/und habe schon das Dorff Casaccia verbrent. Weßsentwegen die Pregäller von den ihrigen ermahnet worden/ sie sollen heim kommen / und sind unversehens dahin gezogen/ nichts desto weniger / so haben wir anfangs das Kriegsvolck auß der Grafschaft Cleven genommen/und die Wachten bey dem Stein Corberij (ist beym anfang des Wassers Ada) zu Noà, und an der Riva (da ist ein Wirthshauß/und ein Niderlage für die Kauffmansgüter) und an das Orth/ Archet genant/ so auf der anderen seiten des Sees ligt / deßgleichen auch auf dem Berg Pajedi (worvon auch ein Paß auß dem Meyländer Gebieth in die Grafschaft Cleven geht) abgetheilt: Und über diß/ so haben wir im Flecken selbsten fleißige Wacht halten lassen. Zu deme/ so haben wir an den Provisor der Venedigeren/Andreas Paruta durch den Nicola N. einen Franzosen/ so bey dem Ambassadoren Petro Vico in Diensten ware/und grad auf Bergom zu seine Reiß name/mundlich begehrt/daß er die Bündtner und Schweitzer / so in ihren Diensten waren / erlassen wolte / damit sie uns zu hülff kommen könten: ob aber diser Bott dem Provisori solches angezeiget habe/weiß ich nicht.

Eben um diser Ursach willen haben wir auch den Fran-

Francisc Borella, einen Bergomasker geschickt: welcher aber hernacher von des Carcham Soldaten ist angehalten worden. So haben wir auch zum anderen und dritten mahl an die Venedische Oberkeit/ so zu Bergom war/ über Misox und Lugan, eben dessenthalben geschrieben, wir haben aber kein Antwort können bekommen.

Am Donstag den 20. Heumonat sind endlich 278. Mann underem Hauptman Wyß von Chur/ und Johann Fausch/ einem Brettigöuer/ welche der Besatzung in Misox Hauptleuth seyn solten/ auf den Abend zu Cleven eingezogen. Der Nisch Hunger war auch einer von disen Besatzungs-Hauptleuthen/ er hatte aber schier keine Soldaten.

Es gieng auch schon in Bündten ein Geschrey/ es ziehe ein groß Volck Oesterreicher St. Luzis Stäyg zu. Dessentwegen ein grosser Theil deren/ so zu Misox waren/ nicht grad auf Cleven zu/ ob sie schon von unseren Botten ermahnet wurden/ kommen.

Eben am selbigen Tag/ war Donstag/ den 23. Heumonat hat Johann Maria Paravicin von Arden, mit seinem Volck unsere Schiltwacht beym Stein Corberi (es lagen da 40. Mann auß der Grafschaft Cleven) angegriffen/ unsere aber sollen nicht einen Schuß gethan haben. Als sie gefraget worden/ ob sie Catholisch wären/ und sie ja sagten/ sind 20. von ihnen gefangen/ und auf Soreg hingeführt worden: Die übrigen sind zerstoben. Der Johann Maria hat daselbsten eine Wacht von seinem Volck gesezt/ es waren vil von Com underem Aluisi Rusca.

Underdessen ist zu Cleven dem Jacob Schmid von Grünegk J. V. D. und mir das Proviantmeister Ambt auferlegt worden. Und hat die Militz zu Cleven und die Burger/ und die Landsleuth/ sich gantz willig anerbotten/

ihre

ihre Treu und Gehorsamkeit gegen den Bündtneren ihren Herren und Oberen zu leisten/und das mit einem gewohnlichen Eidschwur.

Den 24. Heumonat haben sich die unserigen/ so von Misox kommen waren/der Riva zu begeben/ und war schon denselbigen Augenblick gleichsam eine schar Mörder/welche des Alphonsi Ripæ von Soreg Sohn / ein Geistlicher führte/auf Novà kommen/Willens des Andrea Costa, eines Reformierten Hauß zu plünderen. Dessentwegen unsere Leuth underem Johann Sprecher / Jacob Ruinella, Johann Wyß/ und Fausch/auf Novà zu gezogen sind: Da es gar wenig gefehlt/sie hätten die Mörder erwütscht. Ein Theil von dem Raub haben sie wider bekommen. Die von Novà waren mehrentheils dem Thal Codera zu geflohen/und hat man den Battista del Gianno, einen Papisten von Novà zu ihnen geschickt/daß sie widerum in das Dorff kommen solten: Es hat aber Peter Martyr ein Schmid/ gedachten Battista erschossen.

Indessen wird zu Chur ein Bundtstag gehalten. Der Venedische Ambassador Peter Vic, erscheint vor den Hrn. Häupteren/ in namen seiner Republic, und erbietet sich an/daß wann sie deroselbigen Gunst und Freundschaft verlangen / so wolle er das seinige treulich thun/ und der Republic alles hinderbringen. Er verhoffe / selbige werde den Bündtneren gewüßlich entsprechen. Die Hrn. Häupter haben sich bedanket/und zur Antwort gegeben/ sie haben dessentwegen von ihren Gemeinden noch kein Befehl. Hiermit ist der Ambassador widerum auf Zürich zu gereißt.

Ein gewisser Venedischer Läuffer/ so von Vico, von Zürich auf Venedig zu geschickt worden / ist im Brenner Thal im Schweitzer Gebieth/von etwelchen verbandisierten Misoxeren auch aufgehalten worden.

Im übrigen/so hat das Geschrey wegen des Volcks/ so auf die Staig kommen solte/disen Außtrag gehabt: Als der Friderich/Freyherr von Tieffenbach/ auß des Maximilian Moren Anstiftung von Heinrich Helmli/einem Lutzerner/Landvogt zu Sarganß in dem Pfefferser Bad gefangen worden: war der Johann Pal, ein Oesterreichischer Hauptman/mit etwas Volck auf das Schloß Gutenberg kommen/da ihm dann der Tieffenbach ist eingehändiget worden.

Die Herren Gmeiner Landen haben den Jörg Meyer/ Burgermeister zu Chur/an den Graf Caspar gen Hohen Embs geschickt / er war Landvogt über die Grafschaft Feldkirch / in der Oesterreicher nammen / damit sie sein Hertz und Meynung vernemmen möchten. Er hat aber nichts als gute Wort/ und daß die Oesterreicher die Erbeinigung halten wollen/zu ruck gebracht.

Man hat auch den Eidgnossen von dem erschrocklichen Mordt und Rebellion Brief geschrieben/aber Hülff mit außtrucklichen Worten nicht begehrt. Doch hat der X. Grichten Bundt von den Zürcheren/ Berneren/ und Glarneren/in sonderbaren Schreiben außtruckenlich Hülff verlanget.

Am Samstag/den 25. Heumonat sind die Schambser/in die 300. Mann underem Friul Fumian: wie auch die auß der Grub/ underem Hauptman Christoffel Montalta, dem Elteren/und Commissari Caspar Schmid von Grünegk: deßgleichen auch die Thußner und Heintzenberger/ underem Hauptman Caspar von Schauenstein: und endlich die Fürstenauer und Ortensteiner/underm Hauptman Jacob Ruinell, und Commissari Ludwig von Castel-Maur/gen Cleven kommen.

Am Sontag darauf sind die Churer underem Haupt-

man

man Michel Finer; wie auch die Rhetzinser/Hohentrinser und Flimbser/underem Hauptman Steffan Muglis von Embs/und Jacob Calander von Hohentrinß auch auf Cleven kommen. Und am nächsten Montag sind die Oberhalbsteiner underem Hauptman Lutzi Scarpateck, und Caspar Frisch ankommen. Die Pregäller/so wolen ob= als under der Porta/in die 300. Mann/waren einsmahls von Cleven weg/und am Freytag den 24. Heumonat underem Oberst Battista von Salis/und Hauptman Theodosi von Prævost, (es war der Hauptman Ulysses von Salis auch da) in das Malencher Thal/samt etlichen Reformierten eingezogen; allwo sie die Brugken aller Orthen abgeworffen/und die Päß verspehrt gefunden haben. Sie haben mit den Veltlineren/so daselbsten waren/ein wenig scharmützièrt. Ein Vesperaner ist in eine Huft geschossen worden/so hernach an der Wunden gestorben. Von dem Feind sollen auch 3. Mann gemanglet haben. Darauf hin sind sie widerum zum Berg dell Oro, den Paß daselbsten zu besetzen/gezogen.

Den 28. Heumonat/am Zinstag ist zu Cleven am Morgen früh Kriegsraht gehalten worden/und war auch der Fort Juvalta, Blutrichter im Oberen Engadin/und Christoffel Lener/als von den Hrn. Häupteren von Chur dahin geschickte/auch darbey. Da ist under anderem abgerahten worden/man solle mit dem gantzen Volck/so doch nicht über die 500. Mann ware/alsobald dem Veltlin zu aufbrechen. Der Jacob Ruinella ward Oberst Leuthenant (dann die Oberst Stelle ward dem alten Guler aufbehalten) und der Hauptman Michel Finer/Oberst Wachtmeister gemacht. Beyneben/so ware auch beschlossen/man solte an den König in Franckreich und an die gesambte Eidgnoßschaft (welches doch zu Chur von den Rahts-

botten Gemeiner 3. Bündten geänderet / und nur an die Reformierten Stätt / so dann an die Glarner und Wallisser geschrieben worden) zu schreiben / und um Hülff außtruckenlich anzuhalten. An den Hertzog de Feria hat man durch den Frantz Oldrat, einen Clevner / lassen abgehen ein freundliches Schreiben / worinnen sie die Rebellion und den Mord beschrieben / und ihne gebetten / daß er den Rebellen weder mit Volck noch Proviant nicht wolle Hilff thun / und auch die jenigen / so auß dem Meylander Gebieth ins Veltlin / als Soldaten gezogen waren / widerum zuruck berüffen / mit gegen versprechen / wir wollen mit dem Hertzogthum Meyland auch gute Nachbaurschaft halten. Fehrners haben wir ein Manifest in Italiänischer und Teutscher Sprach lassen anschlagen und außrüffen / daß niemand bey Leib- und Lebensstraff keine Kirchen plünderen / noch Geistliche in kein Weis und Weg nicht antasten: und daß man die Waaffen nur wider die jenigen / so Widerstand thun und sich feindlich erzeigen werden / brauchen solle.

Am Zinstag sind auf die 100. Schierscher / Brettigöuer / underem Freyhrn. Rudolff von Salis ankommen / welche sich zu Cleven nicht lang verweilet / und alsobald auf Noà zu den anderen Fähnlein / welche schon von Cleven hinweg gezogen waren / zu gezogen. Die Alvanöuer und Chur Waldner / welche auch eben ankommen waren / in die 200. Mann haben müssen an der Riva halten.

Im übrigen / weilen der gemeine Weg neben dem See von den Rebellen abgeworffen war / hat man Raht gefasset / wie man über den Berg steigen / und den Feind überwinden wolle; und haben also der Jacob Ruinella, und der Finer etliche Campolziner mit genommen / under welchen ein gewisser Jacobin alle Strich wußte) sich dem

Berg

Berg nach samt 300. Mann / am Mitwochen den 29. Heumonat/um die Morgenröhte/über den Berg begeben/ und den Feind bey dem Stein Corberii unversehens überfallen. Der erste/so sie vom Feind angetroffen/ ist von gedachtem Jacobin nidergeschossen worden; Es sind noch drey andere umkommen/und 5. Mann verwundt worden. Under den Bündtneren ist Christen Thoni von Erascha, ein Churer von den Thumleschgeren / unbekanter Weis nidergemacht worden/weilen sie ihn wegen seiner Italianischen Hosen nicht erkant hatten. Den Fendrich Rusca, Frantz Casa Marra, und Gerardon, des Feinds Führer/in die zweyhundert Mann starck/hat man am ersten gesehen fliehen. Es sind zwey Mann von dem Feind gefangen worden/ welche sagten / sie haben zu Meyland under des Conte Johann Serbellonen Regiment Dienst genommen/ und haben sollen die Lutheraner im Veltlin und im gantzen Bündtnerland außreuten. Sie haben 42. Mußqueten/5. Harnisch/deßgleichen etwas an Kleideren und Speisen erbeutet. Weilen auch einige Feind sich bey denen Schantzen in Provescio aufgehalten / haben die in etwas außgeruhete Bündtnerische Soldaten dieselbige abgetrieben. Johannes von Capaul von Flims ward an einem Arm verwundet / und zwey von den Veltlineren / denen Evangelischen geraubte Pferd sind wider zuruck gebracht worden. Weilen auß der Vestung de Fuentes stark geschossen wurde/befanden sich die Bündtner genöhtiget/mit verlassung der gemeinen Straß / sich über S. Julian Berg zu begeben/allwo Thomas von Castelberg/ deren in der Grub Lands-Fendrich / wegen grosser Hitz / da er darzu einen Pantzer trug/verschmachten mußte. Das Nachtlager namen sie zu Dubin und an denen umligenden Orthen.

Donstags darnach/auf erhaltene Nachricht/daß die Velt-

Veltliner/ (nachdeme sie die Schantzen bey St. Peter und der Cosi geschleifft) ihre gröste Macht bey der Manteller Bruck zusammen gezogen haben/ sind die Grau-Bündtner über den Berg/dem Dorff Rupterla, die Churer aber/ Fürstenauer und Schierser graden wegs der Manteller Bruck zu marschiert. Die Schierser greiffen den Feind an/ und werden alsobald von den übrigen entsetzet. Die Veltliner/ so mit denen frömden Soldaten (auß welchen der Adjutant Tiberini Rotha, am ersten die Flucht ergriffen haben solle) weichen nach etlichen Musqueten Schüssen zuruck: da dann Johannes Guizardus, so bald sie über die Bruken kommen / einige Bretter abwerffen lassen: aber etliche Schierser/auß denen Christian Pernier/ mit einer Hand den Fahnen haltende/mit der anderen einen von den Feinden/mit seinem Degen verletzete/verfolgen den Feind auch über die Brugken. Ein Baur auß den feindlichen Veltlineren ist mit einer Stuckkugel durchschossen worden. Die Bündtner haben 8. Feldstück allhie eroberet: hergegen sind zwey Schierser von ihnen geblieben/ mit nammen/ Johannes Tescher und Michael Wunderer: doch ward geglaubet das seye / auß Unvorsichtigkeit der Grau-Bündtneren geschehen/welche von dem Berg auf die Feind Feur gegeben / da die Schierser in Mittel zwischen ihnen und dem Feinde lagen. So sind auch vier Schierser/als sie das von dem Feind hinderlaßne Pulver zu theilen bemühet waren / durch darinnen ungefehr gefallenes Feur/ heftig verletzet worden.

Die Feinde haben sich auf Colic zu gemachet/ und sind des Doct. Anthoni Mariæ Paravicini Soldaten/über Theilung der in Veltlin gemachten Beuthen/mit des Girardoni Leuthen Hand gemein worden/ so daß beyderseits etlich darüber tod geblieben und andere blutige Köpf darvon getragen haben.

Die

Die Bündtnerische Völker/nach deme sie die Manteller Brugk besetzet/sind auf Trahona zu gezogen/von dannen alle Mannschaft geflohen/(die doch Morben auch hätten einnemmen sollen) gezogen.

In des Thomæ Paravicini, eines Evangelischen Hauß/in welchem Anthonius Maria Paravicin sein Quartier genommen/sind vil Briefe/und noch mehrere Abschriften von anderen gefunden worden: in einem derselbigen/so an Julium Turrianum abgehen sollen/rühmte er sich/das vor 17. Jahren/bey Aufbauung der Vestung de Fuentes, beschlossene Werck/habe nun seinen erwünschten Fortgang gewonnen. Er nennet es einen heiligen Rahtschlag und löbliche Handlung/welche Gott dergestalten gesegnet habe/daß kein Catholischer umkommen/die Ketzer aber alle erlegt oder bekehrt worden seyen: so daß ihn bedunke/er habe die Zeiten des H. Lactantij und der Ketzeren völlige Bekehrung erlebet.

Es ward auch daselbst eine erdichtete Abschrift gefunden/eines so genenten Rahtschlags der Bündtnerischen Venetianischen Predigeren zu Ilanz An. 1620. den 15. Junij abgefasset. Dises war eine Nachmachung einer gleicher gestalt erdichteten Schrift/die einige dem Caspar Scoppio zu legen wöllen/welche er aber bey mir auf Jacob Kellern geschoben hat/under dem Titul: Allergeheimeste Frantzösisch-Englisch und Holländtische Instruction, an Fridericum V. Pfaltzgrafen bey Rhein/rc. Der Anfang war beyder Orthen gleich. Die Sach ist gewaget: wir haben uns in das Feld gelassen/rc. Der Urheber diser Schrift misset denen Evangelischen Bündtnerischen Predigeren zu/sie bemühen sich/wie sie die Regiments-Verwaltung in ihren Händen behalten mögen/und setzen zwar ihr gröstes Vertrauen auf die Engadiner/beförchten sich aber auch nicht

nicht wenig derselbigen halben. Er henket hinzu: Die Predigere erachten ihre Sachen in guten Stand zu bringen/wann nur in die 300. auß den vornemsten Bündtneren eintweders umgebracht/oder in das Elend verjaget wurden. Es haben aber die Evangelische Predigere sich schriftlich diser Schrift entladen / und den Uhrheber seiner Falschheit genugsam überwiesen.

In des Doct. Fabrici Paravicini Behausung/zu Trahona sind drey Kriegs-Fahnen; auf dem Rahthauß aber und denen nächsten Wohnungen / etliche Doppelhaken/ samt einer zimlichen Menge Pulvers / Bley und Lunten gefunden worden. Vil Einwohner haben sich wider bey ihren Häuseren eingestellet/deren keiner im geringsten verletzet worden ist. Freytags den 31. Heumonats ziehen die Hauptleuhte Michael Finer/Rudolff von Salis und andere/mit einiger Mannschaft/ nach der Gander Brugk/so über die Adda under halb Morben geschlagen war/treiben die Rebellen von dannen auß/eroberen 12. Stück Geschosses/ samt anderem Kriegsvorraht; besetzen die Brugk/ und schicken Gallum in Riedt/auß Rheinwald/mit Peter Butscher und einen Trommenschlager gegen Morben/den Orth aufzuforderen/aber die Kriegsleuhte hatten sich neben den Einwohneren/ bey nahem alle auß dem Staub gemachet.

Der einige/Johannes Regazin/so an dem Verstand verwirret war/ist mit einer Trommel/die er gerühret/in der vorgehenden und folgenden Nächten/ auf den Gassen herum gezogen. Nach deme der Hauptman Ludwig Castell ein wenig mit dem Gallo geredt hatte / ist er auch darvon gezogen. Indessen wahrnet ein Wirth/mit nammen Paulus auß dem Bergomascer Gebieth/den Gallum, bey angebottenem Trunck/er solle sich nicht zu lang saumen/weilen

vierzig

vierzig Reuter ankommen werden / denen er das Nachtessen bereiten müsse.

Da nun Gallus, langsam genug / wider zu der Gander Brugk sich zu ruck begeben / ziehet der Finer / Freyherr Rudolff von Salis / und mit ihnen ungefehr 20. Mann gegen Morben / welche / da sie eben daselbst anlangeten / auf bedeutete Reuter gestossen / die von Leuthenant N. Garibold von Meyland / den auch Georg de Constantinopoli Capelletus, ein Uberläuffer begleitete / angeführet worden / und noch 40. Mußquetierer / under dem Wachtmeister Vallon bey sich hatten.

Die unserigen wurden durch der anderen Mänge zuruck zu weichen genöhtiget / mit hinterlassung zweyer todten / namlmens Abraham Knabficht / ein Satler von Chur und einer auß Rheinwalden. Jacob Schmid von Parpan und Johannes Hütter von Chur / wurden verwundet.

Es kamen nun auch in das Veltlin die Oberen Faßer / auß dem Gottshaußbundt; Die Waltenspurger und Laaxer auß dem Oberen Bundt. Die Feinde / under welchen ein Uberläuffer war / Jacob Simon von Disentis / wagten es und näherten sich mit fliegenden Fahnen der Gander Brugk: allwo den ganzen Samstag durch mit Mußqueten scharmütziert / und von den Feinden / neben einem Reuter / drey Fußknecht; von den unserigen aber niemand / erleget worden.

Aber wir müssen auch / wie es anderstwo zu gegangen / berichten. Die ab Davos / vom Closter / von Castels / auß dem Schalfik / zu denen sich der ältere Guler / mit einer grossen Anzahl bewaffneter Männeren verfüget / giengen in das Obere Engadin. Etliche aber auß den Oberen Engadineren / samt denen von Bergün / und etliche von Davos und auß dem Pretigäu / waren schon / under Anfüh-

rung Pauli Buolen des Elteren/und Florij Sprechers meines Bruders/auf Poschlaff marschieret. Guler hat sich/ neben seinen Leuhten/mit denen Pregälleren vereiniget: welche Samstags den ersten Augstmonats/in das Malencher Thal kommende/alsobald der Rebellen Vorwachten abgetrieben/und als sie an das Orth/zur Kirchen genennet/ anlangten/traffen sie daselbsten einen Evangelischen/kurtz zuvor von denen Rebellen umgebrachten Veltliner auß dem Malencherthal an: welches sie dergestalten erhitziget / daß einige von gemeinem Kriegsvolck / wider ihrer Hauptleuhten Verbott / denen Rebellen drey Häuser in Brand stekten. Actius Besta solle/gleich wie er das Kriegshaubt der Rebellen und Obrister der frömden Völkeren war; also auch allezeit den übrigen in der Flucht zum allerersten vorgegangen seyn. Als sie gen Sonders kommen / haben des Besta Meuchelmord-Diener Lucretiam und Catharinam de Marlianicis, von welchen man gleichwol sagte/daß sie sich zur Meß allbereit begeben haben/so dann auf dem Gebirg Albosagiæ; den Hippolitum Balbianum, einen Papisten/und Anna Fogarolam, eine Evangelische/umgebracht.

Sonntags darauf haben die Bündtner/den lähren Orth/(welchen die meisten Einwohner verlassen) eingenommen. Petrus Antonius, Gerber/ist/weilen er das Gewehr noch in der Hand hatte/ von einem Evangelischen Veltliner nidergemachet/ den übrigen aber auf ihr flehenliche Bitt/gut Quartier ertheilet worden. Etliche Evangelische / so in denen Gefängnussen des Rahthauses / bey nahem vor Hunger verschmachtet/hat man erlediget.

Sonsten waren die Bündtnerische Soldaten daselbsten in fünff Compagnien eingetheilt: Die erste bestuhnd auß denen Pregälleren under dem Obrist Baptist von Salis:

Salis: die andere/so die Davoser begrieffe/commandierte der Buol (der eltere Guler aber/wie wir schon angemerkt/ hatte das höchste Gesag) die dritte/ machten die vom Closter auß/under Martin Grassen: die vierte war deren von Castels under Florio Sprecher und Christian Florin, die fünfte aber/darinnen die von Schalfick sich befanden/ hatte Ulrich Buolen zum Hauptman. Sie möchten alle käumerlich auf tausend Mann sich belauffen. In dem aber die Officiers auf dem Rahthauß ihre Geschäfte verrichteten/ plunderten die Soldaten den Orth rein auß.

Nächsten Montags komt/auf erhaltenes Geleit/deren von Sonders Hauptman/Doct. Fabritius Lavizari gen Sonders/und gibet Hoffnung von sich/ das Volck werde wider zum Gehorsam sich bequemen/wann es (doch mit Außschliessung der Redlinsführeren) allgemeine Verzeihung des vorgegangnen erhalten werde: gleichwol ist er von Albosagia, da sich das Volck enthielte/nicht wider zu ruck kommen. Inzwischen hat Johannes Roveda von Brüß/den Johann Anthoni Interiortulum, einen Papisten/ (der gen Sonders kam/als des Getraids halben ein Zank entstanden/und von deme Rovedo gesagt/daß es Interiortulus seinem Schweher entwendet habe/) umgebracht; welche unredliche That den Guler zu grossem Unwillen beweget hat.

Als mir der Guler auß dem Oberen Engadin den Rahtschluß Sonders einzunemmen überschrieben und den Sonntag darzu bestimmet hatte/bin ich am Samstag zuvor in das Veltlin gereiset/selbigen Tag Morben anzugreiffen/und also durch underschidliche Angriffe den Feind zu zertheilung seiner Macht zu vermögen. Der Anschlag gefiel denen Völkeren zu Trahona wol: deßwegen/ nach deme wir Trahona besetzet/mit denen von Scams und

Rheinwalden / sind wir der Ganderbrugk / allwo Jacob Ruinella mit seiner Compagney lag / zugezogen. Die Feinde wurden dermahlen an der Zahl vermehret. Dann Peter Ciapanus, des Rittmeister Joseph Giraldi Leuthenant ist naher Morben kommen / neben vilen Fußvölkeren / welche Johannes Campaccius von Chum / und der Wachtmeister Migna, auß des Philipp Serbelloni Compagnie geführet / und die hernach auf Tyran und Wormbs sind geschickt worden.

Die Reuterey ließ sich schon auf dem Feld unter Morben sehen / als ungefehr / von denen Bündtneren die auf den Feind los zu gehen vermeinten / des Hartman Planta Diener / Michael Brand genant / auch ein Bündtner / verwundet worden / an welcher Wunden er nach der Zeit gestorben: disen Fahl aber nahmen vil für ein unglückliches Vorzeichen an. Wie nun die Oberen Bündtner in dem Bund die ersten sind / also wolten sie die vorderisten auch seyn in dem Angriff: auf dise sezten des Giraldi Reuter an / und weilen sie ihr Geschoß zur Unzeit loß gebrennet / tringen die Bündtner mitten durch die Ober Bündtner / Rhezinser / Hohen Trimser und Flimser / und nach deme sie dieselbige in vollem Galop ein wenig zertrennet / begeben sich die Reuter zu den nächsten Häuseren / damit sie ihr Gewehr wider laden möchten. Die Bündtner / besonders etliche von Schiers / (welche mit einigen Chureren und Ober Bündneren / über die Brugke sich gewaget / und dem Feind sich so Mañhaft widersezt haben / daß er den Anfall nicht erneueren dörffen) waren noch nicht alle über das Wasser. Zwey Pferd / von denen die Reuter abgeworffen worden / haben die Bündtner zur Beuth erhalten: so ist einer von den Feinden im Lauff geblieben. Auß denen Bündtneren kostete es drey Mann / den Hauptmañ

Ste-

Stephan Muklin/ Georg Matthias und Jacob Calander den Elteren: fünfzehen wurden verwundet/ auß welchen gleichwol keiner gestorben. Zu Morben/ wie wir nach der Hand von einem Teutschen Trommelschlager erfahren/ war alles so gar zum Abzug bereitet/ daß auch die Reuter schon ihre Felleis aufgebunden hatten; nach deme aber den Bündtneren ihr Anschlag zu Wasser worden/ haben sie sich wider zu bleiben ermunteret. Die Churer sind zu denen von Fürstenau zu Bewahrung der Gander-Brugk gelegt worden/ die übrigen haben sich in das Läger bey Trahona zuruck gezogen.

Folgenden Montag/ den 3. Augstmonat/ sind die Häupter der gemeinen dreyen Bündten/ nammens Joh. Simeon Flory, Luci Belt und Joh. Peter Guler gen Trahona kommen. Von dannen den folgenden 4. Augstmonat dem Burgermeister von Chur/ Gregori Meyer Befehl zugesandt/ und ihme hernach Rudolff von Salis von Malans beygefüget worden/ bey denen Eidgnossen zu Zürich/ Bern/ Glarus und im Wallliser Land/ (als welche Orth mit allen dreyen Bündten durch einen ewigen Bundt vereiniget sind) um 6000. Mann sich alles Ernstes zu bewerben. So haben sie auch von Venedig durch Schreiben fünffzig tausend Gulden Anlehen begehret: ob aber die Brief gewiß eingeliferet worden oder nicht/ stehet dahin/ zum wenigsten ist darüber kein Antwort erfolget. Sonst hat der Hertzog von Feria auf das oben angeregte Schreiben/ in ertheilter Antwort sich entschuldiget/ daß er an der Aufruhr und erfolgten Mörderey keinen Antheil hatte: wie wir im übrigen die Freundschaft mit Meyland underhalten/ seye uns am besten bewußt/ er zwar wölle gute Nachbarschaft nicht außschlagen; seye gleichwol dem Apostolischen Römischen Stul/ auch mit seinem Blut zu dienen/ verbunden. Mit-

Mitwochs den 5. Augstmonat / ist der Hertzog von Feria durch obgemeldten Oldratum ein Schreiben / so mit gemeiner dreyen Bündten Sigel beschlossen war / zugesandt worden von Cleven auß / in welchem wir ihme bedeutet haben; daß von uns weder am Gewissen / noch sonst / niemand kein Unbill zugefüget worden / und wir beyde Religionen unbekümmeret verbleiben zu lassen gesinnet seyen. Wir haben zugleich die Unterhaltung beyderseitiger Freundschaft / und daß er sich unserer Rebellen nichts annemme / an ihme begehret / mit angehenkter Beschwernuß / daß auß der Vestung Fuentes auf die unserige seye mit Stucken / in deren vorbey Marsch geschossen worden. Woruber er bald / namlich den 8. dises Monats geantwortet / es seye Kriegs-Manier / daß man frömde Kriegsvölcker / die ohne Vorbericht und Wüssen des Gubernatoris sich einer Vestung näheren / mit solcher Freundlichkeit begrüßte: er rühmet darbey abermahlen seine grosse Ergebenheit / mit deren er der Römischen Kirchen zugethan seye.

Die Herren Häupter sandten auch den Paul Florin zu denen von Disentis und Lugnetz / mit Ordre ehest bey ihnen in dem Läger sich einzufinden: so war allbereit Gregorius Gugelberger / neben dem Amman Anthoni Schmid auß Schalfick / eben um diser Ursach willen an sie abgeordnet worden. Die Disentiser sind schon in das Lugnetzer Thal / und etliche Lugnetzer in das St. Peter-Thal kommen / willens sich in das Veltlin zu erheben; aber einige außgebannete Bündtner haben ihren fehrneren Fortzug verhinderet. Dann die bandisierte und auß dem Misoxerthal verjagte Bündtner / sind in bedeutetes Thal kommen / allwo zu Rogeret Hauptmann Valens Ragazin von einem ihrer Trabanten Johann Dominic, ist umgebracht worden.

Johann Anthoni Jöri schreibet/under dem 1. Augstmonats/an die Lungnetzer/es seyen zwaren die Bündtnerischen Kriegsleuthe in das Veltlin eingezogen/aber nicht weit von Dalebio seyen sie von einer frömden Reuterey und denen Veltlineren eingeschlossen und ihrer bey die 600. nidergemacht worden: rahte er ihnen deßwegen/daß sie sich nicht in gleiche Gefahr stürtzen wolten; bevorab da die Veltliner bereit seyen mit den Catholischen Bündtneren zu leben und zu sterben. Er sezte hinzu/die Bündtner seyen gantz ergrimmet auf Cleven zuruck gekehret/und haben zwey und zwantzig Catholische Priester umgebracht. Mit welchen lugenhaften Zulagen das Volck elendiglich ist hinter das Liecht geführet worden.

Doctor Jacob Paribell, welchen die Veltliner an die Catholische Eidgnossen abgeordnet/hat auf der Reise zu Castillion mit etlichen außgebanneten Bündtneren geredt. Man sagt auch/er habe Briefe bey sich gehabt von dem Robustell an Sebastian von Castelberg/Abbt zu Disentis und andere auß dem Oberen Bundt/in welchen die Rebellen sich anliessen/als wolten sie sich den Bündtneren widerum undergeben/und seye was sie gethan haben/allein geschehen die Ketzerey außzurotten.

Im Jahr 1621. den 5. Aprilis sind in dem Closter zu Disentis/zwey an den Abbt abgelassene Schreiben gefunden worden. In einem schreibet Ludwig Saregus, Bischoff zu Hadria, Nuntius Apostolicus in der Eidgnoßschaft/under 17. Aug. 1620. auß Lauis/es seye nun zeit/die Sicilianische Vesper mit den Lutherischen Predigeren anzustellen/auf die Weise/wie dise mit denen Catholischen Prælaten und Priesteren/sie zu halten Willens seyen. Und weilen anjetzo der grösseste Theil der Ketzerischen Bündtneren in Veltlin seyen/können die Catholische/welche hierzu an-

zutreiben seine Schuldigkeit erfordere / die Ketzer auf einmahl gar leicht erlegen / und damit das gantze Land dermahlen eins von diser Pest befreyen: nur erfordere die Beschaffenheit des gantzen Wercks / daß selbiges mit mehrer Fertigkeit / Geschwindigkeit / Ordnung und Dapferkeit angegriffen werde.

Das andere Schreiben hat der Ambassadeur Gueffieri auß Solothurn under den letsten Augstmonats 1620. an den Abt ablauffen lassen / darinnen er under anderem Meldung thut; es gehe die gemeine Sag / wann die Catholische Bündtner in das Veltlin ziehen werden / werden sie ins gesamt von denen Ketzern erwürget werden: wann die Bündtner nicht werden die Züricher und Berner naher Hauß schicken / werde sich in Bündtnerischen Sachen nichts handlen lassen: beklaget sich darbey / daß die Catholische Orth denen Evangelischen wider ihre Zusag / den Durchpaß ihrer Völckeren gestattet haben.

Aber ich wende mich wider zu dem Veltlin. Als man zu Travona im Läger erfahren / daß die Bündtner Sonders eingenommen haben / ist die Travoner Squadra mit denen Ober Bündtneren und etlichen Compagnien auß dem Gottshauß-Bundt besetzet worden. Die Churer / Fürstenauer / Ortensteiner im Thonleschg und Schierser auß dem Brettigäu sind Mitwochs den 5. Augsten gegen Sonders aufgebrochen. Zu Ardenn haben die Soldaten / wider der Officiereren willen / des Benedicti Paravicinen Hauß in Brand gesteckt / und selbiges / neben einem anderen benachbarten nicht zwar völlig in die Asche geleget / jedoch übel zugerichtet. Daselbsten sind drey Tag hernach 9. Schierser auß dem Brettigäu / welche auf Sonders / zu den ihrigen zu gehen willens waren / von denen Veltlineren aufgehebt und nidergemetzelt worden.

Nach

Nach deme Sonders mit Schantzen bevestiget ward/ ist ein Trouppen Volcks/ Freytags den 6. Augstmonats auf Montanea und Trixivio commandieret worden. Zu Trixivio wurd ein Brettigäuer an dem Arm verwundet: daselbst haben die unserige den Jacob Pelosi ertappet/ welcher hernach zu Sonders an der Tortur die vornemste Rädlinsführer under denen Rebellen eröffnet hat. Die Rebellen hatten auch einige gequetschte/ auß welchen Nicolaus Capucejus an einer Wunden/ so er an dem Daumen der rechten Hand bekommen/ gestorben ist.

Die Einwohnere der Gemeinden Castion, Montanea, Postalesio und die auß dem Malencher-Thal/ hatten sich/ mit demühtiger Abbitt/ denen Bündtneren underworffen und Gnade erhalten: es ist auch von ihnen nichts anders/ als der Eid der Treu/ under Vorbehalt der Religions-Freyheiten erforderet worden.

Zu Tiran waren auch vast keine Kriegsleuthe angetroffen: Dann die Herrschaft Venedig hatte alle under ihre Bottmäßigkeit gehörige bey grosser Straff/ zuruck beruffen: Martinus Manfredotus aber/ Pfarrer zu Tiran hatte sein Priesterliche Kleider außgezogen/ und führte sich als einen Soldaten auf/ wie er dann die Bauersleuthe von denen Weinbergen zur Wacht aller Orthen zusamen lase. Doct. Franz Venosta ist gen Vezen in das Cammoniter Thal geflohen/ doch haben ihn etliche Banditen wider zuruck naher Tiran begleitet. Der Robustell, Johann Guizard, Johann Maria Paravicin und andere/ hielten sich zu Dalebio in einem Closter auf/ und empfiengen dorten auß dem Meyländischen Gebieth Soldaten/ (deren Obrister Gerius de la Rena von Florentz war) Waaffen und andern Kriegsvorraht. Dise hatten ihre gewisse und fleißige Außspähere/ wie sie dann den Tag zuvor Frantz Pigliascum,

einen Meyländer/nur die Gemühter der Bündtneren außzuforschen/ zu unseren Hauptleuthen auf ein Unterredung abgeordnet hatten.

Battista Novalla, ein Veltliner/Priester zu Cosjo, gab nun auch einen Soldaten ab: und als er nahe bey Cosjo über die Adden setzen wolte/mit einigen Reuteren/ sind auß denselbigen siben/ under welchen zwey Edelmänner von Varesio, auß dem Meyländischen Staat waren/ in dem schnellen Fluß ersoffen: er selbsten ist zwey Jahr hernach von einem Veltliner N. Conto, einem Papisten/umgebracht worden.

Im übrigen/weilen die Feinde außgekundschaftet haben/daß die Wachten bey der Ganderbrugk nicht bey dem fleißigsten beobachtet werden/ (es lagen aber daselbst die von Thussis, Mont, Laax / Waltenspurg / Safien/ ungefehr 180. Mann under dem Hauptmann Caspar von Schauenstein / so dann etwann fünftzig Mann auß den vier Dörfferen / welche drey Tag vorhero Hauptmann Andreas Meng dorthin geführet hatte) kam Samstags den 8. Augstmonats vor Tag ihnen auf den Hals Johann Jacob Pirovanus von Meyland/ein dapferer Kriegsmann mit fünftzig Soldaten (unter welchen sich zwey Veltliner/ beyde Paravicinen/ Hans Peter / Frantzen/und Raphaël, Davids Sohn/welche der wegen trefflich kündig waren/ befanden) dise/nach dem sie über die Adden gesetzet/griefen unsere Wachten von oben herab gantz unvermuhtet an: welches gleichwol von den Rhezinseren und Hohen Trimseren/so zu Caspan lagen/wann sie wachtbar gewesen wären/ wol hätte mögen verhinderet werden. Pirovanus hat zu aller erst den Niclaus Schaller von Thusis/ so auf der Schildtwacht war/nidergestossen. Auf der anderen Seiten der Brugken haben etliche Veltliner sehr starck angesetzet/

setzet/ und mit denselbigen Hauptmann Joseph Girald, ein Sicilianer/ samt seinem Leuthenant Peter Ciapan; Hauptmann/ Hans Anthoni Carosi, und sein Leuthenant Ambrosius Rhaudensis, deßgleichen Hauptmann Julius Bregondi, welche achtzig Pferd und ungefehr drey hundert Fußknecht bey sich hatten.

Die Bündtner haben sich anfangs von der Brugk/ und einem nächstgelegnen Hauß und Torgkel dapfer gewehret/ auch Frantz Gajonzellum, einen verbanneten Edelmann auß Cammonic, neben zwey Gemeinen/ gefället; nach dem sie aber an beyden Seiten eingethan waren/ müßten sie das Feld raumen. Von den Bündtneren blieben zwey und dreyßig/ namlich vierzehen auß dem Oberen Bundt/ und achtzehen auß den Vierdörfferen/ under welchen ihr Hauptmann Andreas Meng sich befand/ in dem Lauff: vier wurden gefangen.

Einen auß den Gefangnen hat der Robustell mit Briefen underm 8. Augsten an die Catholische Hauptleuth des Oberen Bundts von Morben auß abgefertiget/ welche Hauptmann Caspar de Cabalzar eröffnet und uns gewiesen hat/ darinnen er eines anderen an die Catholische Ober Bündtner abgelassenen Briefs gedencket/ mit beygefügten Trohworten/ wann sie nicht werden underlassen die Veltliner zu bekriegen/ solle vil schärpffer mit ihnen/ als denen Ketzeren selbst/ verfahren werden.

Hiernächst haben die Feind ein bey der Brugken stehendes Hauß eingeäscheret/ und die Brugk denen zu Trahona und Caspan ligenden Bündtneren/ das übersetzen zu verwehren/ abgebrochen; da über der Arbeit fünff Veltliner Bauren ersoffen sind. Allein die Vorsorg und Forcht der Feinden war vergeblich: Dann so bald die Bottschaft von disen Dingen gen Trahona kommen/

haben die daselbst ligende die gantze Trahoner Squadron verlassen/und sich nahe Nova nnd an das Gestad Mezuola begeben.

Die zu Sonders lagen/ sahen wol/ daß alle Arbeit verlohren/wann nicht den Feinden der Paß in das Veltlin abgeschnitten werde. Deßwegen der ältere Guler / der Finer und Ruinella, sich Montags den 10. Augstmonats entschlossen / mit 400. Mann sich naher Trahona zu den Ober Bündtneren zuerheben / und von dannen die Morbenner Squadra zu besetzen. Aber als sie zu der Massinerbrugk under Ardenn kommen/haben sie die von uns Provisoren über den Malencher Berg geschickte Brieff / und zu gleich den Bericht von der unseren Abzug auß der Trahoner Squadra verstanden / welches sie naher Sonders zuruck zu gehen bewogen hat. Etliche feindliche Reuter haben allernächst bey Ardenn durch den Furt S. Gregori gesezt / sind aber bald von den Bündtneren abgetrieben worden. Als sie gen Berbenn kommen/haben ihnen die Bauren/sonderlich die von Polagia, mit schiessen starcken Widerstand gethan. Daselbst war schon zuvor Bonhomus de Rubeis von Polavia, von denen Bündtneren erlegt. Eben dise von Buglio, under welchen sich Peter Mercadantus befand/haben die Theosinam Paravicinin, die Mutter Baptistæ und Horatii der Paravicinen, deßgleichen Adam Scaramueciam von Tiran / grausamer Weise hingerichtet. So haben auch die Bauren einen Bündtner / welchen der Ruinella das Pulver zuverwachen / daselbst gelassen / umgebracht. Nicht weniger sind daselbst zwey / von der Reise abgemattete Davoser gestorben. Die Veltliner von Tusina, haben neben anderen/auß einer Insul in der Adden, nicht weit vom Dorff Fusina, mit fliegenden Fahnen sich zur Gegenwehr gestellet / sind aber bald genöhtiget worden

das

das Hasenpanier aufzustecken. Die gantze Reuterey des Feinds lage nun denen Bündtneren auf dem Hals. Bey S. Pancrati, welcher Orth zwischen Postalesio und Castion liget/hat man eine Zeitlang scharmützt: Hier solle des Johann Jacob Pirovani Pferd den Caspar Gazuol auß Schalfick/welcher nicht frisch und geschwind genug folgen möchte/bey dem Haar ergriffen und zerrissen haben.

Als die Bündtner auf Sassella kommen/haben die Feind scharpf under sie/von der anderen Seiten der Adden geschossen; Die Bündtner haben von ihnen drey erlegt und sind mit behaltener Zugordnung in Sonders wider angelanget.

Es haben die Bündtner / weil sie zu Sonders lagen / zwey Laüffer / in Schaf hirten Kleider / ins Bergomaschger Gebieth zum Moderant Scaramella, Venetianischen Secretari geschickt / und begehrt das die Venetianer zu hilff kommen wolten. Er hat den Botten / mit einem Zedel im stecken / zu ruck geschickt / und gesagt/es lige Volck auf den Grentzen zu Fuß und zu Pferdt / allein dörffte er ohne seiner Herren und Oberen Erlaubnuß nichts thun. Und endlichen / weilen man noch nicht gewüß wüßte / ob die Reformierten Schweitzer den Paß durch die Papistische Ort haben mögen; und die Ober-Bündtner auß dem Veltlin schon abgezogen waren / und die Soldaten täglichen mit Beuten darvon lieffen: so sind am Sambstag den 15. Augsten von Sonders durch den Malencher-Thal abgezogen: etwelche vom Feind (es haben sich die Rebellen hernach berühmt es seyen ihro nur 16. Mann zu Pferdt gewesen) haben ihnen hindennach von weitem gesetzt / und 2. Davoser / Ulrich und Johann Buol / und Benedict Ajard, auß dem Venetianer Gebieth gebürtig/ und wegen der Evangelischen Religion landsflüchtig / als schon abgemattete nidergemacht.

Ebe-

Eben am selbigen Sambstag hat Hieronimus Pimentell, deß Hertzogen de Feria Vetter ein Spanier / mit ohngefahrlich 500. Mann die Riva zu Mezuola und Novà eingenommen.

Wir müssen aber hier den Handel umb etwas genauer hernemmen.

Der Ambassador Guefferi, entbrandte sehr wider die Straffgerichten: Und als er jetz vom Veltliner Mord gehört hatte / so hatte er an den Rudolff von Schauenstein / so zu Pfeffers im Bad war / geschrieben / und bedeutet / daß wann die Bündtner ihme folgen wurden / so wolte er sicherlich verhoffen / es könte die Sach ohne grössers Blutvergiessen beygelegt werden. Es haben aber doch die Bündtner / weilen sie ihn in grossem Verdacht hatten / grad dazumahlen an ihne nicht wollen schreiben. Er solle underdessen mit dem Alphonso Casati, und mit den Papistischen Orthen / durch Läuffer / underem Hütli tractiert haben / daß der Paß den Reformierten Eidgnossen versperrt wurde: welches seine eigne Briefe / worvon eben gemeldt worden / genugsamm zu verstehen geben: und hat sich also / als Reißfertig / mit dem Alphonso Casati, zu Uri beredt / begibt sich bis auf Bellentz und Com hin / und sol grad zu der Zeit / da die Riva eingenommen worden / bey Bellentz gewesen seyn / und hat er im Dorff Cimut, zu oberst im Etuetscher Thal / so an Bündten stosset / mit dem Abt zu Disentis von allen Sachen geredt / und angehalten / daß die Papisten im Oberen Bundt den Reformierten zur widererlangung des Land Veltlins kein Hülff thun sollen. Gleichwol so hat er das Gelt / so der Ambassador Miron dem Königlichen Dollmetschen Molina (es sollen 400. Spanische Dublen gewesen seyn) hatte herschiessen lassen / (als es nun kein Anschein mehr hatte / daß die Venetianische

Bündt-

Bündtnuß solte erneueret werden/welches zu verhinderen/ allen den Frantzösischen / Oesterreichischen und Spanischen Ministris, gleich angelegen war) widerum zuruck geforderet.

Der Hertzog de Feria hat im Jahr 1621. im Jenner/ als er mit den Deputierten vom Oberen Bundt tractierte/ offentlich bekent / er habe nicht anderst / als vermög der Pacten/so der Guefferi und der Alphons Casati mit einanderen getroffen / das Spanische Kriegsvolck an die Riva und ins Veltlin geschickt. Als man dises hernach zu Chur dem Guefferi vorgehalten/so hat er alles gelaugnet/ und gesagt/daß seye ein Spanischer List/damit er hiermit die Frantzösische Ministros bey den Bündtneren verhaßt machete.

In einem gewüssen Tractat in Franckreich/ so von dem Guefferi An. 1624. angegeben / und außgegangen/ wird under anderem gesagt/es habe der König in Franckreich nichts verhinderet/daß der Spanier den Papisten in Veltlin nicht solte Hilff thun / aber daß er ins Veltlin einfallen und einnemmen solle/habe er nicht gut geheissen. Eben diser Hertzog de Feria hat den Deputierten des Oberen Bundts bekent / daß wann er den Veltlineren noch 8. Tag keine Hilff geschickt hätte / er von seinem König einen widrigen Befehl empfangen hätte/daß er namlichen des Veltlinerischen Wesens solte müssig gehen. Dann es sezten sich vil von den Spanischen Rähten/under welchen waren Don Petro de Toledo und Don Balthasar de Zuniga, Herren von grossem Verstand/wider des Feriæ Beginnen; und hat diser zu dem Doct. Paribell, als er in Spanien war (wie er in der Heimreiß seinen guten Freunden selber bekent hat) gesagt / wann wir dise Päß ohne anderen Krieg haben können/so ist es gut/wo das aber nicht/so ist

es besser selbige nicht haben/als den Krieg in Italien ziehen/ (welches er vorsahe) und ist der Alphons Casati, Ambassador im Schweitzerland / vor Kummer / als er den Krieg vermerckte/in eine tödliche / mit etwas Wahnsinigkeit vermischte Kranckheit gefallen.

Ich wende mich aber widerum zur Histori. Die Bündtner haben des von Pimentell Schiff / so wider die Mußqueten-schüß mit Doppelten Bretteren verwahret waren/eine Weil auf dem See angehalten; als sie aber sich endlichen zu Novà, da gar wenig Soldaten lagen/ zum Gestad genäheret hatten; So haben sie die Riva, welches Orth die Bündtner/deren sich doch vil auß der Besatzung hinweg gemachet hatten / schon anfiengen einzu schantzen/nach deme sie die Kriegs-Munition in den See geworffen/ verlassen. Eben auch am selbigen Tag ist des Commissari von Cleven Diener / mit nammen Alexander zu Samolic von Sureggeren ums Leben gebracht worden.

In das Thal St. Jacobs sind drey Deputierte Johann Oliva, ein Disentiser / und Rudolff von Marmels /ein Lungnetzer/und Johann Brunold, ein Ubersaxer/ kommen/und haben wegen der Briefen des Giori und anderer Sachen mehr/Bericht geben/ und gesagt / ihr Volck wäre längest ankommen/wañ sie nicht mit solchen Kunststücklein wären aufgehalten worden. Das Bündtnerische Kriegsvolck zu Cleven hatte sich auch ein wenig verloffen/ also daß wir an dem 16. Augsten käumerlich 100. Mann/ under denen 50. Churwalder waren / zu Cleven mehr überig hatten; welche selber auf Pregäll zu abgemarschiert sind.

Ich hab dem Ludwig Pestaloza, als Kriegs-Leuthenant zu Cleven (der Hauptmann Johann Anthoni Pi-

perell

sperell lage von einem Beinbruch im Beth) die Wacht der Statt/ bis ich andere Hilff bekommen möchte / anbefohlen; welcher sich dann fleißig eingestellt. Und als ich ins Pregall hinauf kommen ware / ist mir zu Castasegna ein Pregäller begegnet/welcher mir gesagt/ seine Leuth ziehen hero: welches ich alsobald dem Hauptmann und dem Leuthenant zu Cleven habe kundt gethan/ und sie gebetten / sie sollen underdessen treu und beständig bleiben.

Fehrners so hat Anthoni Bottintroch, Hauptmann über außerlesne Soldaten von Plurs/ samt seinem Bruder Johann Battista, und anderen mehr in die 40. Mann/ den Gemeind-Fahnen ergrieffen/und sich an die Riva begeben/und protestiert/er wolle sich mit dem Feind vergleichen/und mit ihme halten. Es war der Pimentell aber schon auf Gravedona zu verreiset: deme der Bottintroch die gantze Grafschaft Cleven angetragen hat. In deme sie dise Zeitung auf Meyland zu schicketen / so ist Cleven mit mehr Volck besetzt worden. Die jenigen/so mit dem Bottintroch zum Feind fallen wolten / sind hernach mehrentheils begnadet worden/und widerum heim gegangen. Es war zu Cleven auch schon beschlossen/man wolle zum Hieronymo Pimentell schicken / und seine Meynung vernemmen: als er selber einen Brief an die Commendanten über Cleven schickt/ und anzeiget / er habe die Riva nicht eingenommen/im nammen sich desselbigen Platzes zu bemeisteren/sonderen nur zu dem End hin allein / daß den Ketzeren der Paß verspehrt wurde/damit den Papisten im Veltlein kein Leid geschehe. Sonsten mögen die Papisten kommen und gehen wann sie wollen/ und sol keinem kein Leid geschehen/weilen er an der Riva seye. Gestern/ ob die Bündtner schon langest auf die Spanier gewaltig

 geschos-

geschossen/ so habe er doch nicht wollen gestatten/ daß einigem Bündtner ein Leid geschehe.

Disen Brief und sein Copey haben die Clevner alsobald dem Doctor Jacob Schmid von Grünegk / so im Campolzin war/ und mir ins Pregäll zugeschickt. Die Churer und Fürstenauer hab ich zu Casaccia angetroffen/ allwo der Hauptmann Michel Finer/ und Johann Wyß/ und der Fendrich Leonhard Lener / den meisten Soldaten von Chur; gleich wie der Ruinella auch den Fürstenaueren/ gerahten/ daß sie am selbigen Montag den 17. Augsten/ am Morgen in aller frühe auf Cleven zu marschieren solten. Der Obrist Battista à Salis ist mit so vil Pregälleren/ als er in der Eil hat können aufbringen/ am Morgen früh in Cleven eingezogen.

Aber wir müssen unsere Feder anderstwohin wenden. Die Ober Engadiner waren samt anderen mehr/ wie gemeldt / gen Poschlaff gezogen; und ist also damahlen den 27. Heumonat der Constantin Planta auf den Gränzen des Veltlins/ mit dem Jacob Robustell in ein Discurs kommen: Der dann under anderem auf die verbandisierten Mörder auß dem Venetianer Gebieth gezeiget / und gesagt/ sihe/ daß sind euerer guten Freunden/ der Venedigeren Underthanen! Die Venediger namlichen / berichten euch also fleißig aller Sachen halben: sie haben euch aber disen Handel nicht deutlich genug erklährt. Er sagte noch darzu: Heut oder Morgen wird der Hauptmann Rudolff Planta das Münsterthal einnemmen: und so er anderst thut/ so thut er seinem Versprechen nicht gnug/ dann also haben wir uns mit einanderen vergliechen.

Den 5. Augsten/ als die Poschlaffer / Engadiner/ und Bergüner im underen Brüß ihr Läger hatten (die Davoser und Brettigäuer/ lagen näher am See zur verwah-

wahrung der Brugk) und zimlich liederliche Wacht hielten; Da haben etliche Brüsser/sonderlich die jenigen von Celenda, Item die Veltliner/ (so mehrentheils von Groß und Grossut waren) deßgleichen etliche frömde Soldaten underem Johann Paul Martignon, der Moret genant/von Meyland/ einen Poschlaffer/ so die Wacht halten solte/ schlaffende angetroffen/und ihne mit einem Messer erstochen/ und darauf hin die Bündtner unversehens überfallen: und also ist der gröste Theil verjagt worden. Gleichwol so haben etliche/als Johann Anthoni Andreoscia von Poschlaff/ Otto Paul Jodre, und Rigat Rascher/Jacob Planta, ein alter Soldat/ (so samt drey anderen umkommen) lang tapfer gefochten. Steffan von Jochberg/ein Bergüner ist gefangen worden.

Den 21. Augsten ist Augustin Travers, so eben der Engadtneren/so zu Poschlaff in der Besatzung lagen/Hauptmann war/ mit dem Robustell (welcher des gemeldten Augustin Base zur Ehe hatte) zu Brüß in ein Gespräch kommen. Da er dann nach langen Discursen/darauf gelegen/die Bündtner solten mit den Veltlineren zu gewissen Pacten schreiten/ und kein frömde Hilff beschicken. Er sagte: Ihr wollen die Züricher und Berner/und endlich gar den Teuffel beschicken/und wir wollen den Teuffel und sein Mutter gar zum Gehülffen nemmen/ und wird dann endlich bey keintwederer Part mehr stehen/einen gewissen Friden zu machen. Der Marc Anthoni Venosta von Groß ruffte überlaut/ wir wollen lieber underem Türck/als under den Bündtneren leben; und ware damahlen der Hauptmann/ David Onelli, ein Irrländer/ mit seiner Reuterey auch grad vorhanden.

Der Planta und der Steiger sind mit ihrem Volck an einem Sonntag/ den 26. Heumonat/ widerum auf die

Gräntzen ins Münsterthal gezogen. Grad am selbigen Tag haben die Münsterthaler 200. Andere Engadiner Hilffsvölcker bekommen. Der Maximilian Henli/ Oesterreichischer Hauptmann über ein Viertheil/ im Winstgöu/ hatte zuvor ein gantz freundliches Schreiben an die Engadiner und Münsterthaler abgehen lassen/ und bedeutet/ er wolle von Hertzen gern alle gute Nachbarschaft und die Erbeinigung halten. Zu deme/ so haben die Münsterthaler am Tag/ grad vor dem Einbruch etwelche von den ihrigen zu dem Oesterreichischen Landvogt und Cantzier zu Glor geschickt / und zu wissen begehrt/ zu was End hin die Soldaten dahin marschierten. Sie aber haben zur Antwort geben/ sie wissen von keiner Feindseligkeit nichts: und sie vermahnet/ sie sollen nur als gute Nachbauren ohne Sorg leben.

Am Montag den 27. Heumonat sind die Engadinische Hilffs-Völcker zusammen gezogen / wie auch die Münsterthaler / und haben ihr Volck im Dorff Münsterthal gemusteret. Fehrners so haben die Münsterthaler/ so Papisten / und mehrentheils / der Plantischen Parthey waren (under ihnen sol der Pfaff/ Andreas Lanfranc, ein Poschlaffer/ dem Planta mächtig beygesteurt haben) weilen es naß Wetter war/ die andern lassen heim gehen/ und versprochen/ sie wollen fleißige Wacht halten. Dessentwegen sind der Planta und der Steyger mit ihrem Volck am Zinstag/ den 28. Heumonat/ in aller frühe vorhanden/ und begehren von den Münsterthaleren den Paß/ so ihnen alsobald erlaubt worden. Die Engadiner und Münsterthaler/ wie sie von dem Niclaus Carli von Hohenbalcken/ welcher dem Planta zu Münsterthal nicht hatte warten wollen / wegen des Einfalls gewahrnet worden / machen Lärmen / ergreiffen das Gewehr/ und ziehen dem Feind

bis

biß zum Dorff Sylua genant / entgegen / und kommen mit ihme (er wurde von Simon Hochmuth/einem Böhmer/ so jetzmahlen zu Inßbrugk wohnete / als Fendrich; und Christoffel Schmid / einem Schweitzer / so des Steigers Leuthenant war/und zweyen Adjutanten, Raina und Gallo, angeführt wurde/) daselbsten auf einer Wiesen an ein Treffen. Die Bündtner waren ihnen an alt erfahrnen Soldaten ungleich / und sind alsobald gewichen; welche zwaren der Blasi Alexander tapfer aufgemahnet; jedoch keines wegs nicht dahin bringen möchte / daß sie sich widerum zum Streit hätten wollen einlassen. Von den Bündtneren ist ein Münsterthaler / Anthoni Guertsch genant/umkommen: von dem Feind ist ein gewisser Italianer verwundt worden. Sonsten/ als sie auch schon forgen müßten / daß sie nicht ab dem Berg Brauli von den Wormbseren und Veltlineren etwann hindergangen werden möchten/so haben sich 1480. Personen dem Engadin zu begeben. Vil / so von der Plantischen Faction waren/ sind im Vatterland verblieben. Das Dorff Sylua haben die Soldaten mit Feuer angesteckt: Ja sie haben auch das Dorff S. Maria,und die Nachbarschaft Vall Caua genant / nach deme sie alles geplünderet hatten / mit Feuer gäntzlichen verherget. Zu deme / so sind noch siben alte Menschen / welche grad in der ersten Flucht nicht hatten können fortkommen/getödet worden.

In deme der Planta zu S. Maria in des Daniel Ursi Hauß asse und truncke / ist das Feur so unversehens aufgangen/daß sie die Pferd käumerlich auß dem Stall haben bringen können. Der Aloysi Baldiron, so auß dem Flemmer Thal Trienter Gebieth / gebürtig war / ist jetz auch schon / als des Keisers und der Oesterreichischen Fürsten Commissari General, in das Münsterthal kommen: ist

aber

aber gegen Abend darauf widerum auf Tufers zu gereiset. Tausend außerlesne Soldaten/ Tiroler/ schlagen underem Maximilian Henli/ noch grad am selbigen Tag ihr Läger auf die Gräntzen/ zwischen Tufers und Münster. Die Steigerischen aber bey dem schier abgebranten Dorff S. Maria.

Der Planta schreibt hernach in seinem und seiner mitverbandisierter Cameraden nammen an die Gemeinden im Engadin/ und begehrt sicher Frid und Geleit/ und impartheyisch Gericht und Recht: Es werden etwelche Deputierte zu ihme geschickt. Etliche Tag hernach thun die Münsterthaler und die anderen/ so im Thal verblieben waren/ dem Römischen Keiser/ underem Baldiron, der ihnen den Eid vorgehalten/ eben mit den jenigen Bedingen und Anhängen/ wie die anderen Underthanen im Tirol schweeren und huldigen.

Die Herren gemeiner Landen/ als sie disen unversehenen Einbruch vernommen/ schicken sie alsobald drey Deputierte/ als den Bartholome Cazin, den Peter Jecklin ab Alta Rhætia, und Johann Bircher ab Davos/ an den Baldiron, und an den Planta; daß sie wegen dises Einfahls/ unangekündten Kriegs/ und Bundtsbruchs/ sich erklagen solten. Der Baldiron gibt zur Antwort/ der Planta samt den anderen verbandisierten begehren/ daß man ihnen Gericht und Recht halte: welches der Planta auch bestätiget.

Es hat der Baldiron hernach/ als er vernommen/ daß die Eidgnossen ankommen werden/ und besorget/ es möchte das Kriegsheer gegen dem Münsterthal zu ziehen/ an gemeine Land geschrieben/ sich entschuldiget/ sagende/ er habe die Münsterthaler in des Keisers Schutz genommen/

men/weilen sie von den Bündtneren wären verlassen worden/im übrigen/so wolle er die Erbeinigung halten.

Sonsten ware der gantze Handel dahin gericht/ daß/weilen zwischen dem Hertzogthum Meyland und der Graffschaft Tirol/nur Veltlin/Wormbs/und Münsterthal (trift 24. Stund weit an) läge; durch Mittel diser Orthen/ wann man sie bekommen möchte/nichts mehr verhinderen könte/daß die Oesterreichischen Herrschaften/ wie auch Teutschland und Italien mit einanderen vereiniget werden.

Nicht lang darnach haben die Oesterreicher/underem Hauptmann Müller/60. Mann auß des Hieronymi Augustin zum Jungen Companey genommen/und in das Druserthal (Montafun) heim geschickt: Damit die nächstligende Brettigöuer also daheimen bleiben müssen.

In dessen allem / so schreiben die Veltliner in das Schweitzerland/ und an alle Fürsten in Italien/ (ja sie sollen auch ihre Botten bis gen Bergom zu den Venetianischen Regenten geschickt haben) und brühmen sich des erschrocklichen Blutbads. Gen Rom ist der Pater Ignatius, ein Capuciner/geschickt worden: welcher erstlich zu Lugan mit dem Apostolischen Nuncio Sarego geredt/und von dorten den 16. Augsten auf Rom dem Papst zugereiset/damit er namlichen zu disen geschehenen Sachen das beste reden/ und dem Bischoff zu Chur das Land Veltlin widerum ein practicieren möchte. Daß aber der Papst disen Mord und Gewalt nicht gut geheissen habe/daß hat der Ignatius mir selber erzellet: und als etwas Zeits hernach der Jacob Paribell, und nach disem/der Johann Anthoni Paravicin, Ertz-Priester zu Sonders / mit dem Pfaffen von Caspan auch gen Rom kommen ware/so sol der Papst auch dem Paravicin selber dise Gewalthätigkeit verwiesen/ und

under anderem gefragt haben/warum sie disen Handel/ weilen es ein Religionsgeschäfft / wie sie sagen / seye / dem Römischen Stuhl nicht auch zuwor zu wissen gethan haben. Sie aber haben sich außgeredt/ daß etwelche Cardinäl Frantzösisch und Venetianisch gesinnet wären/welche zweyfelsohn/den Handel kundbar gemachet hätten. Zu dem Hertzog Leopold, haben sie einen Jesuiter auß dem Veltlin/ Horazi Taurell, geschickt. Zu dem Hertzog in Savoy haben sie den Johann Abundi Venolta J. V. D. so zu Eporeda, im Piemonteser Gebieth Podestat gewesen war/geschickt. Es hat aber der Dürchleuchtige Fürst/ welcher schon gemerkt/wo dise Leuth auß wollen/ihme kein Audienz nicht wollen geben.

Ja/welches noch mehr ist/so haben sie ein Manifest in Truck lassen außgehen/so zum ersten zu Meyland getrukt/ und hernach im Teutschland vermehret worden / under disem Titul: Grund-Vrsachen / warum die Veltliner disen Rahtschlag wider der Bündtneren und der Ketzeren Tyranney gefasset haben. Allwo sie allerhand falsche Sachen eingemischet haben / wie die Meßische Religion undergetruckt/ wie die frömden Mönchen vertrieben/ die Jubeljahr / und die Abläß-Briefen verbotten worden; Item beklagen sie sich über die ungebührende Proceduren/ so in Civil und Criminal-Sachen / sonderlich im Straffgericht zu Thusis (da geschicht auch des Ertzpriester zu Sonders/und seines Tods meldung) und auf Davos/und machen vil Wesens/man habe ihnen nicht erlaubt zu solchen Rahtsversamlungen zu komen/da sie doch der Bündtneren nicht wahrhafftige Underthanen/oder Vasallen, sondern vil mehr ihre Bundtsgenossen seyen/ wie es sich auß den Verträgen erscheine: und haben die Bündtner auch den Bischoff zu Chur seines Gewalts entsezt. Sie setzen

auch

auch noch darzu / das was die Veltliner bishero gethan haben / daß haben sie alles gethan / mit gutem Wissen und Willen / mit Raht und That / des besseren Theils in Bündten: Und ziehen an gewisse erdichtete und falsche Verträg / so zu Jlantz im Jahr 1653. auf dem allgemeinen Bundstag zwischen dem Bischoff zu Chur gemeiner 3. Bündten und gemeldten Veltlineren seyen aufgerichtet worden; und sagen / man finde das Original im Archiv zu Chur.

Die Verträg aber / so sie anziehen / sollen dise seyn: Zum Ersten / so sollen die Veltliner / und die zur Gemeind Tell gehören dem Bischoff zu Chur / und den 3. Bündten zu ewigen Zeiten in allen ehrlichen und billichen Sachen treu und gewärtig seyn. Zum Anderen / so sollen besagte Veltliner und die Gemeind Tell / unsere / versteht sich / des Bischoffen zu Chur und gemeiner 3. Bündten / liebe und getreue Bundtsgenossen seyn und bleiben: und zu Zeiten / wanns die Noht erforderet / auf unsere Bey- und Bundtstagen kommen / in unseren Rähten und Thäten neben uns sitzen / und helffen rahten und reden / alles und jedes / was die Gemeinden am nutzlichsten beduncken wird: und wann sie also auf Bey- und Bundtstagen / wie gemeldt / beruffen werden / so sollen sie alsdann auß einem jeden Terzer, und von der Gemeind Tell / einen Rahtsherren schicken. Zum Dritten / so sollen die Veltliner / und auß der Gemeind Tell / ihre Frey- und Gerechtigkeiten / und alte Sitten und Bräuch mögen behalten / nutzen und brauchen. Wann sie aufs wenigest von rechtswegen loblich / und nicht wider Gott sind. Zum Vierten / so solle der gedachte Bischoff zu Chur / und alle drey Bündten / gemeldten Veltlineren / und der Gemeind Tell / verhilfflich seyn / beydes gegen Ihr Keiserlichen Majestät und dem Hertzogthum Meyland / oder anderwärts / was die Noht

erforderen möchte / daß sie Schnitz- und Zollfrey werden möchten / wie die gemeinen 3. Bündtner / in allem und durchauß. Zum Fünften / so sollen die Veltliner und Gemeind Tell dem Bischoff zu Chur / und allen 3. Bündten ins gesamt / Jährlichen an barem Gelt geben / und erlegen eine Summa von 1000. Rheinischer Gulden.

Sehend aber doch diser Leuthen grosse Boßheit! Dann gesezt / daß die Veltliner dise Ding von den Bündtneren / ihren Herren und Oberen / mit Bitten und Bätten begehrt / oder begehren haben mögen: So haben ihnen doch die Bündtner dergleichen niemahlen nichts verwilliget noch eingegangen. Dise aber schreyen das Begehren und Anhalten auß für eine Einwilligung und Gestattung / ist das nicht eine grosse Frech- und Falschheit? und sind sie auch niemahlen auf einige Bey- und Bundstag beruffen worden: und sind auch niemahlen mit keinem anderen Beding und Anhang / als wie sie den Hertzogen zu Meyland / und den Königen in Franckreich Underthan waren / in den Schutz aufgenommen worden; oder anderst / als wie Underthanen / über welche sie den völligen Gewalt hatten / tractiert worden.

Die Veltliner besetzen auch schon die vornemsten Orth im Thal mit frömden Volck / namlichen Pont de Ganda, Morbenn (da sie alle Strassen und Brugken gegen dem Venetianer Gebieth abwerffen) das Schloß Masagri zu Sonders / und verwahren den Flecken Tiran mit Ringmauren / wie auch das Schloß Platta Mala, welche sie die Serbellonische Festung heissen. Im Wormbser Gebieth bey Terra plana, richten sie mächtige Schantzen auf. Die Spanier befestnen die Riva, und das Schloß Codera in aller Eil.

Zu Chur wird den 17. Augsten der Bundtstag gehalten /

halten/und wird der Guefferi mit des Oberen und Gotts-hauß-Bundts Mehren beruffen; Es wird aber von allen drey Bundten an den König in Franckreich ein Schreiben gemacht um Hilff/ und dem Hauptmann Rudolff von Schauenstein/so gen Solothurn zum Miron und Guefferi, den Frantzösischen Ambassadoren gereiset/ eingehändiget worden.

Zu Baden in der Schweitz wird auch eine Tagsatzung gehalten/ und under anderem abgerahten/ das 8. Deputierte auß der Eidgnoßschaft/ 4. Reformierts und so vil Catholische erwehlt werden solten: Dise Bündt- und Veitlinerische Händel beyzulegen. Es hatte aber auch dises noch kein Fortgang; und sagte man/der Catholischen Schweitzer Instruction seye von dem Apostolischen Nuncio, und von den Frantzösischen und Spanischen Ambassadoren in der Eidgnoßschaft gemacht worden.

Underdessen haben die Bündtner durch den Burgermeister Meyer bey den Eidgnossen/sonderlich bey den Züricheren und Berneren unabläßlich angehalten/ daß sie ihre Hülff beschleunigeten. Die 5. Orth aber/die understehen sich die Päß zu verspehren/ und legen hiermit in das Stättlein Mellingen/welches der Züricher und Berneren ihre Zwing und Gebieth undertheilt/ und von den acht Alten Orthen/(in deren Zahl Zürich und Bern auch sind) geregieret wird/eine Besatzung von 300. Mann. Zu denen/ so beschicken sie auß ihren freyen Aembteren auch 400. Mann/und legen sie in der Grafschaft Utznach und in den nächsten Orthen herum/ ein. Die von Schweitz ziehen auch mit offnem Fahnen in die March/(man heißte sie vor Zeiten der Schweitzeren March) Die Züricher hingegen verwahren auch ihre Gräntzen gegen den Schweitzeren und Zugeren mit Volck und Schantzen.

Als die Berner schon nicht weit von Mellingen stuhnden / haben sie einen freyen Paß durch die Statt begehrt. Da man aber mit dem Bescheid ein wenig verzogen hatte/so war es an dem/daß schon grosse Stuck von Lentzburg zugeführt / und der von Erlach / Freyherr von Spietz/mit siben anderen Compagnien auf sie folgen solte. Es ist aber die Sach durch die Herren Deputierten auß dem Schweitzerland von Glaruß/ Basel und Schaffhausen dahin vergliechen worden/ daß die Berner nicht durch die Statt Mellingen / sondern bey Windisch durch/ihrer Rechte ohne Schaden/ ziehen solten. Dasselbige Regiment bestuhnde in siben Compagnien/ oder 2100. Mann/ Oberst war/ Niclaus von Myllinen : Oberst Leuthenant Jost von Bonnstetten: Die übrigen Hauptleuth waren/ Johann Rudolff Wagner / Abraham von Gravenried/ David Stürler/Bartholome von Romestahl/und Abraham Binder.

Als sie sich zu Zürich 2. Tag lang aufgehalten/nemmen sie ihren Marsch auf Rüti zu/ ziehen durch die Grafschaft Tockenburg / Durthal / und Sarganser Land auf/ und kommen in Bündten. Es sind auch drey Züricher Compagnien/ namlichen 1000. Mann mit ihnen kommen/ ihr Oberster war/ Johann Jacob Steiner; Hauptleuth waren/Caspar Schmid/und Johann Wilhelm Stucki.

Am Mitwochen/den 19. Augsten sind sie in Bündten/namlichen in die Herrschaft Meyenfeld / ankommen. Am Freytag / den 21. Augsten / haben sich die Züricher/ durch das Thal Brettigöu und Davos / in das Ober Engadin begeben. Die Berner aber sind auf Chur zu/ und von dorten durch Rheinwald auf Cleven zu gezogen.

Nun waren die Misoxer schon zu den Lungnetzeren

und

und Disentiseren gestossen / und hatten im Einzug gen Jlantz siben grosse Feldstuck/so daselbsten waren in ihrem Gewalt / mit aller Munition, und hatten nicht allein alle Papisten im Oberen Bundt / sondern auch die meisten von den Reformierten/ über Danck an sich gezogen. Die zwey/der Gottshauß und X. Grichten Bundt haben Deputierte von Chur gen Jlantz an sie geschickt und vermahnet/sie sollen ihre Waaffen mit den Eidgnossen und übrigen Bündtneren vereinbaren; allen Eifer wider einanderen hindansetzen/und zu wider eroberung des Land Veltlins/und übriger verlohrner Orthen/mit einanderen einmühtiglich hin ziehen. Sie aber gaben zur Antwort/sie haben von der grösten Monarchen Ambassadoren / und von den Veltlineren selber/gewisse Versprechungen; Es werde ihnen alles widerum ohne Blut zu ruck gegeben werden. Sie wollen nur verschaffen/daß alles/was auf den Straffgerichten zu Thusis und auf Davos gemacht worden/ abgeschaft/aufgehebt/und ihnen alle ihre Köstung und Schulden widerum ersezt werden.

Den 21. Augsten schicken die Disentiser/Lungnetzer/ Ubersaxer/St. Peters Thal/und die Misoxer an die Berner ein Schreiben gen Chur/ und vermahneten sie/sie solten nicht ins Veltlin ziehen / und der Eidgnößischen Gesandtschaft statt und platz geben. Die auß der Grub wolten 100. freywillige Musquetierer mit den Eidgnossen schicken / sind aber von den anderen hinderstellig gemachet worden. Die Thußner/Heintzenberger/Schambser/Rheinwalder / haben eine gewisse Anzahl Volck gen Cleven in die Besatzung geschickt/und sind die Churwalder und Alvanöuer von dem X. Grichten Bundt auch dahin geschickt worden. Die Meyenfelder sind zur verwahrung ihrer Gräntzen verblieben: Die anderen aber auß den X.Grichten

ten Bundt haben ihre Compagnien auch zu den Eidgnossen im Oberen Engadin / allwohin auch die Berner den letsten Augsten von Cleven durch das Pregäll kommen sind/gestossen. So waren auch noch selbiger Orthen fünf Compagnien X. Grichten Bündtner; Oberist war/Johann Guler/welcher auch ein Davoser Compagnie hatte. Die Closterser waren underem Johann Jeüch: Die Castelser underem Fluri Sprecher / des Andreæ Sohn/und Christen Fluri: Die Schierscher underem Freyhrn. von Salis: Die Schallsiker underem Fluri Buol. Zu disen sind auch noch 200. Under Engadiner / underem Anthoni Violand und 200. Münsterthaler under Niclaus Nutlin gestossen.

Am Zinstag den 1. Herbstmonat sind alle in das Thal / Luvin genant / Wormbser Gebieths / ankommen. Es hatten sich die Einwohner bald alle in die Wälder versteckt; Da sie aber gesehen/daß die Soldaten niemand kein Leids gethan/sind sie bald wider kommen/ und haben gefraget/ ob sie der Religion halben gefreyt seyn werden; Da man ihnen solches zugesagt / sind sie auf die Knie gefallen/und haben um Gnad gebetten: Da sie selbige erlanget/haben sie ihnen geschworen getreu zu verbleiben. Am folgenden Mitwochen darauf/ lupfen sie den Panner den Schantzen und Wälen zu / so der Feind zwischen Terra plan und Primà, von Steinen/Holtz und Wasen/mit grosser Müh und Arbeit / von einem Berg bis zum anderen aufgeworffen / damit sie ihnen allen Paß verspehrten. Dann es hatte der Feind erstlich seine Macht im Thal Pedenuz, bey St. Martins Kirchen; der ist vertrieben/ und etlich wenig Häuser daselbsten verbrent worden. Es sind die Bündtner/damit sie die Wäll übersteigen möchten/über den Berg gestiegen. Die Züricher aber sind über

die

die Ebne durch das Thal gezogen. Es war aber bey den Wällen bey dem Volck der Johann Anthoni Carosi, (so selbigen Tags ankommen/und ist ihme sein Pferd under ihme erschossen worden) Johann Campacci, Juli Bergund, Johann Jacob Birouan, und vil Wormbser/samt etwelchen Veltlineren.

Auß der Reuterey waren fehrners/ Joseph Girald, Peter Ciapan, Garibold, (so der erste dahin kommen) David Onelli, Michel Aspurzi. Dise alle commandierte Johannes de Medices, ein Florentiner; der auch eben damahls ankommen war. Die feindliche Macht bestuhnde in ungefahr 1500. Mann. Die Bündtner greiffen den Feind durch den Wald mit höchstem Eifer an/ und wird eine weil scharpf gefochten: mithin wird der Feind geschlagen/ und muß fort zu weichen. Der zum ersten des Feinds Wäll überstigen hat/ ist gewesen Hauptmann Fluri Sprecher/ mein Bruder/ welcher daselbsten dem Feind zwey Mann erlegt hat. Es wolte die feindliche Reuterey über den Fluß Isolaccà setzen/ und zu dem Fußvolck stossen: Aber die Züricher haben sich dapfer gewehrt/ und mit stetem loßbrennen die Reuterey abgetriben. Da sie in die Flucht geschlagen worden/ haben sie sich dem Cepiner Thal und Veltlin zugemacht: Die Statt Wormbs haben sie ohne Volck verlassen. Von dem Feind sind über die 50. geblieben/ under denen 14. von des Carosi Compagney waren. Einige Wormbser namlich/ Johann Jacob Albert, Francisc Cadul, Francisc del Dosso, und andere mehr sind umkommen. Sie haben drey Cavalletti, oder Stücklein/und nicht wenig Munition Wägen bekommen. Von den Bündtneren sind 4. geblieben/Andres Riedi/ein Davoser; Bernard Carin, und Balthasar Bürcher/ beyde Münsterthaler; Item/ Johann Nutli/ein Brettigöuer/ welcher von dem Pulfer/

Ee so

so ungefehrd ankommen / beschädiget worden / und einige Tag darnach gestorben. Der Streit hat bis in die Nacht gewährt.

Es sind die Züricher auf der Ebne; Die Bündtner innert den Wällen / und die Berner / so auf sie gefolget / aller nächst darbey übernacht gelegen. Am Donnerstag den 3. Herbstmonat sind sie aufgebrochen. Die Berner / bey welchen einige Bündtner waren / sind die ersten in die Statt Wormbs eingezogen. Einige muthwillige Soldaten haben den Bartholome Florin / einen Pfaffen / zwey Gabrielen Imeldes, Roggier Piro, und Johann Peter Cultur, von Wormbs / wider ihrer Officiereren Willen und Befehl / umgebracht. Die Kriegsherren haben durch einen Herolden offentlich verbieten lassen / daß man keine Kirchen / noch andere Ding plünderen solte. Sonsten ist es weniger nicht / daß einige verruchte Soldaten auß den Kirchen etwas wenigs / auch aber wider ihrer Hauptleuthen Befehl / geplünderet haben: aber falsch und erdichtet ist / was einige boßhaftige Leuth wider die Berner außgeben haben / daß sie ihre Pferd in die Kirchen geführt / und ihnen das Weyhwasser zu trincken gegeben haben / und mit dem H. Oel / wie sie es namsen / ihre Schuh geschmiert haben. Dann ich hab etliche Papisten von Wormbs / so allezeit daselbsten gewesen / fleißig dessenthalben gefraget / welche solches verneint haben.

Indeme das Kriegsvolck zu Wormbs sich aufgehalten / haben in die 1400. Mann nach erlangter Gnad / den Bündtneren / als ihren Herren und Oberen / widerum geschworen treu zu verbleiben: Und hat man ihnen die Religion frey gelassen. Einige von den Wormbseren / so sich in die Flucht begeben / haben sich zu dem Baldiron begeben / und um Hilff angehalten / aber nichts erhalten.

Am

Am Freytag/den 4. Herbstmonat ist der Ritter Hercules von Salis/und Constantinus Planta, von der Armee an die Herrschaft Venedig abgeordnet worden / und über den Berg Gati, dem Camoniger Thal zu/ allwo Andreas Barutta ein Venetianer Provisor war/verreiset.

Eben zu der Zeit/schreibt Leopoldus, der Ertz-Hertzog in Oesterreich / auß dem Elsaß an die drey Bündten/ und versicheret selbige: Er habe/gleich seinen Vorfahren/ nichts anders im Sinn / als die Erbeinigung zu halten. Weilen er aber jetzo vernemme/ daß die Züricher/Berner und Bündtner / mit grosser Macht den Oesterreichischen Gräntzen zu ziehen; seye deßhalben auch billich/ daß er zu seiner Schantz luge: dannoch könne er nicht glauben/daß sie etwas wider die Erbeinigung fürnemmen werden. Underdessen thut er seines gethanen Uberfahls in das Münsterthal kein meldung. Sein Kriegsmacht an den Gräntzen hat sich vermehret.

Es warteten die unserigen zu Wormbs mit grossem Verlangen auf eine Antwort von Venedig: Es könte aber der Ritter Hercules, weil er kranck worden/seine Reiß nicht beschleunigen. Am Sonntag den 6. Herbstmonat ist der Obrist von Myllenen mit 800. Musquetierer an das Orth le Prese genant/ (ist das erste Dorff im Veltlin) gezogen/und hat das Serail (sind die alten Mauren / mit welchen vor Zeiten der Paß verspehrt wurde) befohlen abzuschleissen: Auf den Abend ist er wider Wormbs zu gegangen. In deme komt Johann Frisching / der Statt Bern Fenderich / gen Wormbs / mit einer Monats-Kriegsbesoldung: Es wird auch beyden Predicanten Johann à Porta, und Caspar Alexi eine Instruction gegeben an die Evangelische Ständ in Teutschland / und an die vereinigete Provintzen in Niderland / (welche an die

Bündtner gar freundlich geschrieben/ und under anderem sie zur Einigkeit und Tapferkeit/und daß sie sich mit ihren Benachbarten/namlich den Venetianeren / verbinden solten/vermahnet) und endlichen bey dem König in Groß-Britanien selbsten abzulegen: deren Hilff und Raht sie ersuchen solten. Sie haben auch den Gabriel und Johann Anthoni/del Medico genant/beyde von dem Hauß Zuccola, auß dem Veltlin gebürtig; aber nunmehr Burger zu Wormbs/mit einem allgemeinen Schreiben an die Veltliner abgesendt: Darinnen sie den Veltlineren alles vergangne geschenckt/Gnad ertheilt/und die Papistische Religion frey gelassen/wann sie sich nur zur schuldigen Gehorsamkeit wider bequemen wurden.

Es haben aber die vornemsten Rebellen/und etwelche frömde Soldaten nicht wollen zulassen / daß man etwas dessenthalben dem Volck vorbringen solle: Sonderen sie haben beyde gefangen genommen / und den del Medico an die Folter geschlagen/ und beyde nicht um wenig Gelt gestrafft. Hernach haben sie den Leon Baran, einen Wormbser/so den Bündtneren günstig war/in dem Grosser Thal auch ums Leben gebracht.

Da niemand von den Venetianeren gen Wormbs kommen/ist die Armee aufgebrochen/und am Mitwochen/ den 9. Herbstmonat in das Veltlin auf Sonders zugezogen. Die Münsterthaler/und 20. Mann auß einer jeden Schweitzerischen und Bündtnerischen Compagney / hat man zu Wormbs in der Besatzung gelassen. Als einige gemeine Soldaten der Armee vorher giengen / sind zwey Schweitzer und ein Bündtner von des Feinds Reuterey ereilt: und der einte Schweitzer umkommen/der ander im Kopf verwundt / und dem Brettigöuer das Pferd hinweg genommen worden. Und da die Armee zu dem Serail, ob

le Pre-

le Prese kame / hat der Feind / so mehrentheils Veltliner und Wormbser waren / von den Felsen grosse Steine geworffen. Danahen die Soldaten so sehr ergrimmet / daß sie den grössten Theil des Dorffs Montadiccia eingeäschet haben. Der Feind / beydes die Reuterey und das Fußvolck / lag bey dem Dorff Fondal, und hat mit starckem schiessen die herzu kommende empfangen. Es hat sie aber das Bündtner Regiment / dem das Züricherische auf dem Fuß nachgefolget / auß ihrem Stand getrieben. Auß dem Feind sind 5. geblieben. Sie haben auch etliche grosse Ehrine Mosquetunen samt ihrem Gezeug bekommen. Das Dorff haben sie wider ihrer Hauptleuthen ernstliche Verbott / gantz eingeäschheret: so dem oberen Dorff Tiol ebenmäßig geschehen.

Der Feind / sonderlich die Reuter / haben unserer Armee mit unablässlichen Scharmützlen vil zu schaffen geben; und sind von ihnen / weil sie die Brugk zu Groß abgeworffen / zwey umkommen. Das Züricherische und Bündtnerische Regiment / haben ihr Läger an der Ada, gegen dem Dorff Groß über geschlagen: Die Berner aber haben sich mit etwelchen Brettigöueren wider zur oberen Brugk begeben / damit sie den Feind auf der anderen seiten angreiffen mögen; und sind also fast die gantze Nacht marschiert: am Morgen früh sind sie bey dem Dorff Groß in der Schlachtordnung gestanden: Man hat auch underdessen ein Brugk gemacht. Es haben die Berner das Dorff zum ersten eingenommen. Ein Brettigöuer ab Seewis / so den anderen fürgeloffen / ist grad im Eintritt in das Dorff von dreyen feindlichen Reuteren erlegt worden.

An disem Donnerstag / den 10. Herbstmonat ist Niclaus Barbuli, auß dem Camoniger Thal / ein Venetianischer Hauptmann gen Groß kommen; deßgleichen Jo-

hann la Grange, ein Frantzoß/des Ritters d' Aulagne de Roquelaure Leuthenant/ so beyde von dem Venetianischen Provisore geschickt worden. Dise brachten bey/ es seyen fast zwey Spanische Regimenter/ und etlich Italianische Compagnien/ wie auch Don Hieronymus Pimentell mit einer Reuterey/ im Veltlin schon ankommen/ ziehen auf Tiran zu/und führen grosse Kriegsstuck auß dem Hertzogthum Meyland dahin: und könne man die schon also bewehrte Statt/ohne grosse Stuck nicht einnemmen. Dessentwegen sie ihnen auch gerahten/ daß sie warten solten/ bis die Venetianer auch schicken können/was sie von nöhten haben. Was sie beygebracht/war an ihm selbstē wahr: weilen es sich aber lang verzogen/ sind andere ungedultig worden. Zu dem/ so trauten sie dem Barbulio, weilen er dem Jacob Robustell und Actio Bestæ allezeit wol bekant gewesen/nicht wol/und hat man sie deßwegen lassen gehen/ daß sie der Herrschaft anbringen solten/wie die unserigen so sehr verlangen/daß man mit der Hülff eile/ und underdessen wollen sie bey Tiran einen Streich wagen.

Andreas Paravicin, ein Poschlaffer/so im nammen des Volcks/ so zu Poschlaff lag/ war gen Groß kommen/ und hatte um Proviant angehalten/ ist am Donnstag bey der Nacht über den Berg Albiola wider verschickt worden/ daß er die seinige berichtete; daß sie am Freytag den 11. Herbstmonat mit offnem Fahnen gegen Tiran erscheinen sollen/ damit der Feind zertheilt möchte werden. Es hat aber diser alte Mann sein Reiß nicht zeitlich genug mögen verrichten. Und da die Ober Engadiner/Bergüner/und Poschlaffer nicht aufgebrochen/ haben sie zu ihrer Entschuldigung eingewendt / es habe ihnen an Pulfer und Zündstrick gemangelt. In die zwey Dörffer/ Groß und Grossut/ ist von etwas muhtwilligen Soldaten Feur eingelegt

gelegt worden: Worüber die vornemsten Officierer sehr ergrimmet/und nach den Thäteren scharff gefraget; Es wolte aber keiner den anderen verrahten. Sie haben ihr Läger zu Maz, (allwo sie widerum eine Brugk über die Ada machen wolten) am Donnerstag Nachts geschlagen: da man eine grosse quantitet des köstlichen Weins/ so der Armee wenig Nutzen gebracht/gefunden hat. Des Feinds Reuterey war sehr bemüht/ und streiffete bis gen Maz auß/ und hat daselbsten in einem Säustall einen Soldaten/ so eine Sau hinweg führen wolte/ ergriffen/ und von demselbigen alles vernommen/wie es mit der Armee beschaffen.

Am Freytag den 11. Herbstmonat haben die Berner zum ersten die Predig angehört: und drauf Kriegs-Raht gehalten: da dann der Guler/ under anderm außtrucklich gesagt/ heut werden wir den Feind in bereitschafft finden: und wann ihr wollen/ so wollen wir Bündtner/ weilen es umb unser Vatterland zu thun/ die vordersten in der Schlacht-Ordnung stehen. Es begehrten aber der von Myllenen und Frisching das man den Berneren den Vorzug lasse. Und ist hiermit beschlossen worden/ es sollen 300. so wol Schweitzer als Bündtner (denen Abraham Binder/ ein Berner; und Johann Fausch/ ein Brettigöuer/ zu Haupt-Leuthen gegeben worden) als die Avangarde oder der Vortrab deß Heer-Zeugs vorhergeschickt worden: und drauf die Berner in der ersten Schlacht-Ordnung folgen. Und da man an das Orth/S. Gotthard genant/kommen; (es sind da ein Kirchen und etliche Häuser under dem Dorff Sernio, welche Häuser hernach verbrunnen); Da haben alle drey Regimenter auf einanderen gewartet; und ist bey St. Gotthard ein Thal/ die Claus genant/so der Feind schwerlich eingenommen hätte/wann

nur

nur etwelche Mann dorten gestanden wären. Die Berner sind den mitleren Weg/ namlich durch die Landstraß gezogen; Die Züricher aber den underen Weg/ gegen der Ada; und die Bundtner über den Berg/ als die dessen im besten gewohnt waren: und solten also mit gesamter Hand/ und auf einmahl die Statt Tiran angreiffen: Es sind aber die Berner/ da sie an das bestimte Orth kommen/ von den feindlichen Reuteren empfangen worden/ und haben sich über die Claus begeben.

Der Feind/ wie gemeldt/ war schon stärcker/ und wol verfaßt. Dann es befanden sich allda Don Hieronymus Pimentell, Octavian Custodes, Commissari General in dem Hertzogthum Meyland; Philipp Spinola, des Marggrafen Ambrosij Sohn/ Johann Gusmann, Francisc Vives, Peter Freyherr von Watteweyl/ Manfrin Castilionæj, Hercules Camera, des Don Alphonsi Carilli Leuthenant under der Reuterey; und bey denselbigen noch vil andere Spanier vom Adel/ und Italiäner/ ohne die Reuterey/ so zuvor im Weltlin lag: also das 500. Reuter waren/ von dem Fußvolck war Johann Brauis, mit 7. Compagnien auß seinem Regiment/ dessen Major war Don Johann de Originalia: Item/ eilf Compagnien auß des Ludwigen von Corduba Regiment/ so Don Diaz von Samoran commandierte. Beyneben waren die Italiänische Kriegsleuth/ so zu Wormbs gelegen waren: deßgleichen 6 Compagnien Veltliner under nachfolgenden Hauptleuthen/ Anthoni Maria und Johann Maria, beyde Paravicinen; Jacob Taurell, Simon Venosta, Francisco Guiciardo, und Johann Compaccio, den sie für einen Veltliner angenommen hatten.

Dises gantze Heerzeug ist eintweders am Abend zuvor/ oder am selbigen Freytag in die Statt Tiran gezogen: also/

also/ daß vil Spanier käumerlich ihre Rantzen abgelegt/ und in das Feld hinauß zum Streit gegangen sind. Die grossen Kriegsstuck waren schon vorhanden/aber sie haben nur 3. brauchen können. Eins haben sie auf das Feld hinauß aussert der Statt/allwo sie etliche Schantzen aufgeworffen hatten/außgezogen. Die Spanier lagen in den nächsten Weingärten hinder den Mauren verborgen: An etlichen Orthen hatten sie auch die Weinreben nidergehauen/ und die Mauren eingerissen / damit die Reuterey desto freyeren Paß hätte zum Streit. Da nun unsere vorauß gegangne Leuth mit dem Feind scharmützierten/ (und das zimlich glücklich: dann sie beschirmeten sich mit der einten seiten des Bergs / und mit den Mauren: aber es fienge ihnen schon an Pulfer manglen) sind die Berner (in dem sie die Landstrassen eingezogen) under den Feind gerahten. Der von Myllenen ist unerschrocken/ und haltet Raht mit seinen Hauptleuthen; und wil die drey ersten Compagnien / namlich seine / des Joß von Bonstetten / und des Rudolff Wagners/ in die Ordnung stellen: aber der Stand/das Orth war gar schlecht/namlich ein haldender Acker/auf welchen die Spanier auß ihren Hinderhüten auf sie zu feuren könten. Des von Myllenen Secretari, der Rollman/ ist zum ersten an einem Knie/ und der von Myllenen selbsten an einem Arm verwundt worden / und wird einer von Effingen/ ein Edelmann/erschossen: und die in dem ersten Glid stuhnden fast alle/ eintweders erlegt/oder tödtlich verwundt.

Die feindliche Reuterey eilet auch herzu/wird aber von den Berneren Mannlich empfangen. Der Octavian Custodes wird mit einer Kuglen durch die Stirnen/weilen er die Beckelhauben nicht aufgesezt hatte/ geschossen. Der David Onelli wird an einem Bein verlezt: Dem Pimen-

 rell

zell wird sein Pferd under ihme erschossen; und hatte es das Ansehen / als wann die Reuter nicht mehr so hitzig wären. Aber der Onelli erholet sich widerum / und tringt mit den seinigen noch hitziger darauf.

Als der von Myllenen verwundt war/hat er die seinigen aufgemunteret / sie sollen an die Dapferkeit ihrer Altforderen gedencken/ ergreift einem Berner Soldaten den Spieß auß den Händen / und lupfft einen auß dem Sattel. Andere/die neben ihm gewesen/erzellen: er habe anfangs eine von seinen Pistolen in die Hand genommen/ und bis an das End seines Lebens gehalten. Da aber das feindliche Fußvolck zu der Reuterey gestossen / da tringen sie noch stärcker auf die Berner hin. Da dann der von Myllenen/ als er sich an die Mauren begeben/ und noch tapfer gefochten/ersucht worden/ er solte sich ergeben. Er aber hats nicht thun wollen/und seinen Nammen auf Italiänisch/wie er dann der Sprach kündig war/bekent/ und zur Antwort gegeben / er wolle in den Waaffen/ wie es einem Kriegsmann wol anstehe/ sterben. Und ist also er selbsten / und der Frisching / und alle andere Berner Hauptleuth/aussert dem Binder/ weil sie tapfer gefochten/ (sonderlich die zwey/der von Bonstetten und der Wagner) umkommen. Der Bartholome von Romestal ist von einem Stein/in dem er dem Fluß Ada zu lauffen wolte/ erlegt worden. Einige sind in dem Fluß ertruncken: vil sind durch geschwummen/und also über die nächste Brugk zu den Züricheren/andere zwaren graden Wegs kommen; Andere sind über den Berg Albiola auf Poschlaff zu entrunnen.

Die Züricher sind in guter Schlachtordnung auch vorhanden: Die Bündtner ziehen auch in aller Eil dem Weg nach auf: greiffen den Feind schon wider an / und

schla=

schlagen ihn nach heftigem Streit auß dem Feld und Schantzen. Es trungen etliche von den Züricheren/ under welchen Hauptmann Stucki einer gewesen/ mit solcher Furi darauf/ daß sie an der Porten zu Tiran dem Feind drey Mann erlegt haben. Meistentheils Reuter waren ab ihren Pferden den Beuthen zulieb gestiegen/ und waren in höchster confusion. Dann es hatte der Feind/ so wol der Züricheren als der Berneren Kriegsstuck/ so zwischen beyden Regimenteren geführt wurden/ bekommen. Das grosse Stuck/ so sie aussert die Ringmauren gezogen hatten/ haben sie verlassen; aber zuvor ab dem Karren geworffen/ damit sie sich dessen nicht bedienen konten.

Als nun der alte Guler mit seinem Sohn Peter (welcher/ ob er schon Land-Amman des Bunds war/ dannoch dem Krieg beywohnete) und anderen Bündtneren/ von dem Berg hinunter an das Orth/ Camponum genant/ so an den Ringmauren der Statt Tiran ligt/ zu den Züricher kommen/ und mein Bruder Fluri in dem nächsten Castanien Wald ob Tiran die Soldaten zum Streit aufmunterte/ hat es sich zu allem Unglück begeben/ daß zwey Brettigöuer mit einanderen gezancket: welche er schiedigen wolte/ und sich deßwegen um etwas verweilet; und also von dem Feind auß der Statt in seinem hellen Pantzer und weissen Federen ersehen worden/ ist er alsobald mit einem Falkonet getroffen und an seinen Lenden under der rechten seiten durchschossen worden: und also under der anruffung des Göttlichen Nammens/ nach deme er die Freyheit des Vatterlands/ sein Weib und Kinder/ in gegenwart seiner Nepoten, Vetteren/ anbefohlen hatte/ in Gott entschlaffen. Er ist am nächsten Orth zu Cologna auf dem Kirchhof vergraben/ aber hernach von dem Feind aussert den Kirchhof gezogen worden.

Die X. Grichten Bündtner hatten den Feind auß dem Schloß ob Tiran schon gäntzlich getrieben: und auf der anderen seiten fochten die Züricher/ under denen auch Berner und Bündtner waren/ under den Ringmauren tapfer. Es hatten drey Züricher und zwey Bündtner die Ringmauren bey den Mullinen bestiegen/ und drey Häuser mit Feur angesteckt/ sind aber von der grossen Menge des Feinds übereilt und erlegt worden.

Der Schrecken war in der Statt groß/ sonderlich under den Veltlineren. Der Jacob Robustell, Doctor Francisc Venosta, hatten schon ihre Sachen zusamen gepackt/ ihre Pferd bestiegen/ und sich in die Flucht begeben wollen. Simon Venosta, so einer von den Veltlineren Hauptleuthen war/ lauffte mitten durch die Stattgassen/ und mahnete jederman zur Flucht. Es hat ihme aber der Don Joannes de Originalia seinen Stecken in das Gesicht geschmiessen/ daß das Blut reichlich außgeflossen: Jedoch waren die Spanier auch nicht ohne Forcht; Dann sie hatten schon alle Munition auß dem Pallatz/ da sie verwahret ward/ tragen lassen/ damit sie hinweg geführt wurde: Eins von den grossen Stucken hatten sie über die Brugk geführt: und hatten im Sinn die Statt dißseit der Brugk mit Feur anzustecken: Es waren auch die meisten Reuter auß der Statt/ und zwey Compagnien Fußvolck zogen dem Tempel der H. Jungfrau Maria zu.

Bey dem Schloß Platta mala lagen 30. Mann under dem Morett, und Francisc Bulla, welche/ als sie niemanden von Poschlaff her gesehen erscheinen/ haben sich etwelche von ihnen an das Port der Ada begeben: und hat sich hernach auch Francisc Casa marra, samt andern mehr/ zu ihnen geschlagen/ und von dorten über den Fluß Ada auf die Züricher gefeuret. Fehrners/ als die unserigen Mangel

an Pulfer und Kuglen/ und weder Leiteren/ noch andere zur Belägerung nohtwendige Ding mehr hatten/ und allbereit in die zehen Stund lang an einanderen gefochten/ haben sie sich berahtschlaget/ob sie zuruck ziehen wollen: und sind also nachdeme sie den von Myllenen und die anderen Hauptleuth zur Erden bestattet hatten/ und die verwundten zu sich genommen/ allgemächlich wider auf Maz zu gezogen. Als sie ein wenig fortgezogen/haben sie sich erstelt und gewartet/ ob jemand auß der Statt kommen wolte: aber es ist niemand erschienen.

Es ist aber für anderen auß Lobwürdig die Tugend und Tapferkeit eines Schweitzers/ von Underwalden/ des nammens Stephan Finck/ welcher under dem Obersten von Zürich/als ein gemeiner Soldat gedienet/und mit seiner Büchs zwölff Mann einanderen nach/ nur von einem Orth/erlegt: wie dann der Pimentell, und andere Spanische Hauptleuthe solches hernach den Abgesandten auß dem Oberen Bundt/An. 1621. zu Meyland bekent haben/ und ihn auch bey seiner Statur und Kleidung beschreiben konten.

Von dem Feind sind 47. Spanier/ under welchen des Johann Bravi Verwandter/ so den Titul eines Hauptmanns truge/ geblieben; Mehr als 50. sind verwundt worden. Under den Italiänern sind 34. umkommen; under denen ist/ aussert dem Octavian Custodes, ein Hauptmann under den Reuteren/Joseph Girald, an einem Arme verlezt worden/und an der Wunden gestorben: So sind auch fünf andere Officierer/so wol Spanier/ als Italiäner/umkommen/und vil sind verwundt worden.

Von den Berneren haben 222. Mann gemanglet/ von welchen mehr als 20.gefangen lagen/und haben sie auß denselbigen/ da sie gen Meyland solten geführt werden/

bey St. Peters Brugk/ etliche in das Wasser Ada, under Werben/geworffen. Es sind ohne den Obersten/ und ermeldte Hauptleuth auch folgende Officierer umkommen/ als David Kyman, Oberster Wachtmeister; Peter Pfeiffer/ des Romestalers Fenderich; Anthoni Herman, des Hauptmann von Grafenriedt Sergent; Rollman des von Myllenen Secretari; Der Hofman des Wagners Schreiber; Der Tillberger/ des von Bonstetten Schreiber. Von den Züricheren haben 42. Mann gemanglet/ under denen doch kein Officierer gewesen. Der Bündtneren sind 18. Mann/ under denen 8. Davoser gewesen/ geblieben. Under den Bagage der Schweitzeren haben sich befunden 10000. Ducaten an barem Gelt/ 4. guldene Kettenen/ und etliche schöne Pferd/ so der Feind bekommen hat. Die Kriegsfahnen sind alle erhalten worden/ und ist keiner dem Feind in die Händ kommen.

In der Nacht haben die unserigen ihr Läger wider zu Maz geschlagen; allwo sie Kriegsraht gehalten/ und rahtete Hauptmann Binder/sie solten vor Tag auf Tiran zu ziehen/und den Feind wider angreiffen: und waren auch vil seiner Meynung gewesen. Aber es war an Pulfer und Bley/ Kriegsstucken und anderen nothwendigen Dingen grosser Mangel/ schlepeten auch vil verwundte mit sich.

Am Samstag den 12. Herbstmonat sind sie wider gen Wormbs gezogen/ und weil sie vermeinten/ die Brugken auf der Landstraß werden abgeworffen seyn/haben sie sich nach dem Berg Mortirol gewendt. Etwelche Soldaten/ so von der Reiß und Arbeit abgemattet waren/ haben ihre Harnisch und Waaffen verworffen.

Die Rebellische Bauren haben die Unsrigen mit Büchsen und Steinen ab dem Berg vilfaltig geplaget/ dem Hauptmann Vlyssis von Salis haben sie ein Pferd/ und noch

noch zwey andere hinweg geführt: Es hat aber ein Soldat von Bern einen erschossen / worvon dann die übrigen alsobald sich in die Flucht begeben haben. Als sie aber hernach vernommen / daß die Brugk zu Groß nicht abgeworffen seye; sind sie daselbst durch das Thal den graden weg auf Wormbs zu gezogen.

Etliche Engadiner / und andere mehr sind über den Berg Durena ob dem Dorf Luer in das Camoniger Thal komen/allwo der Hauptmañ Anthoni de Riviera la Longe, ein Frantzoß / mit seiner Compagnie / und anderen mehr lag; die ein theil Munition, namlichen Pulfer und Zundstrick / auf den Berg Mortirol geschickt hatten / damits die Unsrigen zu Maz empfiengen. Es sind auch drey Frantzosen auß gemeldter Compagnie / von den Rebellischen Veltlinern / weilen sie vorhergiengen auf dem Berg gefangen worden / und darnach gen Meyland geführt. Es sind hernach eylf Esel / und 4. Maul-thier über den Berg Gabia, mit Pulfer / Bley und Zundstrick beladen / gen Wormbs kommen. Da aber die gmeinen Soldaten nicht grösseren Vorraht gesehen / da sind schon vil auß dem Läger hinweg gezogen. So hat man jedoch am Sontag den 13. Herbstmonat in dem Kriegs-Raht beschlossen / sie wollen zu Wormbs verbleiben / die Statt befestigen / und mehr Hülf lassen kommen. Es hat sich aber Morgen deß und in der Nacht der meiste theil Volcks verloffen. Die Zürcher/ Münsterthaler / und etliche Davoser sambt dem Obersten Guler / haben sich auf daß allereusserste bemüht das Volck zu begütigen / da aber alles umbsonst war / sind sie letstlich auch hinweg gezogen. Am Moutag Abends sind sie in das Luwiner-Thal / und von dorten in das ober Engadin kommen: allwo die Schweitzer ihr Läger zu Zutz / Scanf, Madulcin und Campovast geschlagen haben:

Die

Die Bündtner sind wider heim gezogen / und haben die meiste vorgewendt / sie müssen ihr eigen Vatterland wider die Oesterreichische / ihnen auf dem Hals ligende / mit denen Ober Bündtneren und Catholischen Schweitzeren vereinigte Macht / beschützen.

Die Spanier konten kaum glauben / daß Wormbs so liederlich wäre verlassen worden / und kam 4. Tag lang kein frömder Kriegsmann dahin. Endlich haben sie einige Spanische und Italiänische Compagnien auß des Hieronymi Rhaudensis Regiment dahin geschickt. Der Venedische Provisor Paruta hat den Leuthenant la Grange, einen Frantzosen / aller Sachen eigentlichen Bericht einzuholen / über den Berg Gabia und das Furba Thal auf Wormbs zu geschickt / welcher mit 50. Musquetiereren zu der Brugken bey Wormbs kommen / und under dem Vorwand / als wäre er von denen Venedigeren übergeloffen / mit der Spanischen Vorwacht geredet / auch so bald dem Provisor aller Dingen eigentliche Beschaffenheit hinterbracht hat.

Hercules von Salis ist gantz kranck / neben dem Constantino Planta gen Venedig kommen / allwo er die leidige Zeitung von der Niderlag bey Tiran und die Verlassung Wormbs / mit solcher Bewegung unvermuhtet verstanden / daß darüber seine Kranckheit sich ergrösseret / und er / aussert einiger geringen Privat-Unterredung mit dem Secretari, Johann Baptista Padavino, nichts offentlich verhandeln können. Den 27. Herbstmonats ist er verscheiden / nach deme er seinem Sohn Abundi, und denen Umstehenden / die Beständigkeit in der Evangelischen Religion / und die unveränderliche Treu gegen dem Vatterland / der Eidgnoßschaft und der Venedischen Republic, zum schönsten anbefohlen hätte. Er erinnerte sie die Frantzösische Bündtnuß in hohem Wehrt zu halten / indessen aber nach äusserstem

stem Fleiß darvor zuseyn / daß die etwann in Bündten kommende Frantzösische Ambassadoren / sich mit der Spanischen Faction nicht in zu grosse Freundschaft einlassen. Er rühmete sonderbarlich die Vereinigung der Freyen Ständen/welche er für das einige Mittel / die Freyheit zu erhalten/außgab. Der Cörper ist balsamiert/und bis er nacher Hauß könte gebracht werden/in eine Capell beygesezt worden. Er war ein Hochgelehrter / in Staats-Sachen durchtriebener Mann und von ungemein fürtrefflicher Beredsamkeit.

Der Hertzog und Raht zu Venedig/hat alle in dero Landen sich aufhaltende Bündtner (deren besonders auß dem Engadin und Pregäll ein zimliche Anzahl war) zu Beschützung ihres Vatterlands aufgemahnet / und ihnen zu Erkauffung der Waaffen und anderen benöhtigten Gerähts 300. Ducaten verehrt. Dise haben Jacob Baretta auß Pregäll zu ihrem Haubtmann angenommen/und sind mit offenem Fahnen allbereit gen Brixen gezogen/auf vernommenen Bericht aber von dem unglücklichen Treffen bey Tiran/haben sie ihren Marsch abgebrochen.

Johann Baptist Padavinus war allbereit zum Ambassador in die Schweitz/für die Bündtner Hilffsvölcker zu werben/benennet. Aber der unserigen Abzug von Wormbs hat alles in das Stecken gebracht.

Constantinus Planta berichtete nach seiner Widerkunft/daß die Venediger / so vil er ergründen können / geneigt gewesen seyen / wann die unserigen in dem Veltlin oder Wormbser Gebieth einigen Orth hätten eingehabt/ denselbigen durch ihre Leuth beschützen zu helffen ; im übrigen aber hätten sie sich in einen Offensiv-Krieg gegen die Spanier keines wegs eingelassen.

Peter Reimund d' Aulagne de Roquelaure auß Frankreich/

reich/so bey den Venedigeren General der Enetbirgischen Völckeren war/hat hernach durch Laurentz Corteli von Poschlaff/an die vornemiste Eidgnössische/Zürich-Bern- und auch Bündtnerische Haupleuthe/ einen Brief auß dem Camoniger Thal geschrieben/welcher in das Obere Engadin überbracht worden/darinnen er sie gutes Muhtes zuseyn ermahnete/mit ihnen gemachter Hoffnung/ daß er bäldest mit seinen Völckeren ihnen zu Hilff kommen wölle. Aber die unserige waren schon von Wormbs/ da er sie zuseyn vermeinte/weggezogen.

Zu Chur wird bey angestelltem Bundtstag beschlossen/den Ambassador Gueffer in die Bündten zuberuffen/ und wird zu dem Ende hin/ mit einer allerhöflichsten Einladung Samuel Burgauer zu ihme nacher Solothurn gesendt. Er schreibet zuruck/er wölle nicht eher in Bündten kommen/bis alles/was zu Thusis/Zizers und auf Davos/ der Allerchristlichsten Kron/ihme selbst und denen Königl. Dollmetschen zu Nachtheil beschlossen worden/widerrüft und aufgehebt werde: welches dann auch von den Herren Häupteren/ und Gmeinden bald erfolget und geschehen ist. Der Burgauer erzehlte/ der Guefferi habe auch nicht gern gehört/ daß die Unsrige Wormbs verlassen haben: dann man hette den Friden mit grösserer der Bündtneren Reputation können machen.

Bald drauf thut der Guefferi eine Reiß gen Uri/ allwo der Alphons Casati auch war und haltet sich daselbsten etwas Zeits auf. Der Johann à Porta, und Caspar Alexi, machen sich reißfertig: und nach dem sie sich zu Arau im Schweitzerland/ bey den Reformierten Abgesandten angemeldt hatten/reisen sie gen Basel. Von dorten sind sie dem Rhein nach gen Straßburg gezogen; 4. Weinmonat sind sie zu Brysach gefangen/ gen Jnsbrugg

Brugg geführt / und daselbsten 27. Monat lang angehalten: hernach ledig gelassen worden.

Ich muß aber jetz der Grauen Bündtneren namlichen der Papisten meldung thun. Under denselbigen / haben sich etwelche / namlichen Jacob Toscan, ein Thum-Herr zu Chur / und Vicari im Misoxer-Thal (diser hat darnach gesagt er sey gen Solothurn gereiset nur den Ambassadoren Guefferi zu beruffen / nicht aber die Schweitzer) der Lutzi von Mont, Joh. Anthoni Gioeri, mit Brieffen von dem Provincial, under dem Bundts Sigel / jedoch ohne wussen und willen / wie sie betheureten / der Evangelischen / in die 5. Papistische Ort ins Schweitzerland begeben: und sollen daselbsten / vil falsche und erdachte Sachen / wider die Bündtnerische Evangelische außgeben haben. Sie haben außgeben / wie die Papisten im Schweitzerland darnach selbsten bekent haben / es haben die Reformierten schon 7. Papistische Kirchen in Bündten eingenommen. Haben sich auch nicht weniger bemüht bey beyden Ambassadoren / dem Frantzösischen und Spanischen: Der Spanische / welcher alle Occasionen wol in obacht name / hat ihnen die Unkösten / 5. Compagnien zu erhalten / anerbotten. Es sol der Guefferi auch seinen guten Willen / aber keine Unkösten / offeriert haben.

Man hat alsobald Volck geworben / under dem Vorwand / als wann die 5. Papistische Orth selbiges schicken / und contribuieren thäte; und führten darum auch in ihren Fahnen ihrer 5. Orthen Waapen. Es war Ægidi Fieckenstein der Compagnie von Lutzern Hauptmann: Deren von Uri / der Sebastian Heinrich Träschen: Deren von Schweitz / Peter Schellen / und Caspar Schorer: Deren von Underwalden Johann Zollinger und Johann Jacob Imming: Deren von Zug / Bat Jacob Meyenber-

ger/und Wolffgang Brandenberger. Es waren in allem 1500. Mann. Dise langen den 10. Herbstmonat zu Disentis an: von dorten kommen sie gen Ilantz: und darauffhin lägeren sie sich zu Reichenau und umligenden Orthen.

Die Papistische Ober Bündtner fassen ab diser Leuthen Ankunft einen neuen Muth/und halten die Reformierte ihres Bundts dahin/ daß sie thun müssen/was sie wollen. Es wolten sich die Thußner anfangs widersetzen/ und hatten den Weg zwischen Rhetzinß und Catz abgebrochen: haben aber selbigen / auß des Caspar von Schauenstein zurahten/wider aufgericht/und die Grauen Bündtner aufgenommen / und hätten der Reformierten ihre Sachen gewüßlich anfangs ein gefahrliches außsehen. Dann es ist ein von dem Nicolao Broch auß Misox an sein Bruder Thomas / auß dem Dorff Kestris / so bey Ilantz ligt/den 25. Herbstmonat gegebnes Schreiben auffgefangen worden; Da er dann redt von der / so wol Schweitzerischen als Bündtnerischen Papisten Läger / und außtheilung ihrer Compagnien; und sagt mit Italiänischen Worten / worinn der Brief concipiert war/ *Stimo che si farò un masacro di Lutherani:* Ich halte darfür/ man werde under den Lutheraneren ein Blutbad anstellen.

Nach deme die Ober Bündtner zu Thusis ihren Bundtsbrief geschworen hatten / haben sie etwelche Articul aufgesezt / und publiciert: derselbigen Summarischer Inhalt war / die Freyheit beyder Religionen: und / daß es allen Geistlichen / was Ordens sie seyen / erlaubt seye/ in Bündten frey zu wohnen; und Schutz / Klöster / und Collegia aufzurichten: Doch also/daß sich die Geistlichen Personen in Politische Händel nicht mischen sollen/und daß man die Briefe gemeiner 3. Bündten/und sonderlich ihres

ihres Bundts / wie auch die Bündtnussen mit den Eidgnossen / König in Franckreich / und die Erbeinigung mit dem Hauß Oesterreich halten solle: Sie wollen / daß man mit den Venetianeren zu ewigen Zeiten keine Bündtnuß machen / und die jenige / so darum practicieren, ernstlich straffen wolle. Alles / was in den Straffgerichten zu Thusis / Zizers / und auf Davos ist gehandlet worden / widerruffen sie / und hebends auf. Was aber zu Chur gemacht worden / bestätigen sie. Sie wollen auch / daß man den jenigen / so sich beschwert befinden / ein unpartheyisches Gericht halte / einem thüe wie dem andern: alle Aufruhren und practicieren der Aempteren / under einer grossen Buß vermeide: Den Ambassadoren Gueffieri in Bündten bescheide / und berahtschlage / wie man das jenige / was verlohren / widerum eroberen wolle / mit Hülff des Königs in Franckreich / und der Eidgnossen.

Die Schambser / ob sie schon dem Oberen Bundt einverleibt waren / wolten sie doch zu ihnen nicht stossen / es geschehe dann mit Wüssen und Willen aller drey Bündten / wie der Bundtsbrief solches vermag: Deßwegen dann die andere / selbige als Rebellen ihres Bundts / straffen / und das Thal überfallen wolten. Dise hingegen besezten auch ihr Land mit Volck / und begehrten von den Reformierten Eidgnossen / so in Bündten lagen / und auch von dem X. Grichten Bundt Hülff. Es haben aber dise ihnen gerahten / sie thüen besser / wann sie die Sachen in der Güte / als aber mit dem Schwert schlichten: deßwegen dann die Schambser / die Ober Bündtner endlichen auch angenommen haben: Doch haben sie in den Pacten außtrucklenlich begehrt / daß die Calancher nicht sollen bewaffnet in ihr Land kommen. Dann es hatte ein gewisser Misoxer einem alten 80. jährigen Mann / wenig Tag zuvor / als man

man in Via mala Wacht hielte / in Roncalea erschossen. Nun ladet der gesambte Obere Bundt / die Gottshauß Bündtner / ausser den Under Engadineren und Münsterthaler / wie auch auß dem X. Grichten Bundt die Majenfelder / Alvunauer und Churwalder / zu sich ein. Aber dises geschahe heimlich: dann es wolte niemand darfür angesehen seyn / daß er wider den Bundtsbrief etwas thun wolte. Es veförchteten sich aber die Papisten im Oberen Bundt / daß wann die Herren Häupter gemeiner Landen solten versamlet werden / so möchten sich die Reformierten in ihrem Bundt auch mit den anderen vereinbaren / und also die Evangelischen das Mehren behaupten.

Im Veltlin haben underdessen die Bauren und Soldaten wider der verstorbnen Leichnam erschrecklich gewütet. Zu Sonders / Berben / Calpan und Trahona, sind sie auß den Gräberen herfür gezogen / verbrent / und ihre Aeschen in das Wasser geworffen worden. Zu Berben sind etwelche von Hunden zerrissen worden / und sind auch die Rebellen selbsten ob dem Raub / als so vil Cadmæische Brüder / an einanderen zu Morderen worden. Der Johann Jacob Paravicin hat neben anderen zu Trahona den Cantzler Prosper Paravicin, samt dem Diener umgebracht. Der Doctor Joh. Jacob Paribell hat seinen eignen Bruder Horatium erschossen. Es erhebten sich zwischen den frömden Soldaten und den Einwohneren vil Streit und Hader. Es haben sich im Eingang des Weinmonats / einige Spanische Soldaten gen Brüß gewaget / um Futer zu rauben: Die Brüsser Bauren / welche mit den Rebellischen Veltlineren hielten / haben sich denselbigen widersezt / zwey Spanier erlegt / und etliche verwundt: Es ist auch einer von Brüß geblieben / und hat wenig gefehlt / daß Johann de Originalia das Dorff delle Calende nicht hätte verbrent.

brent. Die Spanier/ so an der Riva Mezola lagen/ sind in das Thal Codena gefallen: Es haben sie aber die Einwohner in die Flucht geschlagen/ einen erlegt/ und sein abgehauenes Ohr gen Cleven getragen.

Die Brettigöuer und andere mehr stuhnden in Sorgen/ es möchten die Ober Bündtner / wie das Geschrey gienge/ in der Herrschaft Meyenfeld/ und in den 4. Dörfferen ihr Läger schlagen/ deßwegen dann die Evangelische Eidgnossen auß dem Engadin/ im Weinmonat kommen sind; und haben sich die Züricher in der Herrschaft Meyenfeld: Die Berner in den Dörfferen bey den Igissern und Zitzerseren gelägeret: und zugleich auch den Paß auf St. Lutzis Steig besezt.

Indessen sind zu dem ersten Oesterreichischen Volck/ so schon auf den Gräntzen lag / 1000. außerlesne Mann kommen/ so von Paride dem Graf Ladron, Ertzbischoff zu Saltzburg/ geschickt worden sind. Ihr Oberster war/ Joseph Ciurleit; Es waren auch zwey andere Hauptleuth/ Johann Ballion und Johann Keiser, Von denen lägeren sich auch etliche zu . . . . . und nemmen die Ertz-Hertzogliche Kriegsleuth ihnen schon für/ den grossen Wald zu Aquella, nicht weit von Finstermüntz auß zuhauen; (dann es hat sie der Abzug der Reformierten Eidgnossen auß dem Engadin noch frecher gemacht) und geben den Wercksleuthen die Saltzburgische Soldaten zu Wächteren zu.

Es ist aber dises Orth allezeit im Engadiner Zwing und Bieth gewesen: wiewolen die Oesterreichische / seit etwas Zeithero selbiges auch angesprochen haben. Die Engadiner von Schlins, als die Nächsten/ ziehen im Außgang des Weinmonats bewaffnet dahin / und treiben die Soldaten und die Wercksleuth von dannen/ und nemmen der Oesterreichischen Schantzen daselbsten ein.

Folgenden Tags darauf sind die von Eremüss auch vorhanden/ und werden die Oesterreichische auch stärcker/ und geben sie beyder Tagen auf einanderen Feur. Von den Oesterreichischen sind zwey Mann geblieben / und etliche verwundt worden: von den Engadineren hat Anthoni Matthæus an der Hufft ein tödliche Wunden empfangen/ an welcher er wenig Tag hernach gestorben ist. Vom selbigen an haben die Oesterreichische aufgehört Holtz hauen: Es hat der Hertzog Leopold darnach in einem Schreiben an die drey Bündten/ darüber eine grosse Klag geführt. Es sollen die Ober Bündtner auch sonderbar widerum dem Hertzog geschrieben haben / (wiewolen der meiste theil der Reformierten darvon nichts wüssen mögen) sie haben nichts zu schaffen mit den Under Engadineren/ als welche allezeit unrühige Leuth gewesen: und wollen sie nicht mit ihren Waaffen zu ihnen stossen: Sie haben auch begehrt/ daß die zwey zu Jnßbrugg gefangne Predicanten / der Bündtnerischen Sachen halber examiniert wurden / und man ihnen eine Abschrift ihrer Bekantnuß zu kommen lassen solte/ welches auch sol geschehen seyn.

Man berüfft den Ambassadoren Guefferi durch vilfaltige Botten und Schreiben: und werden alle Handlungen der Straffgerichten/ den König in Franckreich betreffende / annulliert, samt dem Bundtsbrieff mit allen 3. Siglen verwahret/ zugeschickt. Endlichen komt er den 6. Wintermonat mit dem Hauptmann Johann Schorsch gen Chur / ist von den Schweitzerischen Soldaten im durchreiten mit vilfaltigem Freudenschiessen empfangen worden: und ist ihme fast der gantze Bündnerische Adel/ die Burger von Chur/ und die meisten Soldaten des Oberen Bundts / in Wehr- und Waaffen entgegen gezogen:

und

und ist also aller Orthen mit höchsten Freuden empfangen worden. Vor derselbigen Zeit war es den Ober Bündtneren niemahlen erlaubt / in die Statt Chur mit Wehr und Waaffen einzuziehen: Eben da suchen etwelche / so dem Burgermeister Meyer nicht günstig waren / disen Anlaß darzu/und daß nicht so gar um seiner selbsten willen/ als daß er des alten Gulers Tochter zum Weib hatte/ welche dem Baron Rudolff von Salis geschwisterte Kind war: Uber welche beyde etliche der fürnemsten auß dem Oberen Bundt mächtig toberen. Ringen hiermit under der anführung des Lutzi von Mont, Jörg Schorschen/und Johann Anthoni Gioeri, des Burgermeisters Hauß um/ und führen ihn gefangen gen Reichenau/ und von dorten gen Jlantz. Die meisten Burger zu Chur/assen eben auf ihren Zünften zu Abend/und wußten also wenig Leuth von disem Handel. Die zwey Bündten gehen zu dem Ambassadoren Guefferi, erklagten sich wegen des gefangenen Meyeren/und dasselbige um so vil mehr/daß er eben desselbigen Tags widerkommen/und der Meyer selbsten/ in der Bündtneren nammen ihne empfangen hatte. Bitten ihne hiermit/daß er Ordnung geben wolle/daß er auf Vertröstung hin ledig gelassen werde. Der Guefferi antwortete lächlende/es seye ihnen zwaren nicht lieb / daß er eben an dem Tag sey gefangen worden: sonsten habe der Meyer um ihne nichts verdienet / in deme er wider die Frantzosen und ihne auch / schmächliche Wort außgegossen habe. Doch verspricht er / er wolle bey den Ober Bündtneren vermögen / daß sie ihne auf genugsame Vertröstung ledig lassen. Sie beschuldigeten fehrners den Meyer / daß er zu Chur auf ein Zeit an einem Gastmahl/als einige sagten/ es habe der Ambassador Miron wider den Guler seinen Schwäher/im Zorn gewisse Wort geredt; daß namlichen

der Guler dem jenigen / was er in Franckreich verheissen/ nicht nachkommen seye; habe der Meyer darüber gesagt/ es habe sein Schwäher alle seine Kräfft angewendt / daß das jenige / was er in Franckreich geredt hatte / Werckstellig gemacht werden möchte. Es hat aber der Meyer allezeit hoch bezeuget/er habe wider den König niemahlen kein schmächliches Wort geredt: sondern habe sich nur über die Proceduren etwelcher seiner Ministren erklagt; und hat alle die jenigen zu Zeugen genommen/so disem Discurs bey gewohnet hatten.

Es hielten die Schweitzerische und Bündtnerrische Ehrengesandte von beyden Bündten zu Jlantz bey den Ober Bündtneren sehr oft an / daß sie ihne auf Vertröstung hin loß lassen; und hätten vil Ober Bündtner den Willen darzu geben (under denen einige offentlich bekenneten/er werde fürnemlich um des Schwager Gulers wegen geplaget/und stehe nichts wichtiges wider ihne in dem Procefs) Aber andere / so zu diser Gefangenschaft anordnung gegeben/ waren darwider. Endlichen ist er zu end des Christmonats durch Mittel guter Freunden entrunnen/und gen Zürich gereiset. Den Hauptmann Carle à Marcha, einen Misoxer/den sie für einen der fürnemsten Venetianeren erkanten / hielten sie auch gefangen/damit sie von ihme der Venetianisch-gesinneten Practiken vernemmen möchten: Aber sie haben auch von ihme nichts vernemmen können. Deßwegen er dann auch auf Vertröstung hin ledig gelassen worden.

Wenig Tag hernach ist der Guefferi, da die Ober Bündtner nicht wolten gen Chur kommen / zu ihnen in Plorena (ligt zwischen Chur und Embs) außgeritten: und haben die zwey Bündt auch ihre Deputierte dahin gesandt. Daselbsten hat der Guefferi mit den Ober Bündt-

nerem

neren sich underredt / und wolte / daß was man darnach fürohin rahtschlagen wolte/mit gemeiner 3. Bündten allgemeinem Raht geschehen solte. Die Ober Bündtner sind schon frecher worden ab der Ankunfft der Schweitzerischen Papisten / als durch deren Raht und Willen / sonderlich des Obersten Johann Conrads Beroldinger/vil geregiert wurden / und woltens nicht thun: Dann sie wolten die Under Engadiner und Münsterthaler (dise wolten die Spanier wegen des Passes außgeschlossen haben) außschliessen. Eben das deuten sie auch/aber nicht offentlich/ von den Davoseren und Brettigöueren. Es begehrten die Ober Bündtner auch Gelt von ihme: Aber er war nicht gar willig/ selbiges darzuschiessen.

Den 10. Wintermonat langen die Eidgnössische von den Bündtneren/ durch vilfaltiges Schreiben oft begehrte Ehrengesandte zu Chur an; Von Zürich / Heinrich Bräm; Von Bern / Samuel Jenner; Von Lucern/ Johann Jacob Sonneberg; Von Uri/Emanuel Beßler; Von Schweitz / Ægidi Frischhertz; Von Underwalden/ Melchior in Feld /und Johann Lussi; Von Zug/ Caspar Brandenberger; Von Glaris/Adam Benniger; von Basel/ Johann Lucas Iselt/der jüngere; Von Freyburg/Johann Reiff; Von Solothurn Victor Hafner; Von Schaffhausen / Matthæus Pejer; von Appenzell / Achatius Wiser / und Johann Schüß; letstlichen auß Wallis/ Niclaus im Eich.

Fehrners/so verlangten beyde Bündt sehr/ daß der Frantzösische Ambassador / und der Eidgnossen Gesandten / alle Streitigkeit der Bündtneren/gütiglich zu Chur componieren möchten. Sie verwilligeten auch allen und jeden sicheren Zutritt. Es namseten aber die Ober Bündtner sich auf ihres und das Schweitzerische Kriegsvolck

verlassende/allezeit nur Jlantz zum Schiedorth. Die zwey Bündt haben sich endlich auch darzu bequemt/und haben sich also alle Deputierte Reißfertig gemacht auf Jlantz zu. Sie hatten aber zwey Tag zuvor/und ehe der Guesseri mit den Schweitzerischen und beyder Bündten Abgesandten zu Jlantz ankommen/den Johann Anthoni Gioeri, under dem Vorwand / als wann er für des Cantzler Michael Lazaronen zwey Söhn/ um sicheren Pass auß dem Veltlin procurieren solte/gen Meyland geschickt: Die meiste Instruction aber vermöchte/ daß er bey dem Hertzog zu Ferara, um einen Stillstand der Waaffen / und wider einhändigung des Land Veltlins anhalten solte. Das war namlichen von den Spanischen Kriegslisten auch eins/ dann sie wolten durch diß Mittel die Underhandlung des Frantzösischen Ambassadoren hinderstellig machen / und verschaffen/daß ihnen die Bündtner zu Fuß fielen/und hat der Guesseri solches deßwegen sehr übel aufgenommen: Dann er vermeinte / die Grau-Bündtner werden garnichts thun ohne seinen Raht und Willen.

Der Gioeri ist drey Wochen darnach samt dem Pompejo Planta, Fabi von Prævost, und Johann Leon (welche auß dem Münsterthal ohn des Baldironen wissen und willen/auf Meyland zugegangen waren/und deßwegen zu Tiran vierzehen Tag lang auf der Reiß aufgehalten und versaumt worden) wider gen Jlantz kommen/und hat einen Stillstand der Waaffen für die Ober Bündtner/wie auch für die übrigen zwey Bündten/wann sie es nur begehren/erhalten. Er hat auch ein Schreiben mit sich gebracht von dem Hertzogen zu Ferara, in welchem er betheurte/er habe den Veltlineren Hülff zugeschickt / nur zur Beschützung der Papistischen Religion. Daß wann dise Sect von dannen vertrieben wurde/ und solches den

Velt-

Veltlineren/ weilen sie es auß Eifer der Religion gethan haben/geschenckt/ und was geschehen/ verziegen werde; so können die Sachen leichtlich componiert werden. Die Deputierte des Oberen Bundts haben darauf wider geschrieben; Die zwey Bündt nemmen den Stillstand der Waaffen auch an: wie es dann an ihme selbsten war/ob schon die zwey Bündt nicht schreiben wolten. Uber dises haben sie dem Hertzogen gedancket/daß er den Gioeri freundlich angehört/und genugsame Andeutung gegeben / sie wollen Abgesandte/wie dann der Gioeri nach des Hertzogen willen verlangt hatte/gen Meyland schicken.

Mitler weilen kamen etliche Deputierte auß dem Oberen und Gottshauß Bundt (es suchten dazumahlen schon die Spanisch-gesinnete sich von dem X. Grichten Bundt abzusöndern) zu Jlantz täglich zusamen: Doch liessen sie die Under Engadiner und Münsterthaler/welche als verstoßne zu Jlantz auch ihre Deputierte hatten/nicht zu ihnen stehen: und vermehrten die zuvor aufgesetzte Artikul schon mit anderen neuen Puncten mehr/und kommen auch zu dem Gueffert, welcher begehrt/ daß man zu denselbigen Artiklen noch das thun solte/daß namlichen dem Bischoff zu Chur/und dem Capitel/ alle ihre daselbsten habende Rechten wider ersezt/und die Geistlichen von dem Weltlichen Stab befreyt werden/ und die Ehesachen bey ihnen entschiediget zu werden stehen sollen. Zu disem allem/begehrte er noch andere Sachen mehr/die Einkomnussen für die Geistlichen belangende. Jedoch so wolten die Deputierte nicht zu allem verwilligen. Sonsten/ das/ worauf Gueffert am allermeisten trunge / ware / daß die Bündtner/ob sie schon ein gefreyter Stand seyen/doch um die Ruh des Vatterlands zubeförderē mit keinem Fürsten/ ohne des Königs in Franckreich Willen und Raht/kein

Bündtnuß nicht machen möchten. Dises nennete er den Artikul der Neutralitet. Aber eben das hat den meisten im Oberen Bundt nicht gefallen/und ist ihnen zu wider gewesen. Nach deme der Bundtstag zu Ilantz geendet/hat der Abt von Disentis den 15: Christmonat an den Apostolischen Nuntium, so zu Lugaris war/den gantzen Verlauff berichtet/und hat der Apostolische Nuntius an den Abt von Disentis den 23. Christmonat/1620. (Dises Schreiben ist hernach An. 1621. neben anderen mehr zu Disentis gefunden worden) ein Antwort geschrieben/und rühmt under anderen den von ihme so oft fürgeschlagenen/und von dem Abt oftermahlen approbierten Raht (nents auf Italiänisch Partito) daß man namlichen die Evangelische Ketzerey auß dem gantzen Bündtnerland reuten/und den H. Catholischen Glauben allein pflantzen solle.

Es ist aber in disen Dingen der Beroldinger mit dem Jochem Puntiner des Alphonsi Casati Dollmetsch/gen Ilantz kommen/und sol eine grosse Summa Gelts mit ihme dahin gebracht haben. Diser hat mit dem Guefferi oftermahlen gehandlet/und wie der Guefferi (weilen sie einanderen/sonderlich wegen des Artikuls der Neutralitet, nicht wol verstuhnden) uns entdeckt hat; so hat der Beroldinger wollen/daß die Under Engadiner/Münsterthaler/Davoser und Brettigöuer/von den übrigen Bündtneren abgesönderet/und außgeschlossen solten werden: dann also könne man den Papistischen Glauben/und die Ruh in Bündten pflantzen.

Es hat aber der Guefferi sich zu einer solchen Außschliessung nicht wollen verstehen/und gesagt/der König in Franckreich werde solches nimmermehr zu lassen/und wann er seinen Willen darzu geben wurde/wurde er von seinem König billichen am Leben gestraft. Was die Artikul

kul von dem Geistlichen Einkommen anbelanget / ist gemacht worden/daß wo der Reformierten mehr sind in einer Pfarr / sollen sie das Einkommen derselbigen Gemeind allein geniessen: also hingegen / wann die Papisten der grössere Theil sind / sollen sie es auch allein geniessen. Im übrigen sol niemanden nichts der Religion halben in Weg gelegt werden.

Sonsten / wo man zwischen etlichen Gemeinden (als Caz und Allmens) gewisse Verglich getroffen habe/ darbey sol es zu verbleiben haben. Der Streit/ so in den 4. Dörfferen/wegen der Geistlichen Einkomnussen und den Kirchen schwebte / solle man den Rudolff von Schauenstein/und Gregorio Gugelberg von Moôs, übergeben. Es geschahe auch der Venedigeren (nach des Guefferi willen) kein außtruckliche Meldung: sondern es wurden ins gemein alle Practiken verbotten. Und damit dises alles zu ewigen zeiten gehalten wurde/sind zu Bürgen und Executoren ernamset worden / der König in Franckreich / die 13. Orth in der Eidgnoßschaft / samt den Walliseren. Denen die Bündnter dessentwegen sich verschreiben solten/ daß sie solches halten wollen.

Da nun die Deputierten alle Artikul nach der zwey Bündten willen aufgesezt hatten / ist der X. Grichten Bundt/auß Anstaltung des Guefferi, wie auch die Under Engadiner und Münsterthaler zusammen beruft worden/ allwo ihnen von etwelchen Ober Bündtneren verwiesen ward/daß sie allezeit Aufrührer seyen gewesen. Dise aber haben jenen hingegen verwiesen / sie seyen Spanisch / haben den Bundtsbrieff geschwächt/ und sich geweigeret/das Land Veltlin wider zu eroberen. Der Ambassador Guefferi hat bey den Gottshauß Veltliner/ und des X. Grichten Bundts Deputierten erhalten/ daß sie den Artikul der

Neutra-

Neutralitet auf wolgefallen hin der Gemeinden gut heissen / und wolte noch darzu / daß alles Schweitzerische Kriegsvolck auß Bündten abziehen solte / zu welchem sich die Reformierten leichtlich verstanden hetten.

Es ist auch schon tractiert worden / daß alle Streitigkeiten / so sich zwischen den Bündtneren erscheinten / dem Ambassadoren Gufferi und den Eidgnösischen Gesandten übergeben werden solten. Und hat der Gottshauß-Bundt und X. Grichten Bundt / sich auch darzu verstanden / mit disem Geding / daß die weltliche Sachen allen und jeden ins gemein übergeben werden: was aber die Religion betrift / daß solte von beyder Religionen in gleicher Anzahl verordneten Rechtsprecheren beygelegt werden. Aber die Ober Bündtner dingeten allezeit ihre nichtige Ansprach auß / so sie hätten wider den X. Grichten Bundt / die Under Engadiner und Münsterthaler / und das mit fleiß / damit sie etwann ein Außflucht hätten: Sie begehrten wider den X. Grichten Bundt / weilen er am minsten reich seye an Volck / so seye es nicht billich / daß sie gleich wie die andere Bündt / den gemeinen Nutzen sollen geniessen / sonderen wann das Veltlin wider eroberet werde / so solle man die Aembter nach der menge des Volcks abtheilen; Es vermag aber der Bundtsbrieff außtrucklich / daß alle 3. Bündt der Underthanen Landen gleichen theils geniessen sollen. Und war schon die Frag / ob man des Ambassadoren Gufferi Stimm oder Mehr / nur für eins oder für vil rechnen solte. Dann es sagten die fünf Orth / sie haben über den Artikul der Neutralitet, und des Gufferi Mehren von ihren Herren und Oberen keinen Befehl. Also ist man endlichen von Ilantz himweg gezogen / damit es das Ansehen hätte / als wann alles beygelegt wäre; namlichen / damit wegen des Ambassadoren Mehren / zwischen ihme

und

und den Schweitzerischen Gesandten ein Vergliech getroffen werden möchte.

Es schicken aber die Ober Bündtner an die zwey Bündt von Jlantz gen Chur eine Form/wie sie den compromiss machen sollen/und singen also widerum ihr altes Lied; Sie dingen den X. Grichten Bundt wider auß wie zuvor/und geben zu verstehen/sie wollen ihre Gesandten gen Meyland schicken: und bescheiden die zwey Bündt/sonderlich den Gottshauß Bundt auch dahin/über welches die zwey Bündten/da sie den Ober Bündtneren wider geschrieben/sie vermahnend/daß sie/wie zu Jlantz beschlossen worden/alle Streitigkeiten dem Frantzösischen Ambassadoren und den Eidgnossen beyzulegen überlassen/und underdessen nichts neus machen: Aber umsonst. Der Gueffieri sagte im Zorn wider die Ober Bündtner/es werde die Halsstarrigkeit etwelcher im Oberen Bundt ein Ursach seyn des Tods viler tausend Personen/und sagte noch darzu/es habe ihm der König in Franckreich in den Bündtnerischen Wesen völligen Gewalt übergeben/und wolle er/wann er bey den 3. Bündten den Artikul der Neutralitet erhalten habe/alsobald gen Meyland reisen/und an den Hertzog von Feria die widererstattung des Land Veltlins begehren; und wann ihm der Hertzog lang vergebens außziehen wolte/so wolle er ihme im nammen seines Königs den Krieg ankünden.

Es haben die Ober Bündtner ihre Gesandten alsobald gen Meyland gesandt. Selbige waren Jacob Baliel, Luci von Mont, Caspar Schmid von Grünegg/Caspar von Schauenstein/Georg Schorsch/und Johann Anthoni Gioeri. Da der Reformierten Eidgnossen Gesandte vermerkten/wie der meiste Theil der Ober Bündtneren gesinnet wäre/und gesehen/daß sie gen Meyland reisen

wollen; So sind sie den 18. Christmonat auch auß Bündten gezogen. Es hat der Bernerische Gesandte auß Befehl seiner Oberkeit/wie er fürgab / das Bernerische Regiment hinweg geführt: Doch haben die Züricher ihr Volck in Bündten gelassen. Es sind die Catholischen Schweitzer Gesandten vor Wiehnacht auch verreiset: sie machten aber alle Hoffnung/sie wollen wider kommen.

Underdessen hat der Guefferi dem König ein Dollmetsch/ Johann Paul / auf der Post in Franckreich geschickt/so nicht über ein Monat lang außgeblieben. Er hat beygebracht/er habe den König zu Amiens gefunden: Der habe sich gantz freundlich und gut erklährt / und gesagt/er wolle die Bündtner/seine Bundtsgenossen nicht verlassen/ und redte man schon draussen / man wolle den Francisc Bassompiera , so bey den Schweitzeren und Bündtneren/ als ihr Oberst General / sehr wol angeschrieben war/als ein extraordinari Ambassador in Bündten schicken. Aber/ man hat die Meynung geänderet / und ist er in Spanien geschickt worden/um die restitution des Land Veltlins anzuhalten. Es hat auch die Herrschaft Venedig/ durch ihren ordinari Ambassadoren / den Angelum Contarenum, deßgleichen durch einen exrraordinari, den Priulum, Philosophum genant/in Franckreich/ auf die wider ersetzung des Land Veltlins / mit sehr wichtigen Gründen fleißig getrungen. Und hat der Durchleuchtigste Hertzog in Savoia, welcher der Spanieren Gemühter / auß alter Erfahrung besser/als kein Mensch erkent hat/auß Liebe gegen die Italiänischen Freyheit/mit sehr klugen Vermahnungen/ beydes am Römischen und Frantzösischen Hof/und andern mehr/zu disem hochwichtigen Geschäft/ daß beste nach vermögen gethan.

Das



Das Vierte Buch.

DEr Ober Bündtneren Abgesandte sind zu Meyland wol empfangen worden / und sind auch daselbsten gewesen / der Oberst Beroldinger / und Maximilian Mor. Man hat über diß noch andere Deputierte auß dem Gottshauß Bundt erwartet / damit sie das Mehren gemeiner 3. Bündten haben möchten / aber es ist niemand erschienen. Es hatten die Veltliner auch ihre Deputierte zu Meyland / und hielten mächtig an / daß sie nicht wider den Bündtneren underthan gemacht / und alle Reformierte auß dem Thal außgeschlossen werden / und war der Julius Turrian im Christmonat zuvor im Veltlin gewesen / und hatte procuriert, daß man einen Raht von 18. Mann solte aufrichten / die solten zwey Jahr regieren. Der Robustell wolte Lands-Hauptmann seyn / weil er lebte; zu Tyran ward Doctor Johann Thomas Canobi; auf der Tell Actius Besta; zu Sonders / Doct. Joh. Anthoni Peranda; Zu Morben / Jacob Malaguzin; Zu Trahona, Doct. Joh. Andreas Lavizari; Zu Wormbs / Jason Folian, zu Podestäten erwehlt.

Im anfang der Fridensmitlung / sol sich der Hertzog vil gütiger erzeigt haben: hernach ist er von Tag zu Tag / von Jahr zu Jahr / härter und strenger worden. Seine fürnembste Räht sind gewesen / Francisc de Badilia; Caettan, Castellan zu Meyland / Hieronymus Pimentell; Anthoni Ferrari, Groß-Cantzler / und Don Joan Vives, des Königs in Spanien / bey den Genueseren Ambassador, und Anthoni de Porez.

Endlich ist man den 6. Hornung/ 1621. zu einer Bündtnuß und gewissen Pacten geschritten/ deren Inhalt diser war: Daß das Veltlin und die Graffschaft Wormbs den Bündtneren wider sol eingestellt werden/ under nachfolgenden Bedingen: Daß/ namlichen die Festung zu Wormbs in seinem alten Stand verbleibe/ und daselbsten/ wie auch zu Tyran/ Sonders/ in dem Schloß Malegrii, zu Morbenn/ und an der Mezoler Riva, die von dem König in Spanien eingelegte Besatzung/ in eben so grosser Anzahl erduldet werde/ als dem König belieben wird. Doch sollen die Schlüssel der Stätten Morbenn und Tyran/ bey den Bündtnerischen Podestäten aufbehalten werden. Zu Wormbs und an der Mezoler Riva, sollen die Festungen auf fünf Jahr lang stehen/ hernach geschlissen werden. In den übrigen Orthen sollen die Besatzungen acht Jahr lang bestehen: Wann selbige Zeit verflossen/ sollen widerum acht Deputierte von beyden Theilen zusammen tretten: und wanns dise für gut befinden/ sollen sie länger verbleiben. Es sol alßdann von denselbigen auch abgerahten werden/ ob man die Festung Fuentes schleissen solle. Im gantzen Veltlin und in der Graffschaft Wormbs sol kein andere als die Papistische Religion gelitten werden. Die Geistliche Bottmäßigkeit sol bey dem Bischoff zu Como stehen. Sie sollen dem Concilio von Trient nachkommen/ und den Gregorianischen Calender brauchen. Die Reformierte vertriebene sollen ihre Güter mögen verkauffen/ oder sie auf einen anderen Weg geniessen. Aber sie mögen dahin kommen alle Jahr nur vier Monat lang/ und daß zu underschiedlichen mahlen / doch ohne ihre Haußhaltungen. Darnach sollen sie sich bey dem Consul desselbigen Orts anmelden / damit sie die bestimte Zeit nicht überschreiten: sollen auch keine verbottene Bücher

mit

mit sich bringen: auch keine ärgernuß geben. Den Veltlineren werden alle ihre/ in diser Rebellion begangene Frefel geschenckt/und ihre Statuten und Gebräuch zu geniessen/ Macht und Gewalt gegeben.

Der Hertzog de Feria macht im nammen des Königs/ mit dem Oberen Bundt/ und selbigen Gemeinden/ so auß den zweyen Bündten (die Gottshauß Bündtner namset er sonderlich) gegenwärtige Conditiones annemmen wollen/ eine Bündtnuß; daß/ namlichen zwischen ihnen Friden und ewige Freundschaft seyn solle/ und alle zwölff Jahr widerum erneueret werde. Freye Käuff- und Läuff sollen allezeit unverhinderet bleiben. Daß die Bündtner dem König in Spanien den Paß durch Bündten geben/zur Beschützung seiner Landen und Herrschaften/und des Niderlands: Jedoch also/ daß sie auf die Weis/ wie die Capitulationen mit den Catholischen Orthen im Schweitzerland lauten/ daß nicht mehr als 200. Mann auf einmahl durch Bündten/ zwaren ohne Wehr- und Waaffen/durch das Veltlin aber mit dem Gewehr ziehen sollen/und ein jede Compagnie allezeit eine Tagreiß weit von der anderen stehen/und alle Kosten und Schaden/so sie verursachen wurden/den darzu verordneten Commissariis bezahlen. Die Bündtner dem Spanier 6000. Mann/ 24. Fähnli/ auf das höchste geben: und derselbig minder als 3000. Mann auch nicht werbe/ und einem jedtwederen Bundt 1500. Ducatoni jährlichen Pension geben solle. Und über diß/ auf gebendem Nothfall/ eben so vil Mann an Reuteren und Fußvolck/wann es die Bündtner vonnöthen haben möchten/zu Hilff schicken solle/ und auf seinem Unkosten erhalte. Endlichen/so sol er auch etwelche Bündtnerische Studenten zu Meyland/ oder zu Pavia, erhalten. Weiters ist auch Klag beygethan worden/daß das Velt-

lin und Grafschaft Wormbs/nur den jenigen Gemeinden im Land sollen wider zugestelt werden/ die dise Pacta annemmen wurden: und die sollen sich allein der Spanischen Protection zu trösten haben.

Den Bündtneren hat man zwey Monat lang Platz vergunnet/ sich über disen Tractat zu erklähren. Der Hertzog de Feria aber versprach die ratification vom König in Spanien innert sechs Monaten zu haben.

Der Spanier hat/ nach seiner Gewohnheit/ seine verbündete/ und die Ober Bündtner auch nicht weniger ihre Bündtnussen/ und sonderlich die Frantzösische/ mit einem Revers vorbehalten. Und er selbsten hat auch absonderlich einen Revers von sich geben/ und verheissen/die Festung Fuentes zu schleissen/ wiewol nicht mit klahren Worten. Deßgleichen ein Zust an der Mezoler Riva aufzurichten. Sie haben hingegen auch einen Revers von sich gegeben/ und versprochen/ sie wollen ihre Legaten gen Jnßbrugg schicken/ damit die Streitigkeiten daselbsten beygelegt wurden/ laut der Erbeinigung. Dann es bezeugete der Hertzog schrifftlich/ Er wolle mit dem Keyser von disem Geschäft expresse handlen. Die Gesandten hat er wol empfangen/mit einem guten Zehrpfennig beschenkt/ und noch im Monat Hornung wider in Bündten geschikt: Allwo dann die Artikul den Gemeinden sind vorgelesen worden.

Die meisten Gmeinden wolten/ man solte die Festungen schleissen/ und die Besatzungen aufheben. Es hetten sich die Reformierte zur außschliessung der Religion auß dem Veltlin auch gar nicht verstanden: aber sie waren nicht mehr eigen Gewalts. Dann es hatten die 5. Orthische (wie die Fleckensteinische zu Hohentrinß gethan) weil man gmeindete/ das Volck mit Wehr und

Waaf-

Waaffen / umbringet / daß keine das Maul auf thun dörffen.

Underdessen regierte im Veltlin / ein erbliche Haupt-Sucht. Es sind vil / sonderlich under dem gmeinen Volck / und vorauß in der Gmeind Tyran daran gestorben. Einige Doctores setzten / dise Kranckheit seye auß lauterem Schrecken / so sie von dem Kriegs-Geschrey eingenommen hatten / entstanden.

Zu dieser Zeit ward Niclaus Schenni Ammann auß dem Rheinwald / von etwelchen Rheinwalderen als ein Venetianisch gesinneter Mann gefänglich eingezogen: den dann Johann Casimir deß Herculis von Salis Sohn Jacob Curtabatt der Jüngere / Johann Peter à Sonvvig, und andere mehr / so von Cleven in das Rheinthal kommen waren / auß der Gefangenschafft genommen / und mit ihnen gen Cleven geführt. Es hatten die ober Bündtner so zu Ilantz versamlet waren / schon sibentzig Mann in St. Peters-Thal vorhergeschickt / daß sie ihne gen Ilantz führen solten.

An der Mezoler Riva, war auch bey der Hispanischen Besatzung / Johann Bottintroch , ein Bandit von Plurs. Diser ist mit etwelchen / den 8. Januari in die Gmeind Prada in Clevner Graffschafft kommen / und hat auß deß Buschetten eines Evangelischen Manns Waid 7. stuck Viech entführt / und daß Hauß daselbst außgeplündert / und darnach angezündet: und drauf hin / eh dann die Bündtnerische Besatzung herzu lauffen möchten / die Flucht ergriffen. Eben im selbigen Monat Jenner / sind Andreas Costa von Novà, Carle Stampa, Johann Peter Malacrida, Johann und Francisc Bardella alle Clevner/Evangelischer Religion / von etwelchen von Novà, an das Ort/ Malaguarda genannt / under dem Schein sich mit ihnen

von

von gewüssen Sachen zu ersprachen / beruffen / und von einer Hispanischen Rott alsobald umbgeben worden. Der Carle Stampa, und Johann Peter Malacrida sind übel geschossen und sambt dem Costa an die Rivà gefangen geführt und etwas zeits darnach loß gelassen worden: die zwey Bardellen sind entgangen.

Es ist auch fehrners gen Ilantz kommen / ein Hispanischer Gesandter / mit Nammen Scaramuccia, von dem Margräflichen Hauß zu Meyland. Er ist von den meisten OberBündtneren mit grossen Freuden empfangen worden. Dann er hat Gelt under sie außgetheilt / und 8. Fähnli des Oberen Bundts auf des Spaniers Unkosten erhalten. Diser ist darnach von Ilantz in das Schloß Rhetzins kommen / damit er die Gemeinden im Gottshauß Bundt / Bündtnuß zu machen / desto besser locken möchte. Den Chureren und anderen mehr / sind etlich Copeyen der Capitulation geschickt worden; Es haben aber die Reformierte die Conditiones nicht annemmen wollen. Die ober Halbsteiner aber hatten schon Bündtnuß gemacht. Der Pompejus Planta, so wider ins Land kommen/hielte sich eben im Schloß Riedberg auf. Die vertribenen auß dem Münsterthal / so schon mehrentheils in Bündten Steur aufnahmen/haben samt andern mehr sich wider ihne verbunden / weilen er bey der einnemmung und verwüstung des Münsterthals auch gewesen / und sich gesucht zu rächen; und ist er zwar gewahrnet worden / und da er Morgendeß 100. Catholische Schweitzer in das nächste Dorff Rotels / zu seiner Verwahrung legen wolte / sind am Donnerstag den 25. Hornung vor Tag / von dem Dorff Grüsch in Brettigöu / allwo in die 100. Mann bey einanderen waren / und von Blasi Alexander, Jörg Jenatsch / Niclaus Carle von Hohenbalcken angeführt wurden/

den/bey dem Schloß Riedberg/grad am selbigen Morgen zu Pferd/angelanget/allwo sie des Pompeji Diener ergriffen/ihme ein Axt genommen/ und die Porten eingebrochen haben. Da der Pompejus das Geräusch gehört/hat er sich auß seiner Schlaffkammer in das andere Theil des Schlosses/welches sein Schwager Hercules à Salis, Anthonis Sohn bewohnte/ begeben/ und sich in das Kämi gelassen. Endlichen haben sie ihne ergriffen/die Axt an den Kopf geschlagen/und mit vilen Wunden umgebracht. Es erzellen seine Haußleuth/daß er von den Thäteren begehrt habe/sie solten ihne gefänglich hinweg führen/ und da er umringt war/ sol er geruffen haben: o ihr blutdurstigen Hünd/ersättiget euch. Seine letste Wort sollen also gelautet haben: Jesu Nazarener/verlaß mich nicht.

Den anderen Diener/Johann Toenz, so die Pferd schon fertig hielte/(dann es wolte Pompejus noch selbigen Tags gen Rhetzins und Jlantz reisen) verletzen sie auch am Haupt. Des Pompeij Pferd und Gewehr nemmen sie mit sich: Endlichen ziehen sie durch die fünf Oerthische Wacht/zum Trutz/ zu Embs/ und auch durch die Statt Chur selbsten/ wider in das Brettigöu. Nach demselbigen haben sich der Blasy und Jenatsch/ Galli im Ried/ samt etwelchen anderen Engadineren und Münsterthaleren in das Under Engadin begeben/und etliche Gönner des Rudolff Planta, wie sie sagten/namlichen zu Lauin den Johann Adam/zu Steinsberg/ den Fortunat Planta, Johann Bard, Dominic und Bartholome Gulfin ums Leben gebracht. Nicht lang hernach haben etliche Münsterthaler den Andrea Pult von Eremus auch erschlagen / und im Monat Aprelen darauf hat Johann Crapf, im Thal Scarla, weil sie Wacht hielten/den Jörg Rauch /nidergeschossen.

Es rüsteten sich die Under Engadiner samt den Münsterthaleren zum Streit / sagende / sie wollen nicht warten / bis daß sie von den Spanieren und Spanischgesinneten Bündtneren in den Betheren überfallen werden; sonderen bey zeiten vorbauen; es hatten aber die Ortensteiner / under dem Vorwand / als wann sie die Engadiner förchteten / die Spanische Bündtnuß auch angenommen: uund waren die Obervatzer auch schon im Anzug.

Als der Ambassador Gueffieri vermerckte / daß die Spanische Bündtnuß ihren Fortgang hatte / hat er den Under Engadineren und Münsterthaleren / welche ein gar demüthiges Schreiben an ihn abgehen lassen / gantz freundlich geantwortet. Es hat auch Johann Battista Leonell, der Venetianeren Ambassador zu Zürich / seinen in Bündten habenden guten Freunden geschrieben / daß sie dise Spanische Bündtnuß verhinderen solten. Die Under Engadiner haben den Dominic Gulfin, ob er schon Commissari zu Cleven war / zu ihrem Hauptmann erwehlt. Die Münsterthaler commandierte Niclaus Nuttin, und derselbigen waren in allem 500. Mann. Da sie gen Zutz in das Ober Engadin kommen / haben sich alsobald 200. Mann / welche der Constantinus Planta und Wolffgang à Iuvaltis commandierte, zu ihnen gestossen. Da sie über den Berg Albula waren / haben die Berguner über die 200. Mann hinzu gestossen. Als sie von dannen gen Obervatz kommen / haben sich die Ober Halbsteiner wegen angenommer Spanischer Bündtnuß entschuldiget / und ihnen ihre Dienste auch anerbotten; und haben die Officierer daselbsten / nach gehaltenem Kriegsraht / die Catholische Schweitzer und Ober Bündtner mit einem solchen Kriegslist zu betriegen understanden. Sie haben den Dietrich Jeklin ab alta Rhætia, des Conradi Sohn zu den ihrigen /

so sie im Oberen und Gottshauß Bundt hatten (jedoch keinen genamset) mit falschen Briefen geschickt. Es ist ihme fehrners auferlegt worden/daß er durch der Catholischen Schweitzeren und Ober Bündtneren Läger gehen solle / und ernstlich vermahnet / daß wann er examiniert wurde/wie dann die Reisenden fleißig befraget wurden/er sich über alle massen entschuldigen / und mithin das Schreiben herfür nemmen solte. Es hat sich aber begeben/daß er zu Embs under etliche Catholische Schweitzer kommen / welche ihme die Briefe außgepresset/ (er sagte/ sie seyen ihme zu Chur von einem Engadiner gegeben worden/) und alsobald gelesen haben. Der Inhalt war; Sie/ namlichen die Engadiner/ wollen wider heim ziehen/ weilen sie sehen/ daß kein Hülff komme: und vermahnen derohalben auch sie/ daß sie zu ihrer Schantz wol sehen/ und sich zur Ruh begeben. Ab diser Bottschaft sind die Ober Bündtner noch muthiger worden.

Es hatte aber der Spanische Orator am Sonntag den 28. Mertzen/ zu Embs 8. Fähnli auß dem Oberen Bundt gemusteret. Dann man wußte dazumahlen schon aller Orthen von der Engadineren Ankunft. Diser Fahnen Hauptleuth waren Johann Simeon Florin, der Provincial Richter/und fürnemste Anführer / welcher auch die Waltenspurger Compagnie commandierte, Jacob Baliel von Disentis: Die Lugnetzer commandierte Christian von Blumenthal/und Vincenz à Caduff. Die auß der Grub/ Caspar Schmid von Grünegg. Die Rhetzinser Pedrott Willi. Die Thußner / Caspar von Schauenstein. Die Schambser und Rheinwalder/ Johann Catharina. Die Misoxer Johann Anthoni Schenard. Die Disentiser/Lugnetzer/und Waltenspurger / sind nach der musterung gen Thusis gezogen/um den Paß daselbsten zu verwahren.

Am Zinstag aber / den 30. Mertzen / als sie der Engadineren Ankunft vernommen / haben sie bey der Nacht die Misoxer auch zu ihnen gen Thusis bescheiden. Es sind aber die Engadiner/Bergüner/und Münsterthaler/fast in die 900. Mann / durch den engen Weg/Muri genant/von Obervatz her in das Domleschg kommen. Da dann zwey Engadiner bey finsterer Nacht über die Felsen eingefallen. Da sie zur Fürstenauer Wacht kommen/ (dann es wolten die Ober Bündtner/daß sie auch Wacht hielten) hat man sie frey passieren lassen; und haben sich daselbsten in zwey Häuffen zertheilt. Der Jörg Jenatsch und Dominig Gultin, haben etliche Engadiner / und vil Münsterthaler / in die 150. Mann auf Silß zugeführt: allwo sich ungefährlich 40. Silser zu ihnen geschlagen haben. Der Bläsi/Alexander und Galli im Riedt/sind den graden Weg auf die Zollbrugg zu gezogen. Die Engadiner geben einsmahls ein Geschrey von sich / bald darauf schweigen sie alle still. Des Zollers Knecht hat die Ober Bündtner mit einem zweyfachen Schuß (wie under ihnen abgeredt war) gewahrnet; die sich dann in die Wehr gestelt/und sind von Thusis auß in das Feld (Campagne genant) gegen der Brugg außgezogen. Da aber alles Getümmel und Geschrey nachgelassen / haben sie liederlich Wacht gehalten. Es hatte der Jenatsch drey Außspäher gen Thusis geschickt/die brachten bey/sie haben das Dorff lähr/und nur Wachtfeur auf dem Platz gefunden.

Fehrners hat der Jenatsch ein Stund vor Tag/mit fast 80. Mann / in den ersten Glideren sich auß begeben/ und hat die Ober Bündtner mit grossem Geschrey erschreckt. Die also erschrockne Ober Bündtner haben ihr Geschütz einsmahls los gelassen/und sind vil alsobald in die Flucht geschlagen worden: Dann es kam auf der an-

deren

deren seiten Bläsi/auch mit grossem Getümmel hero. In deme Johann Simon Florin, der Oberste / die seinigen zur Standhafftigkeit vermahnete/wäre er von dem Jenatsch/ wann das Rohr Feur geben hätte / schier umgebracht worden. Dem Johann Anthoni Bucchett, des Oberen Bundts obersten Wachtmeister/hat er den Zeigfinger abgehauen. Auß den Ober Bündtneren sind 29. Mann/ mehrentheils Misoxer / so man zu Catz begraben/ geblieben. Zwey Calancher sind gefangen/und an den Bäumen gefolteret worden; dieselbige sagten/die Engadiner haben bekent/sie haben im Sinn gehabt/ sie wollen in den darauff folgenden Tagen / Thusis und Silß verbrennen / und die Evangelische Religion / wo immer möglich / außreuten. Sie sind an den Bäumen erschossen worden; von den Engadineren/und ihrem Anhang/ist keiner geblieben/ der Simon Christli, ein Engadiner allein/so Wachtmeister war/ ist von dem Jenatsch nicht mit fleiß/am Haupt ein wenig verletzt worden. Sie haben den Ober Bündtneren drey Pferd und etwas Gelts bekommen / und selbige bis gen Catz verfolget.

Es hat des Træschii, eines Schweitzers Compagnie/so im nächsten Dorff Rhätzins gelegen/ zu denen auß den anderen Compagnien noch 200. Mann gestossen worden/samt dem Beroldinger/den Ober Bündtneren zu hülff kommen wollen: Es hatten aber die Engadiner den engen Paß zwischen Catz und Rhæzins schon eingenommen: Uber daß/ so sind sie von den flüchtigen Ober Bündtneren gewahrnet worden/sie solten nicht weiters setzen. Ein gewisser Schweitzer ist in demselbigen engen Paß verletzt worden.

Der Ambassador Scaramüccia, als gantz erschrocken/ hat ihme fürgenommen/mit den Schweitzeren hinweg zu ziehen/

ziehen: Dann sie vernamen/daß die Davoser und Brettigöuer in Waaffen stehen. Damit sie derowegen nicht etwann hindergangen wurden/und sie die Hülff auß dem Hertzogthum Meyland desto besser empfahen könten/ samt dem Fußvolck von den Schweitzeren / sind sie am Mitwochen darauf mit zwey grossen Kriegsstucken/so die Schweitzer darvor von Ilantz gen Reichenau geführt hatten/mit den Ober Bündtneren ob dem Wald/widerum auf Ilantz zu gezogen. Etwelche Calancher haben zu Tamins und Hohentrims im durchziehen / der Predicanten Häuser geplünderet/und ein Hauß bey der Müli zu Hohentrims angezündet.

Es sind die Schambser/so zu Embs gelegen waren/ zum ersten gen Chur kommen / von dorten sind sie gen Thusis gezogen/dahin schon am Zinstag darvor die übrigen Schambser auch zu den Engadineren kommen waren. Zu denselbigen haben sich darauf hin auch die Rheinwalder und Thußner geschlagen. Der Jörg Schorsch/ und Johann Anthoni Giori, sind mit etwas frömdem Volck/ mehrentheils Banditen/ auß dem Hertzogthum Meyland/durch das Schweitzerland gen Ilantz kommen.

Es sind die Engadiner / am selbigen Mitwochen/ den letsten Mertzen/ sambt ihrem Anhang in die Herrschafft / und Schloß Rhæzinß angelanget. Und als sie das Schloß Rhæzinß offen gefunden / sind erstlich nur die Haupt-Leuth eingezogen / und haben im Sinn gehabt ein Inventari zumachen. Da es aber dem Volck an Proviant manglete; hat es sich auch dahin begeben. Dardurch dann vil Proviant und Hauß-Raht (die kostbahrlichsten Sachen hatte der Bartholome Planta Herr zu Rhæzinß / schon darvor hinweg geführt) hinweg kommen. Es sollen aber auch/ seine Hauß-leuth selbsten in deß Herren

ren Abwesenheit sich selbsten nicht versaumbt haben. Sie haben etliche Kriegs-Zeichen / so dem Stampischen Hauß zu gehört hatten / und etliche Musqueten verzogen. Solches hat den Herren Häupteren höchlich mißfallen: und da die Haupt-Leuth dessetwegen ersucht wurden; haben sie sich entschuldiget / daß sie in das offen stehende Schloß nur wegen deß Proviants, gegangen sind / sagten nach darzu / es sollen alle in Bündten ligende Stätt und Schlösser / zu Kriegs-zeiten / laut dem Bundts-Brief / den verbündeten Bündtneren offen stehen / und folgender massen das Schloß Rhæzinß ebenmäßig. Es sind die Davoser / von den Engadiner auch schon aufgemahnet worden / und am Mitwochen den letsten Mertzen / gen Chur kommen.

Morgens drauf am Donnerstag / sind sie früh gen Reichenau gezogen. Und eben am selbigen Tag / sind die Brettigöuer gen Taminß / und Hohen-Trimß kommen. Die Hauptleuth auß dem X. Grichten Bundt sind zu dem Frantzösischen Ambassadoren Gueffieri kommen / umb sich mit ihme zu berahten / und ihme auch zu verstehen zu geben / sie seyen gesinnet / die Freyheit beyder Religionen zu erhalten / den Bundts-Brief / und die Bündtnussen / so mit wüssen und willen aller 3. Bündten gemacht worden / in obacht zu halten; andere Sachen aber zu der Zeit underwegen zu lassen. Er hat dises ihr Vorhaben gelobt / und gesagt der König in Franckreich werde sie nicht verlassen.

Weiters so sind die Davoser von den Engadineren eingeladen worden / daß sie sambt ihnen gen Vallendos ziehen wollen. Dann sie sagten / es wollen die ober Bündtnerische / und Schweitzerische Papisten daselbsten sich lägeren. Und hatten etliche Vallendoser schon von den Engadineren begehrt / daß sie ihnen zu Hülff solten kommen.

Sie

Sie wenden sich hiermit dahin und kommen 3. Stund nachts an. Die Brettigöuer wolten ihnen auch folgen: sind aber von den Hauptleuthen Vlysses von Salis und Jacob Ruinella, vermahnet worden / daß sie den Paß zu Hohentrinß verwahren / damit die Reichenauer Brugk nicht wider eingenommen möchte werden von den Ober-Bündtnern. Sonsten waren die Vallendoser, sambt den andern kümmerlich eingezogen / in dem die Underwaldner / und Zuger schon nach bey disem Dorff waren / und die Höhe Prada genant eingenommen hätten. Als die Engadiner / durch die Außspäher ihre Ankunfft vernommen / haben sie lährmen geschlagen / sind in aller Unordnung auß dem Dorff gefallen / und haben sich underst anden einen gewüssen Felsen zu besteigen; es hatte aber der Feind schon vil einen komlicheren Post eingenommen. Und hat also der Streit / am Freytag / den 11. Aprellen 7. gantzer Stund lang nachts aneinanderen gewährt. Und sind hernach auch die anderen Schweitzer den ihrigen zu Hülff kommen. Ja es haben sich auch die ober Bündtner in der Nähe sehen lassen.

Es wolten die Brettigöuer eine Brugk über den Rhein werffen / damit sie den Ihrigen eylends zu Hülff kommen möchten. Als aber die zu Vallendos lagen / gesehen / daß der Feind seine Macht bey einanderen hatte / und daß sie auch zwey grosse Stuck von Jlantz hinzu geführt hätten; sind sie auß dem Dorff gezogen. Die Schweitzer sind ihnen allgemächlich nachgefolget. Als der Beroldinger vermerkt von einem gefangnen Engadiner / sie haben Mangel an Pulfer / rahtete er denselbigen / sie solten eilen. Die andere Hauptleuth aber beförchteten sich / sie möchten von den nächsten Brettigöueren hindergangen werden. Also sind sie beyderseits in der Schlachtordnung gestanden.

Under-

Underdessen haben die Schweitzerische Kriegsleuth mehr der Beuth/alß aber dem Streit zu lieb/sich gen Vallendos begeben / das Dorff geplünderet / und Vieh / und den Haußraht hinweg geführt. Sie hätten auch den Stall zu Prada, bey Nacht verbrant. Von den Schweitzeren sind nicht wenig/wie man sie auß den Kleideren erkent hat/umkommen: Ob sie schon gesagt/sie haben nur den einigen Brandenberger/einen von Zug verlohren. Ein Underwaldner / Hauptmann Peter Schelli, ist an einem Bein verletzt worden. Von den Bündtneren aber sind 51. Mann geblieben; under denen waren acht Mann von Cästris auß dem Oberen Bundt / welche etliche Schweitzer/als sie von Vallendoß wider gen Ilantz gezogen/aufgemacht haben. Vil Bündtner sind verwundt worden; aus welchen etliche hernach an den Wunden gestorben sind. Under den Officieren ist nur der Leuthenant Johann Calger, ein Schambser / übel verwundt worden; jedoch ohne Gefahr des Lebens.

Als das Geschrey von disem Scharmutz gen Chur kommen/haben die Meyenfelder/ Alvanduer und Churwalder / so schon auf der Reiß gen Embs begriffen waren; deßgleichen die Churer/Vierdörffler/Fürstenauer/Schallficker/und darnach auch die Ortensteiner/ auch den Panner gelupft / und sind bey der Reichenauer Brugk zusammen kommen. Daselbsten ist Michel Finner/ der Chureren Hauptmañ vom Gottshauß Bundt/und Paul Buol/ der ältere/ der Davoseren Haubtmann vom X. Grichten Bundt zu Obersten erwehlt worden.

Am Samstag/den 3. Aprelen/sind alle Fähnli (zu welchen sich die Rhætzinser auch geschlagen haben/) gen Flimbs aufgezogen / und sind daselbsten übernacht gelegen/und haben von dannen an das Schweitzerische Kriegsvolck

volck geschrieben / und ihnen die Plünderung / und die zu Wallendas verübte Feindthätlichkeiten verwiesen; und begehrt/daß sie den Raub / die Beuth erstatten/und alsobald auß Bündten ohne Schaden abziehen. Die Schweitzer haben nichts geantwortet. Die Ober Bündtner / so zu Laax waren/sind in der folgenden Nacht darauf gen Ilantz fort marschiert.

Den 4. Aprelen/am Sonntag / sind die Bündtner am Morgen früh aufgebrochen / und schicken etliche Davoser und andere mehr / dem Berg zu / namlichen in das Dorff Falæra, damit sie alle der Höhe nach zugen/die anderen alle ziehen graden wegs auf Ilantz zu: von dannen der Ambassador Scaramuccia am Donnerstag/ durch das Thal Medela auf Meyland zu gereißt war. Es waren auch die Schweitzer selbsten etwann vier Stund vor der Bündtneren Ankunft / samt den Disentiseren und Misoxeren / und etwelchen auß dem Waltenspurger Gericht von Ilantz abgezogen / und hatten mit ihnen die grosse Stuck/und den grösten Theil des Raubs/so sie zu Wallendas bekommen/ (dann es hat der Gabriel von Jochberg in der Wallendaseren nammen / etliche stuck Vieh / zu Ilantz widerum außgelößt/und ein Guldi fürs Haupt bezahlt) mit ihnen hinweg geführt. Einige vermeinten/ man solte ihnen auf dem Berg/gegen Ubersax mit etwas Wolcks den Paß verspehren: Der meiste Theil aber hat wollen/die Bündtner solten mit der gantzen Macht graden wegs durchziehen. Fehrners / so hatten sich die Lugnetzer schon ergeben: von welchen etwelche mit Streichen empfangen / und ist der Kriegsfahnen / des Balthasers von Mont (dann sie haben über diß/namlichen die Disentiser und Lugnetzer noch zwey andere Compagnien geworben) in stücken zerrissen worden/ daß andere Fähnli aber/so der

Ge-

Gemeind war / ist ihnen wider zugestelt worden ; und haben die Lugnetzer selbsten / samt den Bündtneren die Schweitzer auch verfolget : welche zu Sonvig, und in den nächstgelegnen Orthen ; Die Bündtner aber nicht weit von ihnen / zu Waltenspurg / und in der Nachbaurschaft über nacht waren. Es haben damahls etliche Calancher zu Pradell, under Waltenspurg/ein Hauß verbrent.

Da die Schweitzer die grossen Stuck weiters nicht möchten bringen/haben sie die Kärren/damit sie niemand mehr brauchen könte / zerbrochen. Die drey kleinere aber haben sie bis gen Disentis geführt.

Am Montag/den 5. Aprelen / sind beyde Heer am Morgen früh aufgebrochen. Die Misoxer sind durch das Thal Medela, die Schweitzer durch Tauetsch gezogen/wo die Schweitzer immer etwann ein gelegnes Orth gefunden/ so haben sie durch die Musquetierer gegen ihnen gewendt/ und mit vilfaltigem Feur geben (ob sie sich gleichwol hernach beklagt haben/sie haben wegen Mangel des Pulfers nicht können streiten/wie sie gern hätten wollen) die Bündtner gehinderet. Endlichen aber haben in die 100. Mann Brettigöuer sich auf den Berg / durch den hohen Schnee hinauf begeben / damit sie ihnen den Paß abschneideten. Als die Schweitzer solches gesehen/ haben sie den gantzen Raub / 36. Pferd und vil Vieh hinder ihnen gelassen. Des Hauptmann Heinrichs Sebastian Träschen Pferd allein ist gen Urselen kommen. Etliche Soldaten von den letsten sind von den Brettigöueren auf dem Berg gefunden worden : die sie doch ohne Schaden wider los gelassen haben / bey ihrem Eidlichen verheissen / daß sie nimmermehr wider in Bündten kommen wollen / mit feindlichem Vorhaben. Die Bündtner haben ihren Fuß aussert ihren Gräntzen nicht wollen setzen. Von den Schweitzeren sind

dreyzehen Mann/ von den Misoxeren drey/ von den Disentiseren nur ein Mann geblieben. Auß den Bündtneren ist der einige/ Thomas Caspar/ ein Brettigöuer/ von den Bündtneren selbsten/ in dem er under den ersten wider die Schweitzer fechtete/ von einem Schutz erlegt worden.

Es haben sich darnach die Schweitzer erklagt/ es habe ihnen an Pulfer und Bley gemanglet/ damit sie sich ihres Abzugs halber entschuldigeten. Es ist in einem gewissen Kistlein/ under andern des Johann Peters Schleininger von Uri/ ein Copey einer Paßquils, so er acht Tag zuvor an seinen Vatter geschrieben hatte/ gefunden worden: in welcher er/ nach deme er wider die Bündtner ins gemein/ und wider die Catholische Schweitzer/ (ob er schon selbsten ein Catholischer Schweitzer war) vil Schmachreden außgegossen hatte/ endlichen hinzu gethan/ im Anfang/ als die Catholische Schweitzer in Bündten kommen waren/ habe ein Compagnie mehr mögen außrichten als zwey: Die Engadiner und Brettigöuer rüsten sich wider die Schweitzer zu kriegen. Aber der Spanier habe ihme fürgenommen/ daß gantze Engadin und Brettigöu zu verbrennen/ welches mit der Zeit gewißlich geschehen werde.

Die Disentiser haben darnach auch Gnad erlanget. Es sind derselbigen zwey Fähnlein in einem Holtzhauffen gefunden worden. Daß der Gemeind war/ ist ihnen zu Reichenau wider eingehändiget worden: Das andere/ so des Königs in Spanien Waapen hatte/ ist dem Anthoni Violand worden. In des Abbts Hauß sind des Apostolischen Nuncii Saregi, und des Ambassadoren Gueffieri Schreiben/ deren wir zuvor meldung gethan haben/ gefunden worden.

Die Ober Bündtner (deßgleichen die Oberhalbsteiner

steiner und Ortensteiner / so mit den Obervatzeren gen Jlantz kommen sind) haben den Bundtsbrief geschworen / und daß sie auch / weder mit dem Spanier / noch den Venedigeren / so schädliche Bündtnussen machen wolten.

Etlichen Gemeinden hat man ein Geltstraff zwaren auferlegt / ist ihnen aber darnach wider nachgelassen worden.

Es hatten die Churer / auß Befehl des Bündtnerischen Heers / etliche grosse Stuck / am Sonntag / bis gen Hohentrimß / geführt. Die Züricher / so in der Herrschaft Meyenfeld ihr Läger hatten / waren am Freytag / den 11. Aprellen auch bis gen Embs kommen / damit sie dem Bündtnerischen Heerzeug nahe wären. Aber als die Bündtner wider gen Chur gezogen / sind dieselbigen auch wider in ihr Läger gezogen.

In dem die Bündtner wider auf Jlantz zu Reiß fertig wurden; Jst Julius Cæsar Cicer, ein Meyländischer Kauffherr / den der Hertzog de Feria zu den Bündtnerischen Händlen braucht / dahin kommen / und hat begehrt sich mit dem Freyherren Rudolff von Salis zu ersprachen / welcher dann in Gegenwart viler anderen Herren / damit er bey dem gemeinen Mann allen Verdacht abschnitte / ihne selbsten verhört hat: Under anderen / hat er sich mächtig beklagt / über viler Ober Bündtneren schlechten verheissungen / und gesagt / sie haben under der Decke begehrt / daß die Vestungen und Besatzungen im Land Veltlin bleiben solten: Man kan ihme glauben geben oder nicht: Dann ich konte deßwegen keinen gewissen Bericht nicht geben. Auß seinem Anstiften ist dem Hertzogen de Feria der gantze Verlauff schriftlichen übermacht worden / und dem Hertzogen bedeutet / diser in den Oberen Bundt gethane Zug seye nur zu dem End hin geschehen /

damit die Ober Bündtner den gemeinen Bundtsbrieff in Obacht hielten/ und keine Bündtnussen absonderlich macheten/ über diß/ so haben sie niemahlen im Sinn gehabt/ den Ambassador Scaramuccia, im wenigsten zu beleidigen. Bitten ihne deßwegen/ daß er das Kriegsvolck auß dem Veltlin und eingenommenen Orthen/ abziehen lassen wolle: und sie versprechen hingegen/ sie wollen alle gute Freund- und Nachbaurschaft halten.

Die Misoxer hatten den Bundtsbrieff nicht widerum geschworen: und haben deßwegen an dieselbigen drey Abgesandten/ den Andrea Risch/ Johann Peter Jeklin ab alta Rhætia, und Anthoni Gugelberg von Mooß abgeschickt/ und sie freundlichen vermahnet/ daß sie den Bundtsbrieff und den Artikul/ welcher vermag/ daß man keine dergleichen schandliche Capitulationen mit dem Spanier/ und Venedigeren machen sol/ wie andere geschworen hatten/ in guter Obacht halten wollen: Die im oberen Vicariat waren meistentheils willig darzu: Es hatten aber Johann Simeon Florin, Jörg Schorsch/ Gioeri und andere mehr schon im nammen des Misoxer Thals/ (wie dann die mit dem allgemeinen Sigel des Misoxerthals verwahrete Schreiben erscheint haben/) den Prævost Jacob Toscan, gen Meyland geschickt/ und um Hilff angehalten.

Es sind vier Companeyen kommen (mehrentheils Burgunder oder Waliser) auf welche bald zwey andere gefolget under dem Obersten Peter Freyherr von Wattewil/ dessen Vatter sich auß der Statt Bern in die Graffschafft Burgund gesetzt hatte) jedoch war Er selbsten nicht vorhanden/ sonder hatte ihnen einen Meyländer den Francisc Gambarell fürgesetzt/ es waren nicht über 1000. Mann in allem.

Der

Der Prævost Toscan hat gesagt / der anderen und deß Hertzogen de Feria Willen sey gewesen / daß sie zu Bellentz still halten / und sehen solten / wo die Bündtner auß wollen: aber der Gioeri habe / damit er sich wider etwelche rächen möchte / Volck ins Thal führen wollen. Sind hiermit am Sontag den 11. Aprellen in das Thal Misox gezogen.

Als sie zum Dorff S. Victor kommen / hat Anthoni del Togno ein Misoxer von S. Victor dem Gioeri die Hand bieten wollen: da hat diser wollen Feur auf ihn geben / aber daß Rohr hat ihm versagt. Hat hiermit zweyen Italiänern befohlen / sie solten ihne erschiessen: die dann solches auch eylends gethan. Alle die Jenigen so nicht Hispanischer Faction waren / haben sich zur Flucht verfast.

Als die Bündtnerischen Gesandten zu Rogoret fest vor der Gmeind erscheinen wolten / und dem Gioeri ihre Instruction gewiesen hatten; hat er selbige zerreissen wollen / auf die Sigel Speichel geworffen / und erschrockliche Träuungen außgestossen / deßwegen die Gesandten bald wider auf Chur zu gereißt sind. Aber es war das Geschrey schon zuvor dahin kommen. Die Rheinwalder haben sich eylends nach S. Bernards Berg der Wacht zu gemacht / und allenthalben Hülf gesucht / dann es waren die Fünff-Oertler Fähnli so in Bündten gewesen waren / aussert dem Urner / welches zu Uri verblieben auch gen Bellentz kommen.

Underdessen in deme die Bündtner in den Oberen-Bundt gezogen waren / waren die Schweitzerische Abgesandten (alle die zuvor in Bündten gewesen waren) und auch eben die Jenigen / (Bern allein hat schon einen anderen den Ruodolph Horn darzu verordnet) damit sie wider in

in Bündten kamen / biß gen Wesen kommen. Da dann die Papisten / als sie vernommen das die Ober-Bündtner bey Thusis geschlagen worden / still gehalten. Die Reformierten aber / sind gen Chur gezogen / und von dorten gen Reichenau / allwo sie die Bündtnerische Fähnli ihm zuruck ziehen schon angetroffen / und hatten selbige die grossen Kriegs-Stück auß dem Oberen-Bundt auch dahin geführt.

Es haben die Reformierte Schweitzer zu Erhaltung der Bündtnerischen Besatzungen / dargestreckt / als sie darum ersucht worden / ohngefährlich in die 40000. Gulden. Fehrners so sind die Papistische Abgesandten / da sie zu Wesen gehört / daß die 5. Oertler auch auß Bündten abgezogen wären / auch wider nacher Hauß geritten.

Am Donnerstag den 8. Aprellen sind gar vil Bündtner / auß dem Oberen Bundt / wider gen Chur naher Hauß auf das Oster-Fäst gegangen. Doch haben sie die Fahnen zu Chur gelassen; aber / so bald die Bottschafft kommen / von dem Einfahl in das Misoxer thal / ist alsobald zu Chur ein Bundts-Tag gehalten worden. Allwo der Ambassador Guefferi auch erschienen ist / und etwas Gelts / ein außstehende Pension außgetheilt hat. Der sagte / der König in Hispania hette eine gute Meinung / welche aber seine Ministri, als der Hertzog de Feria verhinderen. Es werde aber der König in Franckreich die Bündtner nicht verlassen / und glaube er auch nicht / daß die Spanier mit grosser Macht in das Misoxerthal kommen werden. Letstlichen / so sagte er / er werde schon gen Solothurn beruffen / damit er sich / mit dem Extraordinari Ambassadoren Montholon, so dorthin kommen solte / von dem Bündtnerischen Wesen / desto weitläuffiger underreden möchte. Aber er ist gewüßlich desto eh / wie man

ge-

hernach) vermerckt hat / verreiset / weilen er ihme wegen deß zu Disentyß gefundnen Schreibens / geförchtet hatte: welche Sorg doch vergebens war. Dann es hatten die Bündtner schon mit ihrem Schaden gelehrnet / daß es besser sey schweigen und schlucken / als aber das Vergangne auffrupffen / und dardurch ihme Anlaß geben zu grösserem Unheil. Es haben ihme deßwegen die Deputierten gedancket / und gebetten daß er in der guten Affection gegen ihnen verharren wolle. Es haben aber die drey Bündt / gleich wie darvor die zwey / namlichen der Gottshauß und X. Grichten Bundt gethan hatten / wegen der Ober Bündtneren gemachten Tractats sich erklagt / und an den König in Franckreich geschrieben / und die grosse Treu und den Fleiß des Ambassadoren Gueffers sonderlich gerühmt.

Es ist auch auf dem Bundts-Tag für gut befunden worden / daß man die Kriegsmacht wider in das Misoxerthal solte ziehen lassen / und ist das Volck gar willig darzu gewesen. Die Under Engadiner und Münsterthaler sind zu verwachung des Under Engadins hinderlassen worden. Die Ober Engadiner ziehen gen Poschlaff / andere gen Cleven / dahin auch die Bergünner / Ubersaxer / und Obersatzer / wie auch die Pregäller / verordnet werden. Die Lugnetzer / Waltenspurger / und auß der Grub / werden den Disentiseren zur Besatzung gegeben: Die übrigen 13. Fähnli ziehen Misox zu.

Die Rheinwalder hatten am Freytag den Feind von St. Bernards Berg geschlagen / drey Mann erlegt / und einen Engelländer gefangen hinweg geführt / und zugleich auch drey Pferd bekommen. Am Mitwochen / den 16. Aprelen sind die Bündtner in das Misoxerthal gen St. Bernard kommen / under den vorigen Obristen / Michel Finner / und Paul Buol. Da man sich entschlossen

 hat /

hat / man wolle den Feind angreiffen / welcher schon bey St. Bernard sein Läger geschlagen / und etwelcher massen verschanzet hat / und ist die Ordnung ergangen / des Morgen deß / am Donnstag / den 22. Aprelen / der X. Grichten Bundt über den Berg / und die anderen graden Wegs durch die Landstraß ziehen solten.

An den Battista von Salis hatten gemeine Land geschrieben / daß er als damahliger Oberster zu Cleven / etwann 300. Mann über den Berg Furcula, auf Soaz zu / in das Misoxer Thal schicken solte / damit sie also den Feind allenthalben hindergehen möchten. Als sie aber under dem Hauptmann Johann Negrin, auß dem Pregäll gebürtig / auf den Berg kommen / haben sie einen so grossen und faulen Schnee angetroffen / daß sie nicht haben fortkommen können. Underdessen ist der im Thal Misox gemachte Anschlag Werckstellig gemacht worden. Die Feind / so sich auf eines Pfaffen / über sie gemachte Schwür und Zauberey / vor den Lutheraneren sicher zu seyn vermeinten / haben sich daselbsten (zu St. Jacob) mit stätem Feurgeben gewehrt. Es haben aber die Bündtner / (ob sie schon etwas spaht auf den Berg kommen) alle auf einmahl mit einanderen den Feind angegriffen / und alsobald in die Flucht geschlagen. Der Wieland Bräm / ein Saffier / hatte den Hauptmann Honorat Casaulto, einem Frantzosen von Marsilia, so des Lands verwiesen war / eine Hand abgehauen / und ihne nidergemacht / und da er des Jacob Pirovani, Obersten Wachtmeisters Pferd / auch schon mit der Hand ergreiffen wolte / ist er von einem Schutz getroffen / und auch todt geblieben: ist also diser allein von den Bündtneren umkommen. Acht Misoxer sind bey Soaz, auf den Bergen von Brettigöueren / so die Italiänische Sprach nicht verstuhnden / ob sie schon nicht

Spanischer Faction waren / für Feind angesehen / und erlegt worden.

Es hat aber der Feind under dem Obersten Don Felice Onello, welcher samt dem Pirovan tapfer gefochten / den Streit wider angehebt. Da dann sonderlich von den Brettigöueren (under welchen Rudolff Ubersaxer / samt seinem Sohn Andrea, sich treffenlich gehalten hat) vil erlegt / und der Feind bis gen Rogoret gejagt worden; Da es sich begeben / daß / indeme sie das Pulfer under sich außtheilen wolten / Feuer aufgangen / ihro 4. verbrennt / und sehr vil geschädiget worden / und haben sich alle eilends in die Flucht Bellenz zu begeben. Die Bündtner haben sie bis an die Gräntzen des Lands verfolget: und sol das Schweitzerische Volck / so an der Meuserbrugk lage / auch nicht ohne Forcht gestanden seyn: Aber über die Gräntzen haben die Bündtner nicht wollen schreiten.

Von dem Feind sind über die sibenzig Mann / deren etliche in den Wälderen todt gefunden worden / umkommen: drey Mann sind gefangen / aber darnach los gelassen worden. Sie hatten auch des Gioeri Tochtermann / den Caspar Rotlot gefangen genommen und gen Chur geführt: Es sind aber underdessen Albert Rodella, Joh. Anthoni Buchett, und andere mehr gen Rogoret ins Misoxerthal kommen / und haben des Amman Thaddæj Bonalini Sohn Heinrich / auß des Vatters Hauß gefangen genommen / und gen Bellentz geführt. Wann deßwegen die Bündtner den Heinrich los haben wolten / so müßten sie des Gioeri Tochtermann auch ledig lassen.

In der Zuruckkunft sind auf dem Berg vier Mann auß der Herrschaft Rhætzins erfroren. Der Oberist Paul Buol / ist mit einer Kuglen an dem Knie / und ein gewüsser Rheinwalder an einem Bein ein wenig verletzt worden.

Es ist offentlich durch einen Herolden verbotten/ daß niemand die Kirchen beraube / und allen Einwohneren / so in dem Thal geblieben sind / Quartier gegeben worden.

Die jenigen/ so den Feind (als der Prævost Tuscan) eingeführt hatten/ sind widerum verbandisiert worden.

Es ist auch an den Josua Besler von Ury/ Commissari zu Bellentz/ geschrieben worden/ und eine Klag ergangen wider ihne / daß er dem Spanischen Volck als Feind wider die Bündtnussen den Paß vergünstiget hat: Item/ daß er etwelchen / wider das Vatterland handlenden Bündtneren / Underschlauff gegeben/ mit dem Zusatz; daß wann etwas dergleichen mehr geschehe / so werden die Bündtner solches nicht gern sehen: im übrigen/ anerbieten sie sich aufrichtige Freund zu seyn / und die Bündtnuß zu halten. Er hat ihnen gute Wort gegeben/ und sich wegen des Spanischen Durchzugs mit dem entschuldiget/ daß er unversehen gewesen / und versprochen / er wolle fürohin nicht gestatten / daß etwas dergleichen geschehe. Die Bündtnuß belangende/ so wollen seine Herren und Oberen selbige / so vil als er wisse / halten. Es wolten auch die Schweitzerische Kriegsleuth haben/ das die verbandisierte auß Bündten auß Bellentz solten getrieben werden / und nenneten selbige Verrähter.

Es hat aber Julius della Torre, so gen Bellentz kommen/ und die zerstreute Soldaten wider geworben/ ihre Gemühter mit etwas Gelts begütiget: Und ist diser Mensch/ so der Veltlinerischen Rebellion, und des Mords fürnemster Redlifürer war / zu Mezan, an einem verdächtlichen Orth/ als der Hertzog von Feria ihme befohlen hatte/ daß er nicht wider gen Meiland ziehen solte/ vor Kummer gestorben. Er sol auf die 40000. Meyländische Pfund auß dem seinigen angewendt haben.

Die

Die Bündtner haben im Thal Misox drey Compagnien/ namlich 600. Mann/ under dem Risch Hunger/ Johann Vyls, und Johann Fausch, gelassen/ die dann eine Zeit lang daselbsten verblieben sind. Als aber das Spanische Volck hernach ab den Gräntzen gezogen/ und der Ambassador Gueffieri schon in Bündten die unserige berichtet hatte/ es seye der Schweitzerischen Papisten halber keine Gefahr mehr/ ist die Bündtnerische Besatzung auch aufgehebt worden.

Fehrners/ so hat der Hertzog de Feria auf das Schreiben gemeiner 3. Bündten auch schon in Antwort geschrieben/ und in demselbigen den gantzen Verlauff aller Sachen im Oberen Bundt/ wie er von seinen guten Freunden berichtet war/ erzellt/ und den Bündtneren die zu Meyland aufgerichtete Bundts-Artikul auf und anzunemmen/ widerum angetragen.

Die Spanier underdessen (eben das sollen auch etliche der verbandisierten Bündtneren gethan haben) halten bey dem Ertz-Hertzog Leopold an / daß er den Bündtneren auß dem Oesterreichischen Zwing und Gebieth kein Korn und Saltz zukommen lasse/ sagende/ es könne geschehen under dem Vorwand und Ursach / daß die Bündtner in das Schloß Rhæzins gefallen/ und selbiges geplünderet haben ; und wird fürwahr von den Hertzoglichen Rähten zu Jnßbrugg (der Fürst war im Elsaß) alsobald ein Mandat verkündt / daß nichts solle zugeführt werden: zu deme/ so wird noch mehr Volck in die Bündtnerische Gräntzen geschickt.

Auß dem Elsaß sind 112. Reuter ankommen/ mehrentheils Niderländer/ under dem Erhard de Briono, des Johann Pali Compagnie, und noch ein andere Compagnie des Gaudenz Coreti, welche der Fendrich Pfanzelter führte/

ist in die Graffschaft Feldkirch ankommen: Es hatten die Bündtner ein wenig darvor/ den Johann Victor Travers, Landvogt zu Castels/mit einem freundlichen Schreiben gen Jnßbrugk geschickt/und begehrt/ daß das Kriegsvolck von dem Bündtnerland hinweg genommen/und die Erbeinigung/wie sie es gäntzlichen verlangen / beobachtet wurde: Diser erzellte / wie er von den Rähten freundlich empfangen/ und vil Klägten wider die Under Engadiner/ keine aber wider die übrigen Bündtner geführt worden.

Grad zur selbigen Zeit / da man vernommen / daß die Zufuhr verbotten/und das Volck dem Schloß Gutenberg zu rucke / hat es sich begeben / daß der Züricheren Oberster mit etlichen der seinigen / und einigen Meyenfelderen zum Rhein geritten / die Furten zu besichtigen: und daß der Landvogt zu Sargans/Jacob Tröschen/mit etwelchen Sarganseren auch von dem Pferde die jenige Orth/da man Wuhr setzen könte/beschauete/haben einige vermeint/dises seyen Oesterreichische Reuter/ und allarma geruffen: Dardurch ist es geschehen/daß durch das gantze Brettigöu und Davos Lärmen geschlagen worden / und die Fähnli von dorten auf St. Lucis Steig zu geeilet haben: Zum Obersten haben sie den Dietegen à Hartmannis gemacht. Der Johann Verner von Reidnau/ als er solches vermerckt / da er doch schon zuvor sein Volck befelchnet hatte in den Waaffen zu stehen; hat er dasselbige auch / auß dem gantzen Oesterreichischen Gebieth/ dißseit dem Arlerberg, allwo er General war/ zu den Waaffen beruffen / daß dann auch zu Feldkirch sich versamlet hatte.

Gemeine Land haben drey Abgesandte/den Martin à Sax, Jörg Gambser/und Johann Blasi à Porta gen Feldkirch / zu besagtem Johann Verner, Herren von Reidnau/ geschickt.

geschickt. Derselbige hat auf ihren Fürtrag geantwortet/ daß/ wann sie die Ursachen der verbottnen Zufuhr vernemmen wollen/ so sollen sie dieselbige von dem Director und Rähten zu Inßbrugk erforschen. Der Johann Blasi à Porta war zuvor gen Inßbrugk verordnet gewesen/ daß er beytragen solte/ wie es sich mit dem Schloß Rhætzinß verloffen habe: Er hat aber wegen Alters und ungesunden Leibs/nicht reisen wollen. Also hat man andere hin geordnet/ gen Inßbrugk an ihr Durchleucht Leopold, den Juli Meissen, Fortunat à Juvalta, und Fortunat Sprecher. Es ist uns zugeordnet worden/obgemeldter Johann Victor Trauers, als ein Oesterreichischer Minister, der ihme den gantzen Verlauff wegen des Schlosses Rhætzinß und andere Sachen mehr erzellen solte. Es hatten auch die Reformierte im Schweitzerland/ an den Ertz-Hertzog Leopold, als er im Elsaß war/ den Bündtneren zu lieb geschrieben. Es hatte aber der Ertz-Hertzog den gantzen Handel/ bis er gen Inßbrugk kommen/ und von dem gantzen Wesen völlig berichtet wurde/ aufgezogen.

Unsere Instruction lautet aber also; daß wir namlichen anhalten solten/ daß das Volck auß dem Münsterthal und Bündtnerischen Gräntzen abgeforderet: Der freye Kauff/ laut der Erbeinigung/ geöffnet/ die verarrestierte Wahren entlediget/ die zwey gefangne Predicanten und andere Bündtner mehr (etliche Engadiner/ so auß der Herrschaft Venedig kommende/ in der Grafschaft Tyrol gefangen/ und gen Inßbrugk geführt worden waren/ die waren am Tag vor Osteren/ weil alles Volck in der Kirchen war/ entrunnen: Zwey waren noch verblieben/ der Niclaus Lorentz/ ein Münsterthaler/ und Peter Müller/ ein Schallficker) loß gelassen werden möchten.

Den 17. Mey haben wir unser Anligen vor dem Für-

Fürsten beygebracht: der sich dann freundlich und aufmerckend erzeigt hat. Wir sind in dem Fürstlichen Hof selbsten tractiert worden/und so lang wir uns zu Inßbrugk aufgehalten haben/hat der Fürst wollen/daß der Maximilian Mor, des Fürsten Raht / uns immerdar beywohnen solte: und hat uns in allem und durchauß Francò gehalten. Eben am selbigen Tag/da wir uns vor dem Fürsten præsentiert hatten/hat der Erhard de Briono, den 13. Meyen an den Ertzhertzog/von Vaduz geschrieben/welches er uns auch durch seinen Secretari, den Doctor Villi hat lesen lassen. In demselben gab er zu verstehen/ daß/da er etwas Fußvolcks (es waren des Pfannzelters seine Leuth) mit etwelchen seiner Reuteren begleitet hatte; und sie den Pferden zu Baltzers schon den Haber geben wolten / und alles in der Ordnung / nach Kriegsmanier / gestanden / da haben sich die Bündtner und Schweitzer aussert ihre Gräntzen begeben / und die Reuter ab der Schiltwacht getrieben: Er mit seinen Leuthen seye hinzu geloffen/um zu vernemmen/was es wäre: seyen aber etliche Pferd durch Schüsse beschädiget worden. Da habe er sich mit dem Pfanzelter und Ulrich Ramschuag, dem Castellan auf Guttenberg underredt / sie einsmahls überfallen / etliche nidergemacht / und der Bündtneren erste Schantzen eingenommen; und sich hernach widerum auf Vaduz zu gemacht. Ab disem Schreiben alteriert sich der Fürst / und laßt uns durch seinen Secretari anzeigen/das Verhalten unserer Kriegsleuthen stimme nicht wol überein mit unserer heutigen Proposition. Wir/die von disem Handel nichts wußten/haben gebetten/daß er keine Feindthätlichkeiten üben wolle: und haben einen von unseren Dieneren / mit schriftlichem Bericht um dises alles / gen Chur geschickt.

Wenig

Wenig Tag darnach ist uns zu Jnßbrugk auf unser gethane Proposition ein Antwort in Schriften worden/ dessen Jnhalt vermöchte: daß die Bündtner in das Schloß Rhætzinß gefallen und geplünderet haben: auch das Kloster zu Churwalden entheiliget/und den Pfaffen darauß getrieben: Item / daß An. 1593. die Oesterreichischen Commissari auf dem Berg Rosen übel tractiert seyen worden/ daß sie den Amman Stephan Clauß Christli/einen Engadiner / An. 1618. auf Oesterreichischen Grund und Boden gefangen genommen: den Pompejum Planta neulich schändlich umgebracht / und daß die Engadiner den Berg Zanders ohne Recht eingenommen haben / bis daß man dem Fürsten um dises alles nicht werde Satisfaction geben / könne er sich zu keinem deren Dingen / so wir begehrt haben/verstehen. Weil der Fürst auf der Jagd war/ haben wir bey dem Conrad Baron à Bembelberg, des Rahts Director, Carol Stredeli à Montani, und den Doctor Joh. Lintner, Hof-Cantzler / so alle des geheimen Rahts waren/ Audienz gehabt/ damit wir die uns vorgeworffne Beschuldigungen ablehnen möchten. Und also haben wir erstlich von dem Schloß Rhætzinß/als einem den 3. Bündten einverleibten Orth/geredt.

Fehrners / weilen die Oesterreichische allen Anlaß des Kriegs/bald nur von dem Angriff dises Schlosses haben nemmen wollen/ist es vonnöhten/daß man den Leser/ welcher die Pallas Rhætica nicht gelesen hat/um alles berichte. So hatte dises Schloß/so in Bündten/namlich in dem Oberen Bundt gelegen / vor Zeiten / Freyherren/ eben des Nammens von Rhætio her / zu Herren: auf dieselbige ist hernach kommen das Hauß Brun. Von disen sind drey Brüder/ Johann / Heinrich und Ulrich / samt ihren Gerichten (wie wir an seinem Orth gemeldt haben/An.

1424. in den Oberen Bundt getretten. An. 1459. hat Ulrich/ der letste dises Geschlechts/die Welt gesegnet/und zu Erben hinderlassen den Joß Niclaus / Grafen von Hohen-Zolleren/und einen von den Freyen Baronen à Limburg, welcher hernach seine Rechte dem Grafen von Zolleren übergeben hat. An. 1471. hat sich der Obere Bundt mit dem Gottshauß und X. Grichten Bundt ewiglich verbunden: welcher Bündtnuß bemeldter Graf von Zolleren / als Herr zu Rhætzinß / sich auch einverleibet hat: Wie dann der Johann à Marmels, Herr zu Rhætzinß/ in dem An. 1524. weitläuffig verfaßten Bundtsbrieff gemeiner 3. Bündten/ die ander Person genent wird.

Sonsten lautet diser Bundtsbrief under anderem also: daß alle Stätte / Schlösser/ und Oerther gemeiner verbündeten Landen/den Herren und Häupteren gemeiner 3. Bündten allezeit offen stehen sollen. Der Keiser Maximilian hat die Herrschaft Rhætzinß An. 1497. durch einen Tausch an das Schloß und Statt Haygerloch bekommen; und hat nicht mehr Rechte / als seine Vorfahren/ so mit den Bündtneren in Bündtnuß gestanden/ haben können. Ja! welches noch mehr ist / so hat Rudolff von Wormbs/ samt zweyen Söhnen / ob er schon Herr zu Rhætzinß war / und die Herrschaft um 7000. Guldin Pfandsweis besessen hat: Demnach wegen der mit den Bündtneren habenden Bündtnuß/wider die Oesterreichische Krieg geführet: und ist deßwegen von dem Keiser Maximilian seiner Rechte nicht entsezt worden. Sonsten verthädigen wir der muhtwilligen Soldaten Vermessenheit nicht / sondern vilmehr / wann etwas wider die Kriegsgesätz verbracht worden wäre/ solches die Oberkeit ohne Zweifel / gebührender massen abstraffen solle / und werde/ der Meynung sind wir gewesen.

Was

Was das Kloster Churwalden anbelanget/ haben wir zur Antwort geben/es sey gar nicht geplünderet worden; sondern alle Zieraht und zum Kloster gehörige Sachen/werden fleißig aufbehalten. Weilen aber die Landsleuth vor disem meistentheils / und kurtzlich bald alle/ die Reformierte Religion angenommen haben/und das Kloster des Lands Pfarrey seye / So haben die Reformierte ihre Predigen wol darinnen können halten lassen; dann es sey der Pfaff schon darvor von sich selbsten hinweg gezogen/und seye der gröste Theil der Güteren und Einkommussen schon von den Abten selbsten verschwendt worden: Zu deme/ so seye es ein allgemeines Wesen. Wann die Aebt zu Churwalden mit den Landsleuthen zu streiten kommen/so müssen sie vor dem X. Grichten Bundt (wie dann Anno 1527. und sonsten mehr geschehen) beygelegt werden: und haben sich die Aebt auch bey den gegebnen Urthlen gelitten. Und danahen stehe es dem Abt von Roggenburg/der sich ein Vatter des Hauses nennet/ und anderen mehr / so jemands etwas prætendiert, auch frey/ vor dem X. Grichten Bundt zu rechten. Auf dem Berg Resenn, welchem Handel der Fortunat à Juvalta, als Secretari, auch selbsten beygewohnet / seyen die Oesterreichische Commissari gar nicht beschädiget worden; sonder die Engadiner und die Oesterreichische haben einanderen mit Fäusten/Steinen und Brüglen geschlagen/ und haben die Bündtnerische Commissari mit grosser Müh den Tumult gestillet. Der Stephan Clauß Christli seye nicht gefangen worden/sonder freyen Willens auß Isela, Oesterreichischen Gebieths/ seiner Regierung halben Rechenschaft zu geben / mit etlichen Engadineren widerkommen. Des Pompeji Planta Todschlag haben seine sonderbare Feind verbracht/und habe die Oberkeit in Bündten keine Schuld

daran. Was den Berg Zanders anbelanget / seye durch den Johann Zobel, Verwalter des Pfuntzischen Gerichts/ im nammen deren von Fliessen Oesterreichischer Underthanen/ und dem Jacob Janali, Amman zu Somniun im Engadin / als Schiedrichteren / zwischen den Porten ein Vergliech getroffen worden/bey deme es beyderseits billichen zu verbleiben habe.

Weilen wir bey einanderen waren/hat der Stredeli ein Schreiben von Meyland empfangen/in welchem ihme geschrieben ward / das Kloster zu Disentis wäre von den Reformierten Soldaten verbrent worden. Wir sind darüber gantz erstaunet / und haben ihme angedeutet/die Besatzung zu Disentis bestehe nicht allein in Reformierten/ sondern auch Papistischen Soldaten. Und ist dise Verleumdung eilends weit gewesen. Der Doctor Joh. Francisc Schenard hat zu Rom vor dem Pabst/und den Cardinälen sagen dörffen ; Es seye nicht allein das Kloster verbrent / sondern alle Priester daselbsten darvor ermördt worden. Der Frantzösische Ambassador Miron, hat auch an die Reformierte Schweitzer geschrieben/die Reformierte haben das Kloster in Brand gesteckt. Die Oesterreichische Räht begehrten/daß wir unsere replica schriftlich verfassen solten / damit sie selbige dem Fürsten überschicken könten / so auch geschehen ist. Die Oesterreichische Räht haben darnach gesagt/ die Klagpuncten seyen noch nicht gar aufgehebt/und wollen sie deßhalben zu keiner anderen deliberation schreiten / sondern man könne etwann einen Tag ernamsen / und trachten einen gütiglichen Vergliech zu treffen: Sind hiermit von Jnßbrugk verreiset.

Als wir zu dem Dorff Zambs bey Landeck kommen/ haben wir unseren Diener angetroffen/mit Briefen an den Hertzogen/ und an uns: Beyligend war auch des Abts

von

von Disentis/die Brunst des Klosters betreffende. In demselbigen wurde theils der Verlauff des auf der Steig geschehenen Scharmutzes/von welchem der Brion geschrieben hatte/theils auch die Brunst wahrhaftiglich erzellt: Namlichen/als der Brion den 13. Mey mit etwas seiner Reuteren und Fußvolcks/gen Gutenberg kommen war; da hatte er zwey Reuter zum St. Catharina Brunn/so noch auf Bündtnerischen Gräntzen ligte/als Schiltwächter außgeschickt Es ist aber einer von denselbigen über die Gräntzen außgetretten. Da hat es sich begeben/daß der Wirth auf der Steig/Dürig Enderli/daselbsten auf den Gräntzen war/und auf eine Tochter/die er gen Baltzers um Brot geschickt hatte/wartete. Der Reuter tringt auf disen Mann zu: und hat der Dürig/als ein unerschrockner Mann/so auch zu Pferd war/nicht wollen weichen/und also den Reuter in die Flucht gejagt. Da man zu Baltzers die Musquetenschüß gehört/sind alsobald noch andere Reuter mehr darzu kommen/und sind auf unsere Gräntzen eingeritten. Etliche Meyenfelder/die haben sich von dem schiessen auch aufmahnen lassen/und sind herzu geloffen: Der Brion hat sein Fußvolck auß dem Schloß Gutenberg beruffen/welche dem Berg nach aufgezogen sind/damit sie die Bündtner hindergehen möchten. Es sind auch etlich wenig Brettigöuer darzu kommen; Der Züricher Oberster/Hr. Steiner/hat anfangs seinen Soldaten nicht wollen erlauben/daß sie den unserigen zu Hülff kommen solten/damit sie villeicht nicht etwann über die Gräntzen außschritten: Dann er sagte/er habe von seinen Herren und Oberen in Befehl/daß er diser Orthen nur defensivè kriegen solle. Da nun die Reuter etlich wenig Bündtner (under denen auch etliche Schweitzerische Volontaires waren) ersehen/sind sie zu gleich auch auf sie ge-

fallen / und ist damahlen Johann Lutzi Cominot, ein Meyenfelder/so zuvor lang kranck gelegen/auf Bündtnerischem Grund und Boden umkommen/und Christen Haß/ ein Malanser/ist verlezt worden.

Fehrners/als die Züricher gesehen/wie die Oesterreichische Reuter und Fußvolck weit über die Gräntzen eingetrungen waren / da haben sie sich auch herzu gemacht/ und sind also die Oesterreichische in die Flucht geschlagen worden / zwey Pferd geblieben / und etliche / samt zwey Reuteren verwundt worden.

Wie sich die Brunst in dem Kloster zugetragen/ schreibt der Abt also: Als ich den 13. May den Raht zu Disentis zu Gast geladen hatte / ist das Feur oben bey einem Kamin aufgangen / da sich dann die Kriegsleuth/ die Reformierte so wol als die Papisten / sehr fleißig im löschen erzeigt haben; daß also die fürnemste Kirchen/ und andere Häuser mehr sind erhalten worden. Dises alles haben wir gar fleißig dem Fürsten zu kommen lassen/weil wir zu Inßbrugk waren/ist dahin kommen Pof. fieri Longepierre, so von seinem Vetter/ Wilhelm Montholon, Herren de Pluviers, extraordinari Frantzösischen Ambassador, so schon zu Solothurn ankommen war/ geschickt worden/der hatte Brief von dem Montholon an den Fürsten/und begehrt/er solle das Verbott der Zufuhr halben aufheben. Aber auch diser hat nichts mögen erhalten: Es hat auch der Montholon selbsten einen Edelmann/ Villargoyes genant/an den Hertzogen de Feria, in der Bündtneren nammen abgehen lassen / welcher eine freundliche/ aber simulierte Antwort an den König und ihne mitgebracht hat. Es verfasseten sich auch damahlen schon die Oesterreichische je mehr und mehr zum Krieg. Es warbe damahls der Bonifaci Berchtold zu Inßbrugk eine Compagnie

pagnie Fußvolck / so er ins Münsterthal eingeführt hat.

Diser Montholon ist den 18. May zu Chur angelanget: und von jedermäniglich mit grossen freuden empfangen worden. Er war ein ansehnlicher Mann / aber nicht gesunder Natur (wie er dann hernach An. 1623. zu Solothurn dise Welt gesegnet hat) vier Tag drauf / namlichen den 22. May / ist er vor gmeinen Landen erschienen / und hat mit einer zierlichen / und ansehnlichen Wolredens-Art proponiert sein Aller-Christlichster König wolle seinen Verbündeten Bündtnern zu Eroberung dessen was sie verlohren haben / verhülflich seyn: und werden zwey Mittel vorgeschlagen namlichen eine freundtliche Composition; zu dem End hin seye Francisc Bassompiera in Hispania geschickt worden / von dessen Verrichtung jedermann guts hoffe; und dann auch die Waaffen / da er die Frantzösische Kriegs-Macht / mächtig erhebt hat; und gesagt es habe Bündten von keiner Freundschafft oder Bündtnus mehr Nutzen als von der Frantzösischen. Dann es wolle ein Nachbaur der Bündten / namlichen der Hispanier / als ein mächtiger Potentat / die Bündtner undertrucken; der andere / namlich die Herrschafft Venedig / seye die Bündtner zu erhalten vil zu schwach.

Da er sich schon 6. Tag lang zu Chur aufgehalten hatte / ist ein Königliches Schreiben von Saumeur den 14. May / an den Ambassador Montholon sambt dem Madrillischen Tractat: und ein anders Schreiben an die Bündtner vor den Herren Häupteren Gmeiner Landen abgelesen worden / da er der König sie under andern lobt / daß sie die Mayländische Artickul und deroselbigen Gönner außgeschupfft / und tapffer vertrieben haben. Und da er von dem Raht außgienge / und daß Volck minder freudig

sahe /

sahe/ als er vermeinte/ hat er sich umbgewendt/ und zu einem guten Freund gesagt: Ich verwundere mich/ daß das Volck ab diser freudigen Bottschaft sich nicht frölicher erzeigt: Der ander hat geantwortet: Dises Volck glaubt nicht/ daß der Spanier das jenige/ was er mit dem Schwert eroberet hat/ mit der Federen und dem Papeir abtretten wolle.

Fehrners/ so lautet der Madrillische Tractat also: Daß als der Bassompiera den 30. Jenner in Spanien geschickt worden/ habe Philippus III. König in Spanien den 30. Mertzen dise Welt gesegnet/ und am selbigen Tag in einer sonderbaren Clausula seines Testaments/ dises hinzu gethan: Er habe von des S. S. Gregori XV. eignen Händen/ den 27. Mertzen ein Schreiben empfangen in welchem er ermahnet werde/ er solle zum gemeinen Nutzen Sorg tragen/ alle Anläß der ärgernussen vermeiden/ und aufheben; auch verschaffen/ daß das Veltlinerische Wesen beruhiget werde: Deßwegen auferlege er dem Fürsten seinem Sohn/ daß er den Raht obgeschribner massen annemme. Auß der Ursach sind besagter Bassompiera, der extraordinari, und der Graf de Rochepot, ordinari Ambassador, wie auch Hieronymus Caymus, und Johann Cerica, Spanische Commissarii, beyderseits von ihren Königen Befollmächtiget/ zu nachfolgenden Artiklen geschritten.

Erstlich/ daß alles/ so wolen einer als ander seits/ in den vorigen Stand gesetzt werde: und hiermit die Besatzungen/ welche von neuem eingelegt worden/ widerum aufgehebt werden: und der König in Spanien folgender massen das Volck/ so er auf die Meyländische/ dem Veltlin und Cleven allernächsten Gräntzen auf ein neues gelegt hatte/ aufhebe: also/ daß nicht mehr Volck/ als das zuvor vor den letsten Unruhen ordinari gewesen/ daselbsten

ver-

verbliebe: und die Bündtner in dem Veltlin/ Grafschaft Cleven und Wormbs/ein gleiches thüen.

Zum anderen/so sollen die Bündtner ein allgemeine Vergebung und Nachlassung alles des jenigen/so in disen letsten Unruhen geschehen/verheissen und halten/ also/daß die besagte Underthanen des Veltlins / Cleven und Wormbs nimmermehr / weder am Leib / noch Gut / um alles das/was in diser Zeit geschehen / nicht sollen gestraft werden: und also von den Bündtneren eine ewige Amnistia alles dessen/was sich begangen/gehalten werde.

Zum dritten/was das Religionswesen im Veltlin/ Grafschaften Cleven und Wormbs anbelangen thut / ist beschlossen worden/daß alle Erneuerungen/so von An. 1617. bis auf gegenwärtigen Tag / der Papistischen Religion zum Nachtheil eingeführt worden/aufgehebt werden.

Zum vierten/ist beschlossen worden/daß die Bündtner die Eiden und Verheissungen/wie in dergleichen Occasionen gemeinlich erforderet wird/daß sie das jenige/ was ihnen fürgeschrieben worden/ wollen halten/schuldig seyen zu thun/und selbige in authentischer Form verfasset/ dreyen in folgendem Artikul ernamseten Personen einzuhändigen/und zu übergeben: und werde der König in Franckreich verschaffen/ das bemeldte Ding gehalten werden: welches die 13. Orth und die Walliser/oder auf das wenigest der gröste Theil derselbigen auch verheissen wird.

Zum fünften/so solle der König in Spanien seinen Vetter den Ertz-Hertzog Albert alsobald berichten/daß er namlich den Præsident des Burgundischen Parlaments/ oder andere Personen auß derselbigen Freundschaft / so bald als er immer könne/(daß er aber länger/als bis auf den letsten Tag Mey nicht verziehe) gen Lucern schicke/damit er bemeldte Person daselbsten/mit Hilff des Apostoli-

schen Nuntii, und des Ambassadoren, so der König in Franckreich werde wollen / dise Ding in seinem Nammen ins Werck setze; und sich fehrners erklährt / daß sie die alten Tractaten und Pacten, so sie mit dem Hauß Oesterreich / und sonderlich wegen der Grafschaft Tyrol aufgerichtet / noch weiters wollen gehalten haben.

Zum sechßten / sol die jenige Person / so der Hertzog Albert auß der Grafschaft Burgund schicken wird / Briefe von ihrer Hochheit an den Hertzog de Feria mit sich bringen / darinnen dem Hertzogen bedeutet werde / die Sachen seyen beygelegt: und er hiermit auch alsobald Werckstellig mache das jenige / was er von seinem König in Befehl haben werde / daß er namlichen überlasse und zugebe / daß alles und jedes in den vorigen Stand / wie es zuvor gestanden / wider gesezt werde. Welches Schreiben er dem Hertzog de Feria schicken solle / wann das jenige / dessen im vierten Artikul gedacht wird / wird erfüllet seyn / und zu disem End hin werde der König in Spanien dem Hertzogen de Feria einen expressen Befehl schicken / daß er alles schleunigslich Werckstellig machen / und alles in vorigen Stand setzen solle / so bald er von seiner Hochheit werde berichtet seyn.

Zum sibenden / so sol diser Vergliech von dem König in Franckreich ratificiert werden / und die ratification zu Paris dem Marggraf de Mirabella, und dem Kriegsraht des Königs in Spanien / und dessen ordinari Ambassador in Franckreich / eingehändiget: und das so bald / als der besagte Bassompiera an dem Hof wird angelanget seyn.

Zum achten / ist ordiniert worden / daß zwey Copeyen dises Tracktats / eine in Frantzösischer / die andere in Castellanischer Sprach verfasset werde: und alsdann beyde von den Herren de Bassompiera, Grafen della Rochepor,

dem

dem Regenten Caymo, und dem Secretari Cerica underzeichnet werden; daß sie namlich bey beyden Theilen deponiert: Das Frantzösische Exemplar sol dem Secretari Johann de Cerica,: das Castellanische aber dem Bassompiera eingehändiget werden. Geben zu Madrill/ den 25. Aprelen/ An. 1621. underzeichnet/ Bassompiera, und Angennes, Regent Caymo, Joan de Cerica,

Zur Vollstreckung dises Tractats, kommen zu Lucern im nammen des Königs in Spanien zusamen/ Alexander Scap, Bischoff in Campania / und der Apostolische Nuntius, Wilhelm Montholon, der Frantzösische Ambassador/ und Adrian Thomasin, Landvogt zu Dola, des Hertzog Alberten Legat. Die Artikul werden alsobald auf die Gemeinden geschrieben / und allenthalben angenommen/ aussert dem Underen Engadin/ Schambs/ und im Schierscher Gericht im Brettigöu: Da hat man den Redliführeren der Rebellion kein Gnad wollen zusagen. Danahen aber die Spanier alsobald Anlaß genommen haben/ die Execution vor zutragen/ und zu annullieren. Da die Bündtner solches vermerckt/ haben sie ein wenig darnach mit mehrer Hand die Artikul in allem und durchauß ins gesamt angenommen: doch habensie noch damahlen kein Execution erlangen mögen.

Underdessen streiffete die Spanische Besatzung an der Mezoler Riva, gegen Samoliga und Malaguarda auß/ und plageten die arme Leuth elendiglich. Wessentwegen etliche Bündtner von der Cleoner Besatzung/ den 20. Mey/ auf Malaguarda auß gewaget / haben einige Spanische Soldaten angetroffen/ 4. Italiäner darvon nidergemacht/ und die übrigen in die Flucht gejagt. Am Montag/ den letsten Mey / sind zwey Poschlaffer/ Thomas Gaudentz/ der Calaber genant / und Johannes Magdalena, an ein

Orth / Stabula genant / des Feinds Läger auß zuspähen/ geschickt worden / under den Feind kommen/und der Magdalena erschossen worden.

Auch in der Herrschaft Meyenfeld entstuhnde etwas Aufruhrs / da dann das Volck auß dem X. Grichten Bundt noch im Gewehr stuhnde. Sie hielten den Johann Rudolff Gugelberg à Moos von Malans / und hernach den Andreas Enderli/Landvogt zu Meyenfeld/gefangen. Den Gugelberger klagten sie an/ daß er / als die Züricher und Bündtner im Oberen Bundt waren / gen Feldkirch und Embs hin geritten seye / und gesagt habe / wann jemand jetz in Bündten fallen wolte/so könne es gar leichtlich geschehen: Dann es seye schier niemand in der Herrschaft Meyenfeld. Es erzelten aber die Kundschaften/ so sie beybrachten/waũ sie es nur anderstwoher gehört hatten. Den Enderli klagten sie an/er habe etwelchen Jeninseren geträut/ er wolle verschaffen / daß das Dorff verbränt werde; und noch darzugesagt/er wolle 6000. Landsknechte beschicken/ und die Züricher / über welche er grosse Klägten geführt / außjagen. Es waren aber auch diß Orths die Kundschaften nicht allerdings / wie sie solten/ und betheurete er hoch / daß er solches niemahlen geredt habe. Nichts destoweniger / so ist ein Straffgericht wider sie aufgerichtet worden: Da der Montholon von den Straffgerichten gehört hatte reden / hat er sich darüber heftig alteriert; und sind also durch sein und des Güefferi, und der zweyen Bündten Fürbitt / nicht ohne Straff für den Unkosten/loß gelassen worden.

Zu Baden im Schweitzerland/ ist eine Tagsatzung gehalten worden/und ist der Christoffel Chester/Stattvogt zu Chur auch dahin zu den Frantzösischen Ambassadoren/ mit völliger Ratification der Madrillischen Artiklen/von gemei-

gemeiner Landen Rähten / geschickt worden. Die Frantzösischen Ambassadoren haben die Artikul der Eidgnößsischen Session vorgelegt: Die Eidgnossen haben Zeit und Weil genommen / die Sach an ihre Herren und Oberen zu bringen; und hat sich also da schon erscheint / die Päbstischen haben sich von den Spanischen lassen abwendig machen / und nicht wollen versprechen. Uber diß / so hat man hernach des Montholons Schreiben gesehen / in welchem er die Päbstischen Schweitzer vermahnet hat / daß sie die Versprechung / bis sie in Bündten und im Veltlin der Päbstischen Religion halben genugsame Versicherung haben / aufschieben solten / wie dann auch die Päbstischen Orth dise des Montholons Meynung zu Lutzern / den 28. Heumonat in den Revers im anderen Artikul eingesezt haben. Underdessen ist von dem Ertz-Hertzog Leopold, Jmbst / ein Dorff im Etschland / acht Stund von Jnßbrugk / zum Platz / da die Commissarii ihre Zusamenkunft haben solten / und der sechßte Tag Heumonat ernamset worden.

Verordnete Commissarii Oesterreichischer seits / waren Conrad / Freyherr von Bemmelberg / Rechts-Director, Johann Ulrich Hemmerli / J. V. D. und Rentmeister Keiserlicher Kamer / Matthias Buglenner / J. V. D. Tyrolischer Vice Cantzler / und Allbrecht Libstenzki à Colobrat, der Jnßbrugkischen Regierung Assessor. Bündtner waren wir drey / so schon zuvor zu Jnßbrugk gewesen waren / und haben bey uns noch den vierten / Rudolff von Salis / des Jacobs Sohn / von Malans. Als wir nun in der ersten Session den 7. Heumonat unsere Instructionen von hier und dar beygebracht hatten / ist der Doct. Lintner, der Hof. Cantzler darzu kommen / welcher dann alle Schriften aufgesezt hatte / und hat ein Paquet

Klägten (und also werden sie zu Kläger/wir aber müssen die beklagte seyn / da uns doch das Münsterthal ohne Form des Kriegs eingenommen / und das Proviant abgeschlagen worden) herfür gezogen; erstlichen wider einen jeden Bundt absonderlich/und dann auch wider alle drey Bündt ins gesamt. Wider den Oberen Bundt klagten sie erstlich: Daß die Pfands-Inhaber des Schlosses Rhæzinß (dann es wird Pfandsweis und nicht als ein Lehen besessen) auch in puren Oesterreichischen Händlen / für Bündtnerische Gerichts-Stäb citiert werden und auf den ordinari Bey- und Bundts-Tägen lasse man sie nicht sitzen: und daß die Underthanen besagter Herrschaft Rhæzinß / mit Schnitzen beschwehrt werden: und daß das Schloß Rhæzinß vor wenig Monaten/von einem gewissen zusamen gelesnen fridhäßigen Gesindlein überfallen und geplünderet worden seye. Sie begehrten / daß die Verbrecher dem besagten Schloß Rhæzinß eingehändiget werden solten; und den jenigen/ so Schaden geschehen / Satisfaction geschehe: und endlichen / daß man verbürge/daß dergleichen fürohin nicht mehr geschehen solle. Auf welches / wie auch alles anders/wir Morgen dessen kurtz geantwortet haben/daß die Herren zu Rhæzinß/als die Brunnen und andere mehr / welche selbiges / als ein Pfand inngehabt haben/seit mehr als 100. Jahren hero/ allezeit angebohrne Bündtner und Bundtsgenossen gewesen seyen / und an allen Ehren-Aempteren und Beschwernussen des Bündtnerlands theil und gemein gehabt haben; und der Bundtsgenossen ihrem Gericht und Recht underwürffig gewesen sind / und daß auch der jenige / der noch jetz dorten seye / nicht anderst gehalten werde / als welchem in Erwehlung eines Landrichters sein gewohnlicher Platz ohne Eintrag gelassen werde: und daß er noch

in

in dem Jahr selbsten (ob er schon auß dem Land gewichen wäre) zum anderen mahl durch einen Botten bescheiden worden/daß er eintwederß selbst persöhnlich/ oder durch einen Statthalter erscheinte: weilen er aber keintwederß thate/ so habe man müssen zur Erwehlung eines Landrichters schreiten. Den Bauren oder Landsleuthen der Herrschaft werden keine andere Schnitz oder Taxen auferlegt/ als anderen verbündeten Bündtneren. Das Schloß Rhæzinß ist weder überfallen noch eingenommen worden: sondern da das Kriegsvolck daselbsten durchzuge/und im Dorff kein Proviant gefunden wurde/ist ihme von den Haußgenossen in des Herren Abwesenheit zu essen und zu trincken gegeben worden. Das Schloß aber ist den Herren in ihrem Gewalt gelassen worden/ wie vorhin. Wir haben dessentwegen die Freyheit/ so das Kriegsvolck da gebraucht hat/ nicht entschuldiget: sondern gesagt/ daß/ wann etwas wider die Erbeinigung möchte verfehlt worden seyn/ so werdens gemeine drey Bündten darum abstraffen.

Wider den Gottshauß Bundt brachten sie siben Artikul bey. Namlichen/ sie prætendieren das Tyroler Zwing und Gebieth gehe von St. Martinsbrugk bis zu Hohenbrugk/und also massen sie ihnen das gantze Under Engadin an. Nun aber haben die Engadiner die Päbstische Religion geänderet/die Pfaffen vertrieben/und die Geistlichen Einkommussen für sie behalten. Sie haben auch begehrt/ daß ihnen selbige und folgende/widerum gäntzlichen erstattet werden. Uber diß wendeten sie auch ein/sie haben den Oesterreichischen Blutrichter/ Rudolff Planta, (auf welchen sie nur heimlich deuteten/ aber nicht außtruckenlich namseten/) vertrieben/ die Straffgericht angestelt wie sie wollen haben/ und gestraft/ wann sie gut gedunkt:

gedunkt: und zuletst selbige Straffen under sich außgetheilt. Haben hiermit begehrt/es solte widerum ein Oesterreichischer Richter in Civilsachen gemachet werden.

Sie sagten auch/alle hohe Wälder im Engadin seyen der Grafen im Tyrol. Dessen gleichwol ungeacht/ so haben die Engadiner von Schlins die Oesterreichischen Schröter von dannen abgetrieben. Der Berg Novella seye der Oesterreicheren: Nichts destoweniger/ so haben die Engadiner im verwiechnen Herbst die Oesterreichischen Holtzschröter angegriffen. Was aber den Posto auf dem Berg Zanders anbelangen thut/ sagten sie/ daß ob schon der Johann Zobel und Jacob Jonale die Sach beygelegt haben/so seye selbige Beylegung von ihr Durchleucht noch nicht für gültig erkent. Das Gericht oder die Bottmässigkeit/ so zu dem Schloß Tarasp gehöre/ werde von den Engadineren mißgebraucht: und seye dises Schloß von Engadineren also umgeben/ daß die Oesterreichischen sich niemahlen sicher dahin verfügen können. Dises alles ist von uns kurtz beantwortet worden; von den Rechtsamen/ so Ihr Durchleucht im Underen Engadin habe/seye uns nichts anders in wüssen; und seye jetz auch seit vilen Jahren hero nichts anders geübt und gebraucht worden/ als daß die Gemeinden zwaren 4. Mann vorschlagen/ auß welchen der Landvogt zu Nauders in des Fürsten nammen / jedoch mit des Castellanen von Fürstenbergs Raht / in des Bischoffs von Chur nammen / einen Blutrichter ernamset / welchem hernach der halbe Theil der Straffen und der Unköstungen der Kamer in Tyrol zugerechnet werden sol. Im übrigen / so seye niemand / der wider die rechtmäßige Gerechtigkeit des Fürsten etwas thun / oder selbigen widersprechen wolle. Die Religion seye schon vor 90. Jahren und mehr/ durch ein

ein allgemeines Decret gemeiner 3. Bündten / namlichen An. 1526. auf einem Bundtstag zu Jlantz für frey erklährt worden: dessen dann jetz die Under Engadiner/als Verbündete auch geniessen. Der Blutrichter / Rudolff Planta, seye nicht nur von den Under Engadineren allein/sondern von dem allgemeinen Recht gemeiner Landen vor Gericht citiert worden. Das Straffgericht/ so die Under Engadiner aufgerichtet haben/ seye wegen allgemeiner Stands- und Landssachen / nicht aber wegen der Verbrechungen/ so in der Statuten-convention An. 1600. begriffen sind/gehalten worden. Das zu Schulß kein Oesterreichischer Richter im Civil erwehlt werde / das stehe nicht bey den unserigen: Dann es seye billich und recht/ daß ein jeder seine Rechte brauche: von des Fürsten seiner Rechte/ in den Wälden des Underen Engadins wissen wir nichts: und glauben wir / daß wann die Gemeinden alles Holtz haben/was sie zum bauen/und ihrem täglichen Gebrauch vonnöhten haben/so werde wenig überbleiben. Den Berg Novella haben die Engadiner von Schlins bis zum Brunnen Schegenbach/als ihr eigen Gut allezeit besessen. Sie haben zwaren dem Zoller in Finstermüntz auf sein Bitt erlaubt / daß er eine gewisse Wieß einzäunen möge. Als aber sein Nachfahrer dise freundliche Erlaubnuß zu einem Rechte machen wolte / so haben die Engadiner den Zaun zerrissen/und das Orth wider in den alten Stand gesezt. Die Tyrolische Schröter seyen erst nach eingenommem Münsterthal / und nach deme die Soldaten über die Gräntzen außgeschritten waren/von den Engadineren widerum vertrieben worden. Was anbelangen thüe den Posto auf dem Berg Zanders, so seye es billich/ daß es bey dem/zwischen den Partheyen getroffenen Vergliech zu verbleiben habe: Was endlichen das Schloß zu Tarasp an-

Pp treffe/

treffe / so habe der Castellan daselbsten niemahlen keine Bottmäßigkeit nicht gehabt / sondern seye allezeit der Bottmässigkeit zu Schulß underworffen gewesen; und seye der Paß zum Schloß Tarasp von den Engadineren erst eingenommen worden / nach deme alle Päß gegen dem Engadin von dem Oesterreichischen Kriegsvolck eingethan waren. Wo aber die Päß gegen dem Underen Engadin aufgethan werden / so werde alsobald von den Engadineren ein gleiches gegen dem Schloß gethan werden.

Wider den X. Grichten Bundt sind 11. Klagpuncten vorgetragen worden: Sie wolten erstlich / daß sie in den 8. Grichten allen Gewalt und Bottmäßigkeit haben. Beyneben so haben die Brettigöuer den Jörg Belt / Landvogt zu Castels / neben anderen mehr enthauptet. Dem Jörg von Altmannshausen / Landvogt zu Castels / haben sie sich geweigeret / gebührender massen zu gehorsammen. Die Zöll / Güter und Wäld / so zum Schloß Castels gehören / haben sie verhandlet; Anno 1616. haben sie die intrada des Landvogts zu Castels / eigen Gewalts sequestriert: Die Papistische Religion geänderet: Beyde Klöster / das zu Churwalden / und das zum Kloster genant / bey St. Jacob / im Brettigöu haben sie geplünderet: Die München vertrieben / und an den jenigen Orthen / da das Hauß Oesterreich die Collatur hatte / da haben sie die Pfaffen verstossen / und an ihre statt Predicanten eingesezt. Der Peter Jnner / und Bartholome Jegen haben An. 1532. zu Jnsbrugk die wider einsetzung der Klösteren versprochen; und / ob schon die 8. Gricht mit dem Oberen und Gottshauß Bundt / eine sonderbare Bündtnuß haben / so die Hertzogen in Oesterreich bestätiget haben: So habe er doch dises allezeit gethan / mit dem Vorbehalt / daß es seinen Hertzoglichen Rechten zu keinem Nachtheil seye.

seye. Und hiermit so gebe und benemme dise Verbündtnuß kein Bottmäßigkeit oder Gewalt/ sondern es seye nur ein Defensiv-Verbündtnuß wider die Feind ihres Vatterlands. Und obschon die Brettigöuer in dem Baßlerischen Fridens-Tractat, Anno 1499. und in der Erbeinigung einbegriffen sind/ so habe doch der Fürst seine Rechte in denselbigen Orthen/in einem sonderbaren Artikul vorbehalten. Es haben auch die drey Bündten Anno 1573. in einem Abscheid an den Hertzog Ferdinand protestiert, sie wollen / daß durch das jenige / was in den Schlösseren/ namlichen zu Castels im Brettigöu/ zu Rhætzinß im Oberen Bundt/und im Underen Engadin verübt worden/den Gerechtigkeiten des Fürsten nichts præjudiciert sol werden; sondern sie begehren bey der Erbeinigung und alten Gebräuchen zu verbleiben. Die Jagbarkeiten und Vogelfäng in den 8. Gerichten gehören dem Hauß Oesterreich zu. Dises alles ist weitläuffig und grundlich beantwortet worden. Wir vermelden hier nur die Substanz, namlichen/ nach deme wir von der alten Freyheit des gantzen Bündtnerlands eine Vorred gethan haben/haben wir mit scheinbaren Gründen erwiesen und dargethan / daß die Freyherren von Vaz (die vor allen einen gewissen und eingeschrankten Gewalt hatten an disen Orthen) nur allein wegen des Schutz nnd Schirms/bey den Rucantieren und Corvantieren, (under den Bündtneren sind sie auch zur Zeit Strabonis, für die wildesten und grausamesten gehalten worden und sind jetz meistentheils Einwohner des X. Grichten Bundts/) als bey ihren Landsleuthen in grossen Ehren gewesen seyen : und ihre Nachfahrer die Grafen von Toggenburg / Werdenberg / Montfort/ und Embs/ sich mit einem gar bescheidenlichen Gewalt vernügt haben.

An. 1477. hat Sigismund, der Ertz-Hertzog in Oesterreich / von dem Graf Gaudenz von Embs seine Rechte in den Grichten Davos / zum Kloster Churwalden und Schallfick / um 5000. Guldin erkauft / und Anno 1489. haben gedachten Gaudenzen Töchteren ihre Rechte um 2200. Guldin in Castelser und Schierscher Gericht / eben demselbigen Hertzogen überlassen; und haben dise Gericht geschworen zu halten / was sie von rechtswegen schuldig sind / allein mit dem Vorbehalt / daß alle ihre Frey- und Gerechtigkeiten bey ihren Kräften seyn und verbleiben sollen: (und daß so wol die jenige die schriftlich / als die nicht schriftlich verfasset sind.) Und also haben sie hernach von allen Nachfahreren im Hauß Oesterreich / die bestätigung derselbigen bis auf den Allerdurchleuchtigsten Fürsten Leopoldum, erlanget. Nichts destoweniger, so sind sie noch jetz willig und bereit / ihren Privilegien ohne Nachtheil / Jhro Durchleucht ein gleiches zuthun; Also das fürwahr der Landvogt auf Castels kein Ursach hat wider sie zu klagen. Was den Landvogt Jörg Beli betreffen thut / so lang er innert den Schrancken seines Berufs verblieben / und auf dem Schloß Castels gewohnet hat / ist er von jedermann / wie billich / geehret und geachtet worden. Aber da er sich in frömde Händel gemischet hatte / ist er nicht allein von den Brettigöueren / sondern von allen dreyen Bündten / gefänglich eingezogen / und durch einen gerichtlichen Process zum tod verurtheilt worden. Den Landvogt Jörg von Altmannshausen / hat jedermann / wie es sich gebührt / geehret und geachtet. Jm übrigen / weilen die Zöllner der Grafschaft Tyrol die Zollfreyheit der 8. Grichten Bündtneren nicht wollen gutheissen: (wie zu Bregentz / Rait und Neus geschehen ist) seye deßwegen gedachter Landvogt mehrmahlen ersucht worden / daß er

dem

dem Fürsten anzeigen solte/daß die Privilegia violiert worden seyen: wo das nicht/so werden unsere Leuth durch erlaubte rechtliche Mittel/ ihrer Zollfreyheit Raht schaffen. Die Güter/so zum Schloß Castels gehören/seyen von den Brettigöueren keines wegs entfrömdet worden; sondern weilen des Jörg Beli Güter von gemeinen drey Bündten in Verhaft kommen/so seyen etwas Güter gedachten Belis/so sein eigen/ und nicht des Fürsten waren/ seinen Creditoribus zu erkent worden: von welchen der Landvogt von Altmannshausen etwelche gekauft hat. Von den Zöllen und Wälden / ist dem Fürsten nichts entzogen worden: und sind Anno 1616. die intrada eigentlich nicht sequestriert worden; Sondern weilen der Brettigöueren in die 14. Pferd/ auß Befehl des Burkard Leymans/ Landvogt auf dem Schloß Ehrenberg/ underem Vorwand/ als wann sie ihme den Zoll hätten entzogen/ verhalten /und verkauft wurden/haben sie bey dem Victor Travers, Landvogt auf Castels/um Erstattung und Beobachtung ihrer Freyheiten/mehrmahlen angehalten. Da ist ihme das Recht der sequestration vorgeschlagen/ aber nicht Werckstellig gemacht worden; und das zu keinem anderen End hin/ als das gedachter Leymann darzu gehalten wurde/das Gelt für die verkaufte Pferd wider zu erstatten. Welcher dann das Gelt auch würcklich erstattet hat/und hat der Landvogt die gerechtliche Einkomnussen ohne einige Widerred empfangen.

Die Freyheit beyder Religionen ist vor 90. und mehr Jahren (wie wir in dem Under Engadinerischen Wesen vermeldet haben) im gantzen Bündtnerland zu gelassen worden. Dise Freyheit haben die 8. Gericht in ihren Kirchen und Collaturen gebraucht. Was das Kloster zu St. Jacob im Brettigöu anlangen thut / so muß man

 wissen/

wissen/ daß der Probst Bartholome Bilger/ Anno 1529. die Evangelische Religion angenommen/ und sich verheurahtet hat: und eben zu der Zeit/ und bey dem Anlaß/ so haben die Landsleuth desselbigen Gerichts einen Evangelischen Prediger einmühtiglich gewünscht zu haben: und sind von derselbigen Zeit an allezeit in disem Stand verblieben. Und Anno 1548. hat Gregorius/ Abbt zu Rokenburg/ als Haußvatter des Klosters zu Churwalden; und Florian, Abbt zu Churwalden/ als Haußvatter des Klosters bey St. Jacob im Brettigöu/ mit Beyhilff des Balthasars von Ramschuag, des Landvogts auf Gutenberg/ und Peter Finners/ des Landvogt zu Castels/ als des Römischen Königs Ferdinandi Commissarii, einen Vergliech und Pacta gemacht mit obgedachten Leuthen: denen die Güter von den zwey besagten Prælaten um 111. Bündtnerische Pfund/ jährlichen Zinsen zu einem ewigen Lehen gelassen worden; von welchen 70. Gulden dem Predicant daselbsten/ 10. Guldin dem Predicanten zu Zermüß/ 10. Guldin jährlichen Spend für die Armen/ 3. Guldin einem gewissen Reichli/ zu geeignet worden. Die überige Summa/ so sich auf 30. Guldin belauffte/ haben sie um 535. Gulden von des gedachten Klosters zu Churwalden/ Verwalter Caspar Kerk/ Anno 1612. abgelößt: und ist dises Gelt/ wie der Schuldbrief lautet/ an des Klosters Nutzen gewendt worden.

Was wir wegen deß Closters Churwalden beygebracht haben/ ist droben kurtz angezogen worden. Was von Peter Finner/ und Bartholome Jegen/ geredt worden/ wissen wir nicht/ was sie als particular Persohnen haben versprechen können. Dann es ist gewüß und bekant/ daß die Brettigöuer/ und andere Gericht/ in der Evangelischen Bekantnus/ von derselbigen Zeit an/ allezeit

zeit beständig verblieben sind. Die 8. Gricht / haben nicht allein mit dem Oberen und Gottshauß-Bundt / sondern auch mit den Päpsten / mit dem Keiser Maximiliano, mit den Königen in Franckreich / Schweitzerland / Wallissern / und anderen Fürsten mehr / Bündtnus gemacht: und das ohngezwungen / weilen sie ein gefreyter Stand / und die rechte haben mit andern Bündtnern über die Religion Krieg und Friden / eigenen Gewalts / zu decernieren. Und steht nichts weder ihm Baßler Vertrag / noch in der Erbeinigung / daß den Privilegien und Gerechtigkeiten der 8. Grichten Nachtheil bringen möchte. Dann es behaltet ihm der Keiser vor die Rechte so er in den 8. Grichten zu etwelchen sonderbahren Persohnen und Haußhaltungen / welche mit Leib-Eigenschafft gegen ihme verbunden sind / hat.

Das Jenige was An. 1573. von den Rähten Gemeiner 3. Bündten verordnet ist worden / dasselbige wird auch jetz bestätiget; Ja begehrt. Dann die in den 8. Grichten verlangen nichts anders / als daß die Erbeinigung / Freyheiten / und angenommene Grechtigkeiten / beyderseits in Obacht genommen werden. Was anbetreffen thut die Jagbarkeiten / und Vogelfang / ihm Davoser Zwing und Gebiet / und in denen Grichten die mit den Davosern gleiche Freyheiten haben / hat weder das Hauß Oesterreich noch seine Vorfahrn / niemahlen keine Rechte nicht angeforderet; Sie haben aber auch niemahlen keine gehabt: Es hat das Hauß Oesterreich auch im Brettigöu nicht vollkommene Rechte zur Jagbahrkeit / aber was die Hirtzen anbelangen thut / so haben die Land-Vögt zu Castels ihre Jäger / die pflegen ihre Verbott durch die ordinari Oberkeit / durch den Ammann dann die Land-Vögt mögen kein Verbott lassen außgehen) durch einen Redner

auß-

anßzukünden: und begehren dessetwegen dise Gerichte einständig / daß ihre Frey- und Gerechtigkeiten in obacht genommen werden: und erbiethen sich gegen dem Hauß Oesterreich als Grafen im Tyrol / alles was sie schuldig sind / zu thun.

Wider alle 3. Bündt insgesambt / brachten sie dises bey. Das Bischthumb zu Chur / und die Gottshauß-Leuth haben mit der Grafschafft Tyrol vil Bündtnussen / und Verbindungen wegen Persöhnlichen Beystands und gegen einanderen versprochner Hülff / zu Kriegszeiten / Kriegswerbungen / Pässen und freyen Käuffen / und Beylegung der Streitigkeiten / und endlich / daß sie wider das Hauß Oesterreich niemahlen nichts thun wollen / sondern daß sie disen Verträgen zu wider gehandlet haben / seye bekandt und offenbar. Neben anderem / so haben sie dem angemasseten König in Böhmen durch ihre Abgesandte Hilff anerbotten und gethan. Auß disen Dingen wendeten sie ein / es thüen die Bündtner bey der Erbeinigung und Verträgen nicht verbleiben. Hiermit so müssen sie die Underthanen (deutende auf die Under Engadiner und 8. Grichtler) durch rechtmäßige Mittel zur schuldigen Gehorsamkeit bringen. Sie begehren auch / daß sie ihnen Bürgē sollen geben / daß sie das jenige / was beschlossen worden / würcklich thun wollen.

Dises ist kürtzlich beantwortet worden: Die Verträg / so die Grafschaft Tyrol mit dem Bischoff von Chur gehabt habe / seyen uns villeicht nicht alle bekant. Dann es seye bekandt / daß in der letst aufgerichteten Erbeinigung alle vorige Verträg aufgehebt worden seyen. Dise ewige Bündtnuß aber begehren die Bündtner vestiglich zu halten: und begehren / daß gegen ihnen ein gleiches geschehe. Der Bischoff von Chur sey in den verflossnen Un-

ruhen

ruhen auß Bündten gezogen; weilen jetz aber die Unruhen gestillet seyen / so seyen Mittel vorhanden / daß er wider sicher ins Land kommen / und daselbsten wohnen könte. Im übrigen seye das Bischthum an seinen Güteren gar nicht angegriffen worden.

Der Abt zu Disentis war in den letsten Unruhen auch auß dem Land gewichen: Er ist aber nicht lang Abwesend gewesen / dann er ist bald wider zu seiner Abtey kommen / allwo er unverhinderet wohnen thut. Die jenigen Bündtner / so in den Friaulschen Krieg gezogen sind / haben solches wider die gemeine Mandata der Bündtneren gethan; und ist aller Orthen Wacht / damit die Päß nicht übersehen wurden / nicht ohne der Bündtneren grosse Unkostung / gestellt worden. Jacob Jundt / ein Baßler / ist deßwegen zu Chur enthauptet worden.

Ihr Keiserlich Majestät Begehren / um den Paß für die Kriegs-Munition, ist von der Oberkeit / den Landsatzungen gemäß / auf die Gemeinden kommen: Aber / da man das Mehren solte aufnemmen / ist der Veltliner Mord angangen. Was die Gesandtschaft an den vermeinten König in Böhmen belangen thut; So hat er Briefe geschrieben / welche von dem Straffgericht auf Davos geöffnet worden; welches ihm auch sol Antwort gegeben haben: Sie haben aber diser Sach halben von den Herren gemeiner Landen / und den Gmeinden / welche der höchste Gewalt ist / keinen Befehl gehabt. Auß disem allem kan es den Oesterreichischen Commissariis Sonnenklar werden / das gemeine 3. Bündten kein andere Meynung noch Absehen gehabt / als / daß sie die ewige Bündtnuß fleißig halten wollen: und die Particular Gemeinden / allwo Ihr Durchleucht etwas Rechte habe / die thüen Ihr kein Eingriff / sondern begehren nur

ihre gewohnliche Frey- und Gerechtigkeiten zu geniessen: und habe man hiermit dem Durchleuchtigen Hauß Oesterreich kein Anlaß oder Ursach nicht geben/ etwas dergleichen würcklichen/ wie in Münsterthal geschehen / und jetzunder mit abschlagung des Proviants geschicht / vorzunemmen. Was die begehrte Vertröstung anbelangt/ daß man keine Unruhen mehr vornemmen wolle / so sind die 3. Bündten in solchem Fahl nicht Ursächer gewesen/ sondern sie hätten sich vil mehr zu beklagen/ und sind hierzu verursachet worden; verhoffend also/ es werde Ihr Fürstlich Durchleucht und die Herren Commissarii alle Gerecht- und Billichkeit betrachten/ und verschaffen/ daß alles in den alten Stand wider gebracht / und die Erbeinigung gehalten werde. Wann sich aber jemand in den 3. Bündten die Erbeinigung zu halten sich widersetzen wird; so haben die Bündtner Mittel an der Hand / solche widerspenige Leuth zur gebührenden Gehorsamkeit zu ziehen/ und den wahren Friden/ und dessen Obacht/ zu pflantzen.

Darauf hin hat man gewisse Tag/ sich mit einanderen zu ersprachen / ernamset; und sind wir also 4. Tag noch einanderen/ des Tags zweymahl/ zusamen kommen. Es legten die Oesterreichischen auf was sie hätten. Sonderlich aber lagen sie auf dem / daß sie den hohen Lands-Obrigkeitlichen Gewalt im Undern Engadin und in den 8. Grichten behaupteten: und wolten nicht gestatten/ daß die jenigen/ so sich wider das gemeine Wesen vergreiffen/ in denselbigen Orthen von gemeiner 3. Bündten abgestraft werden möchten. Als ich dem Freyherren von Bemmelberg einsmahls sagte/ der Bundtsbrief schreibe für / wie man die wider das Vatterland verbrechende Leuth abstraffen solle; so hat er/ wiewolen er ein gütiger Herr war/ gantz Zorniglich gesagt/ daß/ wann ich in diser Meynung

ver-

verharre / so werde die Sach nicht gütiglich / sondern mit dem Schwert müssen erörteret werden. Wir haben zum öfteren begehrt / sie sollen unser Begehren auch anhören: welches sie endlichen gethan haben. Da wir dann alles das jenige / was wir zu Inßbrugk begehrt hatten / weitläuffiger vorgebracht haben: und haben zugleich auch beygefügt / daß denen Gottshauß Leuthen / welche zu Glor und zu Damas wohnen / ihre sonderbare Civil-Herrlichkeit / welche ihnen vor ungefahr dreyzehen Jahren wider die alten Verträg benommen worden / widerum zugestellt wurde. Uber diß / weilen zu Damas und Imbst im Jahr 1592. und 1593. zwischen den Oesterreichischen und Bündtnerischen Commissarien einige Streitigkeiten / auf gutheissen der Herren und Oberen hin / beygelegt worden: und aber auf seiten der Oesterreichischen die ratification noch nicht erfolget seye; so begehren wir / daß selbige Werckstellig gemachet werde. Es sind auch begehrt worden die jenige Gelter / so sie / Kraft der Erbeinigung / bezahlen sollen / / und etliche Jahr außgestanden waren / daß sie bezahlt werden. Dann sie sagten / ihre Ansprachen seyen älter als unsere / und müssen hiermit vorhero erörteret werden: aber wir haben niemahlen kein schriftliche Antwort nicht haben können.

Wir hingegen / als die wir würcklich beraubet waren / begehrten / daß wir zum ersten widerum eingesezt werden solten. Weil wir zu Imbst waren / ist dahin kommen in nammen des Johannes Bischoffen zu Chur / der Magister Johann Catrainus, Pfarrer zu Imbst und hat protestiert, es solle alles in des Bischoffs nammen nichtig seyn / wann etwaß zu seinem præjudicio beschlossen werden solte. Die Commissarii habens ad referendum für ihre Herren und Oberen genommen. Zu deme / so hat es sich begeben / weilen

weilen wir zu Jmbst waren/daß die Steigerische Soldaten/ungeacht des gemachten Stillstands / under der Anführung eines verbandisierten Engadiners/ Simeon Janett, den Engadineren zu Schlins und Remüß in ihre Alpen eingefallen / und von denen 17. Ochsen hinweg geführt/ von welchen sie alsobald zwey gemezget haben/die übrigen haben sie auß Befehl des Baldironen, weilen die Oesterreichische Commissarii auf unsere Klag hin ihme geschrieben hatten/wider zu ruck geben. Endlichen hat man einen Recess formiert/und abgeredt/daß man innert 3. Wochen/ oder einem Monat/zu Jmbst den Tractat widerum in denen Schrancken/in denen er gelassen worden/für die Hand nemmen solte: und solten der Bündtneren ihre Commissarii, eben dise oder andere / so hierzu verordnet werden möchten/sich befleissen / so vil als möglich seyn wird / daß sie mit vollmächtigem Gewalt erscheinen mögen./und der Stillstand underdessen gehalten werde. Geben Jmbst/ den 16. Heumonat/An.1621.

Zu Lucern sind die 7. Catholische Orth auf den Bundstag beruffen worden / damit sie sich erklärten / ob sie in dem Madrillischen Tractat Bürgen seyn wolten. Es haben aber die Hispanische / Oesterreichische / Veltliner/ wie auch etwelche der Landsverwiesnen Bündtneren / sich gewaltig bemühet / die Execution dises Tractats zu verhinderen. Es schmirtzte die Lands-verwiesne Bündtner übel / daß nicht auch ein Abolition so wol für sie / als für die Veltliner ein verleibt worden. Der Apostolische Nuncius tringete sonderlich darauf / daß deß Bischoffs Interresse in Bündten auch gefürderet wurde. Und also erscheinte sich da schon / daß die Frantzösische Ambassadores auf die Execution deß Tractats desto weniger trungen/ alldieweilen der Krieg in Franckreich sich anzetlete. Die

Spa-

Spanier aber haben mit allem Fleiß / und auch nicht wenig Gelt (wie die Reden allzeit lauten/) bey gewüssen Particular-Personen in den Catholischen Orthen heimlich angehalten/daß sie sich in den Madrillischen Pacten nicht zu Trösteren stelleten: Die Veltliner haben uber das den Actium Besta, und den Doctor Joh, Battista Marinon, zu dem Ertz-Hertzogen Leopold gen Jnßbrugk geschickt/ um Hülff und Raht / und daß der Hertzog die Execution des Tractats verhinderete. Es reisete der Marinon auch gar bis gen Wien zu dem Keiser; und sol diser Rebellen Sach von dem Hertzogen / dem Pabst/ und anderen Papistischen Fürsten recommendiert worden seyn. Eben dise Veltliner haben auch einen Mönchen/ den Albert Pandulf in Franckreich an den König/welcher Montauban belägeret hatte/geschickt. Er sol zur Antwort gebracht haben: die Sachen seyen den Frantzösischen Ambassadoren im Schweitzerland recommendiert.. Von eben disen Veltlineren waren auch gen Lucern geschickt worden/ Johann Guicciard, Doctor Johann Jacob Paribell, und Abundi Taurell. Zu dem/so waren die Exulanten auch daselbsten/ als Johann Simon Florin, Luci von Mont, Jörg Schorsch/ Johann Anthoni Gioeri, und Johann Coraj von Lax/welche bey dem Maximilian Mor gar oft waren. Fehrners/ so haben die Bündtner auch dahin gesendt den Wolffgang à Montalta, Christoffel Lhenner / und Ulrich Buol / die solten bey den Papistischen Orthen anhalten um die Verströstung/ und sie zu gleich versicheren / daß die Bündtner einmühtiglich gesinnet seyen den Madrillischen Tractat anzunemmen. Jn des Bischoffs von Chur nammen war der Caspar Sain, ein Thumherr auf dem Hof: Nach vollendetem Bundtstag ist der Guefferi auch gen Lucern kommen. Der Montholon hat mit einer schönen Red die

Proposition gethan. Dem Bündtnerischen Ambassadoren hat man auch Audienz gegeben. Letstlichen hat man die Weltlinerische Rebellen auch verhört: Die haben wider den Bündtnerischen Stand über alle massen getobet/ und sich bemühet/ auf alle Weis und Weg die Vertröstung zu verhinderen: Die Schweitzer sagten/ sie hätten sich in die Bündtnerische Sachen nicht ohne grosse Unkostungen gemischet/ und endlichen schlechten Danck darvon getragen. Hiermit/ alldieweilen dises Wesen bey den drey grösten Monarchen/ als dem Pabst/ dem König in Franckreich/ und Spanien stehe/ so überlassen sie denselbigen die Sorg. Der Apostolische Nuncius redte darzwüschen / und vermahnete die Schweitzer/ sie solten die Vertröstung nicht gar versagen/ sondern etwelcher gstalten auffsagen. Dann wo sie es gar versagten / so möchte solches zwüschet disen beyden Königen/ in dem gantzen Europa schädlichen Krieg verursachen. Der Miron, Montholon, und Guefferi (welche alle 3. in der Königlichen Instruction ernambset waren) sambt dem Præsidenten von Dola auß Burgund / sind wegen deß Streits umb die Præcedenz, niemahlen zusammen getretten. Aber der Apostolische Nuncius spatzierte hin und wider. Von dem Apostolischen Nuncio, Montholon , und Guefferi sind gewüsse Artickul / welche sie die Lucerner Artickul heissen / aufgesetzt worden; welche den Catholischen im Schweitzerland von dem Montholon weil er Bethligerig war/ gewiesen worden: und sagte/ wann die Bündtner selbige annemmen wurden / so werde ihnen daß Weltlin wider eingehändiget werden. Der Guefferi hat dise Artickul hernach zu Chur vor Raht proponiert: hat aber den Authorem nicht wollen angeben: dann er wars meistentheils. Fehrners so war diß/ ihr Einhalt: das namlichen die Catholische Religion in gantzen gmeinen

3. Bünd-

3. Bündten / und in der Statt Chur selbsten / frey solle seyn. Daß die Catholische Kirchen / Clöster / und Collegia, durch gantz Bündten aller Orten / erbauen / und von Geistlichen Ordens-Leuthen bewohnet werden mögen. Daß dem Bischoff und Collegio zu Chur alle ihre Weltliche und Geistliche Rechtsammenen wider eingehändiget werden; und ihme erlaubt seyn solle seine Visitationes in seiner gantzen Bottmäßigkeit / neben allen anderen Ambts-verrichtungen zu üben. Die Ehsachen sollen in seinem geistlichen Foro entscheiden werden. Daß die Priester ihre Ampts-verrichtungen nach der neuen Zeit celebrieren mögen. Daß alle geistliche Einkomnussen vom Zehenden den Priesteren dienen. Daß in dem Land Veltlin / und Graffschafft Wormbs kein andere / als die Papistische Religion geübt werden möge. Daß Closter zu Churwalden wider zuruck gegeben werde. Daß den auß dem Land verwiesnen Grauen-Bündtnern sicher Frid und Paß ins Land ertheilt / und ihre entzogne Güter wider erstattet werden. Daß der Dominicaner Closter zu Morbenn / einem anderen Orden eingegeben möchte werden. Daß dem Bischoff zu Chur die geistliche Bottmäßigkeit / sambt den Visitationibus und anderen mehr überlassen werde. Daß die Veltliner so vor denen Straff-Grichten gestrafft worden sind / umb die jenige Straffen / die sie theils noch nicht bezahlt haben / nicht mehr sollen / bekümmeret werden. Der Guesseri hat underdessen bey den Herren und Häupteren Gmeiner-Landen / und bey etwelchen Predicanten / und endlichen auch bey den exulierenden Veltlineren Evangelischer Religion fleißig angehalten / und versprochen / es werde den Evangelischen Veltlineren eine gewisse Summa Gelts zu ergetzung ihres Schadens gegeben werden; und wolle er verschaffen / daß den Evangelischen ein

ein Kirchen (deutete auf die Statt Tyran) im Veltlin erlaubt werde/ und im Pallatz zu Sonders die freye Religionsübung zu gleich.

Weiters/ so haben die Herren und Häupter gemeiner Landen über dise Artikul nur einfaltiglich geantwortet; Es haben die Bündtner den Madrillischen Tractat angenommen/ und können von demselbigen nicht weichen/ und als er zum öfteren angehalten/ daß ihme Schriftlich ein Antwort möchte gegeben werden; so sind etwelche deputiert worden/ die fast auf dise Form geantwortet haben. In Bündten seyen beyde Religionen/ die Catholische und Evangelische gefreyt; und werde in der Freyheit des Gewissens niemand an keinem Orth in Bündten verhinderet. Die Catholischen haben in Bündten Kirchen/ Klöster/ und Collegia, und werden auch nit verhinderet in ihrem Gottesdienst: nur daß kein andere in den allgemeinen Landssatzungen verwiesene Orden eingeführt werden. Dem Bischoff zu Chur geschehe an seinen weltlichen Rechten/ wann er auch dieselbigen immer hat/ gantz und gar kein Eingriff. Alldieweilen er aber auch ein Glid des Bündtnerischen Stands seye/ und in dem Bundtsbrief genamset und begriffen/ so seye es billich und recht/ daß wann etwann ein Differenz zwischen ihme und anderen Gemeinden/ oder Particular-Personen entstehe/ er sich dem Rechten und der Gerechtigkeit underwerffe/ wie der Bundtsbrief laute/ und seine Vorfahren auch gethan haben. Was die geistliche Sachen betrift/ so werde ihm in Catholischen Orthen/ an den Visitationen und anderen Ambtsverrichtungen kein Eintrag gethan. Die Ehesachen werden laut den An. 1527. mit allgemeinem Consensu aufgerichteten Artiklen beygelegt. Der Gregorianische Stylus seye nicht von den Catholischen aller Orthen/ wie in Wallis zu sehen/

ange-

angenommen. Die geistliche Einkommnussen geben die Reformierten / laut den allgemeinen Landssatzungen / ihren Predicanten. Die Catholischen erhalten auch ihre Priester auß ihren Einkomnussen. Die wegen der Zehenden Anno 1537. gemachte Gesätz seyen von derselbigen Zeit an beobachtet worden. Von dem Closter zu Churwalden ist geantwortet worden wie zu Jnßbrugk; die Catholischen Exulanten seyen nicht wegen der Religion deß lands verwiesen worden / und verhindere die Religion auch nicht / daß sie in das Vatterland wider beruffen werden. Ihre Güter seyen den Gmeinden zu Nutzen kommen / und an gemeine Unkostungen verwendt worden.

Daß aber im Veltlin und in der Grafschafft Wormbs / kein andere / als die Catholische Religion platz haben solle / daß könne gar nicht zu gelassen werden. Dann sie begehren / und wollen / mit Gottes Hilff / daß beyde Religionen gfreyt seyn sollen / im übrigen so wollen sie bey den Madrillischen Tractaten steiff und fest verbleiben. Was daß Closter zu Morbenn anbetreffe / so mögen die Dominicaner Mönchen / die dorten sind / oder auch andere / wann sie nur sich auch den Gsätzen underwerffen (sie verstunden die Jesuiten) frey und ohnverhinderlich daselbsten wohnen.

Des Bischoffen von Com Gewalt / oder Bottmäßigkeit / so er hat im Land Veltlin / seit selbiges in der Bündtnern Gewalt gewesen / hat allezeit seine gewüsse Schrancken und Terminos gehabt: wie zu sehen ist auß den getruckten Veltlinerischen Statuten, und anderen Satzungen mehr: und ist ihme in denen Dingen / die von rechtswegen ihme zugehörig sind / niemahlen kein Eintrag geschehen / und werde ihme auch fürbaß kein Eintrag gethan werden. Was die Straffen der Veltlineren anbe-

lange / so noch außstehen / wollen sie thun mit raht deß Ambassadoren Guefferi, und ihme zu lieb / werde man nichts thun wider seinen Befelch: als deme sie auch die Protection deß Bündtnerischen Stands demütiglich anbefehlen thüen.

Weiters / so hat man wider die Verleumbdungen der Veltlinerischen Rebellen eine Schutz-Schrifft aufgesetzt: in welcher der Zustand des Bündtnerlands fleißig beschrieben / und der Hispanisch gesinneten Veltlineren / und etwelcher Bündtneren böses vornemmen / sambt etlicher Fünforthischen nicht weniger / an den Tag gegeben: und wird an König in Franckreich demütigist begehrt / daß er / als welchen dise Schutz-Schrifft übergeben war / dem Madrilischen Tractat, in klaren terminis und dem Buchstaben nach / werckstellig machen wolle; und mit seiner Macht / seinen verbündeten Bündtnern wider die Jenigen so solches verhindern wollen / zu hilff kommen. Sie Protestieren vor GOTT / den Englen und Menschen / daß wann sie von jedermann verlassen / etwann zu einer anderen Deliberation schreiten wurden / müsten sie die Schuld ihren verbündeten Fürsten geben. Dises ist den 18. Augstmonat geschrieben / und dem Montholon (mit dem Guefferi hatten die Bündtner noch nicht so vertrauliche Correspondenz,) das ihro Königlichen Mayestät zu überliefferen / eingehändiget worden. Welcher dann schrifftlichen geantwortet hat: er wolle es fleißig thun. Sonsten / hatte zu disem Schreiben / die Bündtner bewegt / ein gewässes Schreiben / so getruckt / und von Alberto Pechorello deß vorigen Apostolischen Nuncii, Saregi, vor disem gewesnen Auditore außgangen / under dem Nammen und Tittul / das weinende Veltlin; In demselbigen schüttet der Author vil Lugenen und Verleumbdungen auß / und m[illegible]hnet

under

under anderem an die Catholischen Fürstẽ/das Land Veltlin ehe den Türcken/als den Bündtneren einzuhändigen.

Den 20. Augusti, ist Julius Cæsar Cicer, der Meyländische Kauffherr/ auch gen Chur kommen / und von dem Hertzogen de Feria geschickt worden: welcher/ da er under dem Prætext einer gewüssen Streitigkeit von den Bündtneren sicher Geleit/ erhalten/ ist er vor Raht verhört worden. Er hat proponiert: Der Hertzog de Feria habe im abreisen zu ihme gesagt; daß/ wann die Bündtner Gesandten gen Meyland schicken thäten/ so könten sie sich umb die Restitution deß Land Veltlins (mit außschliessung der Ubung Evangelischer Religion) leichtlich mit einanderen vergleichen. Under anderem hat er auch gesagt: Warumb die Bündtner jenem Frantzösischen Ambassadoren dem Guefferi glauben geben; der doch das Jenige / was er verheissen / weder könne noch wolle halten. Es seye weltkündig daß der König in Franckreich mit den Montubaneren / Roschelleren / und anderen mehr zu thun habe: und also wann es zu einem Krieg kommen solte / so wurde Bündten dem Feind / weilen daselbsten keine Festungen sich befinden / gantz offen stehen. Der Frantzösische Ambassador hat sich über dise seine allzufreye Oration über alle massen bestürtzt / und hat von dem Raht begehrt / daß der Cicer, schrifftlich verfassen solle / was er mundlich geredt hat. Welches er auch alsobald gethan hat. Es hat sich aber der Frantzösische Ambassador je länger je mehr erzürnet. Aber / weilen er sicher Geleit hatte / hat niemand nichts wider ihne tentiert. Eben diser Cicer hat auch gesagt / es habe sich der Hertzog de Feria beklagt als hetten sich etwelche auß der Besatzung zu Cleven auf die Bergen am Clevner-See auß gewaget. Es hat aber dise Beschaffenheit darmit: an die Besatzung

zu Cleven waren deputiert / Hauptmann Christen Joder à Casutt, Niclaus Scheni, Battista von Salis, Jacob Ruinella Paul Buol, deß Salomons Sohn / und Vlysses von Salis, alles Hauptleuth. Es solten 600. Mann seyn: es war aber die Anzahl der Besatzung auf 200. kommen. Die Hispanier aber selbiger Besatzung plageten die Bauren in den Dörffern der Grafschafft Cleven täglich. Also haben sich etwelche muthwillige Soldaten / in Abwesenheit und ohne wüssen / der Bündtnerischen Hauptleuthen under der Hand eines Lucerners / Krumbmaul genant / und Vlrichs Maag / von Schafhaussen im Augsten über den Berg de Pajedo in die nächsten Alpen am See außgeschweiffet / und haben 150. Ochsen von dannen hinweg geführt. Dises Vieh hat hernach Johann Maria dell Aqua von Gordona außgelößt / und ist also meistentheils wider zu ruckgegeben worden.

Der Hispanieren Wacht-Häußlein bey Archett, im Bündtnerischen Territorio sind verbrennt worden. Aber der Hauptmann Jacob Vasall, so auß deß Graffen Serbellonen Regiment war / ist eben an die Mezoler Riva kommen: und hat daselbsten mit Raht der Neapolitaneren / so in den nächsten Dörfferen am See waren / ihme fürgenommen Cleven zu überfallen / und / so sie es nicht erhalten möchten / auß zu plünderen. Hiermit kombt diser Vasall selbsten / am Montag / den 24. Augsten von der lincken Seiten deß Wassers Maira auß Malaguarda (die anderen aber solten von der rechten Hand gegen Gordona ziehen) zu / und ziecht graden wegs auf Cleven. Die Besatzung zu Cleven welche wenig an der Zahl / und keine Hauptleuth hatten / machen Lärmen / lauffen ihnen entgegen / und schlagen ihn sambt den Seinigen also bald in die Flucht. Der Vasall selber ist an einem Orth

Pizi

Pizi genant / mit einer Kuglen erschossen / und sein Leichnam gen Cleven geführt und daselbsten vergraben worden. Zu dem / ist noch ein Vasallischer Soldat an einem Orth Porrettina genant / bey Bellaspada umbkommen / und 18. Mann verletzt worden / von welchen hernach 8. Mann gestorben sind. Einer ist gefangen / und bald hernach ledig gelassen worden. Es hat der Feind das Orth Somagia bey der Riva auch verbrant. In des Vasalli Hosen / hat man under anderen / einen von Johann Maria Paravicino, einem Veltliner von Ardenn, geschriebnen Brieff gefunden: in welchem er sagte / der Bündtneren Schwerter seyen stumpff; und wüsse er sicherlich daß die Reformierten Ständ in der Eydgnoßschafft den Bündtneren jetz kein Hilff geben werden. Die Neapolitaner welche mit ihren Schiffen wegen mangel Wassers (da die Ada in den See laufft) im Sand gestrandet / und möchten nicht bey zeiten vorhanden seyn / sind biß gen Gordona kommen / da sie / als sie die Vasallische schon in der Flucht sahen / meistentheils durch das Thal de Bodengo 24. stuck Vieh hinweg geführt / und sind auf den Meyländischen grund und Boden wider zuruck gezogen. Die Bauren zu Pajedo haben 4. Neapolitaner über die Felsen herunder gestürtzt. Die Neapolitaner selber haben hernach lassen außgehen / sie seyen gesinnet gewesen den Catholischen Clevneren einen rothen Nestel zum Zeichen zugeben / damit sie von den anderen abgesönderet wurden. Die übrigen haben sie ihnen fürgenommen umbzubringen. Sechs tag darvor sind einige Engadiner / und vertriebne Veltliner über den Berg Dell'oro, in das Malencher-Thal kommen / haben der Rebellen Wacht verjagt / drey erschlagen / etliche verwundt / und eine Beut von 60. stück Vieh bekommen. Der Anthoni Maria Paravicin, Jacob Taurello, und

andere mehr sind mit ihren Compagneyen biß in daß Malencher-Thal kommen: und haben getraut in daß Engadin zu brechen. Als sie aber zu den Bergen kommen waren; thaten sie dergleichen als wann sie von den Wegweiseren nicht recht geführt wurden: und sind also beydes die Führer / und die Soldaten ohnverrichtner Sachen / wider zurück gekehrt.

Diser Einbruch deß Vasallen ist geschehen / weil der Cicer zu Chur war. Darumb man den Hertzogen de Feria geschrieben / und über dises Vasalli Vornemmen eine Klag geführt / und angehalten hat umb die Restitution deß Land Veltlins.

Den 16. Augusti, hat der Baldiron / mit einer gwüssen anzahl Soldaten / und vilen Saumrossen über den Berg / und durch einen ohnbekanten Weg / da die Engadiner den Paß nicht beobachteten / und bald jederman im Korn schneiden und Heuen beschäfftiget waren / Munition, Pulfer und Lunten / und andere nothwendige Ding zum Schloß Tarasp, geführt.

Fehrners ist auf dem Bundtstag beschlossen worden / daß ein jedwederer Bundt 4000. Mann mit allem was zum Krieg nothwendig ist / versehen / und alle Tag und Stund in Bereitschafft halten solte.

Es heissete Guesseri dises Decretum nicht gut. Und hat der Julius Cæsar Cicer auch von Meyland zuruck geschrieben; Er habe der Bündtneren Schreiben dem Hertzogen überlieferet / und ihne ihrer Benevolenz versicheret: Es könne aber der Hertzog / weil das Schreiben teutsch war / selbiges noch nicht beantworten im übrigen habe er gesagt / es beduncke ihne es lige ein List oder Betrug darhinder. Dann es gange die allgemeine Red / die Bündtner wollen in daß Land Veltlin fallen. Und hat

darzu

darzugesagt / der Hertzog wolle das Land Weltlin in eigner Persohn defendieren. Wann sie aber still sitzen / und wider daß Land Veltlin und Wormbs nichts feindliches fürnemmen / so wolle auch der Hertzog seinen Soldaten nicht erlauben / daß sie den Bündtneren in den Herrschafften / so sie jetz besitzen / im gringsten einen Schaden zufügen.

Der Vasall habe wider des Fürsten Befehl gehandlet / und hiemit seinen billichen Lohn empfangen. An statt des Beschlusses thut er hinzu; der Apostolische Nuncius seye zu Meyland under dem Schein den Spahn zwischen Venedig und dem Hertzogthum Meyland / wegen des Flusses Ada und anderer Sachen mehr zuschlichtē / und tractieret mit dem Hertzogen in geheim wegen der Restitution des Land Veltlins: und gewüßlich / wie man hernach vermerckt hat / so trunge der Nuncius auß Befehl des Pabsts Gregorii XV. auf die Restitution des Land Veltlins; Ja / wie der Hertzog hernach bekennt hat / so proponierte der Nuncius, man müsse den Reformierten eine Kirchen lassen. Es hat aber der Nuncius hernach dises gelaugnet / und gesagt / es habe der Pabst wie auch der Cardinal Ludovici, allezeit kein anders als das Catholische Exercitium im Weltlin zulassen wollen.

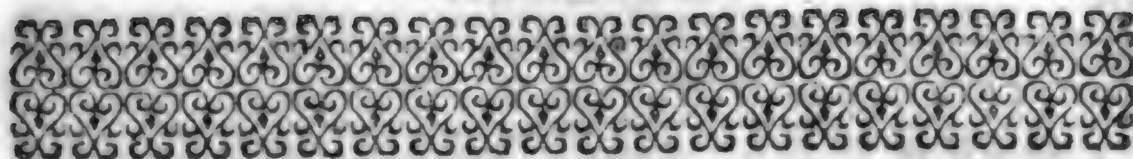
Es war dem Pabst im Antritt seines Pabstumbs / von einem Politico ein Memoriale eingelegt worden; under dem Titul ein Discurs von den Haupt-Ursachen der zwüschet den Bündtnern / innert 19. Jahren / biß auf den von Hispaniern in das Veltlin gethanen Einfall / entstandnen Mißhälligkeiten / 2c.

Diser Author gibt der Venetianischen Bündtnus vil Schuld. Aber es erscheint sich gnugsam / daß er umb die Bündtnerische Sachen / weder in Ansehung ihrer Rechten / noch ihres Verhaltens wie man sagt / recht ist berichtet gewesen.

Als der Pabst hernach auf die Restitution nicht mehr so eyferig trunge / hat Lazarus Beneventus ein Bononier / in seiner Vermahnung an die Teutschen / daß sie wider in den Schoß der Römischen Kirchen kommen wollen / zu verstehen gegeben; Es habe der Pabst / damit er seines Bruders Sohn deß Venusinischen Hertzogen eines Neapolitaners / so abgestorben war / hinderlassene einige Tochter / so sehr reich war / zum Weibe möchte erlangen; von der grossen Sorgfältigkeit umb die Restitution deß Land Veltlins / abgelassen.



Das



Das Fünfte Buch.

DJe Bündtner waren sehr bestürtzt. Die Münstertyaler / und vertriebne Veltliner / sinneten nichts anders / als wie sie wider in das Vatterland kommen möchten: und waren vil der Meinung / wann sie nur den Fuß auß dem Wormbser Grund- und Boden setzen möchten / so wurden die Venediger ihnen zu hülff kommen. Andere sagten / es werde der Hertzog de Feria zu besseren Pacten schreiten und werden die Bündtner auf dise Weiß vil Ehr und Credit erlangen.

Der Montholon mit dem Miron, welcher durch den Gufferi, täglich berichtet wurde umb alle Sachen / bescheidet die Reformierten Eidgnossen gen Bremgarten / und underredt sich mit ihnen wegen des Madrillischen Tractats, und der Lucerner Articklen / welche er verspricht zu moderieren: und haltet an daß sie die Bündtner wahrnen / daß sie wider das Veltlin nichts fürnemmen: letstlichen / thut er solches durch Schreiben bey den Bündtneren selbsten; und vermahnet sie / daß sie mit dem Gufferi zu raht gehen sollen.

Die Reformierten Eidgnossen schreiben hernach an die Bündtner / und vermahnen sie / daß sie sich ein wenig zur Gedult und zur Ruh bequemen. Dann es geben die Frantzösische Ambassadoren gute Hoffnung / daß der Madrillische Tractat ins Werck werde gesetzt werden.

Also bittet auch Johann Battista Leonell, Venetia-

nischer Secretari, so zu Zürich residierte / seine gute Freund durch öfftere Schreiben an sie daß sie disen Auflauff der Waasen / so vil sie können und mögen / stillen. Dann es könne dise Unruh den Undergang der Geistlichen und leiblichen Freyheit / in Bündten verursachen.

Der Jörg Schorsch / sagt under anderen in einem von Meyland an den Hartmann Planta gegebnen Schreiben / er müsse ihme etwas anzeigen / daß den Zustand deß Bündtnerlands betreffe / dann er besorge / das Bündtnerland (ob es schon gegen ihme undanckbahr gewesen) möchte sich in eusserste Gefahr werffen. Und deßwegen begehre er mit ihme zu reden. Der Hartmann hat dises Schreiben den Häupteren und anderen Fürgesetzten deß Lands gezeiget. Man hat einen Tag zur Conferenz gen Wallenstatt bestimbt. Dahin der Jörg / und Johann Anthoni Gioeri, zum Hartmann Planta kommen sind. Der Jörg sagte es wolle der Hertzog de Feria den Bündtneren daß Veltlin und die Grafschafft Wormbs restituieren; aber den freyen Paß haben.

Im übrigen / könne er einmahl kein Exercitium der Reformierten Religion daselbsten zu lassen: Daß sie aber daselbsten wohnen mögen schlage er ihnen nicht ab: was die Festungen anbelangen thue / wolle er den Bündtneren nicht zu wider seyn. Dises alles hat der Hartmann Planta fleißig beygebracht. Nichts destö weniger so ist auf dem allgemeinen Bundtstag abgehandlet worden / wie man Volck werben wolle oder solle: Und nach deme man in der Versamlung lang gestritten / ist endlichen dise Meinung außgefallen / daß namlichen den 21. Herbstmonat / alle Fähnli ihm oberen Engadin / in aller stille / zusammen ziehen solten.

Es liessen sich etwelche bereden von etwelchen under

welche

welche sie den Constantin Planta zehlten / man könte die Festung zu Wormbs nur mit 400. Mann einnemmen. Es ist aber auf den bestimbten Tag niemand erschienen. Es haben hiermit die Münsterthaler / und etwelche Engadiner etwas Mannschafft zusammen gelesen / und sind auf Davoß kommen. Das Orth aber / da sie sich haben versammlen sollen war Thusis in Domleschg / damit sie die Ober-Bündtner aufmahneten. Da dann in die 150. Mann / under welchen Brettigöuer / und etliche vertriebne Veltliner waren / zusammen kommen sind: dise haben hin und wider alles zu den Waafen aufgemahnet. Die Red gienge / als hette Hauptmann Jausch etwas Gelts in der Eydgnoßschafft zusammen gelesen / und under dise Truppen außgetheilt.

Die Gesandtschafft naher Jmbst / war darvor schon zweymahl eingestellt / darumb daß das Mehr noch nicht aufgenommen war. Es hielte aber der Fürst disen Verzug für übel / und sagte under anderen in seinen ersten Briefen / er verstehe / seine Underthanen / die Brettigöuer seyen widerumb aufrührisch und wollen die Waafen ergreiffen. Die anderen Schreiben hat er durch den Christoffel Saur einen Schreiber gen Chur geschickt; welcher / als er gesehen / das alles zum Krieg fertig wäre / sagte ob dises alles schon nur wider das Veltlin angehebt wird / so gehts doch gleichwol meinen Fürsten auch an / und wird hiermit zum Friden kein Hoffnung seyn. Jch / als der schon vermerckte / wir werden einen traurigen Krieg haben / hab nicht wollen gen Jmbst reisen. Endlichen / da sie mich durch Bussen und Straffen zur Gehorsamkeit gebracht hatten; hat uns die Oberkeit ein Schreiben gegeben / in welchem sie versprache / es werde nicht wider das teutsche Hauß Oesterreich / nur daß es nichts wider sie anhebe / vorgenommen

nommen werden. In dessen ist von Cleven Zeitung kommen / daß am Sambstag den 18. Herbstmonat/der Martin à Camenis der Alte / Comissari zu Cleven / bey einem zwüschet seinem Sohn Martin, und einigen Soldaten auß der Besatzung entstandnen Streit / in dem Pallatz als er die Kammer-Thür zuschliessen wolte / von einem Schutz tödtlich verwundt / und morgen deß gestorben seye. Die Angelica Oldrada wolte thädigen / und ist von dem jungen Martin ohngefehrt mit einem Schutz verletzt / und etliche Wochen hernach an der Wunden gestorben.

Weiters / so sind jene zwey Gsellen / der Ulrich Maag von Schafhausen / und der Krumb-Maul von Lucaris / dises streits Ursächer / zu Bergün gefangen/und weilen sie vil Diebstähl begangen hatten / gehenckt worden. Der Ambassador Gueffieri, welcher besorgete es möchte ihme gefährlich stehen / wann das Kriegs-Volck widerumb zusammen ziehen werde / ist auß dem Land gewichen/ under dem Prætext, er wolle den Apostolischen Nuncium, so von Meyland kommen werde / besuchen / damit sie den Madrillischen Tractat werckstellig machen möchten. Der Abtritt war gar schnell / er hat aber zu vor den Burgermeister zu Chur und den Statt-Schreiber zu sich bescheiden und hat selbige vermahnet / sie solten den Deputierten Gmeiner Landen / die morgen deß gen Chur kommen solten / anzeigen; daß sie zu sehen daß sie mit den Waaffen nichts fürnemmen: Dann das wurde dem Madrillischen Tractat zum Nachtheil seyn; und warten die Hispanier mit grossem Verlangen auf disen Anlaß. Und Protestierte, daß wann die Bündtner ihme nicht folgten / und etwas unheils drauß entsprunge / so wolle er kein Schuld dran haben. Eben dises / hat er mit schier gleichen worten / deß anderen Tags an die gmeine Land Gmeind / von Ragatz/ gen Chur schrifftlichen geschickt. Der

Der Montholon hat auch eben damahlen wider an die Bündtner geschrieben/und sie vermahnet/sie sollen still seyn/und doch Wachen: dann sie stehen in grossen gefahren: und sollen deßwegen deß Ambassadoren Guefferi Vermahnungen nicht verachten. Mithin widerholete der Venetianische Resident zu Zürich eben das.

Fehrners/ so näherte sich schon der fünffte Tag Weinm. so von dem Ertz-Hertzog peremptoriè ernambset war/ das wir zu Imbst seyn solten: weßwegen wir uns widerumb reißfertig gemachet haben. Das zu Thusis versamlete Kriegs-Volck hat etliche auß ihnen in den Oberen Bundt/ ob dem Wald/ die Gmeinden daselbsten/ zur wider Eroberung des Land Veltlins/ wie sie sagten zu ermahnen/ geschickt. Und sind sie selbsten in zweyen Häuffen/ deren einen der Jörg Jenatsch/ den anderen Blasi Alexander führte/mit dem Volck bald nachgefolget.

Am Sambstag den 22. Herbstmonat/ als sie zum ersten gen Rhæzinß kommen/ und ihnen Proviant manglete/ haben sie dem Bartholome Planta, Herren zu Rhæzinß/ drey stuck Vieh/ welche ihnen die Bauren am selbigen Orth selbsten angezeiget hatten/ geschlachtet. Und sind danahen zu Inßbrugk widerumb Klägten entstanden.

Da sie gen Flimbs kommen waren/ am Sontag/ den 3. Weinmonat/ haben sie den unglückhafftigen Joseph à Capaulis, welcher in den Straff-Grichten zu Thusis/ und auf Davoß war geplaget worden/ und nicht lang darvor auß seinem exilio wider ins Land kommen/ angetroffen: und haben ihme die Soldaten schon angefangen den Todt träuen/ und daß Hauß plünderen. Als er aber sich erklagte daß ihme von dem Haupt-mann Conrad

Planta, und Niclaus Carolo, Gewalt und unrecht geschehen wäre; Ist der Jenatsch darzu kommen / und hat ihne mit seinem Rohr / welches zu allem Glück nicht Feur wollen geben / erschiessen wollen. Dannoch ist er von dreyen anderen als einem Engadiner / Brettigöuer und Veltliner mit dreyen schützen durchschossen / und der kostlichist Haußraht geplünderet worden. Welcher massen aber jedermann sich ob diser frechen That bestürtzt habe / ist schier nicht außzusprechen. Da sie von dannen gen Jlantz kommen waren / haben die Disentiser / Lugnetzer / und alle ob dem Wald eine gewüsse Anzahl Volcks alsobald versprochen: und sind also alle Fähnli auß Gemeinen 3. Bündten / vorbehalten / die Misoxer / Pregeller / und Poschlafer in daß Ober Engadin gezogen. Aber es waren nicht über 6000. Mann: dann es waren in einer Compagney nicht mehr als 200. Mann. Zu deme so waren sie weder mit Wehr und Waafen / noch Munition, noch anderen nohtwendigen Dingen zum Krieg versehen.

Den Podestat Vlrich Buol hatten sie in die vier Evangelische Stätt im Schweitzerland geschickt / umb ihnen der Bündtneren Vorhaben anzudeuten. Aber sie gaben alle zur Antwort / sie heben den Krieg zur unzeit an: und solten sie vil mehr bey den Frantzösischen Ambassadoren / auff die Execution deß Madrillischen Tractats, tringen. Es waren aber unsere Leuth schon vor seiner Widerkunfft Wormbs zu verreiset.

Wir sind am bestimbten Zinstag / den 5. Weinmonat zu Jmbst angelanget: und sind deß anderen Tags herkommen Doctor Hemmerli, der Burcklehner / und Maximilian Mor. Der Freyherr von Bemmelberg / welcher in dem Credenz-Schreiben auch ernambset ward / ist nicht kommen / sonder es ist an seine statt Ferdinand Fue-

ger

ger geschickt worden. Nach deme wir beyderseits unsere Instructionen auf gewiesen hatten / und sie ein Antwort auf ihr gethanes begehren / begehrten: hatten wir im Nammen unserer Gmeinden / die Approbation unserer Replica, so wir in der vorhergehenden Session gethan hatten / aufgewiesen: und auch etwelche Stuck / da wir unsere Documenta fleißiger erdauret hatten / noch weitläuffiger erklährt. Endlichen haben wir bezeuget / es wollen Gmeine drey Bündten die Erbeinigung beobachten/ und begehren den Gerechtigkeiten deß Durchleuchtigsten Fürstens kein eingriff zu thun; Sonderen daß jedermann sich seiner Rechten / Freyheiten / und Privilegien auch prævalieren möge / seye ihr Willen und Verlangen. Dise unsere Antwort haben sie gen Inßbrugk dem Fürsten zugeschickt / damit durch den Doctor Lintner/ welcher alle Schriften auffsetzte / eine schriftliche Replication darüber gegeben wurde. Sonsten / war der Bartholome Planta Herr zu Rhæzinß auch schon gen Inßbrugk gereißt / und hatte wegen gethanen Einbruchs in das Schloß Rhæzinß / und der geschlachteten Rinderen neue Klägten geführt; deßwegen die Oesterreichische Commissarj sich über diß / im Nammen des Fürsten heftig beklagt und von uns zu wüssen begehrt haben: ob die unsrigen den Stillstand der Waafen halten wollen / oder nicht? Wir haben ihnen ein Schreiben / so wir hatten von gemeinen 3. Bündten gewiesen / dessen Einhalt war / die Unsrigen wollen wider Ihr Durchl. den Ertz-Hertzog Leopold nichts fürnemmen / wann nur gegen den Unsrigen auch ein gleiches gehalten werde. Und waren für wahr die Oesterreichische nicht ohne Forcht. Dann sie hatten von dem Anzug unsers Volcks / in daß Engadin gehört / und besorgten / sie möchten ins Münsterthal fallen: Allwo der

Baldiron

Baldiron nicht weit von dem verbrenten Dorff S. Maria, unden am Berg / eine Festung in aller Eyl aufgebauen hatte: und werffen au den Grentzen bey Imbst / dazmahls mehr Schantzen auf. Und haben wir auf ihr ernstliches anmahnen / einen von den Unsrigen den Simon Rigett, auf der Post in Bündten geschickt / und der Oberkeit / die grosse Gefahr / und den Grimm deß Fürsten / weitläuffig zu verstehen gegeben und begehrt / sie sollen den Stillstand der Waafen nach einmahl bekräfftigen / und die Antwort eylends überschicken. Underdessen haben wir Comissarii zum anderen / dritten / vierten mahl angehalten umb fortsetzung deß Geschäffts. Sie aber zugen aufs letste / die Sachen von Tag zu Tag auf / damit sie sehen möchten / was der Handel zu Wormbs für einen Außtrag werde gewinnen. Und ist underdessen das Kriegs-Volck in der gantzen Grafschafft Tyrol gemusteret / und auf die Grentzeu gegen dem Engadin geschickt worden. Der Brion ist auch mit seiner Reuterey und Fuß-Volck / in das / den Brettigöuern nächste Muntafuner-thal gezogen / und hat daselbsten das Läger geschlagen. Die Bündtner sind durch das Luiner-Thal mit 22. Fähnli auf Wormbs zu gezogen. Obersten waren / Jacob Joder à Casutt im oberen Bundt: Hartmann Planta, im Gottshauß-Bundt / Johann Peter Guler / im X Grichten Bundt / Land-Ammann auf Davoß.

Am Zinstag / den 12. Weinmonat sind sie in daß Pedenucer-thal hinab gezogen. Und haben daselbsten bey den zerstreuten Häuseren hinder dem Dorff Semave, dieselbige Nacht ihr Läger gehabt. Einige von dem Feind sind daselbsten von den Volontairen / oder Gfreyten / underem Hauptmann Jacob Ruinella, angetroffen / aber alsobald in die Flucht gejagt worden.

Am

Am Mitwochen drauf haben die Bündtner ihr Kriegs Volck in zwey Häuffen zertheilt. Tausendt Musquetierer / so mehrentheils auß dem Gottshauß- oder Grauen Bundt waren / haben sie dem Constantin Planta zu getheilt; der dann auf der rechten Hand deß Flusses Isolac durch das Dorff Oga dem Cepinerthal zu gezogen / damit er dem Feind den Paß aller orten verspehrte. Es hatte sich aber der Feind innert den Dörfferen Cepina und Tulla, bey den Casparischen Häuseren eingeschantzet / und lagen daselbsten in die 60. Mann / (welche hernach den Octavian Dosenna einen Wachtmeister / zum Hauptmann bekommen) die Bündtner haben sich vergebens bemüht sich dessen zu bemeisteren weilen sie keine darzu erforderliche Instrumenta bey der Hand hatten. Von den Unsrigen sind 8. Mann daselbsten erschossen worden: und von dem Feind ist ein eintziger umbkommen / den einige Brettigöuer so von der anderen Seiten deß Flusses darzu kommen / nidergemacht haben / Jacob Beltram von Madulein auß dem Oberen Engadin hat einen Sprung in den Graben gethan / in Hofnung andere mehr werden ihm nachfolgen / und ist in Festung hinein getrungen / und daselbsten mit einem gebrochnen Arm / als er einen Spanischen Soldaten mit der Faust verletzt hatte / eine Zeitlang gefangen behalten worden.

Unsere haben ihr Läger bey S. Luciæ Brugk / nachdeme sie den Feind von dannen abgetrieben geschlagen. Uber diß so hat der X. Grichten Bundt sambt den Ubrigen seinen Zug den alten Schantzen zu genommen. Der Feind hatte auß der Statt und Festung Wormbs (so an der Statt an einem Orth Dossum del Luco genant in vierechichter Form lage / und hiesse Castellum de *Feria*) biß zu denselbigen alten Schantzen auß gestreifft. Es waren

8. Compagneyen auß deß Johann Battista Pecchii Ritters von Malta Regiment so an deß Hieronymi von Rhaud statt kommen war. Comendant auf der Festung war Octavianus Sforzia von dem Viscontischen Hauß. Dessetwegen daselbsten zwüschen dem Vortrab ein Scharmutz entstanden. Es hat aber der Feind den Bündtneren nit lang stand gehalten / und in dem Abzug das Dorff Primadi verbrent. Es sind zwey Mann umbkommen / einer von der Reuterey / der ander von dem Fuß-Volck: Einige sind verwundt worden. Ludwig Albertacc, ein Meyländer so da zumahlen Hauptmann / und hernach Oberst-Wachtmeister worden / hat selbigen Tags das Gwehr von sich geworffen/und ist durch deß Moizi Adjuvæ sonderbahre Tapferkeit errettet worden. Der Feind verlaßt die Statt / und spehrt sich in die Festung hinein. Die auß der Statt flöchten alle Munition hinweg / und machen sich auf die Bergen. Die Bündtner ordnen etliche Mann zu dem Wormbser Bad: welche hernach die gantze Nacht vom Mitwochen biß an den Donstag / in Eroberung deß Serrails so in dem engen Paß auf dem Berg Brauli steht / zugebracht haben / aber umbsonst und vergebens. Auß den Bündtneren sind zwey Mann umbkommen: von dem Feind sind 3. verwundt worden.

Am Donstag den 14. Weinmonat / hat sich der Kriegs-Raht versammlet und wegen / Eroberung der Festung einen Rahtschluß gefasset. Weilen sie aber weder Proviant, noch andere zur bestürmung nohtwendig Instrumenta hatten / haben sie nichts außgericht: underdessen sind noch andere Schreiben von dem Ambassador Montholon angelanget / in welchen die Bündtner gewahrnet wurden / das sie nichts neues anheben solten / und versprache / er selber wolle verschaffen / das der Madrillische Tractat

gehalten werde. Zu deme so brante der Feind mächtig loß auf die Bündtner mit grossen Stucken / deren sie 4. auf der Festung hatten / und schossen schon auf den Abend feurige Kuglen in das Hauß allwo Heu und Strau war / bey deß Rodomonts de Albertis Hauß aller nächst der Festung. In deme also das Feur in der Statt allenthalben herumb streicht / ist der meiste Theil vom Bündtnerischen Volck zur Statt außgezogen. Der Hartmann Planta, so auß der Versammlung deß Kriegs-Rahts weilen er solches gesehen / gegangen war und das Volck zur Tapferkeit vermahnen und dem auß der Festung fallenden Feind Widerstand thun wolte / ist von drey Reuteren auß deß Michel Aspurz Squadron umbrungen / und mit einer Stuck-Kuglen noch deme er sich tapfer gewehrt / erlegt worden.

In disem Zug sind von den Bündtneren 25. Mann geblieben / es sind auch etliche gefangen / und hernach loß gelassen worden. Von dem Feind sind wenig umbkommen / aber einige verwundt worden. Deß Hartmann Planta Leichnam ist in die Festung hinein getragen / und hernach den Verwandten / als sie dem Visconten Octavio Sforza zwey Pferd welche in der Schlacht haben sollen geblieben seyn / wie er sagte / verehrt hatten erlaubt worden. Er ist gen Zuß hin in das Engadin eingeführt / und daselbsten zu seinen Vor-Elteren beygelegt worden. Er war ein junger Mann eines Heroischen / tapfferen Gemüths / und treflich wol gstudiert: Aber über alle massen geitzig. Und wegen Venetianischer Faction von der Hispanischen Faction hefftig verhasset.

Die Spanier haben hernach damit sie Anlaß hetten in die Graffschafft Cleven einzufallen / außgeben die Bündtner haben die Statt Wormbs angezündet: wel-

ches aber gantz falsch war. Die gantze Statt / vorbehalten 19. Häuser ist abgebrandt worden. Es waren auch im Jahr darvor etliche Häuser auß Unfürsichtigkeit der Spanischen Besatzung verbrunnen: In dem Dorff über der Brugk Combo genant / hat der Signorin (so auß einem Türcken ein Christ hat sollen worden seyn /) deß Hauptmann Varelin Wachtmeister / in gegenwart der meisten Burgeren zu Wormbs / Feur in die Statt geworffen. Die meisten Bündtner sind widerumb in das Engadin marschiert / und alsobald hin und wider verloffen. Der Hertzog de Feria, wie Julius Cæsar Cicer darvor geschrieben hatte / hat sich mit der besten Mannschafft reißfertig gemacht / und ist an einem Freytag den 15. Weinmonat / mit einem Erdbidem ins Veltlin eingezogen.

In der Nacht darvor ist der gantze Himmel roht gewesen / und hat geschienen als wann die Wolcken mit einanderen gestritten / und sich endlich in eine krumme Schlangen verwandlet haben. Der Don Johann Bravus, ein Spanier / ist mit seinem Regiment biß in Cepina kommen: und hat daselbsten underem Vorwand seine Soldaten seyen müd / gesagt / er wolle den Bündtneren an einem bequemen Orth warten. Er seye aber hernach von dem Hertzogen de Feria bescholten worden / daß er nit mehr geeylet habe. Dann es hatte der Pecchi, den Hertzogen hernach beredt / das wann der Bravus bey zeiten vorhanden gewesen wäre / so hetten die Bündtner leichtlich können hindergangen werden. Und zwahren so hatte sich der Pecchi mit den Seinigen understanden / den Unsrigen den Paß abzuschneiden / und selbige / als welche gantz zerstreut daher zogen und vil von ihnen dem Pedenucer-Thal zu marschiert waren / weilen etliche Fähnli auß dem X. Grichten Bundt noch in der Statt lagen / zu hindergehen;

zehen; sie sind aber von etwelchen der Unsrigen/ der hinderisten/Truppen weiß angefallen/ und ist der Feind in die Festung getrieben worden. Der Hertzog de Feria, hat die brennende Statt/ als er zum Wormbser Schloß kommen ware nicht wollen angreiffen sonderen ist noch selbigen Tags in das Veltlin in das Dorff Le Prese genant gezogen.

Der Baldiron, Maximilian Mor, Ruodolff Planta sind zum Hertzogen de Feria gereiset: und war der Krieg schon damahlen wider die Bündtner beschlossen. Man sagt der Hertzog de Feria, habe den Baldiron bescholten/ das er die Bündtner nicht angegriffen habe/ als sie von Wormbs abgezogen waren.

An einem Zinstag/ den 19. Weinmonat als das Geschrey erschallet war/ die Bündtner haben Wormbs verlassen/ und wir von den Oesterreichischen Commissariis zum öffteren Audienz begehrt hatten/ haben wir endlichen Audienz erlanget; da wir dann umb eine gütigliche Decision, und das der Stillstand verlängeret werden möchte/ angehalten haben. Sie aber waren gantz frölich/ und sagten sie wollen uns bald einen anderen Brief geben/ und haben sie deß Stillstands halben kein Befelch/ und haben wir auch kein Antwort empfangen. Beyneben sagte man/ es habe der Kriegs-Raht zu Zutz eine Antwort wegen Verlängerung deß Stillstands gefasset/ und dem Baldiron in das Münstertahl geschickt er aber thäte dergleichen als wann er von keinem nichts wußte. Am Freytag den 22. Weinmonat/ haben sie uns ein scharpffes Schreiben von 12. Blätteren lang gewiesen/ in welchem der Lintner sich underwunden hat/ durch vilfaltige/ aber falsche Sätz und Einlagen/ zuerweisen/ daß die Bündtner die Erbeinigung übertretten haben. Endlichen haben

sie wollen eine Categorisches Ja oder Nein über alle ihre Anforderungen haben. Und begehrt / das erstlich alle Predicanten im underen Engadin / und in den 8. Grichten abgeschafft; im übrigen solle man ihnen in selbigen Orten / allen Gewalt was nammens er seyn mag / überlassen. Und daß dieselbigen allen und jeden Bündtnussen wie selbige auch seyn möchten / absagen solten / letstlich / haben sie das übrige alles / so sie darvor begehrt hatten / mit scharffen Worten widerholet.

Wir sind am Sambstag drauf den 23. Weinmonat zu ihnen gegangen / und haben sie gebetten / das sie mit uns auf eine gütigere / namlichen auf die fürgeschriebne Manier des Rechtens laut der Erbeinigung / handlen wollen: und haben ihnen versprochen / wir wollen ihnen wegen des Closters zu Churwalden / und anderer Sachen halben / so der allgemeinen Freyheit zu keinem Nachtheil seyen / gute Antwort geben / und gebetten sie sollen uns Zeit und platz gönnen alles und jedes unseren Herren und Oberen / zu hinderbringen: und haben auch begehrt eine Copey der neuen in der Antwort ernambseten Rechten / und eine Verlängerung deß Stillstands. Uber dises haben sie geantwortet / das wir unser begehren schrifftlichen fürlegen solten. Dessetwegen wir auf wolgefallen unserer Herren und Oberen / folgende Sachen proponiert. Erstlichen / daß der gantze Streit und Span / nach der in der Erbeinigung vorgeschriebnen Form des Rechtens / geschlichtet werden solte. Was fehrner anbelangen thue die Rechte so das Oesterreichische Hauß in der Herrschafft Rhæzinß / im underen Engadin / und letstlich in den 8. Grichten habe / wollen wir unverletzt halten. Wir haben auch versprochen / wir wollen die Plünderer deß Schlosses zu Rhæzinß ernstlich abstraffen / zu deme so werden

den die Engadiner von Samanium, den Oesterreichischen von Fliessen / für ihren Schaden / eine gewüsse Summa Gelts / was die Schiedleuth billich erachten werden / geben: daß ihnen das Closter zu Churwalden / mit allem seinem Kirchen-Zieraht / widerumb zu gestellt werden solle / haben wir auf und angenommen. Weilen aber die Pfarrey daselbsten / und die Einwohner mehrentheils Reformiert seyen / so haben wir angehalten / das etwann / was man für billich erachten wird / zu Erhaltung deß Reformierten Pfarres / mit getheilt werde: und also widerumb drauf getrungen / daß die Erbeinigung / und die Form deß Rechtens beobachtet wurde.

Sie haben den 25. Weinmonat an einem Montag / in einer schriftlichen Antwort / was zu ihrem Favor war / angenommen: in den übrigen Sachen / haben sie protestieret / wir bringen dieselbige für / damit wir nur die Ratification unserer Herren und Oberen erlangen; es seyen aber der Oesterreicher Rechte so klar / daß sie keiner anderen rechtlichen Erörterung / oder Bekräfftigung bedörffen. Im übrigen / sagten sie / mögen wir uns widerum naher Hauß begeben: dann es habe das Hauß Oesterreich jetz und dann Mittel gnug an der hand ihre Rechte zu behaubten. Als wir ihnen hernach an einem Mittwochen den 27. Weinmonat anzeigeten / es begehren die Bündtner / daß man den Stillstand der Waafen verlängerte; haben sie uns zur Antwort gegeben: sie haben dessentwegen von ihrem Fürsten keinen Befehl; werden aber jetz von ihme auf Inßbrugg beruffen. Deßwegen wir auch sicher Geleit begehrt haben / und völlige Erlaubnuß / welche uns schriftlich gegeben worden / und also sind wir den 28. Weinmonat am Donstag / da die Oesterreichischen schon am nächsten Zinstag darvor in das Under Engadin / und am Mittwochen ins

ins Brettigöu eingefallen waren; da haben wir unser Reiß über den Berg Fer auf Lindau zu genommen / und sind den 3. Winterm. auf Chur kommen; und den 5. desselbigen Monats haben wir den Verlauff aller Sachen aufs kürtzeste relatiert.

Weil wir zu Imbst waren / so haben die Oesterreicher / den Montafuneren erlaubt daß sie den Brettigöuern Saltz / dessen sie mangel hatten / verkauffen möchten damit sie selbige unvermerckt überfallen könten. Der Undervogt zu Pludentz Johann Rudolpf Curtius, hat von dem Amman Bartholome Caspar einem Brettigöuer zum Closter / einen Ochs begehrt: den er ihm auch den 24. Weinmonat an einem Sonntag geschickt hat / in Meinung dargegen so vil Saltz zu empfahen: und hat ihme also der Curtius versprochen seyn guter Freund und Nachbaur zu seyn.

Eben dise Brettigöuer zum Closter hatten am Montag drauf den 25. Weinmonat durch das Schlepinerthal einen Weg gemacht / damit sie ihr Heu führen könten; er hat aber darnach der Oesterreichischen Reuterey gedienet / dann sie hette sonsten hernach im Abzug auf kein weiß noch weg nicht könten entgehen.

Am Zinstag den 26. Weinmonat / ist der Brion mit seinen Reuteren; der Johann Ballion, mit seiner Compagney / welchem auch zwey andere / der Ciurlett, und Keiser etliche außerlesne Mann geschickt hatten; Der Hauptmann Daniel Crentzinger von Feldkirch; der Johann Ruodolpf Curtius und Hauptmann Berthold von Puren (welche beyd die Montafuner führten) sind mit ohngfahrlich 1500. Mann zu Fuß auf den Schlepiner Berg an der Nacht ankommen. Die Brettigöuer zum Closter hatten nur vier außspäher auf den Berg gschickt gehabt / welche

wegen

wegen grossen Schnees und Kälte nit auf die Höhe gestiegen / sonderen unden auf den Ställen übernacht geblieben waren.

Da sie deß anderen Tags drauf / den 17. Weinmonat zu oberst auf den Berg gehen wolten; kamen ihnen deß Brions Soldaten schon entgegen. Weiters so hat der Brion, den Curtium, und den Berthold sambt den Montafuner Bauren zu bewahrung deß Bergs gelassen. Und ist er selber mit dem Ballion und Crenzinger / und 800. der besten Reuterey und Fuß-Volck in das Thal Brettigöu / dem Closter zu / abgezogen. Es sind die Landleuth von ihren Außspäheren käummerlich ein Viertelstündlein darvor gewahrnet worden. Und da man Lährmen schluge / ist der Feind mit gantzer Macht eingefallen / und hat alles was er angetroffen / so wolen Weib und Kinder / als Mannschafft nidergemacht / da die Closterser / welche man zusammen bringen können / (dann es sind die Häuser von einanderen zerstreuet und abgelegen) an der Zahl schwach waren / haben sie sich über die Lanquarr begeben / und auf der nächsten Davoseren Hilf gewartet; und anderer Brettigöueren mehr / umb welcheren Hilf sie durch Botten unabläßlich angehalten hatten. Von den Unsrigen hat der Feind 27. Persohnen nidergemacht / oder verbrent / so mehrentheils alte Leuth / oder Weibs-Bilder / oder Kinder waren.

Sonsten sind etliche Davoser bald da gewesen / und haben die Closterser drab Hertz bekomen. Da die Oesterreicher die Davoser gsehen und daß sie dem Berg zu zugen vermerckt hatten: und auf der anderen Seiten / namlichen von Sass die Trommel hörten: haben sie gförchtet / der Paß möcht ihnen abgeschnitten werden: wessetwegen die Troß-Buben auß Befelch deß Brionen / wie sie bekennt

haben die Häuser mit Feur angesteckt / und 75. Häuser oder Ställ abgebrennt haben. Die Davoser deren Hauptleuth waren / mein Bruder Johann Sprecher / sambt seinem Sohn Fluri / Jörg Jenatsch / Meinrad Buol und Andres Sprecher / und die Closterser mit ihnen / haben den Feind tapfer angriffen (der Jenatsch und Andres Sprecher sind auß der Ordnung getretten) und in die Flucht geschlagen. Und wann die von Saß auf einem gwüssen Felsen / wo sie waren / verblieben wären und dem Feind den Paß / wie sie wol hetten können / abgeschnitten hetten; So hetten sie den Feind biß aufs Haupt geschlagen: weilen aber selbige auch in die Ebne abgezogen / so hat der gröste Theil deß Feinds entgehen können / nichts desto weniger so sind 207. Mann umbkommen / welche auch meistentheils von den Sprecheren / von dem Jenatsch / und Buol nidergemacht worden sind: dann sie waren zu Pferd und waren sie / wie auch die Pferd gantz blutig anzusehen.

Mann hat zwey Mann vom Feind vor ihrem Todt fleißig examiniert und haben sie bejahet / ihr fürnemmen seye gewesen sich auf den Freytag drauf mit dem jenigen Volck / so in das Engadin fallen solten / auf Davoß zu vereinbahren / und nider zu machen alles was sie angetroffen hetten: vom Feind sind vil verwundt worden / und auf dem Berg Sylva Pinla, sind ihrenszehen vom angezündten Pulfer eintweders gestorben / oder übel beschädiget worden. Von den Davoseren / und Brettigöueren sind in disem Scharmutz nur 3. Mann umbkommen: namlichen Jacob Held ein Davoser; welcher als er vom Feind verletzt ward / und mit in sich gehenckten Haupt sasse / ist er von einem Brettigöuer welcher ihne wegen seines langen Haar für einen Feind hielte / tödlich verwundt

worden:

worden: Item zwey Closterser/ Jöri Fridt/ und Christen Hellstab. Die Montafuner haben grad von Anfang mit den Pferden einen grossen Raub hinweg geführt. Die Unsrigen haben den Feind biß auf die Grentzen verfolget.

In der Nacht darvor hatten die Oesterreichischen/ damit sie der Bündtneren ihre Macht allenthalben vertheilen möchten/ auf S. Luzis Steig erschrocklich geschossen. Die Zürcher sind die gantze Nacht im Gwehr gestanden/ hand ihnen mit Schiessen gewaltig entsprochen: dannoch ist niemand beschädiget worden.

Es hatte sich der Baldiron, sambt dem Carli Stredeli (welcher General-Kriegs-Commissari geheissen ward) von Rudolpf Planta, das Engadin zu überfallen mit fast 8000. Mann schon gerüstet. Namlichen deß Baldironen Companey war da; und deß Hieronymi zum Jungen Companey/ welcher 400. Schwartzwälder commandierte. Christoffel Prati, und Bonifaci Bertold, beyde von Trient/ Joseph Ciurlett/ und Johann Keiser/ Joh. Jacob Steiger/ ein Schweitzer mit seiner Frey-Compagney. Juli Cæsar Cesch war Oberst-Wachtmeister. Auß der Graffschafft Tyrol waren 5. vornehme Hauptleuth/ deren ein jeder in die 1000. außerlesne Mann hatte: der Maximilian Henli führte die Vennoner: der Jacob Christoffel Freyherr Fux/ die auß dem underen Etschthal/ der von Bendt/ so seinen Leutenant stellte/ die ob dem Inn/ Jacob Christoffel von Liechtenstein/ die under dem Inn/ und der Lazarus Freyherr von Spaur, die Stertzinger/ der Capitain-Leuthenant deß Schlosses Ehrenberg ward über 600. Ehrenberger/ und Licatier: die Münsterthaler so auch Bündtner sind/ haben sich den Oesterreichischen müssen ergeben/ und haben auch mit ihrer Compagney/ deren Hauptmann war Jacob Catoc, wider das under Engadin gekrieget. Zu disem Volck allem wur-

noch gestossen 67. Mann zu Pferd / von deß Fürsten Leopoldi eigner Leib-Quardi / ihr Hauptmann ist gewesen Johann Ludwig Feisch / so aber nit anwesend war: und hatte der Baldiron etliche Dragoner / daß sind Muschgatierer zu Pferd.

Am Zinstag / als den 26. Weinmonat / greift der Hieronymus August mit seinem Volck / und etlichen Tyrollern das Engadin bey St. Martins Brugk / an; Aber er wird zu ruck getrieben / nach deme zwey von den seinigen geblieben / und etliche verwundt waren: und also zeucht er widerum zuruck auf Jnßbrugk zu. Etliche Tag aber hernach / haben sie widerum ein Angriff gethan / damit sie die Engadiner überall vertheilen möchten: sind aber von diser Parthey allezeit zu ruck getrieben worden / und ist nur ein eintziger Engadiner an einem Arm verletzt worden. Deßwegen sie sich auf das Samognonerthal im Engadin gewendt / dasselbige überfallen / etliche Landsleuth nidergemacht / und das erste Dorff / Campacci genant / abgebrandt / und alles geplündert haben.

Uber den Berg Valdera haben sich zwey Compagnien understanden gegen Zernetz einzufallen / sind aber von den Engadineren widerumb daselbsten zuruck geschlagen worden. Am selbigen Zinstag ist der Baldiron mit gantzer Macht durch das Scarlerthal eingebrochen / hat die Engadiner Macht in die Flucht gejagt / und versucht mit gleicher Furi über das Wasser Jn zu setzen. Aber alles umbsonst. Also ist am folgenden Mitwochen und Donstag drauf von den Engadineren auch tapfer gefochten worden.

Dann am Donstag wolte die feindliche Reuterey mit einer unglaublichen Hertzhafftigkeit über den Jn schwimmen: und hat der Feind das Dorff Pradella so den

Schulser

Schulseren zu gehört / und jenseit dem In ligt/abgebrant. von den Reuteren sind ihren zwey ertruncken / und haben die Engadiner 3. Pferd bekommen.

Weiters so hat sich der Feind die gantze Nacht bemüht eine Brugk über den In zu schlagen. Und sind den under Engadineren die ober Engadiner auch schon zu hilff kommen / deßgleichen auch am Freytag die Bergüner in mitten im Scharmutz. Es haben aber die Oesterreicher an disem 29. Weinmonat zwüschet Schulß und Fettan under dem Saurbrunnen/ an einem Orh / da die Engadiner am wenigsten vermeinten eine Brugk gantz ohnversehens gemacht. Den Engadineren ist ein Feldstuck zersprungen. Endlichen und nach langem Scharmutzieren/ da die Engadiner allenthalben aufgehalten wurden / hat der Feind über den In gesetzt/ und alles was er angetroffen ohne Quartier nidergemacht.

Es ist dem Hauptmann Anthoni Violand einem Engadiner die Schuld geben worden daß er gerathen hatte / man solte ein gwüsse Anzahl vom Feind in übersetzung deß Ins nit verhinderen/ damit man sie hernach eins mahls ins Wasser stürtzen möchte; weilen aber der Feind hauffensweiß daher kame / hat er nicht mehr können aufgehalten werden.

Etliche Weiber zu Schulß hatten sich mit ihren Männeren auf dem Kirchhof lang gewehrt / aber es sind auch mehrentheils sambt den Kinderen umbkommen.

Als die von Sent denen zu Schulß zu hilff kommen wolten (dann sie hatten die andere Seiten deß Ins ein) sind sie von dem Feind hindergangen / und von der Reuterey 45. Mann von ihnen nidergemacht worden: der Engadineren sind ohngfahrlich 80. Mann geblieben/vom Feind noch mehr. Dann es haben hernach die Oesterreichischen

reichischen Hauptleuth zu Chur bekennt / es seyen über die 100. Mann im Wasser / oder vom Schwert umbkommen. Vil sind verwundt worden; under welchen der Hauptmann Keiser auch einer gewesen ist an einem Bein. Es waren die Davoser underem Hauptmann Andreas Sprecher biß gen Guarda ins Engadin kommen: sie haben aber die Engadiner schon underwegen in der Flucht angetroffen. Sie haben einen Rahtschluß gefasset; sie wollen den Feind widerumb bey der Nacht angreiffen im Dorff Fettan / allwo nur 4. Fähnli waren / und hetten von den under Engadineren vil gern das Ihrige gethan / allein das meiste Kriegs-Volck hatte sich schon ob Valltasna auf gemacht. Von dannen etliche Ober Engadiner / und Bergüner an den Baldiron geschrieben haben / er solte von fehrnerem Blut vergiessen einhalten / dem Land verschonen / und einen Friden vorschlagen.

Also ist das gantze Under Engadin dem Feind zu theil worden; die Davoser sind widerum heim gezogen / und haben die Päß mit Schantzen verwahret.

Der mehrere Theil der Under Engadineren / hat sich mit den ober Engadineren auf Zutz zu begeben: allwo der Dominic Gulfin, welcher allererst ab dem Commissariat von Cleven komen war / von etlich Under Engadinern / von deß Plantæ guten Freunden gefangen worden. Ja es ist auch sein Vatter zu Chur gfänglich eingezogen worden: und sind beyde zum Baldiron geführt worden. Der Vatter ist in der Gefängnus gestorben: der Sohn aber hat sich auf der Festung S. Mariæ An. 1622. auß den Eisen ledig gemacht / und salviert. Das Oesterreichische Kriegs-Volck / hat den jenigen Theil deß under Engadins so zwüschet Valltasna und Remus ligt gantz auß geplünderet. Es sind auß den 3. Dörfferen / Sent / Schultz / und Fettan

1400. Küh auß dem Land getrieben / und von dem Baldiron meistentheils verkaufft worden.

Es sol der Jacob Flurin / ein 70. jähriger Mann / auf den Baldiron geschossen haben / als er in Schulß eingezogen war. Derselbige ist alsobald nidergemacht / und sein Hauß neben zweyen anderen / im oberen Dorff / abgebrandt worden. Also haben die Soldaten im underen Engadin im Einzug auch 5. Häuser angesteckt.

Weiters so ist der Hertzog de Feria am Freytag den 29. Weinmonat mit seinem Heerzeug an der Riva auch schon ankommen: Es sind auch etliche Soldaten zu Samoliga angelanget / und haben den Battista Triacha von Mes, einen Evangelischen nidergemacht.

Daß Kriegsheer bestunde in underschiedlichen Regimenteren namlichen der gröste Theil auß deß Johann Bravi Regiment: Item deß Don Ludwigs de Corduba: Compagnien deß Don Rodrichs Pimentelli: 7. auß dem Sicilianischen Regiment: Item deß Freyherren von Wattewyl / deß Johann Medicæj: deß Conte Johann Serbelloni: und ein guter Theil auß dem Neapolitanischen Regiment deß Camilli del Monte. Jedoch so war dises Fußvolck nicht über 7000. Mann / under oder zu disen wurden auch noch gestossen zwey Squadronen Reuter auß deß Fürsten de Feria Leibquardi selbsten / Item deß Michel Alpurzen / und deß David Onelli. Endlichen waren vil Spanische von Adel und Lehenleuth auß dem Hertzogthumb Meyland auch darzu kommen; namlichen der Marches Caravazzi, Philip Spinola, Fürst zu Asculi, der Marches auß dem Fontanerthal / Don Ferdinand von Guevara, Barnabas Barbò deß Hertzogthumbs Meyland Comissari: Die Hertzogen Sfondrat und Galli; Der Graff Galleot, Balbian, Belgiojoso, Franzisc Bernhardin, Mariani und noch

wurden vil andere mehr. Es waren auch da Jacob Robustell und noch etlich andere Rebellische Veltliner mehr: Item die zwey Brüder/ Johann Anthoni/ und Johann Battista Buttintrochi, und Alovis Franc alle von Plurs.

Eben am selbigen Freytag sind etliche Reuter als Außspäher schier gen Pizi kommen. Zu Cleven lag der Oberst Battista von Salis mit ohngefährlich 300. Pregäller/ und der Hauptmañ Vlysses von Salis der käummerlich 100. Mann hatte. Zu dem / so waren auch etliche außerlesne Mann auß der Graffschafft Cleven / und auch etliche der Reformierten auß dem Veltlin die Rheinwalder / und Schambser / und noch andere mehr / wurden Tag und Nacht ersucht umb hilf. Sie aber entschuldigeten sich/ sie förchteten sich wegen der Lands-Verwiesnen Bündtneren / und der Fünförtleren auß dem Schweitzerland/ so zu Bellentz lagen. Die Oberhalbsteiner im Gottshauß-Bundt wurden zum öffteren ersucht / sie haben aber auch kein Fuß verruckt. Die zwey Herren von Salis bemühen sich under dessen best ihres vermögens dem Feind den Paß zu verspehren: und liesse der Vlysses in der Landstraß etliche Bäum umbfällen.

Auf den Sambstag drauf den 20. Weinmonat da ein dicker Nebel lag / erscheint die feindliche Reuterey am morgen in aller früh nach bey Pizi. Die Bündtner ziehen ihnen auß entgegen / und schlagen die Reuterey zum anderen und dritten mahl zuruck. Aber es stellt sich schon das gantze Heerzeug in die Schlacht-Ordnung: und kommen etliche under den Pregellern / und anderen mehr zu Pizi umb. Auß der Ursach begeben sie sich zu den Wählen / so under der Statt Cleven ligen. Auß dem feindlichen Fußvolck / und sonderlich auß dem Serbellonischen Regiment / machen sich etliche auf den Berg / willens die

Bündt-

Bündtner umbzubringen: Die Reuterey steht auf beyden Seiten deß Wassers auch in Bereitschafft.

Die Bauren auß St. Jacobs Thal / so gegen der Brugk Liræ auf der Wacht lagen / alß sie gesehen / daß der Feind so starck / sind sie abgezogen. Weßwegen auch die Bündtner / damit sie nicht hindergangen wurden / nach deme sie eine weyl tapfer gefochten / hindersich gewichen / und im Abzug etliche von der Reuterey nidergemacht worden. Von den Unsrigen sind in die 50. Mann / worunder 24. Pregäller geblieben. Under denen war: Hauptmann Johann Cam von Castelmur, und Dietegen, deß Podestat Guberten von Salis Sohn. Item Johann Jacob Frankon von Poschlaf; welcher weilen er der Catholischen Religion zu gethan war (dann die Catholischen vermeinten sie wären gantz sicher und eylten deßwegen desto minder zum Streit) verbliebe er im Flecken / und da er im Einzug gefraget wurde / wer er wäre; hat er geantwortet er seye ein Catholischer Bündtner: da er daß wort Grison oder Bündtner geredt hatte / ist er alsobald nidergemacht worden: Den Battista dell Abondio, Corporal von S. Johann, einen Clevner / ob er schon Catholisch ware / haben sie nidergemacht / als er einen Spieß in der Hand hatte. Ulrich Meyer / einen Teutschen / so 70. Jahr alt und Catholisch war / haben sie getödet. Gregorius Mengardin einer von Sonders / ein alter und guter Soldat ist an der Wunden gestorben. Bartholome Casa-Nova, Salamonin genant ein alter / Taubweiser Mann / so lang Soldat gewesen / hat daß Kriegs-Volck mit steinen werffen lang auffgehalten / und soll dem Hertzog de Feria einen Stein schier an den Kopff geworffen haben / endlich ist er erschrocklich gemetzget worden. Den Paul Pe-

Ww staloz,

ſtaloz, einen 60. jährigen Mann / ſo im Bett und ohne Sinnlage / haben ſie in ſeinem Hauß umbgebracht.

Es ſind auch etliche gefangen worden; under denen waren die zwey Podeſtät / Gubert von Salis / und Jeremias Stampa, auch etlich andere Reformierte Veltliner mehr / welche ihre Ranzion bezahlt / und bald ledig gelaſſen worden ſind. Der Johañ Negrin von Soglio iſt allein zu Meyland angehalten worden / weilen er einer von den Rechtſprecheren im Strafgricht zu Thuſis ware.

Von dem Feind iſt nur einer (wie einige ſagen) namlich ein Spanier / von einem anderen Spanier / unwüſſend zu Pizi nidergemacht worden / und etliche verwundt: under denſelbigen war Ferdinand de Guevara ein Spanier / dem Jacob Robuſtell iſt das Pferd zu Pizi under ihme geblieben: es hat ihm aber der Hertzog de Feriæ alſobald ein anders geſchenckt / ſo ihme doch / gleich wie das andere ſo ihme der Hieronymus Pimentell zu Tyran geſchenckt hatte / im Stall drauf gangen iſt.

Der Feind hat die Bündtner underem Hauptmann Johann Anthoni Buttintrocho, biß gen Roven verfolget / und die Weiber daſelbſten aller Zierathen beraubet. Der Evangeliſchen zu Cleven Häuſer und Güter ſind drey Tag lang preiß geweſen. Die Catholiſchen Bauren ſind mit dem Hertzogen de Feria der Kirchen zu geloffen / und haben das Te Deum Laudamus geſungen.

Deß anderen Tags drauf haben die Wattewylliſche Burgunder / und andere mehr Pregäll überfallen / und Caſtaſegnia, Bond, und das Vorgebirg außgeplünderet / und mit Feur verherget: und zu diſem Feind hatten ſich auch ſchon geſchlagen einige auß der Grafſchafft Cleven / und etliche Ronchallenſer-Bauren (von welchen Jacob Maphæi, genant Balera ein Pregälliſcher Vorſendrich /

zu

zu Castasegna einen nidergemacht.) Der grösseren Feldstucken/deren 5. zu Promontor waren haben/sie eins verderbt/die Ubrigen haben sie gen Meyland geführt: so hernach An. 1622. im Jenner/ als der Bündtneren ihre Ambassadoren daselbsten waren mit bekräntzten Ochßen in den Fürstlichen Pallatz geführt worden. Es hatten die oberen Pregäller wie auch die von soglio an den Hertzogen de Feria, und Serbellon geschrieben und den Friden begehrt: er hatte sich aber morgen dessen mit dem meistentheil seiner Reuterey und den Spaniern auf Gravedona zu begeben.

Fehrners so ist daß gantze Wesen/ und daß Commando über die Graffschafft Cleven dem Graffen serbellon anbefohlen worden. Und hat er den Pregelleren sicheren Friden verheissen/ mit dem Beding/ wo fehrn sie von der Evangelischen Religion werden abstehen biß er von dem Hertzogen de Feria, eine Antwort haben möchte.

Der Evangelische Prediger zu Vespran, Plinius Paravicin hatte daselbsten in der Kirchen geprediget; deßwegen ihne der Serbellon mit Beträuung alles in den Brand zu stecken/den Vespraneren abgetrungen/und gen Meyland in die Inquisition führen lassen.

Die Ober Bündtner/ die Statt Chur und andere Gmeinden im Gottshauß Bundt/ haben an den Hertzogen de Feria geschrieben/ und einen Stillstand der Waaffen begehrt/ und da die Abgesandten auß dem X. Grichten Bundt gesehen daß sie von jedermann verlassen waren/ so haben sie auch gen Meyland an den Hertzogen de Feria geschrieben/ und angedeutet sie wolten ehrliche Fridens Vorschläg nit außschlagen. Der Fürst aber hat in Antwort an die zwey Bündt geschrieben/man solle den Stillstand halten/ und Abgesandte schicken: und an den X.

Grichten Bundt hat er auch geschrieben / und under anderen berichtet er wolle zum ersten den Hertzogen Leopoldum darumb berichten. Als aber der Carli Stredeli im Engadin solches vernommen / ist er mächtig zornig worden / und hat geschrauen / die X. Gricht werden keine Bündtnussen mehr machen wedtr mit dem Hauß Oesterreich noch mit anderen / sonderen zu armen Underthanen werden.

Die Bergüner / und Ober Engadiner haben ihre Gsandten an den Baldiron und Stredeli, so zu Schulß lagen / geschickt / im Friden zu handlen; und da sie nit grad in alles was sie begehrten einwilligen wolten / da hat der Baldiron die Trommenschlager zusammen beruffen und ihnen befohlen / sie sollen Lährmen schlagen / damit sich daß Kriegs-Volck zur Abreiß in daß Obere Engadin / versamlete. Dessetwegen sie am Mitwochen den 3. Weinmonat zu nachfolgenden Pacten geschritten sind.

Zum Ersten / daß sie die Waafen ablegen / und übergeben solten. Die Bergüner haben ihre Waafen in die Kirchen eimbeschlossen. Die Ober Engadiner haben ihre gen Zernetz getragen / und sind dieselbigen endlichen alle gen Jnßbrugk hingeführt worden. Und ist den Edelleuthen allein erlaubt worden den Dägen zu tragen.

Zum anderen / daß sie mit den under Engadinern / und 8. Grichten kein Bündtnus fürohin haben solten / noch einige Hilf thäten: sonderen den Oesterreichischen mit dem Paß / und anderen Mitlen beysteuren / damit die gemeldte ungehorsame Leuth zur Gehorsamkeit gebracht werden. Und daß man solches halten wolle / haben sie müssen Geisel geben. Jm übrigen so hat der Baldiron disen Abgesandten seine instruction gewiesen: und hat sie der Balthasar Planta von Zutz vor den Bundtstag zu

Chur

Chur gebracht. Es war aber sein Einhalt diser: Daß der Ertz-Hertzog Leopold betrachtet habe/ die Unhorsamkeit/ die Räubereyen/ und andere Frefel so die Underthanen begangen haben/ und nit können erduldet werden; namlichen die Under Engadiner under Valltasna, und die 8. Grichte im Brettigöu/ und von denselbigen noch nit wollen abstehen und auß der Ursach dem Alovis Baldiron und Carli Stredeli seinen Reichs-Rähten in Befelch geben/ daß sie sich auf Tarasp zu begeben/ und die Engadiner zur gebührenden Gehorsamkeit bringen solten. Und daß der Erhard Brion sich zum Schloß Castels auch verfügen/und ein gleiches thun solte. Mit dem übrigen Land-Volck in den Oberen Bündten jenseit den Gebirgen/ wann sie sich nur nit zu disen Rebellen vermischen/ so wolle und begehre er die ewige Erbeinigung zu halten/ und sie in kein weiß noch weg nit zu beschweren. Geben zu Jnßbrugk den 20. Weinmonat An. 1621.

Da man solches gesehen/ haben schon vil so den Brettigöuern und Engadinern nit gar günstig waren/ Anlaß darbey genommen offentlich von ihnen abzutretten/ und gesagt diser Oesterreichische Kriegs-Zug seye angesehen worden/ nur wider dise aufrührische Leuth/ selbige zu dämmen.

Die Statt Chur hat den Doctor Zacharias Beli, und Johann Burgauer den 6. Wintermonat/ und andere Gmeinden auch ihre Abgesandte gen Zernetz ins Engadin/ zum Baldiron, Stredeli, und Ruodolph Planta, abgesandt.

Die Davoser/ als sie gesehen/ daß ihnen der Feind schon auff der Hauben war und daß die Soldaten/ so auß etwelchen Gmeinden der 8. Grichten daselbsten lagen/ so fortzu zerliessen/ so haben sie zum ersten den Andres Spre-

cher in daß Engadin geschickt daß sie bey dem Planta erfor-
schen möchten zu was ehrlichen Fridens-Pacten man
kommen möchte. Er sagte / der Religion halben / hetten
sie keinen Befelch / und werde sie gfreyt sein. Es werde
den Davosern ihren Freyheiten kein Eintrag geschehen;
sonderen man begehre nur den Paß / und das man die
Waafen niderlege. Hernach sind auch etliche auß ande-
ren Gmeinden deß X. Grichten Bundts ins Engadin ge-
schickt worden. Ja es haben auch die Rahts Botten deß
X. Grichten Bundts / so zu Chur beyeinanderen waren /
den Commissari Andres Sprecher / meinen älteren Bru-
der und den Hauptmann Dietegen von Hartmannis, da-
hin geschickt: Und haben von disen zweyen Bündten er-
halten / daß sie den Amman Bartholome Cazin, und Am-
man Lorentz Wiezel / als Mitler / schicken solten.

Der Salomon Hirtzel / und Heinrich Brunn die
zwey Abgesandte von Zürich / sind am Freytag den 5.
Wintermonat vor Gmeinen 3. Bündten erschienen: und
haben den schlechten Zustand der Bündtner beweinet:
und sie zur Tapferkeit und Einigkeit vermahnet / und ge-
sagt / es werde das Zücherisch Regiment / wann die
Bündtner nur auch an einanderen halten wollen / in
Bündten verbleiben / und sie best ihres vermögens helffen
schützen und schirmen.

Die Rahts-Botten der anderen zwey Bündten wa-
ren wenig in Anzahl (der ober-Bündtnern waren nur drey)
und haben zur Antwort geben / daß was ihr mehren an-
treffe / so begehren sie daß sie bleiben / was aber aller Gmein-
den Mehr und Meinungen antreffe / so könne man dieselbi-
ge in kurtzer Zeit nit haben. Der X. Grichten-Bundt
aber hat begehrt / daß sie verbleiben solten. Am Sonn-
tag drauf den 7. Wintermonat hat der Vlrich von
Ramsch-

Ramschwag / und Hauptmann Frantzin an die Meyenfelder / einen Trommelschlager mit Brieffen geschickt / und den Paß begehrt für daß Kriegs-Volck so sie ins Brettigöu schicken wolten. Die Meyenfelder haben zwey Abgesandte auf S. Cathrina Brunnen zu ihnen geschickt / aber den Paß haben sie nit dörffen erlauben.

Etliche Brettigöuer sind in die Herrschafft Meyenfeld kommen. Es ist aber daß Zürcherisch Regiment auf den Abend auß der Herrschafft Meyenfeld gen Ragatz gezogen / und von dorten auf Zürich zugemarschiert: die Churer / welche zu Fläsch in der Herrschafft Meyenfeld schon etliche Tag lang ein Fähndli gehabt hatten / haben dasselbige auch schon heimb berufft. Die Brettigöuer sambt den Meyenfeldern haben den Paß allein verwahrt.

Fehrners so sind die Deputierten der 8. Gerichten auß dem Engadin auch schon wider kommen. Die Oesterreichischen haben die Davoser / wie sie darvor auch gethan mit grossen Verheissungen / der Geist- und Weltlichen Freyheit halben belästiget. Den Ubrigen haben sie auch Gnad / und die Freyheit der Religion versprochen / da sie doch dessethalben keinen Befelch hatten: darumb sie den Oesterreichischen Geisel müssen schicken.

Der Baldiron hat einen Trompeter ins Montafun zum Brion geschickt / damit er nit etwas weiters vornehmen möchte / weilen man sich mit den Brettigöueren schon vergliechen habe.

Am Donstag den 11. Wintermonat / ist daß Oesterreichische Kriegs-Volck auf Davoß kommen / und hat daselbsten sonsten kein andere Häuser / als des Obrist Johann Gulers / und meins geplünderet.

Weiters so ist der Baldiron dazumahlen schon von seinen Verheissungen abgewichen / und dergleichen gethan / er

er habe nit gewüßt daß die Davoser im Sylva Pinea die Oesterreichischen geschlagen haben; und hat ihnen dessetwegen den Sambstag den 13. Wintermonat ernambset/ daß sie zu S. Jacobs Closter im Brettigöu erscheinen/ und all ihr Gwehr dem Schloß Castels zu bringen solten; von dorten ist es hernach/ wie auch der Brettigöueren ihr Gewehr auf das Schloß Gutenberg hingetragen worden. Sie haben auch alle Kriegs-Fahnen müssen hergeben. Und da sie an das obbestimbte Orth kommen/ hat man ihnen aufferlegt daß sie nider auf ihre Knie fallen und umb Gnad betten solten: über diß so haben sie auch müssen schweren zu dem/was ihnen vom Stredeli ist vor gelesen worden: Sie wollen fürohin in Ewigkeit wider den Hertzog Leopold, und das gantze Hauß Oesterreich niemahlen nichts vornehmen noch thun: wollen auch keine andere Bündtnussen machen: und haben hiermit die Copeyen der Frantzösischen und Eydgnösischen Bündtnussen müssen herfürnehmen) und wollen sie als angebohrne/ natürliche/ und geschwohrne Underthanen/ treu und gehorsam seyn: und alles was man ihnen aufferlege/ und gebiete daß wollen sie best ihres vermögens thun und halten.

Der Johann Sprecher/ mein Bruder/ so im Nammen deß Volcks redte/ hat zur Antwort geben/ sie werden schwehren/ aber was die Religion/ und Freyheit deß gewüsses betreffen thue/wolle daß Volck gar nicht schwehren. Der Baldiron welcher dises wehrlose Volck mit seinem bewehrten Volck umbrungen hatte/ hat im Zorn zu bscheid geben/er habe der Religion halben kein Befelch/ und frage er der Religion nichts nach. Wessetwegen nit allein die Davoser/ sonderen hernach auch die andere Gricht den Eid geschwohren haben. Die Schallficker (denen ist das Gwehr auch gelassen worden. Die Barpayer/ und

Alva-

Alvandüer denen daß Gwehr gelassen worden / sind von dem Fußfahl erlassen worden.

Der Ertz-Hertzog hat hernach einem jeden Gricht einen Schutz-Brief / darinnen er ihre Persohnen / Weib und Kinder / Haab und Gut in seinem Schirm name / gegeben.

Den 13. Wintermonat / ist der Brion mit seiner Reuterey / und 4. Compagnejen Fußvolck auß dem Muntafun durchs Brettigöu in die Herrschafft Meyenfeld ankommen / und haben die Einwohner daselbsten ihr Gwehr auf daß Schloß zu Meyenfeld / so die Oesterreichischen alsobald verwahret hin bringen müssen.

Als die Brettigöuer zu Schiersch den Eid schwuhren / und der Baldiron wol truncken hatte / und den Christen Winckler so lang Haar hatte / ersehen / hat er eine Schär ergriffen / und ihme die Löck abgeschnitten: und ihne gefraget / ob er nit auch den Venetianeren gedienet habe? er hats bekennt und gesagt / ja. Er hat ihn widerumb befraget / ob er nit auch zu Wormbs / und auf S. Lucis Staig gewesen seye. Er aber hat gesagt / ja er habe auß seiner Oberkeit Befelch die Waafen daselbsten auch getragen / und seye der Amman Martin Michel sein Hauptmann gewesen. Darumb er ihme den Stock umb den Kopff geschmissen / daß ihme das Blut angeschossen / und gefänglich anhalten lassen.

Den Amman aber hat er alsobald dem Scharpffrichter über antwortet / weilen er auch bekennt hatte er wäre auch auf Wormbs gezogen. Die Schulteren waren ihme schon entblößt / also daß er nichts anders mehr erwartete als den Schwert-Streich. Der Priester ist zu ihm kommen und hat ihne gefraget / ob er beichten wolle. Er aber hat geantwortet / ich beichte meine Sünde dem

Allmächtigen und barmhertzigen Gott. Der Pfaff wendet sich zum Baldiron und sagt dises ist ein Ketzer. Der Ammann aber batte nur nimb so vil frist/ daß er daß Vatter Unser bätten könte. Und da er jetz an dise Wort kam/ dein Will geschehe auf Erden wie im Himmel/ da hat einer under den Soldaten außgeschrauen/ nit Gottes sondern unser willen muß geschehen. Uber dise erschröckliche Gottslästerung haben die anderen gelachet. Der Landvogt Johann Victor Trauers, ist under den Soldaten herfür gesprungen/ hat sich zu dem Baldiron gewendt/ und gebetten er solte diser Leuthen verschonen. Er wüsse daß der Ammann ein guter Mann seye; und von dem Winckler habe er auch nichts anders gehört. Endlich sind sie nach langem bitten und bätten loß gelassen worden.

Den 19. Wintermonat ist der Baldiron mit dem gantzen Heer in die vier Dörffer kommen: und drauf hin den 21. Wintermonat zu Meyenfeld ankommen.

Aber am ersten Tag Wintermonat/ wolte der Blasi Alexander, Jacob Anthoni Vulpi, der Jörg Jenatsch/ Bonaventura Trautsch, Jacob Joder mit seinem Sohn Peter und noch anderen mehr/ über den Berg Vepha (jetz heißt er Crucicola) in die Landschafft Glarus gehen: sind aber in den Schnee und grosses Unwetter kommen. Es haben ihnen auch die Bauren von Ruvin und Panix nachgesetzt. Sie haben sich anfänglich tapfer gewehrt: aber der Blasi hette daß Pferd/ so den Oesterreichischen im Engadin genommen worden/ und im Schnee nit gewohnet war/ gern mit sich hinweg geführt: und ist also im Glarnerland auf der anderen Seiten deß Bergs erst deß anderen Tags von den Bauren gefangen/ und widerumb in den Grauen Bundt zu ruck geführt worden.

Aber der Bonaventura Troutsch ist allein weilen sie

weder

weder die Jödern / so zum ersten von Panix weggangen waren / erreichen mochten / noch die übrigen Drey / welche des Wegs verfählt hatten / erwarten / am Tag zu vor von denselbigen Bauren / als er entgehen wolte / wie man sagt / nidergemacht worden.

Der Baldiron hat den Blasi durch etliche Reuter / und Dragoner zu sich auf Meyenfeld zu führen lassen. Da sol der Planta ihne angeredt und einen Mörder geheissen; Der ander aber den Planta einen Verrähter deß Vatterlands genambset / und auf alles mit einem unerschrockenen und standhafften Gemüth geantwortet haben. Hernacher ist er auf Gutenberg zu geführt worden / da ihm wegen der Kälte / so er auf dem Berg gelitten hatte / siben Zehen abgehauen worden / von dorten ist er auf Inßbrugk zu geführt und am Freytag den 23. Christmonat An. 1622. nach dem ihme die rechte Hand abgehauen wurde / enthauptet worden. Er ward offentlich vor dem Volck verklagt. Er habe die Kirchen geplünderet und den Pompejus Planta mit seinen händen umbgebracht: Er hat aber alles verneinet / und zu Gott ruffende protestiert und bezeuget / er habe nicht anderst wollen suchen als Gottes Ehr und die Freyheit deß Vatterlands: die Catholischen Zuhörer haben seine Standhafftigkeit / und Freud zum sterben nicht gnugsam können loben.

Der Guefferi, der Frantzösische Ambassador ist biß auf Wallenstatt hinkommen / in Hoffnung es werden die Oesterreichischen ihr Armee nicht aussert Brettigöu außführen / als er aber gesehen das ihme seine Hofnung gefählt ist er alsobald wider auf Luzern zu gereiset. Er hette gern mit den zwey Bündten tractiert / daß sie sich wider die Oesterreichischen stellen solten / und gute Hofnung gemacht / es werde der Madrillische Tractat werckstellig gemachet

machet werden. Aber es dörffte ihm niemand kein gehör geben.

Auch die Eydgnossen haben ihre Gsandten gen Luzern geschickt zum Catholischen Legat, und zum Montholon, und bey demselbigen angehalten / daß vornehmlich der Legat durch sein Authoritát verschaffen solte / daß die Oesterreichischen in Bündten nit weiters ansetzeten. Der Montholon sagte / es were diser Sach schon raht geschehen: und als der Burgermeister von Zürich Johann Ruodolpf Rhon under anderen zu ihm sagte / es werden die Spanier mit den zwey Bündten Bündtnus machen; wolte der Montholon gar nit daß solches geschehen werde. So gar vermeinten die Frantzosen / daß sie in einer ungewüssen sach gewüß seyen.

Am Montag den 22. Wintermonat ist der Baldiron, Stredeli und Planta, mit dem grösten Theil deß Heers in die Statt Chur eingezogen / und haben den Brion mit seinem Volck zur verwahrung der Herrschafft Meyenfeld / und andere in den vier Dörfferen gelassen; und so bald sie in die Statt kommen / haben sie die Porten mit ihrem Volck besetzt. Der Stredeli ist nur ein einige Nacht zu Chur verblieben: darnach ist er zum Hertzog Leopold gereiset.

Fehrners so ist zu Zürich durch die Post ein Schreiben so von dem Baldiron und Stredeli den 19. Wintermonat von Zizers auß an die Eydgnossen geschrieben war / ankommen; und haben in Krafft der Erbeinigung begehrt / daß man ihnen 50. Mann / Bündtner einhändigen solte / damit sie wider dieselbige verfahren möchten als wider so vil Redlisführer.

Zu dem so ist auch ein Oesterreichischer Ambassador den 22. Wintermonat / gen Zürich kommen / im Nammen

men disen Außzug deß Hertzogen zu entschuldigen: welches hernach dem Doctor Schmidli so dessetwegen auf die Tagsatzung zu Baden gesandt worden/ auch ist anbefohlen worden.

Es sind hernacher vil Brettigöuer underen Hauptmann Vlysses von Salis, und Engadiner underem Anthoni Wiolandt zum Graffen Ernest von Mannsfeld in die Pfaltz gezogen. Im Brißgöu und Elsaß sind etliche gefangen/zu gmeinen wercken condemniert/und etliche hingerichtet worden. Christen Simon Ruotsch ein Brettigöuer ist an einen Baum gehenckt worden.

Der Hauptmann Jacob Ruinell ist 1623. im folgenden Jenner drauf im Brißgöu auch gefangen und gen Feldkirch/und von dorten hernach gen Jnßbrugk geführt/ und endlich durch einen Außtausch gegen Johann Jacob Columna Freyherrn von Fels, so den 24. Aprellen im Brettigöu gefangen war/ im Heumonat ledig gelassen worden.

Also sind hernach auch vil Brettigöuer/ so die Tyraney der Oesterreichischen Soldaten nit mehr ertragen möchten über die höchste Bergspitzen auß (dann es wurden von den Oesterreichischen alle Päß in obacht gehalten; damit niemand auß Bündten ohne ihre Erlaubnus außgehen könte) entgangen/und haben under dem Wolfgang à Juvalta, Johann Fausch/ und Tobias Finer/ dem Georg Friderich Marggraffen zu Baden gedienet.

Weiters/weilen der Baldiron sich mit seinem Volck zu Chur auf hielte; so hat der Bischoff und das Thum-Capitel zu Chur vermeinet sie haben jetz eben die rechte Zeit auch zu ihren Sachen zu schauen/ und ihnen vorgenommen sie wollen jetz die Thußner/ Heintzenberger/ Tschapiner/und Ober-Bündtner widerumb zur Gehorsam-

samkeit ziehen und haben sie auch/ durch den Thum-Prost Johann Zoller; und Johann Paul Beli Hoffmeister/ als Agenten/mit vilen neuen Rechtsamen/ so für das Bisch-thumb dieneten/ und eingewendt wurden/ dahin gehalten/ daß sie haben huldigen müssen.

Der Baldiron ist zehen Tag zu Chur verblieben/ den Cuirlett und Reiser sambt 700. Mann hat er daselbsten in Besatzung gelassen. Zu Meyenfeld/ ist der Brion, zu Malantz deß Crentzingers Compagney/ so hernach dem Hauptmann Gabriel Kleinhans gegeben worden; Zu Jemüs die Ehrenberger/ der Ballion mit seiner Saltzburgerischen Compagney im Schierscher Gricht; Der Johann Carli Reitner/ mit der Landeckischen Compagney im Castelser Gricht: und letstlich/ der Bonifaci Berthold zu Küblis im Closterser Gricht im Brettigöu zur Besatzung gelassen worden.

Deß Hertzogen Leibquardi ist in daß Elsaß: Der Baldiron mit dem übrigen Volck widerumb ins Engadin gezogen. Die meisten Compagneyen von den Lands-Leuthen auß der Grafschafft Tyrol sind widerumb heim geschickt worden.

Da der Baldiron und Planta gen Bergün kommen waren/ haben sie das Volck daselbsten/ underem Vorwand als wann sie den Under Engadineren Hilf gethan hetten/ aussert das Dorff auß bescheiden/und zum schwehren angehalten/ daß sie die Waafen wider daß Hauß Oesterreich niemahlen mehr tragen noch mit jemand anderst einige Bündtnus machen/ und ihre Oberkeiten ohne deß Hertzogen Leopoldi Erlaubnus weder setzen nach entsetzen wollen.

Einen gleichen Eyd haben hernach die Ober Engadiner und Poschlaffer durch ihre Abgesandte wiewolen wider ihren Willen thun müssen.

Im

Im übrigen / weilen die Bergüner im Feld geschworen / so sind die Soldaten im Dorff noch ihren belieben umbgeschwermet. Sie haben auch vier Bergüner / so wider den Planta waren / mit sich ins Engadin geführt und selbige hernach gegen einem gewüssen Geltlin / widerumb loß gelassen.

Als das Kriegs-Heer über den Berg Albula ins Engadin zuge / ist eine Schnee-Löwin daher kommen / und hat wenig gefehlt / sie hette den Baldiron und den Planta ergriffen. Es sind 8. Soldaten drinn umbkommen.

Zu Zutz / im oberen Engadin wird deß Hieronymi Augusti zum Jungen Compagney gelassen: der Planta bleibt zu Zernetz / der Baldiron aber geht wider gen Schulß / allwo er sein Ehweib gelassen hatte / und händiget daselbsten die Kirchen den Caputziner Mönchen ein.

Nicht lang hernach sind auch dahin kommen / die Oesterreichischen Commissarii, der Doctor Matthias Bürcklein / Ferdinand Füger / und Doctor Niclaus Bernhard / welche der abwesenden Güteren inventiert / und sie citiert haben.

Der Ruodopf Planta hat schon als deß Fürsten Lehenmann über daß under Engadin commandiert. Die Prediger hat man alle ihres Ambts entsetzt: und zwey von denselbigen Andreas Stupan / von Steinsberg / welcher allezeit deß Planta Parthey gehalten hatte; Und Johann Bischoff einer von Samagnum sind gen Zutz gefänglich hingeführt worden. Allwo sie mithin auß der Gefängnus entrunnen.

Der Julius Cæsar Cesch, hat eine Festung zumachen bey der hohen Brugk abgezeichnet / allwo die under Engadiner täglich müssen arbeiten. Der Ballion hat die Brettigöuer auch darzu gehalten daß sie bey dem Schloß

Frag-

Fragstein müssen Schantzen auffwerffen und bey der Rheinbrugk gegen den Schweitzeren führten sie auch Wall-Gräben auf.

Fehrners / so haben die zwey Bündt / der Obere und Gottshauß Bundt / sambt der Herrschafft Meyenfeld / wie auch der Bischoff zu Chur (welcher in auffrichtung der Bündtnussen das erste Glied seyn wolte; und Johann Zoller des Bischoffs Vicari, und Johann Paul Beli à Belfort sein Hoffmeister waren auch im Raht der zwey Bündten begriffen) ihre Gesandten gen Meyland geschickt / damit sie mit dem Hertzogen de Feria abkommen möchten. Es sind auch dahin kommen die Eydgnossische Abgesandte / willens sich der Bündtneren anzunemen und anzuhalten / um die Einstellung der Waafen / und wider Erstattung der eingenommenen Land und Leuthen.

Der Hertzog hat die Eydgnossen gar ehrlich empfangen / tractiert und mit guldenen Halßkettenen beschencket: So die Abgesandten / der Evangelischen Stätten nicht annemmen wollen. Sonsten hat der Hertzog gesagt: Er wolle mit den Bündtneren zu guten Pacten kommen / und habe keiner anderen Mittlung vonnöhten.

Eben dieselbige Schweitzer haben noch über dises zu gleicher Zeit ihre Legaten zum Ertz-Hertzogen Leopold in das Elsaß geschickt / damit sie ein gleiches erhielten / und die Festung an der Rheinbrug zu bauen abwendig machten / disen ist under anderem zur Antwort gegeben worden: dieses müsse nicht allein von ihme / dem Ertz-Hertzogen / sondern auch von dem Keyser / alß dem ältesten / und übrigem Hauß Oesterreich berathschlaget werden.

Von disen Schweitzerischen Legaten, sind etliche aus Anstifftung des Ertz-Hertzogen Leopoldi zu dem Graf Ernesto zu Mannsfelden / welcher zu Lauterburg war / geschickt

schickt worden / umb ihne zu ermahnen / das er nicht in daß Elsaß ziehen solte: dann es nemme das Schweitzerland die meiste Victualia auß dem Elsaß. Er hat die Ambassadoren freundlich empfangen / und under anderem geantwortet / er diene dem König Friderich in Böhmen / dessen Befelch müsse er nachkommen / underdessen sol er ihnen verwiesen haben / daß sie ihme vom Hauß Oesterreich den anderen Arm (also nennete er Bündten) haben lassen außreissen.

Der Veltlinerischen Rebellen deputierte sind auch gen Meyland kommen / und haben ein getrucktes Buch / dessen Author Scipio Carrara ein Jesuiter von Bergum gewesen sol seyn / lassen außgehen: dessen Tittul lautete also.

Bittschreiben der Veltlinerischen Clerisey und gemeinen Volcks an den Pabst / an den Catholischen / und an den Aller-Christlichsten König / etc. Man möchte es billichen heissen einen Mischmasch von allerhand Lugenen / Verleumbdungen / und Schändungen: Dem Apostolischen Nuncio, Scapio selbsten / haben sie nicht verschonet / und seinen Nammen Scap spöttlich durch die Hächlen gezogen: und den Pabst gebetten / daß er denselbigen / als einen Gönner der Ketzeren / verstossen / und einen anderen an seine Stelle setzen wolle. In der Frantzösischen Sublication, schreiben sie under anderen vom Ambassadoren Guefferi, daß er den Ketzeren günstig gewesen / zur Belohnung dessen haben sie ihne getraut umb Leben zu bringen / also das er sich zu Chur in den Kirchhof müssen verstecken: sagen auch über diß / sie haben ihme sein Hauß / da er wohnet wollen verbrennen / und den Stall schon in brand gesteckt gehabt. Welches alles falsch und erdichtet ist.

Es ist auch zu vor / von Francisco Ballarino von

Com / dem Ertz-Priester zu Lucaris, eine History außgangen / darinn er die Veltlinerische Rebellion durch allerhand angedichtete Lugenen und Verleumbdungen zu verfechten sich understanden hat.

Der Pabst selber als er dise und andere Verleumbderische Schrifften der Veltlineren erdauren lassen / hat sie zu lesen verbotten. Es hat hernach ein gewüsser Bündtner dise Veltlinerische Supplication an den König in Frankreich / gar schön widerfochten / mit einem getruckten Büchlein / dessen Titul war: Grundliche und nothwendige Widerlegung der jenigen gründen/mit welchen die schändlichen Mörder / nit nur ihre Grausamkeiten zu bemäntlen suchen; sonderen auch noch die Königen und Potentaten bewegen wollen / daß sie sie in ihren Schutz nemmen / mit einer schandlichen und schier unsäglichen Vermessenheit: der Wahrheit zu lieb / und zu einer getreuen Wahrnung an den Tag gegeben.

Da nun die Bündtnerische Absandten an den Hertzog die restitution der eingenommen Land und Leuthen begehrt hatten / hat er / auß angebung des Groß-Cantzlers Anthoni Ferrari, der Veltlineren grösten Patronen zur Antwort gegeben; Er könne das Land Veltlin wegen der Bündtneren Unbeständigkeit / Ungerechtigkeit und Meineyden (hat mit seiner Hand auf sein an dem Hertzen herabhangende Ritters-Zeichen greiffende / geschworen) nicht widergeben. Uber diß haben sich die Abgesandten alteriert / und wollen wider heimb ziehen. Der Hertzog aber hat wider gefragt / er frage nichts darnach / ob sie Krieg oder Friden wollen: dann das Kriegs-Volck daß in Bündten fallen / mit Feur und Schwert alles verwüsten könne / stehe in Bereitschafft.

Der Ertz-Hertzog Leopold hat auch selber gen Meyland

land geschrieben und begehrt/daß der Gottshauß Bundt/ weilen er ihme wegen der alten Abkommnussen verbunden/ ohne seiner Ambassadoren Wüssen und Willen nichts thun und handlen möge: und hat wollen / daß die Gottshauß Leuth mit seinen Legaten abkommen / ehe daß sie mit dem Hertzog de Feria etwas concludieren/welches auch geschehen ist. Gesandte aber waren: Carol Stredeli, Alexander Vattreli, des Ertz-Hertzogen zu Meyland ordinari Procurator.

Endlichen hat der Hertzog / alß Schiedrichter zwischen den Bündtneren/ Veltlineren und Wormbseren/alle Uneinigkeiten auf dise weiß / beygelegt: daß die Bündtner allen ihren Gerechtigkeiten / Anspraachen und Titlen in und über das Veltlin / und Grafschaft Wormbs/zu ewigen zeiten absagen / und von gedachten Veltlineren und Wormbseren jährlichen 5000. Ducaten zur Recompens empfahen sollen / und hat ihnen die Meyländische Cammer / namlich den König in Hispanien selbsten zum Bürgen gegeben: im übrigen sollen alle Kauff und Läuff frey seyn: Die vertriebne Reformierte Veltliner alle Jahr zwey Monat lang / aber zu underschidlichen mahlen / im Veltlin wohnen mögen: mit disem zweyfachen Beding/ daß sie ihren nammen bey den Consulen angeben / und zu dem ihre Güter innert 6. Jahren verkauffen: und so sich zwüschet den Bündtneren / und den vertriebnen Veltlineren und den Innwohneren des Lands Veltlin selbsten/ noch etwas Streits befunde / oder villeicht innert einem Jahr entstunde / der Ertz-Hertzog in Oesterreich einen von den Seinigen in das Veltlin / recht zu halten / schicken möge: die Widerspänigkeiten aber / so mit der Zeit zwüschet den Bündtneren und Veltlineren / entstehen möchten / solten von zweyen von jedwederer Parthey darzu erwehlten

Richteren und einen von dem Ertz-Hertzog darzu verordneten dritten; noch Recht und Billigkeit beyzelegt werden. Der 8. Grichten / deß underen Engadins / und Münsterthals / ist da kein Meldung geschehen: da sie doch ihren Theil am Veltlin / Wormbs / und Graffschafft Cleven / so wol als andere Gmeinden hatten.

Die Red gienge / als wäre der Ertz-Hertzog gesinnet gewesen / dieselbige portion für sich zu behalten an die angewendte Kriegs-Kösten. Uber diß ist zwüschet dem Hertzog de Feria, den Oesterreichischen / auch Veltlineren und Wormbser ein Abkomnuß auch in geheim geschehen: und ist gesagt worden / es seye den Veltlineren under anderen erlaubt worden / daß sie mit den Catholischen Orten im Schweitzerland Bündtnus machen mögen.

Fehrners / so haben sich in diser renuntiation, und Absag-Brief underschrieben der Hertzog de Feria, und auß seinem Befelch der Marc Anthoni Platon, Königlicher Secretari deß Hertzogthumbs Meyland: Carol Stredeli, und Alexander Vattieli als des Hertzog Leopoldi procuratoren: Johann Flug von Aspermont, als deß Johann Bischoffen zu Chur Legat. Auß den zwey Bündten / und Herrschafft Meyenfeld Johann Simon Florin Landrichter deß Oberen Bundts; Johann Berchter Ammann zu Disentyß; Luci von Mont, Ammann in Lugnetz; Caspar Schmid von Grünegk: im Nammen der Grub Caspar Cabalzar; für die Laaxer / Waltenspurger und Ubersaxer Bartholome Planta Herr zu Rhæzinß: für die Rhæzinser / Flimbser / und Hohentrinser Jörg Schorsch: für die Rheinwalder / und Schambser / Caspar von Schauenstein: für die Thußner / Heintzenberger / Safftin und Cepina Johann Anthoni Jöri: im nammen deß gantzen Thals Misox / Jochem a Cabalzar Landschreiber deß Oberen Bundts hat

sich

sich auch underschrieben. Gregori Gugelberg à Moos, Burgermeister zu Chur / und Jörg Gambser / im Nammen der Statt Chur: Theodosi von Prævost, im Nammen deß Thals Prægäll: Fortunat à Juvalta für die Fürstenauer/und Ortensteiner; Luci Scarpatet, für die Oberhalbsteiner: Wolfgang à Juvalta für das Ober Engadin; Ambrosi de Cadusch, für die Bergüner und Obersatzer: Christen Joß/ für die Vier-Dörfler: Johann Anthoni Andreoscia, für die Poschlafer: Albert Capell, für Beuers und Auers: Anthoni Gugelberg à Moos für die Herrschafft Meyenfeld: Luci à Capol, Landschreiber im Gottshauß-Bundt hat sich underschrieben. Von den Veltlineren haben sich underschrieben/ Doctor Francisc Venosta, Doctor Jacob Verosta, Abundi Tourell, im Nammen des oberen Terzers: Actius Besta für Tell: Johann Guicciard, Johann Battista Schenard, und Doctor Laurenz Paribell, im Nammen deß mitleren Terzers: Jacob Malagusin, und Francisc Mussi im Nammen der Squadra zu Morbenn: und Johann Maria Paravicin, für die Squadra zu Trahona: für die Wormbser / der Pfaff Caspar Mascharon, und Doctor Balthasar Casolar. Geben zu Meyland im Hertzoglichen Pallatz/ den 15. Jenner An. 1622.

Eben am selbigen Tag und Jahr/ hat man mit dem Hertzog de Feria, im Nammen deß Königs in Hispania / ein ewige Bündtnus/ in weltlichen Sachen/ mit fast gleichen conditionibus, wie zuvor mit den Ober Bündtneren beschlossen war / gemacht.

Aber in Geistlichen und Kirchen-Sachen / deren in dem ersten mit den Ober Bündtnern / im verwichenen Jahr getroffnen Tractat kein Meldung geschehen war/ hat der Hertzog / weil er jetz alles nach seinem Belieben richten konte / erhalten/ daß nämlichen die Catholische Religion/ im

in gantz Bündten/aller orten unverhinderlich geübet/allerlej Ordens-Leuthen wohnen/ Klöster und Collegia bauen und aufrichten mögen: daß denselbigen alle Intrada einkommen/ so den Klösteren/Kirchen und Capellen gehören/abgestattet werden; daß alle Abtrünnige verstossen; daß die Trientische Decreta, die Bulla von dem Nachtmahl deß Herren/ und der Gregorianische Calender bey den Papisten gehalten/ und die von den Bündtneren darwider ergangene Decreta aufgehebt werden.

Er hatte versprochen; er wolle die Grafschaft Cleven wider ersetzen/ und zwaren erstlich: in alten Stand/ wie sie zvor war. Es sind darnach darzu kommen/ Doctor Gaudenz Mor, und Jörg Pestalotz/ der Clevneren deputierte/ welche erhalten haben/ daß die Evangelische Religion/ auß der Grafschaft Cleven außgeschlossen wurde/ und die Reformierten nicht anderst/ als zwey Monat im Jahr daselbsten wohnen möchten. Die Hispanische Besatzung an der Mezoler Riva solte nach ein Jahr zu verbleiben haben; biß namlichen die Schantzen bey dem Stein Corberi an den Grentzen deß Veltlins auffgeworffen worden.

Zu disem allem/ ist zwüschet dem Ertz-Hertzoglichen und der zweyen Bündten/ wie auch der Herrschafft Meyenfeld/ Deputierten/ durch zu Red und Mittel deß Hertzogen auch ein Abkomnuß getroffen worden. Und sind also/ neben den vorgedachten Bündtnerischen Abgesandten/ damit sie mit den Oesterreichischen Commissariis zu Meyland tractierten/ dahin deputiert worden Doctor Jacob Schmid à Grünegk/ Doctor Caspar Molina, Doctor Zacharias Beli à Belfort, welcher doch nicht dahin gereiset ist) und Jacob Albertin.

Fehrners/ so werden in derselbigen Capitulation schier

schier die vorigen prærogativa der Catholischen Religion/ so in dem Meyländischen Tractat beygefügt worden / widerholet.

Uber diß / haben die Oesterreichische angesprochen die procura des Churer Bistumbs. Es ist auch beschlossen worden das ein jeder / ob er schon nicht ein Bündtner wäre (zuvor vermochten die Gesatz / das keiner zu diser Ehrenstelle/erhebt solle werden/ Er wäre dann ein Bündtner auß dem Gottshauß-Bundt) wann er nur ein Teutscher von Nation , und des Bistumbs würdig/ und von den Thum-Herren rechtmäßiger weiß erwehlt / und von dem Pabst bestätiget seye/ darzu ernambset werden möge: und das alle zwüschet dem Bistumb und den Gottshauß-Leuten / und anderen mehr / da der Bischoff zu commandiren hette / entstehende spähn und Streitigkeiten / durch von beyden Partheyen darzu erwehlte Scheid-Richter / innert zweyen Jahren beygelegt wurden.

Über diß ist auch ein Ordnung ergangen / daß die zwey Bündten und die Herrschafft Meyenfeld allen und jeden Bündtnussen / so sie mit den under Engadineren/ Münsterthalern / und 8. Grichten hatten / in Ewigkeit auffsagen solten; und hernach mit ihnen allein / gleich wie mit andern Oesterreichischen Underthanen / gute Nachbarschafft pflantzen : und wann es sich wider verhoffen begeben solte / das obgedacht Oesterreichische Underthanen widerumb etwann eine Rebellion anheben wurden : die zwey Bündten / und die Herrschafft Meyenfeld / ihnen auf kein weiß noch weg nicht helffen / sonderen sie mit allermacht dämmen / und den Oesterreichischen hülff thun solten.

Daß der Hertzog zwölff Jahr lang und auch darüber/ wanns vonnöhten sein wurde/eine genugsame Besatzung/ auff

auf seinen eignen Unkosten/ohne der Burgeren Schaden/ in der Statt Chur und Meyenfeld erhalte.

Es solte auch von den zwey Bündten/und der Herrschaft Meyenfeld ein Straffgericht aufgerichtet werden/ damit den Landsverwiesnen Bündtneren ihre zugefügte Schaden ersetzet wurde.

Daß die Oesterreichische Underthanen auch vor den Hertzoglichen Commissariis vergliechen werden mögen.

Endlichen ist auch meldung gethan/der alten Pacten, so sich befunden zwischen den Oesterreichischen Fürsten/als Grafen im Tyrol/und dem Bischthum zu Chur/und den Gottshauß-Leuthen / und schließlichen ist die ewige Anno 1518. aufgerichtete Erbeinigung erneueret worden.

Es ist auch der sechßte Tag künftigen Mertzens ernamset worden/daß dises alles von Oesterreichischen und Bündtnerischen Commissariis beschworen und beeidiget wurde: welches doch nicht geschehen.

Als der Stredeli dises alles sehr weitläuffig in Schriften verfasset/und den Deputierten der zwey Bündten und der Herrschaft Meyenfeld beybrachte/sagte er auf Italiänisch/wie man zu reden bey ihnen pflegt: Jch hab in verfassung diser Artiklen eine Hundmüh (fatica da Cane) angewendt: sehet nur ihr zu / was ihr mehr darzu thun wollen. Und da sie selbiges gelesen/und mehrentheils ein wolgefallen darüber bezeugeten; haben etwelche/ so auß der Landsverwießnen Bündtneren Zahl waren/und grad eben die Gesandtschaft vertretten hatten/eingewendt/man müsse noch disen Artikul darzu thun/ namlichen/daß keiner von den Oesterreichischen Underthanen/Under Engadineren/und acht Gerichten/ in den zwey anderen Bündten/und der Herrschaft Meyenfeld wohnen möge; vil weniger zu einem Landsmann angenommen werden möchte: son-

sondern / daß die jenige / die von jetzgedachten Orthen gebürtig sind / und in disen zweyen Bündten und Herrschaft Meyenfeld schon 25. Jahr lang für Landsleuth erkent worden / wider in ihr Vatterland hingewiesen werden: Also hat diser Stredeli auch disen Puncten einverleibt.

Der Graf Theodorus Trivulz, sagte schon offentlich / das Thal Misox gehöre ihm zu: welches im folgenden Jahr darauf noch mehr erörtheret worden / und wolte Fabricius Boss, der sich einen Marggrafen von Muss namsete / Poschlaff seye seinen Vorfahren vom Malacridischen Hauß Lehenweis verlassen worden.

Die Oesterreichischen und Bündtnerischen Comissarii sind von dem Hertzogen sehr herrlich tractiert, mit guldenen Kettenen / und auch nicht ohne Zehrpfenning widerum abgefertiget worden. Der Maximilian Mor, ist von dem Ertz-Hertzogen in Spanien / und der Doctor Jacob Paribell, ist von den Veltlineren auch dahin geschickt worden. Derselbige hat von dem König in Spanien ein sehr kurtzes Schreiben / in welchem er den Veltlineren in billichen Sachen Hülff versprach / dem Robustello zugebracht.

Nachdeme der Baldiron im Underen Engadin die Sachen nach seinem Willen eingerichtet hatte / begibt er sich mit seiner Familia, und Dragoneren nacher Chur. Da er zu Zutz / im Oberen Engadin / durch passiert, grad am H. Christ-Tag / Alten Calenders / hat er den Evangelischen verbotten Predig zu halten: und eben dasselbige hat er hernach in den 4. Dörfferen und in der Herrschaft Meyenfeld auch gethan; und denen zu Meyland die Freyheit der Religion betreffendē aufgerichteten Artikuln / nichts nachgefraget. Zu Chur hat er sich nur zwey Tag lang aufgehalten / und von dannen nacher Feldkirch begeben / und daselbsten 4. neugeworbne Compagnien gemusteret.

Selbige hatten zu Hauptleuthen den Christoffel Treverus, so hernach in der Besatzung zu Embs im Oberen Bundt verblieben; Jörg Bernhard Eyerli/welcher erstlich etliche Tag lang im Castelser Gericht/im Bretigöu/ und darnach in der Herrschaft Meyenfeld sich aufgehalten hat: und Johann Friderich Tenisch/Baron von Holnitz/welcher die Landegger und Ehrenberger heimgeschickt/ und in das Castelser Gricht kommen ist. Die vierte Compagnie war des Sebastian Viez, welcher zu Malantz in der Besatzung lag.

Da seine Soldaten anfangs gen Malantz kommen/ haben sie nach des Predicanten Hauß gefraget/ und dasselbige geplünderet. Des Kleinhansen Compagnie wird in Fläsch/ und die Dragoner in das Dorff Jenins verlegt.

Was zu Meyland weiters verrichtet/ ist den Gemeinden fürgetragen worden: aber es hat niemand darwider das Maul aufthun dörffen. Und solte der König in Spanien die Bündtnuß innert zwey Monaten ratificieren und annemmen.

Die Frantzösischen Ambassadoren haben an die drey Bündten (dann es wolte der König die Zertrennung niemahlen gestatten) den 14. Februari von Solothurn geschrieben/ und sie gewahrnet/ daß sie die Meyländische Tractaten nicht gut heissen noch annemmen solten. Es haben aber die verordnete Rahtsbotten der zwey Bündten und der Herrschaft Meyenfeld/so zu Jlantz versamlet waren/den 21. Febr. Alten Calenders/Anno 1622. demselbigen also geantwortet/ und sich entschuldiget/sie seyen zu schwach/dem Hauß Oesterreich Widerstand zuthun/ und haben von dem Ambassadoren Gueffer, mehrmahlen zwahren hülff begehrt/ aber keine niemahlen erhalten/im

übrigen

übrigen wollen sie die Frantzösische Bündtnus so durch einen Artickul expresse vorbehalten / fleissig in obacht halten / ob schon die Meyländische Bündtnus allbereit ratificiert und angenommen worden seye.

Die Ratification haben sie gen Meyland / ab dem Bundtstag von Ilantz geschickt durch den Joh. Flug von Aspermont Doctor Theologiæ, und den Ammann Joh. Coraj von Lax/und sind dise von dem Hertzogen mit höchster Freud und Freundlichkeit empfangen; und ist dem Coraj von dem Hertzog selbsten / schrifftlich / und zwahren mit eigner Hand verheissen worden patenten eine Bündtnerische Companey zu Hispanischen Diensten zu werben/zu geben: underdessen ist der Graf von Mannsfeld mit einer Armee ins Elsaß kommen: Deßwegen die Schwartz-Wälder auß dem Oberen Engadin dahin beruffen worden: und ist an dessen statt deß Baldironen Compagney / die der Julius Cæsar Cesch commandierte dahin kommen. Hernach sind auch deß Brionen Reuter / welche in der Herrschafft Meyenfeld erschrocklich gehauset / dahin zu ziehen befelchnet worden.

Deß Johann Luci Gugelbergs von Moos, Ritters/ Leichnam / so in der Kirchen zu Meyenfeld vergraben lag/ haben sie außgegraben / ihme seinen ritterlichen Zierraht/ und schönes Kleid außgezogen. Den Augustin Fausch/ einen Jeninser und den Gaudentz von Gaudentz/ ein Bretigöuer / haben sie zu Ragatz auf Schweitzerischem Grund und Boden gefangen genommen / und gen Chur geführt.

Es hat der Ertz-Hertzog Leopold von dem Hertzogen de Feria auch Hülff begehrt: deßwegen er ihme under dem Ritter Johann Battista Pecchio durch das Bündtnerland drey Regimenter zu Fuß ins Elsaß geschickt hat/ namlich des Ritter Baronen von Wattewil / deß Johann

Medicæj, und ein Theil von deß Camillen del Monte Regiment welches von dem Ferdinand Roch commandiert war. Bey disen Fußvölckeren waren auch vier Squadronen Reuter. Auf dem Splügner-Berg sind 14. Mann von ihnen erfroren.

Underdessen reissen die Soldaten der Evangelischen zu Cleven Häuser meistentheils nider / und nemmen die Todten Leichnam (wie deß Francisci de Termine Soldaten / under des Serbellonen Regiment gethan / auß den Gräbern gezogen) welche sie vilfaltig geschändet und etliche gar verbrent haben / und hat der Baldiron eben zur selbigen Zeit in den 8. Grichten das Exercitium Religionis aufgehebt / und nichts anders / als die Kinder zu tauffen / und die Ehe einzusegnen / erlaubt. Deßwegen aber vil weinens und klagens bey dem Volck entstanden.

Man hat sich darüber berahtschlaget / und gen Jnßbrugk zur Hertzoglichen Regierung etliche Deputiert / die Davoser haben geschickt / den Meinrad Buol und Johan Bircher: die Closterser den Martin Graff und Thürig Enderlj: die Castelser den Andrea Sprecher / meinen Bruder / und den Joß Crest / mit dem Befehl die freye Ubung der Religion zu erhalten. Die anderen Gericht haben für gut befunden sie wollen warten was disen für ein Antwort folgen werde.

Zu Jnßbrugk haben sie zwahren bey dem Baron von Bemelberg / und Stredeli Audienz gehabt / sind aber mit einer solchen Antwort abgefertiget worden: der Hertzog wolle in seinem zwing und Gebieth keine Predicanten leiden: was die andere Beschwernussen anbelange / so die Unsrigen mit grosser Bescheidenheit vorgebracht hatten / so werden die Oesterreichischen Commissarii, in die acht

Gricht

Gricht kommen / und in den Religions-Geschäfften / und anderen mehr / Gesätz machen.

Fehrners so ist den 12. Hornung der Bischoff zu Chur Johannes auß dem Schloß Fürstenberg zu Chur kommen. Und ist der Abbt Beneduran auch widerumb in das Closter zu Churwalden kommen / und ist wider eingesessen. Der Bischoff hat seinen Pfarreyen in Bündten das Concilium zu Trient / und den Gregorianischen Stylum, die neue Zeit zu halten / auferlegt. Der Baldiron hat an den Landvogt zu Castels Johann Victor Travers geschrieben / es seye von der Inßsprugkischen Regierung ein decret ergangen / sie sollen mit Hilff des Oesterreichischen Kriegs-Volck alle Predicanten in Brettigöu gefangen nemmen und auf das Schloß Gutenberg verschaffen. Auß der Ursach sind vil auß dem Land gewichen / vil aber bey guten freunden verborgen gelegen.

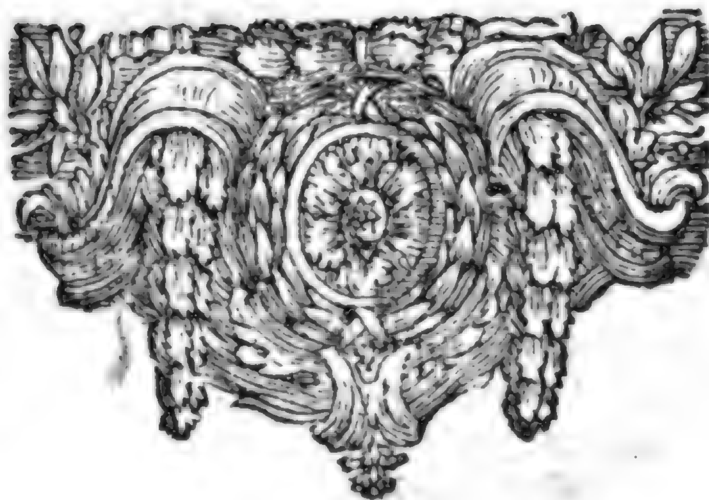
Die Capucciner sind gen Grüsch / Letzrin / und Küblis in Brettigöu kommen / und haben daselbsten in den Kirchen schon Meß gehalten: Im übrigen kan man schier nicht außsprechen / wie so muthwillig sich einige Soldaten verhalten / und was für Grausamkeiten (sonderlich der Hauptmann Bonifaci Berthold) verübt haben. Der Bertholdischen Compagney Fenderich / mit nammen Talhammer hat den Stephan Riedli / Schrepffer genant einsmahls im Dorff Dalvaz ergriffen / und ist ihme auf seine Achßlen gesprungen und hat seinem Diener befohlen ihne zu stupffen / und ist auf ihme durch einen gächen Weg auß biß gen Lutzrin geritten / und gesagt / daß seyen die rechten Mittel die Brettigöuer Bauren zu dämmen. Der Fortunat à Juvalta, ist im Mertzen von den zwey Bündten und der Herrschafft Meyenfeld gen Inßbrugk geschickt worden / umb die ratification und haltung der Pacten anzuhal-

zuhalten: die Regierung hat die Abwesenheit deß Fürsten fürgewendt und kein gewüsse Antwort ertheilt.

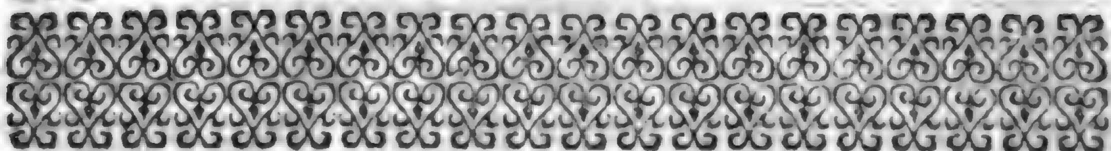
Im Mertzen / ist der Graf Johann Serbellon, mit seinm Regiment auß der Statt Cleven gezogen / hat eine Besatzung an der Riva hinderlassen / und die Verwaltung in deß Hertzogen de Feria nammen / den Luci à Mont und Doctor Jacob Albertin die dieselbige in der zwey Bündten und der Herrschafft Meyenfeld Nammen empfangen haben / überlassen und aufgeben. Dieselbigen haben per modum Provisionis den Hauptmann Theodosi à Prævost zu einem Commissari erwehlt. Im selbigen Mertzen anfangs / haben sich die Hauptleuth / Joseph Ciurlett, und Johann Ballion, welcher noch deß Brionen Abzug das Schloß zu Meyenfeld verwachen solte / in ihr Vatterland begeben. Doch ist deß Ballionen Compagney allezeit im Brettigöu verharret / und ist Johann Jacob Columna Baron von Fels an seine statt Hauptmann worden. Comandant aber auf dem Schloß zu Meyenfeld ist gewesen Christoffel à Prato: Dessen Compagney doch im underen Engadin verblieben.

Zu deme so sind umb dieselbige Zeit auch in ihr Vatterland gezogen der Hauptmann Bonifaci Berthold, und Eyerli. Diser beyder Abwesenheit / hat den undergetruckten Brettigöueren Hertz gemacht. Die Reformierten Stånd im Schweitzerland / haben / im Mertzen / den Rudolpf Rhon Burgermeister zu Zürich / den Frantz Ludwig von Erlach / Freyherr zu Spirtz / einen Berner / den Johann Melchior Martin einen Glarner / den Johann Lucas Iseli / einen Baßler / und Johann Pejer einen Schafhauser (bey welchen auch Heinrich à Schennis Philosophus und Doctor der Artzney) in Franckreich zu dem König geschickt; umb bey ihme anzuhalten / daß er ihnen

ihnen zur wider erlangung der alten Freyheit deß Bündtnerlands hilff und steur geben wolle. Es war aber der König dazumahlen in Poictu mit dem Krieg begriffen/ doch hat er die Gesandten gantz freundlich empfangen tractiert, und abgefertiget. Es ist dazumahlen von einem gewüssen Bündtner ein Buch außgangen/ in welchem der trübselige Zustand deß Bündtnerlands fleißig beschrieben und der König in Franckreich umb Hilf angeruffen wird. Under anderen schreibt der Author es ziehen noch mehr als 1500. Bündtner aussert dem Vatterland im Elend herumb/ die sich dem Oesterreichischen Joch nicht haben wollen underwerffen.



Das



Das Sechßte Buch.

NUn hatte der Baldiron von der Regierung zu Inßbrugk noch schärpffere Mandata erhalten/ in welchen den 8. Grichten auferlegt wurde/ daß sie die Predicanten aller orten verstossen/ und ein jede Gmeind sich erklähren solle / ob sie die Capucciner hören und annemmen wolle. Das Geschrey von disem Mandat hat alle Gemühter in Brettigöu bestürtzt und erschreckt: und so sie etwas proviants hatten/ wurde es ihnen von den Soldaten / geraubet. Da sie hiermit gesehen / daß sie Hungers müßten verschmachten und keine Freyheit mehr hatten; haben sie ihnen fürgenommen / die äusserste Mittel für die Hand zu nemmen; und damit sie nicht ohngerochen sturben / haben sie ihnen vorgenommen die Oesterreichische Soldaten noch darvor abzustraffen: Vil andere aber haben sich darzu nicht wollen verstehen / und gesagt / es seye sehr gefährlich / und möchte einen allgemeinen Undergang nach sich ziehen.

Under anderen hatte Thürig Enderli / von Meyenfeld / ein sehr behertzter Mann einen Oesterreichischen Soldaten ob dem Diebstahl ergriffen und nidergemacht: deßwegen er des Lands verwiesen worden. Diser ist in das Schweitzerland kommen zu den exulierenden / und hat ihnen den Anschlag entdeckt: Es ist ihme aber derselbige von dem meisten Theil mißrahten worden. Dann es erscheinte nirgends keine Hilff. Nichts desto weniger so ist er in seinem Vorhaben beständig blieben und hatte in den nächsten

nächsten Grafschafften Werdenberg / und Sargans, und in der Herrschafft Hohensax in die 50. Mann in aller Stille / wie man sagte geworben. Der Baldiron hat sich schon auf die Reiß gen Brettigöu zu gemacht / damit er seine Sachen desto sicherer verrichten und dem Volck desto grösseren Schrecken einjagen möchte / und hat neben den drey Compagneyen / so daselbsten in der Besatzung waren / noch 130. Mann / mehrentheils auß den außerlesnesten Saltzburgeren / so zu Chur in der Besatzung waren / und noch darzu seine Dragoner zu sich genommen / und ist den 21. Aprellen an einem Donnerstag in das Brettigöu kommen / und hat das Jnßbrugkische Mandat zu Schiersch für gehalten / und daselbsten das Fußvolck gelassen / und hat er selbsten sich mit seiner Reuterey auf das Schloß Castels begeben.

Morgen deß ist das Volck in beyden Orten / zu Jenatz und Lutzrin zusammen beruffen worden. Der Baldiron selber ist gen Lutzrin kommen / und hat das mandatum dem Volck in Gegenwart deß bewaffneten Kriegsvolcks / für gelesen. Das Volck hat begehrt / man solle ihnen nur ein Stund Zeit und Platz lassen / sich drüber zu berahtschlagen / und hat noch gehaltenem Raht einmütiglich zur Antwort gegeben / sie wollen Jhr Durchleucht dem Ertz-Hertzogen Leopold in allen weltlichen Sachen / ob sie schon von dem Kriegs-Volck übel mißhandlet worden / gehorchen: was aber die Religions Ubung anbelange / weilen selbige in dem Eidschwur heiter und klahr vorbehalten seye worden / so bätten sie umb JEsu Christi willen / sie wollen doch die Gewüssen nicht zwingen: dann sie wollen lieber alle sterben / als die Religion änderen. Jm übrigen so mögen die Capucciner in das Land kommen / und bey dem Kriegs-Volck ihr Ambt verichten /

wann und wie sie wollen. Der Baldiron hierüber gantz ergrimmet / hat befohlen den Ammann Joß Crest, welcher für das Volck das Wort dar thate / alsobald zu greiffen / und gesagt er habe ihme befohlen / daß er alles Volck gen Lutzrin zusammen kommen lassen solte. Und da Johann Sprecher die Soldaten gebätten / sie solten den Ammann nicht so übel tractieren / ist er auch gefangen und beyde auf das Schloß Castels hingeführt worden.

Der Baldiron hat etliche Puncten aufs Papeyr gesetzt / und den Brettigöuern auferlegt / daß sie über selbige den folgenden Sonntag drauf mit Ja oder Nein sich erklähren sollen / damit der Fürst / über ihre Erklährung sich weiter zu verhalten wüsse: Erstlich daß sie alle Predicanten alsobald auß dem Land schicken. Zum anderen / daß sich alle Underthanen der Zwinglischẽ Religion gäntzlich enthalten / und was der Catholischen Religion zu wider / so wol in / als aussert dem Brettigöu abschaffen. Zum dritten / daß sie keine heimliche zusammenkunfften haben / noch Sectierische Bücher lesen sollen. Zum vierten / daß die Underthanen beydes Weibs und mannlichen Geschlechts / niemand vorbehalten / die Catholische Predigen / sambt den Kinder-Lehren / bey einer gewüssen Buß / besuchen / und ohne rechtmäßige Ursachen / oder nur Hauß-Geschäfften wegen nicht auß bleiben.

Disem allem hat er hernach eine Farb angestrichen / und umb etwas anscheinlich gemacht / durch folgenden Artickul / das sich keiner zur Catholischen Religion zu bekennen / oder die Seinige als falsche zu verläugnen schuldig seyn solle / biß er zuvor durch einfältige Kinderlehr / oder sonsten freundliche Underrichtung / genugsamlich berichtet worden seye / daß er selber / frey ohne zwang und trang die Catholische Religion annemmen / und die Sei-

nige

nige als falsch verwerffe und verlaugne: also das keiner solle gezwungen werden / weder in die Meß zu gehen / noch zu beichten / biß daß er Papistisch / und wie gemeldt / erkenne / daß die papistische Religion / die wahre sey. Es gaben über diß etliche den Bescheid / wann sie keine Predicanten noch Bücher haben sollen / so wäre es / eben als wann man ihnen alle Nahrung entziehen wurde. Alß der Baldiron aller diser Leuthen grosse Standhafftigkeit genugsam vermerckt / und der Sach nicht wohl mehr trauete / und noch über das von dem Landtvogt auf Castels / Johan̄ Victor Travers gewahrnet wurde / er solte für sich sehen / hat er sein Fußvolck zu Schiersch hinderlassen / und ist er nit ohne Angst und Forcht / mit seinem Dragoneren / nach selbigen Freytags Abend / wider auf Chur zu gezogen.

Die Deputierten auß dem Schierscher Gricht / haben dem Baldiron in der Widerkunfft gute wort gegeben / und gesagt / es werde künfftigen Sonntag der meiste Theil Volcks zur Kirchen (es war ein auf Schrauben gesetzte Antwort: dann ihr Vorhaben war zu den Soldaten welche ihr Läger bey den Kirchen hatten / zu kommen) kommen. Er selber hat dem Schreiber anfohlen / die Nammen der jenigen so zur Kirchen gehen werden / fleißig aufzuzeichnen. Der Baldiron war voller Angst dann er sorgte / es möchten die Burger zu Chur wider seine Leuth etwas vornemmen / und gienge das Geschrey / als hetten einige junge Gsellen / jedoch ohne der Oberkeit wüssen und willen / schon damahlen Brügel gerüst / damit sie den Soldaten auf Brettigöuerische weis zwagen möchten: Es ist aber wegen seiner Ankunfft und Anwesenheit / weilen sie vermeinet / die Brettigöuer wären von ihrem Vorhaben abgestanden / nichts für genommen worden.

Es vermeinten die Leuth im Closterser Gricht / der Baldi-

Baldiron werde auch gen Kublis kommen: und hatten ihme hiermit ein Nachtessen schon zurüsten lassen: und war also im gantzen Brettigöu angesehen / und abgeredt / man wolle die Oesterreichische Soldaten sambt dem *Baldiron* umb Mitternacht überfallen und aufraumen. Es waren auch der Davoseren in die 40. Mann / doch ohne Oberkeitlichen Befelch / allernächst auf die Closterser Grentzen kommen: deßgleichen waren auch einige Schallficker über den nächsten Berg gen Conters ins Brettigöu kommen. Fehrners ob man ihnen schon die meisten Waafen / etwas wenigs so verstecket worden / vorbehalten / genommen hatte: haben sie sich doch in ein anders Zeug-Hauß / namlich in die grosse Wäld begeben / und ein jeder einen 10. schüigen Sparen gerüstet: etliche haben Nägel / etliche Axen / etliche Messer / in Summa was immer verletzlich war in die Sparen eingeschlagen.

Es haben aber die Brettigöuer ihre Anschläg nicht so vorsichtig / und so heimlich können führen / das die Oesterreichische Soldaten nicht etwas vermerckt. Under denselbigen waren zwey / der einte Bürstli / der andere Peter Schelli genant / so ein Frau hatte von Saaß auß dem Brettigöu / die wußten von dem Handel / und hatten auf den Hüten ein weises Tüchlein zu einem Loßzeichen getragen und waren mit noch anderen mehr am Freytag abends gen Saaß kommen.

Daselbsten haben die Landsleuth von den Hauptleuthen Erlaubnuß erhalten / daß sie wegen vilfaltigen Raubens der Soldaten / bey Nacht wacht / wiewol ohne Gwehr halten möchten / und stuhnden etliche im Gwehr. Der Bürstli sagte zu ihnen / er wüsse vom gantzen handel / und wann sie wollen / so wolle er mit etlich seiner Gespahnen / mit ihnen ein gleiches wagen. Die Saasser haben ihme

ihme nicht recht trauen dörffen: Aber underdessen ihne freundlich gehalten am folgenden Sambstag aber / da die übrigen Oesterreichischen Soldaten dem Schloß Castels zu lieffen / sind dise Beyde der Bürstli und Schelli bey den Brettigöuern verblieben / und haben sich tapffer gehalten.

Zu Saas hat sich noch ein gewüsser Oesterreichischer Soldat / welcher auß der Anzahl der gefreyten ware / zu den Brettigöuern geschlagen: Es stunden aber die Brettigöuer in grossen ängsten / weilen sie vermeint sie seyen schon verrathen / und wäre der Baldiron schon entrunnen. Zu deme so hattē die Brettigöuer am tag zuvor auf Fiona ob Schiersch / einen Calancher Bettler so der Oesterreichischen Soldaten Außspäher war / gefangen genommen / der ihnen aber auß den Banden entrunnen und den Soldaten entdeckt / man rüste Sparren wider sie. Vil waren gesinnet über die höchsten Joch / etliche hatten sich schon dem Sauerthal zu begeben) auß dem Land zu weichen / aber etliche Predicanten so noch verborgen lagen / haben sie aufgemunteret.

Hiermit so hatten sich die von Küblis / Saaß / Conters / und S. Anthonia entschlossen / in der Nacht vor dem 24. Tag Aprellen / die Soldaten anzugreiffen. Die Oesterreichische Soldaten / so zu Küblis lagen / haben die Schallficker / so gen Conters kommen waren gesehen. Und den Soldaten so ihr Läger zu Lutzrin hatten / ist angesagt worden / die S. Anthonier Bauren / stehen zu Pinet ob Lutzrin / mit Sparen. Deßwegen deß Bertholdi Compagney / zu Küblis nur 11. Mann zu Verwahrung des Hauptmanns Behausung gelassen / und den 23. Aprellen / Sambstag abends / abgezogen. Und hat zu denselbigen der Hauptmann Cenischij mit seiner gantzen Compagney

so zu Lutzrin lag auch gestossen. Dise hatten etliche von Lutzrin dahin gehalten / daß sie ihre Kriegs-Bagage mit ihren Wägen auf das Schloß Castels worinnen sie sich alle verschlossen / hinführen müssen. Und haben dieselbige Lutzriner mit ihren Axen bey ihnen behalten. Da nun die Saasser und Conterser solches vernommen / haben sie sich eilends verfertiget den Oesterreichischen nach zusetzen / damit sie nicht etwann Küblis in brand steckten: Sie haben aber zu Küblis nur die Jenigen gefunden so des Hauptmanns Herberg verwahren solten; under denen war ein General-Quartiermeister / welcher die Lands-Leuth auf vil weiß und weg geplaget hatte. Diser war voll Wein / und hiesse sie Rebellen / deßwegẽ er von Marti Hanlmann erschossen worden. Drey andere Soldaten / so sich gewehrt sind erschlagen: Die übrige gefänglich angenommen worden.

Weiters so sind die vom Closter und Zernuß auch ankommen. Und haben hiermit die Castelser so schon meistentheils sich zuruck begeben hatten / aufgeweckt / und sind noch in der selbigen Nacht dem Schloß Castels zu / im Nammen selbiges zu belägeren / geeylet. Meistentheils der Fürnembsten haben ihnen solches mißrahten. Aber under dem gemeinen Volck / hat einer von Conters / Mathys / ein tapferer Mann / das Volck zur Standhafftigkeit vermahnet / und under anderen sprach er: Saul hat auch dem David widerrahten / daß er den Goliath nicht angreiffen solte. Lägeren sich derohalben auf der Wiß Strils genant: da dann bey ihnen / wie auch am Sonntag darvor in der Kirchen zu Conters geschehen / und und in den folgenden Tagen drauf ein weises Lamb allzeit gewesen: welches sie für ein gut Zeichen gehalten. Darnach so haben sie die jenige Gefangne Soldaten examiniert /

niert /

niert / welche bekennt haben / die Oesterreichischen seyen gesinnet gewesen / das gantze Brettigöu biß in daß Engadin einzuäscheren. Underdessen fallen die Oesterreichischen auß dem Schloß / und erlegen den Caspar von Caspar einen Brettigöuer: werden aber von den Unsrigen bald zuruck getrieben.

Da nun der 24. Tag Aprellen vorhanden war / sind noch 40. Davoser ankommen. Die Brettigöuer haben einen botten / in das Schloß / zum Oesterreichischen Kriegsvolck geschickt / und ihnen lassen ansagen / dann wann sie mit Sack und Pack auß dem Schloß und Bündtnerischen Grund und Boden ziehen wolten / so wollen sie ihnen sicher Frid- und Gleit geben: wo das aber nicht / so sollen sie nur fürohin keiner Gnad mehr gewärtig sein. Es haben sich aber die Soldaten trotziglich in antwort erklärt / sie seyen resolviert sich biß auf den letsten Mann zu wehren / und begehren der Bauren Gnad nichts / dann sie warteten hülff von dem Baldiron.

Es hat auch Johann Victor Travers, der Sach nicht wol getraut / und etliche Puncten / so den Baldironischen ungleich / sonderen umb dises einige milter waren / den Brettigöueren für geschlagen / das namlichen zwey Predicanten daheim verbleiben / die Kinder tauffen / die Ehe einsegnen möchten: Die übrigen aber solten sie abschaffen / und die Capucciner hören. Und haben sich fürwahr schon etliche der Vornembsten darzu verstanden: und scheinte schon als wolte das gmeine Volck sich auch darzu bequemen. Aber sihe grad im selbigen momento ist ein Bott von Schiersch ankommen / welcher den gantzen Handel / wie es sich mit den Oesterreichischen Soldaten / zu Schiersch / Grüsch / und auf Seewis verloffen habe erzehlt hat.

Also

Also setzen sie der Fürnembsten Raht hindan/ und werden eins die Sach mit ernst anzugreiffen: brennen loß/ und schiessen Freud. Die Closterser machen den Johann Jeuchij: die Castelser den Simon Herculi, an dessen Stelle hernach kommen Johann Lorient zu Haupt-Leuten: benemmen den Belägerten das Wasser: und werffen/ in der folgenden Nacht drauf/ einen Schantz-Graben (da dann jene zwey/ der Bürstli und der Schelli gewaltig gearbeitet haben) auf und führen ihn so weit/ daß sie stracks auf die Schloß-Porten schiessen können.

Aber die Ordnung der Histori führt uns in das Schierscher Gericht: Es hatte der Baldiron, wie wir bedeutet haben/ von dem Brettigöuerischen Anschlag schon etwas vermerckt/ und dessetwegen/ in seiner Zuruckkunfft/ als er zu Schiersch war/ einen Botten an seine Kriegs-Leuth/ so in den inneren zwey Gerichten lagen abgeschickt/ umb sie wegen der grossen Gefahr zu wahrnen. Derselbige aber ist von den Brettigöueren zwüschet Schiersch und zu Buochen an dem Ort Lunden genant aufgefangen und nidergemachet worden. Ein gleiches loß hat auch zwey andere mit gleicher instruction abgefertigete Eilbotten betroffen. Und sind selbige in dem nächsten Gestäud begraben worden. Johann Cazët, so ob Schiersch wohnet/ hat zwey Soldaten so in seinem Hauß waren/ grad in der selbigen Nacht vor dem Sambstag/ laut der Abred/ mit einer Ax erschlagen: und als er Morgen deß zu seinen Nachbahren kommen/ hat er sich verwunderet/ daß sie den Anschlag nicht auch bewerckstelliget haben.

Als sie aber hernach noch Nachts die Zeitung/ wie die Soldaten sich in die Flucht auf das Schloß Castels begeben haben vernommen/ und zu deme auch schon versicheret waren/ daß die Jenatzer und Furner ihnen zu hilff kommen

kommen wurden: haben sie ihnen vorgenommen / sie wollen auf den Sonntag als den 24. Aprellen / umb 11. Uhr / die übrigen auch auß dem Weg raumen. Und da die Jenatzer und Furner zur rechten Zeit vorhanden waren / haben sie under dem Jacob Truog / die Oesterreichischen Soldaten / tapffer angegriffen. Jene haben sich erstlich mannlich gewehrt / drey Brettigöuer erlegt / und 9. andere mit schiessen verwundt.

Es sind aber vil Oesterreicher von den Sparen bald geschlagen worden / und haben sich die übrigen auf den Kirchhof / und in die nächste Kirchen müssen begeben: von dannen sie mächtig Feur gegeben. Als sie aber hernach das Pulfer in der Kirchen theilen wolten / ist ohngefehr Feur darein aufgangen / und drüber das innere Theil der Kirchen so gwelbet war / eingefallen / und hat 10. Mann erschlagen / 17. andere waren im oberen Theil deß Gewelbs noch bey leben: hatten aber nicht platz mehr abzusteigen. Sind also endlich auf Laiteren herauß gelassen worden: von denselbigen sind 7. Mann / von Salome Leonhard mit einem Sparen erschlagen worden: dann es streiten die Weiber so wol als die Männer.

Die Anna Marugk hat einen Soldaten im Stall erschlagen. Die Cathrina Haberstrau hat einem Soldaten auf dem Kirchhof das Schwert genommen / und ihne mit demselbigen nidergemacht / also sind auch andere mehr von Weibs-Bilderen erschlagen worden. Heinrich Pop / so in der Ciurletischen Compagnie Leutenant war / und diejenigen 130. Mann / deren wir oben meldung gethan / commandiert hatte / ist im Anfang des Treffens / von seinen Wirthen / als er bey dem Podestaten Thoma Berli Walser / zu Mittag asse / in seinem Hauß erhalten worden. Der Hauptmann Johann Jacob von Felß hatte zu Grüsch

durch den Capucciner *Pater Fideli* (derselbige hatte sonsten/ weilen er noch im weltlichen Stand war/ den nammen Marco Raino: ist des Burgermeisters zu Zimmeringen im Schwabenland Sohn: beyder Rechten Doctor, und des Rahts zu Ensißheim im Elsaß/ vor disem Assessor) so den Pater Johann de Kreyvvangen zum Mitgespahn hatte) Predig und Meß gar früh halten lassen/ und durch den Schreiber zu annotieren befohlen alle die Jenigen so sich einbefunden haben. Von dorten/ ist er mit dem Pater Fideli, und einem Theil seiner Soldaten (namlich 25. Mann) gen Seewis aufgestiegen/ daselbsten auch Predig zu halten: Da er aber schon angefangen predigen/ hat man gesehen den von dem in der Kirchen Schiersch angezündten Pulfer aufgehenden Rauch/ und ist hiermit einer von der Wacht (dann sie hatten die Kirchen allenthalben umbgegeben) in die Kirchen getretten/ und hat geruffen/ man sehe Feur und Rauch/ worauf dann alles undereinanderen auß der Kirchen geloffen. Der Capucciner hat ihnen zu gesprochen/ sie sollen gutes muths seyn/ und ihnen nicht förchten/ dann er vermeinte/ das Volck beförchte sich der Soldaten halben/ sie möchten von ihnen angegriffen werden.

Fehrner/ so sind die Fenasier/ und andere Brettigöuer/ meistentheils mit Sparen/ schon vorhanden gewesen. Ein gewüsser Soldat wolt auf einen gewüssen Brettigöuer Feur geben. Es ist aber derselbige von dem Brettigöuer nidergeschossen worden. Und also hat der Scharmützel einen Anfang genommen. Der Hauptmann hat mit aufgehebten Händen/ umb Quartier und Gnad gebätten: und ist deßwegen von dem Ammann Marti Caspar/ und Hieronymo von Salis erhalten worden. Der Pater Fideli wäre auch nicht strenger gehalten/ dann es

hatte

hatte ihme Johann Grapser einständig gebätten er solte doch in der Kirchen bleiben / weilen er aber die Soldaten zum streiten ermahnet / und hernach under den fliehenden Soldaten ohne Pantoflen / oder Holtschen / damit er desto besser lauffen möchte / angetroffen worden / ist er von einem muhtigen Jüngling / Ruodolpf Hildebrand / erschlagen / und darnach auf den Kirchhof zu Seewis von den Brettigöuern vergraben worden. Es hat mir der Thäter erzehlt / es habe der Capucciner / als er ihme das Schwert umb die Bein geschlagen / bätten wollen umb Quartier / weilen er niemanden kein leid gethan habe / und als der Todstreich ergangen / habe er geruffen / komme mir GOtt zu hilff. Es hat auch Ulrich Bertsch mit einer eisernen Furgken auf ihne zu gestossen.

Als der Graf Aluic von Sulz hernach mit einer Armee ins Brettigöu kommen / ist sein Leichnam wider herfür gegraben / und sein Haupt gen Feldkirch bey den Capuccinern / der Leib aber gen Chur auf den Hoof getragen / und in der Kirchen beygelegt worden. Es haben die Brettigöuer den fliehenden Soldaten biß gen Grüsch nachgesetzt / allwo die Soldaten die zuvor zu Grüsch gelegen waren / sich schon wider die Brettigöuer / welche über das Brüggle bey dem Dorff zu setzen sich understunden / verfaßt hatten / und gar grimmiglich gefochten haben: Johann Pedraun, ein Brettigöuer / ist da zumahlen erschossen worden. Johann Battista Criuell, deß Hauptmann von Fels Fendrich / hat auf der Wiß / Curtin genant / seinen Fahnen über die Soldaten zum anderen / dritten mahl geschwungen / und gewüsse Wort darbey bey ihme selbsten geredt. Sie aber die Soldaten / ob sie schon in guter Schlachtordnung stunden / haben sie gleichwol den Brettigöueren nicht dörffen warten / und noch zu deme

sich beförchtet sie möchten von den Schierscheren auch überfallen werden / haben sich deßwegen in deß Ritters Herculis à Salis Hauß in die Flucht gegeben. Und sich auß demselbigen mit stättem Schiessen gewehret. Aber / weilen das Feur in das Pulfer kommen / hat sie der Rauch gezwungen / daß sie zur hinderen Thür hinauß entflohen sind. Da sie der Lanquart zugeloffen / und kommen zu der Brugk / da man in das Celunerthal geht / ist das Pulfer wider ankommen: und sind daselbsten auf den engen Paß (da auch der Soldaten Weib- und auch Kinder waren) in daß Wasser geworffen worden.

Zu disem allem so haben sich da schon etliche Brettigöuer auß dem Faltzeinerthal mit ihren Harnischen (sie hatten selbige darvor versteckt) sambt den Jenigen die sich schon zum Abzug auß dem Vatterland verfaßt hatten / auf der Höche / ob dem Celunerthal / sehen lassen. Ab denselbigen sind die übrigen Oesterreicher alle / so wol die Jenigen / so diß / als jenseits der Brugk waren also erschrocken / daß sie alle Hoffnung verlohren / und in die Lanquart gesprungen: Doch hatten sich die Weiber / und etliche Kinder in die mitte gestellt / und ob sie schon im Wasser biß ob die Schenckel gestanden / haben sie sich doch mit Schiessen gewehrt / und hat einer under ihnen einen gewüssen Brettigöuer noch übel verletzt. Es sind aber endlichen eintweders ersoffen / oder mit Sparen im Schierscher Gericht am selbigen Tag erschlagen worden / in die 350. Mann. Den Pater Johann, den Capucciner hat der Abundi von Salis, des Herculis Sohn / und der Ammann Bernhard Jonett beim Leben erhalten: und ist 8. Tag hernach durch vermitlung der Schweitzerischen darzu auch protestierenden Abgesandten / loß gelassen worden.

Als die Oesterreischen Soldaten / deren 20. Mann / bey

bey dem zerstörten Schloß Fragstein / grad im Eingang des Thals die Wacht hielten / schon gesehen der Todten Hüt / und auch ihre Leichnam selbsten durch die Lanquart außfahren ; sind sie mächtig erschrocken / haben das Gwehr von sich geworffen / und sind Malantz zugeloffen / und haben sich zu ihnen auch etwelche von den Grüscher Soldaten welche nackend und bloß herauß geschwommen geschlagen.

Deß Freyherrn von Fels Leutenambt Jörg Müller / hat sich in die Stauden verborgen / und ist über den Berg frisch und gesund zu den Oesterreichern kommen. Deß Freyherrn von Fels von der Stangen abgerißnes Fähnli ist in des under Fendrichs so sambt dem Fendrich Criuell umbkommen Hosen von den Brettigöueren gefunden worden.

Der Bartholome Adolff / einer auß Mähren so des General-Wachtmeisters under den Oesterreichischen in der Herrschafft Meyenfeld / Leutenambt war / hatte auch darvor von der Brettigöueren ihrem Anschlag gehört / und war deßwegen gesinnet in das Brettigöu zu reiten / um zu vernemmen / wie sie sich in den ersten Predigen der Capucineren verhalten hetten. Da er aber auf die Höhe kam / da man von Malantz zur Brugk bey dem Schloß Fragstein gehen thut ; sind ihme die Oesterreichische Soldaten / so halb nackend auß dem Brettigöu geflohen / begegnet : So bald er von denselbigen den Verlauff vernommen / hat er dem Pferd die Spohren geben / ist widerumb eilends auf Malantz zugerent / und hat die Besatzung aufgemahnet / und gerahten / sie solten sich wegen der nachsetzenden Brettigöuern / auf Meyenfeld zu begeben. Deßwegen dann alle Besatzungen von Malantz / Jenins / Fläsch und Zollbrugk allwo sie auch schantzen aufgeworffen

sen hatten auf Meyenfeld zu geeilet / und 37. Burger von Meyenfeld / so sie aussert der Statt bekommen hatten / alle / vorbehalten den Lutzi Riedi und Wolfgang de Tugo, welche / weilen sie sich gewehrt umbkommen sind / sambt Weib und Kinderen auch in die 150. Küh neben anderm Vieh / und etlichen Pferden / so sie von Saltz-Säumern gehabt in die Statt Meyenfeld geführt haben.

Die Brettigöuer / under welchen vil der erschlagnen Soldaten Gwehr trugen / jedoch meistentheils noch ihre blutige Sparen hatten / sind einmahls ohne Ordnung zu Malantz eingezogen / und haben die Malanser ermahnet daß sie sich zu ihnen vereinigen sollen. Deßwegen der Hauptmann Dietegen de Hartmannis, und noch andere mehr zu ihnen gestossen. Die Brettigöuer haben sich in zwey Häuffen getheilt / und sind theils dem Paß zu auf S. Lucis Steig / selbigen zu verwahrn geloffen / und haben auf dem Weg noch etliche Oesterreichische Soldaten ereilt / und nidergemacht. Der Johann Ruodolpf Gugelberg à Moos, dessen oben Meldung geschehen / hat die Brettigöuer ersorget und sich in die Flucht zu Pferd begeben / ist aber von zweyen / dem Jacob Stäger / sonsten der Glarner genant / einem Meyenfelder / und Christen Cunrad ab der Guschen / in dem Wald zwüschet Malantz und Jenins erschlagen worden; und haben sie ihme das Pferd / Gelt / und die silberne Becher so er bey hatte / genommen.

Die Brettigöuer haben S. Lucis Staig / so von den Oesterreichischen verlassen war (dann sie waren auf Gutenberg hingeflohen) besetzt: und weilen die alten Schantzen auß Befelch der Oesterreichischen zerstört waren: haben sie morgen deß 25. Aprellen / die 30. gefangne Oesterreicher dahin führen lassen / welche innert 14. tagen die

Schantzen neben den Bauren wider aufgeworffen haben. Der andere Bündtnerische Hauffen (in die 150. Mann) hat sich auf Meyenfeld zu gemacht / und underwegen etwas von Oesterreichischen Waafen bekommen.

Weiters / so lagen ein theil der Oesterreichischen under Jeninß / ob dem Wald / des Herrn Wald genant / in dem Gstäud verborgen als in einem Hinderhut. Als aber die Brettigöuer under dieselbige gerahten; sind zwey von ihnen erschossen worden. Sie haben sich aber deßwegen nicht abschrecken lassen / sondern sich eilend auf die rechte Hand gewendt / damit sie die Oesterreichische hinderrucks angreiffen möchten: da dann auch zwey Oesterreichische erlegt worden: Die übrigen haben die Flucht ergriffen / und sich Meyenfeld zu gemacht. Die Brettigöuer haben sich dieselbige Nacht zu Rouen, so zwüschet Jenins und S. Lucis Staig ligt / aufgehalten.

Aber lasset uns auch sehen / was anderen Orten sich zugetragen habe. Anthoni Töhni ein Brettigöuer ob Seewis / wolte den 24. Aprellen an einem Sontag / in die vier Dörffer gehen / da ist ihme in dem Forst / nicht weit von Jgis begegnet ein Bott / den der Baldiron ins Brettigöu geschickt hatte / umb die Soldaten zu wahrnen / denselbigen hat er ab dem Pferd gesetzt / und erschlagen. Hans Ladner / ein Brettigöuer da zumahlen wohnhafft zu Jgis / hat mit hilff dises Anthoni Töhnis / den Hauptmann Kleinhans / welcher von Chur kommen / und zu seiner Compagney gen Fläsch wolte / auf dem Riedt gefangen genommen. Johann des Jörg Saluz Predicanten zu Chur Sohn / und Stephan Manzen Predicant / haben bey Zitzers / des Kleinhansen zwey mit Rohren verfaßte Trabanten bekommen / und nidergemacht: sind auch eilends auf Zitzers zu gerennt / und haben die Leuth aufgemahnet

mahnet zum Streiten. Sie sagten des Baldironen Dragoner kommen und haben ihnen geholffen die Weg verspehren. Es leutete überall sturm.

Am nächsten Freytag zuvor / namlich den 22. Aprellen / hatten sich Jörg Schorsch / und Johann Anthoni Gioeri, so zu Chur in der Statt waren / auf den Hoof in die Flucht begeben. Der Hauptmann Martin Camenis der Jüngere / hatte sie gewahrnet / daß sie wol für sich solten sehen. Der Baldiron aber hat sie am selbigen Tag / in den oberen Bundt geschickt / daß sie umb hilff anhalten solten. Dann er hatte schon durch einen Burger von Chur vernommen / welcher auß Brettigöu kommen / wie die Seinigen geschlagen wären worden. Dieselbigen aber / als sie gen Hohentrins kommen waren sind sie von etwelchen Bauren aufgehalten worden. Der Jöri ist ohne Huot entflohen; der Schorsch ist ab dem Pferd gesetzt / und am Haupt ein wenig verletzt / von anderen erhalten worden. Den Hauptmann de Camenis, hat der Baldiron gen Meyland umb hilff geschickt / ist auch daselbsten folgenden Zinstag drauf bey Zeiten angelanget.

Der Caspar Calvus einer von Trient so des Baldironen geheimester Freund war / ist sambt einem Trabanten in Schallfick gen S. Peter geritten. Er hat aber daselbsten den Johann Sprecher von der Langenwiß ohne gefehrt angetroffen / und gesehen das er ein Schwerdt an der Seiten hatte / da fragt Calvus wegen etwas Argwohns so er hatte / warumb er ein Schwert trage. Er aber / gibt zur Antwort / er seye einer von den Raths-Herren selbigen Orts / und habe von dem Baldiron Erlaubnuß ein Gwehr zu tragen: Und da er ihme das Gwehr mit Gwalt nemmen wolte sind dem Sprecher zwey Finger abgehauen worden. Es kombt zu disem Handel ein Schallficker / Nisch

Risch Engi / ergreifft einen Sparen / und erschlagt den Trabanten. Und der Calvus ist auch / noch deme er sich lang gewehrt / nidergemacht worden.

Als der Baldiron dise Zeitung vernommen / hat er sich dúber sehr bestürtzt / und gegen den Burgeren zu Chur freundlicher erzeigt als er sonsten gewohnt hatte / und hat alsobald den Raht lassen zusammen beruffen / und sich wegen der Brettigöuern Rebellion / und Niderlag seiner Soldaten / erklagt / seinen guten Willen gegen der Statt und den zwey Bündten / bezeuget / und hat sie auch gebätten solten ihme beystehen; und bedeutet / er habe schon zuvor umb ander Volck in daß Engadin geschickt / wie er dann auch gethan hatte. Dann als er am hervorgehenden Tag den 22. Aprellen / auß dem Brettigöu kommen / hatte er auf der Post in daß Under Engadin geschickt / umb 200. außerlesne Mann. Es sind auch dieselbigen den 26. Aprellen / an einem Zinstag zu Chur angelanget / und meistentheils auß der Steigerischen Compagney / welche für die Streitbahresten gehalten wurden.

Es ist deß Treueri Compagney so zu Embß lag / auch selbigen Tags gen Chur kommen. Es sind die Burger zu Chur auch am selbigen Tag auf das Raht-Hauß beschieden worden / daß sie schweren solten / sie wollen den mit den Oesterreichischen aufgerichteten Tractat halten; Es sind aber nicht alle erschinen:

Am selbigen Sonntag / den 24. Aprellen / hat sich Rudolff Planta, als ihme die Gmeinden im underen Engadin auf die 1000. Gulden gegeben hatten / daß er gen Jnßbrugk reisen / und umb die Freyheit der Religion anhalten solte / in die Grafschafft Tyrol begeben / und ist daselbsten / bey Meran biß in den Wintermonat auß verharret /

harret / hernach ist er mit vollmächtigem Gewalt von dem Ertz-Hertzogen in daß Under Engadin kommen.

Der Baldiron hat auch die Churwalder mit guten worten beredt/sie sollen still seyn/und Hoffnung gegeben er wolle ihnen die Freyheit der Religion / und Ersetzung der Privilegien verschaffen. Etliche Malanser haben den 25. Aprelen/den Landvogt Johann à Porta gen Chur geschickt/um dem Baldiron zu sincerieren, daß die Herrschaft Meyenfeld an dem Brettigöuer Wesen unschuldig seye/ und seyen etwelche von den Brettigöueren gezwungen worden / ihnen beyzustehen: und der Baldiron / so wider die Brettigöuer sehr ergrimmet war/hat zur Antwort geben/ daß wann sich die Herrschafft-Leuth nicht von ihnen absonderen / so werde man sie für Feind des Hauses Oesterreich halten.

Die Davoser sonderlich etliche der Fürnembsten auß der Zahl der Oberkeit / welche dise Aufruhren der Brettigöueren nicht gut heisseten / haben den Heinrich von Porta, deß Johann Bruder zu dem Baldiron gen Chur geschickt und sich entschuldiget / sagende / es haben sich einige von ihnen wider der Oberkeit Befelch zu den Brettigöuern geschlagen: sonsten wollen sie nichts anheben/ wann sie nur die Freyheit der Religion / und ihre Privilegia ohn verböseret haben mögen. Der Baldiron hat sie mit gleicher Hofnung / wie zuvor / die Churwalder / abgespeiset: hat aber nichts wollen schrifftliches von sich geben.

Letstlichen haben die Schallficker auch deß Caspar Calvi Handel zu entschuldigen / und sich bey dem Baldiron einzukauffen bemühet. Und haben hiermit die Brettigöuer allein / sambt einig wenig Davosern / und etwelchen Schallfickern / wie auch etwelchen auß der Herrschafft Meyenfeld / und 4. Dörfferen / einen solchen Kriegslast

müssen

müssen außtragen. Es war ihnen gute Hofnung gegeben/ als hette der Thürig Enderli 1000. Mann geworben / und wären dieselbigen schon auf dem Berg Scaletta, es waren nur 50. Mann.

Diser Enderli solte am Freytag darvor die Statt Meyenfeld bey Nacht einnemmen; als aber der Baldiron wider geschwind auß Brettigöu kom̃en/ ist er von einem guten Freund mit einem Zedelein gewahrnet worden / er solte nichts anheben: dann man könne nichts schaffen. Dises Zedelin / ist von den Oesterreichischen am Rhein / da man bey Gutenberg überschiffet auffgefangen worden: haben aber den Einhalt wegen der duncklen worten / nicht mögen vermercken: gleichwol so haben sie desto fleißigere Wacht gehalten. Und grad am selbigen Sonntag / als den 24. Aprellen / ist dises Enderlis Frau zu Baltzers / als sie daselbsten sollen Saltz kauffen/verrahten/ gen Feldkirch gefangen geführt / und hernach durch einen Außtausch gegen dem Hauptmann Kleinhans ledig gelassen worden.

Der Enderli selbsten ist den 26. Aprellen / an einem Zinstag / mit 50. Mann zu den Brettigöueren kommen. Die Burger zu Meyenfeld / die auß der Statt entfliehen konten / haben sich auch zu den Brettigöueren versammlet.

Es sind auch zwey Predicanten der Bartholome Anhorn / und Magister Hartmann Schwartz zu den Brettigöuern in das Läger kommen / und haben sie zur Tapferkeit und Standhafftigkeit ermahnet und Hertz gemacht.

Am Montag den 25. Aprellen haben die Schiersscher den Christen Trug zum Hauptmann ernambset/ und haben die Davoser / Churwalder / und Schallficker ihres glücklichen Fortgangs halber schrifftlichen berichtet/ und sie gebätten / sie solten ihnen / alldieweilen es nicht ein parti-

particular-wesen seye / sondern der Seelen Heyl / und die alte Freyheit antreffe / krafft ihres ewigen Bundts mit hilff und raht beyspringen. Zu deme so haben sie auch gen Zürich an den Frey-Herrn Ruodolff von Salis geschrieben / und ihne gebätten / er solte mit anderen getreuen Burgeren mehr kommen / und die Schweitzer auch umb Hilff ansprechen. Am Zinstag den 26. Aprellen da alle bey einanderen waren / haben sie an die 13. Ort geschrieben / und zu verstehen gegeben / wie sie von den Oesterreichischen Besatzungen an der Religion / Leib / Ehr und Gut so schandlich tyranisiert seyen worden / und wie sie sich hiermit billicher massen / in die alte Freyheit wider eingesetzt haben: im übrigen wollen sie in die Recht und Gerechtigkeiten / so das Hauß Oesterreich in den 8. Grichten habe / keinen Eingriff thun. Nach disem / so haben sie sich den Eydgnossen recommandiert / und einständig gebätten / sie wollen ihnen helffen ihre Freyheiten schützen und schirmen.

Am Montag den 25. Aprellen / hatten die Brettigöuer / sambt anderen mehr / die Vorstatt zu Meyenfeld / so gegen Jeuinß ligt / eingenommen. Es hat aber der Feind / deren Oberster Bartholome Adolf Mehr war (dann der Hauptmann Christoffel Prat lag im Schloß halb kranck) haben auß dem Thurn / Kirchen / und etwelchen Häuseren / mächtig / und darzu auch mit Musquetonen geschossen / also daß die Brettigöuer welche was zu einer Belägerung erforderlich und nohtwendig ist / nicht hatten / das Vorstättlin widerumb verlassen müssen. Under den Bündtnern ist Fest Algoss geblieben / ein Brettigöuer. Under dem Feind sind 3. Mann über die Ringmauren herunder gestürtzt worden. Der Feind ist auß der Statt gezogen / hat die Vorstatt geplünderet / und vil Hauß-raht / und Proviant mit sich in die Statt gebracht

bracht / und haben sich Tag und Nacht bearbeitet / wie sie die Statt verwahren / und einen Wahl umb die Statt führen möchten.

Fehrners / so hatten die Brettigöuer so in der Belägerung des Schlosses Castels waren / angefangen die Sach mit Ernst angreiffen; und hatten schon von den Oesterreichischen 5. Mann erlegt. Die Belägerten hatten Mangel an Wasser und anderem Proviant / vorbehalten Fleisch. Am Montag den 25. Aprellen / haben sie des Jacob Hartmanns Sohn von Lutzrin / den sie auch mit sich auf das Schloß geführt hatten / über einen gähen Felsen / mit Briefen an den Baldiron / auß dem Schloß gelassen. Derselbige ist hernach zu Jenatz gefangen / und der Brief in welchem sie eylende hülff begehrt / geöffnet worden.

Als die auf dem Schloß solches vernommen / haben sie zu den Brettigöueren geschickt / und begehrt / sie solten mit ihnen umb die Ubergab tractieren / und sie lassen mit dem ober und under Gwehr / Sack und Pack ohnverhinderlich abziehen / daß sie auß Bündten under sicherem Frid und Gleit weichen mögen: Die Brettigöuer aber haben an sie begehrt sie sollen ihnen von den Officiereren zwölf / die fürnembsten zu Geysel geben; und die Soldaten schweren einen Eyd / sie wollen wider Bündten nimmermehr kriegen / so wollen sie sie lassen abziehen.

Der Landvogt Trauers, gab den Brettigöuern gute wort / und sagte / es seye besser das man die Officierer mit freundlichkeit abschaffen thäte. Endlichen ist man zu folgenden Puncten geschritten: Erstlichen / so sollen die Oesterreichischen Soldaten alles Gewehr ablegen / und mit einem Stäckli in der Hand abziehen / und auß den Bündtnerischen Grentzen under sicherem Frid und Gleit

 geführt

geführt werden. Zum anderen so solten sie schweren / sie wollen wider Gmeinen drey Bündten nicht mehr kriegen. Zum dritten / so sollen sie bey dem Durchleuchtigisten Fürsten intercedieren / das ein allgemeine Abrogation und Aufhebung alles vergangnen beyderseits erlanget werde; daß die Oesterreichische Besatzungen auß dem Land geführt / und alles widerumb in den alten Stand gesetzt werde. Zum vierten / so sollen die Brettigöuer / den jenigen Frey- und Gerechtigkeiten / so Ihr Durchleucht in den 8. Grichten hat / und biß dato seine Vorfahren billich / und fridlich besessen haben / auf kein weiß noch weg einigen Eintrag zu thun nicht fürnemmen.

Es hat der Landvogt Trauers damit sie bey dem Fürsten desto mehr Gunst und Gnad erlangen möchten begehrt / daß sie den Officiereren das ober und under Gewehr; den gmeinen Soldaten aber/das Seitengwehr erlauben wollen / und solches hat er auch erhalten.

Die Puncten und Pacten sind von dem Hauptman Cenisch / und den Oesterreichischen Officiereren / und Brettigöuerischen Hauptleuthen underschrieben; und mit deß Trauersen Hand und Sigel bekräfftiget worden. Die Oesterreichische Waafen haben die Brettigöuer under sich außgeheilt / und haben den Davosern / und Schallfickern auch ihren theil darvon gegeben. Die Schallficker hat man wider heimb geschickt / damit sie ihr Thal beschirmeten.

Den 26. Aprellen / an einem Zinstag / sind dise Oesterreichische Besatzungen / nach abgelegtem Eid / auß dem Land under sicherem Frid- und Gleit abgeführt worden. Als sie gen Feldkirch kommen / sind sie von dem General Johann Verner Raitnauer / mit schandlichen worten empfangen / und wider die Brettigöuer widerumb zu kriegen

gen gezwungen worden: dann er sagte/ der Eid so sie den Ketzern und Rebellen geschworen/ seye nichtig und habe nichts zu bedeuten.

Der Landvogt Trauers hatte den Brettigöuern Hoffnung gemacht/ er wolle mit den Belägerten zu Meyenfeld reden/ daß sie sich ergeben. Da er aber in die Statt Meyenfeld kommen/ hat er nichts außrichten können. Darnach ist er gen Chur geschickt worden/ zum Baldiron damit er ihne ein wenig begütigete. Von dorten ist er/ bey währendem disem Krieg nicht wider in Brettigöu kommen: sonderen hat sich zu Ortenstein aufgehalten.

Underdessen haben die vertriebne Bündtner/ so im Schweitzerland waren in der Brettigöuern Nammen umb hilf angehalten; und ist Hauptmann Stephan Thyß/ ein Bündtner/ auß dem Teutschland/ am selbigen Tag 24. Aprellen zu Zürich ankommen/ und von dorten also-bald den Brettigöuern zu gereiset/ und als ein Haupt-mann/ ihnen treulich beygestanden. Johann Peter Ja-nett so Predicant im Schambs gewesen war/ und auch im Schweitzerland im exilio schwebte/ ist zu dem Marg-graf zu Baden Jörg Friderich/ und Graffen zu Mans-feld dem Ernesto abgesandt worden/ theils umb etliche Hilfs-Reuter für die Bündtner anzuhalten.

Der Mansfelder hat darnach an die Bündtner/ und alle Verfechter der alten Freyheit einen gantz freund-lichen Brief geschrieben/ und sie zur Standhafftigkeit und Tapfferkeit vermahnet: und schließlichen verheissen/ er wolle ihnen nach Ankunfft deß Hertzogen von Braun-schweig/ Christianen Bischoffen zu Halberstatt/ eine ge-wüsse anzahl Reuter schicken. Und sind also von Zeit zu Zeit und Truppenweiß vil Bündtnerische Soldaten wi-der in Bündten kommen.

Mode-

Moderantes Scaramella, welcher im nammen der Herrschafft Venedig zu Zürich war / ist auch umb hilff zu leisten ersucht worden : und hat zur Antwort gegeben / er habe dessethalben von seiner Republica noch keinen Befelch / jedoch wolle er alsobald an selbige schreiben. Dise Herrschafft / hat drauf hin / etwas Gelthilf / zu underschidlichen mahlen / namlich in die 33000. Ducaten / contribuiert / und sagte der Scaramella, es möchte der Hispanische wegen des Land Veltlins auf ein neues widerholete Tractat, durch dise neue Brettigöuerische Unruhen / zerstört werden.

Fehrners so war diser Tractat also beschaffen. Es war von Anthonio de Toledo und Auila Hispanischem ordinari Ambassadoren / ein Project, in Franckreich gen Aunis, an dem Groß-Cantzler / Silleri, oder dessen Sohn / Secretarii de Pissieux geschickt worden. So sind hernach zu Arranjues, in Hispanischen Occagna Anno 1622. den 3. Mey durch mittel der Apostolischen Legaten / Anthoni Billi der Graf de la Rochepot, Frantzösischer Ambassador, und und Balthasar Zunica, einer von den Hispanischen Rähten oder Fürnembsten Ministris, zu etlichen Articklen geschritten / dises Einhalts : Der König in Hispania solle die Festungen im Veltlin und in der Grafschafft Wormbs / einem Fürsten / so darzu ernambset werde / überlassen / biß daß man alles und jedes / was zur Versicherung der Catholischen Religion gehört / wol wird verwüsseret haben. Diser depositierende Fürst solle allen und jeden Catholischen Fürsten / in gleichen / den offnen Paß geben. Derselbige / solle auch noch zu deme deßgleichen die Besatzungen / dem Pabst / und den zwey Cronen / der Frantzösischen namlich / und der Hispanischen / sich mit einem Eid verbinden / und im weltlichen Stand nichts erneueren.

Wann

Wann die Bündtner / in währender diser deposition wider daß Hertzogthumb Meyland / oder das Land Veltlin etwas feindliches / ohne rechtmäßige Ursachen / fürnemmen wurden / so sollen sie alsobald außgeschlossen seyn von disem beneficio, so sie durch deß Königs in Franckreich interposition erlangen. Es solle der König in Hispania auß der Grafschafft Cleven / und den umbligenden Orten alles Kriegs-Volck abziehen lassen: also das die Grafschafft den Bündtnern / wie sie selbige darvor besessen / völliglich verbleiben / was aber die Religion betreffe / solches zu deß Pabst Satisfaction verleitet werden solle: was anbelangen thue das Jenige / so sich zwüschet dem Ertz-Hertzogen Leopold, und den Bündtnern verloffen habe / so solle der König in Hispania Mittel suchen die zum Friden und ruh dienen / und daß das Geschäfft mit dem Ertz-Hertzog Leopold dise Abhandlung gar nicht verhinderen; und also dise zwey Ding / namlich der Tractat wegen des Land Veltlins / Cleven / und Wormbs; und auch der Tractat mit dem Ertz-Hertzog Leopoldo für underschidliche / und absonderliche Geschäfft gehalten werden sollen.

Der Don Balthasar, hat im nammen deß Königs in Hispania versprochen / daß wann der Ertz-Hertzog Leopold die Schrancken der Billichkeit überschreiten wurde / so werde ihme sein König kein hülf noch steur darzu geben. Hingegen hat des Königs in Franckreich Ambassador auch versprochen / das wann die Bündtner bey disem Verglich nicht bleiben solten / so werde ihnen sein König nicht allein kein Hilf thun / sondern helffen selbige dämmen. Und dises alles hat von beyden Königen innert zwey Monat frist sollen ratificiert werden.

Aber ich wende mich wider zu den Brettigöuern: die vertriebnen Bündtner / und die Brettigöuer selbsten /

 haben

haben bey den Schweitzern ohn aufhörlich umb hülff angehalten. Deßwegen dann etliche Particular-Persohnen auß mit leiden etwas gesteurt haben. Hernach so haben die Evangelischen Stätt / da die drey Bündt widerumb vereiniget waren / noch eine grössere Summa Gelts / zum andern mahl / gesteurt / aber mit dem außtrucklichen Anhang / daß sie solches allein zu des Vatterlands Beschützung / und nicht anderst brauchen sollen.

Der Freyherr Rudolff von Salis / Johannes und Johann Peter Guler / des Oberst Johann Gulers Sohn / sind samt dem Johann Ardüser ab Davos / einen erfahrnen Schantzmeister / von Zürich verreiset / und sind den 30. Aprelen an einem Samstag in die Herrschaft Meyenfeld im Läger angelanget. Ab deren Ankunft dann die Brettigöuer sich über alle massen erfreut haben.

Der Schantzmeister ist nur 8. Tag lang im Läger geblieben / und hernach von dem Stand Zürich / in dessen Diensten er war / widerum zuruck beruffen worden. Doch hat er die Schantzen bey der Molinæra zwüschet Zitzers und Trimmis wie auch auf S. Lucis Steig / auf eine bessere Form abgezeichnet.

Die Brettigöuer / Engadiner / und Münsterthaler / so im Schweitzerland hin und wider zerstreut waren / haben sich auch zu den Brettigöuren in daß Läger begeben. Die Davoser sind auch zu den Brettigöueren in die Herrschafft Meyenfeld komen / als die Oesterreichische auf dem Schloß Castels sich schon ergeben hatten / und sie von den Brettigöuern bey ihren Bündtnussen einständiglich ersucht wurden: Und haben den Johann Peter Guler zum Hauptmann gemacht.

Das Hochgricht in der Herrschafft Meyenfeld hat zu Hauptleuthen erwehlt den Thürig Enderli / und Jacob

Täscher.

Täscher. Es ist auch ein Kriegs-Raht mit vollmächtigem Gewalt dessen Director oder Præsident der Freyherr Rudolff von Salis, aufgerichtet worden.

Darvor / den 28. Aprellen / hatten deß Baldironen Dragoner / under denen auch einige / der verbandisierten Bündtneren / befreundte waren / ihnen fürgenommen Zitzers zu überfallen: Sind aber von den Brettigöuern / Zitzersern und Igisern hinder sich getriben worden. Under den Baldironischen ist einer umbkommen / etliche verwundt worden: und haben sie drey Pferd verlohren.

Am Freytag / sind der nächsten 7. Orten im Schweitzerland / so die Grafschafft Sargans regieren / Gesandten zu Ragatz angelanget: Namlich Johann Escher der Jüngere deß Rahts zu Zürich; Hauptmann Ægidi Frischhertz / und Hauptmann Johann Heinrich Reding / von Schweitz; Adam Beninger / und Sebastian Martin / von Glaris; dise / als sie von den Brettigöuern (dann der Freyherr von Salis, sambt andern mehr sich zu ihnen gen Ragatz verfügt) vernommen wie begirig sie zum Friden waren / und von denselbigen gebätten worden waren / daß sie in der Sach mitlen solten: Da haben sie alsobald zwey von ihnen / den Reding / und den Martin zum Raitnauer / welcher zu Feldkirch war geschickt / und lassen anhalten / das man beyderseits die Waafen ablegen / und die Sachen gütiglich beylegen solte. Sie sind aber von ihme unfreundlich empfangen / und ohne einigen vorhergehenden Ehrentitel / in wehrender Red ein beredt worden. Er sagte / schreyende / die zwey Bündten seyen mit dem Ertz-Hertzogen verbündet: Die Brettigöuer aber seyen dem Ertz-Hertzog als seine Underthanen beym Eid schuldig gehorsam zu leisten. Weilen sie aber meyneidig seyen / so

so habe diß Hauß Oesterreich mittel gnug / sie nach verdienen abzustraffen. Der Glarnern Gesandte gab zur Antwort / es habe der Hertzog die Bündtner / bey der Gurgel / wie man sagt genommen / daß sie / haben müssen versprechen was er hat wollen haben. Zu deme so haben die Oesterreichische Besatzungen durch ihre insolenz und muhtwillen bewegt / daß die Brettigöuer die doch dem Fürsten in seinen alten Rechten kein Eintrag zu thun suchen / sich haben müssen defendieren: und hielten also dise Legaten noch mehr an / und batten einständig / das die Sachen doch zu einem gütlichen Verglich kommen möchte. Er aber wolte ihnen kein Ohren geben / und hat schon in derselbigen Nacht drauf / auf demselbigen Oesterreichischen Grund und Boden lassen Lärmen schlagen / und ist mit seinem Volck / und den außerlesnesten Soldaten auß den jenigen zwey Compagneyen / so auf dem Schloß Castels gewesen waren / *S. Lucis* Steig zu gezogen.

Am Sontag / den 1. Mey / so der alten Zeit nach / Ostern war / hatten die Brettigöuer die Vorstatt Meyenfeld widerumb vor tag eingenommen / und die Strassen und Gassen besetzet / und wolten hernach / mit einer allarma, den Feind herauß locken. Es haben sich aber die Oesterreichische in der Statt enthalten / und auf die Brettigöuer mächtig Feur geben.

Der Freyherr Rudolff von Salis, so auch Oberster war / ist von einem schutz an die lincke Schultern getroffen worden daß er nider fiele / er ist aber alsobald wider aufgestanden / und hat dem Volck zugesprochen. Es war nur die Haut ein wenig verletzt.

Auf der anderen Seiten / gegen dem Thor / so man wegen der Linden daß Lindenthor nambset / hat der Hauptmann Johann Jouch / die Oesterreichischen mit einer sol-

chen

chen Furi angegriffen / daß er die Jenigen / so schon auß der Statt waren / in die Flucht geschlagen hatte: Und hatten sich / wie hernach von Meyenfelderen erzehlt worden / die Soldaten schon in die Keller verborgen. Der Jouch war mit wenig Mann under dem Thor. Als aber die Oesterreichische so wenig Volck gesehen / haben sie sich widerumb erholet. Der Jouch ist von einem Schlachtschwert am Haupt verwundt worden: und haben nach darzu 7. Bündtner gemanglet: under denen waren Simon Sprecher mein Anverwandter / ein tapfferer Jüngling. Under dem Feind ist ein Reuter und 9. gmeine Soldaten gebliben.

Bey dem Thor / so man daß Sarganser-Thor nambset / hat man auch lang gefochten. Als die Oesterreichischen gesehen / daß die Bündtner die Vorstatt nicht aufgeben wollen / haben sie die nächsten Häuser in der Vorstatt in Brand gesteckt / da dann die Bündtner vom Feur und Wind getrieben / auß der Vorstatt gewichen sind: und ist die Vorstatt eingeäscheret worden: nur die jenigen Häuser / so gegen Malantz sehen / sind ohn versehrt stehen blieben: welche am Zinstag den 3. Mey darnach / von den Bündtnern auch in Brand gesteckt worden sind. Dann anfangs gienge der Wind starck gegen der Statt / und hoffeten: derowegen / die Oesterrichischen könten auß der Statt getrieben werden; Es haben aber die Oesterreichischen mit hilff der Stattleuthen / so sie gezwungen zu arbeiten / das Feur mit solcher Sorgfältigkeit abgehalten / daß die Statt keinen Schaden darvon empfangen / die Vorstatt aber ist gantz; Und zwaren sind in beyden Vorstätten 65. Häuser / und 78. Ställ / und 6. Törckel verbrunnen.

Es hatte der Raitnauer mit den Seinigen seyn

Läger schon zu Baltzers. Die Bündtner / haben den 4. Mey am Mitwochen etliche zu ihme gen S. Cathrina Brunnen heimb geschickt / daß sie ihne zu einem Fridens-Verglich bewegten. Er aber sagte er wolle nichts tractieren / eh und zuvor sie ihme den Paß zur Statt Meyenfeld geben. Ist man also unverrichter Sachen von einandern gangen. Er hat alsobald etliche seiner Leuthen auf S. Lucis Steig / umb einen versuch zu thun vorher geschickt / sind aber abgetriben worden. Zu deme so hat er den Berg Eller / sonst der Fläscher-Berg genant / weilen er ob Fläsch einligt / in der anderen Nacht drauff / als er in der vorhergehenden Nacht abgetriben worden / einge-nommen / und in aller eil eine Schantz lassen aufwerffen.

Grad am selbigen Mitwochen ist der Hauptmann Christoffel Treuerus mit den Dragonern / und außerlesnestem Kriegs-Volck auß der Statt Chur gezogen / willens die in der Molinæra in aufwerffung der Schantz-gräben beschäfftigete Bündtner zu zerstören. Er hat aber zuruck weichen müssen / einen von seinen Dragonern verlohren / und sind etliche verwundt worden. Als diser Treuerus, wider gen Chur kommen und von dem Baldiron gefraget wurde / was er von disen Rebellen halte: und er zur Antwort gab / es wären gute Soldaten / ist der Baldiron gantz ergrimmet / daß er dise Rebellen / Soldaten tituliert hatte. Die Steigerischen haben deß Bischoffs zu Chur Hauß in der Molinæra in Brand gesteckt.

Am Donnerstag / den 5. Mey / hat der Raitnauer etwas Volcks auf dem Fläscher Berg gelassen / und etliche verordnet die der Staig zu ziehen solten / haben aber auß Forcht sich auß ihrer ersten Stell nicht dörffen bewegen / und ist mit dem meisten theil / in die 200. Mann / graden wegs auf Fläsch zu gezogen. Die Fläscher deren

30.

30. Mann in den Schantzen / bey dem Bad waren / sind hinder sich gewichen / weilen sie zu schwach waren. Der Feind hat daß Dorff auß geplünderet / und mit Feur und Flammen / gantz und gar / vorbehalten die Kirchen / und deß Meßmers Hauß (welches Hauß die Oesterreichischen doch noch hernach im Herbstmonat verbrent haben) auß Befelch des Raitnauers verderbt. Theils Soldaten haben sich im Kirchhof so vom Dorff ein wenig abgelegen ist / erstellt. Der Raitnauer selber hat in der Schlacht-ordnung / in den neuen Weingärten der Bündtnern gewartet. Zu deme so hatten sich etliche auf die Höhenen begeben / damit sie die einziehende Bündtner einthun möchten. Dann sie hatten mit den Oesterreichischen / so in der Statt Meyenfeld lagen / also abgeredt: daß die Besatzung dann auß der Statt brechen / und ihnen in den Rucken fallen solten.

Als die Fläscher der nächsten Bündtnern Läger zu lieffen / haben sie zu allem Glück den Hauptmann Johann Peter Guler / und den Hauptmann Thürig Enderli angetroffen / denen sie den gantzen Handel erzehlt haben. Dise nemmen derowegen so vil Volcks / als sie in aller eil haben konten / namlich nicht mehr als 85. Mann so alle / nur 18. vorbehalten / Brettigöuer waren auß dem Castelser Gricht / zu sich: und befehlen ernstlich / das keiner nichts anheben solle / biß daß er der Guler ein gewüsses Zeichen gegeben habe: ziehen also in gröster Stille auf den Feind zu: da sie nun zu deß feinds Schilt-Wachten kommen waren / welche eilends Feur gegeben und sich in die Flucht gemacht / hat der Guler / allen befohlen ein Geschrey zu machen so vil sie möchten: darmit sie dann den Feind grimmiglich überfallen / und alles was sie angetroffen / sonderlich der Guler und der Enderli / nidergemacht haben.

haben. Die da nachfolgeten / haben die verwundten mit Sparen erschlagen.

Es hat der Raitnauer zwaren sambt etlichen Reuteren in dem engen Paß an dem Rhein / seine Soldaten zwaren sich bemühet von der Flucht abzuhalten; aber um sonst. Ja es haben sich etliche wie daß Vieh in den Rhein gestürtzt: und thaten keinen rechten Kriegs-Streich; sonder warffen das Gwehr von sich / verdeckten das Angesicht mit den Händen / und erwarten die Sparen-streich. Der Raitnauer / hat sich / als ihme der Guler sehr bey kommen / auch in die Flucht begeben / ist über den Rhein geschwummen und entrunen. Des Gulers Pferd war schon abgemattet / und möcht über die Todten-Leiber nicht geschwind mehr lauffen / sonsten hetten der Guler / und der Enderli (diser hat sich in nidermachung etwelcher so dem Berg zu wolten verhinderet) den Raitnauer selbsten bekommen.

Fehrners so ist merckwürdig / daß 200. außerlesne Mann zu Fuß / und 25. Dragoner auß der Statt Meyenfeld (wie dann under dem Feind abgeredt war) außgezogen / und dem Dorff Fläsch so nach gewesen / daß die Feurflammen biß an sie gelanget sind / dieselbige hatten ihre Schiltwachten auf der Straß verordnet / daß wan ihnen die Bündtner villeicht den Weg verspehren wolten / sie von denselbigen gewahrnet wurden. Die Jenigen aber so auf dem Kirchthurn in der Statt Meyenfeld waren / als sie den einten und andern mit roten Wamisen und weiten Hosen wie die Bündtner bekleidet hinder den Mauren auf dem Weg gesehen hatten / haben sie vermeint es seyen Bündtner / da es doch Osterreichische Soldaten waren / die der Bündtnern Kleider zuvor in einem raub bekommen hatten / haben sie alsobald Feur auf sie geben / das

das haben sie zum andern / dritten mahl gethan. Da nun die jenigen Soldaten so auß der Statt gezogen waren dises Zeichen gehört / und gesorget hatten / daß ihnen der Paß möchte verspehrt werden / haben sie sich eilends wider in die Statt gemacht.

In disem Treffen sind vom Feind 300. Mann umbkommen / von welchen 100. im Rhein ersoffen sind. Under den Todten war Hauptmann Jochem Haßlach ein Feldkircher sambt dem Sohn / zwey Leutenambt / der eine hiesse Jörg Pellio von Straßburg gebürtig / hatte sich nicht lang zuvor zu Feldkirch nidergelassen / und andere Officierer mehr gefunden worden. Under den Bündtnern ist nicht einer / aussert dem Dietegen Walthier / an einem Fersen von einem schutz / ein wenig / verletzt worden.

Es hat aber sonderlich der Guler und der Enderli ihre Tapferkeit sehen lassen / in deme sie mehr als 50. Mann nidergemacht haben. Hernach hat man beobachtet daß etliche Leiber beydes die Armen und die Finger herfür gestreckt haben. Einige sagten / es wären selbige von den Jenigen so in dem Schloß Castels gewesen wären / und bezeugen schon was sie für einen Greuel / namlichen deß Meyneids sie an den Bündtnern gethan hätten verübt. Andere aber muthmasseten / die Leichnam seyen nicht wol bedeckt gewesen / und von dem Lufft auffgeschwullen / und danahen die Armen / und Bein gesehen worden.

Der Baldiron, ward underdessen zu Chur in grossen sorgen / wie er den Bündtnern den Paß in den oberen Bundt verspehren möchte / und laßt in daß zerstörte Schloß Liechtenstein / so aussert Haldenstein ligt / den 5. Mey am Donnerstag under dem Gelser von Neukirch einem Schweitzer / des Johann Keiser Leutenambt / eine Besatzung von 100. Mann verlegen: und am Freytag Morgen deß

deß hat er noch 100. Mann beygeordnet. Es sind aber auch am selbigen Donnerstag etliche Schweitzer von Appenzell / underem Conrad Schüß / ankommen. Dann es haben die Brettigöuer / so bald sie die Oesterreichische Besatzungen nidergemachet hatten / von dem Gelt / so sie bey ihnen gefunden / oder sie selbsten in händen hatten ein theil dem Christoffel Mündli von Meyenfeld gegeben / daß er im Schweitzerland alsobald Volck werbe. Diser hat dise Appenzeller / und einige Rheinthaler / und andere mehr geworben.

Am Sambstag den 7. Mey / sind dise Hauptleuth / Stephan Thyß / Conrad Schüß und Christoffel Mündli mit einer geringen anzahl Volck von Undervatz außgezogen / und über den Berg ob Oldis / zum Schloß Liechtenstein kommen. Man hat lang erschrocklich auf einanderen feur gegeben. Dann es hatten sich die Oesterreichischen hinder den Mauren gehalten und zwey Bündtner / den Christen Busch / und den Christen Zißli einen Undervatzer / so unerschrocken zu den Mauren kommen waren / umbgebracht. Es sind auch von den Oesterreichischen etliche geblieben: drauf hin hat Hauptmann Stephan Thyß einen theil von disen Appenzellern / Haldenstein einzunemmen geschickt / welche alle Oesterreichische so sie under wegs angetroffen / nidergemacht. Er aber hat den Belägerten Oesterreichern in dem Schloß Liechtenstein / alle Zufuhr / und Wasser benommen. Im Pallatz zu Haldenstein ist Wolfgang Jarastroff, Freyherr von Sternberg / ein Böhm / so under deß Baldironen Dragoner Fendrich war / gefangen worden: Ist aber hernach durch Mittel des Thomæ Freyherrn von Ehrenfelß Herren zu Haldenstein / ledig gelassen worden.

Am Sonntag den 8. Mey / haben die Belägerten

in Liechtenstein sich ergeben / Quartier erlanget / und geschworen / sie wollen nicht mehr wider die Bündtner kriegen / und sind also mit dem Seitengwehr durchs Schweitzerland abgefertiget worden. Der Kriegs-Naht hat etliche an die Graue Bündtner / und Gottshaußleuth geschickt / und sie ersuchen lassen / sie sollen ihnen helffen die alte Freyheit des Bündtnerland / krafft der Bündtnus / schützen und schirmen. Sie haben aber offentlich nichts dörffen versprechen. Dann es hatte der Baldiron die Nahtsbotten beyder Bündten zu sich gen Chur bescheiden / und von ihnen Hilf begehrt.

Die Oberhalbsteiner haben under dem Hauptmann Caspar Frisch 100. Mann gen Chur geschickt: Die Ober Bündtner aber haben zur Antwort geben sie wollen ihre Grentzen bewahren / und sind mit ofnem Fahnen mit Volck gen Reichenau kommen.

Es haben auch die zwey Bündt auß Befelch deß Baldironen / den 10. Mey / an die Schweitzer geschrieben / und sie gebetten / sie sollen den Brettigöuern in diser ihrer Rebellion kein Ohren / vil weniger hilf und steur geben; sondern das Volck so den Bündtnern zu ziehen wolte / mit verspehrung der Pässen verhinderen / danahen die Fünfortler sonderlich von den Oesterreichischen ersucht worden / daß sie ihre Päß wol verwahren / und haben die von Schweitz deßwegen zu Lachen in der March / und Graffschafft Gasteren / und der Abbt zu St. Gallen Wachten gestellt / und allen Soldaten / die gebohrne Bündtner vor behalten / den Paß versagt. Nichts destoweniger so sind noch vil durch underschidliche Umbweg in das Vatterland kommen.

Die Bündtner so zu Haldenstein lagen / haben sambt den Bauren daselbsten Tag und Nacht an den

Schantzen am Rhein gearbeitet: und über das ihnen fürgenommen die Ober Bündtner so zu Feldsperg und Reichenau lagen mit einem scharmützel zu versuchen. Und sind hiermit den 10. Mey ihro 6. Mann durch den Fußweg auf Feldsperg zu gegangen / und haben daselbsten das Schiflein darinnen sie zu überfahren pflegten hinweg genommen. Dahero in der Ober Bündtnern Läger ein Gschrey entstanden / es kommen alle Brettigöuer.

Der Lutzi von Mont / wolte sich mit den Seinigen zu Reichenau im Hoof / verschantzen. Aber die Catholische Soldaten verlieffen sich fortzu. Der Trommelschlager von Disenthyß ist auf eine hoche Buochen aufgestiegen damit er sicher wäre. Als die Jenigen so zu Haldenstein lagen solches vernommen / haben Hauptmann Stephan Thyß / und Schüß / den Mündli mit etwas Volck zu Haldenstein in der Besatzung gelassen / und sind der Reichenauer Brugk / allwo die Reformierten auß dem Oberen Bundt noch mehrentheils lagen / zugezogen; und haben dieselbige vermahnet / sie wollen mit gesambter Hand den Paß verwahren / und einanderen zur seiten stehen. Die Taminser mit etlich wenig anderen mehr / sind bey ihnen verblieben.

Am Freytag / als den 6. Mey / ist der Oberst Camill del Monte mit Hispanischen Hilfs-Völckeren gen Chur kommen. Die vordersten waren / der Camill selbsten und Peter Bobadilla deß Don Johann Gusmann Leutenambt / so den einten Flügel commandierte. Und David Onelli so die Reuterey führte / und Camill von Rand deß Hieronymi Bruder welcher 8. Compagnejen von deß Johann Battista Becchi Regiment regierte. Morgen deß am Sambstag sind die übrigen auch angelanget: namlichen Michel Aspurz, so ein Squadron Reuter führte: wie

auch

auch etliche Compagneyen von bedeutem Camill und Johann Serbelloni Regimenteren: Es waren über die 20. Compagneyen deren etwelche hernach von den Serbellonischen widerumb gen Chur geschickt worden.

Welche am Sambstag gen Chur kommen/waren in der Vorstatt übernacht. Deßwegen der Leutenambt Ludwig Mönch/ein Burger zu Chur so den Brettigöuern günstig war/gen Reichenau geritten/und wollen/sie solten umb Mitternacht in die Vorstatt kommen: er sambt anderen seiner vertrauten Leuthen war willens die Brugk einzunemmen und die Bretter abzulegen/damit ihnen der Paß beyderseits verspehrt wurde: und sie also die von der Reiß und Regenwetter abgemattete Spanier überfallen könten. Es hat aber der Appenzeller Hauptmann/wegen deß Regenwetters/nicht ziehen wollen. Der Graff Johann Serbellon ist mit dem grösten Theil seines Regiments in die Grafschafft Cleven kommen.

Am Montag drauf als den 9. Mey/sind die Oesterreichische Dragoner/auß der Statt Meyenfeld außgefallen willens der Malansern Vieh/auß dem Feld Bancks genant hinweg zu treiben. Sind aber von den Bündtnern zuruck getriben/zwey erschossen und der Hirten einer mit Sparen erschlagen worden. Am Dinstag drauf/haben sich die Bündtner über das Feld Prafafant, an den Müllbach gegeben/und denselbigen durch einen Graben abgeführt/damit sie nicht mehr mahlen könten. Uber diß so hatten sie zu End deß Herren Wald eine Schantz aufgeworffen/und mit 200. Mann besetzt.

Da die Oesterreichischen solches auß dem Thurn und durch Spiegelrohr ersahen/sind sie auß der Statt gefallen/und haben also von 6. Uhr am Morgen/biß um eins Nachmittag mit einandern gefochten: sie sind aber von

von den Bündtnern geschlagen/ und von ihnen 15. Mann geblieben: und zwey gefangen worden. Under den Bündtneren sind Clauß Gassner/und Jacob Tham bey der Müle umbkommen.

Die Oesterreichische sind alsobald mit ofnem Fahnen / und fast allen Truppen wider auß der Statt gefallen/ und haben under der Statt in die 150. fruchtbahre Bäum gefällt mit selbigen einen Graben aufgeworffen / und einen Arm vom Rhein zur Müle führen wollen. Und hetten gewüßlich graden wegs dahin können kommen: aber die Bündtner haben sie mit stätem Feur geben an der Arbeit verhinderet. Deßwegen sie einen Kriegs-List erfunden/ und haben die Oesterreichische Soldaten der Burgeren zu Meyenfeld Manns- und Weibs Kleider angezogen / damit also die Bündtner ihrer verschoneten. So auch also geschehen. Dann als sie also mit Hauen und Schauflen im Bündtnerischen Kleidern auß der Statt kommen/ vermeinten die Bündtner / sie hetten die Burger zum arbeiten gezwungen. Doch haben sie daß Wasser nicht können dahin leiten. Als sie deßwegen in der Statt angefangen an Brot und Mähl mangel haben: haben sie einen Mülestein auf das Schloß geführt/zwey sehr hohe Räder die man mit den Füssen herumb getriben hat gemacht/ und also dem Mangel ein Mittel ersinnet. Sie haben aber auf einen Tag nicht mehr als 8. Quartanen mahlen mögen / also daß kümmerlich 100. Mann Brots gnug haben konten. Deßwegen die gmeinen Soldaten den Roggen/ dessen ihnen wenig wurde / mit steinen zerstosseten / andere siedeten ihne. Und war also der Hunger bey den Soldaten so wol als bey den Burgern / groß.

Der Hauptmann Flurі Buol / ein Schallficker war auch wider auß dem Schweitzerland ins Land kommen.

Und

Und weilen sich die Schallficker vor dem Baldiron und den Spanieren sehr beförchteten / haben sie sich under dem Dorff Maladers, so nur ein Stund ob der Statt Chur ligt / an einem engen Paß / Sax genant / ein wenig verschantzet / und das Ort mit etlichen Männern mit Sparen besetzt.

Der Baldiron, hat die Hispanier auisiert / uud sein Volck / am Mitwochen den 11. Mey / in drey Truppen abgetheilt. Der Blasi Härtner, so der Saltzburgeren Oberster-Wachtmeister war / hat 200. Mann von den Seinigen über den Berg Mittenberg genant / hingeführt / willens die Schallficker von oben herab anzugreiffen / und hat die schwache Wacht der Schallfickern vertrieben.

Den anderen Hauffen / so in 300. Mann auß dem Pecchischen Regiment bestunde / hat der Hauptmann Galeaz Trott der Schallfickern Schantzen zu geführt / und haben dise wenig Schallficker mit ihren Sparen (dann der meiste Theil befahrete sich keiner Gefahr und war hingegangẽ das Feld zu bauen) dise Truppen 3. stund lang tapffer außgehalten. Weilen ihnen aber der Hartner schon auf der Hauben war / haben sich die etlich wenig Schallficker auß dem Streit gemacht.

Es haben 22. Schallficker mehrentheils von Maladers ermanglet: Es sind auch Weib und Kinder in die 8. Persohnen / da das Dorff überfallen / und von dem Feind verbrennt worden / nidergemacht worden; Auch die Kirchen / ob sie schon die Catholische Religion darinn übten / ist in brand gesteckt / die Glocken gen Chur geführt / und selbigen Tags von Maladers / und auß den nächsten Dörfferen in die 800. stuck Vieh hinweg getrieben worden. Von dem Feind sind 5. Mann umbkommen.

Den dritten Hauffen führten Martin à Camenis, ein

Bündtner / und Hauptmann Felix Rocch ein Neapolita-
ner (deren waren 200. Neapolitaner) auf der anderen sei-
ten der Plessur durch Prada. Die Prader und Tschiert-
scher hielten an einem gelegnen Orth im Steinbach/
der Wacht / und hetten den Feind leichtlich können ab-
halten.

Es hat aber der Martin da er mit einem von der Thiert-
schern Officierer geredt; quartier versprochen/wañ sie ihnen
den Paß geben woltẽ/und sie beredt daß sie die Waafen ab-
legen solten. Also haben die Neapolitaner 4. Dörffer im
Schallfick / als Luen, Molina, Calfreisa, und Castels ein-
geäschteret; da Maladers im brand stunde/stunde der Bal-
diron auf der Brugk bey dem oberen Thor. Als nun et-
liche der Fürnembsten Burgeren ihne demütiglich gebätten
hatten er solte den Soldaten gebiethen von dem brennen
abzulassen: hat er endlichen / sein Bittschafft ab dem
Finger gezogen / damit die Soldaten darbey vermerckten/
was sein Willen wäre / und von fehrnerem brennen abliess-
sen. Es ist aber zweifels ohn ein lauterer Betrug gewesen.
Dann er hatte bey allen Sacramenten geschworen / er
wolle daß das Dorf S. Peter / allwo Caspar Calvus, er-
schlagen ward / eingeäschteret wurde. Dann es erscheinte
sich hernach auß den Copeyen der brieffen so der Camill
del Monte an den Hertzogen de Feria geschrieben hat. Ich
hab selbige darnach in deß Camillen Herberg gefunden:
Der Obersten ihre Befelch haben vermögen das alles ver-
brennt werden solte. Dann under anderem sagte er: es
seye im Thal Schallfick alles verbrennt/und keinem Men-
schen verschonet worden/ und seyen die Burger zu Chur
ab disem Spectacul, da sie sonsten zuvor kein frömbdes
Volck einlassen wolten also erschrocken / daß sie jetz etwas
milter worden / und ein andere Sprach reden. Lobt
sonder-

sonderlich deß Martini grossen Fleiß und Mühwaltung.

Morgen deß am Donnerstag sind die zwey Dörffer S. Peter und Paiz auch verbrennt worden. Die Soldaten alle haben grosse Beuthen gemacht und sind an der Nacht auß dem Thal abgezogen / und hetten die Lands-Leuth wann sie sich nur ein wenig wider erholet hetten/und die Hilfs-Völcker auß Brettigöu eher ankommen wären/ selbige leichtlich können schlagen / dann sie hatten wegen des Raubs / schier meistentheils / das Gwehr von sich geworffen. Aber es hatte sich alles auf die Bergen geflöchtet / und das Dorff Peist auch verlassen. Jedoch so hat sich der Feind / weilen er die Brettigöuer ersorget / auch nicht dahin gewaget.

Dise Oesterreichischen und Hispanischen Einfähl haben vil Wahrn- und Schreckzeichen vorgesagt Anno 1619. im Weinmonat sind zu Jenatz im Brettigöu gebärtete Fische / mit langen schnautz-bärten / gefangen worden. Welche ein gar frömbde Art und in der Lanquart zuvor niemahlen ersehen worden. Der Prediger / Caspar Bonorandt / der alte hats alsobald erklährt / es werde dardurch frömbdes Volck bedeutet.

Anno 1620. hatten etwelche in der Nacht vor Wiehnacht / im Dorff Maladers / ein grosses Gebrümmel/ als wann ihro vil miteinanderen Italiänisch redten / gehört. Die Bauren argwohnten als wolten die Campodulciner-Bättler das Vieh auß den Ställen/ so under dem Dorff waren stählen: Sie aber hernach beobachtet / daß sich das Getümmel gegen Prada befunden / an den jenigen Orten / da die Neapolitaner darnach durch gezogen waren.

Man hat auch anderstwo andere Ding mehr gesehen

ehen und gehört: So zu erzehlen allzu lang fürfallen wurde.

Die Schallficker / sind gantz erschrocken / und haben den Land-Ammann deß Thals Anthoni Schmid / den 19. Mey / zum Baldiron geschickt / und gebätten / er solte ihnen fürohin schonen / und haben ihme alle Gehorsamkeit zu leisten versprochen. Der Baldiron hat ihnen befohlen / sie sollen alle Wehr und Waaffen gen Chur bringen / und über dasselbige noch 6. Mann zu Geisel schicken / und darnach nichts mehr weder mit worten noch mit wercken wider das Oesterreichische Hauß fürnemmen: und wann sie dasselbige thuen / so wolle er / wiewolen er ihnen ohne seines Fürsten willen / nicht völlige Gnad ertheilen könne / doch ein guter Fürbitter seyn und müsten die Schallficker ihre Geisel innert dreyen tagen hergeben. Dise Antwort / wiewolen sie hart / und zweifelhafftig war / haben die Abgeordnete in der Schallfickern Nammen angenommen. Im übrigen / als sie ihre Geisel schon gen Chur schickten / sind über den nächst gelegnen Berg / 200. Brettigöuer darzu kommen / und haben die Geisel auf der Reß aufgehalten / und das Thal verwahret / daß es hernach von dem Feind nicht mehr ist angetastet worden. Es haben die Schallficker darnach etliche der Ihrigen in der Molinæra, und auf S. Lucis Steig zu den Brettigöueren geschickt.

Der Baldiron hat von den Chureren die grossen Stuck / deren etliche allen drey Bündten ins gemein zugehörten außgebracht / und selbige angereitzt / daß sie etliche Deputierte (under denen war auch Hauptmann Andreas von Salis) in die Herrschafft Meyenfeld / gen Jenins zum Kriegs-Raht schickten. Der Einhalt seiner Instruction war fürnemmlich: Die Brettigöuer solten die Waaffen ablegen: auß den 4. Dörfferen und Herrschafft Meyenfeld

feld abziehen: und mehr nach dem Friden als Aufruhr trachten.

Dise machten des Königs in Hispania Macht groß / deßgleichen der Oesterreicheren auch / und rühmten deß Fürsten Leopoldi angebohrne Gütigkeit. Es hat aber der Kriegs-Raht weder die Waafen wollen ablegen noch das Läger verlassen: darbey aber bezeuget / das sie den Friden höchlich verlangen. Was aber die tyrannische Gewaltthätigkeit / der Oesterreichischen Soldaten betreffe / so haben sie gnugsam bedeutet / daß sie dieselbige nicht weniger scheuhen / als den Todt selbsten. Sie beklagten sich auch der Churern halben / daß sie / da sie doch gleicher Religion seyen / und in ewige Verbindung mit ihnen stehen / sich doch von diser Tyrañey nicht allein nit begehrt zu befreyen / sonderen dem Feind noch darzu die grossen Stuck / an denen doch die Brettigöuer auch ihren theil haben / verwilliget. Es gaben aber die Churer gnugsam zu verstehen / sie seyen nicht Meister / wegen der grossen Anzahl deß Kriegs-Volcks.

Eben umb dieselbige Zeit / hat der Herr zu Rhæzinß / Bartholome Planta, Martin à Camenis, und andere mehr / ein gewüsse anzahl Spanier und Oesterreicher zu ihnen genommen / und ihnen vorgenommen die Reichenauer Brugk einzunemmen: und hat der Martin, da er auß der Statt gezogen / geträut er wolle Tanins / sein Watterland / mit Feur verhergen / hatten die Appenzeller / Taninser und andere mehr / die Brugk schon abgeworffen / und sich verschantzet / und haben also dem Feind tapffer widerstanden. Also das jene widerum unverrichter Sachen / gen Chur gezogen sind.

Der Baldiron hielte auch die Einnemmung der Herrschafft Haldenstein / und deß Passes für sehr nohtwendig:

wendig: dann durch diß Mittel hoffete er / er möchte auch Undervatz und die Rheinbrugk in seinen Gwalt bringen/ und also den Bündtnern allen Paß auß dem Schweitzerland verspehren: Haben deßwegen etliche Schiflein und Weidling zugerüstet / damit sie über den Rhein setzen möchten / und ist er selber / sambt dem Camill del Monte mit den Truppen / am Freytag / den 13. Mey gen Malans kommen. Es laufft aber der Fluß sehr starck: darzu/ so wehrten sich / die mit den Bauren zu Haldenstein in der Besatzung lagen / auß ihren Schantzen am Rhein / tapffer: und da schon etliche Soldaten biß an das Ufer kommen waren / sind sie doch wider abgetriben worden: der die Ketten hielte / ist nidergemacht und etliche verwundt worden. Und ob schon der Baldiron die Soldaten mit worten und mit streichen zwunge / so hat sich doch keiner in den Fluß dörffen wagen / wegen grossen gewalts und schnelle deßselbigen. Ist hiermit / weilen er auch noch zwey andere Soldaten verlohren hatte / wider unverrichter Sachen / gen Chur gezogen.

Am Mitwochen / als den 18. Mey / haben die Bündtner / under St. Lucis Steig / 22. Pferd auf der Weid bekommen / und in das Lager hingeführt.

Am Freytag den 20. Mey / haben etliche Meyenfelder / die in dem Läger waren / etliche Pferd der Oesterreichern auf dem Feld bekommen: und weilen ihnen dises glücklich abgeloffen / haben sie noch selbigen tags auch andere der Meyenfeldischen Besatzung zugehörige Pferd / also das deren jetz 30. waren / bekommen. Damit sie solches ins werck setzen möchten / haben die Meyenfelder 20. der Ihrigen hingeschickt / umb die Hirten (diß waren Oesterreichische Soldaten) am morgen in aller frühe hinderrucks anzugreiffen: als sie dieselbige in die Flucht gejagt/

sind

sind sie in die Statt Meyenfeld umb hülf geloffen. Die Meyenfelder lagen underdessen hinder den Mauren: und da der Feind auß der Statt war / haben sie den hinderhut / angegriffen / und sind mit Gschütz also empfangen worden / daß sie wider durch einen anderen Weg in die Statt fliehen müssen. Es haben sich aber die Soldaten beyderseits alsobald vermehret / und ist der Streit wider angegangen. Von dem Feind sollen 23. Mann gefallen seyn: wiewolen die Oesterreicher nur von 7. Mann sagten. Es hat der Feind in der Zuruckkunfft 3. Häuser und ein Torckel abgebrent. Des Ritter Vespasianen von Salis Behausung / Salinegg genant / ist auch in den brand gesteckt / aber das Feur von den Bündtneren wider gelöscht / und das Hauß so an der Statt lag / eingenommen worden. Dann auß demselbigen weilen es gar groß und besetzt war / haben die Bündtner dem Feind in der Statt vil können zu schaffen geben.

Am Donnerstag zuvor / als den 19. Mey / sind etliche Hispanische und Oesterreichische Reuter in die Molinæra außgezogen / da dann ein Scharmützel gehalten worden: dann sie waren / nur um Kundschaft willen außgegangen Morgens drauf am Freytag den 20. Mey / sind / der Baldiron und Camill del Monte, mit der gantzen Hispanischen und Oesterreichischen Macht / und vier grossen Stücken in das offne Feld Molinæra außgezogen / und haben vil Bauren auß der Herrschafft Rhæzinß / und auß den Churwalder und Alvanauer Gricht / als Schaufelbauré mit ihnen geführt. Der Baldiron hat alsobald einen Trompeter zu den Brettigöuern geschickt / und ihnen lassen sagen / er habe von seinem Fürsten Befelch / mit seiner Armee in daß Elsaß zu ziehen / und seye deßwegen vorhanden: Und hat Befelch geben / man solle ihne durch die Schantzen und

 gantze

gantze Herrschafft Meyenfeld auf Feldkirch zu passieren lassen. Die Bündtner haben zwaren den List vermerckt/ warumb solches geschahe. Doch haben sie ihme den Paß dem Fürsten zu ehren erlauben wollen / mit dem Beding das daß Kriegs-Volck nur truppenweiß namlich alle Tag 200. Mann durch ziehen / und vor allem Schaden gnugsamlich verbürgen sollen. Es hat sich aber der Baldiron über dise Antwort hefftig entrüstet / und die Soldaten alsobald aufgemahnet zu fechten / Schantzen auf zu werffen/ und die grossen Stuck zu pflantzen / befelchnet.

Da nun die Bündtner den Feind so nahe hatten/ und hefftig geplaget wurden / haben sie sich entschlossen sie wollē ihne tapffer angreiffen dahero sie 400. Mañ dem Berg zu geschickt/ daß sie auf den Feind von oben her tringen solten: da man dann scharff gefochten hat. Dann es haben sich die Oesterreichischen mächtig gewehrt/und sind ihnen die Hispanische Reuter zu hilf kommen.

Der Feind ist etliche mahl zuruck geschlagen worden: Und hetten sie sich in die Flucht müssen begeben/ wann Baldiron, der sich tapffer gehalten / nicht mit den Saltzburgerischen darzu kommen wäre.

Auf der anderen Seiten gegen dem Rhein / da die Appenzeller / und 4. Dörffler lagen / hatten sie auch einen Außfall gethan / und waren schon biß an die grossen Stuck kommen. Es ist aber die feindliche Reuterey darzu kommen; und hat man alda auch lang gefochten. Endlichen haben sich die Bündtner / weilen sie dem Feind zu schwach / wider in der Ordnung / den Schantzen zu gezogen.

Es sind am selbigen Tag von dem Feind mehr als 100. Mann geblieben. Under denen ein Leutenambt und zwey Italiänische Fendrich gewesen. Der Hauptmann

Christof-

Christoffel Treuerus ist mit Sparen geschlagen / und morgen daran zu Chur gestorben. Der Hauptmann Juli Bregond, ein Cremoner / ist an dem Knie verletzt / und 10. Tag hernach auch zu Chur gestorben. Der Hauptmann Michel Aspurz, und sein Leutenambt / wie auch Hauptmann Caspar von Margräflichem Hauß / und vil andere Officierer mehr / und gar vil gmeine Soldaten sind verwundt worden: 50. Pferd ohne die verscharrete / sind beschädiget worden.

Von den Bündtnern und ihrem Anhang / haben 48. Mann gemanglet: Under denen 18. Igiser gewesen: und noch vil darzu verwundt.

Johann Simon ein Brettigöuer / der hat sich mit seinem Schwert / wider 4. Spanische Reuter tapfer gewehrt: Und ob er schon an dem einten Arm übel verletzt war / hat er doch einen von ihnen erlegt / und die anderen drey in die Flucht geschlagen.

Der Baldiron ist mit seinem Läger / ein wenig zuruck gewichen / und hat in dem Holenweg schantzen lassen auffwerffen: Da dann ein Rhæzinser Baur von den Bündtneren ob der Arbeit erlegt / und etliche verwundt worden sind: Es sollen da die Spanier gelachet / und gesagt haben / also könne man die Rebellen recht dämmen / wann einer den anderen aufreibe.

Am Sambstag drauf da das Läger im holen Weg schon geschlagen war / ist der Camill del Monte daselbsten verblieben / es hat sich aber der Baldiron under dessen in die Statt Chur begeben / umb selbige in der Treu zu erhalten. Etliche der Steigerischen Soldaten haben das abgebrochne Gemäur deß Oberen Aspermonts, welches ob der Bündtnern Wahl / so sich von dem Rhein biß an den Berg erstreckt schnurgrad / ligt / bestiegen / und die

Bündt-

Bündtner von dannen geschlagen. Sie haben darnach von dannen den Bündtneren innert den Schantz-Gräben vil zu schaffen geben.

Aber zwey Tag darnach/ haben die Bündtner mit grosser Müh den Felsen bestiegen/ und auf die Oesterreichische mit steinen also geworffen/ daß sie müssen weichen/ und zwey zu tod gefallen sind. Es sind innert den Bündtnerischen Wählen jener Christen Mathias von Conters, dessen droben meldung geschehen/ und Johann Thöm ob Seewis/ so ein erfahrner Schützer war/ und dem Feind etliche Mann erlegt hatte/ auf des feinds Läger/ getroffen und erschossen worden.

Die Oesterreicher/ so under St. Lucis Steig waren und nun an statt des Raitnauers/ von Gaudenz Catott commandiert wurden/ diß waren die 4. Compagnien auß der Grafschafft Aluic, vom Saltzsteinern Regiment/ so eben auß dem Elsaß kommen war/ ihre Officierer waren/ Oberst Leutenant war Michel Altmannshauser/ Hauptleuth waren/ der Offenburger/ Pollschwiler und Ziedj/ es war auch da Hauptmann Francisc Franzin.

Es waren auch schon ankommen (Civelett, Berthold und Eyerlj) am Samßag den 21. Mey/ haben sie laut einer Abred mit dem Baldiron/ drey Compagnien, des Enderlis/ Bertholds und Franzin, Morgens früh außgeschickt/ mit Befehl den Fläscher-Berg einzunemmen.

Fehrners/ so waren auf demselbigen Berg 70. Mann von den Closterseren/ so mein Bruder Fähnrich Conrad Sprecher commandiert hatte/ und Castelsern/ so Christen Putz anführen solte/ verordnet. Die Closterser sind von dem Feind zum angriffen worden/ haben aber selbigen tapffer zuruck geschlagen/ und einen Corporal und noch drey andere dem Feind erschlagen.

Auf

Auf der anderen Seiten sind die Castelser von dem Feind hinderrucks angegriffen worden / sind auch/weilen sie dem Feind zu schwach / zuruck gewichen. Weilen aber noch etliche in gefahren stuhnden / hat der Puz meinen Bruder ersucht/ er solt den Feind anfallen/und seinen Leuthen auß der Gefahr helffen. Deßwegen dann mein Bruder/der ein Schlachtschwert führte/und der erste im Anlauff war / von einer Kugeln under der rechten Brust durchschossen worden / doch hat er seinen Muht nicht sinken lassen. Den Fortunat seinen Vetter/ hat er angeredt/ daß er ihne ab dem Berg führen solte/und hat hernach in der folgenden Nacht darauf/da ihne die Kräft/wegen unaufhörlichen Blutfliessens fortzu verlassen/seine Seele/ an der underen Zollbrugk/sanftiglich seinem Schöpfer überlassen. Er hat die Anwesenden vor seinem Abscheid zur Gottesforcht/Einträchtigkeit/und beschützung des Vatterlands vermahnet.

Es sind noch acht andere Bündtner auf dem Berg geblieben/welche sie grausamlich mißhandlet haben : Sie haben einen lebendig geschunden/ihme die rechte Hand abgehauen und in den offnen Magen eingesteckt.

Weil dise den Berg einnemmen/zeucht der Oberst Corett, mit den übrigen Truppen / namlich 1500. Mann/ auf St. Lucis Steig zu; ist aber tapfer zu ruck geschlagen/ und der Oberst selbst under einem Ohr/ von einer Kugeln verwundt/ etliche vom Feind erlegt / und etliche beschädiget worden.

Die Oesterreichischen haben schon an der seiten des Bergs / so Crestig heisset/ Schantzen und Casarma aufgerichtet/ ihre Fahnen/damit sie von jedermäniglich möchten gesehen werden/in die Höhe geschwungen/die unserigen mit springen / jauchzen / und spottreden getrotzet/und end-

lichen zum Trotz Nagetli geschossen. Die Belägerten in der Statt Meyenfeld/ haben ihnen auch mit einem Freudenfeur entsprochen. Ja der Abt zu Pfeffers/ Michel Saxer/ hat in seinem Closter/ so grad gegen über auf einem Berg ligt/ ein gleiches gethan.

Weiters/ so ist etwas Volcks auß dem Züricher Gebieth/ und andern Orthen/ underem Joseph Werdmüller/ Johann Willhelm Stapfer/ und Andreas Steiner/ heimlich ankommen. Also sind auch vil Glarner ankommen/ die man in die Molinæra geschickt hat. Dise wurden commandiert von Thoma Schmid/ Heinrich Tschudi/ Daniel Beldi/ und Caspar Heer/ welcher die Castelser Compagnie mit Johann Lorient/ einem Brettigöuer/ führte. Darnach ist Johann Melchior Marti auch ankommen.

Am Montag/ den 23. Mey/ kommen 600. Oesterreicher durch den Fußweg Ludis genant/ und innert dem Wald/ ab dem Fläscher Berg/ und setzen sich fast an vorigem Orth/ namlich in den neuen Weingärten/ aber ein wenig näher dem Berg/ und stellen sich in die Schlachtordnung. Die Fläscher schicken alsobald drey Mann von den ihrigen auf St. Lucis Steig/ allwo die Davoser und Brettigöuer/ den anderen gen Roven/ allwo der Oberst Rudolff von Salis/ den dritten gen Salvinegg/ allwo die Schweitzer und Meyenfelder lagen. Man haltet Kriegs-Raht/ und übergibt die Wacht auf St. Lucis Steig den Closterseren/ Castelseren und Schierscheren: und auf dem Waal und in den Schantzgräben vor der Statt werden die Wachten fleissig bestellt/ welche an einanderen Feur gegeben/ damit die Belägerer nicht auf die Statt zu rucken dörfften.

Der Oberst Rudolff von Salis nimbt 250. Mann der Außerlesnesten mit sich/ und ziehet dem Feind gen

Fläsch

Fläsch entgegen. Als er zum Feind kommen / ist er auf seine Knie gefallen und hat gebätten: steht auf und macht sich mit den seinigen mit höchstem Eifer an den Feind. Der Feind / so alles die außerlesneste Oesterreicher waren / und an einem vortheilhafftigen Ort stuhnden / wehren sich anfangs tapfer. Endlichen machen sich etliche der Unsrigen / die von Fläscheren so der orten wol kündig waren geführt wurden / zu oberst auf den Berg / treiben den Feind mit Steinen ab / fallen sie an: und werden also die Oesterreicher in die Flucht geschlagen.

Der Hauptmann Eyerli wird von Christen Senti einem Meyenfelder im Wald allein angetroffen / er hatte daß Gwehr also bald abgelegt / und umb quartier gebetten: ist aber von den darzu kommenden Soldaten in der ersten Furi mit Sparen erschlagen worden. Es sind auch drey Oesterreichische Leutenant umbkommen / under denen der Geltzer von Neukirch ein Schweitzer auch einer war / welcher den 8. Mey am Sonntag darvor zu Liechtenstein einen Eid geschworen hatte / daß er wider Bündten nicht mehr kriegen wolle.

Es sind über diß noch zwey Fendrich / 8. andere Officierer und 200. gmeine Soldaten auf der Erden todt gefunden worden: vil sind im Rhein ersoffen / vil verwundt / under denen Pancraz Streiff des Bonifaci Bertholden Leutenant auch einer gewesen.

Man sagt / es haben die Osterreichische in dem Wald / und sonderlich am Fußweg etliche Bäum nicht allerdings umbgehauen / damit sie selbige darnach wann sie wollen / fällen möchten. Von denselbigen ist ein Eichbaum auf drey Oesterreicher in wehrender Flucht gefallen / und hat einen erschlagen: die andere zwey sind mit Sparen erschlagen worden.

Von den Bündtneren ist nur der Victor Beli, ein Davoser / so mit einer Kuglen erschossen / im Streit gebliben : dreyzehen sind verletzt worden : under denen ist hernach Caspar Stupan / der Heil. Schrifft beflissner / an der Wunden gestorben.

Weilen der Streit bey Fläsch währt / ziehen die Oesterreicher mit den übrigen Truppen / in voller Schlachtordnung / S. Lucis Steig zu / damit sie die hin und wider zerstreute Bündtner überfallen möchten / und bemühen sich den nächsten Berg zu besteigen / damit sie von dannen sich der Schantzen bemächtigen möchten. Sie werden aber von den Bündtneren / welche auf den weg underschiedliche Gruben gemachet hatten / und selbige mit Wurffsteinen angefüllt / auch in einer jedwederen zwey Musquetierer verborgen / mit Schaden zuruck geschlagen. Und die dem Weg nach den Schantzen zu lieffen / sind gleicher massen empfangen worden.

Es sind 14. Oesterreicher / under denen ein Leutenambt gewesen / umbkommen / und vil sind verwundt worden.

Von den Unsrigen ist ein einiger Brettigöuer verwundt worden / und hernach an der Wunden gestorben.

Under dem hitzigisten Treffen sind 3. Sonnen-kreiß am Himmel gesehen worden : welches die Bündtner für ein gut Zeichen gehalten / und drauß geschlossen / es werden die drey Bündten widerumb glücklichen mit einanderen verknüpfft werden.

Underdessen wird in der Molinæra zu beyden Seiten immerdar auf einanderen geschossen. Endlichen haben die Bündtner vermerckt / daß wann der Feind von der Höhe deß Bergs angegriffen wurde / er auß seinem Stand geschlagen werden möchte. Sie haben auch vernommen

daß

daß der Baldiron sich meistentheils zu Chur aufhielte. Ernambsen deßwegen 700. außerlesne Mann meistentheils Brettigöuer / under dem Hauptmann Steffan Thyß / Johann Jöuch / Johann Lorient / Caspar Heer / und Amman Martin Michel.

Dise begeben sich am Mitwochen den 25. Mey nachts ins Brettigöu / damit sie morgen deß am morgen früh / auß Fallzem über den nächsten Berg Stampfs / den Feind auß der Molinæra schlagen möchten. Es hat sich aber begeben daß der Fronleichnams-Tag auf denselbigen Donnerstag gefallen / und der Baldiron deßwegen sambt anderen mehr zu Chur verbliben.

Zu deme so hatten sich die Burger zu Chur am Abend zuvor in deß Obrist Wachtmeisters der Statt Johann Walsers Hauß / wegen bestellung der Wachten (dann es hielten auch die Burger selbsten ihre Wachten) versamlet. Da nun der Hauptmann Anthoni della Scalza, ein Neapolitaner selbige sahe mit Wehr und Waafen zusammen kommen / hat er alsobald einen Argwohn gefasset / sie möchten mit den Brettigöueren etwas under dem Hütli haben / und eilends anordnung gegeben / daß etwelche zu Fuß und zu Pferdt noch nachts gen Chur beruffen wurden.

Es sind die Bündtner auf bestimten Tag / aber nit zeitlich genug in deß Feinds Läger gefallen / die Reuter hatten mehrentheils ihre Pferd auf der Weyd ohne Zaum gelassen.

Als sie aber die Bündtner von Fehrnuß sahen (dann sie hatten sich auß Unvorsichtigkeit eines gewüssen Schierschers Ehzeit sehen lassen / und vermeint der Jöuch habe den Streit schon angefangen) haben sie aller Orten Alar-

ma geschlagen / und haben vil under dem Feind sich mit Sack und Pack zur Flucht verfasset.

Wann dazumahlen die Jenigen so von den Unsrigen bey den Schantzen waren außgefallen wären / so hetten sie ein grosse Niderlag können verursachen. Allein sie sind auß Schrecken noch wegen vorhergehender Gefahr / langsam gnug / außgezogen.

Die feindliche Reuterey hat sich zwaren zum Streit fertig gehalten / und ist deß Camilli del Monte Pferd under ihm erstochen worden; aber das Fußvolck hat sich eilends in die Flucht auf Chur zu gemacht / und sind die Reuter ihnen bald nachgefolget. Und ist die Flucht letstlich so gar trugenlich worden daß welche / als sie zum anderen Thor nicht alle zugleich eintringen möchten / dem oberen Thor zu gerent sind.

In disem Treffen sind von dem Feind in die 52. Mann geblieben/und vil verwundt worden. Die Bündtner haben zwey Feldstuck / deren eins zersprungen war / etliche Mosquetoni, vil andere Waafen und in die 300. stuck Viehes / erorberet. Etliche von den Unsrigen haben die Feind biß under die Statt-Thor verfolget; andere sind dem Mittenberg zugezogen; andere haben sich wider der Haubtleuthen Verbott / hin und wider in denen Rebbergen verstecket. Deßwegen der Haubtmann Keiser / mit denen Saltzburgeren / so in der Statt geblieben / sich Abends hinauß begeben / einen Scharmützel zu versuchen.

Auß denen Bündtneren mangelten in den Rebbergen 12. Mann; die übrigen begaben sich zu denen zu Masans / wohin auch die / so sich auf den Mittenberg zuruck gezogen hatten / bey nächtlicher Zeit / gleicher gestalten sich einbefunden. Von den Saltzburgern sind drey geblieben.

Die

Die Bündtner haben zu Masans sich mit einem Wahl eingehauen und daselbst ihr Nachtläger geschlagen; weilen aber weder die Statt Meyenfeld noch Imum Castrum in der Bündtneren Gewalt war / hat sie der General noch in diser Nacht / auf Molinæra zu kommen / beorderet; allwo sie der Feinden Schantzen darnider geschleifet haben.

Indessen setzten die Unserigen die Belägerung Meyenfelds eiferigst fort. Die Belägerte / welche Tags zu vor / der Bündtneren Wähle auf dem so genanten Herren-Feld besichtiget und schlecht besetzt befunden haben / nammen sich Samstags den 28. Mey für / das Dorf Jenins zu verbrennen. Aber es kamen eben einige Eidgnossen auß Joseph Werdmüllers von Zürich Compagnie darzu. Die auß commandierte Oesterreichische stellten sich an als wären sie Brettigöuer und Freund / ein Oesterreichischer Hallebardierer griff den Eidgnössischen mit einer Musqueten bewafneten Schiltwächter an / und verwundet ihn an der Hand; worüber sie beyde in Ringen gerahten und hat einer dem anderen sein Gewehr abgenommen.

Die Feinde wurden mit Schaden abgetrieben: und bliebe der Vorfendrich / welcher sie anführte / neben 4. anderen auf dem Platz: 18. wurden verwundt / sonderlich Bartholome Adolph Mher / welcher an der Stirnen blessiert worden. Der Tod dises Vorfendrichs hat die Oesterreichische sehr erschrecket: So / daß sie folgenden Tags / ob sie gleich auß der Statt außgefallen / gleichwol der Bündtneren Verschantzungen nicht antasten dörffen.

An disem Sonntag / ward das Stuck / so in Molinæra den Feinden abgenommen worden / ab einem bequemen Ort / gegen der Statt Meyenfeld gebraucht. In dem

dem Schloß zu Meyenfeld ward Haubtmann Christoph Pratius, so daselbst commandierte / durch Verdruß und Kranckheit außgezehret / weilen er schon etliche Nächt / einige auß den Seinigen / mit allerley Geräthe / auf Flössen / den Rhein ab / naher Baltzers geschickt / aber keine Antwort erhalten hatte.

Graf Caspar von Hohen-Embs / so sich in disem Krieg Neutral zu bleiben erkläret / wolte seinen Vogt von Baduz / Johann Emeric Rignoult Broßwalder / zu den Bündtneren schicken: die Belägerten waren auch im Accord begriffen / sich zu ergeben under bedingtem freyem Abzug / mit Wehr und Waafen / Bagage und fliegendem Fahnen: als in der Bündtneren Läger der Bericht angelangete / daß 4. Compagnyen zu Pferd und das Neapolitanische auch Johann Medicæische Regiment / auß dem Elsaß wider zu Feldkirch ankommen seyen. Wie sie dann würcklich daselbsten angelanget. Aber die Meyenfeldische Besatzung hatte sich schon ergeben; und wolten die angekommene Völcker / durch anderer Beyspil abgeschreckt / nit der St. Lucis Steig zu ziehen: sind deßwegen über den Arlerberg in das Münsterthal / gen Worms und in das Veltlin geschickt worden / von dannen etlich biß gen Poschlaf kommen sind.

Zinstags / den letzten Tag Mey / haben die zwey Bündte / auf des Baldirons Antreiben / ihre Gesandte / under welchen der Ammann Johann Berchter von Disentis und Haubtmann Andreas von Salis waren / gen Jenins zu denen Bündtneren geschickt / zu welchen sich auch der Königliche Dolmetsch Anthoni à Molina geschlagen. Dise vermahneten die Bündtner den Stillstand der Waffen anzunemmen. Baldiron aber hoffete in zwischen mehrere Hilfe auß dem Elsaß zu erhalten.

Dise

Dise Gesandten macheten sichere Hofnung die zehen Gerichte werden wider in den Bundt aufgenommen werden. Die Antwort war denen ehedessen gegebenen gleich/daß namlich die Oesterreichische fremden Soldaten zu erst auß Bündten abgeführt werden/ in welchem Fahl man bereit stehe/alle ehrliche Fridens-Beding geneigtwillig anzunemmen. Sind also die Gesandten des nächsten Tags wider gen Chur zuruck kommen.

Mitwochs den ersten Brachmonats / ist wegen Meyenfeld/durch obangeregten Broßwalders Unterhandlung zu folgenden Bedingen geschritten worden : Die Oesterreichische Soldaten sollen mit fliegendem Fahnen/ Gewehr und Bagage ohngehinderet außziehen / jedoch zuvor glaubwürdig darthun/daß sie der Burgerschaft Mañ- und Weibs-Persohnen / weder an Leib / Ehr noch Gut einigen Schaden zugefügt haben. Deßwegen man etliche Burger vorberuffen und von ihnen vernommen hat/daß sie von den Soldaten keinen anderen Ubertrang erlitten/ als daß sie (einige der Färnemsten außgenommen) alle Nacht in das Schloß eingespehret worden. Es ist auch in Accord gesetzt worden / daß sie alle gemachte und in die Statt gebrachte Beuthe / daselbst hinder sich lassen solten.

Donnerstag drauf / als der Hauptmann Praltus, in aller Nammen/ dem Hauptmann Jöuch im Nammen der Bündtneren mit Mund und Hand verheissen hatte / sie wollen nimmermehr wider die Bündtner kriegen/ sind 850. Mann sambt 157. Soldaten-Weibern auß der Herrschafft Meyenfeld / über die Staig außgezogen.

Man hat in der Statt etlich grosse Mosquetoni (andere heissen sie Doppelhagken) und ein Feldstuck gefunden / so im vorhergehenden Jahr als es von den Schwei-

geren auf S. Lucis Steig loßgeschossen wurde / innerlich einen Riß bekommen hatte / war aber von den Oesterreichischen widerumb also zugerichtet gewesen daß sie es haben brauchen können.

Auf dem Schloß war noch ein grosser Vorraht an Saltz und Korn.

Noch in derselbigen Nacht ist Matthias Ruffrieu, ein ober Bündtner / so an statt des Caspar von Schauenstein die Landvogtey zu Meyenfeld verwaltet hatte / von etwelchen in der Statt nidergemacht worden. Die Meyenfelder beschuldigeten ihn / daß er die Burger übel tractiert, den Oesterreichischen alles angezeigt / und ihnen daß Pulfer so heimlich vergraben war / außgetheilt habe. Jedoch so sol der Kriegs-Raht dise That nicht für gut gehalten haben.

Der Herr zu Rhæzins Bartholome Planta, Martin à Camenis, und etliche andere Bündtner / so bey dem Baldiron zu Chur waren / haben der Sach nicht trauen wöllē / und sind auf Cleven / ins Veltlin / und von dannen gen Feldkirch gezogen. Der Camenis allein hat zu Cleven auf den Baldiron geantwortet.

Am Zinstag / den 7. Junij, sind von dem Baldiron 3. Oesterreichische Soldaten wie man sagte / auß befelchnet worden / daß sie das Dorff Trimmis in brand stecken solten / sind aber gefangen / und zu Jenins auß Befelch deß Kriegs-Raths erschossen worden.

Es hatten sich noch 3. andere Oesterreichische Soldaten / auß dem Tyrol / von den anderen gemacht. Als sie auß der Statt Meyenfeld giengen / und sagten sie wolten über die Alpen naher Hauß gehen / sind sie von den Seewiseren / als verdächtige Persohnen auf dem Berg angetroffen / und von den Weibern erschlagen worden.

Darnach

Darnach hat man wegen Rhæzins / und der Statt Chur einen Rahtschluß gefasset. In der Besatzung auf S. Lucis Steig sind Johann Jöuch und Johann Willhelm Stapffer gelassen worden.

Den 6. Junij, ziehet Peter Guler mit seiner Compagney / und etlichen Brettigöueren / durch Brettigöu / Davoß / und Alvanauer Gericht welches wider in den Bundt aufgenommen worden / willens Rhæzins zu belägeren. Auf der anderen Seiten kombt Stephan Thyß mit seiner Compagney durchs Tomleschg / sambt etwelchen auß dem Gottshauß-Bundt / über den nächsten Berg gegen Mutten auch dahin. Dise haben beyderseits auf eine Belägerung getrungen / und an einem Mitwochen / den 8. Junij nach deme sie einanderen beyderseits Krey gegeben / auf die Wähl avanziert / und sich der Höhenen bemächtiget hatten / sich fertig gehalten einen Angriff zu thun. Der Feind aber war auch die gantze Nacht mit aufwerffung eines Wahls beschäfftiget / und hatten etliche auß ihnen verlohren.

Als sie aber ersucht wurden / ob sie sich ergeben wolten / haben sie solches nicht abgeschlagen / aber angehalten / daß sie mit Sack und Pack ohnverhinderlich abziehen möchten. Wird ihnen hiermit als die Bündtner / die nicht über 700. Mann starck waren vernommen / daß der Feind von Chur biß gen Malix kommen wäre / mit Sack und Pack / Under und Ubergwehr auf Cleven zu ziehen erlaubt. Derselbigen waren 35. Reuter / und 700. Mann zu Fuß / und wurden commandiert von Joseph Osio deß Serbellonischen Regiments Oberst Wachtmeisteren (welcher hernach zu Cleven von dem Graffen Serbellone wegen unvermeinter Ubergab gefänglich eingezogen worden) von Johann Jacob de Curte, Maltesischen Ritter / Jacob

 Stanga,

Stanga, Johann Anthoni Magiolin, beyder Rechten Doctor und Francisco Vernaccia.

An Wein und Korn ist ein zimlicher Vorraht gefunden worden. Es hat auch wenig gefehlt / es wäre ein gewüsser Hispanischer Commissari aussert dem Dorff mit dem Gelt gefangen worden.

Es hatten die Bündtner deß Joseph Osij brieffen / so er gen Chur an den Baldiron, umb 200. Mann Hülffs-Wölcker / geschickt hatte / aufgefangen: da er solches vernommen / ist er desto ehe zu einem Accord geschritten: dann man hatte ihne überredt es wäre die Statt Chur auch belägeret.

Uber diß so haben die Unsrigen auch des Baldironen an die Regierung zu Jnßbrugk / an den Stredeli / und an sein Ehgemahl addressierte Schreiben aufgefangen. Jn dem Stredelischen Schreiben hat er sich under anderen wegen mangel deß Gelts beklagt / item daß er die Erden selbsten / allwo er Schantzen aufwerffen wolle / theür kauffen müsse. Er gienge dazumahlen schon mit Gedancken umb / daß er abziehen wolte / doch schwure er bey dem Teuffel / wann er ihme im geringsten förchte / allein es erzeige sich nirgend keine würckliche Hülf / und wolle er hiemit Sack und Pack sambt dem Pulfer ins Engadin schicken. Sagte bey neben / er könne schwerlich glauben / daß zwey so mächtige Potentaten dises alles ungerochen lassen werden.

Am Zinstag darvor / den 7. Junij sind die Spanier und Oesterreicher auf Malix zu gezogen / willens das Churwalder Gericht zu plünderen / und den belägerten bey Rhæzinß zu Hülf zu kommen: sind aber von den Churwalderen / zu denen sich einige Brettigöuer auß Schallfick geschlagen hatten / auf dem Feld bey S. Hilarii

Kirchen /

Kirchen / so allernächst ob Chur ligt / zum anderen und dritten mahl zuruck geschlagen worden.

Endlich sind die Churwalder / bey angehender Nacht / als der Feind mit gantzer Macht drauf getrungen / und sie sich zu schwach befunden / zuruck gewichen / und haben sich auf die Berge begeben. Von dem Feind sind 11. Mann geblieben / und vil verwundt worden. Von den Bündtneren sind 5. Mann umbkommen. Under denen ist gewesen Vlrich Buol / ein Grichts-Herr von Churwalden.

Den Simon von Salis einen Burger zu Chur / und seine Tochter so franck war / haben die Spanische Soldaten / auf dem Berg sambt der Magd umbgebracht / und sein Hauß zu S. Salvator bey der Statt Chur abgebrant. Gewüsse Reuter sind biß zum Closter zu Churwalden einkommen.

Die Bündtner so in der Belägerung Rhæzinß gewesen waren / sind mit zusammen gelesnen Alvaudueren und Churwaldern / am Donnerstag den 10. Junij, an der Nacht gen Malix kommen / und ist also den Schallfickeren / und noch anderen mehr Befelch ertheilt worden / sie solten in folgender Nacht drauf den Mittenberg einnemmen. Die Unsrigen schlagen ihr Läger bey Sant Hilarii Kirchen in dem nächsten Wald / und werffen in aller Eil eine Schantz auf.

Die Belägerten zu Chur haben bey dem abgebrochenen Hauß St. Anthoni, so allernächsten bey St. Hilari ligt / einen Wahl und gewaltige Schantzen aufgeführt: ja sie haben auch um den Galgen / so auf dem Berglin steht / einen Waal aufgeworffen / und liessen daselbst ein Oesterreichisches Fähnlin sehen. Uber dises / so hatten sie auch auf der anderen seiten der Statt / ob dem Bischofflichen

Hof / auf einem Hügel schantzen aufgeworffen und mit etwas Volcks besetzt. Zudeme so haben sie bey dem zerstörten Closter zu S. Luci, und St. Steffans Kirchen / welche schon darvor baufällig war / biß auf den halben Theil geschlissen / und einen Wahl aufgeworffen. Bey dem Teych / und Weyer deß Bischofflichen Schlosses alles befestiget: das undere Thor der Statt / und das gegen der Scaletta, haben sie verschantzet.

Der Obrist Rudolph Baron von Salis hat sich mit den Castelsern / Schierscheren / Vier-Dörffleren / und Compagney der Herrschafft Meyenfeld / zu denen auch gestossen hatte Heinrich de Hartmannis, so der Alvanderen und Churwaldern Hauptmann war; Item die Eidgnoßischen Compagneyen deß Joseph Werdmüllers von Zürich / deß Thoma Schmiden (so damahlen im Glarnerischen Regiment Oberst worden) Daniel Beldi / Heinrich Tschudis / Jörg Kienasten / und Conrad Schüssen / am Donnerstag / den 9. Junii, auß der Herrschafft Meyenfeld begeben / und in derselbigen Nacht in der Molinæra eingehalten / und ist Morgen deß / vor Tag gen Massantz kommen / und hat daselbsten einen Wahl lassen aufwerffen. Von dem Feind sind nur etliche wenig Reuter in das nächste Gut ausserthalb der Statt / deß Bischoffs Quadra genant / außgeritten / und bald widerumb in die Statt gekehrt.

Der Andreas Steiner ein Winterthurer / und Wachtmeister ist mit etwelchen zu den nächsten Törcklen vor der Statt außgeschickt worden / umb deß Feinds Vornemmen zu erkundigen. Als selbige ersehen / das man dorten ein sicheres Läger schlagen könte; haben sie dasselbige am Sambstag biß dahin fortgeruckt.

Die Hispanischen haben vor dem underen Thor / eines

eines gewüssen Hafners Hauß abgebrandt; und weilen die feurigen Funcken von dem Underwind auf die Statt zu getrieben wurde; haben die Burger die Statt kümmerlich vor dem Feur mögen verhüten.

Underdessen haben der Oberist Rudolph / und der Guler durch die Läuffer einen Anschlag mit einanderen gemachet / sie wollen die auf dem Hügel ob dem Bischofflichen Schloß aufgerichtete Schantz einnemmen. Und ist dises Geschäfft am Sambstag nachts den 11. Brachmonat einigen Soldaten / neben verheissung einer Ehren-Belohnung / an befohlen worden. Dise sind mit einem erschrocklichen Geschrey ab dem Mittenberg in die Schantz gefallen / und auf der anderen Seiten der Statt hat der Guler lassen allarma schlagen / und dem Feind einen solchen Schrecken eingejagt / daß sie in die Statt ohne Gwehr und Hüt geflohen sind. Zu deme ist fast in allen Lägeren umb die Statt herumb Lärmen gehört worden: Darnach so haben sich die Bündtner bemühet den Mülinen daß Wasser zu entziehen: Es ist aber ein Rüfi auß dem nächsten Bergle außgebrochen / hat das Wasser versteckt / und also die Natur selbsten darzu geholffen. Auch die Teüchel / dardurch das Brunnen-Wasser in die Statt geführt wurde / sind verruckt worden.

Zu disem allem / so haben die Bündtner den Feind / auß der eroberten Schantz / beydes in der Statt und in dem Wahl bey dem underen Thor / allwo under anderen / ein gewüsser Corporal umbkommen / geplaget. In der Statt ist deß Peters de Furno Tochter / Maria am Haubt verwundt worden / und hernach an der Wunden gestorben. Und gienge bald keiner mehr sicher über die Gassen / und wurde beydes der Feind / und die Burger auch von dem in die Statt geworffnen Feur grausam erschreckt.

Als

Als die Hispanische / einen den ihrigen so an seinen Wunden gestorben war / in die Gottshauß Kirchen zur Begräbnuß trugen; hat einer / so ein Wachskertzen getragen / sich gegen die Bündtner / so auf demselbigen Hügel ausser der Statt waren / gekehrt / mit dem Finger gedräuet / und geruffen: O Ihr Lutherische Böck! und weil er das letste Wort / Luthertsch / noch im Maul hatte / wird er selbigen augenblicks mit einer Kugeln in das Maul geschossen / und sind ihme die backen und das Maul von der Wunden dergestalten aufgeschwullen / daß er etliche Tag lang nichts hat essen können.

Grad in der Zeit / als die Hispanischen die Leich schon auf den Hooff getragen hatten / ist ein gewüsser Spanier / so sich gerühmbt er seye vor den Lutherischen sicher / durch daß rechte Ohr mit einer Kuglen erschossen worden.

Ich muß noch ein anderen verwunderlichen Calum so sich ein wenig darvor in der Statt begeben / bey bringen. Ein gewüsser Soldat auß deß Galli Neapolitani Compagney, hatte einem Catholischen Jacob Hitz / bey der Ziegelhütten ausser der Statt / die Ax auß der Hand gerissen / und ihne erschlagen. Diser ist von Camillo del Monte in die Gefängnus geworffen / und zum Strick verurtheilt worden / als er zum Hochgricht außgeführt wurde; hat er das höltzene Creutz / so er truge / dem Priester über den Kopf eingeschmissen / und eine grosse Wunden geschlagen; Ja er hat auch einen beystehenden Soldaten verwundt: und da er schon gehenckt war / ist der Strick zerrissen / und er hinunder auf die Erden gefallen. Es vermeinte jedermann er wäre todt: ist aber bald wider aufgestanden / und hat wollen entfliehen. Fehrner / ob schon etwelche für ihne / als der seine Straff außgestanden hette gebätten / hat ihme doch der Camill, weilen er den Prie-

ster

ster mit dem Kreutz geschlagen hatte / kein Gnad ertheilen wollen. Ist hiermit an den Galgen gebunden / und mit 24. schützen durchschossen worden: und ist er nichts desto weniger noch lebendig geblieben / und sind die Strick zerrissen. Endlichen so hat ihn der Nachrichter noch auff der Erden kümmerlich mögen erwürgen.

Zu den grossen gefahren / in welchen sie in der Statt stunden / ist under die Soldaten ein grosser Mangel an Nahrung kommen. Sie haben daß Korn im Wasser gesotten; dessen ihnen doch wenig gegeben wurde. Die Italiäner haben das Pfund Roßfleisch umb vier batzen gekaufft.

Ein wenig darvor / namlich den 3. Heumonat / ist Johann Pontisella, ein 70. jähriger Burger zu Chur gestorben: Er war ein Hochgelehrter Mann / so vil Jahr vor seinem Tod ein Distichon oder Vers aufgesetzt / und ihme selbsten / als der letste seines Geschlechts zu einem Epitaphio verordnet hatte / folgenden Einhalts:

Pontisella suæ cecidit lux ultima gentis
Curia læta tulit: Curia mæsta tulit.

Und ist gewüßlich diß orts ein Prophet gewesen: dann es war die Statt wegen des arbeitseeligen Zustands freylich traurig und betrübt.

Camillus del Monte stuhnde in grossen Aengsten / er hatte ihme schon fürgenommen sich auß dem Staub zu machen / und fragte einige Burger / ob er ohne Gefahr durch den Oberen Bundt reisen möchte / und da er vernommen / daß alle Päß besetzt / ist die Angst bey ihme noch grösser worden.

Der Baldiron erzeigte sich unerschrockner / da daß Volck vom Abzug gern hörte reden / hat der Bischoff die

Thum-Herren / und Raths-Herren zu Chur / den Baldiron ermahnet er solte sich zu einer Ubergab verstehen. Er aber wendet dises am meisten ein / die Bauren (also nennete er die Bündtner) werden ihne nicht wollen lassen ohngehinderet passieren. Deßwegen erstlich der Hauptmann Andreas von Salis, und der Zunfftmeister Erhart Metgier in daß Bündtner-Läger außgeschickt worden / und haben angehalten / man solte wider die Statt nichts mehrers tentieren / sonderen von [illegible]ren Gwalts-Ubung ablassen / und einen Stillstand machen. Eben dises thate auch Johann Paul des Königs in Franckreich Dollmetsch / im Nammen deß Ambassadoren Guefferi, und sagte noch darzu / es werde der Ambassador vermögen / das alles und jedes / auch in dem Veltlin selbsten / in den vorigen oder alten Stand gesetzt werde.

Disem allen / haben sie kurtz geantwortet / wann das frömbde Volck auß dem Land gewichen seyn werde / so werden die Unsrigen thun alles was recht und billich ist: Im übrigen / daß sie den worten noch nicht trauen können / thuen sie darumb / daß sie offt seyen betrogen worden. Die Deputierte gehen wider in die Statt / bald gehen sie wider herauß. Und hat das Kriegs-Volck zwaren dem Feind wollen den Abzug erlauben: Das gmeine Volck aber under den Bündtnern wil den Baldiron, als des Kriegs-Anstiffter und Uhrheber herauß haben. Die Hauptleuth und sonderlich die Oesterrichische wollen sich zu disem gar nicht verstehen. Deßwegen dann der Bottschafften vil ein und auß geschickt werden.

Endlichen / so haben der Bischoff / die Thum-Herren / und der Raht zu Chur / auß bitt und begähren deß Baldironen / welcher vor Kummer nichts mehr essen mochte / und auch seinem Volck selbsten nicht recht wol mehr traute /

folgende verglichs oder Accords-Puncten proponiert: daß wann man den Baldiron mit den übrigen werde lassen ohnverhinderet abziehen / so wollen sie verschaffen / daß der Johann à Porta, Caspar Alexi, Blasi Alexander, und Hauptmann Jacob Ruinella so zu Inßbrugk gefangen lagen / auch ledig gelassen werden: und darfür wolle der Bischoff / und die Thum-Herren verbürgen.

Der Freyherr Rudolff von Salis hat seinen Willen drein geben. Der Guler aber hat sich nicht gern darzu verstanden: dann er hatte mit den Saltzburgeren so in den Schantzen bey St. Anthoni lagen / daß sie sich ergeben solten / schon accordiert. Sie haben deßgleichen thun sollen / als wären sie in einer Schlacht überwunden: und er hatte ihnen Besoldung für ander halben Monat versprochen. Die Saltzburger hatten verheissen Geisel zu geben: es ist aber die Sach durch Langsamkeit deß Trommel-Schlagers so hin und wider lieffe / versaumbt worden. Dann als der Trommel-schlager wider in deß Gulers Läger von den Saltzburgern mit einer beliebigen Antwort kame / hatte der Rudolff / und die übrigen die Pacta schon angenommen.

Zu deme so gienge schon ein gewüsse Sag auß / es kommen Hispanische Truppen in dem oberen Bundt / gen Poschlaff / und ins Engadin.

Deßwegen man accordiert hat / daß Erstlich die Hispanischen und Oesterreichischen mit offnem Fahnen / Under- und Ubergwehr / Sack und Pack / durch Tieffen Kasten auf Cleven zu / Morgen deß am Freytag / den 16. Brachmonat ziehen mögen. Zum anderen wann man den Oberst Baldiron abziehen lasse: so sollen dann die Gefangne zu Inßbrugk auch alsobald loßgelassen werden: und der Bischoff sambt seinem Thum-Capitel umb sol-

ches alles gnugsame Vertröstung geben. Hingegen so versprechen die Bündtner sie wollen den Bischoff und das Thum-Capitel zu Chur / bey ihren Leib und Leben / und allem dem was ihnen von recht und Billigkeit wegen gehört / helffen schützen und schirmen: also daß sie / beydes in Bündten / und auf dem Hoof / frey / und ohne einige Hindernus wohnen mögen. Drittens / das im abziehen keintwedere Parthey / weder die Bündtner den Belägerten / noch die Belägerten den Bündtnern einiges Leid noch Schaden nicht zu fügen sollen. Man hat auch zur Versicherung alles dessen sich verglichen daß beyde Parthey 6. Geisel geben solten. Und zwaren so hat der Baldiron wollen das Hauptmann Dietegen de Hartmannis, so deß Oberist Rudolph von Salts / und Johann Peter Gulers Schwager / namlichen ihrer Weibern Bruder war / item Johann Guler / deß Johann-Peters Bruder und Johann Anthoni Pestaluz, deß Rudolphen Schwester Sohn / under andern Geißlen auch seyn solten / und ihne biß gen Cleven begleiten.

Da sie nun auß der Statt gezogen / sind die Bretigöuer da mit blutigen Sparen in der Schlacht-Ordnung gestanden. Zwey Oesterreicher so in deß Baldironen Diensten gewesen / hatten sich bey St. Anthoni ob der Statt verborgen / und dem Baldiron wegen hinder haltner Besoldung den Todt getrâuet. Als der Guler solches vernommen / hat er etliche der Seinigen zu ihnen außgeschickt / sie dorten hinweg zu führen / und den Todt getrâut wann sie im geringsten etwas wider die allgemeine gegebne Landstreu thun wurden.

Der Vierte Puncten deß Accords vermöchte / das die Belägerten alle gemachte Schulden bezahlen: und man ihnen auf der Reiß die Nahrung verschaffen solte.

Zu

Zu denen kam auch noch der Fünffte / daß die Bündtner den gefangnen Baron à Fels, und den Leutenamt Pöpp loß lassen solten.

Am folgenden Freytag drauf ist under den Soldaten in der Statt / als alles zum Abzug fertig war / ein Tumult entstanden: der Baldiron wolte gäntzlich haben / daß die Saltzburger mit ihme gen Cleven / und durch das Veltlin in das Münsterthal / dahin sein Reiß war / kommen solten. Der Keyser und Rondinell, welcher hernach an statt des Ciuretten Hauptmann ward / scheinten offentlich nicht darwider seyn / die gemeinen Soldaten aber haben sich einmüthiglich widersetzt. Der Baldiron hat verschaffet / das die Reuter und daß Fußvolck zusammen ziehen / und an die Saltzburger Hand legen solten / wann sie nicht parieren wolten. Allein es haben dise / als die außerlesneste Soldaten / den Platz vor S. Martins Kirchen eingenommen / den Gewalt tapffer abgetrieben / also / daß die Spanische / nach etlichen Schützen / unverrichter Sachen abziehen müsten.

Sind hiermit von den Teutschen die von der Treuerischen Compagney noch übrig waren / und etliche Steigerische (es waren in allem in 200. Mann) mit dem Baldiron hinweg gezogen. Der Hispanischen aber waren 250. Reuter / und 1200. Mann Fußvolck. Under den Hispanischen Reuteren ritten zwey Bündtner mit gantzen Harnischen und Beckelhauben daher / namlich der Rudolph Capell, von Beuers, so deß Treueri Compagney commandierte / und Conrad Planta deß Bartholome / Herren zu Rhæzinß Bruder: welche weilen sie im Accord nicht begriffen waren / vor dem oberen Thor von den Bündtneren gefangen / ab den Pferden geworffen / und in Verwahrung gesetzt worden.

Am Montag drauf als den 20. Brachmonat ist der Capell in deß Bischoffs Quadra vor dem underen Thor zum Tod verurtheilt / und von 4. Schweitzerischen Soldaten archibusiert worden. Der Planta ist gen Meyenfeld auf daß Schloß hingeführt worden: und von dannen / im Heumonat hernach / als er die Wächter betrogen / entrunnen.

Eben in der Nacht da die Statt ist übergeben worden / ist Ulrich Schneider ein Bündtner von Embß / so sich von dem Baldiron für einen Außspäher brauchen liesse / und sich auß der Statt in die Flucht gemacht hatte / von Bündtnerischen Soldaten gefangen / und mit Sparen erschlagen worden.

Die Saltzburger / deren 464. Mann waren / sind zum anderen Thor außgezogen / und haben zu Massanß einen Eid geschworen / sie wollen wider die 3. Bündten / und Eidgnossen / namlichen wider die 4. Evangelische Stätt / Glarner / und Appenzeller nimmermehr kriegen. Aber dise sind auch meineydig worden / und haben sich von den Oesterreichischen bald widerumb wider die Bündtner brauchen lassen / und sind über St. Lucis Steig gen Feldkirch kommen.

Die beschädigeten / deren vil waren / sind zu Chur verblieben / biß sie genesen. Die Bündtner und der Ihrigen / so die Statt Chur belägeret hatten waren nicht über 1400. Mann starck.

Der Ritter Johann Battista Pecchii war mit einem Theil seines Regiments / deßgleichen Jacob Robustell, der Veltlinerischen Rebellen Lands-Hauptmann / mit etlichen Compagneyen biß gen Poschlaff kommen. Also war der Graf Johann Serbellon mit dem grösten Theil seines Regiments und etwelchen Reutern in das ober Engadin

din auf Zutz zu gezogen. Zu Cleven verwaltete der Hauptmann Johann Anthoni Carosi des Serbellonen Stelle/ und waren schon 7. Compagnien Spanier under des Johann Bravi Majorn, Quiroga, dahin kommen. Als sie aber die Ubergab der Statt vernommen / ist der Pecchi und Robustell wider ins Weltlin/ dahin Don Camill del Monte mit den seinigen auch kommen ist/und der Serbellon wider gen Cleven gezogen. Die Spanier aber haben sich hernach von Cleven hinweg begeben.

Zu Chur/da sich die Burger mit den übrigen Bündtneren schon vereinbaret haben / ist ein Rahtschluß ergangen/daß sich die drey Bündten widerum ewiglich mit einanderen verbinden solten/und haben sich schon dazumahlen etliche Gemeinden auß dem Oberen Bundt anerbotten / mit einzutretten. Aber die meisten Disentiser und Lugnetzer/eintweders auß Forcht oder Hoffnung der Spanischen Macht wolten den Willen noch nicht darein geben.

Die fünf Oehrtler im Schweitzerland haben von denjenigen / so in der Grafschaft Bellentz lagen / eine gewisse Anzahl Volcks/auf des Spanischen Ambassadoren Casati Begehren abgeschaffet. Von denselbigen haben gar vil bey etwelchen Bündtnerischen Officiereren widerum Dienst genommen / und sind mit zwey Schweitzerischen Wachtmeisteren von Bellentz gezogen / und ist dessentwegen von dem Hertzog de Feria, Sebastian Heinrich / ein Spanischer Secretari, und Hauptmann/welcher auch den Hauptmann Jochein à Cabalzar, und Hauptmann Joh. Corai ernamset hat/auch gen Disentis geschickt worden/und sind schon in die 400. Mann/so wol Schweitzer als Italianer/ bis gen Disentis kommen: und vermöchte des Spanischen Ambassadoren Befehl/so samt den Ober Bündtneren sol-

ten

ten die Reichenauer Brugk besetzen: welcher Paß doch schon von den Brettigöueren eingenommen war/wie droben vermeldt worden.

Der Johann Peter Guler ist über St. Lucis Steig/ als der Herrschaft Meyenfeld Gubernator, mit seiner Compagnie gesezt worden. Der Stapfer/ Steiner/und die Meyenfelder sind zu Chur verblieben. Der Stephan Thyß und Heinrich de Hartmannis, sind in die 4. Dörffer und an die undere Zollbrugk geschickt worden; etliche Brettigöuer sind wider heim geschickt worden. Der Oberst/ Rudolff von Salis / ist mit seiner und des Schmiden/ Belden/Tschudis/Werdmüllers und Schüssen Compagnie (es waren in allem 5. Compagnien) an einem Montag/als den 20. Brachmonat / von Chur gen Jlantz gezogen/von dorten haben sie an alle Gemeinden im Oberen Bundt Botten abgehen lassen/daß sie der Meyländischen Bündtnuß und Capitulationen, als die auß Forcht und mit Gewalt aufgetrungen worden/ absagen/ und die alte ewige Bündtnuß gemeiner dreyen Bündten widerum schweeren sollen.

Das geworbene Kriegsvolck ist mit dem Cribello, und den Hauptleuthen in aller Eil auß Bündten abgezogen. Die Disentiser und Lugnetzer haben um Gnad gebetten/und versprochen/sie wollen die Meyländische Capitulationen auffsagen / und fürohin bey den drey Bündten in ewiger Treu und Bündtnuß verbleiben. Sie haben sich mit ihnen vergliechen/daß sie von den ihrigen 6. Geisel zu Trösteren geben/und 9000. Ducaten für die Unköstungen erlegen sollen: welches sie beyde auch würcklich gethan. Dasselbige Gelt ist under die Soldaten/noch über die ordinari Besoldung/außgetheilt worden.

Etliche Dragoner der Bündteren (dann sie hatten

zwey

zwey Squadronen, eine under dem Hauptmann Dietegen de Hartmannis, und die andere under dem Hauptmann Stephan Thyß geworben) sind bis gen Disentis außgestreiffet.

Der gemeine Mann zu Roüen und in den nächsten Ohrten/haben sich ab den Glarneren/und sonderlich ab dem Oberst Thoma Schmid wegen des Raubens/sehr beklagt/und ihre Klägten auf die Tagsatzung nacher Baden gebracht.

Der Oberst Rudolff ist mit etlich wenigen gen Thrimß kommen: Da der Jacob Joder zum Landtrichter gemacht worden. Der Sebastian von Castelberg/Abbt zu Disentyß ist in geheim gen Meyland geschickt worden/ damit er erforschen möchte was der Hertzog de Feria zu thun gesinnet wäre/und daß er sich zwüschet Leopold, dem Ertz-Hertzogen/und den Bündtneren als ein Mitler brauchen liesse. Der Gottshauß-Bundt selbsten hat den Meyländischen Capitulationen abgesagt/und die ewige Bündtnus Gemeiner drey Bündten angenommen.

Am Montag als den 27. Brachmonat/ sind die Herren Häupter und Rahts-Botten Gmeiner 3. Bündten zu Chur zusammen kommen/und haben folgende Artickul aufgesetzt. Erstlichen/ist allen und jeden Bündtneren/sie seyen deß Lands verwiesen worden/oder nicht/ was sie auch immer wider das Vatterland möchten verbrochen haben/ ein allgemeine Abolition, Gnad und vergebung ertheilt worden/und hat man allen und jeden durchauß/sie seyen Spanisch Oesterreichisch/oder Venetianischer Faction gewesen/erlaubt/wider in daß Vatterland/under sicherem Frid und Gleit zu kommen/und im Vatterland ohne einige Hindernuß/und Nachred zu wohnen. Doch mit dem Geding daß sie fürohin aller Factionen

tionen müßig gehen / und den Landsatzungen Treu und gehorsam bleiben. Widrigen fahls / daß sie sich wider daß Vatterland widerumb vergreiffen solten/ und drob betretten wurden / so sollen sie auch umb das Vergangne abgestrafft werden.

Zum Anderen / so sind die neue / zu Meyland aufgerichtete / so wol Hispanische als Oesterreichische Capitulationen / aufgehebt / und Bundts-Brief von neuem wider angenommen und geschworen worden.

Zum Dritten / so sollen auß einem jeden Bundt 1200. Mann zu beschirmung deß Vatterlands geworben werden / und in Bereitschafft stehen.

Der Freyherr Rudolph von Salis ist zu einem General deß Bündtnerischen Heers gemacht worden. Im oberen Bundt zu Thrunß sind schon 4. Hauptmänner erwehlt worden / namlichen Christoffel von Montalta, der Jüngere: Risch von Montalta, Johann Catharina, und Carol à Marcha: deren ein jeder 300. Mann commandieren solte. Es sind aber selbige / wie die Gottshauß-Leuth auch / in Werbung deß Volcks hinläßig gnug gewesen: Haupt-Leuth im Gottshauß-Bundt waren / Andreas von Salis, Johann von Salis der Jüngere / deß Oberst Battista Sohn / Wolfgang von Juvalta, und Stephan Thyß / welcher neben den Dragoneren noch ein Compagney Fußvolck führte. Der X. Grichten-Bundt aber hat allezeit 7. Compagneyen erhalten.

Man hat auch Befelch ertheilt / daß alle Päß wol besetzt und verwahret werden solten.

Der Bundts-Brief ist vor den Herrn Häupteren und verordneten Rahts-Botten Gmeiner Landen zu Chur offentlich vorgelesen / und wie gemeldt / nach den bräuchen widerumb geschworen worden: darnach / am

Sonn-

Sonntag als den 3. Heumonat ist er von den Gemeinden/ die in Gmeiner 3. Bündten Gewalt und Bottmäßigkeit waren mit einem offentlichen und allgemeinen Eidschwur bekräfftiget worden.

Die Ober Engadiner/ Pregäller/ und Poschlaffer haben gebätten/ man solte sie dißmahlen noch/ weilen sie jenseit der Gebirgen/ deß Eids erlassen/ damit sie dem Feind kein Anlaß sie zu überfallen dardurch geben: Im übrigen haben sie sich anerbotten in allem/ und durch auß Treu zu verbleiben.

Der Bischoff zu Chur ist auch ersucht worden/ daß er/ gleich wie seine Vorfahren gethan/ und die Ersten im Bundts-Brief ernambset sind/ den Bundts-Brief schweren solte: Er aber hat sich entschuldiget/ er seye nicht befügt solches zu thun/ ohne deß Pabsts zu Rom wüssen und willen.

Auf disem Bundts-Tag wird ein Schreiben an den Ertz-Hertzogen Leopold verfertiget/ und die Tyrannischen Actionen beydes deß Baldironen selbsten und der Oesterreichischen Soldaten/ item daß der Baldiron kein Gesätz noch Pacta gehalten hab/ weitläuffig erzehlt. Sie bätten den Fürsten daß er das under Engadin/ und Münsterthal/ den Bündtnern wider abtretten wolle: mit dem verheissen/ daß sie hingegen die Erb-Einigung halten/ und dem Fürsten in seine rechtmäßig ihme gehörige Jura und Gerechtigkeiten/ gantz und gar kein Eingriff nicht thun wollen.

Man hat auch an den Hertzog de Feria geschrieben/ daß er daß Jenige was er eroberet/ widerumb abtretten wolle: und hat man ihme alle nachbäurliche Freundschafft offeriert.

Der Ertz-Hertzog Leopold ist eben auß dem Elsaß

gen Costantz an dem Bodensee gereiset / den 18. Brachmonat zu Bregentz ankommen / damit er aller Sachen Beschaffenheit desto gewüsser und grundlicher vernemmen möchte. Der Raitnauer sol sich damahlen kranck geschrieben haben: dann es hatte anfangs das Ansehen / als wann er bey dem Fürsten / wegen so schlechter Verrichtung nicht wol angeschrieben wäre. Aber der Raitnauer warff alle Schuld auf die Trägheit deß Oesterreichischen Volcks. Darnach ist der Fürst gen Feldkirch kommen: da dann die Oesterreichischen Haupt-Leuth / damit sie deß Oesterreichischen gemeinen Volcks Hinläßigkeit glaubwürdig macheten / Lärmen lassen schlagen / als wann die Brettigöuer vorhanden wären / alles zu den Waaffen auffgemahnet. Es ist aber das Volck / so auf dem Wahl bey dem Dorff Tissis, so nah bey Feldkirch ligt / bald alles entloffen. Also haben sich die Haupt-Leuth entschuldiget.

Es war bey dem Fürsten Leopold auch Christoffel Gerber gewesner Burgermeister zu Hall / Oesterreichischer Raht / welcher wegen gewüsser Silber-Gruben so er in Bündten in Schambs under handen hatte / hin und wider reisete / und gnugsame Andeutung gabe / der Fürst seye gantz entrüstet. Jedoch vermeinte er / das wann dem Oesterreichischen Hauß der Paß durch Bündten gegeben wurde / die Sache wol beygelegt könne werden. Es sollen sich aber anderer Fürsten Ministri disem Begehren widersetzt haben.

Der Fürst / machet alle Anstalt zum Krieg / und macht sich widerumb ins Elsaß.

Die Herren und Häupter Gmeiner 3. Bündten haben den Ritter Johann Anthoni à Marcha, den Burgermeister Gregori Meyer / und den Land-Ammann Johann

Sprecher

Sprecher meinen Bruder gen Baden auf die Tagsatzung geschickt / mit Befelch / daß sie alldorten umb Raht und That / und umb den Paß für ihre Hülffs-Völcker anhalten solten.

Es sind auch gen Baden kommen Hieronymus Casati, deß verstorbnen Alphonsi Sohn / Hispanischer Ambassador / und Johann Reinhard von Schauenburg / Oesterreichischer Ambassador / welcher eine sehr weitläuffige Klag wider die Brettigöuer / die er nur Rebellen heissete / geführt hat: und under anderen hat er von etlichen Orten in der Eydgnoßschafft geklagt / daß sie ihre Leuth den Brettigöueren lassen zu hülf kommen / und ihnen mit Proviant / und anderen mehr verhülflich seyen.

Die Eidgnossen haben sich entschuldiget / und zu schlichtung deß Kriegs (wie sie zuvor den Johann Reding von Schwytz zum Ertz-Hertzog Leopold geschickt hatten) zu Mediatoren anerbotten. Und ist also der 28. Heumonat zu einem Vergleichs-Tag zu Feldkirch ernambset worden.

Was gebohrne Schweitzer waren / denselbigen ist zwaren erlaubt worden zu einem Defensif und Schutz-Krieg in Bündten zu ziehen. Jedoch so sind die Wachten von Schwytz allezeit verblieben / und haben sie etliche gebohrne Schweitzer nicht wollen lassen passieren / und auch etliche ins Wasser geworffen.

Auf diser Tag Satzung sind auch erschienen Johann Simon Florin / und Johann Coraj, und drey andere Ober-Bündtner / welche sich wider die Glarner wegen gemachter Beuten / wie gemeldt / und gewüssen Schlägereyen erklagt haben.

Es haben sich einige nicht geschohen außzusprengen / dise neue Verjöhnung und Verbindung Gmeiner drey

Bündten gange nur dahin / daß die Catholische Religion außgeräutet werde: und seyen schon würcklich vil Gemeinden deß exercitiums diser Religion beraubet / die Priester übel tractiert, und verstossen / und noch nach aufgerichteter Amnestia und allgemeiner Versuchung / seye ein Catholische Kirchen geplünderet worden: dises alles haben sie erdacht. Als man sie drüber befraget / was es für ein Kirchen wäre / da wußten sie keine namhafft zu machen / dann es war falsch und erdichtet. Der Bündtneren Deputierte / under denen auch war Johann Anthoni à Marcha ein Catholischer / so alles grundlich wußte / haben alles weitläuffig widerlegt / und vor etwelchen Catholischen Rahts-Botten (dann dises wurde sonderlich in privat discursen spargiert) selbige befragt / an welchem Ort dann das Exercitium Catholischer Religion abgeschaffet worden seye? welche Priester verstossen? welche Kirchen geplünderet? was endlich den Catholischen in weg gelegt worden seye? Jene haben geantwortet / sie wüssen nichts als was sie von anderen gehört haben. Die Bündtnerische Ambassadoren haben die Eidgnossen gebätten / sie sollen etliche / auf deß unrechten Kosten in Bündten schicken / umb alles und jedes grundlichen Bericht einzunemmen.

Der Frantzösische Ambassador Gueffier war auch zu Baden / und haben ihne die Rahts-Botten auß Befelch der Bündtneren gebetten / er solte ihnen mit Raht und That beyspringen. Er hingegen hat gewüsse Hoffnung gemacht / es werde der Madrillische Tractat ins Werck gesetzt werden / und sagte / der König in Franckreich tringe auf die execution nach dem Buchstaben / aber der Pabst und die Fürsten in Italia wollen im Veltlin kein andere als die Catholische Religion dulden: also begehren die Schweitzerischen Catholische Ort / wann sie im Tractat

Bürgen

Bürgen seyn sollen / daß man der Catholischen Religion halben gnugsame Versicherung geben solle: und müssen hiermit / sagte er nach darzu / die zu Jlantz Anno 1620. im Wintermonat aufgerichtete Artickul werckstellig gemachet werden.

Der Ambassador Guefferi hat auch um einen Stillstand der Wafen angehalten. Die Gesandte haben den Bündtnerischen Rähten und Gmeinden nach ihrer Heimkunfft alles getreulichen beygebracht. Die verordneten Herren und Rahts-Botten hetten dem Guefferi in seinem Begähren gern gewillfahret / wann er nur etwas hette können zu wegen bringen.

Der Burgermeister Meyer ist von Baden gen Arau / allwo die Evangelischen Ständ versamlet waren gereiset / und hat umb Hülf angehalten. Von dannen ist er in Wallis gereiset / und haben sich selbige anerbotten 100. außerlesne Mann zu schicken.

Es war nur zu thun umb die Unköstungen. Die Ober- und Gottshauß-Bündtner hatten ihre Anzahl Volcks noch nicht völlig geworben / und sind also etliche Tag unnutzlich zu gebracht / und dem Feind Zeit und weil gegeben worden / daß er sich wider erholen konte.

Der Johann Peter Guler lag von vilfaltiger Müh / und Wachen / zu Chur kranck am Fieber / und ist Hauptmann Johann Wyß / ein Churer der Besatzung auf St. Lucis Steig / an seine statt vorgestellt worden. Der Ritter Vespasian von Salis, Provisor oder Proviant-Herr ist verordnet worden / das er daß Volck und die Schantz auf St. Lucis Steig reformieren solle / der sich dann in diser seiner Charge, sambt dem Johann Ardüser / einem Kriegs-Baumeister / und Caspar Gaßner / gar fleißig erzeigt / und den Wall gar fein nach der Kunst aufgerichtet hat.

Under-

Underdessen hat man sich zu Chur berahtschlaget/ durch welchen weg man den Feind angreiffen wollen. Die verständigeren hatten grad alsobald von Anfang als die Statt übergeben worden / den raht gegeben / man solte graden Wegs die gantze Nacht zu Eroberung deß Underen Engadins an wenden. Es hat aber dise Meinung bey den Jungen nicht wollen angehen / dann sie vermeinten man könte den Feind durch eine Diversion auf dem Oesterreichischen Grund und Boden zu besseren Fridens-Tractaten bringen. Es wurde deßwegen den Davoseren und Castelseren / under denen vil Glarner waren under dem Hauptmann Caspar Heer / und dem Hauptmann Flurj Buol Befehl ertheilt/daß sie von Davoß nahen über Flüelen in das under Engadin / auf Süß zu / ein Einfahl thun solten. Die Ober Bündtner aber und Gottshauß-Leuth solten den Feind / über den Berg Albula, durch das Ober Engadin/ gegen Zernetz angreiffen. Sie waren aber noch nicht bereit. Der Hauptmann Wyß solte mit seinem Volck über St. Lucis Steigabziehen: Damit also der Feind allerseits angegriffen wurde / und er desto weniger Hülf ins Engadin schicken könte. Und ist also der Freytag/der 8. Heumonat zum Anzug/und der Sambstag zum Angriff ernambset worden.

Die Davoser sind under dem Paul Buol dem Alten/ und Fluri Sprecher meinem Vetter/mit 400. Mann/ der Heer mit 170. der Fluri Buol mit 70. Mann / auf den bestimbten Freytag / uber Flüla in daß Süser-Thal abgezogen. Es waren von Guarda deß Graffen Aluic von Sultz 4. Compagneyen / deren wir droben Meldung gethan / zu Süß ankommen. Die Steigerische Compagney ist am vorhergehenden Tag auf Zernetz geschickt worden. Da der Baldiron, und Stredeli mit 9. Compagneyen

lagen.

lagen. Zu Guarda hat sich der Frey-Herr Fux / mit 6. Tyrolischen Compagneyen aufgehalten / da sie dann einen Wall / wie zu Schulß auch auf dem Kirchhof / lassen aufwerffen.

Es hatte sich der Feind bemüht die Straß in das Süsser Thal / mit umbgehauenen Tannen-Bäumen zu verlegen. Doch haben die Bündtner / die Schiltwacht verjagt / und sind under zweyen Ordnungen / gegen Abend zu Süß eingefallen und haben den Feind nach etlichen schützen / über den Inn / da sich der Feind vergebens bemühet hat / die Brugk zu verbrennen / gejagt. Zu Zernetz ist dises alles durch vil flüchtige Soldaten kundbar worden / und ist auch eine Red erschallet / es komme über den Berg Albula noch mehr Volck. Dann es hatte der Baldiron durch seine Kundschaffter der Bündtneren Anschlag schon in Erfahrung gebracht / und gesagt er könne schwerlich glauben / daß dise 3. Compagneyen allein in daß Engadin haben wollen ziehen.

Der Stredeli macht sich vor Forcht und Schrecken über den Berg Valdera dem Münsterthal zu. Der Wachtmeister Zesch, hatte die Brugken gegen dem Oberen Engadin schon lassen abwerffen.

Die Bündtner und Oesterreicher so jenseit dem Inn lagen / haben die gantze Nacht erschrocklich Feur auf einanderen geben. Es haben aber die Oesterreichische ihren Platz vor Tag verlassen / und sich auf Zernetz zu / nach deme sie zwey Häuser in brand gesteckt / gemacht.

Der Baldiron war mit seinen Leuthen schon auf dem Weg / in Meinung ihnen zu hülf zu kommen. Als er sie in der Flucht ersehen / hat er sich nicht ohne hefftigen Zorn wider naher Zernetz begeben.

Zu Süß sind von dem Feind 33. Mann geblieben/ und vil beschädiget worden.

Es ist auch verwunderlich gewesen / was ich 8. Tag darnach namlich an einem Sonntag den 17. Heumonat neben anderen Soldaten mehr gesehen hab/ namlich under 5. Gräberen / darinnen Oesterreichische begraben lagen eins / auß welchem Blut / und zwaren nicht bleich / sonder schön roth / auß der Erden herfür gequellt ist: welches etliche Soldaten vor etwas Tagen darvor gesehen / und solches bezeuget haben.

Under den Bündtneren ist Durig Bosca, ein Engadiner von Steinsberg im Einzug ins Dorf / und hernach Jacob Belt im Dorf erschossen / und siben Davoser verwundt worden.

Der Baldiron so voller Forcht und Zorn war / hat seine Sachen eingepackt / und das Dorf Zernetz / so in die 200. schön erbaute Häuser hatte / an underschiedlichen Orten lassen anstecken / welches dann / nur 24. Häuser vorbehalten / abgebrunnen. Er aber hat sich am Sambstag den 9. Heumonat in höchster eil über den Berg Valdera in das Münsterthal in die Flucht begeben. Sie haben vil Gwehr / Stuckkuglen / und Pulfer auf der Straß hin und wider zerstreut hinderlassen. Es sind einige Soldaten / so zu Süß verwundt worden / auf der Reiß gestorben. Zu Zernetz haben etwelche vor billichem Zorn und bedauren einige nidergemacht.

Der Baldiron hatte den Felix Moddetscher/ einen Italiäner / seiner Dragonern Leutenant / durchs Engadin auf Cleven zu umb Hülf geschickt: er ist aber von Anthoni Stampa dem Jüngeren / und zweyen anderen ertappet und nidergemachet worden. Die Oberkeit in Pregell hat wider dise Thäter / damit sie dem Serbellon ein gefallen thäteeinen Process formiert. Es

Es war aber bey den Oesterreichischen der Schrecken so groß / daß anfänglich under den gemeinen Soldaten bald keiner in der Vestung zu S. Maria im Münsterthal verbleiben wollen: also gar / das wann die Bündtner mit gesambter Macht vorhanden gewesen wären / sie selbige auch leichtlich hetten schlagen konnen. Etlich wenig hatten sich auf Guarda gemacht / und under denselbigen ist ein gewüsser Schreiber / als er mit den gemeinen Soldaten gen Forttan kommen war / von Marco Graß, und Domenig Sech nidergemacht worden.

Die Fuchsischen haben ihrer Sachen / und Schantz-Gräben nicht mehr getrauet / und sind am Freytag den 8. Heumonat biß gen Schulß geflohen: und als sie dises Schreibers Tod vernommen / (dann sein Pferd war auf Schulß zu geloffen) haben sie sich wider auf Fettan zu gemacht. Etliche von Fettan (vil lagen noch in den Wälderen versteckt) haben sich erstlich gewehrt: weilen sie aber meistentheils ohnbewaffnet waren / sind sie in die Flucht / und Wald gejagt worden. Das Dorff so in zwey zertheilt ist / hatte in die 200. Häuser / ist außgeplünderet / und noch am selbigen Tag / nur 6. Häuser vorbehalten / eingeäscheret worden.

Es hatten die Oesterrichischen zuvor auß einem jeglichen Dorff in die 30. Geisel gehabt damit sie der Engadineren halben desto besser versicheret wären: dieselbige haben sie fast alle / wenig vorbehalten so sich durch die Flucht salviert sambt noch 80. anderen mehr / mit ihnen von Schulß auf Imbst auf den Oesterreichischen Grund und Boden / an einem Montag als den 11. Heumonat hinweg geführt.

Am Sonntag darvor / haben die Bündtner / so zu Süß lagen / etwelche zu den Ober-Engadineren geschickt / umb

umb den Bundts-Brief zu schweren: welches sie mit willen gethan / und die Päß mit Wachten besetzt / und die aufgeworffne Wäll zu Pontresina und anderstwo widerumb erneueret.

Underdessen / am Donstag / den 7. Heumonat ist der General Rudolph mit 10. Compagneyen und Dragoneren / namlichen mit seiner / deß Andreas à Salis, deß Stephan Thyß / Thürig Enderlins / Jacob Täschers / Heinrichs de Hartmannis, Joseph Werdmüllers / Johann Wilhelm Stapffers / Andreas Steiners / Thoma Schmiden / Daniel Beldis / Johann Melcher Martini, Heinrich Tschudis und Conrad Schüssen in das Brettigöu kommen: und ist man noch am selbigen Abend rähtig worden: die Schierscher sollen den folgenden Freytag drauf / über den nächsten Berg Furca genant / und die Closterser über den Berg Scleppin, der General aber mit den 10. Compagnien und den Castelseren durch das St. Anthonier Thal / und über den Berg Gabea, in das Montafun, Oesterreichischen Gebiets / herab ziehen.

Die Montafuner hatten von der Bündtneren Ankunft nichts vernommen. Die Schierscher haben sie in der Alp / auf Petenna genant / mit dem Vieh angetroffen; denselbigen aber nichts Leids gethan.

Auf der anderen seiten ligt das Caschurner Thal: So bald das Landvolck daselbsten das Kriegsvolck in den Alpen gesehen / hat es sich in die Flucht begeben. Zu End des Thals haben sie einen Wall aufgeworffen / und waren etliche Oesterreichische und Montafuner Soldaten daselbsten / die haben etliche Schüß gethan / und einen Bündtnerischen Soldaten in einer Waden verlezt; und des Hauptmann Andrea Steiners Pferd under ihme erlegt / und von dannen alsobald sich den Bergen zu begeben.

Die

Die Bündtner sind bis an das erste Dorff/ St. Gall genant/ kommen: Da hat man bey der Brugk/ so über die Jll gehet/ etwas Landvolcks in Wehr und Waaffen gesehen/ und haben die Brugk in Brand gesteckt. Die Bündtner sind der Brugk zugeloffen/ um das Feuer zu löschen/ und haben die Brugk wider aufgericht: und ist auch ein gemeiner Soldat von ihnen daselbsten ertruncken. Die unserigen haben ihr Läger im Dorff gehabt: Das Landvolck hat sich in den Wälderen und auf den Bergen aufgehalten: Aber/ da sie gesehen/ daß die Bündtner mit brennen nicht anhalten/ sind erstlich die Weiber/ und bald darauf die Männer auch herzu kommen: Dann es war von dem Generalen ein ernstliches Edict außgangen/ daß keine Kirchen geplünderet/ noch jemand weder am Leib noch Ehr beschädiget werden solte. Die jenigen/ so kommen sind/ haben auch ihren Haußraht erhalten: Dann des Generalen Willen und Meynung war/ daß sie sich des Raubens gäntzlich enthalten solten. Es möchten aber die Soldaten nicht gar in der Ordnung behalten werden.

Der Johann Rudolff Curti, Undervogt zu Pludentz/ da das Montafunerthal auch hin gehört/ hatte jenes Saltzburgische Volck so zu Chur gewesen war bey ihme/ und hat durch einen Botten an den Generalen und Kriegsraht zu wüssen begehrt/ warum er dem Ertz-Hertzog Leopold in sein Land gefallen seye/ und zu verstehen gegeben/ er begehre mit den Bündtneren an einem sicheren Orth zu accordieren. Uber dises Begehren hat der General geantwortet/ es seye das Gericht zum Kloster von den Oesterreichischen auß disem Thale/ im verwichnen Jahr/ noch vor ankündung des Kriegs/ überfallen/ und mit unwiderbringlichem Schaden importuniert worden: und werde das Under Engadin (er hatte von der Oesterreicheren Flucht auß

demselbigen noch nichts vernommen/) und das Münster-thal wider alle Billichkeit und Recht von den Oesterreichischen in Handen behalten. Und seyen hiermit die Bündtner gesinnet / sie wollen auß des Ertz-Hertzog Leopoldi Landen ihren Schaden etwelcher massen ersetzen/bis ihnen das abgenommene wider zu handen gestelt werde: Er begehrte auch / daß er Credenz-Schreiben zu tractieren aufweisen solte.

Am Sonntag ist ein Läuffer ankommen/welcher den glücklichen Fortgang der Bündtneren vermeldt/ und die Bündtner zu einer schleunigen Abreiß vermahnet hat.

Der Montafuneren Deputierte sind auch zu den Bündtneren kommen/ und haben sich mit ihnen verglichen/ daß alles das jenige / was sie Raubsweis bekommen hätten/ bey den Soldaten verbleiben solte: und daß sie für den Brand / oder einäscherung des Lands/4000. Ducaten erlegen wollen / auch schweeren/ sie wollen wider die Bündtner die Waaffen nicht mehr ergreiffen : und wann einiger Feind in Bündten durch das Montafuner-Thal einfallen wolte/ sie selbige bey zeiten wahrnen sollen. In dises alles haben sie eingewilliget : Der gröste Theil des Viehs ist ihnen um einen geringen Pfenning widerum zugestelt worden.

Es hätten die Bündtner mit dem gantzen Heer gar leicht durch zwey Weg / namlichen über Ferromont auf Guarda, oder über den Berg Seines auf Cultura, und von dorten über den Berg Futschiol und Ardez zu in das Under Engadin ziehen können. Es gehorchete aber das Kriegsvolck / als dem vil zuvil Muthwillen zugelassen worden/ nicht mehr gern/und waren vil mit dem Raub hinweg gezogen. Sind also drey Compagnien / als des Stephan Thyssen / des Thürig Enderlins/ und Jacob Täschers/ (dise

(dise beyde hatten eine Gemeine) und des Conrads Schüssen / am Montag den 11. Julij dem underen Engadin zu geschickt worden / welche nicht graden wegs auf Guarda, sondern über den Berg Seines auf Cultura zu gezogen sind: allwo sie sich zwey Tag lang aufgehalten / und mit den Landsleuthen um ein gewüsse Summa Gelts für den Schaden verglichen haben / und mit ihnen zwey Geisel / biß das Gelt erlegt war / hinweg geführt / die doch darnach entrunnen / sie sind erst am Donstag den 14. Julij über den Berg Futschiol gen Steinsberg im Engadin mit einem zimlichen Raub erlandet.

Alß der Feind eben desselbigen Tags die Engadiner / und andere mehr bey Chianflor geschlagen / und under Sent alles mit Feur verbrandt hatte / ist der General mit den übrigen 7. Compagnien, zu denen der Hauptman Johann Jöuch auch gestossen / am Dinstag den 12. Julij Abends / über den Berg Scleppin auf Davoß kommen / und morgendes drauf dasselbsten still gelegen. Aber am Donstag den 14. Julij / ist er in das Under Engadin gen Süß / nach der von den Bündtneren bey Chianflor erlittenen Niderlag / kommen.

Die Engadiner hatten die Soldaten / so zu Chur lagen / einständig gebätten / sie solten sich doch auf die Grentzen / namlichen zur St. Martins-Brug begeben und haben sich also / Christoph à Montalta ein ober Bündtner / welcher am Dinstag darvor mit 130. Mann zu Süß ankommen war / und der Flurj Buol mit 70. Mann / sambt den Engadineren / am Mittwochen / auf die Reiß begeben / und sind dieselbige Nacht zu Schulß verbliben / morgendes aber / alß den 14. Julij an einem Donstag / sind sie biß gen Remüß gezogen / und haben sich daselbst ein wenig aufgehalten. Nach dem Mittagessen / alß sie

sie schon biß gen Serrapton (ist ein Ort dort in der Nähe/ so Platta heißt / und den Paß alß ein Serra oder schloß beschliesst) kommen waren; hat Leonhard Rea à Porta, so auf des Rudolphs Plantæ seiten war / den Raht gegeben/ sie solten daselbsten / als in einem vesten Ort / verbleiben und auf Hülf warten / dann man hatte Nachricht erhalten: daß der Feind der St. Martins-Brug zu im Anzug war / aber einige andere Engadiner wolten seinen Raht/ alß eines verdächtigen Manns nicht annemmen: und plagten etliche Engadiner schon einanderen / so nicht ein gut zeichen war / mit Fäusten. Ist man also Rahts worden das Läger weiters zuschlagen.

Etliche Engadiner sind auf die Berg und in die Höhenen geschickt worden / um selbige einzunemmen: die übrigen aber sind mit dem Montalta und Buol der Landstraß nach gezogen / da sie schon schier biß gen Chiansflor kommen waren / und keine gewüsse Außspäher vorhergeschickt hatten. Der Baldiron / bey welchem der Martin à Camenis war / war mit den Oesterreichischen gen Chiansflor kommen / da sie sich in zwey Häuffen zertheilt / deren der einte in dem Feld still hielte / der andere aber war auf der stotzigen seiten den Bündtneren / welche wider den Schlacht-Hauffen / so im Feld stuhnde / zerstreuter weiß daher zugen / auf der Hauben / und haben sie also unversehens hinden und vornen her überfallen / und alsobad biß zu der Remüsseren und deß Buolen Fähnli (deß Montalta Fendrich hatte nur den Stecken oder Fahnen-Stangen noch) kommen/ Vit Doluaz, deß Buolen Fendrich ist umbkommen: Der Remüsser Fendrich hat seinen Fahnen von sich geworffen: und sind also beyde dem Feind in die Händ kommen. In allem Treffen sind Hauptmann Caspar Heer / und Hauptmann Jörg Jenatsch zu Pferd

mit

mit 50. Mosquetierer darzu kommen. Als sie aber gesehen das es mit den Bündteren sincken wolte / sind sie selber mit dem Montalta und Buol hinder sich gewichen. Die Bündtnerische Soldaten sind mehrentheils den Bergen zu gelossen. Es sind von ihnen 15. Mann geblieben: von dem Feind sind 4. Mann umbkommen / under denen sind 2. mit Steinen zu todt geworffen worden.

Von den Ober Bündtneren sind 15. Mann / under denen Fendrich Johann Montalta gewesen / als sie sich in den nächsten Berg in die Flucht begeben hatten / und zu den Bündtneren in daß Muntafun gehen wolten / von den Muntafuneren verrahten / zu Pludentz lang gefangen gehalten und endlichen nach dem Lindauischen Fridens-Tractat ledig gelassen worden. Es sind auch andere Engadiner mehr gefangen / und mehrentheils von dem Feind wider die Kriegs-Recht nidergemacht worden.

Daß Dorff Chiansflor hat der Feind alsobald in brand gesteckt: und da jetz der Compagneyen 9. waren / haben sie daß Dorff Schlinß auch überfallen / und alles was sie angetroffen alte und Kinder so wegen alters und Schwachheit nicht zeitlich gnug fliehen konten / namlichen 28. Persohnen nidergemacht. Das Dorff selbsten / deßgleichen die Häuser an S. Martins-Brugk / Rets fella, St. Niclaus, Sylva Plana, letstlich auch Remuss und also alle Dörffer under Sent vorbehalten Mnau, und Crieusch, so zwey kleine Dörfle sind und auf den Bergen ligen / verherget und verderbt.

Die von Sent und Schulß waren jetz dem Feind die nächsten und haben von Schulß umb Gnad gebätten und Geisel zu ihme geschickt: Welche die Oesterreichischen darnach / als sie von der Bündtneren Ankunfft auß dem Montafun gehört hatten / sambt dem Feldstuck / so

sie bey Serra plana bekommen / auf Imbst zu / hinweg geführt. Dasselbige Feldstuck haben sie in das Plockhauß / so sie bey St. Martins-Brugk gebauen hatten / gethan.

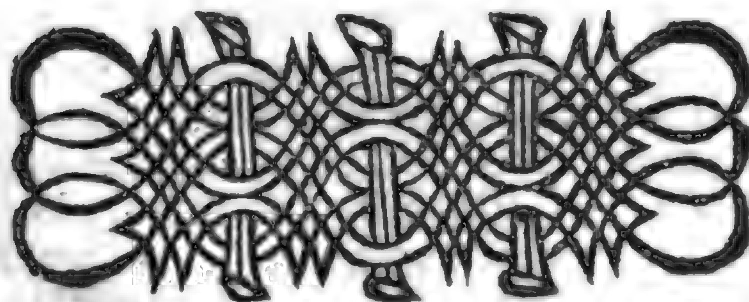
Der General hat den Hauptmann Heer / und die Castelser/wie auch den Tschudi zu Süß gelassen / daß sie den Paß gegen Valdera, und dem Münsterthal verwahrten / und den Davoseren naher Hauß zu ziehen erlaubt; und ist er selber mit den übrigen Compagneyen auf Sent zu gezogen / und hat daselbsten das Läger geschlagen.

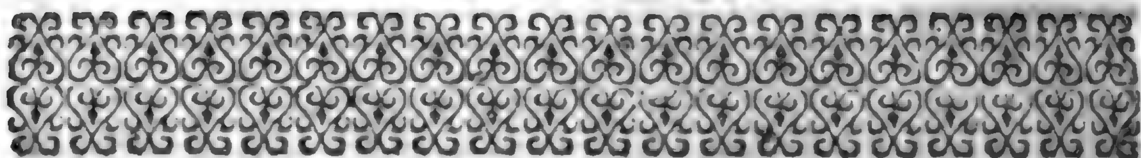
Der Hauptmann Johann Wyß ist am Sambstag/ den 9. Heumonat mit seinen Leuthen gen Baltzers / und Bschiffnen Melß (sind zwey Dörffer bey dem Schloß Gutenberg / und gehören under den Graffen Caspar von Hohen-Emß) gezogen. Etlich wenig der Oesterreichischen Soldaten / so daselbsten waren / sind in das Schloß Gutenberg geflohen: von dorten auß haben sie mit grossen Stucken auf die Bündtner aber ohne Schaden anheblich geschossen. Die Lands-Leuth sind auf die Bergen geflohen. Die Bündtner haben etwas wenigs erbeutet und sind wider in das Läger gezogen.

Am selbigen Tag haben etliche von dem Bündtnerischen Kriegs-Volck auß diser Alpen ist ein Dorff under Baltzers / etwas Schmaltz in das Läger gebracht.

Zu Feldkirch / und in den nächst herumb ligenden Orten war der Schrecken damahlen sehr groß. Vil Weibsbilder haben sich auf die Schweitzer Seiten über den Rhein begeben / und den besten Haußraht gen Lindau geschickt. Es war auch die Regierung und das Volck zu Jnßbrugk selbsten nicht ohne Sorg: Ja es hatten einige schon ihre Sachen den Jñ hinunder geschickt: dann man kan bey Sommer-Zeit auß dem Montafun gar leicht in zwey tagen gen Jnßbrugk kommen. Am

Am folgenden Sonntag drauf den 10. Heumonat hat der Graf Caspar von Hohen-Embs an die Haupt-Leuth so auf der Steig lagen geschrieben/ sich wegen deß Einfahls beklagt/ und bedeutet/ er seye den Bündtneren allzeit wol geneigt gewesen/ und begehrt sie sollen wider erstatten was sie genommen. Es ist ihme zur Antwort worden/ von dem Grafen selbsten klage sich niemand: aber seine Underthanen haben dem Feind geholffen die Herrschafft Meyenfeld plünderen/ die Beuten von ihnen gekaufft/ und die Glocken auf S. Lucis Steig in deß Graffen Herrschafft getragen/ zu deme so haben sie dem Feind alle Fußweg gezeigt/ und endlich wider die Bündtner gekrieget. Dann man habe under den Todten bey dem Fläscher Berg den Anthoni Sparr und andere mehr erkennt. Hiermit so solle der Graf nicht für übel halten/ daß sie die Bündtner/ umb den Feind zu vertreiben/ in seine Herrschafft/ da er lag/ laut dem Kriegs-Recht kommen seyen. Er wolle deßhalben verschaffen/ daß der Feind sich daselbsten nicht mehr lägere/ und dahin trachte/ daß ein sicherer Friden/ welchen die Bündtner einig und alleinverlangen/ beschlossen werde.





Das Sibende Buch.

Auf den Montag / den 11. Heumonat ist von Gemeinen Landen ein Bundts-Tag zu halten angeschlagen worden: da dann über die jenigen Sachen so zu Baden vorgebracht worden / ein Rahtschluß gefasset worden. Man hat auch deß Ambassadoren Gueffieri Schreiben gelesen / in welchem er under anderen / den Bischoff und die Thum-Herren zu Chur / den Bündtnern recomendierte. Dann es sorgete der Bischoff / wann die zu Inßbrugk gefangne Predicanten innert einer Monats frist nicht auf freyen Fuß gestellt werden möchten / die Ursach deß verzugs ihme imputiert wurde. Er hat aber durch ein Schreiben von dem Ertz-Hertzogen Leopold dargethan / daß er umb ihre Entledigung angehalten habe.

Es waren auch Brief von dem Hertzog de Feria verhanden / so auf Schrauben gestellt waren. Under anderem sagt er: es seye das Bündtnerische Wesen etliche jahr lang / so vilen Veränderungen underworffen gewesen / daß niemand drüber recht oder etwas gewüsses urtheilen könte: im übrigen / so stehe die Restitution derjenigen Dingen / so eroberet worden / namlich: daß das Kriegs-Volck auß dem Veltlin / Wormbs und Cleven abziehen solle / bey dem König in Hispania: und er habe die Capitulation und die Bündtnussen fleissig gehalten. Er liesse sich ansehen / als weigere er sich nicht die Sachen zwischen dem Ertz-Hertzogen und den Bündtneren / begehrter massen / beyzulegen.

Die

Die Beantwortung / Anführung und anderer Sachen mehr / hat man dem Generalen und dem Kriegs-Raht anbefohlen / die dann hernach die Antwort dem Abbt zu Disentyß zugeschickt haben.

Der Julius Cæsar Cicer hatte auch ein Schreiben dabey / in welchem er die Bündtner vermahnet / daß sie ihre Ambassadoren gen Meyland schicken solten.

Der General und der Kriegs-Raht haben die Statt Feldkirch / alß ein Oesterreichisches und hiermit verdächtiges Ort nicht wollen zu einem Vergliechs-Ort annemmen. Deßwegen man an die Eidgnossen geschrieben / daß sie / wo möglich / ein anders Ort im Schweitzerland (sie deuten auf Baden) ernambsen wolten.

Die Ablegung der Waafen belangende: begehrten sie die Oesterreichischen solten selbige auch zuvor ablegen.

Es hatten die Sachen zur selbigen Zeit zweiffels ohn mit besseren Pacten können beygelegt werden. Dann der Mannsfelder und der Halberstatt waren damahlen ins Elsaß kommen / und sind deß Ertz-Hertzogen Leopoldi Völcker daselbsten verhinderet worden: Als selbige aber auß dem Elsaß gezogen / ist die gantze Kriegs-Beschwernuß auf die Bündtner kommen.

Auf demselbigen Bundts-Tag ist Francisc Stampa ein aufrichtiger Mann / im Nammen der Grafschafft Cleven / mit einer instruction erschienen. Die Clevner so deß Hispanischen Jochs überdrüßig waren / hielten bey den Bündtneren an umb Raht. Dann es hatte der Graf Serbellon den Bauren in St. Jacobs Thal auferlegt / daß sie den 14. Heumonat eine gewüsse Anzahl Graber / 600. Faschinen / und vil Schmaltz gen Cleven lieferen solten: wo solches nicht geschehe / so hat er ihnen mit Feur und Schwert geträut. Der Ammann und Raht in St. Jacobs-

cobs-Thal haben dasselbige Schreiben den nächsten Rheinwalderen / so auf dem Splügner-Berg die Wacht hielten/zu geschickt und von ihnen auch Hülf und Raht begehrt: Dises Schreiben ward gen Chur auf den Bundts-Tag gebracht: allwo dann die Session underschiedliche Meinungen gehabt. Etliche geben den Raht / man solte die Hispanier nicht tentieren: andere wollten / man solte ihnen des Montaltæ und des à Marcha Compagnien, welche noch nicht verhanden waren / samt den Rheinwaldern und Schambsern / zu Hülf schicken / ist also nichts gewüsses darüber beschlossen worden.

Jedoch sind die Rheinwalder samt 11. Schambseren / so auf dem Berg die Wacht hielten / auf ihr immerwährendes Anhalten / am Freytag den 11. Julij, vor Tag in das Dorff St. Jacob genant und ein Stund von Cleven ligt / kommen / und haben dem Serbellonen 6. Soldaten / so er in St. Jacobs-Thal alß Außspäher geschickt hatte / weilen sie noch in den Betheren lagen / gefangen genommen / und auf den Splüger-Berg geführt.

Da der Serbellon solches vernommen / hat er etliche Soldaten auf den Abend außgeschickt/um das Bündtnerische Läger außzuspähen / und selbige zu einem Scharmutz außzuforderen: von denselbigen sind damahls drey Mann / under denen der Sergent Francisc Brusin war/umkommen. Am Sambstag drauf / alß der Serbellon eigentlich vernommen / daß kein Bündtnerisch Volck auß dem Pregäll komme / und die Einwohner in St. Jacobs-Thal auß Forcht der Gefahr / sich meistentheils in die Berg herum zerstreut hatten / daß im Treffen kaum 25. Mann bey den Bündtneren waren: ist der Feind under dem Hauptmann Johann Anthoni Carosj, welcher alle Trommen / so im Regiment waren lassen zusammen tra-

gen

gen/ damit es dem Getümmel nach mehr Volck seyn scheinete/ als es aber war / auf St. Jacob zu gezogen. Die Bündtner/ so nur 280. Mann hatten/ haben sich in zwey Häuffen/ als diß- und jenseits des Flusses Liri zertheilt/ damit sie dem Feind den Paß verspehrten. Die aber jenseit dem Wasser lagen / da der Amman Andreas Trepi commandierte, haben sich schlechtlich gewehrt: disseits aber/ allwo der Anthonj und Leutenant Johann Schorsch commandiertee, haben sie lang tapffer gefochten: sie haben auch etliche von dem Feind mit Steinen zu Tod geworffen. Da sie aber vermerckt / daß sie von dem Feind / welcher auf der anderen Seiten durchgebrochen hatte/ eingethan werden möchten/ sind auch hindersich gewichen. Von den Bündtneren sind 5. Mann geblieben / und etliche verletzt worden.

Der Feind hat alsobald das Dorff St. Jacob/ und alle Dörffer im gantzen Thal/ so in dem Thal ligen/ biß an den Splügner Berg / dahin der Hauptmann de Curte kommen / verherget.

Die Weiber sambt dem Pfaffen im Campolcin haben den Fahnen / und das Creutz genommen / sind auf die Knie gefallen / und haben gebetten umb Gnad / daß sie nicht alles mit Feur verwüsten wollen. Aber umbsonst. Sie haben auch daselbsten einen alten Mann / so ein Catholischer war / von deß obgedachten Francisc Stampa Diener / so ein Frantzoß war nidergemacht / und sind mit dem Raub wider auf Cleven zu gezogen.

Der Graf Serbellon hat den Paris, und Johann Batista Peitaloza von Cleven / und der Ammann zu St. Jacob / Sylvester Todescin, und den Jacob Biauase Burgermeister zu Gordona, als der Bündtneren gute Freund / in die Festung Fuentes gefangen geschickt: da dann Johann

Battista

Battista, und Sylvester und Jacob / hernach vor Kummer gestorben sind: Der Paris ist mithin / weilen er unschuldig war liberiert worden.

Diser Serbellon hat hernach deß Obersten Battista à Salis schönes Hauß auf Solio in Pregäll / durch die Pregäller under der Porten selbsten lassen schleissen. Der Anthoni della Foppa ein Pregäller von Bont, ist von einer einfallenden Mauren erschlagen worden.

Den 18. Heumonat ist Don Francisc de Padilla Galtan, Castellan zu Meyland / gen Cleven kommen: und hat sich daselbsten 4. Tag lang auf gehalten. Die Besazung daselbsten ist mit 7. Compagneyen auß deß Johann Bravi Regiment versterckt worden: welche doch bald wider abgezogen sind.

Die Bündtner haben zu oberst auf dem Splüger-Berg einen Wall aufgeworffen / und daselbsten drey kleine Feldstück gepflantzet. Und sind deß Montalta und deß à Marcha beyde Compagneyen auch dahin kommen.

Damit der General alldorten tentierte / ob einige Hofnung der recuperation der verlohrnen Landen ob handen wäre / hat er den Ammann Constantin Planta auf die Grentzen deß Veltlins geschickt / damit er mit dem Doctor Venosta oder mit Robustell selbsten / oder mit dem Actio Besta conferierte. Endlichen ist der Actius Besta den 20. Heumonat in Gesellschafft eines Hispanischen Officierers / an das ernambsete Ort / namlich Brüß kommen: allwo ihne der Constatin ermahnet hat / die Veltliner solten sich wider under die Bündtnerische Herrschafft ergeben / der Actius hat geantwortet / man werde über dises / und anders mehr mit den Hispaniern tractieren müssen / dann von ihnen müssen die Veltliner gäntzlich dependieren. Er hat den Constantinum ermahnet / den Bündtneren zu sagen /

sagen / sie sollen sich zum Friden verstehen: dann es seye noch Zeit. Aber wann sie länger verziehen / so werde daß Bündtnerland mit Feur und Schwert verwüstet werden.

Etwas Zeit darnach ist Carol Robustell Jacoben Sohn / so Gubernator über 6. Compagnien war / auß Befehl des Hertzogen de Feria in das Münsterthal kommen. Es waren 600. Mann mehrentheils frömbd Volck / so im Veltlin geworben worden. Hauptleuth waren / neben dem Robustello, Anthonj Homodej von Tyran / Jacob Venosta von Grossut, Felossi Marlianic und Carolus Lavizari von Sonders / und Hortensi Placi von Pont.

Um dieselbige Zeit ist Julius Cæsar Cesch Oberster-Wachtmeister im Baldironischen Regiment / von dem Grafen Octaviano Sfortia / einem Marggrafen / des Ertz-Hertzogen Leopoldi Feldzeugmeister/zwischen Bergus und Tuberj erstochen worden / und sind die Oesterreichische um zwey tapffere Officierer kommen.

Am Sambstag den 16. Julij sind die Hauptleuth Johann Jöuch / und Andreas Steiner/ mit ungefährlich 300. auf St. Martins-Brug zu / selbige einzunemmen befehlnet worden: sind aber von einem Glarner Johann Zeh des Schmiden Fähnrich aufgestiftet worden/ sie sollen nicht weiter ziehen/ so lang sie nicht mit nohtwendigem Proviant versehen werden; da sind sie ohnverrichter Sachen/ noch am selbigen Abend wider gen Sent in ihr Läger gezogen. Da man dem Obersten anbefohlen / disen Officierer zur gebührenden Straff zuziehen / aber hat es underwegen gelassen / und ist also die Kriegs-Disciplin nach und nach auß der Acht gelassen worden.

Am Sonntag drauf/ ist der General mit den Dragoneren widrum der Brugk zu gezogen /und weilen sich das

Volck ohne Schantzen zur Brug nicht näheren können wegen stätem Außschiessens/ist von den Engadineren bey der Nacht eine Schantz aufgeworffen worden: weilen aber der Feinde mit stätem schiessen immerdar angehalten/ und da die Bündtner die Brugk abbrennen wolten/ ein Wachtmeister Niclaus Augustin umbkommen: sind die Bündtner widrumb unverrichter Sachen auf Sent zu gezogen.

Am Dinstag als den 19. Heumonat ist im Läger beschlossen worden / daß auß einer jeden Compagney 20. Mann im Läger zu verwahrung desselbigen gelassen wurden: die anderen solten alle der Brugk und den Block-Häuseren zu ziehen umb selbige einzunemmen.

Der General ist mit den Dragoneren / und zweyen Compagneyen / namlichen deß Andreas von Salis, und Joseph Werdmüllers auf der lincken Seiten dem Jñ nach auf / und die anderen mit ofnem Fahnen / auf der rechten Seiten über den nächsten Berg abgemarschiert / und sind auf demselbigen Berg / der General aber bey Chianflor über Nacht geblieben.

Am Mitwochen folgends sind sie in aller frühe auf den Feind zu marschiert / und sind auf einem Hügel/ und sehr festen Ort / in die hundert Oesterreicher gefallen: und hat sie der Jouch und Stephan Thyß / so den Bündtnerischen Vortrab commandierte nach einem Scharmützel in die Flucht geschlagen.

Von den Oesterreichischen sind 14. Mann daselbsten umbkommen / und haben die Bündtner ein Doppelhagken / und andere Waafen mehr bekommen.

Unsere Soldaten haben sich wegen der grossen Hitz und Mangel deß Wassers hin und wider zerstreut. Der Jörg Hartmann / ein Brettigöuer ist bey und mitten un-

der den Feind gefallen / und hat 11. Mann erlegt / under denen ist Jacob Lossi deß Baldironen Leutenambt auch einer gewesen / und er selber ist wider frisch und gesund in das Läger kommen.

Der Stephan Thyß war verordnet das Blockhauß ein zunemmen: hat aber weilen die Soldaten sich hin und wider verzogen hatten / von seinem Vorhaben / wiewolen sich der Feind schon zum fliehen verfassete / müssen abstehen: Es sind aussert dem Blockhauß drey Mann umbkommen: und haben die Unsrigen die Brugk in brand gesteckt. Weilen sie aber auf der anderen Seiten wegen zerstrauter Mannschafft nicht fast genöhtiget wurden / ist der Feind in dem Blockhauß verblieben. Desselbigen Tags sind von dem Feind 50. Mann umbkommen / und zwey gefangen worden.

Von den Bündtneren sind zwey Engadiner / und ein Schweitzer auß deß Stapfers Compagney / und ein Gartmann von Igis / weil er Hispanische Hosen truge / von den Schweitzeren auß Unfürsichtigkeit nidergemacht worden.

Hans Heinrich Ziegler deß Stapfers / und deß Steiners Schergant hat sambt einem gmeinen Soldaten Johann Binder deß Wegs gefählt / und sind von dem Feind gefänglich hingeführt worden.

Der General hat den Soldaten in Befelch geben / die Brugt Nachts in den brand zu stecken: ist doch nicht gäntzlich abgebrunnen.

Am selbigen Mitwochen Abends / hat sich das Volck widerumb in das Läger begeben.

Am Freytag als den 22. Heumonat sind die under Engadiner (dise hatte der Oberst am Tag darvor dahin gehalten daß sie noch neben dem Bundts-Brief / auch eine

allgemeine amnestiam zu halten schweren müßten. Dann die Verbitterung der Gemütheren war under ihnen noch nicht erstillet / und hatte über sie den Hauptmann Friderich von Salis gesetzt / und selbige der St. Martins-Brugk zu geschickt / umb alldorten eine Schantz auf zu werffen: Sind aber unverrichter Sachen widerumb zuruck kommen.

Am Sambstag als den 23. Heumonat sind Stephan Thyß / Johann Jöüch, und Andreas Steiner / mit 300. außerlesnen Männer / über den nächsten Berg in das Scarler-Thal / So zwüschet dem underen Engadin / und dem Münsterthal ligt / geschickt worden: Im selbigen Thal haben 200. Oesterreicher / mehrentheils Landsleuth auß dem Tyrol auß des Fuxen und Henlis Regimenteren in den aufgeworffnen Schantzen ligen sollen. Sie sind aber im selbigen Dorf / aussert den Schantzen / von den Bündtneren unversehens überfallen / und in wehrender Flucht nidergemacht worden / under denselbigen war der Corporal Werlt auch einer. Die übrigen haben sich an ein bequemes und festes Orth gemacht / und zur Gegenwehr verfaßt. Deßwegen der Thyß und der Jöuch mit etwas Volcks den Berg bestiegen / damit sie selbige hindergehen könten. Der Steiner zeucht eben graden wegs wider sie auß. Als sie gesehen / daß sie also hindergangen und eingethan waren / haben sie mit einem außgehenckten weisen Tüchlein Quartier begehrt / und zwey der ihrigen an die Bündtner geschickt: Selbige haben beschlossen / daß sie die Waafen ablegen / und als gefangne tractiert werden solten: und sind also 52. Mann / under denen / Jacob Schmid ein Leutenant / und Angerer ein Wachtmeister auf Sent zu in das Läger geführt worden / zwey Officierer hat man daselbsten angehalten / die übri-

gen

gen gmeinen Soldaten hat man auf S. Lucis Steig / umb daselbsten eine Schantz aufzuwerffen / geschickt.

Am Mitwochen als den 27. Heumonat sind 300. under Engadiner durch daß Scärler-Thal / in daß Thal de Vigna, allwo die Tyroler von Lätsch / ihr Vieh hatten / gemarschiert und haben 150. grosse stuck Vieh bekommen / Als sie aber weiters eingesetzt / als sie in Befelch hatten / und der Feind von ihrem Einfahl vernommen hatte: haben etliche Dragoner sie im zuruck kommen angegriffen: und weilen die Engadiner wenig Mosquetierer hatten / sind von den Aeltesten / so nicht wol möchten nachfolgen / 12. Mann nidergemacht worden.

Zwey Tag zuvor haben die Engadiner von Cernez / sich über den Berg Juga Plana, in S. Jacobs-Thal / allwo die Münsterthaler ein Alp hatten / begeben / und 125. stuck groß Vieh hinweg getrieben.

Am Donstag den 28. Heumonat ist der General / mit allen Fähnli / so zu Sent lagen (dahin auch Conrad Schüß so zu Süß lage komen / und sind deß Thürig Enderlins und deß Jacob Täschers Compagney gen Süß geschickt worden) auf Imbst zu gezogen. Der Jöuch und der Steiner sind mit 250. Mañ über das Joch deß Bergs / der General mit dem meisten theils seines Volcks mitten über den Berg / und der Stephan Thyß dem Blockhauß zu an der Brugk / marschiert.

Der Feind stuhnde bey Imbst in der Schlacht-Ordnung / und als derselbige sahe / daß die Bündtner so über daß Joch deß Bergs einzugen / ihnen auf der Hauben lagen / haben sie alsobald ihre Schantzen verlassen / und sich dem Schloß Naudersperg / so ob dem Dorf ligt / zu gemacht.

Under dessen hat der Stephan Thyß das Block-Hauß bey der Brugk tapffer angegriffen. Da der Feind

etliche der Unsrigen in der Nähe ersehen / haben sie sich nach etlich gethanen Schützen / in die Flucht begeben/ und sind 30. Mann geblieben / oder im In ersoffen / und 22. Mann sind gefangen worden: und waren selbige auß den Sulzischen Compagneyen / und Inßbrugkischen Lands-Leuthen / diese sind sambt anderen mehr auf S. Lucis Steig geschickt worden. Jenes grosse Feldstuck / so der Feind den 14. Heumonat bey Serrapiana bekommen hatte / haben sie wider eroberet / und haben noch 7. Doppelhacken bekommen. Von den Bündtneren ist nur ein einiger / Adam von Adam / ein Brettigöuer mit einem grossen Stuck auß dem Schloß Nauderspergerschossen worden.

Es wolten die gmeinen Soldaten das Dorff in brand stecken: sind aber vom Generalen abgehalten worden. Sie sind bey der Nacht / nach dem sie ein Hauß angezündt / damit sie den Weg sehen möchten / über S. Martins Brugk wider auf der Engadiner Grund und Boden gezogen. Haben daß Blockhauß geschlissen / und S. Martins Brugk abgebrent. Unden am Berg haben die Bündtner von dem Holtz diser zwey Block Häuseren / und anderen Bretteren andere Schantzen aufgeworffen / damit sie den Feind / wann er die Brugk wider machen wolte verhinderen möchten. Deß folgenden Tags drauf ist das Volck wider auf Sent zu in das Läger gezogen.

Am Freytag den 29. Heumonat sind die Oesterreichischen Lands-Leuth von Cultura in der Engadineren von Fettan Alp kommen; Allwo sie / weilen etliche Schweitzer und Engadiner liederliche Wacht hielten / 80. Küh hinweg getrieben haben.

Eben an denselbigen Tagen ist der Oberst Jörg Jan Pæblizi, wie auch Hauptman Ulysses von Salis, Hauptmann Johann Peter Escher ein Züricher / auß des Gra-

sen

sen von Mannsfelden Völckern / aber der Hauptmann Jacob de la Maison Neuve, Baudichon genant / und sein Fähnrich Piaget, sind von Genf kommen. Der Pæblizi solte auf der Venetianern Unkösten ein Regiment werben: man hat aber gesehen / daß die Hülfs-Völcker / die sich vermehren hätten sollen / in allem Wesen erlauet sind: dem Baudichon waren Patenten ertheilt worden / ein Squadron Reuter zu werben / Ulysses von Salis, Johann Peter Escher / Johann Fausch / Tobias Zinner / Adrian und Johann Jacob Wyß / alle von Glaris / Herman Zidler ein Appenzeller (so zu Rheinegg gestorben / und an dessen statt Herman Schüß kommen ist) haben Compagnien geworben / und sind erstlich in die Herrschafft Meyenfeld verlegt worden / der Jörg Jenatsch / sambt dem Andrea Sprecher / Johann Heinrich Huber ein Züricher / Johann Eschmann von Wettischwyl haben auch hernach Compagnien in Bündten geführt. Also hat auch Johann Ulrich Ziegler / so zu Bern wohnte / mit dem Zacharia Etter von Bern etwas Volcks geworben. Dise haben doch nicht weiters können kommen (als die Bündtner auß dem Engadin gezogen waren) als biß gen Wallenstatt.

Am Dinstag den 2. Augstmonat / ist das Schloß Remüß von etlich gemeinen Soldaten auß dem Glarner Regiment / wider ihrer Herren und Oberen Befehl in brand gesteckt worden. Ein gemeiner Soldat / so under dem Treuero gedient hatte / und jetz under Heinrichs de Hartmannis Compagnie war / ist zu Sent aufgehenckt worden / alldieweil er mit einem Mitgespahnen zum Feind fallen wollen.

Am Mittwochen den 3. Augstmonat / ist im underen Engadin ein Erdbeben gewesen: darvon in abgebranten Dörferen vil Gewölber eingefallen sind. Zu Fettan sind

von den eingefallenen Mauren vier Kinder alle Geschwisterte zerquetschet worden. Dasselbige Erdbeben / ist weder zu Chur noch im oberen Bundt vermerckt worden / und solche Erdbeben / haben in Bündten allzeit etwas Unheils bedeutet.

Am Donstag den 4. Augstmonat hat man in der Herrschaft Meyenfeld um ein Uhr einen Glantz gesehen / gleich einem Feur.

Am Montag den 8. Augstmonat / hat man blutige Nebel über den Fläscher-Berg sehen lauffen. Und wurde von vilfaltigen Gespensteren geredt / so gesehen worden sind.

Nachdem der General St. Martins-Brugk eingenommen / und die Soldaten sich wegen der Enge und Unkommlichkeit der Schlösseren zu Sent beklagten / hat er seine Kriegs-Völcker in die Dörffer im underen Engadin verlegt. Die Glarner / namlich der Oberst Schmid / Tschudi / Beldi / Martin und Huber von Zürich / haben ihr Läger zu Schulß: der General selbsten / Johann von Salis des Oberst Battista Sohn / Heinrich de Hartmannis, Stephan Thyß / mit ihren Dragoneren zu Steinsberg der Andreas von Salis / Werdmüller / Stapffer und Steiner zu Guarda: der Christoph Montalta, Johann Catharina und Flurj Buol zu Lavin / der Heer / Thürig Enderli / und Tescher / der Schüß und Jöuch zu Süß: daselbst hin ist der Jenatsch auch kommen / ist aber bald widerumb auf Davoß zuruck berufft worden. Und dise Abtheilung der Lägeren hat dem Bündtnerischen Wesen grossen Nachtheil gebracht. Im oberen Engadin ist der Wolfgang à Juvalta verblieben. Die Bündtner sind etliche Tag lang / still und müßig gelegen / und sind eines Stillstands / wie man ihnen Hofnung gemacht hatte / gewärtig gewesen.

Es

Es ist aber underdessen ein grosse Anzahl Volcks auß dem Elsaß in Bündten ankommen. Namlichen 6. andere Compagnien auß dem Sultzischen Regiment / und mit ihnen der Graf selbsten: die übrigen Hauptleuth sind gewesen/ Johann Ludwig Steinbock/ Major am Grütt/ auf welchen der Freyberger gefolget/ Zursteeg Sigmund Frey und Sebastian Ludwig Herbstheimer/ item 14. Burgundische Compagneyen auß des Freyherren von Wattewyl Regiment/ so der Don Felix Onell, comandierte, und haben also/ der Graf von Sultz /so das Burgerrecht hatte zu Zürich/ und der Baron Wattewyl ein Berner / wider die Bündtner die Waafen getragen.

Die Schwartzwälder sind underem Hieronymo Augusto zum Jungen auch widerkommen/ und endlich noch 150. Dragonner. Dise haben ihr Läger erstlich zu Bregentz / und in den nächstumligenden Ohrten geschlagen. Der Baldiron hatte sein Regiment auch verstärckt. An des Baron Cernischen / welcher kranck lag / statt ist des Steigers Fendrich/ Spiegeli; an statt des Baronen Felsen/ der Vollmann; an statt des Treueri, der Montibell Berett, zu Haubtleuthen erwehlt worden. Die Oesterreichischen Völcker / sind ab diser Völckeren Ankunft erfrechet; Die Muntafuner / die sich schon mit den Saltzburgerischen verstärckt haben / sind ins Brettigöu / und in die Herrschafft Meyenfeld außgestreift.

An einem Sonntag den 7. Augsten/ sind die Saltzburger/ und die Landsleuth von dem Ohrt/ im Brandt genannt/ in Seewiser Alpen kommen/ willens die Schaaf hinwegzutreiben: Sind aber durch das Schiessen zerstreuet worden/ also das die Oesterreicher einen eintzigen Brettigöuer / so Meßmer auf Seewis war/ und Wacht halten solte/ gefangen und gen Pludentz hin geführt haben. Die Brettigöuer

tigöuer waren mit dem Heuen und Ernden beschäfftiget/und hielten schlechte Wachten.

Am Donnstag den 9. Augsten/sind die Saltzburger und andere mehr mit den nächsten Landsleuthen Oesterreichischen Gebiets/in die Alp Jeeß/so ob dem Dorf Nonen ligt/allwo die Meyenfelder/ und die Füllzemer ihr Vieh hatten/kommen/und haben/weilen der Hirten wenig waren/und noch darzu im Heuen begriffen/ nicht wenig Vieh hinweg getrieben. Die Bündtner wolten dise Gwalthätigkeit rächen/sind S. Lucis Steig hinunder gezogen/und haben 40. Stuck groß Vieh/ und 5. Pferd hinweggetrieben.

Am folgenden Freytag drauf den 12. Augsten/haben die Oesterreichischen/auß der Kübliser Alp 80. Küh und 20. Zeitküh hinweg getrieben/und 4. alte Männer/die daselbsten Wacht hielten gen Pludentz gefangen geführt. Aber den Christen Brem/haben sie nidergemacht/weilen er sich gewehrt. Es hat sich aber das gmeine Volck an dise und andere Außstreiffungen nichts gekehrt/sondern sind mit Heuen/Korn und Roggen schneiden allezeit fortgefahren. Doch haben die Castelser im Brettigöu am Sonntag als den 14. Augsten ihr Kriegsvolck auf den Berg Gabia/und anderstwo mehr die Päß zu verwahren/verlegt. Die Schierscher aber waren etwas liederlicher mit ihren Wachten. Deßwegen die Oesterreicher am Zinnstag als den 16. Augsten/über den Berg Sporen genannt/ ins Brettigöu kommen sind/und haben auß der Alp Trusen genant/den Schierscheren zugehörig/150. Zeitküh/und 500. Schaaf hinweggetrieben/und was sie von Schmaltz und Käß nicht haben kőnen hinwegtragen/in den Mist vergraben. Sie haben auch am selbigen Tag die Castelser über den Berg Gabia angegriffen: aber sie haben selbige manlich

sich abgetrieben. Am Mitwochen darnach haben etliche Seewiser auß den Oesterreichischen Alpen 17. Zeitküh und 40. Schaaf hinweggetrieben.

Zu den Schierscheren sind 200. Churer und Churwalder / und zu den Castelseren im Brettigöu sind die Davoser kommen. Die vier Dörfler und die nächsten selbiger orten haben sich auß dem oberen Bundt auf St. Lucis Steig zu gemacht. Da der Feind schon an underschiedlichen orten zerstreut war / hat Georg Saluz und etliche Hauptleuth / denen ich auch beywohnete / zu Grüsch für gut befunden / die Brettigöuer solten an einem Tag / mit gesambter Macht und allen Fähnen / den Feind anfallen. Dann weilen sie zerstreut waren / hätten sie auch leichter können geschlagen werden. Es ist aber der Läuffer / so in das Engadin gehen solte / nicht zeitlich genug ankommen. Sonsten hatte diser Rahtschlag auch dem Generalen selbsten beliebet. Es sind aber underdessen gar vil / so auf S. Lucis Steig / und ins Brettigöu kommen waren / wider heim gezogen.

Nun ist wider auf ein neues Zeitung kommen / der Feind wolle die Brettigöuer überfallen / deßwegen hat man des Jöuchen und des Herren von Glaris Volck / ins Brettigöu berussen; und hat der Jöuch / und der andere für sich genommen / die Berge / Scleppin, und Gabia zu besetzen. Die Jenatzer / und des Sprechers Compagney sind auf Davoß verblieben. Bald darauf hat man den Thüring Enderli auß dem Engadin in die Herrschafft Meyenfeld geschickt. Hernach hat man vermerckt / daß der Baldiron nur dahin gehe / daß alle Oesterreichische Völcker in das Engadin geführet wurden.

Am Donnstag den 28. Augsten / ist zu Chur ein Bundstag gehalten worden / auf demselbigen sind auß der

Eydgnoßschafft zwey Gesandte ankommen / Salomon Hirtzel / ein Rahtsherr zu Zürich / und Adam Beninger / von Glaris / welche die Bündtner zur Einträchtigkeit vermahnet haben. Dann es war die gemeine sag / die Catholische verstehen sich nicht wol mit den Evangelischen. Zu deme sagten sie / sie hoffen es werde alles in kurtzem zu einem gütlichen Verglich kommen. Dann man habe die Reichsstatt Lindau am Bodensee zu einem Verglichs-Ort ernamset. Endlichen / so habe man gewüsse Hofnung / der Ertz-Hertzog Leopold werde sich zu einem Stillstand der Waafen verstehen: Eben das haben sie auch an die Bündtner begehrt. Underdessen haben sie die Bündtner zur Wachtbarkeit ermahnet. Die Bündtner haben sich bedancket und sie gebätten / sie solten ihnen mit Raht und That beyzuspringen sich verfaßt halten. Und haben versprochen / sie wollen alsobald die Waafen ablegen / wanns der Ertz-Hertzog für gut befinde. Sie habē auch ein Schreiben / so von dem Römischen Keiser / auß der Statt Oedenburg in Ungaren / im verfloßnen Julio, an die Eydgnossen gegeben war / gewiesen / in welchem er under anderm / wider die Brettigöuer und ihre mit intressierte außbricht / und getröuet hat / er wolle den Einbruch in seine Oesterreichische Erbländer (er deutete auf daß Montafun) nicht ungerochen lassen.

Am Zinstag den 16. Augsten / sind zuvor der Stephan Thyß / und Andreas Steiner / da man von der Oesterreicheren ihrem Streiffen und Rauben in Engadin gehört hat / mit 400. Man über den Berg Futschiol in die Cultura geschickt worden: Daselbsten lagen noch ohne die Landsleuth zwey Oesterreichische Compagneyen. Weilen aber der Vortrab / an den Feind ehe setzte / als befohlen war; hat sich derselbige mit dem geraubeten Vieh alsobald dem

Sie-

Gebirge zu gemacht. Es sind von ihnen 8. Mann gebliben. Unser Volck hat die Häuser geplünderet / und etliche in brand gesteckt / und sind mit der Beuth wider dem Engadin zu in das Läger gezogen. Ein gewisser Schweitzer hatte sich überladen / und ist von dem Feind so von dem Gebirg wider zuruck kame nider gemacht worden.

Am Samstag den 26. Augsten / hat Hauptmann Stephan Thyß 200. Mann zu sich genommen / und hat die Häuser und Höff um Tarasp herum überfallen / zwey Mann von dem Feind erlegt / und zwey Mann / deren einer Andreas de Menga, war ein Engadiner / so wegen eines Todschlags verbandisiert war / und sich von den Oesterreicheren für einen Läuffer brauchen liesse / gefangen genommen. Als diser aber auß der Gefangenschafft entrunnen / ist er von einem anderen Engadiner erschlagen worden. Nach deme sie alles geplünderet / under anderem 80. stuck groß Vieh bekommen / sind die Häuser auch in brand gesteckt worden.

Vier Tag darnach ist Hauptmann Marti von Glaris mit etwas Volcks / wider gen Tarasp kommen / und hat 60. stuck Vieh hinweggetrieben.

Am Sambstag den 20. Augsten / ist der Stapfer und der Steiner / mit 300. Mann der Ihrigen und einigen Engadineren über den Berg Zampoir / an das Ort Speicha genannt (sind zwey Dörflein bey Samanjun und Oesterreichischen Gebiets) gezogen / und haben den Feind / so in 200. Mann geworbne Soldaten bestunden / im oberen Dorf am Morgen vor Tag / weilen sie in den Betteren noch lagen und schlieffen / überfallen / 23. Mann / under denen ein Leutenant war / nidergemacht / und etwas Viehs erbeutet. Beyde Dörfer sind abgebrandt worden.

Den 25. Augstmonat / sind einige Meyenfelder und

und Soldaten auf S. Lucis Steig in Schanser Alpen dem Grafen von Hohen-Embß zugehörig außgestreifft / und haben zimlich vil Vieh hinweggetrieben.

Es hatten die Bündtner ihre Deputierte auf den Tag des Accords oder Verglichs schon ernamset/namlich den Wolffgang à Montalta, den Johann Travers/und Ulrich Buol: die hatten sich auf die Straß gen Lindau begeben/dann es war ein Schreiben/so der Ertz-Herzog Leopold den 15. Augstmonat / an die Eydgnossen abgehen lassen / ankommen / in welchem er den 4. Herbstmonat zum Verglichstag / zu Lindau ernamset / und begehrt daß man grad desselbigen Tags schon die Waafen ablegen solle; Jedoch also / daß die 3. Bündten (das sind seine formal Wort/und hiesse also der Ertz-Herzog Leopold die Vereinigung Gmeiner 3. Bündten widerum gut /) einen Revers-Brief von sich geben / das sie den Stillstand und die Ablegung der Waafen halten wollen. Er hat auch sicher Geleit überschickt / daß die Bündtnerische Gesandte gen Lindau frey und sicher reisen mögen. Dises Schreiben ist den 30. Augstmonat von den Eydgnossen in Bündten geschickt worden/und sind die Bündtnerische Gesandte schon auf Zürich verreißt gewesen / willens bey den Eydgnossen/ wegen Menge des Feinds so sich den Bündtnerischen Grentzen zunahet/umb Hilff anzuhalten. Sie haben sich aber wider von Zürich mit den Eydgnößsischen Gesandten auf Lindau zu begeben.

Die Oesterreicher / zu welchen der Graf Aluic und alle Hauptleuth kommen waren/hatten den 18. Augstmonat/ihre gantze Kriegsmacht/so sie in den 4. Herrschafften jenseith dem Adlerberg hatten zusammen beruffen/ und die jenige Besatzung / so im Schloß Guttenberg lag / zu sich genommen ; und auf das besagte Schloß/ Wäll und

Schan-

Schantzen bey dem Berg Tisis von den Oesterreichischen Landsleuthen / etwas Volcks verlegt : Und sind am Sambstag als den 20. Augstmonat / in das Montafun gezogen / und im Dorf Tschikun, und nächstgelegnen Orten / biß auf den anderen Sambstag als den 27. Augstmonat / verblieben.

Am Sonntag darauf den 28. Augstmonat / hat sich die gantze Kriegsmacht versamlet / namlich das Sultzische und Wattewillische Regiment / die Saltzburger und Schwartzwälder / und das bey St. Gall im Montafun, und sind über den Berg Scines gen Cultura kommen / und sind den Montag darauf in das Thal Ischla zwey Stund weit marschiert / und noch am selbigen über den Berg Sebles in das Samanjuner Thal / so ein Glid des underen Engadins ist gezogen / allwo der Baldiron mit seinem Regiment / wie auch die Veltliner under dem Carolo Robustell, und des Hauptmann Balæstræ Reuterey Italiäner / und 3500. Tyroler / die Christoph Jacob Liechtenstein / und Jost Christoph Fux commandiert, auf sie warteten / der Graf von Sultz / wird ein General tituliert : Doch also daß der Baldiron / die jenigen / so er mit sich geführt hatte / commandieren solte. Der Pater Alexj, sonsten Friderich Squjus von Speyr / dessen Gesell / der Pater Pius, sonsten Johann Caspar á Castellmur, auß Bündten gebürtig war / hat auß Päpstlicher Authoritet, über die Fahnen und Waafen / ihrem Gebrauch nach / den Segen gesprochen. Daß Samanjuner Thal / haben sie meistentheils / nur etlich wenig Häuser außgenommen / abgebrendt / und was sie angetroffen nidergemacht.

Am Zinstag den 30. Augstmonat / hatten sie ihnen vorgenommen / sie wolten in das Engadin gegen Steinsberg einfallen. Es war ihnen aber fälschlich relatiert, als

wann

wann 10. Bündtner Compagneyen (es waren nur 18. Mann) auf dem Berg auf sie warteten/ und sind also under dem Simon Janett einen Engadiner/dessen wir droben Meldung gethan (der Pater Alexi nambset ihne in seiner Relation, aber fälschlich/Johann Martin) über den Berg Zampoir noch am selbigen Tag gen Schlins in das Engadin kommen. Der Graf Aluic hat in der Kirchen über-nachtet/und haben mehr als 1000. Mann sich im Dorf nicht können enthalten: Die Ubrigen sind im Wald und auf dem Berg über Nacht geblibén/zwölf Mann/deren 7. auß des Steinbocks Compagney waren/ sind auf dem Berg erfroren.

Allhier haben die Bündtner eine schöne Gelegenheit übersehen: Dann sie hatten auf dem Berg nur 12. Engadiner auf der Wacht. Wann sie den Berg mit dem Volck bey Zeiten besetzt/oder den Feind angegriffen hatten/weilen er noch müd war/ hatten sie ihne leichtlich schlagen können. Auf der anderen Seithen/ gegen S. Martins Brugk/ hatte sich der Feind am Sonntag als den 28. Augstmonat auch sehen lassen/und zu Imbst eine Brugk so man tragen konte/damit über den Rein zusetzen/zubereitet. Am Montag darauf haben sie sich mit gantzem Gewalt bemühet/ eine Brugk über den Inn zu werffen. Sind aber von etlichen Engadinern bey denen Anthoni Violand war/ der eben auß der Pfaltz kommen war/zuruck geschlagen worden. Bey dem Schloß Tarasp,hat sich auch der Hennli mit 4. Compagneyen sehen lassen. Am Mitwochen als den 31. Augstmonat/hat der Graf von Sulz 600. Mosquetirer der S. Martins-Brugk zugeschickt. Es waren aber die Engadiner/ als sie vernommen daß der Feind gen Schlins ankommen/ bey Nacht/von der Brugk abgewichen/damit sie nicht hinbergangen wurden. Deßwegen die Oesterreicher eine Brugk

ge-

gemacht / damit sie gen Imbst die Munition einbringen mochten.

Eben am selbigen Mittwochen / ist die Schantz auf dem Kirchhof zu Schulß / von den Bündtneren geschlissen worden / damit sie dem Feind nicht dienlich seyn müsse.

Am Zinstag darvon hatte der Baldiron einen Bauren von Schlins auß dem Engedin sambt seinem Weib und Kind gefangen genommen / denselbigen hat er beeydiget / sein Weib und Kind zum Pfand behalten / und in daß Bündtnerische Läger / als einen Späher außgeschickt. Diser zeigete den Bündtneren an / der Baldiron habe den Martin à Camenis, und andere Landsflüchtige Bündtner bey sich: Der Soldaten aber / so er zu Schulß gesehen habe / seyen nicht 1500. deßwegen der General den Oberst Jörg Ianij Pæblizi, und den Steffen Thyß / an bedeutem Mittwochen / den 31. Augsten / mit 800. außerleßnen Mann / gen Schulß geschickt hat / daß sie daselbsten noch 400 Mann / auß dem Glarner Regiment / oder Steinerischen Compagney / zu sich nemmen solten. Der Steiner / und Marti sind mit ihnen gezogen. Dise 1200. Mann sind graden Wegs auf Remuls zu Marschiert / da sie an der Brugk 40. Mann / under deß Oßwald Müntzingers eines Batzlers / auß des Werdmüllers Compagney Comando, bestelt haben. Die anderen sind auf den Berg bey Mnau genant gestigen. Es ist aber der Feind umb den Mittag mit 30. Compagneyen von Schlins außgezogen / und umb zwey Uhr durch die Landstraß auf Remuls zugezogen.

Der Bündtneren Außspäher / so Engadiner waren / sind sehr faul gewesen / und in ihren Reden nicht einig / also daß die Unsrigen eh des Feinds Angesicht als seine Ankunfft ersehen. Als der Feind schon die Landstraß eingenommen hatte / hat der Pæbliz, den Bündtneren Ordren

geben / daß sie in der Ordnung bleiben / und wider über den Berg gen Steinsberg marschieren solten. Einige Engadiner aber / zu denen sich hernach vil gmeine Soldaten geschlagen haben / haben sich auf Sent zu gemacht / umb etwas Hauß-Raht zu Saluieren. Der Feind hat die Brugk zu Remuß, die jene 40. zur Wacht bestellte Mann vor allzugrosser Eyl nicht abgeworffen haben (wann sie / sie abgebrochen hetten / hetten sie den Feind lang köñnen aufhalten) eingenommen / drey Mann daselbsten nidergemacht / und etliche gefangen. Sie waren auch in das Dorf Sent gefallen: Es waren aber etliche Bündtner / die haben sich zusammen gerottet / und selbige / so mehrentheils Dragoner waren / wider auß dem Dorf geschlagen. Weilen aber noch andere mehr darzu kommen waren. Sind sie mit Gwalt eingebrochen / und haben etliche zu Bettligende einwohner / under denen auch ein schwangere Frau gewesen / nidergemacht.

Der Pæblizi ist am Donstag / den 1. Herbstmonat / mit seinen Leuthen wider dem Läger zugezogen. Zu deme ist der Feind ab der gefangenen Relation noch Behertzter worden. Dann sie brachten bey / es weren nur 15. Compagneyen Bündtnerisch Volck / wie es dañ auch war: So doch kümmerlich 2000. Mann Fuß-Volck / und 50. Dragoner in allem machten. Der Engadiner / so die Waaffen führen könte / waren kümmerlich 300. sie waren mehrentheils mit Brüglen versehen.

Da der Henli gesehen / daß Sent von den Oesterreichischen eingenommen war / hat er an die jenige so zu Schulß lagen mit Falkonetli gesetzt / und ist also das Dorf auch verlassen worden / und ist der Henli dahin gezogen. Der Sulzische Graf aber ist mit dem übrigen Kriegs-Volck zu Sent übernacht gebliben.

Eben am selbigen Donstag hat der Feind daß

Dorf

Dorf Sent, da 250. Häuser/und Schulß da 300. Häuser gewesen waren / und noch jene 6. Häuser zu Fettan die man erhalten hatte/abgebrent/und gäntzlich verherget.

Der Pater Alexi bedeutet in seiner Relation der Graf Aluic und die anderen Kriegs-Obersten haben den Brand oder die Einäscherung verhinderen wollen: Die Soldaten aber haben nicht wollen parieren und gesagt / der Ertz-Herzzog Leopold habe einem jeden ein Hauß im Engadin verehrt / und alles Preyß geruft: Sie aber können die Häuser nicht wie die Schnecken auf denen Bucklen tragen/und hiermit so wollen sie selbige verbrennen.

Am Abend ist daß feindliche Heer in dem Feld ausserte Valltasna ankommen: Und ist der Graf alsobald in das Tahl kommen/umb zu erspähen/wordurch sie möchten eingebracht werden / und ist von dannen wider zum Kriegs-Heer geritten/wiewolen die Nacht schon vorhanden / und es andere auch mißrahteten/so hat er doch nichts versaumen wollen: Und hat also 1000. außerleßne Mosquetierer in das Thal selbsten Befelchnet. Jedoch/so hatte der Bündtnerische General die Brugk durch den Hauptmann Heinrich de Hartmannis zuvor lassen abwerffen. Die Bündtnerische Compagneyen / so zu Schulß und Steinsberg gelegen waren/haben sich in den aufgeworfnen Schantzen / bey dem Dörflein Canoua so ob Steinsberg über Valltasna ligt mehrentheils erstelt. Und hat man den Engadineren als die dessen gewohnt waren / den Berg zu besetzen und zuverwahren übergeben: Der Huber / ist auf die Wacht zur Brugk/so under Steinsberg/wo man in das Dorf Suspraxno geht/ligt/bestelt worden: Dann es waren grad am selbigen Donstag einige Tyroler von Tarasp in gedachtes Dörflein kommen/und hatten es abgebrandt. Zu

denselbigen beförchten sich auch noch der Henli möchte daselbsten einen Einfall thun.

Die Bündtner hatten im Kriegs-Raht zu Steinsberg underschiedliche Meinungen. Theils rahtete/ man solte die gantze Kriegsmacht gen Steinsberg kommen lassen/ damit man dem Feind Widerstand thun könne. Es sorgete aber der General/ sie möchten über die Tähler Ferramont nnd Lojæ, und andere Ort mehr hindergangen werden. Andere sagten/ man solte mit Sack und Pack und gesambter Macht auf Süs zu marschieren/ und daselbsten/ auf der Dauosser, Brettigöueren/ und anderer mehr Hülff warten. Und dise Meinung trang durch/ und hatte der General dieselbige schon denen Compagneyen so zu Guarda lagen eröfnet. Die Glarner aber/ und under denselbigen sonderlich der Tschudi, hielten für rahtsammer/ man solte zu Steinsberg verbleiben: Dann wann man so nächtlicher weil das Läger änderen wurde/ so wurden sich die Soldaten hin und wider verlauffen/ und diser Meinung fiel Steffen Thyß auch bey/ und vermeinte/ das Ort in Canoua wo sie lagen/ were gnugsam besetzt/ und der Berg/ da nur ein enger Fußweg were/ könne mit wenig Mann beschützet werden.

Der General hat den Steiner zu Mitternacht von Guarda zu sich bescheiden. Die Soldaten aber sind zu Guarda verblieben: hatten aber keinen anderen Obersten; dann der Stapffer war 8. Tag dorten wegen allzugroß-gehabter Bemühung erkranket/ und auf Zürich zu verreißt. Welches den Bündtneren zum Nachtheil war/ und des Johann Peter Gulers/ und Hauptmann Andreas Sprechers Kranckheit nicht weniger: dann es waren alle drey tapffere Soldaten. Es waren auch etliche Hauptleuth in der Eidgnoßschafft umb Volck zu werben/ namlichen

der

der Dietegen de Hartmannis , Jörg Jenatsch (der auch kranck war) Johann Fridrich von Salis und Daniel BelDj. Der Werdmüller aber/ so auch zu Guarda lag/ hat sich samt seiner Compagnie und etwelchen auß des Steiners Compagnie nachts gen Lavin begeben.

Dieselbige fast durchgehende Nacht / ist der Himmel ob Steinsberg roth gewesen/ daß die Lufft gantz bluttig scheinete. Die Bündtner haben die gantze Nacht mit Doppelhagken auf den Vortrab in Valltasna Feur gegeben. Sie hingegen haben auch bißweilen mit Mußqueten schüß entsprochen.

Am Freytag drauf den 11. Herbstmonat / hat man die 1000. Mußquetierer / nachdeme ein jeder einen Trunck Wein empfangen hatte und einer von einem Doppelhagken Schuß zur Erden gefallen war ; namlich der Oberst-Leutenant Altmannshauser und Hauptmann Kleinhans/ so sie commandierten, aufgemahnet/ die Engadiner/ so auf dem Berg lagen/ anzugreiffen. Es haben dieselbige auch etliche flüchtige Engadiner bey sich gehabt/ die ihnen den Fußweg gezeigt haben.

Der Scharmutz gienge hiermit um 7. Uhr vor Mittag an. Der General hat ihnen den Stephan Thyß und den Steiner mit 300. Mann zu Hilf geschickt / welche aber vil zu spath ankommen. Underdessen bricht der gröste Theil des Oesterreichischen Heers über Valltasna bey Canova ein. Uber diß/ so sind noch etlich andere dem Inn zu geschickt worden/ um die Bündtner auch daselbst anzugreiffen. Und als nun der Berg von dem Feind eingenommen war ; wurden diejenigen/ so zu Canova lagen von beiden seiten angegriffen/ sind deßhalben nach deme sich ihrẽ vil/ under denen etliche Brettigöuer waren / tapfer gewehrt hatten/ hindersich gewichen. Heinrich de Hartmannis und Johann

hann von Salis sind bey den letsten in der Schantz geblieben. Vil auß dem Bündtnerischen Heer hatten sich in der Nacht zuvor auf Süß zu gemacht. Etliche auß dem Glarnerischen Regiment/und Huberischen Compagnie/waren ob der Plünderung des Dorffs Steinsberg beschäfftiget/ und mehrentheils ob der Plünderung von dem Feind übereilt und nidergemacht wordē/einige sind im Iñ ertruncken.

Da der Feind gen Canova kommen war/und etliche Fäßlin voll Büchsenpulfer gefunden hatte / ist eins vom Feur ankommen und zersprungen/also/daß es die Mauren zu beiden orten eingesprengt/ und von dem Feind 8. Mann erschlagen/ihre Dragoner haben den Bündtneren nachgesetzt / und vil Engadiner Weiber und Kinder vertretten. Es sind auch etliche Soldaten / Weiber und Kinder / die auf Carson zu fliehen wolten / under Guarda im Wasser/ertruncken: dann es hatten etliche Schweitzerische Soldaten die dahin geflohen waren / schon darvor die Brugk abgeworffen.

Da die Bündtner gen Süß kommen waren/haben sie das Volck wollen aufhalten/ daß sie das Ort wol besetzen/ und sich beschützen möchten: es haben aber wenig wollen parieren, und sind schon Truppenweiß über Fluela, Davoß zu gezogen/vil sind in der Flucht über die Alp Vereina genant/biß zu den Brettigöueren kommen.

Der Stephan Thyß/Steiner/Marti/Johann Arnold Adlinger von Arnoldstein/einer vom Adel auß Schlesien/Magister Hartmann Schwartz/Johann Saluz/Martin Obersaxer und noch 12. ander/ sind von Süß außgeritten: und da schon ein Theil vom feindlichen Heer biß dahin kommen war/haben sie mit demselben auf den nächsten Wiesen scharmuziert / einen erlegt / zwey verwundt / und hätte wenig gefehlt/sie hätten schier den Oberst-Leutenant Alt-

Altmannshauser gefangen bekommen / die übrigen haben sich auf Lavin zu salviert. Weilen aber das Kriegs-Volck mehrentheils Süß aufgeben hatte / sind dise wenig Mann / so mit dem Feind scharmuziert hatten / auch Davoß zu gezogen.

Gegen Abend ist die gantze feindliche Macht biß gen Süß kommen / und hat alle Dörffer under Süß / außgenommen Mnau und Crieusch, abgebrant. Auß dem Bündtnerischen Heer sind vil gefangen worden / von welchen der Baldiron 40. Mann / so mehrentheils Engadiner waren / auf dem Feld bey Süß / hinrichten lassen / diejenigen so under des Grafen Aluic Regiment gefangen lagen / sind gnädiger gehalten worden. Auß dem Bündtnerischen Heer sind am selbigen Tag / auf die 200. Persohnen an Soldaten / Weib und Kinder verlohren gegangen. Dann nur auß dem Dorf Fettan allein sind mehr als 30. Mann geblіben.

Der Pater Alexi schreibet / die Bündtner haben 1200. Persohnen verlohren: so aber falsch ist / und auß den Oesterreichischen sind / aussert denen 8. Mann / die von dem einfallenden Hauß erschlagen worden / nur 4. umkommen / und etliche verwundt worden / er sagts zwar: aber auch dises ist unwahr / dann wie man hernacher von Oesterreichischen Soldaten vernommen / so sind 18. Mann umkommen.

Der Oberst Schmid von Glaris ist im Thal Gulzen under Guarda samt dem Sohn gefangen worden / der Graf Aluic hat ihne morgendes / wie die gemeine sag ist / mit diser Condition loß gelassen: daß er einen Eid schweren müssen / er wolle die Schweitzerische Kriegs-Völcker auß Bündten abziehen machen. Ist hiermit auf Davoß kommen / und gesagt: er habe den Soldaten etwas Gelts geben / und sich davon gemacht. Und haben sich auch under-

dessen

dessen vil Soldaten verloffen. Da der General am Freytag abends auf Davoß kommen war: hat er anfangs niemand erhalten mögen / im Flüelerthal den Paß zu verwachen. Die Davoser haben die ihrigen / so vil sie haben können / dann die Häuser hin und wider von ein anderen abgelegen sind / zusammen beruffen / und einige / samt etwelchen von des Steiners und Werdmüllers Compagnien in das besagte Flüelerthal ein commandiert: andere mehr haben sie in das Thal Dismaa hinundergeführt / da es doch minder Gefahr zu haben scheinte / weilen es am oberen Engadin ligt.

Underdessen hat der General gen Chur und andere Ort im Bündtnerland in aller Eil geschrieben und Hilf begehrt. Den Johann Paravel Steiner / einen Schweitzerischen Trommeter / hat er am Sambstag den 3. Herbstmonat / an den Grafen Aluic mit Schreiben / am morgen in aller frühe auf Süß zu abgefertiget. Es hatte sich aber der Graf schon von Süß auf Zernetz zu begeben: und hat zu Süß 1000. Tyroler in der Besatzung gelassen / zu dem Ende / wie Pater Alexi bedeutet / damit sie / die auß ihren verborgenen Fluchtwincklen herfürkriechende Engadiner nidermachen solten. In denselbigen Briefen zeigete der General an / der morgende Tag seye ihm ernamset zum Stillstand und Ablegung der Waafen / namlich den 4. Herbstmonat / und er wolle den Stillstand halten / und begehre er von dem Grafen zuwüssen / ob er des Ertz-Hertzogen Leopoldi Parola nachkommen wolle.

Der Feind ist schon am Sambstag den 3. Herbstmonat / in das ober Engadin kommen. Es hatten die ober Engadiner bey der Brugk etliche Soldaten gehabt: sie haben sich aber berahtschlaget / und für gut befunden / etliche Deputierte, under denen 3. Jost Raser und Peter

Parm

Parin / so dem Stredeli und Baldiron wol bekant waren/ gewesen / zu dem Oesterreichischen Kriegs-Heer verordnet. Dieselbigen haben mit ihnen accordiert / und erhalten das ihr Thal unmolestiert bleiben solte / dann sie sagten sie seyen gezwungen worden den Bundts-Brief zu schweren/ der Haubtmann Wolfgang Juvalta begibt sich mit seiner Compagney auf Bergün zu. Dise Deputierte Engadiner haben mit den Oesterreichischen biß auf Davoß / und gen Meyenfeld müssen müssen ziehen als Geisel. Und ist also das Oesterreichische Heer durch Susana ein Dorf / und Pineter-Thal auf den Berg Scaletta zu marschiert.

Es sind zwey Schweitzer Knaben/ so zu Süß gefangen worden / dem Feind entrunen / und haben den Davoseren / so im Flüelerthal waren angezeiget / der Feind seye gesinnet in das obere Engadin / und von dannen / an das Ort Prasec genannt / so im Dismaerthal ligt / zu ziehen. Dises hat man dem General alsobald kundt gethan.

Die Davoser/so im Prasec waren haben den Peter Rüedi in das Thal Pinetto bey Parcabella als einen Außspäher geschickt: welcher fast zwey stund nachts wider zu den Davoseren kommen / und angezeiget hat der Feind seye vorhanden: und hat man eilends Botten geschickt an den Generalen / (welcher mit dem Heer bey der grossen Kirchen so zwey stund weit von Prasec lag) dise wenig Davoser/ deren kaumerlich 200. Mann waren haben feurige Bränd genommen / dann es war finster / und sind auf die Höhe deß Bergs gestiegen. Da sie aber an ein Ort Risend genant so zu nächst dem Gipfel ligt / kommen waren; sind sie von dem Feind angegriffen worden / und ist Caspar Nadich auf dem Platz geblieben und Christen Peuschigi gefangen worden: von welchem Martin Camenis alles hat können erforschen.

Wann die Davos- und Bündtnerische Soldaten die Wachten auf dem Joch und Höhe deß Bergs bey zeiten verlegt hetten / so hetten sie in denen engen Pässen und Clausen / den Feind zweifels ohn lang können aufhalten. Aber es liesse sich allenthalben eine schandliche Liederlichkeit sehen.

So bald der General dise Bottschafft empfangen / hat er dem Haubtmann Steiner Ordre geben / er solte mit so vil Volck / als er aufbringen möchte in Dismaa ziehen / und etwann ein gelegnes Ort einnemmen: welcher dann den Platz bey dem Kinds-Hauß genant / da ein kleiner Wald ist / zu seinem Stand erwehlt hat. Bald darauf ist der General / und der Pæblizi mit den übrigen Truppen / deren wegen continuierlichem außtritts der frömbden Soldaten / wenig waren / auch an kommen. Und war auch schon der Sontag den 4. Herbstmonat vorhanden.

Conrad Buol der Davoseren Prediger / war mit einer Truppen Davoser / zur rechten Hand deß Thals / auf einen Berg gestiegen / da sie dann in einem Ort Scheuwengen / den Feind mit Steinen herunder waltzen als wol verhinderet / daß er sich des Bergs nicht bemächtigen mögen. Es sind daselbsten von dem Feind 3. Mann umkommen / und etliche verletzt worden.

Es war ferners auch abgeredt / daß die Jenigen so im Thal Fluela waren / wann sie von der Wacht / so auf den Gipfel des Berg so zwüschet beyden Thäleren ligt / gestelt werden solte / avisiert wurden / alsdann auch in das Thal Dismaa hinunder ziehen solten. Es hat aber der meiste Theil von den Schweitzeren auf den Berg nicht wollen steigen.

Der Balthasar Schwartz / ist mit einem anderen Truppen Davoser auf der lincken Seiten auf deß Thals

Dismaa dem Berg zu commandiert worden. Weilen selbige aber die Bündtner in der Ebne hinder sich weichen sahen / haben sie auch nichts können außrichten.

Die Hauptleuth / Paul Buol der iünger / Johann Sprecher mein Bruder / und andere mehr / sind auf das Feld Prasec außgegangen / um außzuspähen / und da sie an das Ort / Pleicken genant / komen waren / haben sie daselbsten etlich wenig von dem Vortrab ersehen. Under denselbigen waren / der Graf von Sulz / mit dem Martin à Camenis und zweyen Dieneren / welche ab einer Höhe alles ersehen konten. Es ist der Graf alsobald wider zu den seinigen gekehrt: und ob sie schon im Anschlag hatten / noch selbigen Tags ihr Läger im Prasec zu haben / und die Höhenen des Bergs allenthalben zu besetzen: so hat er sich doch / weilen er so wenig unsers Volcks gesehen / nicht länger wollen auf halten.

Von den Bündtneren / sind etlich wenig sambt dem Buol und Sprecher in die Alpen Scheuren / und Am-Buel kommen / und haben mit dem Feind scharmuzstiert. Und bekennt der Pater Alexi, in seiner Relation, es haben die Bündtner mit disem Scharmützel / die Oesterreichischen verhinderet / daß sie nur nit haben speisen können: und weilen sie noch nicht alle über den Berg Scaletta kommen waren / wann mehr Bündtner weren gewesen / so hetten sie den Oesterreichischen als die da müd und matt waren können Widerstand thun. Es verlieffen sich aber die Soldaten hauffens weis auß der Ordnung.

Es ist der Feind schon in voller Schlacht-Ordnung gestanden. Die Bündtner haben sich zu schwach befunden / dann es waren kümmerlich 1000. Mann / und sich retiriert. Neun Genfer und Neuenburger / sambt dem Jacob Walär einem Davoser / haben auß demselbigen Wald

Kinds-Hauß genant die gantze Oesterreichische Macht mit anheblichem Feur geben aufgehalten / und etliche von dem Feind verletzt und erlegt: dise haben sich alsobald auf die einte Seiten des Bergs begeben / damit sie dise wenig Mann hindergehen möchten: deßwegen sie sich alle vorbehalten einer so geblieben mit der Flucht salviert haben. Von den Oesterreichischen Dragonern sind auch 3. im absteigen des Bergs Scaletta nachts zu todt gefallen.

Es hat der General von Salis Ordren gegeben / die Bündtner solten ob dem See im Wald (man nennet ihn den hohen Wald bey St. Wolfgang) still halten und daselbsten / als in einem bequemen Ort sich um etwas erholen und auf Hilf warten. Es war der Jöuch zuvor mit etlichen ankommen; es war aber diß umsonst. Andere waren mit etlich wenig Schalfickern / über den Streler-Berg in das nächste Schalfickerthal: andere waren schon über die Stütz auß ins Brettigöu geflohen. Der Davoseren Häuser plünderten die Soldaten selbsten. Auß dem Alvanöuer Gricht kamen auch etliche an / sind aber bald wider heim gekehrt. Es hat der Feind auch 22. Persohnen ab Davoß umgebracht: under denselben sind gewesen 3. Weiber / und die übrigen alle mehr als 70. jahr alt / so sich nicht bey zeiten salvieren möchten. Aussert disen gedachten Persohnen sind auch etliche von dem Feind umkommen.

Meinrad Marcadant ein Davoser / hat einen Dragoner / obbedachtem Jacob Valær, morgendes einen Soldaten / und andere haben 3. Veltliner in Dismaa nidergemacht: einen gewissen Pfaffen sambt zweyen Soldaten haben sie versteiniget / und zwey andere in den See geworffen. In derselbigen Wochen und auch hernach / sind 18. Wormbser mit vilen Pferden in Dismaa kommen / und haben den Raub von dannen weggeführt. Weilen sie aber

zum

zum öfteren widerkommen/sind etliche von den Davosern erlegt worden.

Es hat der Feind auf Davoß/sonderlich in des Oberst Gulers/ und meiner zwey Brüder Andreas und Johann/ wie auch der Buolischen Häusern/ein grosse Beut an Gelt/ Kleideren und köstlichem Haußraht bekommen. In des Hauptmann Johann Paul Buol des älteren Hauß / haben sie 3. Kriegs-Fähnen gefunden. Sie haben des Bundts und der Landschafft Archiv geplünderet. Die Paner/ under denen eins mit des Pabsts Waapen/ so von Pabst Julio II. verehrt ward/ haben sie zerrissen und die Soldaten hosenbänder darauß gemacht: die zwey ältesten aber / so nur von geringer Materj waren / sind von den Landsleuthen noch erhalten worden: die Schrifften und alte Monumenta haben sie mehrentheils verzogen.

Sie haben fast das gantze Thal Dismaa mit Feur verherget. Im Dörflein bey St. Theodor haben sie 14. Häuser / bey der Hauptkirchen St. Johann/des Oberst Johann Gulers / deß Haubtm. Paul Buolen / meins und 6. andere in brand gesteckt. Also haben sie auch in der Wildnus ein Meyer-hof / und am kleineren See mehr Häuser abgebrandt. Es sind in allem 70. Häuser eingeäscheret worden.

Der General / ist mit so vil Volck / als er hat mögen auf und anbringen / am selbigen Sontag abends ins Brettigöu kommen / hat wider Läuffer außgeschickt/und allenthalben hilf gesucht: deß Joh. Peter Gulers / und Haubtmann Vlyssis von Salis deß Generalen Bruder/welcher selbsten kommen / und deß Jörg Kienasten Compagneyen sind auß der Herrschafft Meyenfeld gen Kublis beruffen worden.

Man hat im Kriegs-Rath beschlossen / man wolle

morgen des den 5. Herbstmonat das Kriegs-Volck/ in ein Ort Matreti genannt / so under Saaß gegen Closters ligt/ verlegen/und daselbsten den Feind erwarten. Es sind aber widerumb vil under den Schweitzerischen Soldaten außgetretten / deßwegen die zwey Haubt-leuth / Werdmüller/ und Tschudi biß gen Malans befelchnet worden / umb selbige wider auf zu bringen; doch haben sie nichts außgericht. Von den Brettigöueren ist auch nicht eine so grosse Anzahl / wie man verhoffet / erschienen: dann es sind vil auf den Jöcheren der Bergen auf den Wachten verblieben. Davoser waren auch wenig vorhanden.

Am Montag bey aller frühe/ sind etliche Brettigöuer mit 5. Eidgnoßischen Compagneyen / als des Herren Steiners / Werdmüllers / Kienasten und Hubers/ in das Ort in das Mattelti geschickt worden.

Es solte der General sambt dem Pæblizio, den Dragonern / und 7. Compagneyen / namlichen deß Generalen selbsten / deß Johann Peter Gulers/ Vlyssis von Salis, Johann von Salis, deß Battista Bruders/ Johann Catharina / Jörg Jenatschen / und Conrad Schüssen nachfolgen. Es war auch vorhanden Steffan Thyß und Heinrich de Hartmannis: sie hatten aber gar wenig Volck: dann es haben under deß Hartmanni Compagney im Engadin vil gemanglet. Der Glarneren waren auch wenig vorhanden. Doch ist Haubtmann Melcher Marti mit etlichen wenigen ankommen.

Underdessen / ist daß Ort Mattelti / weiß nicht / was unglücks darbey war / verlassen worden/ ehe dann der Feind dahin kommen ware. Es rahteten zwaren vil Brettigöuer / man solte sich dorten steif halten; aber man hat einen anderen Platz/namlichen Raschnalz, so innert Saaß ligt/zu einem Platz erwehlt dem Feind Widerstand zuthun.

Eben

Eben grad in dem Augenblick kombt ein offnes Zedelin auß dem Schierscher Gericht an den Generalen / mit dem Einhalt / der Feind habe sich entschlossen mit gantzer Macht in daß Schierscher Gericht einzufallen. Welchem doch nicht also war / wie daß Schreiben lautete. Dann es sind zwahren wol etliche wenige Weib- und Manns-Persohnen / sambt etlichen Soldaten biß zum Luenersee / so an das Schierscher Gericht grentzet / kommen : doch haben nur 3. Schierscher allein / als Jörg Perri / Andres Tarnotzer / und Michel Täscher mit Schiessen und steinen sie in die Flucht geschlagen.

Eben zu gleicher Zeit ist auch zum Generalen komen jener Trommeter der Paravel, der meldete / es wäre der Feind 20000. Mann starck (da es doch nur 8000. Mann waren) und folge des Joh. Battistæ Lodroni Regiment auch noch nach : dessen war er vom Feind beredt / und spreitete es auch under die Soldaten auß. Dessentwegen die Schweitzer gemurret / weilen sie so in geringer Anzahl sind / und etliche vor dem Feind geblieben / den Hauptleuthen getröhet / daß wann sie sich so vermessenlich in einen Streit lassen / so wollen sie ihnen nicht verschonen. Es hat diser Trometer auch von dem Grafen Schreiben an die Schweitzerische Hauptleuth / und an die Soldaten / in welchen er under anderem sagte : es bedaure ihne / daß sich die Schweitzer mit den Rebellischen Bündtneren in disen Krieg eingemischet / und vil Volck verlohren haben / weilen er nun auch ein Burger von Zürich / und ihr guter Freund seye / so wahrne er sie daß sie sich alsobald von den Bündtneren trennen und abziehen : er wolle ihnen sicheren Abzug verschaffen : der Ertz-Hertzog Leopold seye auch nicht gesinnet / die mit den Eidgnossen habende Erbeinigung zu brechen. An den Generalen aber und Bündtner / hatte diser Trommeter Schreiben / die gantz spöttlich und voller Verachtung waren. Der

Der General und die Hauptleuth meistentheils haben sich berathschlaget/ sie wollen/ weilen sie wenig Volcks hatten/ sich biß gen Grüsch zu dem abgebrochenen Schloß Solaverſa begeben/und auf Hülf warten/ dises aber haben die Brettigöuer gar nicht wollen/und gesagt: sie wollen da mit dem Feind fechten. Der General ist wider gen Küblis kommen/ willens Volck aufzubringen/ dann die auß dem Schierscher Gricht waren mehrentheils daselbsten. Underdessen hat Pæblizi, Ulysses à Salis, Stephan Thyß und andere mehr/ jene 12. Compagnien in beste Schlachtordnung gestellt. An etlichen orten haben sie auch die Bäum umgehauen und die Strassen verfällt. Die Fähnlein hat man mit etwas wenig Volcks/ in den Wald bey Raschnalß verlegt. Inzwischen hat der Feind die meisten Häuser/ in dem inneren Gricht zum Closter/abgebrant/also daß von 400. nur 70. überbliben sind.

Am Montag den 5. Herbstmonat um den Mittag/ hebt sich der Streit mit dem Feind an/und waren der Graf Aluic und Hauptm. Rondinell selbsten darbey gewesen/die Bündtner sonderlich die Brettigöuer/deren doch nicht mehr als 500. Mañ waren/haben selbige tapfer zuruck geschlagẽ. Der Pater Alexi selbsten/der dabey war/schreibt: die Brettigöuer sind mit ihren Sparren so schnell/ wie die Gembß ab einem Felsen auf den anderen gesprungen/ und haben tapfer gestritten/ die Schweitzer hingegen achtet er wenig. Der Graf Aluic wird von den seinigen fast allein im Stich gelassen/ und werden des Feinds Dragoner auch in die Flucht geschlagen. Der Baldiron hat seine Leuth schier weder mit worten noch mit streichen von der Flucht mögen abhalten: und waren schon gesinnet die Gefangenen alle hinzurichten: zu deme so hatten sie mit hin auch Mangel an Pulfer. Underdessen hat der Graf der sich auch ein we-

nig retiriert hätte/die seinigen mit scharfen worten vermahnet zur alten teutschen Tugend/ Bestand und Tapferkeit: und hat mit dem Rondinell und anderen mehr / die er mit dem Altmans-hauser dem Berg zu geschickt hat/die Brettigöuer wider mit grossem Eifer angegriffen. Die Brettigöuer sind von den Jenigen so den Berg bestigen haben/ weilen daselbsten gar wenig waren / noch scharpfem Gefecht / auß ihrem Stand geschlagen worden. Und als sie sich in die nächste Wiß Lauisaun oder Aquasana vil mehr genant / ob Raschnals sich retiriert hatten: da sie sich an dem Rand oder Bort der Wiß hetten sollen halten / so haben sie sich grad in die Mitte deß Felds erstelt / also daß der Feind/als auß einem bequemen Ort/gar vil erschossen hat: damahlen sind 30. Brettigöuer mit under sich neigenden Häupteren mit ihren Sparen in mitten under den Feind gefallen/haben vil nidergemacht / sind aber auch alle nider geschossen worden. Und dises war daß grösser Treffen.

Die feindliche Reuterey ist auch schon durch die Land-Straß eingefallen / und gegen Saaß auß gestreiffet. Aber jene zwölf Fendrich waren schier allein im Wald / und als sie auf Saaß zu gehen wolten / sind sie under die Reuterey gefallen so sich hinder etliche Häuser verborgen hielte. Da sind alle Fahnen / nur 3. vorbehalten / deß Peter Gulers/ Steiners / und deß Kienasten dem Feind in die Händ kommen. Die Hauptleuth Steffan Thyß / und Heinrich de Hartmannis, hatten die Fahnen schon darvor von den Stangen gerissen / weilen sie so wenig Volcks hatten. Und fünf Fendrich / der Christen Pernier / deß Generalen; Thürig Hunger des Catharinæ: Trümpi deß Heeren: Joh. Walser deß Jenatschen: und Johann Ruodolff Escher/ ein Zürcher vom Adel / des Johann à Salis Fendrich / sind

umbkommen. Der Escher war erstlich gefangen aber als er gesehen / daß die Bündtner wider an den Streit wolten / da hat auch er wollen fechten. Beat Jacob von Bonstetten deß Vlyssis von Salis Fendrich; Kilchsperger des Hubers / und Balthasar Stußi ein Glarner sind gefangen worden. Der Bonstetter ist hernaher über den Rhein geschwummen / und ist zu den Bündtneren an der Rheinbrugk kommen.

Es haben 25. Bündtner/under denen Hauptmann Stephan Thyß/Johann Fousch/Steiner/Joh. von Salis des Battista Bruder/ Melcher Martj/Joh. Enderlj/Andreas Cazett und Joh. Campsurner waren/under die feindliche Reuterey einen Einfahl gethan/ und auß des Feinds Händen 3. Fähnen/des Jenatschen/Schüssen und Catharinæ bekommen/ 7. Man erlegt und die übrigen in die Flucht geschlagen. Des Hauptmann Ulyssis à Salis Fahnen hätte man auch widerum eroberet gehabt/weilen aber die Bündtner wegen des starcken Feinds sich jetz retirieren müssen/fallet der den Fahnen führte mit dem Pferd nider / und hat also der Feind disen Fahnen wider bekommen/und sind hiemit in disem Treffen dem Feind 6. Fähnen in handen gebliben. Auß dem Bündtnerischen Heer sind an disem Tag 180. Mann gebliben/ under denen waren 60. Brettigöuer/ under denselbigen waren/ Simon Hertlj / Peter Caspar/ vor disem Landvogt zu Meyenfeld / Schreiber Hertlj und Fähnrich Johann Flurj ein Schierscher: item 16. Flimbser: von den Schweitzeren sind etliche gefangen worden/ under denselben ist gewesen/Salomon Schöni/des Hauptmann Ulyssis a Salis Sergant, und sonderlich auß gedachten Hauptm. Ulyssis Compag. sind vil/so schon gefangen waren/ wider alle Kriegsrecht nidergemacht worden. Von dem Feind sind in disem Treffen mehr als 50. Mann gebliben.

Under

Under denen waren Hauptmann Jacob Venosta, ein Veltlmer/ item Leutenambt Frey/ und der Schwartzwälderen Wachtmeister. Der Feind hat dieselbige Nacht seyn Läger bey dem Schloß Castels. Zu Saaß haben sie 30 Häuser/ zu Küblis das gantze Dorf Plauegin, zu Pinet 4. Häuser/ und 3. zur Bargen/ under Lutzein abgebrandt. Der Oberst von Salis ist mit den übrigen Truppen seines Heers/ gen Malans in die Herrschafft Meyenfeld kommen. Etliche Schweitzer haben den Brettigöueren in währender Flucht/ Vieh/ und anders mehr entfrömbdet. Auf eben disen Tag/ sind 200. feindliche geworbne Soldaten under dem Haubtmann Freyberger/ und 400. Muntafuner gegen dem Berg Gabia, und S. Anthonien im Brettigöu am morgen vor tag kommen. Es waren daselbsten 30. S. Anthonier auf der Wacht: Die haben 3. Mann/ namlichen den Chilian Marugk/ Jacob Mathias/ und Jann Flütsch/ durch das Carnellerthal gegen Montafun, als Späher außgeschickt: Es sind aber selbige under den Feind gefallen. Der Jacob Mathias hat den Hauptmann Freyberger mit einem Schutz in einen Backen verwundt: der Marugk ist an einer Hufft von dem Feind verletzt/ und auch nidergemacht worden; der Flütsch ist an der Hand verletzt worden. Der Erste/ so von dem Feind als ein Außspäher/ zu den S. Anthonieren kommen ist/ ist mit Sparen erschlagen worden. Der Feind ist in mitten über den Berg eingezogen: und haben also die S. Anthonier anlaß bekommen/ auß einem höheren Ort/ graden wegs auf sie Feur zu geben/ haben 3. Mann erlegt/ 20. verwundt/ und die übrigen in die Flucht geschlagen: also daß sie vor dem drauf folgenden Donstag/ da sie wegen des Oesterrichischen Siegs anderwerts hier zu vor berichtet waren gewesen/ nicht haben dörffen wider zu

ruck gehen. Die jenigen Compagneyen so auf S. Lucis Staig lagen / als des Tobias Finers / des Hadriani, Hanß Jacob Wyssen / Herman Schüssen / und etliche Mann auß deß Johann Peter Eschers Compagney / sind an die Rheimbrugk kommen und haben 3. grosse Feldstuck / und etliche Spingardi, sambt etwas Kriegs-Munition mit hilff einiger Oesterreicheren dahin geführt: und ist der Oberst von Salis sambt dem Pæblizi und anderen mehr / auch da-hin kommen.

Aber lasset uns auch sehen was sich anderstwo in Bündten verloffen habe. Am Freytag den 11. Herbstm. ist Zeitung gen Chur kommen / die Oesterreichischen seyen willens in daß Thal Stürfis / da die Meyenfelder ihr Vieh hatten einzufallen. Deßwegen man die Churer / Rhæzinser / Churwalder / und andere nächstgelegne Ort zu den Waafen beruffen. Die dann biß gen Zitzers / und da die Gefahr im Stürfiser-thal nachgelassen hatte / da sind die Churer / sambt den 4. Dörfleren auf Grüsch zu ins Brettigöu / am folgenden Sambstag drauf gezogen / und da man auch daselbsten von dem Feind nichts vernemmen konte: sind sie am Sontag wider auf Chur zu gezogen. Da man hernach vernommen / daß der Feind in das Engadin gebrochen sind die Churer auf Ilantz zu gezogen.

Man hat auch gen Zürich in die Eidgnoßschafft Botten geschickt umb hilf zu erhalten: die dann auch / namlich die Zürcher alsobald 10. Compagney under zweyen Zunfftmeisteren / Johann Jacob Steiner und Caspar Schmid / geworben haben. Hauptleuth sind neben jenen zwey Obersten / gewesen Johann Willhelm Stucki / Leonhard Vögeli / Johann Felix Schönauer / Johann Peter Escher (diser hatte wie gemeldt schon zu vor ein halbe Compagney in der Herrschafft Meyenfeld: und ist mit den

den übrigen von seiner Compagney in die Graffschafft Sargans gezogen) Joh. Heinrich Grebel / Johann Keller / Johann Jacob Grebel; und Joß Zoller. Dise Compagneyen sind darnach im Zürich Gebiet hin und wider verlegt worden biß auf den Fridens-Tractat.

Die drey Herren und Häupter Gmeiner Landen (da ich auf Davoß deß Hrn. Bunds-Land-Ammans Gulers stelle vertratte) haben an den Ambassadoren Guefferi, so zu Raperswyl im Schweitzerland war / geschrieben / und seines raths und Hilf begährt.

Am Montag den 5. Herbstm. sind die Churer / Ober-Bündtner auß der Grub / Flimbser / Hohentrinser / und Rhæzinser / in das Thal Schallfick gezogen / damit sie über den nächsten Berg ins Brettigöu kommen könten. Als sie aber auf die Höhe deß Bergs kamen / sahen sie im inneren Brettigöu ein Feur. Der Oberst Michel Finer ist am Zinstag als den 6. Herbstm. von Chur zu dem Obersten von Salis kommen / und hat ihne wegen der Chureren und Ober-Bündtneren außzugs berichtet. Sind hiermit beyde sambt etlich wenig Brettigöuern widerumb der Cluß zu bey dem Schloß Fragstein gegen Brettigöu in gezogen / damit sie denselbigen Paß besetzten. Es sind aber die Ober-Bündtner / als sie von der Bündtneren Niderlag im Brettigöu verstanden hatten / wider über die Bergen bey Trimmis in den Boden herunder marschiert / und wider heim gezogen. Deßwegen der von Salis mit jenen wenigen / auch widerumb an die undere Zollbruck kommen. Der Graf Aluic hat daß Läger am selbigen Zinstag weiters geruckt / und die Dörffer / Buochen im Castelser Gericht / Schiersch / Grüsch / Seewis und Fanaß / im Schierscher Gericht in brand gesteckt / also daß gar wenig Häuser überblieben sind: dieselbige Nacht hat er umb

Grüsch sein Läger gehabt. Eben am selbigen Zinstag/hat der Graf Aluic einen Trompeter mit brieffen an den Oberst Thoma Schmid von Glaris/ so doch abwesend war/ abgefertiget. Ihr Einhalt war/ es seye daß Hauß Oesterreich gesinnet die Erbeinigung mit den Eidgnossen/ under denen die Glarner auch begriffen seyen/ in obacht zu halten: sollen hiermit der Rebellischen Brettigöuern müßig gehen damit die Kriegs-Flammen nicht auch etwann zu ihnen komme: und widerholet abermahlen/ sie haben vil Volck und Fähnli verlohren.

Am Mitwochen darnach/ hat sich der Graf samt etlich anderen mehr auf den Malanser Wiesen sehen lassen. Es sind etliche Hauptleuth/als Stephan Thyß/der ihme bekant war/als er in Böhmen under dem Hertzog in Beyeren dienete/und der Eschmann ein Schweitzer zu ihme geschickt wordē. Under andrem ist an ihne begehrt worden/er solle der Herrschaft Meyenfeld/als zu welcher der Leopold kein Recht habe verschonen/ und weder mit rauben noch brennen verwüsten. Der Graf hat zur Antwort gegeben/ er habe ein ergrimmtes und unbändiges Volck bey sich/ und könne hiermit nichts gewüsses versprechen: und hat begehrt/man solle ihme durch die Herrschaft Meyenfeld/ St. Lucis Staig frey sicher paßieren lassen. Der Steffan Thyß/ hat deßgleichen gethan/als wann in der Statt und dem Schloß Meyenfeld noch etwas Besatzung wäre/und hats ad referendum genommen. Underdessen haben sie was sie können und mögen auß der Statt geflöchnet. Man hat auch bald drauf einen Tractat getroffen wegen loßlassung der gefangnen Oesterreichern/ welche auch wenig Tag darnach; gleich wie die Schweitzer von dem Graffen auch nach abstattung der Ranzion, loß gelassen worden.

Das Kriegsvolck ist underdessen auch zu Malans ange-

angelanget: da dann Peter Haaß samt einem anderen gewüssen Malanser/umkommen ist. In der Nacht darnach vor dem Donstag den 8. Herbstmonat/ ist das Dorf Malans von den Soldaten angesteckt und verbrant worden/biß an 30. Häuser. Von dorten sind sie auf Meyenfeld zu gezogen/ und haben daselbst Johann Rufner einen 70. jährigen Mann/so kranck lag/umgebracht. Die anderen Burger sind alle/ außgenommen Jesse Adank und Christoph Cramer/ hinweg geflohen.

Die Statt Chur hat etliche der ihrigen (mit denen Johann Zoller/ der Prævost zu Chur auch gereißt ist) zu dem Grafen Aluic abgesandt/ und gebätten: er solle der Statt verschonen. Der Graf hat ihnen solches eingewilliget und gesagt: er seye nur gesandt worden/um die under Engadiner und Brettigöuer zur Straff zu ziehen/und doch haben ihnen die Churer Geisel geben müssen. Der Stephan Thyß ist mit etlich wenig Brettigöueren und andern auf der Wacht an der Brugk verblieben. Und als die Oesterreichische den 9. Herbstmonat/ über die Lanquart Brugk Zitzers zu wolten/ da haben die Bündtner auß den Schantzen bey der Zollbrugk/ die grossen Stuck auf sie loßgebrant/und hat wenig gefehlt/ der Hauptmann Keyser wäre erschossen worden. Zu Igis haben sie hernach etliche Häuser abgebrant/ und sind wider dem Läger zu in die Herrschaft Meyenfeld gezogen. So hat sich ferners eine grosse anzahl der Brettigöueren/Engadineren und anderer mehr/ mit Weib und Kind in die Eidgnoßschaft salviert.

Gen Lindau waren schon ankommen/ Alexander Scap/ Bischoff in Schampania, Apostolischer Nuntius, Hieronymo Casati Graf zu Burgilauizaris, Hispanischer Ambassador: und in deß Hertzogen Leopoldi Nammen/ Conrad Freyherr von Bemmelberg/ Director: Doctor Johann

Johann Lintner/Hoff-Cantzler; Doct. Mathias Burkhlenerus Vice-Cantzler auß dem Tyrol/ und Ferdinand Fueger/der Regierung zu Inßbrugk geheimer Rahte. Zu denselbigen sind kommen in Nammen der Eidgnossen/ von Zürich/ der Burgermeister Johann Heinrich Holtzhalb/ und Johann Georg Grebel: von Bern/ der David Amman/ und Marquard Zehender: von Lutzern/ der Schultheiß Johann Jacob Sonnenberger/ und Oberst Rudolff Pfeiffer: von Vrj Doct. Johann Heinrich zum Brunnen und Emanuel Beßler: von Schweitz/ Land-Amman Johann Sebastian ab Jberg/und Ægidi Frischhertz: von Underwalden/ Johann im Feldt/ und Johann Lussi: von Zug Caspar Brandenberger/ und Sebastian Staub: von Glaris Adam Beninger/ und Fridolin Bussi: von Basel/ Johann Jacob Burckhard ein Rechts-gelehrter/ und Johann Rudolff Fesch: von Freyburg Johann Reif: von Solothurn/ Victor Hafner: von Schaffhausen Johann Conrad/ und Mathæus Pejer: von Abbenzell Marti Suter/ und Conrad Zellwäger; zum Schreiber hatten sie Melcher Guldi von St. Gallen.

Der Stillstand ist gestreckt worden biß auf den 24. Weinmonat und ist dessetwegen ein Bottschafft an den Graffen Alvic abgangen: welcher dañ das Kriegs-Volck/ ohne Verzug wider/ auß den vier Dörferen/ wie gemeldt zuruck berufft hat. Etliche Soldaten sind wider ins Bretigóu gangen/ und haben/ was zu Grüsch/ Schiersch/und Fanaß überblieben war/ abgebrand: auf Schubers haben sie zwey Weiber umbgebracht: bey dem Dorf Jenatz/ haben sie den Amman Hans Crest, einen 80. jährigen Mann auch umbgebracht. Es sind aber daselbsten hernach auch 12. Oesterreichische Soldaten ob dem Raub ertappet/ und von den Brettigóueren nidergemacht worden.

Die

Die Glogken haben sie auß den Thürnen genommen. Auch sind Muntafuner / so wol Weib als Mann ins Brettigöu kommen / und haben in S. Anthonia 4. Häuser abgebrent: sie haben den Conrad Weber / so an einer Wunden kranck lag / und etlich Gefangene nidergemacht. Die Brettigöuer haben zwey Mann und ein Weib im Dorf Conters / und zwey andere ob dem Beuten ertappete Soldaten entleibet. Im Engadin haben die Soldaten mit dem gmeinen Volck grausam gehauset. Gen Süs sind 3. Compagneyen auß deß Grafen Johann Battista Lodroni Regiment ankommen. Derselbige hatte 10. Compagneyen deren Haubtleuth waren / erstlich der Graf selbsten / Oberst-Leutenambt Joseph Ciurlet / Ludisdorfer / Oberster-Wachtmeister; Graf Alberic à Lodrono, Freyherr von Volckenstein / Johann Wendeli / Pflaum / Jörg König à Trauval, Stieber / und Hönig. Die Soldaten / so zu Süß lagen / haben biß auf Davoß auß gestreiffet / und auß dem Flülerthal 42. stuck groß Vieh getrieben. In dem under anderen 6. Engadiner von Remüs auf eine Zeit naher Hauß wolten / haben sie dieselbige gezwungen über den Inn zu schwimmen / mit der Versicherung / sie beym Leben zu lassen / wann sie über den Inn schwimmen werden: als sie aber in mitten im Wasser waren haben sie selbige noch erschossen. Der Baron Fuchs / ist mit seinem Volck wider auf Remüß zukommen / und hat daselbsten alle in die Kirchen beruffen und von ihnen wüssen wollen / ob sie einen Zedel der Sicherheit haben: dann sie pflegten ihnen ein Zedelin zu geben. Er hat von ihnen 19. Persohnen gefänglich angenommen / und selbige sambt so vilem Vieh als er bekommen / mögen / mit sich auf Remüß zu geführt. Ja es haben auch die Soldaten den Jacob Niclaus Groß / Johann Albert, Jacob Betta, Nutt Willhelm /

Flurz Fun / alle über die 70. Jahr alt / daselbsten in den Güteren nidergemacht. Jene 19. gefangne Mann sind lang in einer erschröcklichen Gefangenschafft angehalten worden: denselbigen hat ein gwüsser von einem Trunck trüben Weins zugebracht / und die darvon getruncken / sind darnach gestorben.

Am Zinstag den 20 Weinm. ist ein Bundts-Tag von beyden Bündten und der Herrschafft Meyenfeld gehalten; und sind auch 3. Legaten als Joh. Gaudentz Schmid von Grünegk / Fortunat à Juvalta, und Rudolff deß Jacob von Salis Sohn auf Lindau Deputiert worden. Denselbigen ist hernach auch Sebastian à Castelberg / Abt zu Disentis (damit er sonderlich für den X. Grichten Bundt mitlete) beygeordnet worden: dann es scheinte als wann der Oberst von Salis demselbigen gar wol trauete. Der Bündtnerischen Ambassadoren zu Lindau Cantzler / war Johann Heinrich Waser ein Zürcher. Der Frantzösische Tollmetsch Johann Anthoni à Molina ist auch gen Lindau geschickt worden / von dem Ambassadoren Guefferi. Und ist merckwürdig / das Gmeine Land auf deß Frantzösischen Ambassadoren Guefferi, begehren am Sonntag / den 4. Herbstm. ein decret gemacht/daß die Madrillischen Artickul in allen Gmeinden geschworen sollen werden. Welches auch aller Orten geschehen wäre / wann der Feind nicht eingefallen wäre.

Zu Lindau / hat man in der ersten Session am Zinstag den 6. Herbstm. über der Bündtnerischen Ambassadoren Credenz-Schreiben disputiert. Der Doct. Lintner / wolte under andern deß Bundt-Land-Ammans auf Davoß Statthalter nicht zulassen. Hernach so haben beyde Partheyen ihre Jura und Documenta, Recht und Gerechtsamkeiten produciert. Zu deme so haben sie etwas tagen darnach

nach / als sie der ihrigen Sieg vernommen / die Herrschafft Meyenfeld / als wann sie selbige durch Kriegs-Recht erholet hätten / ihnen approbieren / zu eignen / und daselbsten wie in der Herrschafft auch / zwey Festungen aufrichten wöllen / sie begehrten auch an die Eidgnossen / sie solten füro-hin weder mit hilf noch raht den Brettigöuern beyspringen.

Der Bischoff zu Chur welcher biß gen Feldkirch kommen war / schreibt an den Lindauischen Congress, und begehrt man sol ihme seine alte habende Rechte und Jura in Bündten wider erstatten. Der Lutzi von Mont, ein Bündtner hat angehalten umb Ersetzung deß Schadens so er und seine mit interessierte gelitten haben. Die Eidgnossen / haben als Schiedrichter in disem Handel und Wesen lang- und mächtig vil gearbeitet. Und haben alles ad referendum genommen. Es hatte das Ansehen als wann auch die Catholische selber / sich nicht darzu verstehen wolten / daß das Under Engadin / und die acht Gricht von der Bündtnus außgeschlossen / und ihrer Privilegien oder Freyheiten sollen beraubet / oder im Land Besatzungen erduldet werden. Der Hispanische Ambassador, der im Tractat doch nicht hat wollen namhafft gemachet werden / hat selbsten Verglichs- und Fridens-projecta proponiert / auß welchen hernach die Capitulation formiert worden: deren Summa dise ist: Anfänglich wird der Anlaß deß wegen der Under Engadineren / und Brettigöueren erhebten Kriegs erzehlt: und habe sich der Ertz-Hertzog Leopold / auß anmitlung der Eidgnossen / zu disem Verglichs-Tag / verwilliget / und seyen von den 3. Bündten (da erkennen sie wider 3. Bündten) Ambassadoren erschienen. Nach diser Vorred beschliessen sie im ersten Artickul: Die 8. Grichten und daß Under Engadin werden / (die Vornemsten Redli-führer außgeschlossen) von dem Fürsten wider-

umb zu gnaden auf und angenommen / und sollen selbige dem Fürsten / als ihrem natürlichen Herren / als getreue Underthanen huldigen. Zu deme / so sollen dieselbigen auß billichen Ursachen alle Bündtnussen / aussert der Frantzösischen und Schweitzerischen / ja auch dieselbige / in denen dingen / so dem Hauß Oesterreich zum Nachtheil gereichen möchten aufgeben / und von denselbigen fürohin außgeschlossen seyn. Die Herrschafft Meyenfeld / in dero die Oesterreichischen nichts als das Kriegs-Recht haben / sol ihnen restituiert werden: das Schloß Rhæzinß wider erbauen: die abgenomne Feldstuck wider erstattet: der Schaden ersetzet: und die Verbrecher abgestrafft werden.

Die 2. Bündten und die Herrschaft Meyenfeld / haben mündlich und schriftlich um Gnad angehalten / und selbige von den Oestereichischen erlanget. Dann es hatten der 2. Bündten Abgesandte den Oesterreichischen einen Revers von sich geben / in welchem sie bezeugen / daß sie von den Brettigöueren gezwungen worden / ihre Waafen mit ihnen zu conjungieren, und daß sie also wider die Erbeinigung und in verwichenem Jahr aufgerichtete Artikul gehandlet haben / hielten an um Gnad und versprechen / sie wollen fürohin nimmermehr darwider thun noch handlen (weilen dises Abbitt schreiben nicht so weitläufig war / wie es die Oesterreichischen gern wolten / ist es den Bündtnerischen Commissariis wider zugestellt worden: daß es auf eine weitläufigere Form aufgesetzt werden solte / doch haben die Bündtner selbige hernach nicht widergeben / sondern bey sich behalten)

Die Religion betreffende: So soll selbige in den 2. Bündten und in der Herrschaft Meyenfeld gefreyet seyn / und die Catholische aller Orten unverhinderlich geübt werden. Alles was der Catholischen Religion und dem

Römi-

Römischen Stul zum Nachtheil verordnet gewesen / soll aufgehebt und abgeschafft seyn/und den Catholischen ihre Recht wider zugestellt werden. Daß zum Bischoffen zu Chur/nicht ein Bündtner allein/sondern auch ein jeder/so teutscher Nation, von ehrlichen Eltern und des Bisthumbs würdig / gemacht werden möge. Daß allerley Ordens-Geistliche in Bündten wohnen und Clöster bauen mögen. Es sollen sich aber weder der Fürst noch der Bischoff und seine Nachfolger / noch die andere Clerisey/ in diejenigen ding/so die 2. Bündten und die Herrschaft Meyenfeld zur Ubung der Reformierten Religion/der Catholischen Religion ohne Nachtheil/immer statuieren möchten/nicht einmischen: auch kein Erneuerung/weder wegen der Kirchen noch den Pfrunden/so den Reformierten von Rechts wegen zuständig sind/suchen. Alldieweilen aber des Bischoffs und der Geistlichen Ansprachen und Petitionen halben/ein Streit und Mißhäligkeiten entstehen könten/ so sollen 10. Richter/auß jeder Religion 5 / under welchen der Bischoff zwey ernamsen möge/ erwehlt werden/ die sollen die Streitigkeiten innert 2. Jahren beylegen: und was erkent worden von dem Fürsten und den Bündtneren zu exequieren übergeben. Zu Poschlaff soll man den Catholischen die Kirchen überlassen / die Reformierten aber mögen ein andere bauen.

Mit den under Engadineren und 8. Grichten/sollen die 2. Bündten und die Herrschaft Meyenfeld / kein Gemeinschaft / keine Verträg noch Bündtnussen nicht eingehen. Und soll zwischet ihnen nichts weiters/als guter Friden/ nachbäurliche Correspondenz, freyer Kauf und Lauf gelten. Gedachte Engadiner und die 8. Gricht/ sollen ihre Rechte in der Herrschaft Meyenfeld behalten/ und mögen die 2. Bündten und die Herrschaft Meyenfeld besonder-

bare Persohnen auß dem underen Engadin und den 8. Grichten zu Nachbauren annemmen / wann nur dieselbige Persohnen von ihrer Oberkeit gute Zeugnuß haben/und schweren / sie wollen sich aller Aufruhr enthalten. Der Fürst Leopold/Bischoff und das Thumb-Capitel auf dem Hof/ wie auch die 2. Bündten und die Herrschaft Meyenfeld / sollen laut der Erbeinigung / mit niemanden/ er seye wer er wolle nichts tractieren/das obigem zu wider wäre.

Sie behalten ihnen vor / den Apostolischen Stul/ das H. Reich/die Frantzösiche Bündtnuß/die Eidgnossen und ihre Zugewandte/in denen dingen namlich/welche dem Hauß Oesterreich zu keinen Præjudicio gereichen. Und wann die 2. Bündten und die Herrschaft Meyenfeld etwann ein Bündtnuß treffen wollen: so sollen sie schuldig seyn/ dessen das Hauß Oesterreich zuvor zuberichten. Und weilen der Vertrag wegen Werbung des Kriegsvolcks/so ohne Zwang dienen wolte/nur gewüsse Herrschaften/namlichen die Graffschaft Tyrol und die 4. Herrschaften jenseit des Adlerbergs berührte: so ist dasselbige in disen Capitulationen auf alle Herrschaften Oesterreichischen Gebiets/daß sie das Volck überall brauchen mögen/ extendiert worden.

Und wann es sich begeben solte/ daß der Fürst und die Bündtner zugleich wider jemand Krieg führen wurden/ so solle keintwedere Parthey ohne begrüssung der anderen/ einigen Friden treffen. Die Käuf und Läuf sollen frey seyn: und soll dasselbige fürohin auch von der Kriegsvölckeren-Paß und Kriegswesen verstanden werden: daß wann der Ertz-Hertzog Leopold / oder das Hauß Oesterreich Volck oder Paß vonnöhten haben wurde / so soll er täglich 100. Mann zu Pferd und 300. zu Fuß/die doch allzeit ein Tagreiß weit von einanderen ligen / durch Bündten ohne schaden

den führen mögen. Der Ertz-Hertzog Leopold und das Hauß Oesterreich soll niemanden zu lassen / die Bündtner durch sein Land anzugreiffen / oder Ungelegenheit zu machen. Was anbelange die Herrschaft Rhæzins/und Rudolf Planta den Blutrichter im under Engadin / und die übrigen so von den Aufrührern schaden gelitten haben / so solle der Fürst denselbigen im underen Engadin / und in den 8. Grichten / Summarisch Gricht und recht halten: ein gleiches sollen die zwey Bündten / durch mittel 8. darzu erwehlter Richtern / innert 4. Wochen auch thun. Die zu Thusis in den Straffgrichten / und auf Davoß ergangne Urtheil und Erkantnussen/ sollen aufgehebt seyn. Die Posten im Engadin und Pregäll sollen sie erhalten. Weilen Krafft der Erbeinigung den Bündtneren / von dem Fürsten eine gewüsse Summa gelts (600. Gulden) jährlichen erlegt solte werden: so ist dise Summa den zwey Bündten / und der Herrschafft Meyenfeld / darumb daß sie sich der Rebellion theilhafftig gemacht haben / abgeschlagen und versagt worden. Jedoch ist ihnen hoffnung gemacht worden / daß wann sie sich wol verhalten/so werde der Fürst mit der Zeit ihrer in gnaden eingedenck seyn.

Die Erbeinigung/und dise Capitulation sol den Gemeinden alle zwölf Jahr einmahl vor gelesen und erneueret werden. Alle Kriegs-Völcker / die Besatzungen vorbehalten (welche in den von dem Hispanischen Ambassadoren vorgetragnen Artickelen zu Chur und Meyenfeld auf 6. Jahr lang verharren sollen; die Oesterreichischen aber wolten selbige an kein gewüsse Jahr gebunden haben /) sollen auß Bündten abgeschaffet und die den Bündtneren genommene Waafen/was noch vorhanden/ widerum zuhanden gestellt werden.

Im übrigen / so sol die Erbeinigung (nebeu der mit

den Eidgnossen beschlossnen Capitulation, und eben aufgerichteten Artickuln) confirmiert, und jene Erbeinigung und dise Capitulationen auch in ewigen Kräfften; und schließlichen alle andere Verträg und Bündtnussen / so jenen zuwider / annulliert / ohngültig und nichtig seyn. Die Ratification von beyderseits solte den 23. deß drauf folgenden Weinm. erfolgen. Actum zu Lindau / am Freytag nach St. Michaels-Tag / den letsten Herbstm. Und ist von beyderseits Commissarijs underschrieben worden An. 1622.

Aber der Ulrich Buol als der 8. Grichten Ambassador, ist in den letsten Sessionen / nach der letsteren Bündtnerischen Legaten Ankunfft / nicht mehr zugelassen worden.

Allhier / kanstu / Günstiger Leser / selbsten leichtlich mercken / es habe der Spanier / keiner anderen Bündtnus wegen deß Passes und Kriegs-Volcks / mit den Bündtneren vonnöhten gehabt: sintemahlen man grad in diser Capitulation dem gantzen Oesterreichischen Hauß / Volck und Paß zugegebē hat. Und haben also dise ein gleiches durch ungleiches wie man sagt erhalten. Der Frantzösisch-Königliche Dollmetsch Anthoni à Molina ist vor der gantzen Session erschienen und hat auß Befehl des Ambassadoren Guefferi im Nammen ihro Königlichen Majestät / offentlich protestiert, und under anderem gesagt / daß gleichwie der König in Franckreich mächtig gewesen seye / die von dem Hertzogen de Feria und oberem Bundt / im Jahr 1621. im Hornung zu Meyland aufgerichtete Artikul aufzuheben; also habe der König auch mittel / durch welche er disen der Bündtnerischen Freyheit und den Bündtnussen nachtheiligem Tractat könne aufheben und zu nichten machen / dann es wolle der König haben / daß die under Engadiner / die 8. Grichte und andere mehr / bey ihren Bündtnussen und Freyheiten erhalten werden.

Uber

Uber dise Protesta hat der Doct. Lintner zur Antwort geben / daß Hauß Oesterreich habe mit dem König in Franckreich eine so genaue Verständnus / daß sie leichtlich miteinanderen können verglichen werden : und seye keiner protestation vonnöthen. Der Baron Bemelberg erzeigte sich gantz alteriert / als der Molina abgetretten/und brach wider den Gueffleri, und Molina mit harben worten auß / und soll ihnen vil schuld wegen erhebter Unruhen in Bündten / gegeben haben. Der Graf Alvic ist auch selber gen Lindau gereiset / und soll der Brettigöuern Tapfferkeit im Streiten gelobt haben. Der Oberst Rudolff von Salis war in das Abbenzellerland kommen und hatte von den Oesterreichischen sicher Geleit gen Lindau zu reisen erhalten : als er aber vername/ das man die Under Engadiner und 8. Gericht von der Bündtnus außschliessen wölle/hat er sich nicht wollen dahin verfügen. Da die Burger zu Chur verstanden/ es werde in die Statt eine Besatzung verlegt werden / haben sie den Johann Zoller / Thum Probst zu Chur / und den Christoffel Ehener / Statt Vogt / zu dem Ertz-Hertzog Leopold ins Elsaß gen Rufach abgeordnet/ umb die Besatzung abzubitten. Sie haben aber bey dem Fürsten/weilen er am Fieber kranck lag/ kein Andienz können haben : sondern sie haben zur Antwort bekommen/es seye alles den Oesterreichischen Commissarijs, so zu Lindau sich einfinden / übergeben. Als sie gen Lindan kommen waren / da soll der Bemmelberg zum Probst gesagt haben / er solte bey seiner Kirchen bleiben / und sich diser Sachen nichts annemmen. Underdessen waren die Armen Engadiner / und Brettigöuer in der Eidgnoßschafft/da sie von den Reformierten freundlich empfangen worden. Es hat aber der Landvogt der Graffschafft Sarganß Johann Jacob Troschi von Uri/auß Anstifftung der Oesterreichere-

ren ein Mandat lassen außgehen / daß sie den Brettigöueren / wann sie heim gehen möchten / kein Underschlauf mehr geben solten. Er hat auch einige seiner Reformierten Underthanen abgestrafft / daß sie etlichen Brettigöueren wider sein Mandat Underschlauf geben hatten. Also haben die Armen Leuth endlichen von dem Grafen von Sulz erhalten / daß sie wider heim ziehen möchten. Die Davoser / und ein jedes Gericht in Brettigöu haben dem Baldiron 600. fl. (es waren zusamen 2400. fl.) und anderen mehr / so Kriegsvolck dahin zuschicken träueten / müssen darschiessen.

Als sie nun mit dem übrigen Vieh so sie noch hatten / ins Brettigöu / zerstreuter weiß zu underschidlichen Tagen kommen; sind sie von den Oesterreichischen Soldaten außgezogen / und ihres Viehs beraubet worden: es sind auch etliche / wie auch etliche Malanser / verwundet worden.

Am Sontag den 16. Weinm. hat man wegen deß Lindauischen Tractats, fast in allen Gmeinden der zwey Bündten die Mehren aufgenommen. Und hetten zwahren etliche Gemeinden im Gottshauß Bundt / wie auch im Oberen Bundt / das Misoxerthal nicht wollen gestatten / daß die 8. Gerichte / und die Under Engadiner von der Verbündung außgeschlossen solten seyn: es haben aber vil wegen der Oesterreichischen Soldaten / so ihnen auf der Hauben lagen / und mit Troz-Worten umb sich warfen / nichts dörffen sagen.

Da nun das Geschrey von dem Einfall deß Oesterreichischen Kriegs-Volcks in Bündten / und desselbigen Victori, in Franckreich in deß Königs Läger vor Monspelier, erschallẽ: hat der Constabler des Digvieres, und der Hertzog Heinrich von Roan auß Königlicher Erlaubnus / schon dazumahlen tractieret; und hat Peter Brulart, de Pissieux einer von den Fürnembsten Räthen deß Königs deme die

außländische Geschäffte / und die Verbündeten sonderlich anlagen / den elenden Zustand deß Bündtnerlands ihr Königliche Mayestät mit allem fleiß / und treulichen repræsentiert. Deßwegen dann der Friden von dem König den Reformierten den 9. Weinm. zugesagt worden.

Hernach / als den 19. Weinm. als der König sich zu Auignon einfande / und Ihr Durchleucht / der Hertzog in Savoy / Carolus Emanuel, dahin kommen ware / ist zwüschet dem König / der Herrschafft Venedig / die Joh. Pesauri representierte / und dem Hertzog in Savoy von einer Bündtnus geredt und tractiert worden: das man namlichen die progressen deß Oesterreichischen Hauses bey den Bündtnern verhinderen / und daß Oesterreichische Hauß / und den König in Hispania durch die mittel der Waafen / was mit Güte nicht geschehen könte / die in dem Madrillischen Tractat gethane Verheissungen zu exequieren / vermögen / und dahin halten solte. Dise Bündtnus ist darnach im drauf folgenden Hornung An. 1623. weitläuffiger verfasset / und aufgesetzt worden. Aber wir kommen zu dem elenden Bündtnerland.

Am Freytag / den 21. Weinmonat ist die gantze Statt Meyenfeld / in mitten in der Nacht abgebrunnen: daß das Schloß allein ohnbeschädiget geblieben ist. Etliche sagen / es habe ein gewüsser Burgunder / in dem er Brot bachen wolte; andere aber sagen / es habe eines Soldaten Wäscherin / als sie gebauchet / und ihr Gwand in der Nacht in aller eyl getröchnet hatte / dieselbige angezündt.

Der Baldiron, und etlich andere Oesterreichische Officierer / under denen sich einige auß den brennenden Häuseren / zu den Fensteren hinauß salvieren müssen / haben vil Haußraht / so sie im Engadin / und im Brettigöu geraubet hatten / der Baldiron hat auch zwey Pferd / im Feur ver-

lohren. Einige francke Soldaten sind verbrunnen. Da nun der Kirchen-Thurn einfiele/ sind 4. Soldaten/ und von einer einfallenden Maur noch 8. andere/ überfallen worden/ und umkommen. In folgender Nacht drauf haben die Veltliner/ und deß Balestræ Reuterey/ so zu Jeninß lagen/ auch fast das gantze Dorf abgebrandt: es ist auch die Nachbarschafft/ Gulcha eingeäschteret worden. Also daß in der gantzen Herrschafft Meyenfeld wenig Häuser ohnbeschädiget verblieben sind.

Am Montag den 24. Weinmonat/ ist zu Chur ein Bundstag gehalten/ und der Lindauische Tractat von mehrer hand angenommen worden. Dessetwegen Johann Gaudenz Schmid von Grünegg und Fortunata Juvalta, im nammen der 2. Bündten und der Herrschaft Meyenfeld/ und Christoph Ehener im nammen der Statt Chur selbigen zu ratificieren gen Inßbrugk geschickt worden: sie solten sich auch der Soldaten verübten Insolenz halben beklagen/ nnd um die Befreyung derselben anhalten. Was die Besatzung anbelangen thut: so solte selbige in der Statt Chur auf 300. und auf dem Schloß Meyenfeld auf 200. man reduciert werden. Weil sie sich zu Inßbrugk aufhielten/ sind sie von dem Fürsten 10. Tag lang frey gehalten worden.

Underdessen starben in dem Läger zu Meyenfeld gar vil Soldaten/ und das täglich: dann sie hatten vil unzeitige Trauben und auch vil frisch schlecht gesotten Fleisch geessen/ und trancken auch schon des neuen Mosts ohne underscheid. Dahero sie neben der Ungarischen Sucht oder grossen Hauptwehe/ von der Colica geplaget wurden. Es sind von solchem schmertzen und grimmen/ über die 2000. Mann im Läger gestorben. Und als die Kälte mächtig zuname/ ist der Graf Aluic mit seinem Regiment auch die Saltzburger und Schwartzwälder in die Statt Chur/ das

Bur-

Burgundische aber/das Watterwylische und die Veltliner samt des *Balestræ* Reuterey/in die Herrschaft Rhæzins gezogen / und haben sich daselbsten gelägeret. Die übrigen/ den grösten theil / hat der Baldiron auf das Schloß Meyenfeld verlegt : es haben sich aber darnach vil davon gemachet.

Die Schwartzwälder haben die Statt Chur bald verlassen/und sich auf Bregentz zu begeben. In der Statt Chur hat die Sucht under den Soldaten und Burgeren je länger je mehr zugenommen. Es sind vil Soldaten in *St. Margretha* ausser der Statt verlegt worden / die ihren Kirchhof im Garten gehabt haben. Vil sind auch in des Bischoffs Baumgarten ausser dem underen Thor / und auch bey St. Lucis Kirchen und St. Niclaus Closter/ täglich vergraben worden. Im underen Engadin ist das Volck/ so in dem Krieg noch uberbliben/mehrentheils von diser erblichen Sucht außgestorben. Sie hat auch im Brettigöu und anderstwo vil Leuth angegriffen.

Zu disem allem/war der Hunger/weilen alles verwüstet worden/so groß/daß die Brettigöuer disen Winter/ins gmein/ den Hunger-Winter heissen. Und hat also Gott/ sein ungehorsames Volck/mit eben denjenigen Straffen belegt/so Er in dem Gesatz getrohet hat/namlich Krieg/Pestilentz und Hunger hat das Bündtnerland angefochten/ und ist ein Verwüstung über die andere kommen.

Am Montag den 21. Wintermonat/sind die 3. Saltzburgerische Compagnien / so in 1000. Mann bestuhnden und nur 164. gesunde noch übrig waren/auf Feldkirch zugezogen. Am Mitwochen den 23. Wintermonat/ist bey der Brugk zu Meyenfeld/da man in einem Weydling über den Rhein geschiffet / zwischen etlich Oesterreichischen Dragoneren und etlich Meyenfelderen ein zanck entstanden. Die

ursach ist dise gewesen/einer auß den Dragoneren/wolte einem Meyenfelder den Dägen verkauffen / forderte aber zu vil darum ; der Meyenfelder sagte/ der Dägen seye krum : der Oesterreicher replicierte/es wäre kein wunder/ weilen er so vil Brettigöuer darmit nidergemacht hätte : da der handel zu streichen kommen/ haben die Meyenfelder drey Oesterreichische Dragoner in den Rhein geworffen / da sie auch ertruncken.

Der Graf Johann Serbellon hat das geschlissene Schloß zu Cleven widerum erneueren und befestnen lassen/ darzu dann die Bündtner im Pregäll auch contribuieren müssen: Den Hauptmann Theodosium à Prævost, einen Pregäller/ so biß dato/ in der Bündtneren nammen Commissarj zu Cleven gewesen war/wider naher hauß ins Pregäll geschickt/ und an seine stell ein Veltliner/ Hieronymus Paravicin, so zu Cleven gewohnt substituiert. Zu Poschlaff waren die Reformierten auch nirgends sicher : dann eben in dem Wintermonat/ ist der Podestat Michel Monts zu Bruß/von seinem Nachbauren zwischen Tag und Nacht/ under seiner haußthür erschossen worden.

Und weilen sich zu Poschlaff vil der exulierenden Veltlineren aufhielten/ haben die Rebellen im Veltlin/ under dem Titul und Nammen des Landhauptmanns/ Rahts-Regenten Jacob Robustelli, den 3. Christmonat an einem Sambstag / an die Gemeind Poschlaff geschrieben und begehrt/sie solten fürohin den vertriebenen Veltlineren keinen Underschlauf geben und die Ketzer daselbst nicht predigen lassen. Zu deme/so haben sie den Abundi Taurell, mit noch mehrerem Befehl und Instructionen dahin geschickt/welcher dann mit etlich Catholischen daselbsten Raths gepflogen hat. Die Veltliner haben ihnen auch die Zufuhr des Weins und Korns etlich Tag lang verspehrt.

Die

Die Catholischen zu Poschlaff / haben den Reformierten Veltlineren abzuziehen auferlegt. Deßwegen ihr Prediger Jacob Nampa auch hinweggezogen ist. Da man sich aber hernach auf dem Bundstag zu Chur dessetwegen beklagte / und dem Grafen Aluic und dem Johann Perez, General-Feldzeugmeister im Hertzogthum Meyland / als des Hertzogen de Feria Legaten zu Chur beybrachte und darthate / daß solches den Meyländischen / und Lindauische Tractaten zu wider sind die Decreta zu Poschlaf gemilteret worden. Der Pfaff zu Poschlaf / Paulus Beccaria, ein Veltliner / sagte / Poschlaf seye ein Glid Italiæ und nicht Rhætiæ: und habe er durch Apostolische Missif Befelch / er solte trachten daß auch dises Theil Italiæ von den Kätzeren gesäuberet wurde. Auf disem Bundtstag ist Anthoni Molina der Frantzösische Tollmetsch vor den Raths-Botten der zwey Bündten / und der Herrschafft Meyenfeld den 6. Christm. erschienen / und weitläuffig dargethan was gestalten Ihr Königl. Mayest. gegen dem Bündtnerland einen so gnädigen und vätterlichen Willen / trage / wie er under anderen / den Friden in Franckreich allbereit beschlossen habe / und wolle / daß die Madrillischen Tractaten ihren effectum haben: und deß wegen begehrt / daß die Bündtner selbige zum anderen mahl approbieren / und ratificieren wollen: endlichen hat er ihnen auf ein neues Hofnung gemacht wegen Frantzösischer Hilf.

Am Donstag drauf als den 8. Christm. ist der Graf Aluic, und Commissari Joh. Perez, auch vor der Session erschienen / und haben wollen / die Bündtner sollen sich rund und categoricè erklähren / ob sie gut Spanisch oder Frantzösisch seyn wollen. Eben diser Perez hat auch ein Schreiben von dem Ertz-Hertzogen de Feria bey gebracht / und in demselbigen den Paß für 7000. Mann durch Bündten begehrt;

begehrt: Es war aber dises nur ein Betrug. Zu deme so wolten sie wüssen ob sie die Meyländische/ und Lindauische Tractaten zuhalten gesinnet wären; und sagten / ihre Fürsten wollen selbige in allentreuen halten / und was wegen der freyen übung der Religion versprochen worden/ gar nicht brechen: und wann sie begehren/ daß in den Meyländischen Tractaten etwas moderiert werde/ so sollen sie dessetwegen jetz zu Chur tractiren / oder ihre Legaten gen Meyland schicken. Sonsten wollen sie daß man der Madrillischen Tractaten kein Meldung thun solle.

Der Graf Aluic, als Ihr Keiserl. Mayest. und des Ertz-Hertzogen General in Bündten/ hat die erste Red gethan und under anderen gesagt / der König in Franckreich seye noch jung / und habe ein durch passionen und Factionen zertheiltes Reich. Deß Königs Vatter / der doch ein so tapferer Soldat gewesen habe nichts als sein eigen Reich wider mögen erhalten. Erinnert die Session, sie sollen sich an der Engadinern / und Bretigöuern / Exempel stossen / sie haben den Frantzosen / und anderen mehr auch vil traut: und seyen dise Rebellen gar nit nach ihrem verdienen abgestrafft worden: dann man habe ihnen Gnad ertheilt. Aber mit den zwey Bündten / und der Herrschafft Meyenfeld/ werde man strenger und härter verfahren/ wañ sie die mit dem Hauß Oesterreich aufgerichtete Tractaten brechen wurden/ als daß man ihnen kümmerlich einen weissen Bettelstecken lassen wurde: und endlichen / so wurden sie mit den Hispanischen Dägen alle nidergemacht werden: Eh dann die Frantzösische Hilf ankäme. Dises sage er ihnen/ als ein teutscher Graf und Ritter auß sonderbahrer Wolmeinung/ so er zu den Teutschen/ deren die Bündtner auch ein Mitglid seyen / trage.

Es ist damahls auß dem Niderland/ ein Spanier/ und

und Marches Vallis *Fontanæ* ankommen / der soll dise grosse Redens-frechheit / wider den Allerchristlichsten König für unrecht erkennt haben. Auf disen Bundtstag ist auch im nammen des Bischoffs zu Chur/so noch zu Feldkirch war/ Doct. Christoph Schalck erschienen/und hat die Ansprach der alten Bischofflichen Rechten erneueret.

Am Montag den 19. Christmonat/haben die Rathsbotten der 2 Bündten dem Grafen von Sulz und Perez auß Hispania/auf ihr Begehren ein antwort gegeben nach ihrem Wunsch/und die Madrillische Tractat widerruffet/ und sind also am selbigen Tag von dem Grafen von Sulz in der Statt Chur herzlich tractiert worden. Auß Anstifftung und Befehl der Hispanischen/hat man eine Gesandtschaft in die Eidgnoßschaft angesehen / und den Caspar Schmid von Grünegg und den Rudolph Andrea à Salis dahin geschickt/die solten in den 5. Orten/ von Ort zu Ort gehen/und zuverstehen geben/die 2. Bündten und die Herzschaft Meyenfeld seyen nicht mehr gesinnet / bey den Madrillischen Tractaten zu verbleiben/ sondern sagen denselbigen ab. Ein gleiches haben sie auch an die Reformierten geschrieben.

Am Freytag darvor als den 16. Christmonat/ sind 3. Compagnien auß dem Lodronischen Regiment/als die Ludisdorfische/Wolckensteinische und des Alberigen à *Lodrono*, die zu Süß und in dem Münsterthal gelegen waren/über den Berg Albula, auf Chur zu und von danen gen Feldkirch gezogen: etliche sind auf dem Berg erfroren. Im durchziehen haben sie dem Landvolck in Bündten vil schaden gethan. Am Dinstag den 20. Christmonat / ist der Baldiron mit seinem Regiment / auß der Herzschaft Meyenfeld/ auf Bregentz zu gezogen. Es waren käumerlich 500. Mann überblieben.

Am Donstag den 22. Christmonat / ist des Grafen Aluic Regiment (so 10. Compagnien starck gewesen war / und jetz nicht über 350. starcke und gesunde Mann hatte) von Chur selbsten auf Bregentz zu / abzogen: der Graf selber ist zu Chur verblieben. Dann es ist ein tag darvor / ein Compagnie auß dem Lodronischen Regiment / gen Chur en die Besatzung kommen. Also ist zu Meyenfeld auf das Schloß auch eine Oesterreichische Besatzung von 200. Mann eingelegt worden. So ist der Carle Robustell / mit den übrigen Veltlineren und des Balestræ Reuterey / auch wider auß der Herrschaft Rhæzins in das Veltlin gezogen. Das Burgundische Regiment / das Wattewylische / so in 15. Compagnien bestuhnde (dann es war der Baron d' Igny mit einer Compagnie auß der Herrschaft Meyenfeld zu ihnen gezogen) ist auf 9. Compagnien / deren ein jede nicht über 100. Mann bestuhnde / reduciert worden. Dieselbige sind in der Herrschaft Rhæzins verblieben / und haben alles mit stählen und rauben verwüstet.

Weilen sie einen Metzger zu Chur / und einen Bauren von Hohentrinß nidergemacht hatten / so sind 2. Soldaten zu Chur / auf St. Martins-platz enthauptet worden. Nicht bescheidener / sondern gleichen Muthwillen verübte die Besatzung zu Chur und Meyenfeld. An der underen Zollbrugk haben sie einen Schweitzer außgezogen / Gelt und alles was er hatte genommen und nidergemacht. Also haben sie auch andere / und arme reisende auß Brettigöu außgezogen. Underdessen hat der Graf Aluic zu Chur zwischen dem Zeughauß der Statt und dem Schloß / daß die Statt von dem bischofflichen Hof underscheidet / zwey Blockhäuser aufbauen lassen.

Die 2. Bündten und die Herrschaft Meyenfeld haben ihre Gesandten gen Meyland geschickt / die sich dann

da-

daselbsten zimlich lang verweilet. Der Hertzog de Feria hat allezeit verzogen / und bald seiner Frauen Tod eingewendt; bald hat er wollen / daß der Landrichter auß dem oberen Bundt Jacob Joder / auch gen Meyland kommen solte (welcher hernach auch dahin gereiset) endlichen haben sich des Ertz-Hertzogen Leopolds Legaten darzwischen gelegt/und haben das Veltlin/ die Graffschaft Cleven und Wormbs/ für die under Engadiner und 8. Gricht begehrt. Ist man also unverrichter Sachen von einandern gezogen.

Der Hertzog de Feria machte ihnen Hoffnung / sie werden auf künftigen Meyen wider gen Meyland komen können/um zu tractieren / und hat der Graf Theodorus Trivulz das Misoxerthal / under dem Nammen und Titul eines Lehens/ Fidei commissi und noch außstehender Gelteren / schon begehrt (und solte er von Ihro Keyserl. Majestät schon zu einem Fürsten über das Misoxerthal ernamset worden seyn) er hat den Ritter N. Cattani in das Misoxerthal/um die Gemühter zugewinnen/ geschickt. Die Misoxer aber haben offentlich geschworen / sie wollen ihre mit Gut und Blut erhaltene Freyheit schützen und schirmen / und haben sich zu dem end hin mit Wehr und Waafen und was ihnen nöhtig war versehen. Und haben ihre Gesandte/ bey eingehendem Hornung im Jahr 1623. zu den Eidgnossen um Hilf und Raht / geschickt. Zu den Reformierten ist Hauptmann Carle à Marcha und Ammann Caspar Molina, zu den Catholischen Rudolff de Anthoninis und Ritter Joh. Anthoni Gieori deputiert worden. Dieselbige haben/des Misoxischen Volcks habende Rechte und Freyheiten/ in getruckten Manifest lassen außgehen/under anderem/meldeten sie/es haben in disem Thal Misox/ die Grafen de Sacco, etlich 100. Jahr lang / einen gewüssen/bedingten/und nicht vollmächtigen Gewalt und

Herrschaft gehabt: und haben die Einwohner des Thals/ dieselbigen Herren allzeit zu Criminal- und Civil-Richtern gemacht. Im Jahr 1480. hat der Graf Peter de Sacco seine Rechte/dem Joh. Jacob Trivulz, der Grosse genant/ um 16000. fl. verkaufft: weilen aber ihme derselbige nur 10000. fl. erlegt und bezahlt hat / ist besagter Graf Peter/ mit 1000. bewehrter Mann/auß dem oberen Bundt/in das Misoxerthal gezogen/ und hat dasselbige geplünderet und außgebeutet/ damit er seine bezahlung bekommen möchte.

Im Jahr 1496. hat gedachter Trivulzius Magnus, damit er von gedachtem Graf Peter/ oder von den ober Bündtneren nicht mehr angetastet wurde/ mit dem oberen Bundt eine Bündtnuß gemacht/und ist das Thal Misox/ als das achte Hochgricht dem oberen Bundt einverleibet worden: und hat sich also der Graf selbsten / und das Thal Misox/ des gedachten Grauen Bundts Gesätzen/ Ordnungen und Gebräuchen underworffen: und hat das Römisch Reich allerdingen nichts vorbehalten. Von derselben zeit an/ ist gedachter Graf und das Thal Misox/ für Bundtsgnossische Bündtner gehalten worden/und haben sie/ im Jahr 1512. in Eroberung des Land Veltlins/ Wormbs und Cleven/ samt den anderen Bündtneren gekrieget.

Der Trivulzius Magnus hat das Volck aussert und über die Schrancken seiner Rechte treiben / und beschwären wollen: das Volck aber hat sich widersetzt. Damit er dasselbige abschreckete/ so hat er den Notari in Misox Caspar de Nigris, von der Zinnen deß Schlosses abwerffen lassen. Deßwegen der Graf selbsten auß gedachtem Thal verbandisiert ist worden/hat drey Jahr lang exuliert/und hat nicht dorffen ohne des oberen Bundts/und des Thals Misox Licenz, wider kommen. An. 1625. Hat deß gedach-

ten

ten Grafen Successor müssen zugeben / daß das berührte Schloß zu Misox / auß Befelch deß oberen Bundts / mit welchem es verbündet gewesen / und den Bundts-Satzungen underworffen war / geschlissen wurde. Die Misoxer haben wider gedachten Graffen offtermahlen etwas streits erhebt; als An. 1549. wider den Graffen Francisc Trivulz, welcher in Schambs an einem von dem Oberen Bundt darzu bestimbten Ort / vor Gricht müssen erscheinen / und hat aber auch das Recht verlohren. Dannenher er anlaß genommen / daß er sich seiner Rechten in gedachtem Thal entsagt hat / wie es sich auß dem Instrumento deß Contracts, und der Renuntiation so im Jahr 1549. den 2. Weinm. gegen 25500. Ducaten aufgerichtet worden: welches Gelt biß an 6500. Ducaten / erlegt worden. Dise 6500. Ducaten aber sind hinderhalten worden / darumb daß bemelter Graf auf bestimbten Termin nicht erschienen / und gedachtem Thal nicht alle Rechnungen und Rechte / laut dem Marckt- und Verglichs-Brief eingehändiget hatte: und hiermit / laut den Pacten / die 6500. Ducaten verwürckt haben solte. An. 1561. hat der Graf Trivulz den Handel wider zu recht gesetzt / und denselbigen verlohren.

An. 1580. hat der Graf Theodorus, sonsten Raphael, gedachten Grafen Francisci, Sohn / zu Jlantz einen neuen Rechts-Handel angefangen: da dann die Misoxer / sich auf die in Schambs erhaltne Sentenz verlassende / nicht erschienen sind: und sind deßwegen in contumaciam condemniert worden. Da sie aber widerumb zum dritten mahl citiert worden / sind sie von den Rahts-Botten deß oberen Bundts ermahnet worden sich auf den auf St. Jörgen künfftigen Bundts-tag / zu Trims zu stellen / damit die Sentenzen daselbsten revidiert wurden: so von beyden Parten angenommen worden. Allwo dann die Agenten deß

besagten Thals wie auch deß Grafen Trivulzen / auf bestimten Termin erschienen; und haben dise letstere auf ein neues einen anderen termin, auf welchem der Graf selber in Persohn erschienen könte / begehrt / und selbigen erhalten. Und nach langem und vilfaltigem außführen der Rechten: ist die Urtheil in Favor des Thals außgefallen / daß gedachter Graf kein Ansprach und rechte / weder wegen deß Dominici, noch der 6500. Ducaten halben / mehr haben solle. Zu deme so solle dessen zu ewigen Zeiten kein Anzug mehr geschehen / und ist beschlossen worden / daß gedachtes Thal fürohin dessetwegen / vor keinem Gricht nicht mehr schuldig seye zu antworten. Und hat also daß Misoxerthal under disen Titlen und Rechten / in ruhiger possession biß dato gelebt. Jetz molestiert der Graf Theodorus Trivulz daß Thal underem prætext eines Keiserlichen Lehens / und Fidei commissi. Dem wird zur Antwort geben / man wüsse von keinem Lehen: weilen daß Thal Misox dem Römischen Reich niemahlen underworffen gewesen. Welches sich erhellet auß dem verkauf / so der Graf Peter de Sacco dem Trivultio Magno gethan: da geschicht keines Lehens meldung / noch daß man von dem Keiser Licenz haben müsse: Eben dasselbige erscheint sich auch auß dem Bundts-Brief: allwo gedachter Trivulz daß Thal dem oberen Bundt / ohne einige Meldung deß Lehens / einverleibet hat. Eben diser Trivulz hat auch An. 1499. im Schwäbischen Krieg den Bündtneren als ihr Bundts-genoß / wider den Keiser Maximilian, beydes Kriegs-Stuck und Mosquetierer erlaubt: wann er nun ein Lehenmann gewesen wäre; so wäre er als ein criminal Læsæ Majestatis erklährt worden.

In der Erbeinigung behaltet ihme der Keiser seine in den 8. Grichten habende Jura und Rechte vor: aber im

Misox-

Misoxerthal / da er nichts prætendierte / behaltet er ihme nichts vor. Also wird das Thal / in dem zwüschet dem Grafen Francisc, und gedachtem Thal / An. 1549. getroffenen Contract, auch nicht verobligiert daß es die Licenz von dem Keiser haben müsse / sondern von dem Oberen Bundt / als Fürsten / und höchster Oberkeit ihres gantzen Bezircks. Und sind noch vil andere Streitigkeiten zwüschet besagtem Graf / seinen Successoren, und dem Thal nicht vor dem Keiser; sondern vor dem Oberen Bundt erörteret worden. Die Schliessung deß Schlosses zu Misox / ist nicht auß deß Keisers sondern deß Oberen Bundts Befelch geschehen. Dise Leuth sind in allen Tractaten / so wolen mit dem Keiser / als mit anderen Fürsten und Königen als gfreyte Leuth erkennt worden.

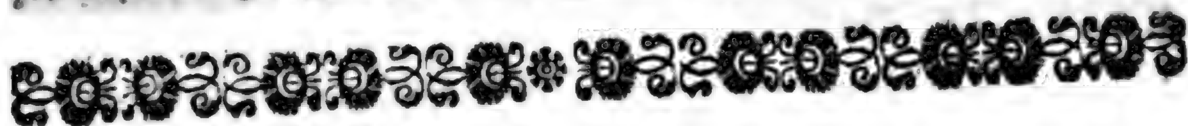
Und gesetzt / aber nicht nachgeben / das der Trivultius Magnus, von dem Keiser einige Würde oder dignitet empfangen habe; so kan solches dem Thal Misox / welches seinen Willen nicht drein gegeben hat / zu keinem Nachtheil gereichen. Zu deme / so bekennt der Graf Theodorus noch heutiges tags / daß der Graf Trivulz von dem Keyser Maximilian Licenz erhalten habe / das Thal zu abalienieren / hat aber solches nicht gethan. Wann aber dises Lehen / so von Keyser Fridrich / wie er sagt soll herrühren / auf die Nachkommende und Substituierten kommen ist: Warum ist nicht auch mit gleichen Rechten / die von dem Keyser Maximilian erlangte Licenz auf sie kommen / oder gefallen? Was das Fidei commissum anbelangen thut / so ist solches der Wahrheit nicht ähnlich: weilen es nur ein einfältiges Testament oder Codicill ist / in welchem er das Thal nicht zu einem Fidei commisso macht / sondern sagt: er könne das Einkommen des Thals nicht alienieren / sondern behalte selbiges zur Beschützung des Schlosses.

Noch

Noch weiter/als das Schloß auß Befehl des oberen Bundts geschlissen ward / ist dem Grafen *Francisco*, von eben selbigem Bundt auch Licenz ertheilt worden/ gemelte Einkommen/und was er in dem Bundt hatte/zu abalienieren: Der Graf *Trivulzius* Magnus hat ohne des Bundts Licenz von den in des Bundts Hochheit ligenden Güteren kein Testament noch Codicill, vil weniger ein *Fidei* commissum kőñen aufrichten. Dañ es ist im Bundtsbrief verbotten / es solle oder möge niemand testieren: sondern wann jemand einige erkauffte oder an sich ertauschte Güter 12. Jahr lang / rühiglich und ohne Eintrag besessen habe / so möge er wegen solchen Kaufs in Ewigkeit nicht mehr molestiert oder beunrühiget werden. Schließlichen / alldieweilen deß Trivultii Magni Nachfahrer / in betrachtung diser Rechten / daß Thal in rühiger Besitzung gelassen haben: so verhoffen die bemelte Leuth / der Graf Theodor werde solches auch thun. Dises hab ich umb etwas weitläuffiger müssen außführen. Die Eidgnossen haben den Legaten verheissen/sie wollen allezeit daß Jenige thun/ was sie Krafft der Verbündung schuldig seyen. Und die Frantzösische Ambassadoren / der Miron, und Guefferi zu Solothurn / welche die Misoxer durch die Ihrigen auch umb Hilf und Raht angesprochen haben / haben ihnen auch des Königs guten und geneigten Willen versprochen.

Die Catholische Ort haben den Ægidi Fleckenstein/ und Joh. Lussi, gen Meyland / zum Ertz-Hertzog de Feria, dessetwegen geschickt; und ihnen eine gewüsse Zeit gesetzt wann sie wider kommen sollen. Der Ertz-Hertzog de Feria hat sich entschuldiget / und gesagt / der Trivulz seye nur ein Fürst / dem Titul nach / und thate noch in seinem Schreiben an die Catholische ort hinzu/den 20. Mertzen/gegeben/ er wolle mit ihnen gute Freund- und Nachbarschafft pflantzen/

ßen / und verschaffen / daß der Trivulz in seiner Anforderung nicht weiter fortfahre. Es hat auch der Keiser Ferdinand an den Ertz-Hertzogen Leopold den 21. Hornung diß Jahrs dessetwegen geschrieben; und in demselbigen bejahet / daß der Trivulz nur zu einem Titul Fürsten seye gemachet worden. Der Jacob Toscan Thumherr zu Chur / Prævost zu S. Victor, und deß Misoxerthals Vicari, wurde beschuldiget / als wann er dem Trivulz in diser Sach glimpfete: Und hat dessetwegen sich auß dem Thal machen müssen. Er ist aber durch deß Apostolischen Nuntij interposition, wider zu seinem Ambt in daß Thal admittiert. Aber der Spaniern ihr Absehen in disem Handel / war dises / daß wann der Trivulz die Sach behaubten möchte / sie hernach auf dem Platz Monticello genant (so auf den Grentzen gegen Bellentz ligt) eine Festung / um den Eidgnossen den Paß in Italiam zu verhindern / auf bauen möchten; wie sie dann auch ein andere auf der Staig in dem Eingang deß Bündtnerlands bauen wolten; damit sie also die Pässe beyder Orten besitzen möchten.



Das Achte Buch.

INderdessen ist zu Pariß / den 17. Hornung / zwüschet dem König in Franckreich / der Herrschafft Venedig und dem Hertzogen in Savoy / ein Bundt / von dem wir schon meldung gethan haben / zur wider Eroberung deß Land Weltlins und Bündten / auf das aller weitläuffigste / aufgesetzt und verfasset worden: dessen Substanz also lautet. Alldieweilen

weilen der König in Franckreich / bald im anfang/nach dem der König in Hispania/und der Ertz-Hertzog Leopold wider die Bündtner im Veltlin und anderen orten/den verbündeten und der Frantzösischen Königlichen Bündtnuß zum nachtheil/procediert und gehandlet haben / keine gütliche mittel zu Rom / Hispania und anderstwo zu suchen/ underlassen hat; damit namlichen / alles wider in seinen vorigen Stand gesetzt/und den Verbündeten ihre Ruh und Freyheit wider erstattet wurde; und dises alles umbsonst gewesen / so seyen sie zu disem Bundts-Artickul geschritten/ und haben dise Bündtnus auf zwey Jahr lang bestätiget/ und noch weiter / so lang mans für nothwendig erachten wird; biß zur völligen und gäntzlichen restitution des Land Veltlins / und anderer / dem Bündtnerischen Stand und Regiment einverleibten / Orten/also die gedachte Bündtner / und die verbündete Fürsten sichern Friden und Ruh haben mögen.

Erstlich so verspricht der König 15. oder 18000. Mann zu Fuß und 2000. Mann zu Pferd: die Herrschaft Venedig verspricht 10. oder 12000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferd: Der Hertzog in Savoy verspricht 8000. Mann zu Fuß / und 2000. Mann zu Pferd zu werben / und ein jeder seine Völcker zu erhalten. Darnach ist es geschehen/daß der König in Franckreich von den Unköstẽ / so in Bündten / und Veltlin außgangen / den halben Theil; den anderen halben Theil aber die andere zwey Fürsten / der Venetianische namlich die zwey Theil / und der Hertzog in Savoy den dritten Theil (so den 6ten Theil aller Unkösten macht) abstatten solte. Und underdessen so solle man den Graf Ernest von Mannsfeld dingen/umb etwan eine Diversion zu machen / biß daß der Hispanier / und der Ertz-Hertzog Leopold / das abgenomme wider erstattet haben.

ben. Wann einer oder der ander von disen Verbündeten / wegen diser Bündtnus / von einem oder dem anderen wider verhoffen angetastet werden solte / so sollen sie einanderen zu hilf kommen. Sie sollen den Babst zu Rom / wegen des Respects, so dise Verbündete ihme schuldig seyen / durch ihre Legaten die wahrhaffte / und billiche Ursachen diser Bündtnus / nicht allein berichten; sondern ihme auch noch seine Stelle zu diser Bündtnus auf behalten / und ihne darzu einladen: nachdeme ihre Heiligkeit / durch seine vätterliche Vorsorg und Fürsichtigkeit dem Unheil nicht hat mögen vorbauen / noch die Hispanier zur vorigen / wahren und eigentlichen restitution eingenommer Landen / vermögen wie es die Verbündete verlangt hätten / damit sie nicht zu diser resolution schreiten müßten: so seyen sie / nicht mit willen / sondern gezwungen damit sie die Benachbahrte und Verbündete von dem grossen Gwalt und Underdruckung / wie solches die Ehr und reputation, neben der allgemeinen Ruh und Sicherheit erforderet / befreyen möchten / dahin geschritten. Sie haben auch den Eidgnossen / als denen am allermeisten dran gelegen / in diser Verbündung / zu deren sie eingeladen solten werden / auch Platz gelassen. Zu deme so ist beschlossen worden auch den König in groß Britania, und die Fürsten im Teutschland und Italia zu derselbigen einzuladen. Weiters / so solle diser Verbündeten kein Theil / ohne die anderen / einigem neuen Vertrag / Audienz geben oder in gegenwärtigem Tractat etwas änderen. Wann zwischet zweyen theilen diser Verbündeten sich einige Streitigkeit erheben solte / so soll der dritte Theil dieselbige erörtern. Wann sich aber ein Streit zwischet allen dreyen ereignete / so solle er durch darzu erwehlte Commissari, oder freundlich gesinnete Fürsten die verbündet seyen / und von den Parthen erwehlt werden sollen / beygelegt werden.

Underdessen haben vil/ so zur extremitet gebracht worden/ bey ermanglung aller Hofnung/ sich resolviert zu rächen/ sonderlich wider die jenigen Bündtner/ so mit den Oesterreichischen gehalten. Etliche auß der Herrschaft Meyenfeld/ als der Thüring Enderli/ Christen Senti/ Samuel Caspar/ Thomas Nauser/ Joh. Follmar/ zu denen sich Ludwig Mönch ein Burger von Chur geschlagen hat/ und auf Davoß/ wußte der Peter Riedi auch darvon/ dise wolten sich auf Davoß begeben/ und den Martin à Camenis, so sich daselbsten verheurahtet hatte/ und wohnete/ auß dem Weg raumen/ sind aber den 17. Jenner/ im Bretigöu/ auß deß Land-Vogt Trauersen Befelch gefangen/ und auf Jnßbrugk geführt worden/ da dann darnach/ der Thüring/ bey eingehendem Aprellen enthauptet/ und sein Haupt auf ein Pfahl gesteckt worden: die übrigen sind auf Galeren erkennt/ und der Festung Fuentes zu geschickt worden/ da dann der Samuel Caspar auf der Reiß entrunnen/ zwey sind daselbsten gestorben die anderen sind hernach befreyet worden.

Die Catholischen zu Poschlaf haben sich wider die Reformierten von Tag zu Tag je länger je böser und grimmiger erzeigt. Jhr Prediger Jacob Rampa hat von neuem hinweg ziehen müssen/ und haben den Reformierten das Predigen verbotten. Am ersten Tag Mertzen hat sich zu Poschlaf/ im Veltlin/ und zu Cleven ein Erd-Bidem vermercken lassen/ welcher zwey Tag an einandern/ wie wol nicht so heftig/ gewährt hat. Der König in Franckreich durch seinen Ambassadoren zu Rom/ die Herrschafft Venedig und der Hertzog in Savoy deßgleichen/ haben dem Babst die Artickul diser Bündtnus vortragen lassen: und geht der König dahin/ daß der König in Hispania bey den Versprechungen deß Madrillischen Tractats verbleibe.

Der

Der Pabst merckt / daß zwüschet disen beyden Monarchen ein Krieg erwachsen möchte / und schreibt an seinen Nuncium in Hispania / daß er dem König bedeute / das einige mittel die Sachen zu beruhigen / seye oder werde seyn / wann das Veltlin / die Graffschafft Wormbs und Cleven / bey dem Pabst sequestriert und die Sachen underdessen durch einen gütlichen Tractat zu Rom beygelegt werden.

Der Anthoni Toledo ein Hispanier / neuerwehlter Vice-Re zu Neapoli, hat zu Rom vor dem Babst / von dem Bündtner und Veltlinerischen Wesen eine scharpfe Oration gehalten / und gesagt / die Bündtnerischen Händel seyen schon zu Lindau / und die Veltlinerische zu Meyland verglichen worden. Er wendete sonderlich die Catholische Religion ein / und taxierte heimlich die neue Bündtnus der verbündeten Fürsten. Dise Red ist under deß Ritters Castellani Nammen kräfftig beantwortet / und die unmässige Herrsch-sucht der Hispaniern / under einem jeden Titul und Vorwand / entworffen worden. Als die Veltliner berichtet worden / daß Veltlin solte deponiert werden / haben sie auf all weiß und weg sich bemühet auch solches zu verhinderen. Es ist dessetwegen der Doct. Paribell gen Lucern in das Schweitzerland verschickt worden. Zu Poschlaf in Bündten sind in der Nacht am Mitwochen / den 26. Aprellen / 18. Mann / mehrentheils alte Leuth / und 3. Weiber Reformierter Religion / item zwey Catholische / ermördt worden. Die Mörder und Banditen sind von Doct. Jacob Lanfranc einem Poschlafer / deß Pfaffen zu Tyran Bruder (welcher An. 1620. im Münsterthal im Dorf / wie an seinem Ort gemeldt worden / Priester war) gen Poschlaf geführt worden: zu denselbigen haben sich darnach auch etliche von Brüß / under denen gewesen / jener Joh. Anthoni Paganin, geschlagen. Etliche Reformierte

Poschlafer / als Joh. Battista Landolf / und andere mehr sind verwundt / ihre Häuser geplünderet / der Reformierten Bücher verbrennt / und ist ein grosser Raub himweg geführt worden. Die übrigen Reformierten haben sich über den Berg Bernina ins Engadin salviert. Die zwey Bündten haben hernach den Joh. Florin, und Luci à Capaulis zu den Poschlaferen geschickt / umb zu verschaffen / daß die Reformierte wider in ihr Vatterland admittiert wurden / aber sie haben nichts mögen erhalten. Dann die Poschlafer entschuldigeten sich mit deß Babst Bulla, welche vermochte daß alle Reformierte auß Italia abgeschaffet werden solten; es hat Joh. Florin, der ein Catholischer war / geantwortet / in den X. Gebotten steht / du solt nicht töden / du solt nicht stählen: ihr aber haben beydes gethan.

Die Veltliner schicken ein Schreiben / den 6. Mey / geschehen zu Sonders / an die 2. Bündten und die Herrschaft Meyenfeld durch einen Läuffer: sagend / ob sie sich schon bereden lassen / die im verwichenen Jahr zu Meyland beschlossene Capitulation, werde einen beständigen Friden mit sich bringen / so haben doch hernach vil underschiedliche Zufälligkeiten / so sich zugetragen haben / in zweifel gesetzt / ob sie selbige halten sollen oder nicht; doch vermeinten sie / dise Inconvenientia oder Unbeliebigkeiten kommen von anderen her / die sie wegen ihres eignen Nutzens suchen / zu beunruhigen: begehren dessethalben auf ein neues / daß man / durch beyderseits darzu deputierte Herren / ein steiffe und feste Correspondenz und nachbäurliche Verständnus mit einer neuen Erklärung stabilieren und bestäten wolle: um diejenige ding / so sich zu Poschlaff begeben haben / entschuldigen sie sich / und sagen / es seyen einige der minsten und geringsten von ihnen gewesen / die solches auß dem Vallcamonica darzu bescheidnen Banditen / wider der Oberkeit

im

im Veltlin wissen und willen begangen haben/und wollen sie/daß selbige abgestrafft werden/ welches aber doch nicht geschehen ist. Die Bündtner haben auch keine Deputierte wollen erwehlen.

Der Doct. Jacob Schmid von Grünegk/ist von gemeinen Landen/ wegen des Poschlafischen Blutbads zum Hertzog de Feria, deßgleichen hernach auch Doctor Jacob Albertin wegen der Reformierten exulierenden von Poschlaff/und Sicherheit der ober Engadineren/geschickt worden/es haben aber auch dise nichts erhaltẽ. Bey den 4. Dörfferen/zu Jgis/ da alles Reformiert/ ist ein gemeine Red gangen/ daß alles habe sollen nidergemacht werden/ und das auß anstifftung dreyer Pfaffen/so Brüder waren/von dem Heußlerischen gschlecht auß dem Oesterreich; Thomas war zu Zitzers/ Johann zu Trimis und der Jörg zu Undersatz im Dienst. Etliche muthige Gesellen von Trimmis/waren schon nachts biß an die Rüse zu Zitzers/und etliche Undersatzer biß an den Rhein kommen/sind aber von anderen besseren Gemühteren abgeschreckt worden: darnach haben sie außgeben/ sie haben nur einige zu Zitzers in den Brunnen wollen werfen; dem Pfaffen von Triminis ward die meiste schuld gegeben/ und haben sich hernach die Jgiser vor dem Rath zu Chur/ wegen dises Anschlags beklagt; und hat derselbige die Sach vor den Bischoff und das Thum-Capitul gebracht. Der Pfaff hat sich hernach mit wunderlichen Entschuldigungen und Verschwerungen außzuhauen bemühet.

Am Dinstag den 11. Mey/ haben die Davoser und Brettigöuer sich bey dem Schloß Castels versamlet/ und des Matthiæ Burcklheiners und Anshelmi Herren von Felß als Oesterreichischer Commissarien ihre Wort schweren müssen. Der Graf von Sulz hatte dise Wehr-lose Leuth

mit

mit 2000. Mann zu Fuß und 50. Reuter umgeben. Sie aber haben die Religion und Libertet der Conscienz vor dem Eidschwur vorbehalten: und hat der Graf bey allen Treuen versprochen/ sie sollen in der Religion immolestiert seyn und bleiben. Es hatten sich die Brettigöuer zu einem Zaun/ so lange Stecken hatte/ gestellt/ damit sie sich/ wann sie villeicht sollten angegriffen werden/ wehren könten: welches die Oesterreichischen nicht gemerckt/ biß das Volck von einanderen war.

Am folgenden Mitwochen drauf/ haben die Bellforter/ Churwalder und Schallficker/ under Malix an einem ort/ das Creutz genant/ einen gleichen Eid geschworen. Und haben auch die 8. Grichte schon darvor Geisel gen Feldkirch schicken müssen: welches hernach continuiert hat/ biß sie auf die Ankunft des Frantzösischen Heers/ auß dem Schloß zu Feldkirch/ wie wir vermelden wollen/ entrunnen waren/ da sie underdessen die Geisel auch abgewechßlet haben. Der Joh. Victor Travers hat die Landvogtey bey den Davoseren und Brettigöueren erhalten. Den Bellforteren/ Churwalderen und Schallfickeren aber/ ist ein anderer Landvogt gegeben worden/ namlich Jörg von Angeloch/ welcher auch noch den Titul eines Oesterreichischen Commissarii in Bündten truge/ und zu Chur residierte. Es sind auch bald die Kirchen in den 8. Grichten und underen Engadin den Cappucineren und etlichen Mönchen übergeben worden.

In Hispanien hat der Apostolische Nuncius endlichen von dem König erhalten/ daß er zu der Deposition, mit vilen angehenckten Cautionen, den 4. Hornung verwilliget. Der Frantzösische Ambassador Miron hat im nammen seines Königs/ dise aufgerichtete Bündnuß/ wie auch im nammen der Venedigern/ des Hertzogs in Savoy/ zu Baden

in

im der Eidgnoßschaft/den 4. Mey proponiert, und die Eidgnossen selbige auch anzunemmen vermahnet. Es waren aber die Raths-Botten von Uri/ Schweitz/ Underwalden/ und Zug nicht zu gegen/ dann sie hatten ihr Legaten um diser und anderer Ursachen willen/in Franckr. geschikt.

Im Junio hernach/ hat eben diser Ambassador vor der gantzen Tagsatzung/ um ein gleiches angehalten. Endlichen ist/im Außgang deß Meyens Nicolaus Ludovisius oder Horatius, Hertzog zu Fiana, deß Babst Gregorij XV. Bruder/ mit einem geistlichen Heerzeug/ ins Veltlin kommen. Die Veltliner wolten wegen weltlichen Regiments versichert seyn/ eh dann sie selbige liessen einziehen. Es waren aber 13. Compagneyen zu Fuß/ so im Thal hin und wider verlegt worden sind wie folget: der Feld-Marschal/ Peter Groß/ und sein Bruder Pompejus Groß/ von Rouenna, zu Wormbs: der Feld-Marschal Marc Anthoni Tossignan von Bononia, der Sargente Maggior, Cæsar Scott, von Perusa, und Aloys Palmeri, von Bononia, zu Tyran; Joh. Moron, ein Firmian auf der Tell; Angel Rosa, von Norcia, zu Pont/ und Chauri; der Feld-Marschal Annibal Margarucci, de Sancto Seuerino, der Sargente Maggior, Thomas Adam von Firmio, und Ludwig Albertin de Foro Cornelij, zu Sonders der Sargente Maggiore, Joh. Battista Caut, von Ascola, und Camill Bucci, von Bononia, zu Morbeñ: Joh. Battista Nald, von Rauenna zu Trahona. Es waren 3. Squadronen Reuter: der Graf Joh. Battista Maluezi, von Bononia zu Matz; Octavius Ciavia ein Tudertiner/ zu Tyran; Ludwig Conal sind zu Berbenn verblieben; sie gaben auß es seyen 1500. Mann zu Fuß/ und in die 500. zu Pferd. Der Hertzog zu Fiana hat in seinem Gleit den Nuncium Apostolicum Scapj, und Niclaus Vid, den Grafen Balnei, Margrafen zu Montibell,

den er darnach über dises Heerzeug gesetzt hat/gehabt/ und ist er der Hertzog selbstē etliche tag darnach auß dem Veltlin gezogen. Zu Morben sind auß Unfürsichtigkeit eines Schlossers 35. Häuser darvor verbrunnen. Der Ambassador Guefferi ist auf der Post auß Franckreich / durch Bündten ins Veltlin kommen / in Hofnung den Hertzogen de Fiano daselbsten noch anzutreffen. Er war aber schon hinweg. Deßwegen er auf Rom zu gereiset: die glücken Freund in Bündten hat er zur Beständigkeit vermahnet. Es soll der König in Franckreich zur Erhaltung diser geistlichen oder Kirchen-Armee im Anfang 25000. Ducaten contribuiert haben: massen sie ihne beredt hatten das depositum werde länger nicht als 3. Monat währen / und underdessen solten die Schlösser und Festungen geschlissen/ alle Streitigkeiten erörteret und alles in vorigen Stand gesetzt werden.

Die Hispanier haben die Grafschafft Cleven dem Margrafen Balnei erst den 16. Wintermonat drauf zu einem deposito eingehändiget. Und ist damahlen deß Sargente Maggior Thomas Adams Compagney an die Riva Mezola verlegt worden; und Annibal Margarucci, Angel Rosa, und Johann Battista Nald: wie auch deß Johann Battista Molurzi Squadron Reuter.

Die Rebellischen Veltliner/ haben ihre Ambt-leuth abgeänderet. Zu Tiran ist Doct. Annibal Philipponi: zu Sonders Doct. Johann Jacob Paribell: auf der Tell Doctor Niclaus Græc: zu Morbenn Doct. Francisc Venosta; und zu Trahona, Andrea Besta an der vorigen Statt/ eingesetzt worden. In disem Monat ist zu Chur ein Bundts-tag gehalten worden/ und sind auf demselbigen auch zwey Oesterreichische Comissari, als Carol Stredeli, und Leo Mathias Schiller/ erschienen. Dann es wären die Bündtner

ner der zwey Bündten / und der Herrschafft Meyenfeld gern loß gewesen der Besatzungen: wie dann der Christoffel Lhener 4. mahl / und Michel Finer zwey mahl / dessetwegen zum Ertz-Hertzogen geschickt worden.

Die Oesterreichische haben auf dem Bundts-Tag proponiert / es seye kein ander Mittel obhanden umb sich der Besatzungen zu befreyen als wann sie zu geben / daß sie auf der Staig eine Festung bauen mögen. Und ist hernach drauf von dem Hertzogen de Feria ein junger Baumeister Hieronymus de Capitaneis, de Sesto, geschickt worden / der hat den Platz fleißig besichtiget und ingeniert. Die Eidgnossen als sie solches vermerckt / haben sie ins gesambt solches keines wegs nicht wollen zu geben.

Die zwey Bündten/und die Herrschafft Meyenfeld haben an die im Junio zu Baden bey einanderen versamlete Eidgnossen geschrieben/sich über die grosse Beschwärnussen der Besatzungen beklagt/und bedeutet/daß sie / weilen sie ihrer selbsten nicht mächtig seyen / umb sich von selbigen zu entledigen / erlaubt eine Festung auf zu bauen / und mit vilen worten sich dessetwegen auch entschuldiget. Anthoni Gugelberg à Moos, ist in das Veltlin gen Tyran zu dem Margrafen Balnei wegen der Reformierten zu Poschlaf / und der Engadinern / welche die Veltliner wegen gewüsser außgegossner träuworten in verdacht hielten / geschickt worden. Der Margraf hat ihne freundlich empfangen und tractiert/und gesagt er wolle nichts neues anheben. In Bündten soll im Julio, zu Flantz/ Zitzers/und Malantz in den Rächen und Sichlen / als man heuete und erndtete Blut gesehen worden seyn.

Den 8. Augstmonat sind die Burgunder auß der Herrschaft Rhæzins abgezogen.

Underdessen hat der Bischoff zu Chur bey den 4.

 Dörfe-

Dörfleren / und anderstwo mehr / um seine vermeint alte Recht anhalten / und weilen in den 4. Dörferen einige waren / die ihme nicht gönstig / so hatte er mit Hilf seines Hofmeisters Joh. Battistæ Altmannshauser / im Augstmonat gefändlich eingezogen / den Michel Ammann und seinen Sohn Laurentz / den Andream Maltess und Felix Minsch / so gen Feldkirch sind geführt worden: worüber sich die 2. Bündten offendiert befunden / und er dessetwegen selbige wider loß lassen müssen.

Den 22. Augstmonat / ist Salomon Hirtzel von Zürich und Ægidi Fleckenstein / von den Eidgnossen zu Hertzogen Leopold / welcher zu Wurmlingen / bey Costantz war / geschickt worden / damit sie ihne under anderem / von Aufrichtung der Festung auf der Steig / und bey der underen Brugk abmahneten. Er aber soll zur Antwort gegeben haben: er thue das allein zu dem End hin / daß er seine Underthanen die Brettigöuer dämmen möge. Er hat auch wollen / es sollen sich die Eidgnossen kräfftiger verobligieren / daß sie die Brettigöuer und under Engadiner / oder andere wann sie etwas neues anfahen wurden / keines wegs nicht beglimpfen wollen. Die Reformierten Eidgnossen sind dessetwegen offt zusammen kommen / und haben dasjenige / was sie krafft der Bündtnuß schuldig waren zu thun / auch wollen vorbehalten: im übrigen / haben sie niemahlen keiner Aufruhr glimpf geschöpfft / und wollen es auch nicht thun. Doch sollen die Berner sich gegen den Oesterreichischen in keinem Schreiben niemahlen erklären haben wollen.

Am Freytag den 1. Herbstmonat / ist der Graf Hieronymus Casati, Hispanischer Ambassador, gen Chur in Bündten kommen / und den Paß für 6000. Mann zu Fuß / und 500. zu Pferdt / auf Holand zu / begehrt. Er

hat

hat aber außtrucklich gesagt / er begehre dises nicht vermög der Bündtnuß oder Meyländischen Tractaten / sondern nur wegen guter Nachbarschaft. Er hat auch wollen / daß die Predicanten / in ihren Predigen / weder den Pabst noch das Hauß Oesterreich / nicht sollen durch die Hächlen ziehen.

Es hat der Ertz-Hertzog auch nicht lang darvor an an die ober Engadiner geschrieben / daß ihre Predicanten nicht mehr predigen sollen. Es haben die Engadiner dessetwegen den Ammann Jost Rascher / gen Ißbrugk geschickt: und weilen der Ertz-Hertzog nicht daselbst war / ist der Rascher biß gen Wien gereiset / um die Freyheit der Religion / und Aufhebung etwelcher Beschwärnussen zu erhalten. Die Engadiner sind underdessen mit predigen fortgefahren.

Den 11. Herbstmonat / ist zu Baden im Schweitzerland wegen den Festungen / so in Bündten solten aufgerichtet werden / ein Bundtstag gehalten / und sind die Bündtner auch dahin bescheiden worden: in ihrem nammen erschienen / Joh. Simeon de Florinis und Christoph Lhener. Es waren auch da die zwey Ambassador, Miron der Frantzösische und Cavaza der Venedische; item zwey Doctores, Christian Schmidlj und Plavenner im nammen des Ertz-Hertzogen Leopolds. Die Eidgnossen haben die Festungen absolute und aller dingen nicht wollen bauen lassen.

Der Babst / Urbanus VIII. so eben im Augstmonat darvor auf den Thron gesetzt / hat im Jahr 1623. den 17. Herbstmonat / ein Apostolisches Breve an den lieben Sohn / den edlen Mann / den Hertzogen de Feria geschickt / in selbigem erstlich von seiner Kranckheit geredt / des Hertzogen Tugenden und Siegen gerühmt und / schließlichen um der

Ruh und Fridens wegen ermahnet / daß er dem Graf Vido Marggrafen Balnei, als Hauptmann der geistlichen Armee im Veltlin / das Schloß zu Cleven und die Festung an der Riva übergeben solte. Er hat ihn auch gewahrnet / er solle den Ehrwürdigen Bruder Leopold (also lauten die Wort im Breve) abmahnen von Aufwerfung der Schantzen auf der Steig / damit er dises freche und streitbahre Volck nicht zum Zorn / und zur unzeit / mit deß allgemeinen Fridens höchstem Nachtheil / in den Harnisch bringe.

Im Weinmonat hat Rudolff Planta, und andere mehr zu Chur auf dem Bundts-Tag / um ein Straff-Gricht / vermög der Lindauischen Capitulation angehalten / und solches zu underschiedlichen mahlen widerholet: es ist aber allezeit aufgezogen worden.

Eben in disem Monat / sind die Hispanische Völcker durch Bündten / Holand zu gezogen. Es ist gewesen ein Hispanisches / und 3. Italiänische Regimenter / als deß Camilli del Monte, Johann Medicæs, und Francisci Addæ; item 5. Squadronen Reuter. Und als zwey Squadronen Reuter und 400. Mann zu Fuß den 25. Weinmonat an einem Mitwochen zu Zitzers über nacht lagen; da sind 17. Häuser / und 22. Ställ verbrunnen / und sagten es wäre von einer Köchin verursachet worden. Die Zitzerser haben zu Meyland um die Ersetzung deß schadens angehalten / aber umvsonst.

Den 12. Wintermonat ist der Apostolische Nuncius, Alexander Scap auß dem Closter zu Pfefers / gen Chur kommen: und hat vor Gmeinen Landen underschiedliche ding begehrt. Hernach ist er auch gen Disentyß gereiset / und hat den Sebastian à Castelberg / beydes seiner Verwaltung und deß langen Barts beraubet. Also ist auch

Michael

Michel Saxer / der Abbt zu Pfeffers seines Ampts / und darnach der Abbtey / durch eine Resignation entsetzet worden; auf ihne ist kommen Jost Hößlin von Glaris ein gelehrter Mann.

Im Christmonat ist zu Chur ein Bundstag / wegen des Apostolischen Nuncii, des Bischoffs und der Thumherren zu Chur (die so weit geschritten sind / daß sie den Schlüssel zur Hauptkirchen in der Statt / durch ihren Meßmer haben begehren dörffen / und da sie dessetwegen bey dem Grafen von Sulz verklagt wurden / hat er bekent / es seye wider sein wissen und willen geschehen / und haben hernach die Thumherren die Schuld auf die Cappuciner werffen wollen) ihrer gethanen begehren halben gehalten worden: und endlichen / so sind die 2. Bündt / und die Herrschaft Meyenfeld (als sie wegen aufgehebter Einigkeit Gemeiner 3. Bündten / und der Oesterreichischen Besatzungen / ihrer selbsten nicht mehr mächtig waren / zu Vergleichungen geschritten: da dann in der ersten Session den 18. Christmonat. An. 1623. die An. 1526. aufgerichtete Artickul / aufgehebt / und annulliert worden sind.

Bey disem Tractat sind im nammen des Bisthums zu Chur gewesen / der Prævost Johann Zoller und der Thum-Decan Caspar Sain: in der 2. Bündten namen sind gewesen / Doct. Jacob Schmid von Grünegg / Rudolph von Marmels / Lucius Scarpatet und Anthoni Gugelberger.

Es sind 18. Artickul aufgesetzt worden / deren Innhalt war diser: die Ehsachen sollen vor dem Geistlich-Catholischen Stab / wann die eintwedere streitende Parthey / Catholisch seye / erörteret werden: wann aber beide Partheyen Reformiert sind / so sollen sie von den Reformierten Richteren und Rechtsprecheren beygelegt werden.

Wann

Wann der Bischoff aufweisen werde / daß eintwe-ders der Hofmeister oder der Vogt zu Fürstenburg / Re-müß oder Fürstenau / auch in gemeiner Landen Rähten und Thaten gesessen sind; so sollen sie in disem Fahl wie zuvor gehalten werden.

Wann der Bischoff vor Anno 1526. die Rechte habe gehabt / die Amptmänner zu erwehlen / so möge er sie noch erwehlen / wann er die Rechte nicht abalieniert habe.

Die Zinsen sollen in der Natur / Gewicht und Mäß wie vor An. 1526. und nicht nach der Schatzung be-zahlt werden.

Die jährlichen Pfrunden / oder Kirchen-Zinsen mö-gen sie einziehen.

Die Clöster Catzes in Tomleschg / und S. Doming, in der Statt Chur (wie dann das Closter S. Niclaus ih-nen hernach würcklich wider zu gestellt worden ist) und an-dere mehr / die sollen ihnen sambt ihren Einkomnussen und Rechten / wider eingehändiget werden.

Die kleineren Zehenden sollen bezahlt werden. Die grossen sollen auf dem Tenn und im Weinberg abgestat-tet werden.

Die Lehen und Liuella, sollen nach den Gesetzen ver-standen werden. Die *Laudemia* bezahlt. Die Fisch- und Jagbahrkeit soll den Prælaten wider restituiert werden / wann sie selbige nicht abalieniert haben.

Den Kirchen und Priesteren sol nicht mehr als vor An. 1526. abgestattet werden.

Wann der Bischoff / oder andere Prælaten / die Rechte haben die Aembter zu besetzen / da sollen sie die Bussen auch mögen einziehen oder eignen.

Die Appellationen in geistlichen Sachen sollen auf den Bischoff fallen.

Kraft

Krafft der Lindauischen Capitulationen / so auch anderstwo angenommen worden / so mögen nicht allein die eingebohrne Bündtner / sonderen auch andere Teutscher Nation fähig seyn zum Bisthumb / und Canonicat, und darzu gefürderet werden.

Betreffende die Streit und Spän wegen hinderhaltner Früchten / die sollen durch die Oesterreichische und Bündtnerische Commissarios, die zu Lindau tractiert haben / erörteret werden. Wann solches der Apostolische Nuncius nicht thun wolle.

Es ist auch den Gmeinden / und den Geistlichen vorbehalten worden / daß sie vermög der Lindauischen Capitulationen / über dise Puncten / ihre Rechte beyderseits außzuführen / befügt seyn sollen.

Am Zinstag drauf / so den 19. Christmonat / haben auf anhalten deß Apostolischen Nuncij die zwey Bündten / und die Herrschafft Meyenfeld / in einem Manifest, zugegeben / daß alle und jede Catholische / in den 2. Bündten aller orten und in der Herrschaft Meyenfeld / es seye / sie wohnen daselbsten oder passieren durch / vermög der zu Lindau und anderstwo aufgerichteten Capitulationen / die Catholische frey und ohne hindernus üben mögen / und Fug und Macht haben sollen zu stifften und aufzurichten Kirchen / Capellen / Hospitäl und Clöster für allerhand Geistlich / / von dem Babst zu Rom approbierte Ordens-Leuth / und daselbsten Kinderlehr zu halten / zu lehren und zu predigen.

Daß die Catholische ihre Güter testieren und vermachen mögen / wie und wem sie wollen.

Daß sie auch frey und ohne Eintrag brauchen und halten mögen. Das Tridentinische Concilium, die Bulla von dem Nachtmahl deß Herren / deß Babst Indulgentias

und Abläß-briefen / den Gregorianischen Kalender / alle Bäbstliche Decreta, Bullas und Ordnungen.

Der zu Thusis und anderstwo gehaltnen Straf-grichten Decreta sind auf gehebt worden.

Sie haben auch versprochen / sie wollen disem zu wider / wie es zu Lindau / im Jahr 1622. auch versprochen haben / nichts weder thun noch lassen: jedoch also / daß die Reformierten ihre freye Religions-Ubung auch haben / und bey allem dem / was der Lindauische Tractat vermag / verbleiben mögen.

Hernach im Jahr 1624. den 29. Jenner / haben sie sich wegen der angesprochenen Zehenden / mit der Statt Chur auch verglichen; namlichen also / daß sie von einem jeden Maal Acker / ein vierthel Frucht / und von einem jeden Zuber Wein / so 80. Maaß halt / 4. Maaß abstatten / doch werden einige gewüsse Güter / die da gefreyet sind / vorbehalten und befreyet.

Daß Fundament die Zehenden zu prætendieren war dises / die Thum-Herren zu Chur sagten / daß An. 1526. der Zehende abgeschaffet und auf gehebt worden seye / welchem es doch nicht also ist / dann sie sind nit auf gehebt worden / sondern es ist nur ein moderation geschehen / daß wie zuvor vom Wein und Korn der Zehende / als hingegen fürohin im Churer Territorio der fünf Zehende abgestattet werden solte.

Eben in disem Monat Jenner / haben die Capuciner in Pregäll alle Kirchen eingenommen / und haben die Pregäller auß des Marggrafen Balnei Befehl / die Reformierten Prediger abschaffen müssen.

Die 2. Bündten und die Herrschaft Meyenfeld / haben den Caspar Schmid von Grünegg samt dem Hubert von Salis den jüngeren zum Marggrafen geschickt / um die

freye

freye Ubung der Reformierten Religion zu erhalten in Præzäll: haben aber nichts geschaffet.

Underdessen hatte man zu Rom/im vorhergehenden Wintermonat/ under dem Babst und recommendation deß Frantzösischen Ambassadoren Ruysi Gomesi de Silua Hertzogen zu Pastran, in dem Project oder Articulis von der Restitution deß Land Veltlins angefangen. Nun aber wird/den 24. Hornung ein Project von 22. Artickul weltliche Sachen berührend/ und 21. wegen der Religion/an den tag gegeben.

Ihr Einhalt ist diser gewesen: Mit der Catholischen Religion/im Veltlin/ in der Grafschaft Wormbs und Cleven/ soll es beschaffen seyn/ gmäß den Articklen/ so auß befelch ihrer Heiligkeit verfasset und auch auß seinem/ und deß Cardinal Barbarini Befelch underschrieben worden.

Die Bündtner sollen einen Eid thun/ sie wollen dise Artickul in der Religion halten/ und sich hiermit gegen beyden Kronen und ein Kron gegen der anderen verflichten/ und daß in kräfftigister Form/ mit Versprechung selbige nicht allein in obacht zuhalten/ sonderen auch hülf und steur/ ja auch gar ihre Waffen zu contribuieren/wann sie dessetwegen von dem Babst ersucht werden sollen.

Daß die Bündtner ihre Beambtete in das Veltlin/und Grafschaft Wormbs/ und Cleven/ wie sie vor An. 1620. zu thun gepflogen/ schicken mögen/ wann sie von den Gmeinden erwehlt sind/ nur daß sie Catholischer Religion seyen.

Die Streit-händel und Sachen/ in allen instanzen/ und Appellazen/ sollen nach den Gesätzen/Statuten/ und Gebräuch der Bündtneren von Bündtnerischen/aber auch Catholischen Richteren erörteret werden: und dieselbige

sollen gut und unpartheyisch / Sumarisch Gericht und Recht halten.

Die Leutenamt so wol in Civil, als Criminalibus, sollen in Veltlin und in denen Orten / wo sie residieren / genommen werden.

Die Wormbser sollen widerumb die Frey- und Gerechtigkeiten haben wie vor An. 1620.

Alle und jede Festungen im Veltlin / und Grafschaften Cleven und Wormbs / so nach An. 1620. aufgerichtet worden / sollen geschlissen werden; und die Bündtner sollen den zwey Kronen / und dise hingegen / jenen versprechen / sie wollen nicht zu lassen / dasselbige widerumb jemahlen under einigem Prætext aufgebauen werden.

Der Paß durch das Land Veltlin und Grafschaft Wormbs / soll Ihr Königl. Mayestät in Hispania offen stehen / also daß er auch das jenige Kriegs-Volck so er über die Bergen geschickt habe / auch zuruck beruffen möge: und in dem marschieren und durch ziehen / sollen selbige eben den jenigen Gesetzen denen sie anderstwo nachkommen müssen / auch underworffen seyn.

Die Veltliner / Wormbser und die andern Einwohner besagter Thäleren sollen um alles und jedes was vergangen ist einen General Pardon haben: und über das so sollen die Familia, der Robustellen, Paribellen, Paravicinen / Aclij Bestæ, Johann Guicciardi, der Quadren, deß Aluiscji, und der Vertemanen Brüderen / der Francken in der Grafschaft Cleven / und andere mehr so von dem König werden ernambset werden / sambt ihren Persohnen / Leib / Ehr und Gut 22. Jahr lang in der 2. Königen protection seyn und bleiben: also daß die Bündtner wider dieselbige / under keinem Titul auch auf anhalten deß Fisci selbsten nicht) kein weder Personal noch real execution, ohne beyder Königen Willen / nicht mögen fürnemmen.

Die

Die Bündten sollen versprechen/und einen Eid thun/ und sich gegen beyden Königen/ und hingegen beyde Könige auch sich verpflichten/und daß in bester und kräfftigster Form/daß sie dise Artickul halten wollen. Und wann sich in diser Capitulation etwas disputierliches erhebte/ so solle der Streit durch die zwey Könige beygelegt werden.

Es werden die Bündtner auch schweren sie wollen die Catholische Religion belangende Artickul halten. Fahls/ daß die Bündtner disen Religions-Articklen zu wider thun wurden/in deme/ was die gegenwärtige Articulation betreffen thut/ so erklähren sich die Bündtner als mit einer außtrucklichen renuntiation, daß sie außgeschlossen und aller Recht- und Gerechtigkeiten/ Gewalt und Herrschafft/ so sie im Veltlin/ und in der Grafschaft Wormbs haben/ sollen entsetzt und beraubet seyn/ also/ daß/ gedachte Thäler gefreyt/ und hinfüro nicht mehr schuldig seyn sollen die Bündtner für ihre Ober-Herren zu erkennen.

Und damit dise Versprechung desto mehr krafft habe/ so sollen die Bündtner wolgedachte beide Könige betten und undersuchen/ daß er die Veltliner und Wormbser in ihren Schutz und Schirm/ wider sie die Bündtner selbsten/ nemmen wollen: damit also dise Capitulation, und Religions-Artickul gehalten werden.

Es solle bey dem Babst allein stehen/ zu erklären die Casus der Contravention, in gegenwärtigen weltlichen Articklen/ so durch beide König aufgerichtet worden/ und die Bündtner sollen versprechen/ und sich gegen beiden Königen verobligieren/ und dise hergegen/ daß sie bey allem demjenigen/ was der Babst in der Contravention außsprechen werde/ verbleiben wollen.

Die Bündtner/ so diser Capitulation zu wider/ und

den Religions-Articklen ebenmässig / es seye in particular das gantze Land Veltlin und Wormbs offendieren wurden / oder wann die Bündtner ins gsambt / particular Persohnen: oder die Bündtner in particular, widerum particular Veltliner / oder endlichen die Bündtner ins gsambt / auch alle und jede Veltliner und Wormbser / es seye an Leib oder Gut oder in der Religion beleidigen solten: alßdann sollen die Veltliner und Wormbser / die da vermeinen / es seye ein Contravention schuldig / selbige durch den Apostolischen Nuncium vor den Babst bringen zu lassen / damit er einen Außspruch darüber geben möge / ob es eine Contravention seye oder nicht. Und wanns der Babst erkennt / die Bündtner haben darwider gehandlet / und dise Erkantnuß durch den Apostolischen Nuncium, den Ambassadoren diser beiden Kronen wird kundt gemacht seyn / so sollen besagte zwey König innert 4. Monat verschaffen / daß die Bündtner von der Contravention ablassen; im widrigen fahl / soll dem König in Hispanien und seinen Ministris frey stehen / ohne oder mit Waafen / wie es dem König belieben wird / den Sachen Raht zu schaffen: und sollen die Veltliner und Wormbser gefreyt seyn: und über diß / so soll der König in Franckreich den Bündtneren keine Hilf noch Steur geben / weder offentlich noch heimlich.

Wann die Bündtner die Veltliner und Wormbser / mit Krieg angreiffen solten / ob sie schon ein particular Ursach zum grund einwenden wurden: so sollte alßdann ohn einige Erkantnuß und Erklärung / dem Pabst / dem König in Hispanien und seinen Ministris erlaubt seyn / alsobald / es seye mit oder ohne Waafen der Sach Raht zu schaffen und die Veltliner und Wormbser sollen gefreyt seyn; und soll der König in Franckreich in solchem fahl schuldig seyn / mit aller Hilf und Einsteur / gegen den Bündtneren / es seye heimlich oder offentlich / einzuhalten.

Die

Die zwey Kronen verbünden sich / sie wollen bey des Babsts Erkantnuß bleiben / wann etwas zweifels / in disen dreyen Articklen / dem dreyzehenden / vierzehenden und fünfzehenden / so die Sicherheit des Tractats betreffen thue / entstehen möchte.

Die zwey Könige und ihre Ambassadoren bey dem Babst / werden laut ihrer Instruction versprechen / sie wollen dise Artickul halten / und innert zwey Monat ratificieren. Nach eingelangter Ratification, soll die Capitulation werckstellig gemacht / und die Festungen geschlissen werden. Biß die Festungen werden geschlissen seyn / soll das Depositum in des Babsts Händen verharren / und soll dise Capitulation von beider Religion Ambassadoren underschrieben werden.

Ferners / so waren die Artickul / so die Religion betreffen thun / und von dem Babst stabiliert, dise:

Es sollen die Ampt-Leuth / die in das Veltlin / Wormbs und Cleven geschick werden / Catholischer Religion seyn.

Die Appellationen, sollen auch durch Catholische Richter gerichtet werden / wanns zweifel wäre / ob sie recht Catholisch seyen / so soll es bey des Babsts Erkantnuß stehen.

Im Veltlin / in der Graffschaft Wormbs und Cleven / wie auch zu Poschlaff und Brüß soll die Catholische Religion allein geübt werden.

Die Bündtner sollen schuldig seyn / jenseit der Gebirgen / die Ubung der Catholischen Religion allein verhilflich zu beförderen: im übrigen gantzen Bündtnerland beyde Religionen zu zulassen / und die Abtrünnige der Römischen Kirchen zu vertreiben.

Im Veltlin / Graffschaft Wormbs und Cleven / zu

zu Poschlaff und Brüß / noch anderstwo jenseit dem Gebirg / soll kein Ketzer nicht sicher und frey wohnen dörffen.

Alle Decreta, so zu des Babsts und seiner Authoritet, auch des ordinarj Bischoffs Nachtheil / und wider die geistliche Kirchen-Freyheit oder Immunitet/und sonderlich die zu Thusis wider die Veltliner ergangne Urtheil/ sollen aufgehebt seyn.

Die Hæretici,die da Güter haben im Veltlin/Grafschaften / Wormbs und Cleven / Poschlaf und Brüß/ sollen schuldig seyn sich derselbigeninnert 6. Jahren zu entsagen: und innert disem Ziel sollen sie jährlich zwey Monat / zu underschiedlichen mahlen / sich dahin mögen begeben: doch also daß sie ihre Familiam nicht mit ihnen führen mögen / und zu deme so sollen die Edelleuth / ihren Nammen und zweyer Dieneren Namen / bey dem Amdtmann / oder seinem Leutenamt angeben / die ihnen dann kein andere Licenz geben mögen: und sollen dann dieselbige ohne einigen Scandulum der Catholischen Religion sich verhalten. Im widrigen Fahl / so mögen sie / von deß Ordinari Bischoffen / oder anderer Geistlichen Richteren Justiz, gerichtet werden.

Der Hæreticorum Kinder / die in gedachten Orten sich noch befinden / sollen in selbigen Orten verbleiben/ und in den Schulen / oder anderen geistlichen Orten zu der Catholischen Religion auferzogen werden / und sollen die Vätter ihnen die Auffenthaltung geben / und darzu durch die Summarische Justiz, ohne Appellation gehalten werden / und sollen sie die Vätter nicht mögen enterben.

Allen Geistlichen / was Ordens sie auch immer seyen / soll dasselbige Land offen stehen / und ihnen erlaubt seyn daselbsten zu wohnen/ Kirchen zu bauen/Collegia auf-
zu

zu richten / und was zu Erhaltung der Catholischen Religion nothwendig seyn wird / zu thun und zu lassen.

Dem Ordinari Bischoff / und den Visitatoren / und anderen der Römischen Kirchen Ministris mehr / soll es erlaubt seyn das gedachte Land zu visitieren / und ihre Jurisdiction, und Ambt / fürnemlich in denen jenigen Dingen so die Catholische Religion betreffen thun / zu üben: wie es die Gesetz und Gebräuch der Römischen Kirchen vermögen.

Die Bündten / namlich der Graue / der Gottshauß / und X. Grichten Bundt / auch die Herrschafft Meyenfeld / sollen in krafft gegenwärtiger Capitulation schuldig seyn den Kirchen und Geistlichen Persohnen innert 6. Monaten widerumb alle die jenige Güter / so seit 40. Jahren här sind eingenommen und gebraucht worden / zu restitueren und ein zuhändigen. Und zu diser Restitution sollen nicht allein die Vsurpatores, sondern auch ihre Erben und Nachfahrer / sambt der restitution der empfangnen und genossnen Früchten gehalten werden. Und auch das jenige / was durch Contracten alieniert worden / es seye vor oder nach disen 40. Jahren / soll restitutiert werden.

Diser Artickul / und alle andere sollen nicht limitiert oder gemilteret / sondern noch mehr extendiert / und amplificiert können werden / in allem demjenigen / was der Apostolische Nuncius im Schweitzerland und Bündten / die Pfrunden / Kirchen und geistliche Persohnen betreffende / neulich in der Statt Chur tractiert und abhandlet hat.

Zu mehrer Sicherheit der Catholischen Religion und Leuthen / so sollen gegenwärtige Artickul / wegen der Religion / von dem Ersten biß auf den zehenden Artickul / begriffen / noch vor schleiffung der Festung / und eh dann ein einiger politischer Artickul werckstellig gemachet werden /

den/durch ein offentliches edictum publiciert und kundbahr gemachet werden.

Die Bündtner sollen beyden Königen und dise hingegen versprechen/ sie wollen bey dem jenigen/ was der Babst über die streitige Zweiffel und contraventionen diser Religions-Articklen decidieren werde/verbleiben.

Die Könige werden auch versprechen und sich verpflichten sie wollen dem Babst/ und seinen Nachfahreren mit guten diensten/ oder mit den Waafen selbsten/ zu völliger oberservation diser Articklen/ beyspringen/ wann sie drum ersucht werden.

Die Wort deß XI. Capitels wegen deß Pardons der Veltlineren und Wormbseren/ wie auch der 11. 12. 13. Artickul/ so die Sicherheit der haltung der politischen und weltlichen Puncten belangend/ sollen von wort zu wort verstanden werden/ als wann sie hier widerholet wären/ in den Articklen zur observation derselbigen/ der Catholischen Religion zum Vortheil/ nicht allein im Veltlin und in der Grafschafft Wormbs/ sondern auch Cleven/ als wann Cleven so vil als was die Religion berührt/ auch disen Articklen miteinbegriffen wäre.

Zu mehrer Sicherheit und oberservation diser Religions Articklen: so sollen die zwey Könige bey den Eidgnossen vermögen/ daß sie versprechen/ und sich für die Bündtner verobligieren/ zu halten was in den Articklen begriffen ist: jedoch wird diser Artickul nicht in form einer Condition hinzu gethan: sondern obs schon die Eidgnossen nicht versprechen wolten; so sollen dannoch dise Artickul zwüschet beyden Königen/ und dise Artickul nichts desto weniger in ihren kräfften verbleiben.

Man soll aber wüssen/ daß sich der Babst in die politische Artickul offentlich nicht mischen wollen/ weilen er

beredt

beredt war / es können die Catholische Underthanen einer Reformierten Oberkeit / mit gutem Gewüssen keines wegs underworffen sein / dann sie seyen nicht fähig der Regierung.

Ferners so hat der Hispanische Ambassador über den im Wintermonat aufgesetzten Project, als er sich zu underschreiben ersucht worden / zur Antwort gegeben / er habe von seinem König nicht gnugsamen Gewalt sich zu underschreiben; dessetwegen der Babst einen Läuffer an seinen Nuncium in Hispania schickt / und ihme Befelch gibt / er solle dem König dise seines Ambassadoren wegen der Underschreibung / hinderhaltung zu verstehen geben / und zugleich auch anzeigen / daß wann sich der König beschwäre die Capitulationen ohn anderen Verzug und geding auf und anzunemmen / so werde der Babst gezwungen werden / die Schuld alles unheils so drauß entstehen möchte / dem König zu zu messen / und daß er neben anderen / denen es dran glegen ist / wolle bedacht seyn / wie die gemeine Ruh / Friden und Sicherheit erhalten werde.

Der König in Hispania / gibt dem Nuncio Apostolico, mit außtrucklichen worten / den 10. Christmonat zur Antwort / es seye ihme in dem Handel wegen deß Veltlins / um des Stands und der Reputation willen / so vil gelegen / daß er auß Betrachtung nachfolgender gründen zu diser Capitulation / sich keines wegs verstehen könne.

Namlich / er habe / noch aussert der Religion / habe er den Veltlineren schon verheissen / sagt er / daß sie under der Bündtneren Gwalt und Herrschafft nicht mehr kommen sollen / und haben die Veltliner solche Titul und Ansprachen / mit welchen sie die Freyheit erlangen mögen. Zu disem allem / so könne er weilen / er die Waafen an underschiedlichen Orten wider die Hæreticos in händen habe / so könne er disen Paß den Bündtnerischen Hæreticis nicht

wider einhändigen. Zu deme so habe er durch den Krieg/ den er im Veltlin wegen der Religion geführt habe / die Rechte zum Land bekommen. Item so gehöre dem Hertzogthum Meyland von alters hero seine Jura und Rechte auch über besagtes Thal. Endlichen / wann sonderlich das Veltlin widerum solte restituiert werden / müsse man zum ersten von ersetzung der Unköstungen reden und tractieren oder man solte auffs wenigist/in allem fahl die Libertet deß Passes ihme überlassen.

Es hatte das ansehen als wolte der Frantzösische Ambassador, Silleri zu dem Babst/ um das was die Catholische Religion betreffen thut / die völlige Disposition überlassen: was aber den Modum anbelanget / wie und welchergestalten / das Veltlin restituiert / die Festungen geschlissen werden / hat er die execution deß Madrillischen Tractats in allem und durch auß begehrte / jene Clausula und Anhang aber / daß die Hispanische Kriegs-Völcker zu ewigen Zeiten ihren Paß durch das Veltlin haben sollen/ hat er verworffen.

In disem Handel / wegen deß Passes / suchete der Babst gantz angelegenlich etwann ein Temperament oder Moderation, und der Frantzösische Ambassador warf alles auf seines Königs beneplacit und gutheissen. Es hat aber der König außtruckenlich seinen Ministris zu Rom wider injungiert / sie solten mit disem Handel einhalten / biß daß er den Philipp Bathune, Graf de Selles, seinen Ambassadoren/welcher zuvor auch eine Römische Ambassada mit grosser Ehr und reputation abgelegt hatte / gen Rom / mit Königlicher Instruction schicken wurde.

Der Guefferi hat sich wider in Franckreich begeben/ da er dann dem König des Bündtnerischen Wesens gantzen Verlauf / von An. 1620. schriftlichen eingelegt hat.

Es hatten die Rebellen im Veltlin den Doctor Prosper Quadri schon darvor gen Rom geschickt gehabt; und ist demselbigen darnach der Doctor Joh. Francisc Schenard auch zugeordnet worden. Die Wormbser aber hatten zu Rom den Doctor Joachim Imeld, und die Clevner haben den Jörg Pestaloza dahin geschickt. Under dem nammen eines vatterländischen eifrigen Veltliners / laßt Prosper Quadri ein Büchlein außgehen/under disem Titul/ Jura contra Grisones: die Rechte wider die Bündtner: da er eben diejenigen Calumnias und Verleumbdungen/ die sie in dem ersten Manifest außgegossen hatten/ widerholet.

Der Doctor Schenard schreibt ein Consilium an den Babst Urbanum VIII. und erfüllt dasselbige mit gleichen Lugen und Verleumbdungen / und laßt ein schnödes und schandliches Tractätlein / mit schnöden Vertröhungen des Rechtens / under dem Titul pro Religione et Libertate Vallistelinæ, an den Francisc Cardinal Barbarin außgehen. Hernach addressieren sie das Veltlinerische Manifest, so voller Lugen und Verleumbdungen war/ auch dem Babst/ und verkleineren die Catholischen in Bündten noch mehr/ als die Reformierten selbsten. Zu dem lassen sie noch ein Büchlein/ under dem Titul eines Manifesti und Remonstration der Veltlineren/ an den König in Franckreich ablauffen/ und sagen under anderem in demselbigen/ alle Catholische im Veltlin seyen der Meinung / daß sie sich den Bündtneren nimmermehr wider ergeben / oder selbige für ihre Herren und Oberen erkennen wollen: und das niemand / er seye auch wer er immer wolle / auf die Execution des Madrillischen Tractats / ohne Verletzung der Gerechtigkeit der Catholischen Religion / der geistlichen Rechten und Verdienst der Strafen / so in der Bulla von des Herren Nachtmahl auferlegt werden / tringen könne:

die Veltliner sind nicht der Bündtneren Underthanen/ sondern Verbündete: und wegen des erschrocklichen Geitzes und Grausamkeiten / so die Bündtner wider die Catholischen im Veltlin verübt haben / und damit sie selbigen begegneten/ so haben sie die Waafen ergriffen und alle Reformierte nidergemacht/ und weilẽ sie also durch die Waafen die Freyheit erlangt haben / so haben hiermit/ der König in Franckreich und Hispanien / sie unverhörter Sachen / dem tyrannischen Joch der Bündtneren nicht widerum können underwerffen.

Endlichen sagen sie / diejenige/ welche auf die Observation des Madrillischen Tractats und Restitution des Veltlins für die Bündtner trugen / von denselbigen könne man mit grund der Wahrheit sagen / sie seyen den Ketzeren zugethan. Es ist zwar ein antwort über dise Schmachschrift in Franckreich außgegangen/ aber gar lau: namlich von einem / wie ich darfür halte / der Sachen unerfahrnen Mann.

Aber in folgendem Jahr drauf/ ist ein Büchlein außgegangen / under dem Titul / Discurs über die Veltlinerische Händel / oder Manifest der Catholischen in Italien ꝛc. in welchem der Author der Hispanieren grosse Ambition entwirfft/ und erzellt den Verlauff des Bündtnerischen Wesens in zwey Capitlen / namlich durch den Prætext der Religion und der Tyranney; und streichte die gleichßnerische Religion und tyrannische Thaten der Hispanieren gar weitläuffig auß. Dises Büchlein ist bald auf die Rebellen gemacht / ihrem schmächlichen Manifesto beygesetzt und dem König in Hispanien Philippo III. dediciert worden / ist aber wegen des Authoris (F. Paulus Servita ein Venetianer / der ein herrlicher Mann war) Ableibens ein zeit lang verborgen blieben / disem Buch hat
sich

sich Peter Martyr von Taron widerlegt/dessen närrischem und verruchten Stylo ein Academisches Buch fürsichtiglich geantwortet hat.

Im Jahr 1625. ist zu Augspurg ein Buch außgegangen/ dessen Titul war: G. G. R. Theologi (man haltet für den Author den Andream Eudemono, Johann Cretensem einẽ Jesuiten/andere aber einen gewüssen Brabander) an den König in Franckr. und Navarza Ludovicum XIII. Wahrnung / treulich / demühtig und wahrhaftig gethan/ und auß dem Frantzösischen in das Lateinische übersetzt/ darinn gar kurtz und kräftig dargethan wird / daß Franckreich / gar schnöder und schandlicher weiß eine gottlose Bündtnuß gemacht / und einen unbillichen Krieg wider die Catholischen zu diser zeit erweckt habe / könne auch selbigen ohne Nachtheil der Religion nicht fortsetzen. Dises war der Titul. Dises Büchlein ist kräftig beantwortet worden: und weilen sich in demselbigen vil schandliche und gottlose Sachen befunden / ist es den 30. Weinmonat/ sambt einem anderen Büchlein / genant Mysteria Politica 2c. auß Königlichem Befelch / verbrent worden.

Aber Jeremias Fereri, ein Catholischer Frantzoß/ erweiset / under dem Titul eines Catholischen Politici, under anderem der König in Franckreich / habe krafft der Bündtnus den Bündtneren/ob sie schon Reformiert seyen/ mit Hilf und Raht wol können beyspringen: ja die Hispanier selbsten machen auch Bündtnussen mit gottlosen Leuthen. Aber wir kommen wider zu unser History.

Die Veltliner haben dem Babst das Thal / durch ihre Abgeordnete offtermahlen offeriert. Und under dessen / als den 12. Hornung An. 1624. ist das geistliche Heer im Veltlin reformiert / und auf eine mindere Zahl reducieret worden.

Zu

Zu Wormbs/ hat man zwey Brüder/ Peter und Pompeius Grofs, lassen gehen/ und ist an ihre Stelle Cæsar Scottus kommen. Zu Tyran ist Tossignan und Palmeri abgeschaffet und an ihre statt Johann Moron gesetzt worden. Der Ludwig Canal, zu Berben; Camill Bucchi, zu Morben; Thomas Adam und Angel Rosa zu Cleven/ sind abgedancket worden. Der Margarucci ist daselbsten verblieben. Der Cantus hat von seiner Compagney den halben Theil an der Riva, zwey Squadra zu Cleven/ und eine zu Morben/ gelassen.

Als die zwey Bündten und die Herrschafft Meyenfeld/ von der Abhandlung zu Rom/ gehört hatten/ haben sie drauf an den Babst und den Frantzösischen Ambassadoren de Bethune geschrieben/ der Bündtneren ihre Jura und Rechte erklährt/ und um die restitution dessen/ was sie eingenommen/ einständiglich begährt.

In Bündten hat man im Mertzen und darvor/ wegen abschaffung der Besatzungen mit den Oesterreichischen Commissarijs, lang tractiert; Endlichen hat der Stredeli dise Conditiones proponiert: das namlichen die zwey Bündten 20000. Gulden/ und die Herrschafft Meyenfeld mit ihnen/ den Oesterreichischen Völckeren an die Kriegsköstungen erlegen solten.

Dessen zur Versicherung/ Bürgen und Tröster/ sollen die Bündtner 4. Geisel/ so die Oesterreichische ernamsen mögen/ zu Feldkirch oder in der Grafschaft Tyrol/ auf ihren eignen Unkosten/ stellen/ die dann alle und jede Monat sollen abgewechßlet werden. Es solle ein jeder von disen zweyen Bündten und der Herrschaft Meyenfeld einen Oesterreichischen Commissarj auf- und annemmen/ der ihren Gemeinden beywohnen möge: es sollen sich alle ins gemein und ein jeder besonderbar sich verpflichten/ daß

sie

sie dem Durchleuchtigsten Fürsten angeben und ihme einhändigen wollen / alle diejenige Burger und Bauren / die sich wider das Hauß Oesterreich mit wortẽ oder auf andere weiß und weg mit murren oder schmähen/hören lassen wurdẽ: und daß sie auf die under Engadiner/und ihr thun und lassen / und in den 8. Grichten deßgleichen / ein wachendes Aug halten / und hingegen ein Bundt auf des anderen Bundts Handlungen / um alle und jede Aufruhren und Handlungen / so wider das Hauß Oesterreich sich erheben möchten / zu verhinderen / ja daß sie bedeute Rebellionen mit den Waafen selbsten dämpfen solten.

Da nun das Gelt / namlich jene 20000. Gulden bereit waren; hat die Statt Chur / die 4. Dörfer und die Herrschaft Meyenfeld dem Grafen Aluic 4000. Gulden müssen sonderlich erlegen / damit die Soldaten im Abzug keinen Schaden zu fügten.

Am ersten Tag Aprellen / am Palmtag / sind die Oesterreichischen Besatzungen alle auß Bündten abgezogen / und haben noch zu vor das Schloß Meyenfeld in brand gesteckt/so in der folgenden Nacht drauf verbruñen.

Die Zwey Bündten / und die Herrschafft Meyenfeld / haben dise 4. Geisel / so die Oesterreichischen ernamset haben / zum ersten geben/ namlich den Amann Johañ Gaudentz Schmid von Grünegk/den Burgermeister Jörg Meyer / Constantin Planta, und Andreas Enderlin.

Underdessen hat sich der Venetianische Ambassador Cavaza, naher Solothurn/ zu dem Frantzösischen Ambassadoren Miron, verfügt / die dann daselbsten / von der weiß und manier wie das Bündtnerland in seinen vorigen Stand gesetzt/und zu solchem die Eidgnossen beredt möchten werden / gehandlet haben.

Der Miron hat seinen Tochtermannn / Anthoni Valz

Mesnili, andere nennen ihne Johann/andere Anthoni de Valles, in die 5. Ort und hernach gen Zürich geschickt/ da er den 19. Aprellen angelanget ist/ damit er ihre Gemühter gewinnen möchte: und hat ihnen under andern den Saltz-Handel offeriert. Zudeme so hat er mit den Haubtleuthen/ Vlysses von Salis, Jörg Jenaz und anderen exulierenden Bündtneren conferiert. Es sind auch daselbst hin bescheiden worden/ die Frantzösisch-Königliche Dolmetschen/ Anthoni de Molina, und Johann Paul/ damit sie ihne wegen deß Rhætischen Stands auch berichten möchten. Er selbsten ist wider auf der Post in Franckreich gereiset.

Der Doctor Jacob Schmid von Grünegk ist an den Hertzog Leopold, der zu Heiligberg im Schwabenland war/ von den zwey Bündten geschickt worden/ zu dem End hin daß er wegen abschaffung der Besatzungen dancken/ und um die Aufhebung etwelcher Zöllen und Auflagen/ anhalten solte.

Es war schon ein Geschrey in Bündten erschallen/ es wollen die Veltliner/ frömbde Teutsche Kriegs-Völcker werben. Dessetwegen der Dollmetsch Molina den Bündtneren gerathen/ sie solten Ambassadoren zum König in Franckreich/ um hilf schicken.

Fehrners so sind in Bündten auß Franckreich kommen/ folgende Hauptleuth/ als Rudolff von Schauenstein/ Andreas Brücker/ und Johann von Mont, welche viler Bündtneren Gemüther aber gantz heimlich/ aufgemunteret und gestärckt haben.

Am Donstag den 27. Brachmonat ist Francisc Hanibal d' Estre, Marquis de Cæuvre, Königlicher Statthalter von Franckr. in der Insul und Gubernator zu Laudun zu Solothurn in der Eidgnoßschafft/ als ein Extraordinari

Ambassa-

Ambassador / angelanget. Er hatte vor drey Jahren / eine Ambassada zu Rom mit höchstem Lob verrichtet / und ward deßhalben um die Bündtnerische Händel auch mehr berichtet.

Am Montag drauf / ist der Cæuvre und der Miron, zu Baden auf die Tagsatzung angelangt: und am Mitwochen darnach hat der Cæuvre die Ursach und Einhalt seiner Ambassada in einer zierlichen Oration beygebracht / von der vätterlichen Benevolenz, und Angelegenheit deß Königs gegen den Eidgnossen vil wort gemacht / und gesagt / das weilen der König den Friden in Franckreich befestiget habe / so seye ihme das auch sonderlich angelegen / daß auch seine Verbündete / und Benachbahrte denselbigen haben und geniessen möchten. Und hat die Eidgnossen dessetwegen ermahnet / daß sie alle Mißhelligkeiten under ihnen in Freundlichkeit ablegen / und die Vereinigung / und Einträchtigkeit under ihnen befestigen sollen. Stellt ihnen den elenden Zustand der Bündtnern / ihrer Bundtsgenossen vor augen und sagt / etliche Ort der Eidgnoßschaft haben die Execution deß Madrillischen Tractats, weilen sie in denselbigen nicht einwilligen wollen / verhinderet / und / da der König die Sach mit Krieg wollen angreiffen / seye ihme solches von den Eidgnossen / mißrahten / und also eine Tractation auf 8. Monat / zu Rom angesehen worden: der König aber habe etliche Artickul / auß gewüssen Gründen und Ursachen / so seine Ehr und Reputation, auch der Eidgnossen ihre conservation betreffend nicht können gut heissen / und auch nicht sollen. Die meiste Difficultet seye in dem beruhet / sagt er / daß der König den Paß durch das Land Veltlin begähre. Wann er aber disen Paß hette / wäre nicht (sagt er) den Oesterreichischen Waafen Thür und Thor in die Eidgnoßschafft ein

zu gehen / aufgethan worden? dessetwegen der König in Franckreich seinem Ambassadoren de Bethune so zu Rom sich befindt / in Befelch gegeben / daß er dem Babst bedeuten solte / die Ursach warum er zum Paß der Hispaniern nicht einwilligen wolle: und zu gleich anhalten / daß die restitution deß Land Veltlins / mit denen im Madrillischen Tractat vermeldten Conditionen / mit der erforderten / und der Catholischen Religion halben nothwendigen Sicherheit / werckstellig gemachet werden solte. Der König werde in disem wollen / daß alles gütiglich verglichen werde / continuieren / so lang Hoffnung seyn wird / daß den Bündtneren auch Satisfaction, wie recht und billich ist / geschehen werde. Dann des Königs Intention ist / die gütliche Mittel der Schärpfe vorzuziehen / und begehrt in disem allgemeinen Wesen / auch zu wüssen / was der Eidgnossen Will und Meinung seye / und ermahnet sie / daß sie auf gute Mittel und Weg bedacht seyn wollen: und ist der König der gäntzlichen Hoffnung / es werden die Eidgnossen des Königs guten und billichen Rähten auch gern beyfallen. Darnach / so hat er den Eidgnossen / wie im verloffnen Jahr auch geschehen / eine grosse Sum̃a Pension-Gelt erlegt / und hat ihnen wegen der Zufuhr des Saltzes auß Franckreich Hoffnung gemacht: über dises so hat er sie gewahrnet / daß sie wegẽ der Frantzösischen Bündtnuß und Tractaten / under was für einem vorwand es im̃er seyn wolle / keine Erneuerungen nicht anheben: wie dann der König dise Bündtnuß für sein theil allezeit beschützen und handhaben wolle: und hat also bey disem Anlaß von den Nutzbarkeiten diser Bündtnuß / der Eidgnossen halben / sehr weitläuffig geredt.

Er hat sie noch ferners ermahnet / daß sie gegen dem Vatterland mit gleicher Liebe und Treu / allezeit einmühtiglich

tiglich gesinnet seyn / und samt Ihro Königlichen Majestät verschaffen / daß die Bündtner wider in ihren vorigen Frid und Ruh gesetzt werden möchten.

Schließlich deutet er auch noch an / wie hoch er dises achte / daß ihn der König mit diser Ehren-Gesandtschaft habe würdigen wollen / und anerbietet ihnen / beide des Königs gute Affection und Diensten. Die Eidgnossen nemmen dises alles nach abgelegter / üblicher bedanckung auf die Feder ad referendum. Underdessen conferiert er mit allen in geheim / und wann die Sachen nicht bald gütiglich beygelegt werden / so begehrt er zu wüssen / ob sie auch Volck hergeben wollen. Man redte von 20. Fähnlein / daß selbige solten geworben / und in la Bresse, so under dem König in Franckreich stehet / geführt werden.

Die Reformierten Ständ sollen sich alles guten erkläret haben: es scheinte aber / was die Restitution betreffen thut / so zweiflen alle / daß man selbige ohne Gewalt der Waafen erhalten werde. Nachdeme die Ambassadoren wider gen Solothurn komen / haben sie dem Jacob Memini der extraordinari Ambassadoren Secretari und ein in politischen Händlen sonderlich erfahrner Man war / gen Zürich und Bern geschickt / welcher ihnen des Königs grosse Affection und guten Willen / mit vilen Worten bezeuget hat. Den Jacob de Longevall Harcourt aber / haben sie in Franckreich zum König / mit des ganzen Wesens Information abgeordnet.

Underdessen haben die Reformierten Ort der Eidgnoßschaft ihre Versamlung zu Arau / die Catholischen aber zu Lucern gehalten. Den 11. Augstmonat / ist zu Solothurn ein Tagsatzung angesehen worden / dahin die Bündtner auch den Doctor Jacob Schmid und Hauptmann Rudolph Travers geschickt haben. Der Schmid

stellt den Eidgnossen den betrübten Zustand / in einer gar schönen Proposition vor augen / und gibt zu verstehen/wie vil es dem Bündtnerland geschadt habe/ daß etliche Ort sich nicht wollen in dem Madrillischen Tractat underschreiben: und begehrt also daß sie / weilen sie deß Allerchristlichsten Königs guten Willen sehen/so sollen sie den Madrillischen Tractat einmüthiglich annemmen / und auf die Vollstreckung desselbigen tringen.

Die Catholischen Ort im Schweitzerland schreiben sich/auß Bewegung der Frantzösischen Ambassadoren/ in dem Madrillischen Tractat auch under / jedoch also daß die Catholische Religion im Veltlin wol versicheret werde: aber mit gwalt der Waafen wollen sie nichts thun.

Die Protestierenden tringen auf den Tractat gantz sauber und einfältiglich / und wollen nicht haben daß die protestierende Religion auß dem Veltlin einiger gstalten außgeschlossen seyn solle; da man nun dise Antwort hatte/ wird der Secretari Memin in Franckreich zum König geschickt.

Es stunde damahlen bey dem König in grossen Gnaden der Armandus Plæssis, Cardinal Richelieu; diser sambt dem Heinrich Schomberg Marschall / und anderen Königlichen Ministris erwieget disen Handel fleißig und haben alle Anstalt zum Krieg (wann er nicht solte gütiglich beygelegt werden) gemacht.

Dessetwegen dann den 5. Herbstmonat bey S. Germain zu Laye eilf Artickel aufgesetzt worden sind/zwüschen dem Königlichen Ministris, namlichen dem Cardinal Francisc Rochefoucault, Armand Joh. Plessis Richelieu, Stephan Haligre, Groß-Cantzler/Heinrich Schomberg Marschall Remund Philipeaux, Secretari. Marc Anthoni Morosini, Venetianischen Ambassadoren/Abbt Alexander Scaglia, deß Her-

Hertzogen in Savoy Ambassador, wegen wider Eroberung der eingenomnen Orten in Gmeinen 3. Bündten und im Veltlin/wie auch wegen nothwendiger Provisionen: damit die Bündtnus oder Liga so im Jahr 1623. den 27. Febr. gemacht worden / werckstellig gemacht werden könte.

Die Substanz war: das die Kriegs-Völcker innert dem 15. Tag dises Monats / vermög der Bündtnus / in Bereitschafft stunden das Königliche in la Bresse under dem General Constabler des Diguiere: das Venetianische auf den Gräntzen deß Hertzogthumbs Meyland / und deß Veltlins / und Bündtnerlands: das Savoysche auf den Grähtzen deß Hertzogthumbs Meyland / und Genua: damit sich die Verbündete diser Kriegs-Völckeren noch Gelegenheit bedienen könten. Und damit dise Kriegs-Völcker nicht etwann verhinderet oder versaumbt werden möchten von dem Babst: so ist dem Ambassadoren de Bethune auferlegt worden / daß er disen Rathschluß der Verbündeten ihme solte kundbahr machen; namlichen er wolle den Vollzug der Madrillischen Tractaten die dem gmeinen Wesen / und Friden in Italia gantz nutzlich und nothwendig seyen / mit allen Kräfften beförderen / und wann der König in Spania sich mehr beschwären werde / daß selbige Pacta nicht in allen treuen erfüllet werden; so soll der Bethune dem Babst ankünden / es werde der König in Franckreich nach seinem belieben handlen / und sich der Verbürgung / wegen der Festungen im Veltlin entsagen / und seine Besatzungen von dorten hinweg nemmen.

Eben diß solle der Bethune dem Venetianischen und Savoyischen Ambassador auch zuvor bedeuten / daß sie / zu Rom / da sie waren bey dem Babst / um ein gleiches anhalten sollen. Man solte auch dem Marquis de Cœuvre extraordinarj Ambassadoren schreiben / daß er alles / was

in

in Bündten zu thun vonnöhten wäre / mit allem Fleiß verschaffen solte: namlichen / daß er 3000. Mann / under dreyen Obersten / und nammen der Liga werben / und wegen Munition und anderen nothwendigen dingen gnugsame Fürsehung thun solte / damit sie den letsten diß Monats in bereitschaft stuhnden. Eben diser Cæuvre solte samt dem Miron bey den Eidgnossen anhalten / um Gwalt und Macht 3000. Eidgnossen und Wallisern / Reformierter und Catholischer Religion / under einem oder mehr Obersten zu werben / die dann zu end dises Monats auch fertig seyn solten / damit sie samt den Bündtneren zu Eroberung der eingenommenen Orten / wie gemeldt / fortsetzen könten.

Die Kriegs-Besoldung sollen dem Volck von den Verbündeten / pro rato und pro portion des Bundts-Tractats bezahlt werden / laut der durch den Cæuvre in Werbung der Bündtneren gemachten Capitulation: und solches soll auch in anderen Kriegs-Unköſten beobachtet werden / und ist gesetzt worden / daß die Gelter dem Thresorier zu Solothurn eingehändiget werden solten / so lang als die Verbündete oder die zwey Theil von ihnen / solches für gut und nutzlich halten werden.

Uber dises alles / so ist / damit alles desto eher / und komlicher werckstellig gemachet werden möchte / für gut erachtet worden / das man besagten beyden Herren dem Cæuvre und Miron, Macht und Gewalt gebe / daß sie die Kriegs-ämbter / Gelter und Besoldungen der Eidgnossen und Bündtneren / und alle andere Unköſten / und Ordnung / so in disem Zug beobachtet werden soll / anordnen und disponieren mögen. Dessetwegen die Venetianische / und Savoyische Ambassador versprochen haben / sie wollen bey ihren Fürsten vermögen / daß sie ihnen allen Gewalt

walt und Anthoritet, so zu diser Sach nöhtig / geben werden: jedoch mit beding / daß alles geschehen solle mit Raht derjenigen / so im nammen der Venedigeren und des Hertzogen von Savoy in Bündten und Veltlin residieren wurden. Zu deme / so verspricht der König in Franckreich / er wolle in Bündten und Schweitzerland ein Regiment zu Fuß schicken / namlichen 1200. Mann von dem Heerzeug / so in la Bresse ligt / und 400. Frantzosen zu Pferdt.

Der Venetianische Ambassador aber verspricht / er wolle / die in dem Bundt begriffene / Anzahl Volcks auf den Veltlinerischen Gräntzen auf den Füssen halten / darmit außzurichten / was man im besten erachten wird. Die Venetianer sollen grosse Kriegs-Stuck / Munition, und was zu Einnemmung der Festung im Veltlin vonnöhten seyn wird / herschiessen / und dise Unköst en / item die Besoldungen / so man jenen 400. Mann zu Pferdt geben soll / und wann sie sich auch über die Unkösten des Bundts-Tractats erstrecken solten / sollen die Verbündete bezahlen. Was die proposition so durch den Graf Ernest von Manßfeld / daß man 23000. zu Fuß / und 7000. Mann zu Pferd / werben und den nächstkünfftigen Weinmonat / sambt allem was darzu nöthig / underem Titul und Nammen deß Pfaltz-Graffen / um etwas in Teutschland / in den Oesterreichischen Herschafften wie mans im besten erachten wird / zu tentieren fertig halten solte: so ist dise Diversion für sehr nutzlich und nothwendig erachtet worden / damit man die oppositiones und Widerstand / so das Hauß Oesterreich / und der Hertzog Leopold selber / wider die Widereroberung der Bündten und deß Veltlins machen möchte / hinderhalten könte: und haben dessetwegen die Verbündete zur execution der Bundts-Puncten zur Erhaltung

haltung diser Kriegs-macht / alle Monat versprochen/ dar zu schiessen / namlichen der König 180. die Venetianer 120. der Savoyer 60000. Frantzösische Pfund / so an dem Ort/das darzu ernambset wird werden/ von dem nächsten Weinmonat an/erlegt werden sollen: und wann die Verbündeten für gut erachten wurden/daß man noch neben disen bedeuten Diversionen / eine andere in Italia ansehen solte / so sollen die Parthen under ihnen in geheim hier von tractieren. Und wann der einte oder andere diser Verbündeten wegen Erorberung der Bündten und deß Veltlins / und wegen gemeldten diversionen / in ihren Herrschafften beunruhiget / oder mit Krieg angegriffen werden solte / es seye von den Hispanieren / oder anderen / under ihrem Nammen / so haben die Verbündeten verheissen/ einandern mit hilff bey zu springen / laut ihren Bundts-Tractaten / und particular diversions-Pacten.

Dise Artickul sollen zu end dises Monats von dem König / und den Verbündeten ratificiert werden / und under dessen soll es bey dem was beschlossen worden ist / steiff und fest bleiben / und ohne verzug werckstellig gemachet werden / aussert deme was die Diversionen betreffen thut: welches von den Verbündeten zuvor soll gut geheissen werden.

Den 11. Herbstmonat hernach / hat man dem Mesmino um alles und jedes/was er an den Cæuvres in die Eidgnoßschafft nothwendig bringen sollen / Befelch ertheilt.

Eben in disem Monat geben deß Königs in Franckreich / und der Herrschafft Venedig / und deß Hertzogen in Savoy ihre Ambassadoren/ laut dem zu S. Germain in Laia aufgerichteten Tractat, dem Babst under anderen zu verstehen/ihre Fürsten setze und halte; die Sequestration deß Veltlins / und der Grafschafften Cleven und Wormbs/ seye

seye jetz nicht mehr in kräfften/ sondern aufgehebt; weilen die Festungen innert drey Monats-frist/von dem Tag der Sequestration an/ haben sollen geschlissen/und den Bundtneren das ihrige wider restituiert werden; welches aber nicht geschehen seye.

Der Babst bittet sie/ und träut ihnen zu gleich/ als wann er die Sequestrierten Ort dem Hispanier restituieren wolte: es alterierten sich aber die Ambassadoren darüber gar nichts. Er glimpfete ihm selbsten auch/ namlich der Babst/es könne der Apostolische Legat oder Nunci in der Eidgnoßschafft alles stillen/ und anticipieren.

Underdessen ist Joab Gillebert Landæus Sequevilli und Benjamin Popineurti Valli. deß Marchesi de Cæuvre seine Bekandte und Verwandte/gen Cleven/ins Veltlin/gen Wormbs und ins Münsterthal/ um die Festungen zu erkundigen geschickt worden. Zu Pludentz/in Oesterreichischem Gebieth/ sind sie in der Widerkunfft angehalten/ aber bald wider loß gelassen worden.

Im Augsten hat der Stredeli, die Deputierten der 8. Grichten gen Feldkirch geforderet/da dann ein jedes Hochgricht/ zu einem Tribut und honorario, auch auffenthaltung der Pfaffen und Schreibern/ jährlichen 700. Gulden darschiessen müssen: wie er dann zu vor die Oesterreichischen Schreiber in ein jedes Gerichte geschickt hat.

Der Ertz-Hertzog Leopold hat eben in disem Monat in den 8. Grichten ein scharpffes Mandat/wie im underen Engadin auch geschehen war/lassen außgehen/daß/ welcher auf der nächsten Osteren nicht zur Beicht gange/ und die Catholische Religion annemme/der werde auf den ersten Junij, seine Güter verkauffen/und das Land raumen müssen. Es sind auch die jenige/so nicht zur Meß gegangen waren/abgestrafft worden.

Zu Eingang deß Herbstmonats / ist Carol / der Ertz-Hertzog in Oesterreich durch das Veltlin in Hispania gereiset / und soll die Veltliner mit grosser Hofnung aufgemunteret haben.

Eben zur selbigen Zeit sind von dem Tillischen Kriegs-Heer 3. Regimenter / namlich das Herberstorfische / Curtenbachische / und Schmidische / in der Marggrafschafft Baden ankommen: zu deme deß Annibalis von Schauenburg in dem nächstgelegenen Elsaß auch lag.

Deßwegen die Baßler / von den Frantzösischen Ambassadoren hilf begehrt haben. Die Frantzosische Ambassadoren haben den Königlichen Dollmetsch Benignum Bernard mit Schreiben in Bündten geschickt / so den 12. Herbstmonat eingehändiget worden / und ist under anderen / wegen die von den Baßleren begehrten hilf / begehrt worden / daß sie dem König in Franckreich / der in der gantzen Eidgnoßschafft Volck werben wolle / noch 2000. Bündtner vergünstigen wollen.

Es haben aber die Bündtner / wegen deß Tillischen anzugs / und deß Stredelischen Tröu-Schreibens / so sich auf ein anders an die zwey Bündten von dem Leopoldo selbsten gegebnen Schreiben gründete / alles Werben verbotten / und den jenigen / die heimlich werben wolten / mit dem Straf-Gricht geträuet.

Den 15. Herbstmonat / ist zu Solothurn widerum ein Tagsatzung gehalten worden / und haben die Frantzösische Ambassadoren von den Eidgnossen Volck begehrt.

Die Catholischen wolten zwahren in Franckreich ziehen / allein in Bündten gar nicht. Es ist auch geredt worden wegen Sicherheit der Baßleren.

Der Ertz-Hertzog Leopold / hat den 19. Herbstmonat an den König in Franckreich ein Schreiben in lateinischer

scher Sprach / auß der Statt Ensißheim / abgehen lassen / und in demselbigen sich under anderem beklagt / wegen verhaltens seiner des Königs Abgeordneten in Bündten: daß sie / namlichen vil ding proponieren / die bey dem gmeinen Volck ein Wolgefallen / aber kein Grund haben; und tadlen vil Sachen / die auch anderer Fürsten Ehr und Reputation berühren / vermessenlich / und über andere zu urtheilen. Er sagt / er zweifle nicht unbillich / ob sie solches zu thun von Ihro Königlichen Majestät in Befehl haben. Er werde ohne Respect und grund der Wahrheit durch die Hächlen gezogen / als wann die Brettigöuer seine Underthanen / die biß dato mit der Königlichen Kron in Franckreich gehaltene Bündtnuß / in Ablegung ihrer Huldigung / wider ihre Versprechung und fürnemlich Tractat und Lindauischen Verglich / so hernach erfolget ist / verschweren und aufgeben haben müssen.

Dann es seye so fern / daß den Brettigöueren in obgemelter Exaction im gringsten etwas dergleichen solte zugemuhtet worden seyn / daß er allzeit und beständiglich seye gesinnet gewesen / alles auf das aller genauste unverbrüchlich zu halten / sonderlich in Fortsetzung der Bündtnussen / alles was in vorgedachtem Tractat verheissen und für die Königliche Kron / auß seiner eignen Observanz, nicht weniger / als auß Begehren anderer / ist vorbehalten worden.

Es urtheile aber der Leser bey sich selbsten / wie doch die Brettigöuer / in dem sie des Fürsten vollkommene Underthanen werden / und von den zwey Bündten abgesöndert werden / etwas hätten thun können von denjenigen dingen / so in der Frantzösischen Bündtnuß begriffen sind. Zu deme / so liesse man die Frantzösische Bündtnuß in der Lindauischen Composition, nur in denjenigen dingen passieren / die dem Oesterreichischen Hauß zum Nachtheil wären.

Auf den 13. Weinmonat ist widerum ein Tagsatzung angesehen worden / daselbsten ist der Apostolische Nuncius, die Frantzösische Ambassadoren / Marcus Claudius Ria, Marquis zu Dollion, der Hispanisch Ambassador, Johann Locher J. U. D. ein Oesterreichischer Ambassador, erschienen. Der Nuncius, der Hispanische und Oesterreichische Ambassador, haben sich mächtig dahin bemühet / daß in der Eidgnoßschaft kein Volck geworben / und der Paß in Bündten frembden Völckeren gäntzlich verspehret wurde. Es sagten aber die Frantzösischen Ambassador / der König wolle die Bündtner / laut dem Madrillischen Tractat / widerum in ihren vorigen Stand gesetzt haben; die Hispanier aber suchen solches allzeit nur zu hinderziehen / und doch wolten sie den Paß noch nicht offentlich begehren / sondern nur / daß die Völcker geworben wurden / es geschehe dann wegen der Tillischen Völckeren / oder daß man selbige in Franckreich schicken wolle.

Underdessen empfahen sie von dem König einen neuen Befehl / daß sie ungeachtet der Tillischen Völckeren in dem Bündtnerischen Wesen fortfahren / dann sie hatten von dem Patre Hyacintho Natta de Casolis, Cappuciner St. Evasis, welcher des Keysers und die Beyerischen Sachen in Franckreich under handen hatte / verstanden / die Tillischen Völcker seyen nicht dahin geordnet. Mit dem Grafen Aluic von Sulz hat man auch einen Tractat gemacht / daß er für den König in Franckreich ein Regiment werben solte: weilen er aber vil Conditiones und Beding einwendete / ist es nicht geschehen.

Die Exulierende Bündtner hatten schon eine gute Anzahl Volcks / under dem nammen der Liga (also ward der Bundt zwischen dem König in Franckreich / der Herrschaft Venedig und dem Hertzogen in Savoy genant) geworben;

worben: welches auf das aller geheimste geschehen solte. Dann es nenneten vil Eidgnossen disen Zug/ den Zug des Volcks Israels in das Land Canaan/ welcher über die 40. Jahr gewähret hat: und sagten/ es werde die Tillische Reuterey/ ehe dann sie gen Chur in Bündten komen möge/ in der Herrschaft Meyenfeld erschlagen werden.

Die Catholischen Eidgnossen wolten die Päß beschlossen haben/ und halten bey den Berneren/ so auf den Gräntzen gegen Franckreich sind/ mächtig an/ daß sie kein Volck passieren lassen. Aber die Berner/ in deren nammen/ der Burgermeister Anthonj von Grafenriedt redte/ gaben allezeit zur antwort/ sie wollen gegen dem König in Franckreich und anderen thun/ was sie laut dee Bündtnuß zu thun schuldig seyen/ und wollen sich zur Abschlagung des Passes nicht verstehen. Endlichen als das Züricher-Berner- und Wallisserische Regiment geworben waren/ und des Nettancurtij Vaubecour, Marschal de Camp sein Regiment und 6. Frantzösische Squadronen Reuter/ auf den Schweitzerischen Gräntzen auf den Füssen stuhnden/ da hat der Cæuvre den 24. Weinmonat/ den Freyherren Rudolff von Salis/ als Obersten des Bündtnerischen/ in der Eidgnoßschaft geworbnen Regiments/ Ordre gegeben/ daß er am Montag den 28. Weinmonat/ mit seinem Regiment in Bündten auf St. Lucis Steig/ und bey der underen Zollbrugk seinen Posto nemmen und die Päß besetzen solte.

Dann es ist der Landæj ein Frantzösischer Oberster auch zu den Bündtneren gestossen/ samt einem Ingenieur la Borda genant/ auf den alsobald ein anderer Kunsterfahrner Ingenieur Johann Fabri, gefolget ist. Ist hiermit das Bündtnerische Regiment am Sontag zu Nider-Urnen im Glarner-Gebieth zusammen kommen. In der Nacht

Nacht darvor war es durch das Schweitzer-Gebieth marschiert: dann es waren 10. Compagneyen / namlichen/ deß Obersten von Salis selbsten; deß Leutenamt Vlyssis von Salis, deß Sergent Maggiore Jacob Ruinellen; deß Johann Peter Gulers von Weinegk/ Jörg Jenatschen/ Steffan Thysen (welcher hernach under dem Brüggerischen Regiment Sergente Maggiore worden / und hat an seine statt ein Pfältzler Johann Heinrich Vögeli / under ein Salicæischen Regiment gedient) deß Niclaus Carlt von Hohenbalcken Thomasin de Thomasinis, und der zwey Glarneren Caspar Herren / und Johann Melcher Martis.

Zu Nider-Vrnen / sind dem Volck die Wehr- und Waafen/ so heimlich in Fässeren zu geführt worden waren/ gegeben worden / und sind die zwey Glarner mit den anderen / mit ofnem Fahnen / aufgebrochen.

Am Sonntag / den 27. Weinmonat/ als der Cæuvre wider gen Solothurn kommmen war/ und verstanden hatte / daß die Bündtner am Sambstag darvor von Zürich schon aufgebrochen wären / da hat er durch Königliche Schreiben so er bey sich hatte an die 13. Ort / für die Königliche Völcker den Paß begehrt.

Die zwey Bündten und die Herrschaft Meyenfeld hatten den Simon Florin und Johann Tscharner gen Solothurn zu den Frantzösischen Ambassadoren abgeordnet/ daß sie bey ihnen erhalten möchten / daß diser Kriegszug noch eingestellt werden möchte: es sind villeicht noch andere mittel zu hoffen die Sach zu componieren / und haben auch an die zu Baden damahl versamlete Eidgnossen den 15. Weinmonat geschrieben und dieselben ersucht / sie sollen doch disen Krieg/ so dem Bündtnerland gefährlich seyn möchte / nach vermögen verhinderen / dann durch die Einnemmung des Passes auf der Steig / möchte der Krieg

in das Land gezogen / und also die Widererlangung des Land Veltlins vil mehr gehinderet werden; es habe sich der Ertz-Hertzog Leopold offeriert, er wolle ihnen zur Recuperation des Veltlins / durch bequeme mittel und weg verhilflich seyn / und gienge schon damahlen die sag / als solte das Schauenburgische Oesterreichische Regiment zur Einnemmung St. Lucis Steig allbereit verordnet seyn. Aber dise zwey deputierte Herren / als sie gen Wallenstatt kommen / und Schiffe mit Bündtnerischem Kriegsvolck auf dem See ersehen / sind sie wider alsobald auf Chur zu geritten. Es ist dises Bündtnerische Regiment / so gar unversehenlich in Bündten erschienen / daß sehr wenig Leuth / die von ihrem Anzug im geringsten etwas vernommen hatten / gewesen. Der Hauptmann Thomasin ist mit seiner Compagney / wie auch deß Herren / sein halbe Compagney / an der underen Zollbrugk verblieben. Der andere Theil deß Herren seiner Compagney ist in die Cluß zum Schloß Fragstein gegen Brettigöu geschickt worden. Daselbsten waren 12. Brettigöuer auß deß Landvogten von Castels / und der Capucineren Befelch / auf der Wacht: es sind beyderseits etliche Mosqueten-schütz gehört worden: ist aber niemand verletzt worden. Hernach hat man die Wacht daselbsten auch dem Peter Guler anbefohlen / und ist ein Schantz aufgeworffen worden / wann jemands wider verhoffen außbrechen wolte. Deß Johann Melcher Martis Compagney ist zu Fläsch verlegt worden: die übrigen arbeiten tag und nacht mit schantzen und Gräben aufwerffen auf S. Lucis Steig. An der underen Zollbrugk ist auß angeben deß Ingenieuren Fabri eine Festung in form eines Sterns angefangen / und ist ihro der nammen / die Frantzösische Festung gegeben worden.

Am Zinstag den 29. Weinmonat / ist Martin à Camenis, dessen wir offt meldung gethan haben / auf Davoß / als er von dorten den Oesterreichischen zu ziehen wolte / von den jenigen / so zu vor seine Trabanten waren / nidergemacht worden. Es ist auch merckwürdig / das als sie ihne nicht alsobald erlegen mochten / ein Schmid mit Nammen Jörj Jost ein Davoser / mit einem glüenden Eissen auß der Schmidten darzu kommen / und ihme die Hirnschalen eingeschlagen hat: und ist also der jenige der wider das Vatterland / mit Feur und Schwert gewütet hatte / auch vom Feur und Schwert umkommen.

Die Capuciner / sind ab Davoß und auß dem Bretigöu / underem begleit etlicher Oberkeitlicher Persohnen / hinweg gezogen: und hat sie niemand weder mit worten noch mit wercken beleidiget.

Die neuen Vögt und Schreiber Oesterreichischer seits (der Angeloch hatte sich schon darvor hinweg begeben) sind auch ohne zumuthung abgezogen.

Am Mitwochen / und Donstag ist dises Bündtnerische Regiment gemusteret worden. Es bestunde in 1800. Mann: die dem König in Franckreich / der Herrschafft Venedig / und dem Hertzogen in Savoy / geschworen haben. Eben am selbigen Tag sollen etwelche Deputierte der zwey Bündten / an den Stredeli einen Läuffer mit Schreiben geschickt haben gen Feldkirch / und sich entschuldiget / daß sie von der Ankunfft diser Kriegs-Völckeren nichts gewußt haben / und gebätten / sie solten doch nichts feindthätliches wider die Geisel vornemmen.

Am Sonntag den 3. Wintermonat / ist Volck auf den Gmeinden offentlich geworben worden. Am Dinstag hat der Stredeli einen Tromelschlager auf S. Lucis Steig / mit Brieffen an die Obersten Hauptleuth / und Officierer

dises Regiments ablauffen lassen / und bedeutet / er verwundere sich / was sie in disem Ort / da sie keine Rechte haben / für die hand nemmen wollen / weilen er gewüssen Nachricht habe auß der zwey Bündten ihrem Schreiben / das solches wider ihr wüssen und willen geschehe. Der Landæj, so da comandierte / antwortete kurtz / das wir Soldaten da seyen im Nammen deß Königs in Franckreich / der das Bündtnerland / wider in seinen vorigen Stand setzen wolle: und seye dises nur der erste Schlachthauffen deß Kriegsheer / so der Marquis de Cæuvre, im Nammen deß Königs anführen werde / wann er hiermit etwas wolle / so solle er an den Cæuvre, der bald ankommen werde / Schreiben oder schicken. Begehrt auch daß die Bündtnerische Geisel ohne Schaden loß möchten gelassen werden. Von der Statt Chur sind die grossen Kriegs-stuck begehrt worden. Deßwegen sie noch am selbigen Dinstag den Oberst Finer / und den Statt-Schreiber Johann Tscharner zum Landæj geschickt und ihre Diensten offeriert haben. Am Mitwochen drauf sind die zwey Obersten / der Rudolff von Schauenstein / und Andreas Brücker / mit ofnem Fahnen an die obere und undere Zollbrugk kommen: daselbst hin Soldaten auß deß Tollmetschen Anthoni Molina und Hauptmann Heinrichs de Hartmannis, und bald darnach auch anderer Hauptleuthen ihre Compagneyen von beyden Regimenten / kommen sind.

Der Doctor Joseph Mor und Sebastian Zieler / Thumherren zu Chur / sind am selbigen Tag / im nammen des Bischoffs und Thum-Capitels zu Chur zum Landæj kommen / und haben um Schutz und Schirm des Bisthumbs und der Clerisey angehalten. Er hat ihnen auch selbige versprochen / wann sie nur innert den Schrancken ihres Berüffs bleiben werden. Und ist im

Läger under anderem ein ernstlicher Befehl außgegangen/ daß niemand kein geistliche Persohn / Kirchen noch geweichte ding antasten noch plünderen solle. Eben an selbigem Mitwochen / hat Niclaus Carlj von Hohenbalcken/ den Hauptmann Anthonj Wieland / in einem zwischen ihnen entstandenen Zanck / zu Temins erlegt.

Am Donstag den 7. Wintermonat / ist zu Chur ein Bundts-Tag / von beiden Bündten und der Herrschaft Meyenfeld / gehalten und erlaubt worden / daß man im nammen des Königs in Franckreich Volck werben möge. Die Poschlaffer haben angedeutet/ der Marquis Balnei habe begehrt und erhalten / daß wider das geistliche Heer nicht kriegen sollen/ der Hertzog de Feria hat nicht lang darvor den Marquis de la Zelata - seinen Nepot und Gerium de la Rena , samt anderen mehr/um die Beschaffenheit der Festungen im Veltlin zu erkundigen/außgeschickt.

Am Sontag den 3. Wintermonat / ist das Volck gemusteret worden. Die Veltliner rühmeten / es seye dem Hertzogen de Feria von dem Cardinalen de Cueva auß dem Niderland / ein Brief / so von dem Graf Bethune an den Marquis de Cæuvre seinen Tochtermann geschrieben und aufgefangen worden / geschickt worden / es war zu Rom datiert den 21. Herbstmonat Anno 1624. der Innhalt war: daß der Graf Bethune gethan habe was er können und mögen / daß das Veltliner Wesen gütiglich abgelegt werden/ und die offentlichen Rupturen vermitten bleiben möchten: und dannoch zu selbigem nicht gelangen mögen: welches der Marquis ja leichtlich auß deme abnemmen könne / daß er ihme jemahlen nichts geschrieben / daß er etwas erlanget habe: weilen der Marquis seines Bethuni Gemüht und Meinung schon wüsse; so stehe doch

doch dises Geschäfft noch bey dem Marquis. Er aber der Bethune bekümmere sich / in deme was zu verrichten/ fürnemlich nur um ein Sach / namlichen/ daß die Bündtner auß Raachgirigkeit wider die Veltliner / alle Festungen im Veltlin schleissen werden: wann der Marquis selbige gantz einnemmen und aufrecht erhalten möchte.

Die Schweitzerische Besatzungen / denen der König tröhen wurde/ in dieselbige einlegen solte: er habe gehoffet / er wolle under dem prætext der Catholischen Religion Frid und Sicherheit zu verschaffen / wie dann der Babst zu Rom capituliert hatte / zeit erlangen etwas zu tractieren zu des Königs Diensten / das gleichförmig wäre den ersten / mit den Veltlineren aufgerichteten Tractaten: jetz zweifle er / daß er in diser Verrichtung zu des Königs Diensten nichts gewinnen werde / welches doch geschehen könte / wann die Bündtner mit einer Satisfaction zu friden wären / namlichen einen jährlichen ewigen Tribut / der so groß wäre / als das Interesse, so sie von dannen zieheten: und das Veltlin des Königs wäre: die Agenten des Land Veltlins haben ihme rund auß gesagt/ daß wann sie den Bündtneren widerum underthänig werden möchten / sie gezwungeu wurden mit den Hispaniern in contineierlicher Correspondenz und Freundschaft zu leben: welche Hispanier nichts mehrers wünschen / als daß die Catholischen in desem Wesen übel gehalten werden.

Aber er glaube es werde dise Expedition ordenlich angestellt werden/wann man seinem Rath folgen werde/ und die Bündtner nicht mehr ihrem raachgirigen Gemüth wider die Veltliner / als aber seinen des Marquis Rähten folgen werden: welche Rahtschläg / ob sie schon heroisch wnd großmühtig seyen / jedoch mit Fürsichtigkeit geführt werden müssen. Ich glaube (sagt er) diser mein Brief / werde

werde euch erst / nach der Execution dessen / was abgehandlet worden ist / eingehändiget werden: in welcher Verrichtung ich die Ehr und Reputation, als der ich dieselbe auch tractiert hab / suche und verlange / und Glück darzu wünsche.

Als der Doctor Prosper Quadri von Rom verreißte / liesse er sich verlauten / er wolle zum Marquis de Cæuvre in das Schweitzerland gehen: und der Schenard proponierte underschiedliche weiß und weg die Sachen zu componieren / doch richtete er alles dahin / daß die Veltliner neben und über den jährlichen Tribut / den Bündtneren nichts mehr schuldig seyn solten. Der Prosper sagte darnach / er wäre zu Demas angehalten worden. Eben diser Schenard hat an den Prosper, bey eingehendem Christmonat / von Rom geschrieben; und ist sein Schreiben dem Cæuvre in die Händ kommen; in demselbigen klagt er sich über deß Babsts sein unresolviertes Gemüth; sagt / die jenigen Leuth / die der Römischen delicatezen und Lustbahrkeiten gewohnt seyen / und in denselbigen leben / wüssen nicht was kriegen seye; es seye dem Babst von der Veltlineren ihren Favoren proponiert worden / er solle Hispanische Hilfs-Völcker under geistlichen / oder Kirchen Fahnen ins Veltlin nemmen; es scheine er wolle sich darzu verstehen / aber er wolle sich nicht bereden lassen / zu glauben / daß die Frantzosen das Veltlin überfallen wollen / deß Babsts Bruder Carol seye so gar eingethan / und unemfindlich / daß ihne auch der Teuffel nicht antreffen könte / auf Italiänisch (hineanchel diauolo la coglierebbe) diser Schenard ist in seiner Widerkunfft An. 1625. im Schloß eine zeitlang angehalten worden.

Am Donstag / den 7. Wintermonat / sind die Deputierten der zwen Bündten / als Landrichter / Jochem à Cabalzar;

Cabazar; Rudolpf von Marmelß; Christoffel Ebener/ Burgermeister zu Chur; und Fortunat à Juvalta, zum Landæi kommen und haben mit ihme conferiert.

Am Sambstag den 9. Wintermonat/ ist in Bündten angelanget/ Jacob Longævalli Haracourt, Feld-Marschall/ welcher eine Squadron Reuter commandierte/ welche/ seyn Sohn Alexander Margraf zu Vernoly, Haracourt commandierte/ und der andere Sohn Hannibal Certon, commandierte einen Flügel Carabiner: die sind auch mit ihme kommen.

Zu Trimis ist Jörg Hartmann/ dessen wir anderstwo auch meldung gethan haben/ in einer Weintölle/ in das Hauß/ da die Reuterey war/ mit ungestüme eingetrungen/ und von einem Frantzösischen Reuter erstochen worden; ist aber dessetwegen auch abgedancket werden.

Am Sontag den 10. Wintermonat/ ist der Marquis de Cæuvre mit seinem Gleit/ an der underen Zollbrugk ankommen. Es waren bey ihme Carol Decransi de Beausse, deß Hertzogen in Savoy Commissari, ihnen von Anfang biß zum End deß Kriegs/ mit klugen Rähten beygewohnet hat; und der Feld-Marschall Vaubecourt welcher under seinem Regiment 14. Compagneyen hatte. Namlichen/ sein Compagney: item folgende Hauptleuth/ Jacob de la Serra, Nettancourt Possauanzi, deß Vaubecourten Bruder/ der Baron de Vaubecourt, deß Vaubecourten Sohn/ sein Leutenambt Cæuvreau, Isaac de Sancto Simone Annæus de Contresson, Raricourt d'Ormeaux Reinald de Gornay-Friouillen, Daniel de Bose, Laurenz Massovi, und Johann de Mollères, es waren 1200. Mann. Von disen Compagneyen sind 6. auch an disem Sontag in Bündten/ und die anderen etliche Tag hernach/ angelanget.

Am

Am Dinstag den 12. Wintermonat ist das Züricher Regiment / so in 5. Compagneyen bestuhnde / es waren 1000. Mann gen Fläsch in Bündten ankommen. Obrist war Caspar Schmid; Hauptleuth / Johann Willhelm Stuckhi / und Johann Felix Schönauer / deren ein jeder ein eigne Compagney hatte: item Johann Schmid / und Johann Jacob Rhon / Johann Jacob Grebeli / und Jaboc Meissen. Auf dises ist das Berner Regiment gefolget / ist auch in 5. Compagneyen / und 1000. Mann bestanden. Obrist war Niclaus von Dießbach / Haubtleuth / Willhelm von Dießbach / Johann Anthoni Weingartner / Josua Wielmann / und Johann Guyus von Neuenburg. Es ist auch ankommen das Walliser Regiment / von welchem doch in wehrender Reiß zimlich vil Soldaten außgerissen waren. Es war Angeli Lepreux, Hauptleuth / Ritter / Peter in Alben / Ritter Anthoni Stokalper / Peter Riedtmatter der Aeltere / und Peter Riedtmatter der Jüngere.

Ferners so sind mit dem Marquis selbsten ankomen / ein Flügel Carabiner Reuter / so seine Trabanten oder Leibquardi waren / und ist ihr Hauptmann Claudi Malorthia gewesen: item des Marquis Squadron Reuter selbsten / welche der Landæi als Leutenant commandierte: item / zwey Squadronen Reuter des Caroli de Demas Baronen de Tianges (welcher im Veltlin zum Obersten / über die Frantzösische Reuterey gemacht worden) und die andere seines Bruders Jacobi de Demas de Chalanse, so sein Leutenant Jacob de Vall in abwesenheit seines Hauptmanns commandierte: ist des Gabrielis Monlucii de Balagny Squadron-Reuter / nud des Johann Dernevilli de Maubuillon Flügel Carabiner.

Oberster Feldzeugmeister war Peter Bignett de la

Boussiere

Boussiere, und Peter Malo, der in den Bündtnerischen Händlen über die 20. Jahr geübt war/ist über das Ærarium gesetzt worden: der Jacob Mesmin aber ist zum General Kriegs-Secretari, des gantzen Ligischen Heers gemachet worden. Carolus Marggraf von Baden und Hohenburg ist auch einer von den Volantaires im Heer gewesen.

Am Mitwochen den 13. Wintermonat/ hat der Cæuvre den Jacob de Estavaye, Molondin, den Königlichen Dollmetsch samt einem Trommeter ins Brettigöu und auf Davoß geschickt/ und begehrt/daß sie sich in der Frantzösischen und Bündtnerischen Bündtnuß underschreiben solten/und underdessen ist eine Frantzösische Compagney zum Schloß Fragstein verlegt worden.

Am Freytag den 15. Wintermonat/ ist der Cæuvre, so fürohin General soll genennt werden/sambt deß Maubuisson und Certon zweyen flüglen Carbineren und zwey Frantzösischen Compagneyen ins Brettigöu/ auf das Feld Partisela genant/kommen/um das Volck zu beeidigen: aber wegen kürtze der Zeit konten sie nicht alle erscheinen. Und ist hiermit das Landvolck ab Davoß und auß Brettigöu an gedachtem Ort am folgenden Sambstag darnach erschienen. Der Vaubecourt, der Margraf Carlj von Baden und der Oberst von Salis/ sind mit jenen Flüglen Reuteren und dem Frantzösischen Fußvolck auch dahin kommen: da sie dann alle/ nach Angebung des Marggrafen Carlj von Baden/ den Eid geschworen haben/ damit der König in Franckreich und die verbündeten Fürsten/ sie in ihren Schutz aufgenommen uud versprochen haben/ sie wollen die Bündtnussen mit dem König in Franckreich/ den zwey Bündten und anderer Verbündeten/ treulich und unzerbrüchlich halten: den Lindauischen Tractat/ und die ihnen abgezwungene Eid/haben

ben sie renuciert und sind derselben erlassen worden. Jedoch so sind die Oesterreichischen Fürsten / namlich dem Durchleuchtigisten Ertz-Hertzogen Leopoldo, ihre Rechte und Jura, so er und seine Vorfahren vor 4. Jahren genossen haben / vorbehalten worden.

Die Catholische Religion ist auch frey gerüst / und sind die Geistlichen in deß Königs in Franckreich / und der Verbündeten Fürsten Schutz und Schirm aufgenommen worden. Am folgenden Dinstag drauf / haben die Schallficker Bellforter / und Churwalder in deß Generalen Gegenwart ob der Statt Chur / nach deß Dollmetschen Anthoni à Molina Vorhalten / einen gleichen Eid geschworen. Die 5. Ort haben ab dem Bundtstag zu Lucern / zwey Ambassadoren / namlich Johann Zellinger von Underwalden / und Johann Conrad zur Lauben von Zug / zum Generalen in die Herrschafft Meyenfeld darvor geschickt: und under anderen begehrt / sie sollen mit dem Veltlinerischen Zug einhalten / und sich wegen deß unversehnen durchzugs erklagt.

In Franckreich sind auch eben um diser Ursach willen der Burgermeister zu Freyburg / Niclaus Dießbach / und der Solothurner Statt-Schreiber Victor Hafner zum König geschickt worden.

Der Ritter Aluisi Vallaress Venetianischer Extraordinari Ambassador ist auß Engelland / allwo er ein ordinari Ambassa mit grossem Lob verrichtet hatte / auf der Post in Bündten kommen / damit er disem Zug auch beywohnen möchte / und mit ihme Hieronymus Cauazza, so zu Zürich im nammen der Herrschafft Venedig residierte.

Am Donstag den 21. Wintermonat / ist Ludwig Manzin deß Margraffen Balnei, auß dem Veltlin zum Generalen gen Chur kommen / um zu vernemmen was sein

sein Intention wäre / der Robustell und die Veltliner auch / haben an den Generalen geschrieben / und under anderem begehrt / daß sie under die Bündtner nicht mehr kommen möchten: sie wollen ehe / und lieber under dem König in Franckreich / oder under was für einem Fürsten es wolle / seyn.

Der Apostolische Nuncius Scapi, hatte darvor den 11. Wintermonat / an den Marquis Balnej geschrieben / und selbigen vermahnet / er solte sich zum Krieg verfaßt halten: dann geb wie gute wort der Cæuvre endlichen gebe; jedoch so ziehe er gewüß ins Veltlin mit einer grossen Kriegs-macht

Am Sambstag den 23. Wintermonat / ist das Salische Regiment vorhero ins Engadin geschickt worden. Am Montag drauf / hat der General / auf dem zu Chur gehaltenen Bundts-Tag / von seines Königs und der Verbündeten Willen / daß die eingenommene Land / vermög des Madrillischen Tractats / widerum restituiert werden möchten / sehr weitläuffig geredt: der Bundts-Brief ist von den Rahts-Botten gmeiner drey Bündten geschworen / und daß sie die Frantzösischen Bündtnus treulich halten wollen / versprochen worden: schließlichen / so hat man den Capitulationen / den Meyländischen und Lindauischen Tractaten und anderen mehr / so der allgemeinen Freyheit zum nachtheil gemachet worden / auch renunciert.

Am folgenden Zinstag drauf / ist der General selbsten mit dem Heer / auf Engadin zu gereiset. In der Herrschaft Meyenfeld ist der Harcourt mit seiner Squadron-Reuter / und des Certons Söhn; item das Bernerische und Brüggerische Regiment / zur Wacht verordnet worden. Im oberen Engadin ist das Schauensteinische

Regiment / so in 2000. in 9. Compagneyen abgetheilte Mann bestuhnde. Erstlich / namlich des Obersten selbsten; und der folgenden Hauptleuthen; Johann à Mont, des Obersten-Leutenants / des Johann Simeon Florinen, Doctor Jacob Schmiden von Grünegg / des Rudolff Traversen / des Caroli à Marcha, des Heinrichs de Hartmannis, des Johann à Salis Battistæ Sohn / und Johann Catharinæ.

Der Oberst von Schauenstein hat den under Engadineren / und den Deputierten auß dem Münsterthal / auß des Generalen Befehl / eben denjenigen Eid / den die 8. Gricht geschworen hatten / gegeben. Jedoch ist bey den Münsterthaleren von Vorbehaltung der Ertz-hertzoglichen Rechten kein meldung geschehen: alldieweilen die Oesterreichische daselbsten keine Recht haben. Under dem Oberst Andreas Brücker dieneten auch 1000. Mann und 9. Compagneyen: namlichen des Obersten selbsten / der übrigen Compagneyen Hauptleuth waren: Anthonj à Molina Oberst-Leutenant / Stephan Thyß Oberst-Wachtmeister / Caspar à Molina, Leonhard Lhener / Conrad Planta / Otto Paul / Andreas Enderlj / Lorentz Tschudj von Basel und Peter Fichser von Glaris.

Am Montag den 25. Wintermonat / neuer Zeit / auf St. Catharina Tag / so der alten Zeit nach auf Leopold fallt / ist zu St. Maria im Münsterthal / von dem Oberst-Leutenant Paulo Treuero und den Quartier-Hauptleuthen / Hennlj Fux und Stregelj / so am Tag darvor / daselbsthin ankommen waren / auß des Ertz-Hertzogen Leopolds Befehl / die Festung abgebrant und die Kriegsstuck zuvor hinweggeführt worden / so in aller eil geschehen. Ordinarj Hauptmann / so die Besatzung daselbsten commandierte / ist gewesen Andreas Carnucci.

Man

Man sagt / der Hertzog de Feria habe dise schnelle Schleissung der Festung nicht gern gesehen/und wie es auß aufgefangenen Briefen auch erschienen / 1400. Mußquetierer dahin schicken wollen. Und ist von Curiosen beobachtet worden / daß die Kirchen daselbsten / auf St. Catharina Tag/Anno 1621. eingeweihet worden/und jetz eben an selbigem Tag abgebrant wird.

Die Poschlaffer haben den Anthoni Lossi, und andere mehr zum Generalen / biß gen Bergün geschickt und anzeigen lassen / die Veltliner tröheten ihnen ihr Dorf in Brand zu stecken: und dessetwegen um Hilf und Raht gantz inniglichen angehalten. Als der General schon ins Engadin kommen war; ist Don Johann de Cardines, Feld-Marschall / ein Hispanier/und der Sergent Maggiore Quiroga, mit 12. Schiffen mit ohngefähr 600. Mann beladen an die Riva und gen Nova kommen. Der Hieronymus Scalamont, so die Besatzung an der Riva commandierte/ hat sie nicht wollen annemmen: und sind also gegen über auf Hispanischem Grund und Boden übernacht gelegen/ hernach sind sie widerum auf Dazi zu gezogen. Doch ist der Cardines biß gen Cleven zum Margarucci gegangen/und hat mit demselbigen daselbsten tractiert. Der Margarucci hat zu den Clevnern hernach gesagt/er habe von dem Marquis Balnej, Befelch wiewolen nicht schrifftlich/gehabt/ die Statt in brand zu stecken.

Am Mitwochen/den 27. Wintermonat ist der Sergente Maggiore Ruinella, mit 400. Mann auf Poschlaf zu geschickt worden: und ist ihme Daniel de Bole mit seiner Compagney auch auf dem Fuß nachgefolget. Zu Poschlaf war ein gewüsser Fendrich auß deß Marquis Balnej Heer so sich alsobald fort gemacht. Die Poschlafer so sich der Veltlinern halben / wegen deß Feurs befahreten/

hatten / zu Casaccia am dem See eine Wacht gesetzt: und ist dieselbige von einigen Reuteren und Soldaten auß dem Veltlin / überfallen / und ab dem Platz vertrieben worden; und ist Jacob Franchin del Polo in seinem Hauß / mit dem Gewehr in händen nidergemacht worden. Der Ruinella ist mit ohngefähr 30. Frantzosen / wider dieselbige außgezogen / und hat 2. Pferd von dem Feind bekommen. Der Feind hat Casaccia in brand gesteckt / und sich in die Flucht begeben. Am folgenden Donstag drauf / ist der Vaubecourt, und deß Salicæische Regiment / gen Poschlaf ankommen. In deme sind / Carol Robustell, Simon Venosta, und andere Veltliner mehr / biß gen Brüß komen / und haben die Brugken allenthalben abgeworffen.

Am Freytag / den 29. Wintermonat / ist der General selbsten gen Brüß ankommen. Es ist Bernard Taleka von dem Marquis Balnej mit Briefen dahin geschickt / auch kommen. Der Marquis Balnej soll begehrt haben / das man die Kriegs-Völcker nicht ins Veltlin führe: sonsten wolle er von dem Hispanier hilf begehren. Eben am selbigen Tag hat er zu Tyran das Volck in der Kirchen ermahnet / sie sollen sich wehren. Es lagen damahlen im Veltlin auf dem Geistlichen oder Kirchen-Heer folgende Compagneyen: zu Tyran sind gewesen Hauptmann Ludwig Albertin / mit seiner Compagney / vorbehalten zwey Squadronen / so zu Cleven lagen / item / deß Haubtmann Moroni Fendrich / mit 70. Mann. Zu Sonders der Ricciard Scott, mit 60. Mann / auß deß Sergente Maggiore Cæsaris Scotti seiner Vetteren Compagney. Zu Morbenn lag ein Squadron Fußvolck / und ein Squadron Reuter deß Hauptmann Octavij Ciacciæ. Zu Wormbs lag jener Cæsar Scott, mit 80. Mann / und der Obrist Johann Battista Caut, so Comendant war auf der Festung

mit

mit 80. andren; item deß Hauptmann Johann Moron Sergente Maggiore mit 100. Mann. An der Mezoler Riva lag auch deß Cæsaris Scotti Fendrich/ Johann Battista Valeri (andere heissen ihne Aureli) so wenig Mañ bey sich hatte. Zu Cleven ist Annibal Margarucci, als Comendant und Johann Battista Naldus, mit zwey Compagneyen und deß Hauptmann Albertini von seiner Compagney auch zwey Squadronen.

Im Kriegs-Raht hat man sich vil und lang berahtschlaget: der Vaubecourt gab den Raht/ daß ein theil von dem Kriegsheer zu Poschlaff im Winter-Quartier bleiben/ und die übrigen widerum über die Berg ziehen solten. Dann er war beredt/ der Heinrich Aurelion, der Hertzog de Longeville werde General über die Kriegsvölcker werden/ ja es werde der Constabler des Degnieur mit einem Heer/ auch disen weg auf dem Fuß nachfolgen: wie dann der Constabler selbsten dahin zu ziehen Lust hatte.

Man gab auch das Schloß Plattamala für sehr fest auß: aber der Valleresß und andere mit ihme gabe den Raht allezeit/ man solte disen Zug schleünigen: dann (sagten sie) wann die Hispanier den Fuß daselbsten setzen möchten/ so werden sie darnach weder mit Feur noch Flammen hinweg geschlagen werden.

Am Sambstag den letsten Wintermonat/ ist Johann Molinæus ein Frantzösischer Machinator, under dem schein besagten Tascha zu begleiten/ auf Tyran zu gereiset. Daselbsten sagte der Robustell und andere mehr/ sie wollen lieber under dem Teufel als aber under den Bündtneren seyn. Der Marquis Balnei hat auß einem Discurs, so er mit dem à Molina gehabt/ geschlossen/ daß der General nichts fürnemmen werde/ und am Sontag den 1. Christmonat seinen Secretari zu ihme geschickt mit einem Schreiben/

ben / und bedeuten / er habe von dem à Molina mit Freuden vernommen / der General werde oder wolle in währender Verpfändung der Orten und Festungen / das Thal nicht überfallen / und bittet ihn deßwegen / daß er mit dem Heer widerum über die Berg ziehen wolle / weilen er sehr vil deren / so von den Veltlineren offendiert worden / bey sich habe / die vil Unheils tröhen. Der General hat sich hierüber alteriert / und am selbigen Tag und Stund durch einen Trommeter schriftlichen geantwortet / er verwundere sich über diß / was er ohne grund und fundament præsupponiere und schreibe: dann es habe der à Molina kein anderen Befehl gehabt / als daß er den Marquis Balneum wider begrüssen und der Veltlineren Deputierte frey sicher kommen möchten / und seyen ihme kein andere Credenz-Schreiben gegeben worden / und könne seyn / daß er den à Molina, als der der Italiänischen Sprach nicht wol erfahren / nicht wol verstanden habe.

Sonsten verstehe er von dem à Molina, der Marquis Balnei tröhe / er wolle die Hispanier ins Veltlin machen kommen: es mißfalle ihme (sagt er) daß er solches nicht darvor werckstellig gemacht habe / und des Babsts Waafen auß dem Veltlin gezogen seyen: wie dann im Herbstmonat darvor / dem Babst durch die Frantzösische / Venetianische und Savoyische Ambassadoren zu Rom bedeutet worden seye. Uber diß sagte er / der à Molina hätte solche Brief nicht sollen annemmen.

Der Marquis Balnei schreibet mit zittrender hand widerum zuruck / geb was der General sage / es habe der à Molina keine Credenz-Schreiben gehabt; so glaube er dannoch / daß wann andere ihne beleidigen wolten / so könne er seine Zuflucht zu den Frantzösischen Waafen nemmen / wie die Frantzösische Ministri die Kirchen auch zu anderen

Zeiten

Zeiten protestiert haben. Da hat der Doctor Prosper Quadri am Montag drauf sich gen Brüß / da ein Theil deß Heers lage / zum Generalen gemacht / und sich bemüht das Kriegs-Heer / biß daß die Hispanischen Hilffs-Völcker ins Veltlin kommen möchten / aufzuhalten. Gegen Abend aber; eben am Sonntag darvor / der Hauptmann Malorthia auf Plattamala zu geritten; und hat daselbsten bey Zelenda, mit einem Reuter / Corso genant / so dem Marquis Balnej dienete / einen Duell gehabt. Der Malorthia ist mit der Büchs an den Kopf geschlagen und verletzt worden: hat aber den Corsum, so er in die Flucht geschlagen auch bey der Nasen / mit dem Rohr verletzt: jedoch so ist keintweder Rohr loß geschossen worden. Der Quadri, ist unverrichter Sachen wider gen Tyran kommen. Zu Tyran sind auß dem Oberen Terzer außerlesne Mann / item die von Chiur, Pont, und Tell ankommen / ihre Anzahl solte sich auf 800. Mann belauffen / es hatten sich aber vil in dem marschieren / und in der ersten Nacht auß der Statt gemacht.

An disem Montag hat der General / auß dem Salicæischen Regiment / den Thomasin, und Heer mit 300. Mann / durch S. Romeri Straß auf der Baruffiner Contrada zu / so auf dem Berg ob Tyran ligt / geschickt / damit sie von dorten die Festung Plattamala, allwo 60. Mann lagen / überrumplen möchten. Der junge Jacob Curtabatt deß Niclaus von Hohenbalcken Leutenant / setzt aussert der Ordnung mit 40. Mann über das Wasser und durch die Ebne dem Schloß Plattamala zu / und scharmütziert daselbsten mit dem Feind. Und steigen die jenigen so noch auf dem Berg waren jetz auch hinunder / und setzen mit gwaltigem Schiessen hefftig an. Da nun die jenigen / so in der Festung waren ersehen / daß sie von zweyen

orten / angegriffen werden / haben sie sich eylends in die Flucht begeben / und daselbsten die Helleparten / Pantzer und etliche Rohr / im stich gelassen. Der Curtabatt ist der erste gewesen / so mit seinen Leuthen in die Festung gebrochen ist. Der Prosper Robustell, deß Jacobi Sohn war mit 60. Veltlineren / willens den anderen zu hilf zu kommen / schier biß an das Schloß kommen: hat sich aber bald widerum mit den anderen in die Flucht begeben. Nur ein einiger mit nammen Strickenberger / auß deß Hauptmann Heeren Compagney ist an einer Hand von einem Rohr so zersprungen / verletzt worden. Der General selber ist bald vorhanden gewesen / und hat 40. Frantzosen erstlich in das Schloß verlegt: und sind in derselbigen Nacht deß Vaubecourten etliche Compagneyen / zur Kirchen alla Madona genant / so aussert Tyran steht / verordnet worden. Der Ruinell ist bey der Contrada della Rasiga, auf der Tyraner Grund und Boden mit seinen Leuthen verblieben.

Der Carlj Besta und andere Veltliner mehr haben die Vorstätt zu Tyran / vor der Wormbser und Poschlaffer Porten / item die Häuser bey dem Schloß del Dosso, abgebrant. Am folgenden Dinstag drauf / ist der General selber mit seinem Heer alla Madona kommen / und hat daselbsten sein Läger geschlagen. Am Mittwochen darnach thun sich die Wormbser / welche durch ihre in das Obere Engadin Deputierte mit dem Generalen zuvor tractiert hatten / dem König in Franckreich und der Verbündeten Schutz und Schirm jetz underwerffen / und protestieren, sie wollen der Bündtneren Underthanen seyn wie zuvor: und begehren daß man ihnen die Catholische Religion gfreyt lasse. Etliche Veltliner von Grosio und Grosiut bey den Barussineren / hatten auf das Ligische

Volck

Volck feur geben / und einen Soldaten von Zürich im Angesicht verwundt. Deßwegen die Soldaten / im Zorn / etliche Häuser bey den Baruffineren / und Placia in brand gesteckt haben. Martin della Rasiga ein Veltliner / so sie in dem Gwehr angetroffen / ist bey der Kirchen alla Madona nidergemacht worden. Ob dem Dorf Villa ist ein Frantzösischer Soldat von den Bauren mit Steinen gejagt worden / und zu tod gefallen / dessetwegen die Frantzösischen Reuter auch einen Bauren nidergemacht haben. Es hat aber der General ein Verbott lassen außgehen / sie solten niemand beleidigen / als der sich zur Gegenwehr stellte: zu deme so hat er die Priester / und andere zu dem Landvolck / so sich auf die Gebirge geflüchtet hatte / geschickt / und sagen lassen / sie mögen ohne Gefahr heim kommen: deßwegen vil wider heim gekehrt / und ist ihnen kein leid geschehen.

Am Donstag den 5. Christmonat / ist das gantze Heer auf das Feld / bey der Kirchen alla Madona außgeführt / und in die Schlacht-ordnung gestellt worden. Deß Marquisen Balnei Secretari und der Doctor Prosper Quadri, haben mit dem Generalen lang conferiert: endlich haben sie sich widerum in die Statt Tyran begeben / und sind alsobald die grossen Stuck ab dem Schloß zu Tyran loß gangen. In dem anderen Schuß ist einem Soldaten auß Niclauß Carolj von Hohenbalcken Compagney ein Bein abgeschossen worden / und er daran gestorben; und eben von derselbigen Stuck-kuglen ist ein anderer Soldat / Niclauß Nörlinger auß deß Heeren Compagney (Spinola genant) in die Brust getroffen / und nidergeschlagen worden: es hat sich ein grosse Geschwulst erzeigt: und ist doch die Haut nicht (so verwunderlich) verletzt worden / und er wider genesen. Die grosse Stuck sind zum öffteren

loß gelassen worden / darvon dann bey der Kirchen ein gewüsser Engadiner sambt dem Pferd umkommen.

Das Züricher Regiment / so gegen der Poschlaffer Vorstatt in der Schlacht-Ordung stunde / ist von öffterem Schiessen getroffen: einem Soldaten der Arm / und dem anderen ein Bein abgeschossen worden / und er daran gestorben. Die Unsrigen hatten auch zwey Feld-Schlangen von Poschlaff herzu geführt: allein das einte war unbrauchbar. Es wurden auch Leyteren die Mauren zubesteigen von Poschlaff gebracht / und einige gemacht.

Das Salicætische Regiment ist befehlnet worden / nach gemachter Brugk: über die Ada zusetzen / welches es auch under allem Feur geben der Stucken / glücklich gethan / und bey dem zerstörten Schloß del Dosso, bey dem Schloß Tyran das Läger geschlagen hat. Die Veltliner haben innert der Stattmauren angefangen zitteren / und ist hernach gesagt worden / daß die Wacht hinder der Mauren / ab einem Stuckschuß dergestalten erschrocken / daß sie das Gwehr fallen lassen / und sich darvon gemacht haben. Der Doctor Vincenz Quadri, so über etwelche Hauptleuth seyn solte und Actius Besta geßgleichen / sind über die Ringmauren gestiegen / und mit den Soldaten auß der Statt geflohen.

Die Tyraner haben mit dem Generalen durch den Doctor Prosper Quadri, Marc Anthoni Venosta und Simon Venosta, am Freytag den 6. Christmonat / wegen Ubergebung der Statt / in des gantzen oberen Terzers und des Thals nammen / accordiert. Sie haben wollen / daß der Robustell für ein Lands-Hauptmann erkent werden solte: und eben dasselbige hat der Marquis Balnei hernach auch begehrt: aber der General hat sich darzu gar nicht verstehen wollen.

Etliche

Etliche Artickul sind aufgesetzt worden / deren Innhalt also lautete:

Daß das Land Veltlin / krafft der Bündtnuß / so der König in Franckreich mit den Bündtneren und verbündeten Fürsten habe / under des Königs Protection seyn und bleiben solle: wann sie sich nur derselbigen Protection würdig machen / in deme sie aufgeben die Protection, Bundtnuß und Tractaten / so sie vor 5. Jahren mit anderen Fürsten getroffen und beschlossen haben.

Es soll den Bündtneren keine Festung eingehändiget und im oberen Territorio keine Besatzung eingelegt werden.

Der Taurellen / Lambertengen und Besten Häuser sollen gefreyet / und dem Kriegsvolck kein Quartier zu geben schuldig seyn.

Die Kriegs-Disciplin soll wol und fleissig beobachtet werden.

Die weltliche Regierung soll in dem Stand bleiben / in welchem sie noch ist / so lang es also dem König in Franckreich und den verbündeten Fürsten gefällig seyn wird.

Die Spähn und Mißhelligkeiten zwischen den Veltlineren und Bündtneren sollen / so bald möglich seyn wird / den Veltlintren ohne Schaden oder Gefahr erörteret werden: und wann selbige Streitigkeiten nach etwelcher particular-Veltlineren Wunsch / nicht könte beygelegt werden / und also einige auß dem Thal abziehen wolten: so solle ihnen doch völlige Satisfaction für ihre Güter gegeben werden.

Der König und die verbündete Fürsten sollen auch dahin trachten und gehen / daß diser Artickul fleissig beobachtet und ins Werck gesetzt werde.

Diser Accord und Capitulation sollen für alle diejenigen

nigen dienen / die dem Exempel der Tyraneren folgen wöllen.

Es versprechen die Deputierten auch / im nammen obgedachten / die Waafen abzulegen / und des Königs und der verbündeten Fürsten Kriegsvölcker einzunemmen / und alles / was sie in ihrem Gewalt haben / herzustrecken. Dise Conditiones und Pacten / hat darnach das gantze Veltlin angenommen.

Am folgenden Sambstag / sind auß des Vaucecourten Regiment 7. Compagneyen bey der Nacht in die Statt Tyran eingezogen. Das Salicæische Regiment hat underdessen / wie es zuvor unaufhörlich gethan / die Soldaten / so auf dem Schloß lagen / mit continuierlichem Feur geben / aufgehalten. In dessen / als den 4. Christmonat / hat der Apostolische Nuncius Scap zu Lucern / vor den 5. Orten / wider disen Zug ins Veltlin eine scharpfe Red gehalten.

Der Marquis Dolliani Hispanischer Ambassador / hat wider dise Völcker und wider die Bündtner / so das Elend gebauen hatten / seine Klägten auch im Zorn vorgebracht. Die Hilf / so von dem Marquis Balnei und den Veltlineren verlangt worden / ist von den Hispanieren geschickt worden / namlichen am Sontag den 8. Christmonat / ist Peter Ciapan mit 80. Reuteren zu Sonders ankommen: und sind morgendes von ihnen / an St. Jacobs Brugk / so under der Tell ligt / um außzuspähen / außgestreifft: als sie aber die Frantzösische Reuterey ersehen / haben sie sich widerum zu ruck begeben. Eben an selbigem Sontag / ist der Graf Serbellon mit 14. Compagneyen Fußvölckern / namlich 8. Hispanischen / so mehrentheils von Neapolis komen waren / und deren vornembste Hauptmann war Don Emanuel de Luna, und 6. Compagneyen

auß

auß dem Pecchischen Regiment / in das Thal kommen. Der Graf ist mit den Hispaniern zu Berben / die Pecchischen aber zu *Fusina* und Colorina verblieben.

Aber am folgenden Zinstag drauf / haben sie sich morgens vor Tag zum marschieren fertig gemacht / und ist die Reuterey / welche dem anderen Zeichen der Trometen / wies bräuchig ist / nit außgewartet / mit des Octavii Ciacciæ Squadron und dem Podestat Paribell / auch eilends von Sonders abgezogen. Das Fußvolck aber ist widerum auf Colica zu / auf Hispanischen Grund und Boden / mit continuierlichem marsch / gezogen: der Ciaccia aber ist zu Morbenn verblieben. Es haben sich die Hispanier darnach wegen dises schnellen Abzugs mit deme entschuldiget / daß sie der Ricciard Scott nicht habe wollen in das Schloß zu Sonders einnemmen. Es hat sich aber der Serbellon ab der Ankunft der grossen Stucken auß der Herrschaft Venedig / lassen erschrecken. Dann es sind am Sontag den 8. Christmonat / auf den Berg Gulpecha ob Tyran 6 grosse Stuck ankommen / mit anderer Kriegs-Munition mehr; und sind 200. Venetianische Soldaten / mit demselbigen auf die Gräntzen kommen. Sie sind auf der Höhe des Bergs selbsten loß gebrent worden / und haben diejenigen / so auf dem Schloß zu Tyran lagen / den Schall hören mögen.

Es sind aber zwey Züricher Compagneyen abgeschickt worden / um dise Stuck zu empfahen: und sind die Venetianischen Soldaten wider in Vall Camonica gezogen. Der Marquis Balnei hat auch am selbigen Tag wegen Ubergab deß Schlosses accordiert / und ist ein Stillstand gemacht worden: er proponierte aber nicht so beliebige Conditiones, theils wegen deß Robustellen / so bey dem Marquisen auf dem Schloß lag / und theils den auch um ande-

anderer Ursachen wegen. Und ist dessetwegen der Secretari Memin zum öfftern hin und her gespatzieret. Am folgenden Dinstag aber darnach ist man zu nachfolgenden Pacten geschritten: wann nicht am selbigen Tag den 10. Christmonat dem Marquisen Balnei hilf komme/ so soll er dem Generalen dann am Mitwochen drauf die Festung zu Tyran übergeben: jedoch also/ daß der bedeute Marquis mit den Soldaten und allen den jenigen Persohnen so alsdann in der Festung seyn werden/ mit Wehr und Waafen/ auch gnugsamem Proviant auf 6. Tag lang/ mit offenem Fahnen/ klingendem Spil/ brennendem Lunden und Kuglen im Mund/ abziehen/ nnd sich gen Morben begeben mögen/ um alldorten auf deß Babsts Ordre zu warten. Eins von den grossen Stucken soll er mögen hinweg führen/ die übrigen drey aber/ und auch die Waafen und Kriegs-Munition/ so deß Marqnis angeben nach dem Babst zu gehören/ sollen inventiert werden: also/ daß der König/ und die Verbündete Fürsten/ dannoch drüber disponieren mögen. Dem Marquis Balnei soll man auch beygeben/ was er zur abführung deß Stucks und anderer Bagage vonnöthen hatte und soll der Marquis solches dann wider restituieren. Eben diser Marquis Balnei verspricht/ er wolle/ so lang als dise Kriegs-Unruhen im Veltlin währen werden/ kein Festung einnemmen/ noch Besatzung einlegen/ sonderen dieselbigen Soldaten/ vorbehalten seine Bekandte/ und Officierer/ auf den Geistlichen Grund und Boden verschaffen.

Dem Robustell, hat man sicher Geleit/ und etwelche von deß Generalen Trabanten zur Convoy geben/ damit er auch frey und sicher passieren möge: aber der Marquis Balnei ist nach deme er zu Morben sich eine Zeit lang aufgehalten hatte/ gen Vercell, an dem Clevner See/ mit

seinen

seinen Leuthen gereiset. Es hatten die Hispanier mit ihme zuvor tractiert, daß sie zwey Compagneyen an die Riva, Nova, und Campo verlegen möchten: ist aber ein Betrug drunder gewesen: dann sie haben 6 Compagneyen auß dem Pecchischen Regiment / underem Sergente Maggiore Ludwig Albertaccio daselbst hin geschickt.

In währender Belägerung deß Schlosses zu Tyran sind von dem Feind nur zwey Mann umkommen / nämlich der Sargent Serga und noch einer: deß Aluisi Franchi Vertemani diener ist verwundt worden. Auß dem Salicæischen Regiment sind auch zwey umkommen / und 5. verletzt: es sind auch einige vom zerspringen der Mosqueten/wie hernach auch in anderen orten offtmahlen geschehen / beschädiget worden.

Der Hauptmann Contresson, ein Frantzoß / ist mit zweyen Compagneyen auf das Schloß Tyran erstlich verlegt worden. Der Stockalper von Wallis ist sambt seiner Compagney in der Statt verblieben.

Jacob Jambli Monthenous, einer von deß Generalen Bekanten ist zum König in Franckreich geschickt / und daselbsten von dem König mit einer galdenen Kettenen beschenckt worden.

Den 5. Christmonat / zuvor ist Jacob Baudichon mit 4. einigen zu Pferd und 4. Compagneyen zu Fuß vom Schauensteinerischen Regiment / namlichen deß Doctor Jacob Schmiden / Caroli à Marcha, Johann à Salis, und Heinrichs de Hartmannis, zum Heil. Creutz / ist ein Dorff in der Graffschafft Cleven / nur ein stund von der Statt abgelegen/angelanget: und ein Monat darnach ist der Oberst-Leutenant Johann à Monte mit seiner Compagney auch dahin kommen / und hat an deß Baudichons statt commandiert.

Den 10. Christmonat drauf ist Anthoni Trussi, so dem Spanier dienete / auch mit ohn gefähr 100. Mann gen Cleven kommen. In deme sind die Geisel auß dem 10. Grichten-Bundt / so auf dem Schloß zu Feldkirch angehalten wurden / durch die Flucht entgangen.

Der General bereitet sich schon das Schloß zu Sonders zu belägeren. Es waren auch von denen so zu Tyran gelegen waren / auf dises Schloß / dem Vertrag zuwider / 40. Mann gezogen.

Am Mitwochen / den 8. Christmonat / ist der Ruinell mit seiner Compagney / zwüschet dem Dörfle Aqua Calda, und dem Schloß zu Maßegri verlegt worden: das übrig Salicæische Regiment hat sich auf der anderen Seiten deß Schlosses z'lager geschlagen.

Als der Ricciard Scott um die Ubergab ersucht wurde / hat er mit grossen Stucken und Musqueten geantwortet.

Der General hat bey der Nacht Batereyen aufwerffen lassen / und 3. grosse Stuck dahin gepflantzet. Der Oberst-Leutenant Vlysses à Salis lag im Pallatz zu Malegri mit 600 Mann: der Guler / und Jenatsch lagen mit ihrem Volck in dem nächsten Torckel und haben den Feind / weil die Baterey aufgeworffen wurde / mit scharmützieren aufgehalten. Als Hauptmann Lorentz Massovi, ein Frantzoß bey hellem Monschein allzunahe zu dem Schloß kommen / ist er von einer Stuck-Kuglen in die Brust geschossen worden / und alsobald gestorben: an seine statt ist kommen sein Sohn Johannes. Auß deß Jenatschen Compagney ist auch einer umkommen. Am Morgen hat man das Schloß in aller frühe mit grossen Stucken begrüßt / und ist erstlich eins von deß Feinds Stucken verderbt / und 3. Soldaten verletzt worden. Es hatte schon das ansehen als

wolten

wolten sie sich ergeben/ in deme sie ein weis Tuch und ein außgesteckt Fähnlein/ darmit sie zuvor gepranget hatten/zu ruck gezogen/ die Trommel gerührt/ und der Trompeter mit dem Tromelschlager in das Schloß gezogen: auf der anderen Seiten aber hatten die Ruinellischen schon den Schloß-Graben bestiegen. Es sind von dem Feind zwey umkommen; 7. Mann verwundt: die übrigen gefangen worden. Dann es hat sich der Oberst alsobald herbey gemacht und alle Müh dahin gewendt/ daß keiner beleidiget wurde. Daselbsten lag auch ein Bündtner gefangen und in Banden/ namlich Anthoni Stampa, so loß gelassen worden. Darnach hat der General alle Gefangene loß gelassen/ und dem Margraff Balnei ein Kriegs-Zeichen überschickt. Es waren drey grosse Doppelhagken auf dem Schloß. Und ist Johann de Molleres ein Frantzoß mit seiner Compagney dahin gelegt worden.

Nach disem ist der General alsobald auf die Weyhnacht mit dem meisten theil seiner Völckeren auf Berben zu marschiert/allwo er 8. tag lang verblieben. Underdessen ist er auch außgestreifft um die Festung Fuentes zu erspähen. Drauf hin hat man einen Rathschluß gefasset/ die Festung zu Wormbs zu belägeren.

Am Montag den 6. Jenner/ 1625. als der Landæi mit einer Squadron Reuter/ und Salicæischen Regiment/ auf die Grentzen Wormbser Gebiets angelanget war; ist der Vlysses von Salis und der Ruinella, mit ungefähr 100. außerlesner Mann/ der Festung/ so bey der Casparotten Häuseren/ zwüschet Thulla und Cepina ligt/ zu gezogen. Daselbsten lag der Aluisi Justinian Monaldin mit 40. Mann/ welcher alsobald Feur in die Festung geworffen/ und sich der Wormbser Festung zu gemacht hat.

Eben in derselbigen Nacht hat der Gubernator Johann Battista Cantus auch das Serral und den Thurn bey Wormbser Bad verbrennen lassen. Am folgenden Dinstag drauf/ ist der Landæi, und die Salicæischen über den Fluß Fredolf bey dem Dörfle Platta, dem Berg nach sich haltende/ damit sie von den grossen Stucken/ so auß dem Schloß geschossen wurden/nit verletzt werden/in die Statt Wormbs gezogen/ und haben ihnen alsobald fürgenommen zu schantzen.

Den 10. hat der Landæi den Pfaffen Simon Murtschi zum Caut und Scott geschickt/welche dann auß der Festung kommen/ und mit dem Landæo in mitten auf der Gassen zwischet der Festung und der Statt geredt haben. Weilen er aber nicht Italiänisch/ und sie nicht Frantzösisch könten/ ist die Conferenz auf den folgenden Tag hin aufgezogen worden/ da dann der Major Scott, sich mit dem Obersten Rudolff von Salis/der dazumahlen Dollmetsch war/ lang ersprachet hat. Der von Salis hat als ein kluger/ und listiger Mann/ alle Difficulteten/ und gefahren/ wie auch seines Vetters Ricciardi Sachen wol erwogen/ und die Belägerten endlichen zu einer heimlichen Capitulation gelocket.

Es sind auch deß Francisc Sachett von Florentz der also genanten Kirchen-Völckeren Commissari, so von Meyland an die Hauptleuth der Wormbserischen Besatzung/ als Caut und Scott geschriben waren/ im Veltlin aufgefangen worden: in denselbigen schriebe er/ er habe von Rom diser händlen halben lang kein Befelch empfangen/ und doch verlange er um Hilf/ daß er Blut schwitzen möchte. Deßwegen sagte der Salicæus dem Scotto auch/ es seye ihnen alle Hülf abgeschnitten. Es ist aber entschlossen worden/ das die grossen Stuck/ pro forma, wie

man

man sagt / oder nur zum schein herbey geführt / und die Festung beschossen werden solte.

Den 12. ist der General selbsten gen Wormbs / und etwelche Squadronen / und Frantzösische Compagneyen / wie auch die Wallisser in das Wormbser Gebiet kommen.

Den 14. Jenner sind die Stuck zum schiessen in die Ordnung gepflantzet / und daselbsten gegen S. Lucia auch ein Schantz aufgeworffen worden. Als sie zur Ubergab ersucht worden / haben sie sich dessen geweigeret.

Den 15. und 16. ist die Salve zum öffteren widerholet worden: da man sie widerum ersucht / ob sie sich ergeben wollen oder nicht / da haben sie den Justinian Monaldin, sambt dem Alphonso Martello, und Johann Maria Donat außgeschickt / und die Festung mit gewüssen Pacten übergeben: wann namlichen den gantzen Tag über kein Hülf kommen werde / so solle der Gubernator Caut, und der Maior Scott, die Festung dem General de Cæuvre übergeben / nnd den 18. mit Sack und Pack / Under und Ubergwehr / Proviant und Munition, offnem Fahnen / klingendem Spiel / und brennendem Lunden / abziehen: also daß sie sich auß dem Wormbser Gebiet / Veltlin / und Cleven / dem Cümer-See zu begeben.

Die grossen Stuck / und andere Sachen mehr sollen inventiert, und dem Generalen eingehändiget werden. Die Bagage sollen sicher mögen abgeführt werden.

Gemeldter Gubernator und Major, versprechen für sich und ihre Soldaten / sie wollen innert 6. Monaten wider die Liga, diser enden keine Waafen tragen / sind hiermit auf den gesetzten Tag abgezogen. Als sie zum Marggraf Balnei kommen waren / ist er selber / mit den geistlich genanten Völckeren / mit Sack und Pack auf Ferrara zu marschiert. Der Caut ist alsobald drauf zu Bononia

vor kummer gestorben. Auß dem Feind ist einer an einem Arm beschädiget worden: von den Salicæischen ist der Vögelsi am Haupt ein wenig verletzt worden.

Der Landæi ist zum Gubernator gemacht / und deß Ritters in Alben, und Peter Riedmatters deß jüngeren zwey Wallisser Compagneyen sind erstlich in die Vestung verlegt worden.

Der Regiment-Schreiber Memin, ist zum König in Franckreich geschickt worden / damit er ihne aller Sachen halben berichtete / und um noch mehr Volck anhielte. Er hat das Normandische Regiment und Gelt erhalten.

Der Marquis Balnei hat sich wegen Ubergebung deß Veltlins durch ein Manifest, auf daß allermöglichste entschuldiget.

Die Hispanier hingegen haben ihne der Hinläßigkeit / Unerfahrenheit / und Kleinmüthigkeit halben beschuldiget.

Der Doctor Prosper Quadri, so eine zeitlang bey dem Generalen gewesen / und sich trefflich bey ihme insinuiert hatte / hat sich under dem Vorwandt / als wolte er den Robustell und andere Veltliner mehr / so gewichen waren / wider ins Veltlin führen / von Berben gen Domas begeben. Hernacher hat er ein Pasquill oder Schmach-Schrifft wider die Ligische Völcker trucken lassen / und vil Verleumdungen und schmächliche Sachen wider selbige darinnen außgegossen. Dann ob man schon die Soldaten schwerlich allzeit innert den Schrancken halten kan / so sind gleichwol die Räubereyen / und Sacrilegia so erzehlt werden / gar nicht verübet worden. Es sind zwahren zu Buffet auß unser lieben Frauen-Kirchen einige Sachen entführt / aber doch auch widerum restituiert worden.

Der Robustell soll auch dem Doctor Johann Francisc

Schenard

Schenard gen Rom geschrieben haben / er solte die Legat Stelle renuncieren: und haben die Veltlinerische Rebellen den Doctor Johann Jacob Paribell dahin geschickt. Aber die Veltliner so im Vatterland waren / haben gen Rom geschrieben / und den Paribell diser Gesandtschafft erlassen. Zu deme so haben Leutenant / und Fiscal im Veltlin (dann die Podestat waren gewichen) die Rebellische Veltliner / auf den 24. Jenner citiert, daß sie sich innert 14. Tagen widerum ins Vatterland machen; wo aber nicht / so werden sie deß Lands verwiesen werden.

Die Veltliner haben ihre Waaffen auch dem Generalen müssen einlifferen.

Der Doctor Laurenz Paribell hatte sich zuvor heimlich fortmachen wollen / ist aber von den Frantzösischen Reuteren gefangen / und nach abstattung einer Ranzion wider ledig gelassen worden. Hernach ist der Doctor Prosper Quadri von dem Robustell, und anderen mehr in Hispania geschickt worden: allwo er im folgenden Jahr hernach im Hornung gestorben ist.

Der Pater Jgnatius ein Capuziner ist in Franckreich gereiset / underem Vorwand er werde von dem Ertz-Hertzogen Leopoldo geschickt / und soll nichts underlassen haben / was er gemeint hat / daß den Bündtneren zur schmach dienete: under anderen hat er / und andere mehr zu Rom / Paris / und anderstwo mehr fürgegeben / als wann die Veltliner nicht Gemeiner drey Bündten Underthanen / sonder Bundtsgenossen wären / und sie also den Vierten Bundt macheten / oder den anderen dreyen Bündten einverleibet wären.

Am Montag darvor / den 7. Jenner / haben einige von dem Schauensteinerischen Regiment so zum Heil. Creutz lagen underem Hauptmann Carolo à Marcha, Johann

hann Negrin, und Carolo Stampa biß in Concallia einen Streiff gethan/ willens/ die Trussianer/so dahin kommen waren/ abzutreiben: da dann von dem Feind 2. Mann geblieben: under den Bündtneren ist Marti Netzi/ deß Marcha Caporal und noch ein anderer Soldat verwundt worden.

Als der Francisc à Sonuic ins Misox reisen wolte/ ist er zu Planazola gefangen/ und gen Cleven auf das Schloß geführt worden: welches hernach auch zweyen anderen Misoxeren widerfahren.

Am Montag den 3. Hornung ist der Oberst von Schauenstein mit seinen 4. übrigen Compagneyen gen Villa kommen. Und am Donstag drauf ist der Paschali Lony ein Frantzoß/so Oberster Brigadier war/ Johann Faber; und Johann Molin/ sambt dem Oberst-Leutenambt Vlysses à Salis, und 4. Compagneyen auß dem Salicæischen Regiment/ namlichen deß Vlyssis Jenatschen/ Thomasini und Vögelis/ gen Castasegna, Ponteila und in die nächst umligende Ort hin gezogen.

Den 8. Hornung sind sie mit den außerleßnesten Musquetiereren gegen Cleven biß gen Dragonera zum nächsten Kastanyen Berg außgestreiffet; und haben den Feind biß zu dem Fallgatter der Brugk bey dem Schloß verfolget: und ist daselbsten einer von Hartmannis, ob der Beut/ erlegt worden: von dem Feind sind auch zwey umkommen/ und einige verwundt worden.

Fehrners so ist dem Harcourt in Befelch gegeben worden/ er solte mit zweyen Squadronen Reuter/ und dem Brüggerischen Regiment auß der Herrschafft Meyenfeld auf Cleven zu marschieren. Deßwegen er auch am Montag den 10. Hornung in St. Jacobs-Thal gezogen. Der Baudichon ist mit Johann Negrino, und Carolo Stampa,

und

und 40. Musquetierer / vom Heil. Creutz Nachts in St. Jacobs-Thal zum Harcourt kommen / damit sie sich unterredeten / wie sie die Statt angreiffen möchten. Hiermit sind sie am Dinstag drauf die ersten auf St. Jacobs-Thal marschiert.

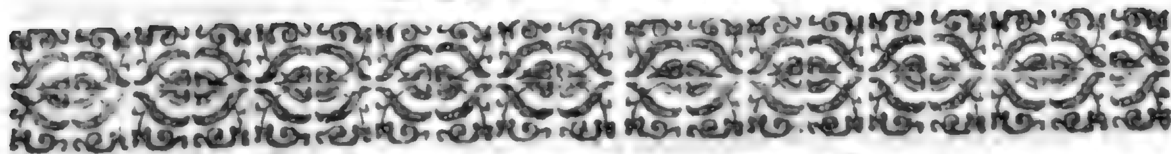
Die Clevner haben den D. Gaudenz Maur, und den Hieronymus Pestaloza dem Harcourt biß gen Bett entgegen geschickt / damit der Statt / die in Befelch hatte still zu seyn / verschonet werden möchte. Deßwegen 100. außerlesne Mann von Brüggerischen / so Johann Barr deß Brüggers Sergent führte / den steinernen Schantzen (barricades) deren 7. hin und wider waren / zugezogen sind; und auf sie ist der Oberst-Leutenambt Molina, der die ersten Schlachtordnungen commandierte / und der Hauptmann Stephan Thyß / und auch der Harcourt und der Brügger selbsten / sambt anderen mehr / auf dem Fuß nach gefolget. Der Stephan Thyß / und der Barr (nach deme sie die ersten Barricaden da 16. Musquetierer waren in dem Eingang Mirandulæ oder Vltramairæ, mit höltzenen Spreng-böcken durchgebrochen hatten) haben auf den höltzenen Gatter / oder Spanische Reuter so auf der Brugk war / einen Anlauf gethan: und hat sie der Barr zum ersten überstiegen.

Auf der anderen Seiten ist der Bandichoni Negrin und Stampa durch die Meyländer Porten eingezogen / und haben so wol die Brüggerischen als dise den Feind / so allezeit stritten / biß auf den Schloß-Platz zuruck geschlagen: da widerum andere steinerne Barricaden waren und hat sich der Feind noch lang gewehrt. Dann die bey der Kirchen St. Laurentz auf der Wacht waren / die haben sich da auch zu disen geschlagen. Bey deß Hieronymi Pestalozen Hauß waren auch noch andere Barricaden / so die Unserige auch noch am selbigen Tag bestiegen haben.

Zu deme so haben die Salicæische und Schauensteinerische Fähnli auf der anderen Seiten auch nachgetrungen / deßwegen sich die Feind bey Nacht im Schloß verschlossen / und bey der Porten gegen Plurs Feur eingelegt haben. Dann die Bündtner haben auf dem Kastanyen Berg / bey Bellmont, und Poateng alsobald etliche Steinstücklein gepflantzet / damit sie von dannen den im Schloß hin und wider auf die Schiltwacht gehenden Feind / beleidigen könten. Von dem Feind sind zwey Mann umkommen: von den Bündtneren 6. (under denen ist einer gewesen Peter Buol deß Brüggerischen Regiments Quatier-meister) und sind mehr als 30. verwundt worden: under denen ist der Leutenambt Bartholome Geel an einer Hand/der Leutenamt Ludwig Mönch an einer Hufft / und Leutenambt Mans am Haupt verletzt worden / der Fendrich Albert de Vbertis, genant Rodella ist an einem Bein/und der Bartholome Molina im Angesicht beschädiget worden.



Das



Das Neunte Buch.

IM Veltlin / sind darvor / den 7. Hornung / 4. Squadronen Venetianischer Reuteren / und 22. Compagneyen zu Fuß / auß der Herrschafft Venedig / über den Berg Aprica ankommen. Der Reuteren Commissari war Alphonsus Anthonius. Der Reuteren Hauptleuth sind gewesen Niclaus Barbuli / und Horati Panigai. Der Albaneseren Capelletti genant / Thomas Strusa, und Renesi der Jünger / dessen einten Flügel der Leutenambt Cappandritta führte. Oberster über das Fußvolck war / Peter Melander, ein Teutscher. Es waren 9. also genante Ennetbirgische Compagneyen namlichen 7. auß deß Ezechielen Duranti Regiment / eines Frantzosen / und zwey Melandrinische / diser aller Hauptleuth waren / der Melander selbsten / Johann d' Aulagne, Granprè, Theodor Vartenburg, so abwesend gewesen / Leutenambt aber war Jodocus Jodoci Villari: item / Johann la Grange, welcher bald zu Trahona zu tod gefallen / und ist an seine statt kommen Francisc des Aages, David Curtenbatt, Manfred Kempsi, Niclaus Knipsi, so auch abwesend war / Hubert de Berg und Niclaus Corsus. Die übrigen 12. Compagneyen waren der Albaneseren: Ihr Major war Niclaus Carucci: Hauptleuth aber waren / der Lands-Hauptmann Peter Rondacchi, Simo Petrouech, Lecca Jsia, Dominicus Sazzi, Georg Gin, Peter Bussat, Niclaus de Budua, Jacob Crutta, Johann Cosciolon, Demetri Basta, und Peter Giorouech.

Am Sontag den 5. Hornung ist der General mit seinem Heer gen Trahona kommen. Die Frantzösische und Venetianische Reuterey haben ihr Läger zu Dubin / Forzonigi, Cantoni, zu Monaster; das Salicæische Regiment zu del Dosso genant; die Züricher zu Cini, die Melandrische / Capelletti zu Mantell: die Vaubecourtische zu Trahona / und in den umligenden orten gehabt.

Morgen dessen ist der Rumell mit 50. Mann vorher geschickt worden dem Stein Corbery zu / so grad im antritt der Ada und deß Sees ligt: und hat denselbigen / durch unwegsame Ort / weilen der gmeine Weg abgeworffen war / überstiegen / und ist gen Vercell kommen da er dann ein Schiflin bekommen hat. Er ist auch desselbigen Tags in das Dörflin ob Vercell, Vicus genant / eingezogen / und hat mit den Pecchianischen / so unden zu Camp lagen / scharmützirt / und sind daselbsten in folgenden dreyen tagen drauf 3. Mann von dem Feind umkommen.

Auß der Festung Fuentes sind schon grosse Stuck auf das Salicæische Läger / und vorbey marschierende Volck loß gebrennt worden; welches der Feind hernach allezeit im brauch gehabt zu thun: und hatten gegen denen so an der Riva lagen / gewüsse Wort-zeichen / daß wann das Volck in grosser Anzahl marschierte / sie dann desto öffter schiessen solten: damit also die anderen desto wachtbahrer seyn möchten.

Es hat der Commissari Anthonin, am Donstag den 13. Hornung / einen Trompeter der Festung Fuentes zu geschickt: aber die Hispanische Soldaten haben ihme an dem Ort Columbario genant / kein Audienz wollen geben / und ihne mit loßbrennen der Rohren abgetrieben.

Eben am selbigen Tag ist der Harcourt mit etwelchen von Cleven auf Riva zu / willens außzuspähen / kommen:

men: und haben wir damahlen im Veltlin die grossen Stuck wider sie loß brennen gehört. Da nun der General sich mächtig dahin bemühet/ daß der Weg bey dem Clev- ner See/ zwüschet Vercell und Camp (der Mittelstein ge- nant) wider möchte gemacht werden/ und auß dem Ve- netianer-Gebiet schon vil Schanzgräber komen waren: ward solches doch umsonst für die Hand genomen: dann sie wurden von dem Volck so zu Camp lag/ verhinderet. Deßwegen man sich entschlossen hat/ die Hispanier am Sontag den 16. Hornung zu Camp anzugreiffen und ist also dem Harcourt Ordre gegeben worden/ daß er den Feind am selbigen Tag am morgen früh gegen der Riva/ zu einem scharmützel/ um sie auf zuhalten/ außforderen solte: damit sie nicht alle auf Camp kommen möchten: deßwegen ist er auch mit seiner Reuterey/ und der Vlysses von Salis mit 10. Compagneyen/ der Riva zu marschiert und haben sich zu Poretina eine weil still gehalten/ also daß der Serbellon, sich daselbsten mit den Italiäneren noth- wendig in die Schlacht ordnung stellen müssen.

Auf der anderen Seiten ist in der Nacht zu vor/ Christoffel Rosenroll/ und Johann Andrea Costa/ deß Niclaus Carli Fendrich/ durch das Rotte Thal ob Ver- cell/ mit 100. Musquetieren geschickt worden; damit sie über den Berg setzen möchten/ und die Hispanier/ so auf dem Berg ob Camp lagen/ und grad recta auf unser Volck schiessen könten/ abtreiben könten: damit aber diser Ent- schluß fleißig werckstellig gemachet wurde/ hette der Schar- mutz am morgen in aller frühe gegen Camp zu/ sollen an- gestellt werden: ist aber biß um 10. Uhr verschoben wor- den. Es sind schon zwey grosse Stuck gen Vercell ge- führt/ und in die Ordnung gepflantzet worden: und nach dem dieselbige 16. mahl loß gebrennt worden/ hette der

Angriff geschehen sollen. Sie haben ihren Marsch von Pico durch zwey schier ungängbahre Fußweg (dann es war alles über Berg / Stein und Stauden) auf Camp zu nemmen müssen.

Fünf Vaubecourtische Compagneyen 800. Venetianische Albanesische Mann 600. Salicæische / 60. Frantzösische Cürasierer / die solten wie das Fußvolck fechten) endlichen 100. Frantzösische und Venetianische Albaneser / gemeine Reuter / die waren vorhanden. Der Vaubecourt ist mit dem übrigen Volck / so zur Verwahrung deß Veltlins in der Schlacht-Ordnung stunde / verblieben.

Das Volck war zum Streit also geordnet: daß der Hauptmann de Bose ein Frantzoß / und der Ruinella mit 200. Mann auf der rechten Seiten hinunder ziehen / und der Leutenambt Passauanti la Forge, den Vorzug führen solte: auf der anderen / namlich lingken Seiten solte der Hauptmann Granprè, und Peter Rondach mit 200. Venetianer zum Streit ziehen.

In dem die Hispanier underdessen vermercken mögen daß dise Völcker hinunder zu ziehen gesinnet waren / haben sie von Nova noch mehr Volck kommen lassen / und sind aussert dem Dorf Nova in ein Schlacht-ordnung außgezogen. Der Venetianeren Soldaten hatten das bequemste Ort bekommen / und darum auch den Feind zum ersten angegriffen / und die Albaneser waren anfangs nach ihrem gebrauch gantz hitzig. Die Hispanier so auß dem Dorff selbsten gezogen waren / haben den Nachtruck der Venetianischen Völckern im Camp nicht lang erdauren mögen: und sich dessetwegen den Mauren zu begeben / sich wider erholet / und von dannen Widerstand gethan. Der Hauptmann Granprè so ihnen nachsetzte / ist mit einer

Stuck-

Stuck-kuglen erlegt worden: so under seinen Soldaten einen grossen Schrecken verursachet hat. Christoffel Burckard / ein Baßler deß Melandri Leutenant / ist auch / weil er seine Soldaten zur Tapferkeit anfrischet / erlegt worden. Der Bose aber / und der Ruinella die haben auf der anderen Seiten auch angesetzt.

Es haben aber die Hispanier / als deren je länger je mehr waren (dann sie könten von den ihrigen hilf empfahen / daß es niemand sahe / durch die Straß so auf beyden Seiten von den Mauren umgeben ward) sich auß den Mauren herauß gemacht / mit Picken / deren die Unsrigen keine hatten / etliche erstochen / und die Unsrigen biß unden an den Berg zu getrieben. Da ist Johann Peter Guler mit 200. Salisser / hinunder marschiert / und hat mit gsambter Macht auf die Hispanier einen solchen Angriff gethan / daß sie die Flucht auß dem Dorf Campa auf Nova zu genommen / und die Trommen und das Gwehr von sich geworffen haben. Es ist auch der Melander selbsten / mit 200. Mann nach marschiert: und ist der Johann Montis Lambert deß Feld-Marschallen Adjutant mit dem Oberst von Salis hinabgezogen: zudeme so hat grad im selbigen Momento der Christoffel Rosenroll / und der Costa mit seinem Volck / den Feind auf dem Berg angegriffen / und etliche vom Feind in der Flucht erlegt haben.

Der Guler hat mit seinen Soldaten den Hispanieren biß aussert Campa nachgesetzt / und etliche nidergemacht. Und da sie zu gewüssen Mauren kommen waren / wolte er / daß das Volck sich daselbsten / als in einem sich zu wehren bequemen Ort / erstellen solte. Es waren aber einige zum Streit so hitzig daß sie sich biß in der Hispanieren Schlacht-Ordnung hinein gewaget.

Fehrners

Fehrners so solten die Soldaten im Dorf Campo nach deß Generalen Befelch verlegt/ und das Dorf besetzt werden / wie dann die Hauptleuth solches begehrten: es haben sich aber einige Soldaten ob dem plünderen der Todten / und Beuten aufgehalten / und nicht wollen parieren/ und der Serbellon mit 30. Reuter schon selber von der Riva darzu kommen / und haben die Hispanier mit frischem Volck / den Streit wider angehebt: und sind also unsere hin und wider zerstreute Soldaten in die Flucht geschlagen worden.

Die Albaneser haben ihren Officiereren als deren Sprach sie nicht so wol gewohnet waren/ als ihrer Muttersprach / nicht gehorchet. Was hiermit von dem Volck so zu Vico lag / noch übrig war / daß ist auch biß zum Felsen kommen um den Feind aufzuhalten. Auß jenen 30. Reuteren sind auch etliche durch Caltanera biß ins Thal in hinein kommen. Aber die Hispanische zu Fuß so darvor mit ihrem Schaden witzig worden / haben etwas weiter darvon still gehalten: und da sie nach zu dem von dem Felsen starck beschossen wurden / haben sie sich alsobald zuruck auf Campa zu begeben: da sie sich auch ein wenig aufgehalten haben. Hernach ist der Ritter Balagni mit etwelchen auch gen Campo kommen.

Die Hispanier haben nachts / und morgen deß Feur ins Dorf geworffen / und haben sich auf Nova zu begeben. Die Hispanier haben 45. Mann verlohren: under denen sind zwey Fendrich (der einte ist von einem grossen Stuck aussert Nova in der Schlacht-Ordnung stehende erlegt worden) und etliche Officierer gewesen. Der Vaubecourt hat noch etliche von ihnen 3. Tag darnach vergraben lassen: dann sie hattens wegen grosser eyl so sie hatten nicht zur Erden bestattet. Verwundt sind 70.

worden:

worden: under denen war Hauptmañ Villagames dem soll ein alte Wnnden wider aufgebrochen sein.

Auf dem Ligischen Heer sind 25. Mann gestorben; namlichen Hauptmann Granprè (an dessen statt Franciſc Morell kommen) sein Leutenant la Combe, welcher an der Gurglen verwundt worden/ und deß anderen tags hernach zu Mantell gestorben. Der Leutenant Christoffel Burckard / Andreas der Sergant Faron villi, deß Hauptmann de Boſe Leutenant / 13. Soldaten auß dem Salicæischen Regiment / 5. Mann auß deß Granprè Compagney / 4. auß deß Kempſi, 4. auß deß Knipſij, und einer von den Vaubecourtischen / und zwey Albaneſer.

Verletzt sind vil worden: Peter Rondocch an einem Bein / der Rosenroll an einer Hufft / der Losser deß Obersten von Salis Sergent an einem Arm.

Under anderen hat sich tapfer gehalten Jan Suter/ ein Brettigöuer / derselbige hat drey Spanier mit seinem Schwert nidergemacht.

Man hat alsobald einen Weg angefangen machen zum See / und ist in dreyen tagen vollendet worden. Die Hispanier stunden deß anderen Montags aussert dem Dorf Nova in der Schlacht-Ordnung in 4. Häuffen zertheilt. Es waren in die zwey tausend Mann / und 100. zu Pferd. Es hatte sie aber ein grosser Schrecken eingenommen dann sie waren auß dem Schloß Codera gelassen/ und hatten zwey Trommen / zwey Fäßli mit Pulfer/ und zimlich vil Brot (welches die Bauren alles den Ligischen Soldaten zugebracht haben) daselbsten hinderlassen: und haben sich erst widerum am Mitwochen in das Schloß begeben. Die zu Montaniola gelegen waren / ob der Riva, waren auch hinweg gezogen. Zu deme so hatten sie von der Riva alle Bagage auf die andere Seiten deß

Sees auf Archet zu sambt dem Volck hinführen lassen. Under den Hispanischen Hauptleuthen soll der Johann Conizar zur Flucht gerahten haben: der Serbellon aber hat sich unerschrocken erzeigt. Dann da die Ligischen Soldaten/ ihnen nit nachsetzten/ weilen der Weg noch nicht gar gemacht war/und sie von den Hispanieren nichts wüßten/ sind sie am Mitwochen wider der Riva zu marschiert. Weilen der Streit bey Campa wehrte/ sind 50. Reuter/ und etliche zu Fuß auß der Festung Fuentes gefallen/ haben sich auf den Grentzen sehen lassen/ und zwey Schilt-Wächter in die Flucht gejagt. Der Barbuli aber hat sie bald widerum zuruck getrieben.

Es hatten die Hispanier in dem Treffen zwey Mañ den Jörg Crusi/ deß Knipsij Sergent, und deß Passauanti einen Soldat so beyde verwundt waren gefangen genommen. Selbige hat der Serbellon gen Meyland geschickt/ und sambt 30. Ubelthäteren so auf die Galeren erkennt waren/ in die Statt führen lassen/ und das mit fleiß/ damit das Volck vermeinte als wären sie alle im Treffen gefangen worden.

Morgen dessen ist ein zanck entstanden zwischet den Frantzösischen Reuteren auß deß Generalen Squadron, und etwelchen Capelleti, wegen gwüssen Fässer Weins/ und sind 2. Frantzosen umkommen.

Am Donstag den 20. Hornung haben die Hispanier zu Nova etliche Häuser abgebrent. Die Unsrigen haben underdessen zu Camp und Vercell/ an der Riva deß Sees Schantzen aufgeworffen. Es sind von Bergomo etliche Sagræ, das sind kurtze Feldschlangen zugeführt/ und auf die Wähl gepflantzet/ von Brixen sind hernach auch zwey grosse Stuck (Canoni genant) beygeführt worden. Eben am selbigen Donstag ist der Runella mit

300.

300. Mann durch das Thal Codera auf den nächsten Berg ob der Riva geschickt worden / und ist biß an die Mutta Corvorum, Rabben Mutta kommen / damit die Soldaten von dorten das Proviant von Cleven führen könten.

Fehrners so ist ohnversehens ein Läuffer auß Franckreich mit Brieffen daher kommen. Dann der Bernardin Nari, so vor disem einer von der Mutter Königin Edel-Knaben gewesen war / ist von dem Babst geschickt worden / und hat sambt Nuncio Apostolico, Cardinal Bernardin Spada um einen Stillstand der Waafen mächtig angehalten. Und soll der König / damit er eine Ehe-dispensation oder Zulassung für seine Schwester mit deß Königs in Groß-Britannien Sohn (dann der Vatter lebte noch) erhalten möchte / sich zu einem zwey monatlichen Stillstand verwilliget haben. Als dise den 16. Hornung datierte Schreiben abgelegt waren / ist der Ruinella widerum ab dem Berg beruffen worden.

Am ersten Tag Mertzen / als der Ruinella wider ab dem Berg kommen war: sind etliche Frantzösische Reuter biß gen Nova aufgebrochen: da die Hispanier ein Pferd nidergemacht. Der Reuter aber ist entruñen. Des Ruinellen Diener Anthoni / hat einen Hispanier nidergeschossen.

Underdessen hat man mit der Belägerung deß Schlosses zu Cleven fortgesetzt: Und sind die Rheinwalder / und Schamser von dem Harcourt bescheiden: und das Berner Regiment bey außgehendem Hornung / auß der Herrschafft Meyenfeld auch gen Cleven beruffen worden. Sie zweifleten aber alle / ob das Schloß ohne grosse Stuck möchte eingenommen werden. Man hat zwaren zwey Stuck von Holtz gemacht / und mit eysernen Reiffen gebunden: sind aber im dritten Schutz zersprungen.

Deßwegen dann zwey Stuck auß dem Veltlin über Poschlaff / Disciadell, den Berg Bernina, Engadin und Prægell, durch deß Bosserij eines Frantzosen fleiß und sorg gen Cleven gebracht worden.

Es hatten die Belägerten auch mangel an Wein/ Holtz und Wasser. Man hat offt mit einanderen scharmützierk: und noch deme sie zum öffteren zu einer Ubergab ersucht worden: sind am Sambstag den 8. Mertzen/ Johann Battista Nald, und Piccin Guilion, under sicherem Frid und Gleit zu einer Conferenz getretten / und haben um die Ubergab accordiert. Es wolte der Harcourt den Hauptmann Trussi nicht tractieren als einen geistlichen Soldat/ deßwegen man ohnverrichter Sachen von einanderen getretten / und fast die gantze Nacht mit einanderen gefochten hat.

Am folgenden Sontag drauf ist der Trussi auch in der Capitulation ein begriffen worden: zu deme so hat man mit den grossen bey geführten Stucken auch freud geschossen. Und ist also am Montag darauf den 10. Mertzen der Margarucci auß der Festung zu Cleven / schier mit gleichen conditionen / wie der Cout von Wormbs sambt dem Soldaten abgezogen / namlich / under anderen hat er versprochen / er wolle in keines Fürsten Gebiet/sich aufhalten / biß er auf deß Babsts Grund und Boden werde kommen seyn. Auch hat der Trussi versprochen es wolle weder er / noch sein Volck / nicht an der Riva verblieben: welches er doch nit gehalten hat. Ein Feldstuck / so der Bündtneren war / hat man sambt dem übrigen Gwehr/ und Kriegs-Munition / auf dem Schloß gelassen: dem Priester Johann Battista Soldan, und dem Ambrosi Lupeinem Barbierer / Burgeren von Cleven so auf dem Schloß gewesen waren hat man Quartier gegeben: die gefang-

nen

nen hat man hin und wider verschaffet: und ist accordiert worden daß wann daß wann einige außgerissne Soldaten auß dem Frantzösischen Heer auf dem Schloß wären/ so solten sie eingehändiget werden: und wann jemand von den also Geistlich genanten Soldaten Frantzösische dienst annemmen wolte/so soll ers mögen thun ohne Hindernuß.

Under den Belägerten sind 8. Mann an den Wunden/ 7. Mann aber an Kranckheiten gestorben: 30. Mann sind verwundt worden. Auß dem Ligischen Heer sind so wol auf den Gassen/ als in dem Kirchen-Thurn zu St. Lorentz/ oder in anderen Häuseren/ 20. Mann umkommen/ und 34. verwundt worden.

Das Ort wo daß Schloß zu Cleven ligt/ heißt Paradiß/ daher man schertzweiß sagte/ deß Babsts Soldaten/ haben daß Paradiß verlassen: sie haben aber hernach gesagt/ sie seyen von den Frantzosen wider eingelassen worden.

Zur Verwahrung der Steig St. Luci/ und der Rheinbrugken/ sind noch deß Brüggerischen Regiments Abzug/ auch die Churer 4. Dörfler/und die Kriegs-leuth auß dem 10. Grichten-Bundt/ eins umbs ander/ dahin verordnet worden. Es sind aber noch der Bernern Abzug/ 1000. Mann auß dem Oberen Bundt/ underem Oberst Caspar Schmid von Grünegk/ und 1000. andere auß dem 10. Grichten-Bundt under meinem Bruder Oberst Johann Sprecher dahin geschickt worden. Deß Oberen Bundts Hauptleuth waren Jochem von Cabalzar, Rudolff von Marmels/Christoffel von Montalta der Jünger. Martin von Sax/ Risch von Montalta, Rigett Capol ein Flimbser/ Sylvester Rosenroll/ Rigett von Capol ein Schambser/ Bartholome Cazin, und Johann Hößli. Auß dem 10. Grichten Bundt aber waren/ Paul

Buol der Eltere / Johann Jöuch / Johann Lorient und Fort Sprecher / Abundi von Salis und Jacob Ott / Dietegen Hartmann oder sein Sohn / und Benedict Thomasch, Fluri Buol / und Anthoni Schmid. Lands-Hauptmann aber war Paschali Long, auf denselbigen sind hernach gefolget der Obrist von Schauenstein / und Johann Molina.

Das Regiment deß Gottshauß-Bundts ist in das Veltlin beruffen / und auf die Wahl bey St. Peter under Cosi verlegt worden. Oberster war / Christoffel Lhener; Hauptleuth waren Johann Tscharner der Oberst Leutenambt (der Jacob von Prævost ist sambt den Prægälleren / und Marc Anthoni Spalta mit den Münsterthaleren befelchnet worden / zu Hauß zu bleiben) Dietrich Jecklin Caspar Frischi / Constantinus Planta, und Johann Anthoni Trauers, Stephan von Jochberg / und Anthoni Beli von Bellfort, Johann Masella, und Johann Merett. Da aber das Schauensteinerische Regiment ins Veltlin kommen war / sind dise wider heim geschickt worden.

Es ist die Anzahl deß Volcks auf St. Lucis Steig auch auf 600. Mann reduciert worden. Hauptleuth sind worden; Caspar Schmid von Grünegk / Jochem von Cabalzar, Bartholome Cazin / und Johann Hößli / Johann Tscharner / Dietrich Jecklin / Fluri und Paul Sprecher / Gebrüder / und Anthoni Gugelberg von Moos. Ins Veltlin und gen Cleven sind täglich einige Soldaten von dem Feind zum Pündtischen Heerzeug kommen / welche von dem grossen Schrecken / so in des Feinds Läger den 16. Hornung gewesen war / erzehlten / sie sagten es seyen auf die 20. Hispanische Compagneyen / bey denen der Maior Quiroga war. Das Läger hatten sie ob Nova bey den Crotten geschlagen. Auß deß Serbelloni Regiment zehlten

zehlten sie die Compagneyen / deß Hieronymi Gisolf, Mazucciæ Neapolitani, Nicolai Bussi, Francisc de Termine, Valerij Consoloner Barlapinæ deß Quartiermeisters / Tiberij Mussi Caroli Carti, Vasalli und Francisci Fedrisij: aber auß dem Pecchinischen Regiment waren 6. namlich deß Ludovici Albertaccij, Camilli Raudensis, Johann Anthoni Carosin Vincentis Stangæ, Formicæ, Vernacciæ, und Gualtaroni welche zwey letstere deß Dacij waren. Aber jener Fendrich deß Cæsaris Scotti, der Johann Battista Valeri, lag mit 6. Geistlichen Soldaten an der Riva underem Titul eines Gubernators: und andere geistliche Soldaten mehr auf dem Schloß Codera. Der Marggraf Mortara, ein Hispanier von dem Hauß Orosca hatte sein Läger mit 5. Compagneyen zu Sorico. Der Ritter Francisc Vives, lage mit 150. Kürisierer zu Grauedona und in den nächst umligenden Orten.

Am Montag den 17. Mertzen / ist ein Frantzoß Jacob Gelloty, mit 13. Cappelletti bey der Nacht in ein Schiff gestiegen und auf Dacij zu gefahren / underem Vorwand als käme er von Cum / und wolte auf Riva zu: daselbst hat er 8. Soldaten sambt dem Corporalen Lisson auß deß Vernacciæ Compagney / in einem Schifflin angegriffen / und einen nidergemacht / den Corporalen am Haupt verwundt / so auch an der Wunden gestorben; und einen hat er sambt dem Schifflin gefangen genommen: zwey sind ertruncken.

Es ist eben an selbigem Tag der Feind / damit er sich dessen räche / namlich ein Squadron des Vives und die Hispanier / under dem Marggraf Mortara, ob der Festung Fuentes, an die Ada kommen / und sind drey Reuter biß an der Cappelleten Schantzen / so unden in der Ebne / under dem del Dosso, gegen dem Fluß Ada stuhnden / über

den Fluß kommen / damit dem Generalen / so samt dem Valleress und anderen mehr/auf der Reiß naher Trahona begriffen waren / den Paß abschneiden möchten. Es ist aber der Vaubecourt alsobald zu den Saliseren / deren ein Theil daselbsten bey del Dosso lage/ kommen: und haben mit ihren / von dem Vaubecourt wol angeführten Mußquetiereren den Feind zuruck geschlagen. Von dem Feind sind zwey Mann geblieben/ und 3. verwundt worden.

Am Dinstag den 25. Mertzen / haben sich eben dieselbige Reuter und Fußvölcker an gleichem ort sehen lassen. Aber das Züricherische Regiment / so sein Läger auch bey den Cappelleten hatte / und die Cappelleten hatten sie widerum zuruck geschlagen. Underdessen hat die Ligische Reuterey über die Brugk Mantelli, in die nächsten Wiesen daselbsten avanciert, und ist das Fußvolck auch gefolget. Es hatten des Vives Reuter schon über die Grentzen gesetzt: deßwegen die Ligische Reuterey sie überfallen wolte. Aber es sagte der Vaubecourt das ort wäre morastig / und besorgete es möchten die Ligische Soldaten auch über die Grentzen schreiten. Dañ sie wolten nit darfür angesehen seyn/ als wolten sie den Hispanischen Grund und Boden betretten. Da hörte und sahe man die Soldaten wider den Vaubecourt schweren und fluchen. Ein Hispanier ist umkommen und etliche verwundt worden.

Auß dem Ligischen Heer ist ein gewüsser Züricher in die Schulter / ein Laggey am Mund und ein Venetianischer Schiffmann Gramolino, der eben damahlen zu seinen Wercklеuthen gen Vercell, da die Schiff gemacht wurden / gehen wolte/ zu allem Unglück / so auch nicht ein gut zeichen war/ von einem Schuß an einem Knoden verwundt worden.

Den 29. Mertzen ist der Ruinella widerum mit 150.

Mann

Mann auf den Berg ob Riva gezogen / und hat von dorten drey Hispanische Schiltwachten hinweg geschlagen. Auf disen Tag und morgendes / sind 10. Hispanier von Steinen und Schüssen erlegt / und 8. verwundt worden: von den Saliseren aber sind 3. verletzt worden. Man hat etliche Tag nach einanderen mit Stein weltzen / zu der Hispanieren grossem nachtheil / angehalten.

Am Dinstag den 1. Aprill / ist das Schloß Codera eingenommen worden: die Sach ist also angestellt gewesen / daß der Hauptmann Isaac de Sancto Simone sambt anderen Officiereren / und 100. Mann auß dem Vaubecourtischen Regiment / und 100. Züricher / so Hauptmann Joß Meiß und Caspar Ulrich des Oberst Caspar Schmiden Leutenant führte / auf einer seiten mit einer Petarden dem Schloß zu marschieren solten / wie sie dann auch gethan haben. Es war aber auch bey ihnen ein gewüsser Soldat / so auß dem Serbellonischen Läger außgerissen war / derselbige gab sich auß / als wäre er deren / die auf dem Schloß lagen guter Freund / und gab auch Bescheid als ein Freund; underdessen setzte Hambert Baro ein Vaubecourtischer Soldat mit der Petarden an die Porten / und sprenget sie in einem Schlag auf. Der Corporal Farina, so auß dem geistlichen Heer Commendant daselbsten war / ist tod blieben: auch der Baro selbsten ist an einem Arm und an einem Bein und ein außgerissener Italiäner am Haupt verwundt worden / und bald daran gestorben: es ist auch ein anderer Vaubecourtischer Soldat verletzt worden und an der wunden gestorben.

Auf der anderen Seiten ist der Hauptmann Marolles, mit dem Johann Molina Leutenant Vapyo, und des Hauptmann Frionvillæ Fendrich Rollai Fauier, mit Frantzösischem und Venetianischem Volck / aber ein wenig zu

spath (dann es hatte der Vaubecourt Anordnung gethan daß seine Leuth einen absonderlichen und kürtzeren Weg nemmen solten) auf die andere Seiten deß Schlosses kommen / und haben den Schutz- und höltzernen Fallgatter mit Axten zerhauen / und durchgebrochen. Der Anthoni Maria Bevaria von Pavia deß Francisc de Termine Sergent, lage mit 40. Mann auf dem Schloß / die sich wehreten. Endlichen / so haben die Unsrigen mit Granaten auf sie gespilt / und etliche verletzt.

Der zum ersten in das Schloß getrungen / ist gewesen Jacob Dolay Fähnrich under einer Vaubecourtischen Compagney. Im Schloß sind 10. Mann / mehrentheils von den Cappelleten nidergemacht und die übrigen gefangen worden / darunder waren 18. verwundte: und sind von denselbigen morgen dessen ihro 11. dem Serbellon zu geschickt worden. Under den überwindenden sind noch neben den drey ob vermeldten verwundt worden / der Leutenant Joß Villari und ein gwüsser Holländischer Soldat. Das Schloß ist auß deß Generalen Befelch zu gutem theil abgebrochen worden. Hernach so sind under tagen in dem abgebrochnen Schloß 10. Salifer / damit sie einen kürtzeren Weg dem Berg zu / haben möchten / auf der Wacht verblieben. Der Feind hat einen Venetianischen Constabler / und einen Soldaten auß dem Saliser Regiment / als sie sich aussert dem Läger erspatziert / gefangen genommen.

Mittwoch ist d. 16. April

Am Mitwochen den 12. Aprellen / ist der Hauptmann Jenatsch / sambt dem Peter Sechin / deß Tschudis Leutenant / dem Negrin, Carli Stampa, und Sergent Johann Barr, und 400. Musquetiereren auf Pajedo zu marschiert: und nach dem er über den Berg mit grosser müh kommen / hat er am Donstag drauf / die Feindliche auf dem Berg Pesche bestellte Wacht angegriffen. Es waren

ren 80. Mann / theils Italiáner theils Hispanier / so ein Spanischer Sergent commandierte. Von dem Feind sind 9. Mann / under denen der Sergent selbsten einer gewesen/ tod geblieben / 12. gefangen/ so hernach gegen anderen außgetauschet worden. Von den Eigenden haben sich zwey verfallen.

Es war aber der Jenatsch auch außgezogen/ damit er der Hispaniern Läger bey Archett angreiffen möchte: allein die Unmöglichkeit durch zu kommen / ist ihm im Weg gewesen / daß er dasselbige nicht hat können werckstellig machen.

Der Oberst Leutenant Vlysses von Salis stunde mit 200. außerlesnen Mann / bey Samolio gegen Archett, damit er dem Jenatsch zu hilf kommen möchte / und den Feind daselbsten aufhielte. Es hatte aber das gantze Heer / so zu Cleven lag / vorbehalten deß Oberist von Schauenstein Compagney/ so in der Statt geblieben/ das Läger zu Gordona oder Malaguarda geschlagen.

Zu Malaguarda hatten 6. Compagneyen auß dem Schauensteinerischen Regiment (der Johann à Salis, und Heinrich de Hartmannis lagen auch zu Gordona) ihr Läger. Von denselbigen sind am selbigen Donstag 400. außerlesne Mann an die Riva geschickt worden: und haben dieselbige alsobald mit deß Ciapani Reuterey und Fußvölckeren bey Samogia, eine weil müssen scharmützieren. Es hatten aber deß Vernolij und Certong ihre zwey Squadronen Reuter auch bey den Schauensteinerischen seyn sollen. In dem aber dieselbigen auf der Seiten gegen dem Wasser Maira daher marschierten ; hat die feindliche Reuterey / sambt den Musquetierern / so über den Berg kommen / die Schauensteinerischen / so schon kein Pulfer mehr hatten mit grosser Furi angegriffen. Auß des

Hauptmann Schmiden Compagney ist Caspar Lombris erschossen worden. Der Jacob von Mont seines Vetters auch von Mont Leutenant / hat von den Reuteren 11. Wunden empfangen / und ist an denselbigen hernach zu Cleven gestorben.

Der Vernouill aber und der Certon haben den Feind mit der Frantzösischen Reuterey tapfer angegriffen / und sie weg geschlagen. In deme haben die Obersten / Dießbach und Brügger / auch mit 200. Mann über die Maira gesetzet / und sind noch darzu kommen. Von dem Feind sind 5. Mann zu Pferd und 11. zu Fuß umkommen: und vil verwundt worden / under denen auch war Zacharias Paravicin ein Veltliner. Von den Ligischen Völckeren / ist neben den vorgedachten zweyen noch einer zu Cleven an den Wunden gestorben. Der Francisc Tupineri, Mollin, Phillip Caballia Tereri, und Blasi Lepreux, Frantzösische Reuter; und deß Johann Cathrinæ Sergent sind verwundt worden. Der Johann Fabri ist von einem schutz getroffen / weilen aber die Kuglen das Uhrlin so er im Sack truge betroffen / ist er nur ein wenig verletzt worden. Der Feind hat 2. Mann gefangen genommen / die hernach gegen anderen außgetauschet worden sind.

Underdessen ist der Cardinal Francisc Barbarin von dem Pabst in Franckreich geschickt worden / und war die Päbstliche Bulla den 26. Mertzen datiert. Er ist gar stattlich empfangen und mit ihme lang tractiert worden. Und aber / weilen er gar starck trunge / auf das / daß darvor alle Festungen im Veltlin dem Pabst wider eingehändiget werden möchten; auch mit dem außtrucklichen Beding / daß man den Bündtneren oberen Gewalt / so sie über das Veltlin / Wormbs und Cleven haben / benemmen solte; so ist er von Fontaineblau, da der König war / den 19.

Augst-

Augstmonat Anno 1625. unverrichter Sach verreiset. Es ist daselbsten gewesen / der Don Didac Sarmieut, de Acunna, Graf zu Gondemar ein extraordinari Hispanischer Ambassador, welcher den Cardinal Barbarin in seiner meinung gestärckt hat.

Es hatten den Pabst der Jesuiten General Mutius Vitelesc und andere mehr / die dessetwegen zwey Consultationes gehabt / schon zuvor beredt gehabt ; es können die Catholischen einer Reformierten Oberkeit nicht underworffen seyn. Wann hingegen ein gleiches von den Reformierten auch entstehen wurde / was für Krieg und Aufruhren wurden nicht entstehen ?

Es sind auch damahlen gewüsse Schmach-Schriften wider die Bündtner außgesprengt worden / under anderen dergleichen Scribenten ist einer / der da sagt / er habe sich 18. Jahr lang in Bündten aufgehalten / und könne man dasselbige Land nicht berühigen / biß man die Ketzerey / wie sie unser Religion nennen / außgereutet habe. Und rahtet / man soll die Veltliner auch zum vierten Bundt annemmen : und vermeint die übrigen Bündtner liessen sich mit einem gewüssen Zinß begütigen.

Den 9. und 10. Aprill / sind 1600. Mann / auß des Freyherren Heinrich Gottfrids von Pappenheim Regiment / zu Nova ankommen. Deren Hauptleuth waren / der Oberst-Leutenant Baron Francisc Magnus , Ferdinand Christoph Fuchs Oberst-Wachtmeister und ein Frantzösischer Hauptmann. Es sind auch zwey Squadronen Reuter / namlichen des Marches Herculis Gonzagæ und des Don Petri de Haro , und darnach des Grafen de Sancto Secundo , Troilj Roscj genant / ein Squadron an die Riva und Nova kommen. Der General hat das Schauensteinische Regiment / samt 4. Salicæischen Compagneyen /

70. Mann vorbehalten/ so auf dem Schloß zu Cleven verblieben/ in das Läger zu Vercell kommen lassen. Sie haben gar schwerlich über den Berg kommen können: und ist der Feind dises durch einen außgerissenen Soldaten innen worden. Sind also am Freytag Nachts auß dem Läger außgezogen/ und under Lopia dem Berg und Matta zu marschiert: dahin der Jenatsch mit etwas Volcks und einigen Gräberen/ so den Berg mit allem Gewalt durchwegen solten/ darvor kommen war: es haben aber die Gräber nichts außgericht. Aber der Oberst von Salis hat den Leutenant Rosenroll und den Sergent Jößler samt 30. Mann/ dem abgebrochenen Schloß Codera zu geschickt/ daß sie in dem Thal eine Brugk über das Wasser setzen solten/ sind aber von dem Feind/ so sie außgespähet haben/ gesehen worden.

19. April

Am folgenden Sambstag/ sind die Schauensteiner und Saliser bey dem Schloß Godera, um den Mittag erschienen. Dise hat der Feind/ sonderlich die Teutschen/ tapfer angegriffen/ und ist den gantzen Tag scharpf gefochten worden. Das Pulfer ist von dem Oberst von Salis zu rechter zeit geschickt worden. Die Pappenheimer hatten auch ein Feldschlang außgeführt/ aber nichts können schaffen. Es ist das Pulfer dreymahl angegangen/ und vil von ihnen darvon beschädiget worden. Der Runell hat auch Stein den Berg hinunder getrölt.

Auf der anderen Seiten/ haben die Italiänischen Reuter und das Fußvolck die Wäll und Schantzen zu Camp angefallen/ und etliche Cappelleten in die Flucht geschlagen: da doch der Nicolaus Livara des Lezzi Leutenant/ einem von dem Feind/ so sich für ein Freund außgegeben hatte/ den Kopf abgehauen/ und noch zwey andere nidergemacht. Der Melander hat seine Leuth vom fliehen

hen abmahnen wollen: es ist aber der Johann Peter Guler mit 100. Salicæischen eben zu rechter zeit darzu kommen; und ist dessetwegen in die Flucht geschlagen worden/ es sind die grossen Stuck auch zum öffteren auf den Feind loß gebrent worden. Doch stritte man bey dem Schloß Codera heftig mit einanderen: und haben da/ die Schawensteinische so wol/ als die Salicæische ein sonderbahres Lob darvon getragen. Dann es ist der Feind zum öfftern zuruck geschlagen worden/ also daß sich etliche schon in die Schiff/ willens abzuziehen/ begeben haben.

Von dem Feind sind mehr als 100. Mann geblieben: ja es gienge die sag/ als wären in die 400. Mann umkommen/ oder verwundt worden. Under den Todten war ein Pappenheimischer Leutenant und 5. Officierer/ und ein gewüsser Edelmann von Alexandria, zu Pferdt: under den Verwundten sind gewesen Hippolit Cribell, Major im Serbellonischen Regiment/ der Hauptmann Galli/ Michel Vinzi, deß Majors im Pappenheimischen Regiment Leutenant/ und Johann Peter Brussat (so hernach Hauptmann worden) und vil andere mehr. Auß dem Ligischen Heer sind nur 8. geblieben/ und etlich wenig verwundt gewesen.

Am Montag/ den 14. Aprellen/ ist die Feindliche Reuterey gen Gordona und Mese biß an die Liv-Brugk außgestreifft/ und hat 60. stuck groß Vich entführt. Den 15. Aprellen/ und hernach sind zwey squadronen Reuter/ die einte/ deß Germanici Marquisen Sauorgnon; die andere deß Bartholome Porta; und die 3. Escherische Compagneyen/ namlichen deß Obersten selbsten/ und deß Hieronymi Oberried/ und Michel Hummels/ item deß Johann Battista Subnia eines Veltliners/ und 5. Italiänische/ als deß Petri Belloni, Richinobilis, Camill, Nicolin,

colin, und Francisc Pennarolli, und 4. Albaneser Compagneyen / auß dem Bergomasger Gebieth / die sind im Weltlin im Ligischen Läger ankommen: bey ihnen ist gewesen Oberst / Graf Niclaus Gualdi. Es wurde auch Proviant und Munition allezeit auß dem Venetianer Gebieth dem Läger zu geführt.

Es hatte die Herrschaft Venedig / auch in Teutschland und Franckreich Volck geworben. Es war ein Regiment Fußvolck under dem Bernhard Schavelizkj, so auch 5. Squadronen Reuter geführt hat: das andere war under dem Johann Peter Escher von Zürich: das dritte under dem Paulo Vorstozky Caplier auß Böhmen: das vierte under dem Reinhard Horneckher: der Heinrich Valletta, Fuchs / Hertzog von Candalo hat 8. Compagneyen Frantzosen; und der Graf Mangiron Claudi 5. geführt.

Den 18. Aprill / sind 10. Compagneyen 1800. Mann auß dem Normandischen Regiment (das gantze Regiment besteht in 20 Compagneyen 4000. Mann) ins Veltlin kommen. Hauptleuth waren / Ludovicus de Brianzon de la Saludie, Carlj Belle Fonz, der Ritter Johann Vocaucourti-Ropair, Rocar, Henricus de Vernegue (diser ist im Veltlin gestorben) Campsciola, la Magdalena, Biscarat, Chamarande, welcher im Veltlin gestorben: an seine statt ist kommen / Jacob Jambli-Monthenou und Anthoni Brevilj: underdessen hat der Feind eine Schantz von Erd und Stein bey Nova vom See biß an den Berg aufgeworffen.

Am Montag den 28. Aprill / ist des Hauptmann Perretten Leutenant und des Oberst Eschers Sergent auß Befelch deß Generalen Vallaressi, und deß Kriegs-raths zu Trahona archibüsiert worden. Sie wurden anklagt / daß sie / als einige Soldaten zu Cosi in die Kirchen gegangen / und etwas herauß nemmen wolten / ihnen solches nicht abgewehrt haben / wie sie hetten sollen. Auf

Auf den ersten Tag Meyen sind schon zwey Schiff in den See gesetzt/ und mit Capellettis versehen gewesen. Auf einem jeden Schiff war ein Kriegs-Stuck / so sie Prereria heissen: hernach ist noch ein Schiff gemacht worden. Die Albaneser streifften lang/ tag und nacht auf dem See herum/ob sie die feindliche Schiff etwan erhalten möchten/ haben aber wenig geschaffet. Dann es hatte der Feind bey S. Fidelis Capellen, so under Archett ligt/ und an einem anderen Ort Pratell genant zwey grosse Stuck gepflantzet/ und den See schier beherrschet/ und konten gar leicht biß an das Läger zu Vercell, und Camp/ kommen. Auß dem Ligischen Läger / wurden die grossen Stuck auch loß-gebrennt / so offt die feindliche Schiff über den See fahrten: betroffen aber selten die Schiff.

Am Sontag als den 18. May/ haben die Albaneser/ und die Escherischen den Feind zu Wasser und Land angegriffen. Von Nova war die feindliche Reuterey sambt dem Fußvolck außgezogen: und aber ist der Feind doch zuruck geschlagen worden / und haben ihme die Albaneser biß an das Dorff zu/ nachgesetzt. Vom Feind sind 8. Man gebliben/von den unsrigen ist ein Capellett tod geblieben / und ein Fendrich sambt einem Soldaten / wie auch etliche Escherische sind verwundt worden.

Am Donstag den 22. May/ ist der Ruinell, und der Heer mit 300. Mann auf den Berg ob der Riva geschickt worden. Es hatte aber der Feind nicht allein an der Riva / sonderen auch oben auf einer Höhe / Montagnola genant und anderen Orten deß Bergs / Schantzen aufgeworffen. Christoffel Rosenroll / deß Ruinella Leutenant/ ist vorher geschickt worden / damit er den Stand / da die Ruinellischen darvor gelegen waren / widerum einnemmen solte / als sie aber ohne Wehr und Waafen / eine Schantz

auffwerffen wolten sind sie von dem Feind / so darzu kommen abgetrieben worden: drey sind gefangen worden/und zwey ertruncken. Der Heer selber ist gegen dem Thal Fubia, da man gen Cleven geht / geordnet gewesen: die anderen sind auf dem nächsten Berg still gelegen: da man täglich mit Steinen und Geschütz gegen einanderen/ und ein theil dem anderen einige erlegt hat.

Am nächsten Sambstag drauf / sind vom Feind 4. Mann umkommen / und 7. von aufgangnem Pulfer beschädiget worden / der Sergent Jößler ist an einem Arm verwundt worden.

Am Freytag den 30. May / ist ein Ordre ergangen/ daß das gantze Heer aussert den Schantzen zu Camp in Kastanyen Wäld außgeführt / und daselbsten zwey grosse Stuck sambt anderen grossem Gschütz gepflantzet werden solte / Nova darmit zu beschiessen. 200. außerlesne Mann auß dem Normandischen Regiment sind vorhero dem Fluß Codera zu geschickt worden: sie haben aber den Scharmützel ehe als sie hetten sollen / angefangen. Auß dem Saliser Regiment / sind die besten dem Berg und Schloß Codera zu geschickt worden. Die Capelletti, samt anderen Venetianeren mehr / solten in der mitte gestritten haben. Und also hat man angefangen scharmützieren. Die Normander / und Saliser setzten tapfer dran: und der Vortrab wurde von den zwen Leutenanten / dem Brianzon, und Samroques commandiert. Und weilen der Feind von den Unsrigen über den Fluß getrieben wurde/ truge er schon die Bagage auß dem Läger denen Schiffen zu/ und rüsteten sich zur Flucht. Da aber die Normander eine grössere Anzahl von den Ihrigen und anderen mehr (dann der gröste theil deß Heers lage zu Verzell und Camp) zu Hilf begehrt hatten; sind selbige nit bey zeiten gnug geschickt

schickt worden. Die schulde ward dem Vaubecourt gegeben: er aber/führte als ein erfahrner Soldat seine Gründ auch ein / und sagte / es wäre das Volck under die grosse Stuck gestellt worden.

Von dem Feind sind am selbigen Tag 18. Mann umkommen / und vil verwundt worden: under denselbigen sind gewesen der Michel Vinzi / deß Pappenheimen selbsten sein Sergent, und andere Officierer mehr. Auß dem Ligischen Heer sind umkommen der Beltram de Vaucocourt - limagni. deß Ritters Ripairi Bruder und Leutenant / deß Hauptmann Heeren Sergent, Hofmann genant/und 25. Soldaten/ mehrentheils Normander: über diß/so sind zwey Reuter beordret gewesen/die grossen Stuck zu zuführen / ein Frantzoß / und ein Venetianer / sambt einem Pferdt sind umkommen / und vil verwundt worden: under denselbigen ist gewesen Hauptmann Bellofons und Magdalena / item Claudi Olivari Lievillij ein Maltheser Ritter / und der Leutenant Brianzon.

Am Sambstag drauf haben die Unsrigen den Berg hinunder Stein getrölt / und soll nur einer von denselbigen 11. Mann erschlagen haben. Der Graf Anthoni Gualdo deß Graffen Niclausen Vetter ist von einem Stuck/so der Feind ab S. Fidelis Capellen loß gebrent / erschossen worden/als er ohne gefähr ausser dem Läger spatzieren gienge.

Am Sontag / den 1. Brachmonat / haben die Capelletti ein Schifflein/in welchem der Hertzog Montis-Marciani, dem Graffen Serbellon, Wein und andere Sachen schickte / sambt 3. Schiffmänneren gefangen bekommen: doch ist einer von den Capelletten im Schiff von einem grossen Stuck umkommen.

Die Bündtner haben bey dem Generalen / um die restitution deß Land Veltlins / Wormbs und Cleven zum

öfteren angehalten. Hat ihnen hiermit nun / die Graffschafft Cleven und Wormbs abgetretten: und bin ich den 17. Brachmonat zu Cleven / zu einem Commissari, mit deß Volcks grossem Frolocken / eingesetzt / und angenommen worden. Zu Plurs ist Podestat worden Luci Scarpatett und ist Anthoni Baselga, als diser gestorben / an seine statt kommen / zu Wormbs ist Podestat worden / Jacob Paul ein Engadiner.

Den 19. Brachmonat ist das Schloß Tarasp im Engadin vom Wetter getroffen / und meistentheils samt etlichen grossen Stucken abgebrent worden / und ist dem Landtvogt Thürig Mohren ein Tochter umkommen.

Den 30. Brachmonat sind in der Statt Chur bey dem oberen Thor 15. Häuser / und 11. Ställ / deß nachts verbrunnen.

Den 12. Brachmonat darvor hat der Graff Serbellon 3. Bauren von Prada und Malaguarda, als den Johann Anthoni del Picen, Donat del Beltram, und Anthoni Rampat, an einem Ort Bellaspada genant / an die Bäum lassen aufhencken. Er hat sie angeklagt / als wann sie der Frantzosen ihre Außspäher an der Riva gewesen wären. Aber die Frantzosen sagten / es seye ihnen unrecht geschehen.

Am Sambstag den 14. Brachmonat / ist der Oberst Pappenheim an die Riva und gen Nova, mit dem übrigen Theil seines Regiments kommen: derselbige hatte letstlich 17. Compagneyen: die erste ist sein gewesen: sein Oberst-Leutenant Baron Magnus hatte zwey: der anderen ihre Hauptleuth waren / Ferdinand Christoffel Fuchs der Ritter Ludwig Peruci, Don Gregori Gaettan, Philipp Pappenheim / Peter Paul Florin / Johann Battista Bracciolin, Johann Tassi, Ambrosi Porri, Thomas del Maëstro, Donat Turnabon, Grünthaler / Hauser / Brocch,

Wyß.

Wyß. Es ist auch darnach dahin kommen / deß Graf Alberic Lodronen Compagney / so under deß Graffen Aluic von Sultz dienete. Es haben die Pappenheimer auch darnach / als sie auf ein mindere Anzahl reduciert worden / etliche Hauptleuth veränderet. Die Kriegs-Fähnli haben sie nach der Musterung in das Schloß Fuentes geschickt.

Underdessen ist die Tagsatzung zu Baden im Schweitzerland gehalten worden / und haben die Bündtner den Burgermeister Jörg Meyer dahin geschickt / daß die Eidgnossen auch für die Bündtner intercedieren solten / um die Restitution des Land Veltlins in den vorigen Stand. Es waren daselbsten beydes der Frantzösische und Hispanische Ambassador / der Frantzösische begehrte under anderem / die Eidgnossen solten den Hispanischen den Paß verhalten / biß sie von der Riva hinweg zieheten: der Hispanische hielte an / daß sie nicht etwann einige Hilf schicken solten.

Am Mitwochen den 9. Heumonat / haben 200. Pappenheimische mit Hilf einiger Bauren von Codera, das Thal Codera und die Höhe St. Georg genant / eingenommen. Daselbsten waren nur 40. Saliser auf der Wacht / so Joseph Kaufmann des Gulers Sergent commandierte. Einer ist umkommen / und drey sind gefangen worden: es soll ihnen an Pulfer gemanglet haben. Der Feind hat das Schloß Codera widerum befestnet: und haben eben dieselbige die Schiff von Vercell bey der Nacht wollen hinweg führen: sind aber mit schaden zuruck geschlagen worden. Underdessen sind im Veltlin und zu Cleven vil Soldaten kranck worden und gestorben. Und sind hiermit etliche Compagneyen auß Bündten under dem Ruinell. als ihrem Major, dahin geschickt wor-

den: Hauptleuth waren; Rigett à Capaulis ein Schambser/ Johann Rigett und Thaddæj Bonalin, Jacob à Prævost, Wolfgang à Juvalta, Dieterich Jecklin/ Caspar Frisch und Zacharias Scarpatett, Joh. de Gaudenz genant/ Morett und Bernard Masella und Hartmann de Hartmannis, disen sind von den Schweitzeren zugegeben worden/ Andreas Steiner von Winterthur und Johann Mannshuber/ genant Seidenmann ein Rheinthaler.

Zu diser zeit ist von Venedig durch Bündten in Savoy gereiset/ des Konigs in Engelland Ambassador/ der Ritter Isaac Vake, der ist zu Chur vor dem Bundts-Tag erschienen/ und hat die Bündtner zur Standhaftigkeit und guter Treu gegen der Liga ermahnet.

Bey eingehendem Herbstmonat/ ist der Oberst Johann Jacob Steiner von Zürich/ mit 800. Mann ins Veltlin kommen: Hauptleuth waren/ Jacob Stapfer/ an dessen statt/ weilen er gestorben/ sein Bruder Rudolph gesetzt worden ist; Hans Ulrich Milt von Glaris; Leonhard Zeller und Conrad Schüß Appenzeller/ Alexander Heidegger und Heinrich Zinggj von Sargans. Im Augstmonat zuvor/ ist das Züricher Regiment/ auf Zürich zu marschiert/ um sich zu verstärcken/ weilen es durch Kranckheiten sehr geschwächt worden war. Und ist also bey eingehendem Weinmonat/ mit seiner Recreute widerum ins Veltlin gezogen.

In disem Herbstmonat/ ist das Regiment von Urj auch zu Sonders ankommen. Es waren 8. Compagneyen (ungefährlich 1800. Mann) under dem Doctor Johann Heinrich zum Brunnen/ als Obersten; Hauptleuth waren/ Johann Bernhard Schmid/ Gedeon Stricker/ Johann Jacob Troger/ Johann zum Brunn/ Peter Judices, Johann Theodor Planzer/ Johann Gama/

Ponchin

Ponchin und Salomon Vitwyler / Walther Troger und Peter Maderan.

Am Freytag den 12. Herbstmonat / sind bey Nova zwey Reuter von dem Feind nidergemacht worden. Am Sontag sind dem Feind 14. Kriegs-Zelten bey Archett verbrent/drey Mann und vil Gwehr in dem Feur zu grund gegangen.

Am Sontag den 21. Herbstmonat / ist Alvisi Georg ein Venetianischer Edelmann/ an des Ritters Alvisi Vallaressi statt/ so das Fieber hatte/ ins Veltlin kommen. Doch ist der Vallaress noch etlich Tag verblieben. Vor dem Georg sind auch etliche jenseit gebürgische Compagneyen/ auß underschiedlichen Regimenteren zum öffteren/ aus dem Venetianer Gebieth ins Veltlin kommen: und sind damahls auch 3. Squadronen Reuter ankommen / als des Alvisi Grafen della Turre, Foro-Juliani, Petri Pramanni von Lausanna, und ein Albanesische / so der Graf Scaramuccia commandierte; es ist auch bald darauf der Hertzog von Candalo selbsten/mit dem grösten Theil seines Regiments kommen/ es waren im gantzen Regiment / wie gemeldt / 8. Compagneyen/die alle im Veltlin gewesen/ namlich des Obersten selbsten/so sein Leutenant der Castelbellus von Auignon comandierte/Oberst-Leutenant war der Recourti, Hauptleuth waren/der Brinoni, Saldaigne, Lanquerac ein Holänder/Chalâs, Fresnoye an statt des N. Troni eines Venetianers/ und Louvigny an des verstorbnen statt kommen ist/der Salè. Und bald darauf ist der Graf Maugiron auch mit 3. Compagneyen ankommen. Es ist der Feind darvor an der Riva und Nova auch mit frischem Volck verstärckt worden. Scipio de Afflictis ein Neapolitaner ist mit 4. Squadronen Reuter ankommen. Es sind auch 6. Compagneyen geworbener Völckeren/und 16.

Com-

Compagneyen auß den Meyländischen Außschützen / under des Balthasar Biliæ Regiment auf die Grentzen kommen. Zu deme / so sind die Pappenheimische / deren vil in den Dörferen am Clevner See herum / um frischen Luft zu empfahen / sich aufgehalten hatten / widerum in das Läger beruffen worden.

Der General de Cæuvre hat den Belagnin und den Maubuisson einen Poschlafer vorhergeschickt / daß sie auf Cleven zu reisen solten. Gleicher massen / hatte er auch den Ruinella und Campaniola mit 400. Soldaten / biß in das Melancher-Thal / damit sie Cleven zu marschieren solten / geschickt.

Als der Feind dises alles und anders mehr durch ihre Kundtschaffter erfahren / so hat er ihme fürgenommen / er wolle Camp und Vercell einnemmen. Deßwegen dann der Pappenheim den Ritter Peruci mit dem Bracciolin, Turre und Giraldino und 700. Mañ geschickt hat / so auch über den hohen Berg auß dem Thal Codera, in zweyen Tagen und drey Nächten in das Ratter-Thal / so ob Vercell ligt / kommen sind.

Der Oberst-Leutenant Magnus, ist mit dem Joh. Ambrosi Porro, Johann Thassi und Varesino, so einer von den Pecchinischen ist / und dem Schiff-Hauptmann Martino Bernal einem Spanier / samt 16. Schiffen und 500. Soldaten auf Vercell zugeordnet worden: den Peter Paul de Florin und Philipp Pappenheim / hat man samt 400. Mann zu Fuß / und der feindlichen Reuterey befelchnet / den Camp anzugreiffen. Letstlich sind des Serbellonen 3. Compagneyen / als des Francisc Federisi, Johann Battistæ Medicæi und Petri Bruscati, zu dem Eingang der Ada geordnet worden / dieselbige samt des Francissi Vivi Reuterey thaten drey Tag und Nacht an einanderen dergleichen / als

als wolten sie daselbsten einen Einfahl thun/ damit das Ligische Heer vil ehe daselbsten/ als aber zu Vercell und Camp möchte überfallen werden.

Auß dem Ligischen Heer lagen 5. Italiänische Compagneyen/ als des Peretti, Belloni, Richinobilis, Nicolini und Pennaroli zu Camp: vier Escherische zu Vercell namlichen des Obersten/des Majoren/des Johann Fridrich Fuchsen/ so kranck lage/ des Oberueders und des Hummels: item des Schavelizki zwey Compagneyen/ namlich des Carlj Mipey und des Johann Conrad Hipplers: eine auß des Hornecken Fuchsen des jüngeren Regiment. Es sind aber alle dise Compagneyen durch anhebliche Kranckheiten mächtig geschwächt worden. Es waren auch auf dem Berg etliche Albaneser und Dalmatier: es waren aber doch in allem nicht über 1000. Mann. Der Oberst-Leutenant Ulysses à Salis, ist auch mit 300. Mann zu ihnen bey der Nacht geschickt worden: und hat sich der Melander selbsten dahin begeben. Zu deme/ so hat der General den Valli und Feldzeugmeister la Boussiere auch dahin geschickt. Der Oberst-Leutenant Ulysses à Salis ist von sich selbsten/ mit 16. Mann von den seinigen/ in das Natterthal/ an das ort ob della Mutta genant/ allwo in die 40. Cappelletti und 25. Teutsche lagen/ gezogen.

Es ist aber der Feind am Sontag den 28. Herbstmonat/ schon morgens früh mit seinem Vortrab angelanget: da sie lang mit einanderen scharmützirt haben. Es nam aber die Anzahl deß Feinds zu/ und sind die Unsrigen deßwegen/ in der Ordnung zuruck gewichen. Der Kaufmann deß Gulers Sergent, und zwey Soldaten/ sind daselbsten umkommen. Dem Feind haben auch 7. Mann gemanglet. Dieselbige sind auch schon ob Camp/ und Vici erschienen/ und haben die Italiäner/ und die an-

deren mit dem Gschütz / auß den Wählen / abgetrieben. Die so in den Schiffen waren / sind auch dem Port zu gefahren. Da nun der Feind also allenthalben dran setzte / ist das Pulfer angesteckt worden. Die grossen Stuck hat man vermeint / zu zersprengen / aber nicht mögen. Der Oberst Leutenant Vlysses von Salis ist mit 25. Musquetierer allzeit bey den letsten verblieben / und hat den Feind bey dem Stein Corbery lang aufgehalten / biß sie auf den Berg haben wollen steigen / und ihne hindergehen / und die Unsrigen ihne hiermit von dannen beruffen. Es hat der Feind darnach selber bekennt / daß sie 35. Mann von den Ihrigen verlohren haben / und 25. verwundt worden: under dem Ligischen Heer sind nur 7. Mann / under denen auch 4. Albaneser gewesen / geblieben: und drey sind gefangen worden / under denen deß Hauptmann Marollis Sergent auch einer gewesen.

Der Feind hat 3. Schiff / und 11. Kriegs-Stuck bekommen / namlichen 2. Feldschlangen / 4. *Prererias*, und 5. *Sagras*. Etliche Albaneser / und Dalmatier sind durch die feindliche Wacht / in der folgenden Nacht drauf getrungen. Das Ligische Heer ist in den Schantzen de Dosso da die Saliser zuvor ihr Läger gehabt hatten / 3. Tag lang verblieben: weilen es aber anheblich allezeit regnete; haben sie ihr Läger auf Mantell Cin, Cercin, und die nächstligende Ort hin / um der kommlichkeit willen / geruckt.

Die Saliser haben bey St. Julian, so ein Ort auf dem Berg ob dem Eingang der Ada ist / 6. Mann auf die Wacht verlegt. Es ist aber der Pappenheim / mit 8. Compagneyen zu Fuß / und mit seiner Reuterey am Sontag den 5. Weinmonat / nachts auf Mantell zu kommen: es sind von jenen Saliseren 4. Mann von dem Feind erlegt / und einer gefangen worden.

Das Ligische Heer hat sein Läger bey der Gonda-Brugk / und in den umligenden Orten geschlagen / und daselbsten Wähl und Schantzen aufgeworffen. Der Feind hat sich auf einem Berg ob Trahona in S. Johanns-Kirchen / an einem sehr bequemen Ort / befestiget. Aber am Dinstag den 7. Weinmonat / ist von dem Generalen / Georg Vallaressio, und Hertzogen de Candala, und dem gantzen Kriegs-Heer beschlossen worden / sie wollen den Feind am morgen in aller frühe angreiffen. Und ist der Melander dessetwegen mit seinen Albaneseren / und mit 200. Mann auß deß Hertzogen de Candala Regiment / gegen Mell / und dem Berg zu gestellt worden / damit er von dannen auß dem Wald herauß / die jenigen / so bey St. Johann lagen / weg schneiden möchte. Es ist aber ein gäher Weg / und hat das Scharmützieren daselbsten 4. Stund lang aneinanderen gewährt: Endlichen / so ist der Feind auß seinem Stand geschlagen worden / und sagten sie / sie hetten / nur 8. Mann verlohren. Underdessen ist die Reuterey / die der Harcourt, als Feld-Marschall / commandierte / auf Trahona zu / sambt 4. Compagneyen auß dem Normandischen Regiment / als deß Saludiæ, Bellifonz Chamaranti, und Brueili und noch 200. Canddalianeren / so sein Oberst-Leutenant als der Recourt commandiert, der Ebne nach marschiert: und wie die jenigen so auf dem Berg waren / also sind auch dise fortgeruckt. Die feindlichen Reuter haben sich under Cercin erzeiget: es ist aber der Maubuisson und ein Albaneser Hauptmann mit zwey Squadronen Reuter / wider sie außgeschickt worden / und haben dieselbige biß gen Muntell gejagt. Der Feind auf dem Berg / ist auch hinder sich geruckt.

Auf der anderen Seiten der Ada allwo die Schantzen zu St. Peter waren / marschierte der Hauptmann la

Serra mit seinen Leuthen auß deß Vaubecourten Regiment (der Vaubecourt war schon zuvor in Franckreich verreiset) und der Oberst Steiner von Zürich / mit seinem Regiment / der Riva nach / auch auf Mantell zu: und mit ihnen Benjamin Popincourtin Valli, so Sergent de Bataille war / und / la Boussiere, der General Feld-Zeugmeister / welcher ein Feldschlangen in bereitschafft hatte. Die Salicæische waren auf der Wacht am Berg: und die Frantzösische Reuterey hat drauf gewartet / daß sie / wann der Feind zu Mantell herfür möchte gelocket werden / alsobald über die Ada setzen könte. Es ist aber der Feind / weilen man ein Stuck wider sie loß gelassen hatte / hindersich gewichen. Die Unsrigen haben einen Teutschen Soldat / Bock genant / gefangen genommen / und von demselbigen / in was stand der Feind sich befinde / erkundigen können. Hernach hat der Pappenheim mit seinem Volck das Veltlin verlassen.

Am Sontag den 12. Weinmonat / haben die Soldaten / so zu Cleven lagen / 7. Pferdt auf der Weyd bey der Riva angetroffen und gen Cleven geführt: darvor hatten die Brückerischen Soldaten / auch 3. andere Pferdt daselbsten bekommen. Am Mittwochen drauf den 15. Weinmonat / ist der Feind biß gen Malaguarda und Gordona kommen / und hat 170. stuck groß Vieh hinweg geführt. Den 22. Weinmonat / ist des Manasse de Paz Feuquieri Regiment auß Franckreich / im Veltlin ankommen. Es waren 10. Compagneyen / namlich 1000. Mann: Hauptleuth waren / Arth de Friche-de Brasseuse, Daniel de Harcourt, Francisc de Velles, de Saint Ferieux, Francisc Galliart de Fayet, und an des verstorbnen statt Fontana Cay, so auch gestorben / und hat sein Compagney bekommen / Arnold, Du Puy, Charon Ameri, Carli Musset de Bonaventura;

an

an dessen statt kommen/ Francisc Chery, Heinrich de Chartres Chervilly und Francisc Villard de Saint Christoph. Eben an selbigem Tag/ haben etliche Venetianische Reuter zu Ciapan bey Salicanta 3. Reuter gefangen genommen.

Am Sontag den 2. Wintermonat/ ist der Feldmarschall Harcourt auß dem Veltlin gen Cleven kommen: und sind bey demselbigen gewesen des Praromanni, Maubuissons Equadronen Reuter und ein Albanesische: der Hauptmann Coccha war abwesend: item das Salicæische und Schauensteinische Regiment/ und diejenigen Bündtner/ so under dem Ruinell waren/ und noch 3. Compagneyen auß des Feuquierii de Saint Ferieux de Fayet und Villari de Saint Christoph Regiment; deßgleichen auch der Graf Claudi Maugiron mit seiner Compagney und des Jacob Vineæ eine/ und des Johann Saugis, so an des verstorbenen Davids Courtenbatt statt kommen ist.

Am Montag drauf ist der beste theil des Fußvolcks/ under dem Maugiron dem Berg Pesché zu nachts gezogen. Dann es scheinte/ als wäre es beschlossen gewesen/ daß/ wann dise den Berg besteigen möchten/ sie den Feind von dorten/ wie auch von Archett, Francesca und Datio schlagen solten: daß man auch in jener Enge der Ada ein Brugk machen solte/ damit man also die Macht mit den Völckeren im Veltlin vereinbahren könte. Ist aber wegen des Schnees und Finstere der Nacht nichts verrichtet worden.

Auf der Veltlineren seiten/ ist der Melander mit 1500. Venetianeren auf den hohen Berg ob Verzell gezogen. Der Hauptmann Marolles ist mit etwas Volck auf St. Georg zu/ geschickt worden. Der Melander ist auf den bestimbten Tag/ den 4. Wintermonat mit 40. Mußquetiereren biß gen Verzell kommen/ und hat mit dem Feind/ so daselbsten in dem Eingang des Ratterthals

ein Thürnlein aufgerichtet hatte/scharmützierk. Und sind die übrigen Völcker noch an selbigem Tag dem Eingang der Ada zu gezogen: allwo der Zeugmeister la Bouſſiere ein Feldstuck zu recht stellen wolte/ in deme hat der Feind auß den Schiffen ein grosses Stuck loß gebrent/ und hat ihme die Stuckkugel das Schwert in die Hufft geschlagen/ darvon er auch sterben müssen. Es war ein sehr arbeitsamer Mann/und der Artillerey wol erfahren. An sein statt ist Lambert la Moliere kommen. Ein gewüsser Albaneser hat an selbigem ort durch ein Stuckkugel den Kopf verlohren/ und ein anderer ist an einem Fersen verletzt worden. Und ist man auch von dorten unverrichter Sach abgezogen/ dieweilen man auf der Clevner seiten nichts schaffete.

Am Montag den 17. Wintermonat/sind under dem Sainct Ferieux, Stephan Thyß/Andreas Steiner und Johann Stürler/ so Johann Frischings (welcher an des Weingartners statt kommen) von Bern Leutenant war/ 500. Soldaten durch das Bodenger Thal und Campier-Alpen gezogen/ und des anderen Tags auf die Höhe des Bergs gestigen/ willens die Wacht alldorten bey Archett anzugreiffen. Es hat aber der Schnee und die Wind/ ihr Vornemmen widerum zu nichten gemacht.. Es sind zwey Frantzösische Soldaten/ ein Berner und ein Baur von Gordona, erfroren.

Jedoch so hat der Ruinell am Mitwochen darnach/ die feindliche Wacht ob Archett vor Tag angegriffen/ und haben den gantzen Tag mit scharmützieren zugebracht. Von dem Feind sind 3. Mañ umkommen und 7. verwundt worden: von den Unsrigen ist ein Berner geblieben. Des Tiberii Maſſæ Carporal, Alphons de Saro, so daselbsten bey Archett gewesen/ ist hernach gen Cleven kommen und hat gesagt/ sie seyen damahlen resolviert gewesen Archett aufzu-

geben. Am Dinstag den 28. Weinmonat / ist der Oberst Johann Jacob Steiner von Zürich im Veltlin zu Berben gestorben / welcher ein aufrichtiger und tapferer Eidgnoß gewesen. Und am Mitwochen darnach / ist der Oberst Rudolff von Salis / Freyherr von Salis / zu Malantz in der Herrschafft Meyenfeld / mit tod abgangen / auch diser junge Mann hatte an Gelehrte und allerhand Tugenden nicht seines gleichen. An seine stell / als Oberster ist kommen sein Bruder Ulysses: an seine Hauptmanns stelle aber ist kommen sein Bruder Carolus.

Underdessen ist das Vaubecourtische Regiment / so sehr abgenommen hatte / abgedanckt worden; das Schauensteinische aber ist / wegen gewüsser Mißhälligkeit / so im underen Engadin zwischen den Veltlineren und Protestierenden / der Kirchen halben / waren under dem Hauptmann Rudolff Travers / so dasselbige in Abwesenheit des Obersten commandierte, und daselbsthin geschickt / da dann die Sach durch des Generalen Authoritet geschlichtet worden. Hernach ist selbige Anno 1626. den 1. Jenner / weilen auch sonsten wenig Soldaten mehr waren / auf ein zeit lang abgedancket worden.

Im eingehenden Christmonat / haben die Bündtner / 9. deputierte Herren zum Generalen ins Veltlin geschickt / daß er ihnen vermög des Madrillischen Tractats / das Land widerum zu stellen wolle. Selbige sind gewesen; Rudolf von Marmels / Wolfgang à Montalta, Caspar von Schauenstein / Christoph Ehener / Fortunat à Juvalta, Joh. Victor Travers, Paul Buol / Paul Walther und Ulrich Buol. Sie haben sich zimlich lang im Veltlin aufgehalten; und sind 16. Vergleichs-Puncten zwüschet den Bündtneren und Veltlineren auf gesetzt worden: ihr Einhalt war diser;

Die

Die Bündtner sollen den Veltlineren die zuvor ertheilte Gnad in alle Ewigkeit bekräfftigen. So sollen selbige auch den Verbündeten Fürsten z'lieb/ als von welchen sie die Libertet widerum erhalten haben/ zu lassen/ daß in gedachtem Veltlin/ kein andere als die Römisch-Catholische Religion Platz haben solle: und damit die Veltliner den Bündtneren als ihren Herren und Oberen desto threuer seyen und bleiben/ so mögen die Reformierten Veltliner jährlichen drey Monat lang/ aber zu underschiedlichen mahlen kommen/ und daselbsten wohnen: und die jenigen so ihre Güter verkauffen wollen/ denen sollends die Gmeinden schuldig seyn in einem billichen Preiß abzukauffen: und sie mögen underdessen ihre Zinsen geniessen. Wann einige Kirchen-Güter von den Reformierten wären mißbraucht worden/ so sollen dieselbige widerum ihren Kirchen zugestellt werden. Auf der Verbündeten Fürsten begehren/ und damit die Veltliner kein Ursach zu klagen haben/ so sollen die Bündtner zulassen/ das die Civil und Criminal Grichte fürohin in Ewigkeit von den Veltlineren administriert mögen werden: die sollen eine gewüsse Anzahl mögen nambsen/ und auß denselbigen/ sollen dann die Bündtner die tugenlichsten erwehlen zu Richteren. Den Richteren die darzu erwehlt worden/ sollen die Bündtner Patenten/ oder Gwalts-Brieffe die Gerechtigkeit zu verwalten geben/ und dasselbige ohne einige andere Beschwärnus oder Auflag/ aussert dem ordinari Salari. Doch behalten ihnen die Bündtner vor/ daß sie in gnadmäßigen zufählen das Recht haben/ Gnad mit zutheilen. Zur Ergetzung dessen/ das die Veltliner sollen mögen Gricht und Recht halten/ soll den Bündtnern eine gewüsse Summa Gelt (so doch nit namhafft gemacht wird) von den Veltlineren

jähr-

jährlichen erlegt werden / und solches der jährlichen Pension so die Veltliner darvor auch bezahlt haben ohne Schaden. Und was seit Anno 1620. biß auf den heutigen tag in Tumulten und Aufruhren geschehen/es seyen Diebstähl oder Mordthaten / soll alles in Vergessenheit gestellt werden. Die Zinsen / so von Anno 1620. biß auf 1624. auß Befehl des Thal-Rahts eingezogen worden / sollen nicht widerum geforderet werden : jedoch vorbehalten ; wann etwas auß Betrug und heimlicher Verständnuß mit den Lehenleuthen / und anderen geschehen wäre / so solls den rechtmäßigen Herren / von Schuldgläubigeren wider zu gestellt werden. Es sollen auch alle die jenige Urtheil/ so man ohne verhörung deß anderen Theils gefällt hat/ aufgehebt werden. Die zu Thusis / und auf Davoß in den Straffgrichten gefällte Urthlen / wie auch alle andere Sachen / so darvon dependieren / Hand-schrifften / und andere Obligation, so wol die Religion / als verwaltung deß Rechten betreffende / sollen aufgehebt seyn. Die Bündtner sollen mit dem Lauf der Müntz dahin trachten/ daß sie in der benachbahrten Fürsten Herrschafften gleichen Lauf und Valor, wo möglich haben möchte. Die Bündtner behalten ihnen auch vor / alle und jede andere Jura und Rechte / deß höchsten Gewalts / so den Fürsten gemeinlich zu gehört. Dise Puncten sollen kein Nachtruck noch Krafft haben / biß sie von dem König in Franckreich / und den verbündeten Fürsten werden gut geheissen worden seyn. Ja man solle sie auch dem Babst lassen zu kommen / welcher sie ihme ohne zweifel werde gefallen lassen / weilen der Handel wegen der Religion bestätiget / und gnugsamme Versicherung dessethalben geschehen / und alles zum allgemeinen Friden eingerichtet worden seye. Die Bündtner und Veltliner sollen in Gegen-

Mmmm wart

wart der jenigen Personen/ so von den verbündeten Fürsten sollen ernamset werden/ zusagen/ daß sie dise Puncte werckstellig machen/ und beobachten wollen. Und die Catholischen im Veltlin/ sollen dise Puncten die in eine bessere Form sollen gesetzt werden/ in Händen haben.

Fehrners so haben der Bündtneren Commissarii oder Befehls-trager keinen Gewalt gehabt/ vom Madrillischen Tractat zu weichen: und sind also unverrichter sach wider heim gereiset.

Am Freytag den 12. Christmonat/ sind 12. Soldaten/ auß deß Saint Ferieux Compagney in Cauallia (ligt ein Stund ob Poschlaff gegen dem Engadin) von Davoser und Brettigöuer Säumeren/ weilen sie ihnen den Wein außgetruncken hatten/ mit Sparen erschlagen worden.

Eben im selbigen Christmonat/ sind zwey Regimenter/ eins deß Heinrich de Amboyse, Marquisen de Bussi (welcher auch selbsten kommen ist/) das andere deß Alphonsi Monlucij Marquisen Balagny, auß Franckreich ins Veltlin kommen. Es hatte ein jeder 12. Compagneyen/ namlich 1200. Mann. Hauptleuth deß Bussinischen Regiments waren Ludvvig de Castres-Micheri, Nettancourt, Couvreau, de Fay. Lude, Davanne, Bolias, Sommieres, Armeville, Bussemont, der Ritter Boge. Des Balagnianischen Regiments/ Hauptleuth waren; Renat, Boursovaus, Maricourt, Savvigny, Fayet, la Sale, Baliuer, Voisin, Maigrin la Berte, Marigniere la Fage, Major. Es sind auch 200. Frantzösische Reuter kommen/ so under die Squadronen/ an statt der Verstorbenen/ und der jenigen/ so wider heim gezogen waren/ gestossen worden.

Das Brüggerische Regiment ist bey eingehendem 1626. Jahr/ von Cleven auf St. Lucis Staig/ und in die Herrschafft Meyenfeld kommen: die daselbsten lagen/

sind

sind abgedancket worden/und hat man den Oberst Brügger zum Gubernatoren daselbsten gemacht.

Am Sontag/den 11. Jenner/An. 1626. ist der Feind namlichen deß Scipionis de Afflictis 50. Reuter / und 50. Pappenheimer zu Fuß / underem Adam Schmid / deß Fuchsen Sergent, zu denen Schantzen/so zu Pizzi under Cleven lagen / komen/haben zwey Mann nidergemacht/und 5. Mann verwundt. Sind aber vom Bündtnerischen Volck / so darzu kommen zuruck geschlagen worden. Morgen dessen sind sie mit ihrem Major Fuchsen widerum am Morgen früh kommen / und wolten die Schantzen umringen. Es waren aber die Unsrigen schon besser verfaßt. Deß Harcourts Söhn / Vernol, und Certon, deß Maubissons Fendrich Launes, der Oberst Vlysses von Salis, Ruinell, Jenatsch/ Thomasin, Rosenroll/Steiner/Johann Anthoni Pestalozza und andere mehr alle zu Pferd mit 12. Musquetieren haben sie empfangen/ und haben ihnen nach gesetzt / biß ins Dorff Samoligo, zwey Mann zu Fuß / haben sie von ihnen gefangen genommen. Der General hatte ihme fürgenommen durch das Engadin auf Cleven zu zureisen/ willens dasselbige Ort zu besichtigen / und war schon biß gen Sonders kommen.

Es hatte sich aber der Feind gerüstet die Wäll und Schantzen/so under Cosio bey St. Peter sind/einzunemmen/ und bildeten sich ein/die Veltlinerischen Rebellen/so in dem Exilio waren / werden ihnen auch zu Hilf kommen: dann sie sagten / man halte daselbsten nicht gute Wacht. Aber es lagen in den Schantzen die Völcker auß dem Urner Regiment/und die Züricher hatten ihr Läger zu Cosi/die beyderseits wachtbar genug waren. Doch hat man ihnen noch 200. Frantzosen auß dem Candalischen Regiment beygelegt. Deßwegen dann der Pappenheim / welcher den

Robustell und andere Veltliner bey sich hatte/ 1000. Man zu sich genommen hat / und ist angemeldtem Sonntag Nachts/noch für die Festung Fuentes auß marschiert/sind aber so bald sie durch ihre Kundtschafter der guten Wacht halben/so in den Schantzen gehalten wurde/innen worden; ohnverrichter Sach wider hindersich gekehrt. Da nun die Pappenheimer darnach wider gen Glera (ist ein Dorf am Clevner See) kommen waren / haben sie sich nicht widerum an die Riva in das Läger wollen begeben / und haben zu Sony und Glera etliche Häuser geplünderet : deßwegen Peter Bussat mit 250. Italiäner an die Riva geschickt worden / und sind an statt der Pappenheimeren/ auß deß Wolffgangen / Graffen von Mannsfeld Regiment 5. Compagneyen kommen ; namlichen Georg Rudolph à Kerbiz , Johann à Ponnicka , Georg Ludwig Moser / Carli à Romiz , und Johann Richter / so im Hornung zu Nova gestorben ist.

Es hatte derselbige Graf noch neben seinem Regiment zu Pferdt / 12. Compagneyen zu Fuß. Es waren neben obermeldten Hauptleuthen/ und seiner Compagney noch andere mehr / der Oberst-Leutenant Theodor Camarg , Tham Vicethum Major , Wolfgang Winckelman/ Daniel à Scliben , Augustin Vicethum und Joh. Wolfgang à Schaniau.

Underdessen hat man im Veltlin mit Aufbauung zweyer Festungen/die einte under Trahona/die andere under Tyran / fortgesetzt. Es waren beyde viereckig. Der Trahoner Baumeister ist ein Frantzoß gewesen / Johann Fabri. Der Tyraner aber ist gewesen / der Ritter Francisc Tenzin , von Cremona : die Tyraner Festung war zwey mahl weiter als die andere. Und durch dise zwey Festungen hätte man das Land Veltlin vor dem Feind wegen

gen der Festung Fuentes, und jenem offnen Paß auß dem Bündtnerischen in das Venetianische Gebieth können erhalten. Die Festung zu Wormbs / ist auch grösser gemacht worden.

Fehrners so ist auch ins Veltlin kommen / deß Claudi de Lisseruas, d' Andern eines Lothringers / Squadron Reuter. Es waren 120. Reuter alle wol montiert. Deß Jacob Damasi Chalansæi Squadron ist beurlaubet worden / weilen sie sehr schwach war.

Im Christmonat darvor / ist Francisc Bassompiere Marschall de Francie, und der Eidgnossen und Bündtneren Oberster General in Franckreich / als ein Extra-ordinari Königlicher Ambassador gen Solothurn in die Eidgnoßschafft kommen: den 11. Jenner / ist daselbsten eine Eidgnoßsische Tagsatzung angesehen worden: da dann der Marschall under anderen angehalten hat / die Eidgnossen sollen sich mit einanderen verstehen / den Madrilischen Tractat zu vollziehen / und den jenigen / so den Tractat verhinderten / den Paß zu verspehren. Die Bündtner haben den Burgermeister Gregori Meyer auch dahin geschickt / um ein gleiches anzuhalten. Es begehrte der Apostolische Nunci Scap, auch under anderen / die Eidgnossen sollen nit zuvil verheissen / biß daß man dem Babst das Veltlin als sein Pfand wider eingehändiget habe. Es soll der Thum-Decan zu Chur / Caspar Sain im nammen deß Bischthums / das Veltlin begehrt haben / item / die Bündtner solten die im Christmonat / An. 1623. zu Chur aufgerichtete / und im Jenner / 1624. mit dem Apostolischen Nuncio eingegangne Puncten bekräfftigen / und die Eidgnossen / dises alles in der Restitution deß Veltlins außtruckenlich / beysetzen. Die Eidgnossen verstunden sich alle einmütiglich dahin / daß das Veltlin / und andere

re Ort mehr / den Bundtneren als ihren rechtmässigen Herren / wider zu gestellt werden solte. Doch thaten die Catholischen hinzu / ihr begehren seye / das kein andere als die Römisch-Catholische Religion im Veltlin geübt werden solle / und daß die Ambt-Leuth so dahin gesetzt werden / Römisch-Catholische Leuth seyn müssen: und endlichen / so wollen sie auch daß man die mit dem Apostolischen Nuncio aufgerichtete Pacta halte.

Die Catholischen Ort / haben einen expressen mit der deliberation in Schrifften verfasset / an den Babst / und Cardinal Barbarin naher Rom geschickt / und den Babst als einen allgemeinen Hirten zum Friden vermahnet.

Der Babst hat ihnen den 18. Hornung geantwortet / und under anderen sich verwunderet / daß sie die Catholischen im Veltlin / dem strengen Gewalt der Bündtnerischen Ketzeren (wie er redt) widerum underwerffen wollen: und klagt sich die Geistlichen oder Kirchen-Fahnen seyen im Veltlin mißhandlet worden / und seye diser Krieg ohne Ursach / und wider die Meynung Italiæ für die hand genommen worden: zu disem allem / deutet er auch auf seine grosse Kriegs-Bereitschafft / und ziecht an deß Propheten Esajæ Spruch auß dem Cap. 48. Verflucht seye der Mann der sein Schwert vom Blut-vergiessen abhaltet. Er thut auch meldung der Gesandtschafft deß Cardinal Francisci Barberini, seines Vetters / so in Hispanien geschickt worden. Er der Babst / hat 3. Regimenter under disen Feldmarschallen als Commendant Nario, Joseph Ginett, und Alexander Saichett (es waren in die 6000. Mann zu Fuß) und 6. Squadronen Reuter hernach in das Hertzogthum Meyland geschickt / die sich im Veltlinerischen Krieg zu den Hispanischen schlagen solten. General-Leutenant aber war über die

die Catholische Völcker ein Edelmann von Rom Torquatius Contus, oder de Comitibus.

Am Dinstag den 10. Hornung / hat der Certon und Launay; an der Riva 4. Italiänische Soldaten gefangen genommen/ so hernach loß gelassen worden. Den 12. Mertzen/ haben Bellofont, Bruoli, Normander / mit 30. Mann / den Stein Corderi bestiegen / und die Mannsfeldischen/so daselbsten die Wacht hielten/angegrieffen: zwey von dem Feind gefangen: einer hat sich verfallen/und drey sind verwundt worden. Den 18. Mertzen/ sind/ der Vernol, Certon, Rosenroll und Johann Costan-la Borda, des Jenatschen Leutenant/ mit etlichen Reuteren der Riva zugezogen/ haben einen von den Mannsfeldischen nidergemacht/ 5. verwundt und 7. gefangen genommen/ so hernach um ein gewüsse Ranzion loß gelassen worden.

Der Pappenheim/ so sich für ein General-Gubernator der Riva und anderer orten/so in der Hispanieren handen lagen / ausgabe / hat sich verfaßt solches zu rächen. Am Freytag den 3. Aprill / hat er seinen Kammerdiener in einem Bauren-Kleid um den Berg ob Pizzi außzuspähen geschickt/er selber aber/so auf der Post von Meyland kommen war / ist am Montag den 6. Aprill/ mit 1200. Mann auß seinem Regiment/ und 100. Italiäneren/ so Caspar Paul Bombobell commandierte/vor Tag auf den Berg gestiegen. Einen Theil diser Völckeren führte der Major Ferdinand Christoph Fuchs durch die Ebne/und der Scipio de Afflictis die Reuterey. Es war aber am Sontag Nachts darvor durch einen vertrauten Clevner Ludwig Pestaloza / so von den Bauren dessen innen worden/etwas Berichts eingelanget/dises Pappenheims Außzugs halben. Dessetwegen man zu Borda Befehl ertheilt hat / daß Wacht auf dem Berg gehalten wurde: und sind zu disem End etliche dahin geschickt worden.

Es

Es ist ihnen der Jacob Knitel ein Freyburger auß dem Breißgöu/des Jenatschen Corporal/ da die Pappenheimer daher marschierten / entgegen gegangen: vermeinende/ wie er betheurt hat/ es wären des Rosenrolls Solken/ wie dann zwey außgerissene under denselben waren; und ist also derselbige und noch zwey andere mit ihme gefangen worden. Auf der Ebne greifft der Feind auch die Schantzen bey Pizzjan/treibt die Ligische Soldaten drauß und zerstört die Schantzen. Der Oberst Ulysses von Salis aber schickt alsobald etliche auf den Berg ob Loten: und marschiert der Hauptmañ Johann Peter Guler auch selbsten dahin. Der Oberst Jacob Ruinell / ob er schon kranck war / steigt doch zu Pferdt (der commandierte ein Regiment von 1000. Mann/under dem Hauptmann Jörg Jenatschen / so Major war/ und zwey Compagneyen hat wie der Ruinell/under dem Christoph Rosenroll / Dietrich Jecklin von Hohen-Rhealten / Caspar Frisch/ Peter Segin / Fort Sprecher meinem Vetter/ Flurj Buol und Anthonj Belj) der Fort Sprecher ist mit seinem Volck zum Closter in Donna commandiert worden; allwo der Feind gleich auf dem Berg tapfer zuruck geschlagen worden ist.

Der Ritter Philipp Trott ist mit 40. Italiäneren/ so 4. Trommen hatten/ zum zerstörten Schloß Gordona kommen. Die Berner sind meisten theils in das Schloß zu Cleven verlegt worden. Des Guidon Neuenburgers Compagney lage mit etwelchen anderen mehr im Eingang des Lirj in steinernen Schantzen/ hat unaufhörlich Feur gegeben auf die Pappenheimer. Auß dem Schloß zu Cleven / hat man die grossen Stuck auf St. Eusebii Kirchthurn zu/ zu Prada , loßgebrent/und ist der Feind von dannen abgetrieben worden.

Des Hauptmann Certons Pferdt / ist under ihme vere-

verwundt nidergefallen / welches der Feind hernach auch bekommen: und war eins von denen/ so die Frantzosen darvor von der Riva hinweg geführt hatten. Man hat am Morgen um 7. Uhr/ biß um 4. Uhr nach Mittag/ allezeit Feur auf ein anderen gegeben/ und ist doch kein Soldat/ vorbehalten ein gewüsser Baur/ so der Feind nidergemacht/ gebliben. Die Reuterey / so der Certon und das Ligische Fußvolck/ so der Oberst Ulysses à Salis commandierte, hat dem Feind eine Weil nachgesetzt: da dann der Scipio de Afflictis von des Vlyssis Trabanten einem / in ein Bein geschossen worden ist: es sind auch noch 4. andere verletzt worden. Von den Unsrigen ist nur einer von einem Schuß ein wenig verletzt worden.

Der Hauptmann Carli von Salis hat einen Pappenheimischen Soldaten gefangen bekommen / von demselbigen hat er vernemmen können/ wie starck der Feind ware. Im anfang des Streits war in der Statt Cleven das Geschrey/ der Feind wäre gar starck/ also daß der Harcourt ihme selbsten nicht wol trauete. Es ist aber das Volck von seinen Söhnen/ dem Oberst Vlysses, Joh. Peter Guler/ mir und anderen mehr encouragiert und aufgemunteret worden: und hat der Harcourt auch selbsten das seinige treulich gethan.

Eben in selbigem Aprill / sind zu Ersetzung des Normandischen Regiments 700. Mann ins Veltlin kommen. Eben in disem Monat/ sind auch noch 1000. Züricher und 1000. Berner / weilen das Päbstliche Heer auf dem Meyländischen Stado ankommen war/ geworben worden. Der Berner Hauptleuth under dem Oberst Niclaus von Dießbach waren/ Abraham Jenner / Niclaus Dießbach/ des Imberts Sohn/ Hartmann Erlach und Sebastian Chasseur. Dise sind kommen biß in St. Jacobs-

Thal auf Cleven zu. Die Züricher sind under dem Oberst Caspar Schmid / welcher auch des Oberst Steiners Regiment commandierte/ in die 4. Dörffer ausser Chur kommen. Hauptleuth waren/ Joseph Werdmüller/ Caspar Ulrich/ Johann Christoph Escher/ Johann Peter Schwertzenbach/ Johann Jacob Werlj und Johann Eschmann. Dise sind hernach/ als der Friden zu Monzon in Aragonia gemacht und verkündt wurde/ den 29. Mey abgedanckt wordẽ. Der Oberst Rudolf von Schauenstein hat auch ein neues Regiment/ namlich 1000. Mann in Bündten geworben. Hauptleuth waren/ der Oberst-Leutenant Anthoni à Molina, welcher darnach im Brachmonat auf den Schauenstein / als er resigniert hatte/ Oberst worden ; und des Oberst Schauensteins Compagney hat sein Sohn Heinrich von Schauenstein / und den Titul eines Oberst Leutenants bekommen: die übrigen waren/ Johann Simeon Florin, Carlj à Marcha, Hercules à Mont, Johann à Marmels, Risch à Montalta, Georg Planta und Joh. Saluz. Dise sind anfangs in die Grafschaft Cleven kommen ; und hernach im Herbstmonat ins Veltlin beruffen worden / und ist an derselbigen statt das Feuquerische Regiment kommen.

Da nun in selbigem Aprill / man angefangen in Bündten hören von den Monzonischen Articklen oder Tractaten/ haben Gmeine 3. Bündten an den König in Franckreich geschrieben und gebätten / daß er doch nichts in disem Handel concludieren und beschliessen wolle/ biß er die Bündtner auch verhört habe. Sie haben auch den Oberst Johann Guler von Weinegk zum Generalen ins Weltlin geschickt/ daß er ihme den Bündtnerischen Stand auch solte angelegen seyn lassen/ er ist auch den gantzen Sommer durch daselbsten verblieben.

Am Sontag / den 17. May / sind die Obristen

Vlysses,

Vlysses, Ruinella, und andere Hauptleuth mehr / gegen Archett auß gespatziert / da hat die Hispanische Wacht alsobald allarma gemacht / und ist der Hauptmann Rosenroll / von einem Schutz in die Stirnen getroffen worden; von dem Feind aber ist einer / an einem Knie verletzt worden. Und ist dises der letste Scharmutz gewesen mit dem Feind in disem Krieg.

Am Freytag den 22. May / haben die Bauren zu Gerole in dem Bitterthal etliche Soldaten auß dem Balagnyschen Regiment nidergemacht / und sich widerspänig erzeigt / deßwegen eine grosse Anzahl Kriegs-Volcks dahin geschickt / und einige Häuser daselbsten in brand gesteckt worden sind.

Den 25. May / ist der Caspar von Schauenstein zu Catz im Domleschg / von dem Risch Hunger / und etwelchen Berner Soldaten / so der Hunger durch lugenen von den Compagneyen abgezwacket hatte / in seinem eignen Hauß nachts / neben Plünderung einigen Haußrahts / ermördt worden. Der Risch Hunger / ist drauf hin sambt zweyen Berneren im Misoxerthal gefangen / und er selbsten / und der einte Berner / daselbsten enthauptet worden: und der andere Berner hat auch auf St. Lucis Staig den Halß herhalten müssen.

Im Brachmonat / ist der Oberist von Schauenstein / und der Burgermeister Meyer auf die Tagsatzung gen Baden geschickt worden / mit Befelch das Bündtnerische Wesen / die Fridens-Tractaten betreffende zu recommendieren. Das Bernerische Regiment ist auf St. Lucis Staig beordret; das Brüggerische abgedancket worden. Das Salicæische Regiment ist von Cleven zu den Ober-halbsteineren kommen: hernaher / ist es bey außgang deß Augstmonats / auf St. Lucis Staig verordnet / und

und das Bernerische / wie auch das von Ury abgedancket worden. Also ist der Oberst Vlysses von Salis daselbsten biß auf die Abdanckung der Völckeren verblieben / und Gubernator worden. Die Ruinellischen sind gen Poschlaff geschickt / und darnach ins Veltlin beruffen worden.

Der Ritter Peter in Alben, ein Wallliser / als er gen Wormbs reiten wolte / ist er zwischet Grofs und Tiol in einem Zanck / von Jacob Graf von Altan S. Viti auß deß Hauptmann Panigay Squadron, im Heumonat nidergemacht worden. Er war ein junger gelehrter / Heroisch und ansehnlicher Mann / auf ihne ist hernach kommen / Johann von Obersax / gleich wie auf den verstorbnen Riedmatter den älteren / der Michel von Oberdorff. Der Hauptmann Thomas Strussa, so schon längsten das Lob bekommen hatte eines tapferen Officierers / ist bey Talamona, von Nicolao Gereuich deß jungen Renesij Fendrich und anderen mehr / sambt seinem Leutenambt / vorsetzlicher weiß / wie man sagt / erschossen worden. Drauffhin ist Angelo Franz, deß Strussa Vetter / über die Squadron gesetzt worden.

Der König in Franckreich hat den Carolum Albapinæum, Marquis zu Chasteauneuf, Königlichen Cantzler zu vollführung deß zu Monzon gemachten Fridens-Tractats auf Venedig zu geschickt. Er ist mehr als ein Monat lang daselbsten verblieben / und auf der Reiß von den Venetianischen Völckeren / in treflich schöner Ordnung allenthalben empfangen worden. So vil als man auß deß Hertzogen an den Provisor Aluisi Georgium, in das Veltlin gegebnen Schreiben / hat vermercken können / so hat die Herrschafft Venedig zur Antwort geben / sie wolle independent oder Neutral seyn. Es haben auch die

Räth=

Raths-Herren dem Legaten die præjudicia oder Nachtheile so in den Fridens-Tractaten sind / weitläuffig außgeführt und gezeiget/was drauß erfolgen werde: im übrigen haben sie bezeuget/sie wollen sich mit dem König in Franckreich wol verstehen / und alle gute Correspondenz pflantzen. Der Legat soll starck getrungen haben / auf das/ daß wann die Bündtner / oder andere sich wider die Vollstreckung legen wolten / so solten ihnen die Venetianer auf kein weiß noch weg verhilflich seyn.

Der Legat ist den 1. Tag Herbstmonat / ins Veltlin kommen / und hat Caspar Molina / so dem Oberst Guler zu geordnet war / auf den Grentzen / im Nammen der Bündtneren denselbigen empfangen. Hernach ist der Guler sambt anderen Obersten und Bündtnerischen Hauptleuthen / auch gen Sonders zu ihme kommen/und hat der Bündtneren ihre Rechte und Beschwärnussen sehr weitläuffig repræsentiert. Der Legat hat sich gar geneigt erzeigt / im übrigen hat er gesagt / der König habe fürnemlich auf das getrungen/ daß man der Catholischen Religion halben versicheret wäre / und habe ihne dise Capitulation das beste Mittel darzu seyn bedunckt. Der General Cœuvre ist auch als ein extraordinari Ambassador, samt dem Chasteauneuf,in disem Handel ernambset / und über das von disem König zum Mareschall de France gemachet / und im Aprillen darnach An. 1627. in der Mareschallen-zahl mit gewohnlicher solenitet auf und angenommen worden.

Am Freytag den 11. Herbstmonat/ ist ein Bundts-Tag zu Poschlaf in Bündten angesehen worden/und haben die Bündtner den Johann Simeon de Florinis als Landrichter des Oberen Bundts / den Christoph Lhener Burgermeister zu Chur/den Oberst Johann Guler/ im nammen

des Bundts den Land-Ammann auf Davoß / den Oberst Rudolph von Schauenstein / den Caspar à Molina, den Fortunat à Juvalta, den Oberst Andreas Brügger / den Doctor Jacob Schmid und mich dahin geschickt.

Am Montag den 14. Herbstmonat / ist der General und der Chasteauneuf gen Poschlaf kommen / und haben die Monzonianische Capitulation vorgelegt / und gienge dieselbige dahin: Die Widerkunft des Ambassadoren Cardinal Barbarini auß Franckreich in Italien / ohne einige Conclusion der in Franckreich gemachten Anschlägen / hat Anlaß gegeben zu vilerley Reden / so von disem Wesen geführt worden / der Frantzösische Ambassador Carolus Angennes de Fargis war des Rochepori Tochtermann / so in Hispanien residierte / hat von seinem König Befehl empfangen / er solte nachforschen / ob die Difficultet, so der gedachte Cardinal Barbarin, den höchsten Gewalt der Bündtneren betreffende (dessetwegen auch allein der Cardinal nichts hat außrichten können) auf die Bahn gebracht / auß Angeben und Wüssen des Königs in Hispanien angezogen und gegeben worden seye.

Als er solches dem Caspar Gusmann Hertzog de St. Lucar gesagt hatte; hat er demselbigen auch zugleich zu verstehen gegeben / daß diser Artickul des oberen Gewalts halben / des Königs in Franckreich Reputation graden wegs berühre. Uber welche Erklärung der Hertzog oder Conte d' Olivares so wol mit general als special, und klaren außtrucklichen Worten bezeuget hat / es seye von Ihro Catholische Majestät nichts / weder directè noch indirectè, weder für sich selbsten / noch auf einige Weiß / mit gedachtem Cardinal tractiert noch vorgebracht worden / daß ein einiges Wörtlein einigem Artickul Hispanischer seiten in disem Frantzösischen Wesen eingesetzt werden solte / und daßer

ver-

versicheret seye / daß Ihr Königliche Majestät zu keinen zeiten niemahlen nichts (weltliche Sachen betreffende) begehre / noch ihme könne gefallen lassen / daß eigentlich und in der that selbsten der Reputation des Königs in Franckreich zuwider wäre: und auch in denen dingen / so das Veltlin anbelangen thue / so habe ihre Catholische Majestät kein anders Vorhaben noch Absehen/als daß in gedachtem Thal und den Grafschaften / Cleven und Wormbs die Catholische Religion wol versicheret werden und ihr ewiges und rühiges Exercitium haben möchte/und seye dises Ihr Catholischen Majestät fürnemster Zweck in allen ihren Handlungen.

Dise Antwort hat der Frantzösische Ambassador auf- und angenommen / und sich im nammen seines Königs bedancket / daß Ihr Catholische Majestät in denen dingen/so der König in Franckreich erkennen kan/daß seine Reputation berühren möchte / nichts begehre / daß seiner Reputation nachtheilig seyn möchte. Weilen sie nun beyderseits zum Guten disponiert waren; haben sie angefangen sich zu berahtschlagen / wie die Sachen in Italien möchten berühiget werden / und ist man auch zu nachfolgenden Articklen geschritten.

Und ist also erstlich / als für ein unstreitiger Artickul die Reverenz/der Nammen Ihrer Päbstlichen Heiligkeit und der Nammen des Apostolischen Stuls/zur ersten uns bewegende Ursach dises Tractats ernamset und gesetzt worden / und sind der Articklen zwantzig / als namlichen:

Ihre Königliche Majestät ; als die da verlanget/ daß die gute Correspondenz, so sie durch einige zwischen den Bündtneren und Veltlineren eingefallene Spänigkeiten möchte geschwächt worden seyn / durch gleiche und beyderseits beliebige Satisfaction widerum ergäntzet wurde/ haben

haben ein- und gleichmüthiglich beschlossen / setzen fest und verheissen / daß die Bündtner / Veltliner / Grafschaft Cleven und Wormbs / und ihre Sachen widerum in den vorigen Stand / in welchem sie waren / da die ersten Unruhen zwischen ihnen erstlich entstanden sind: so geschehen seyn soll zu Anfang des 1617. Jahrs / gesetzt seyn soll / also daß von demselbigen Stand gar nichts / was auch immer seyn möchte geänderet oder erneueret werden solle: und haben eben hierdurch auf alle und jede Tractaten / so seit gedachtem An. 1617. mit den Bündtneren / durch welchen es auch immer möchte geschehen seyn / getroffen worden: vorbehalten / die restrictionen so in gegenwärtiger Capitulation begriffen sind: Namlichen; das im Land Veltlin / Grafschafften Wormbs und Cleven / in Ewigkeit kein andere Religion platz haben möge / als die Römisch Catholische / und hiermit außgeschlossen bleiben / alle andere Secten und Religionen. Daß die Veltliner / und Einwohner der Grafschafften Wormbs und Cleven / under ihnen selbsten / durch die Wahl erwehlen mögen zu Richteren / Lands-Hauptleuthen und allen anderen Oberkeiten Aembteren / Catholische Bündtner / oder Veltliner: und daß sich die Bündtner diser Erwehlung nicht widersetzẽ sollen noch mögen: und nicht von nöthen seyn solle / daß sie von ihnen approbiert; aber wol confirmiert werden. Und ob man schon nicht zweiflen thut / daß die Bündtner die confirmation nicht geben werden; so soll es doch genug seyn / wann sie nur an sie wirt begehrt worden seyn / wann sie selbige villeicht nicht geben wolten: und wann sie selbige / nach dreyen an sie gethanen Ersuchungen / aufschieben wurden / so sollen die Bündtner für das erste mahl die Rechte diser Confirmation auf 3. Jahr lang verlohren haben: und wann 8. Tag verflossen sind / so soll die erwehlte

Oberkeit /

Oberkeit oder Persohn ihren Gewalt Ampt und Authoritet völliglich mögen üben und brauchen / als wan sie die Confirmation empfangen hätte. Wann sie aber die Confirmation in der anderen Erwehlung auch nicht geben wolten / so sollen sie alßdann dises Confirmations-Rechte in Ewigkeit verlohren haben. Daß dieselbige Richter / Lands-Hauptleuth und Oberkeiten also richten und urtheilen mögen / daß die Bündtner ihre Urtheil und Rathschlüß um keiner Ursach willen nicht aufheben / noch sie an der Execution verhinderen: und also hiermit auch anordnen / disponieren und volführen mögen / alles das / was ihren Gewalt / Ampt und Authoritet, oder auch die Römisch-Catholische Religion anbelangen thut / und daß in demjenigen / was die gegenwärtige Artickul betreffen thut (so wol in der Substanz als in der Form) durch bemeldte Bündtner nichts geänderet werden solle.

Und damit dises alles von nun an in Obacht genommen und gehalten werde / so verbinden sich beyde König dasjenige / was verheissen wird / in allen Begebenheiten werckstellig zu machen.

Es soll auch kein König noch Potentat / ja gar kein Gewalt der Bündtneren oder Veltlineren / und bemeldten zweyen Grafschaften zu lieb understehen / verhinderen oder thun / das diser zwischen beyden Königen / auf den heutigen tag / den 5. Mertz des 1626. Jahrs / aufgerichteten Capitulation zu wider wäre / und sind dessetwegen dise zwey Kronen verbunden in all weis und weg zu maintenieren was beschlossen worden / und ohn einige änderung in ewiger Obacht zuhalten.

Die Bündtner versprechen / und sollen sich mit Eid in offentlich- best- und kräfftigster Form und Manier / als bey ihnen immer üblich und bräuchig ist / verpflichten / sie

wollen gegenwärtige Artickul und Capitulationen jetz und zu ewigen Zeiten unzerbrüchlich obachten und halten: eben das sollen auch die zwey Könige / Respectivè einer dem anderen und ein jeder absonderlich / verheissen und schweren; und einanderen durch allerhand billiche Mittel / helffen gäntzlich und auf das aller genauist halten und vollführen / alle die jenige Ding / so in disem Tractat vermeldet werden. Die zwey Kronen sollen vermögen / und verbürgen / daß alles das jenige was in den verwichnen Unruhen geschehen / zu ewigen Zeiten vergessen bleibe / also daß niemand dessethalben weder an seiner Persohn / noch an Ehr- und Gut nichts entgelten solle / er seye gebürtig woher er wolle. Und weilen die Veltliner / und die zwey Grafschafften / durch disen Tractat die Rechte / ihre Richter / Ambtleuth / und Oberkeiten zu erwehlen bekommen / und geniessen / so sollen sie den Bündtneren jährlich an Gelt so vil erlegen / und herschiessen / als dem gemeinen und sonderbahren Nutzen gebühren wird / und das gesambte Bündtnerland ins gemein / und die Bündtner-Ambtleuth von ihrer Ambts-Verwaltung im Land Veltlin und zweyen Grafschafften / sonsten gezogen hetten: und selbige Summa soll durch zwey von beyderseits darzu deputierte Herren außgeworffen / und namhafft gemachet werden: und dises soll geschehen / damit die Bündtner disen Tractat desto lieber und fleissiger halten. Fahls sie sich aber also und der gestalten widersetzen wurden / daß sie an statt deß vollzugs / die Waafen offentlich ergreiffen / und darwider thun solten / so sollen sie beyde Könige dann und wann außschliessen / und erklähren / für solche / die außgeschlossen und beraubet seyn sollen der bedeuten Summa gelts: ja entsetzt von allem Rechte / die obgedachter massen von den Veltlineren und Grafschafften erwehlte Rich-

ker Ambtleuth / und Oberkeiten zu bestätigen: und wann dises nit gnug seyn wurde sie abzuhalten / von ihrem Vornemmen darwider zu handlen: so sollen die zwey Kronen sie noch zu einer grösseren Straf erkennen / und verheissen sie auch einanderen / sie wollen verschaffen / daß die Bündtner selbiger sich underwerffen müssen. Wann der Babst disen zweyen Königen durch seine Bottschaffter klärlich bescheinen wird / daß von den Bündtnern in sachen die Religion betreffende / würcklich seye zu wider gehandlet worden / und seine Heiligkeit es auch darfür wird erachtet haben / nochdeme ers den zweyen Königen zu wüssen gethan / so soll selbige Erkantnus und Erklährung den Bündtnern durch den Apostolischen Bottschaffter / so in den 5. Orten in der Eydgnoßschafft residiert, kundt gethan werden / damit sie keine Unwüssenheit mehr fürwenden können. Die Bündtner sollen schuldig seyn von diser Contravention abzulassen: und wann sie solches innert 4. Monaten von der Zeit an / da ihnen die Erklährung kundt gethan worden / nicht thüen / so sollen beyde Könige ins gemein schuldig seyn / sich wider die Bündtner zu setzen / und die Veltliner zu schützen und schirmen. Und der König in Franckreich vermeint insonderheit: es stande seinem Eyfer zu / daß er alle seine Krafft anwende / daß die Bündtner innert den gebührenden Schrancken gehalten werden / und er ihnen keines wegs weder offentliche noch heimliche Beyhilf nicht thüe. Wann die Bündtner wider die Veltlin / und zwey Graffschafften / um einiger Ursach / sie seye gemein oder sonderbahr / wegen / die Waaffen offentlich ergreiffen wurden; so sollen die zwey Kronen dessen alsobald berichtet / und von denselbigen zwey Amballadoren dahin geschickt werden / so dieselbige von ihrem Vornemmen abmahnen sollen: und so solches nichts

verfangen wurde / so verpflichten sich beyde Kronen / sie wollen ihre Authoritet, Mittel und Gewalt dahin wenden / daß die Bündtner die jenige Straf / so die zwey Könige denselbigen wegen der Contravention, aufferlegt werden haben / gemäß den obvermeldten Capitulationen / leyden / namlichen / fürs erste / daß sie verlohren und verwürckt sollen haben / die Rechte die erwehlte Richter / Ambtleuth und Oberkeiten / zu bestätigen.

Zum anderen / daß sie derjenigen Summa Gelts / so die Veltliner und die zwey Grafschaften ihnen dessetwegen erlegen sollen / beraubet werden: und zu allem sollen sie nachtragen / ein grössere Straf / so disen zweyen Königen / laut dem neuen Articul / zu ernamsen belieben wird: und dise ihre Ernamsung oder Erklärung der Straf halben / so ihrem Gutduncken ist vorbehalten worden / soll alsobald 4. Monat darnach / deren meldung geschehen / werckstellig gemacht werden / und so die Veltliner und zwey Grafschaften ins gemein oder theils / gegenwärtigem Tractat / es betreffe die Catholische Religion oder weltliche Sachen / auß der Acht setzen wolten / es geschehe wann es wolle / und sich solches klarlich erscheinen wird / so sollen beyde Kronen mit gesambtem Eyfer sich dahin bemühen / daß sie selbige wider in ihr gebührende Schrancken bringen. Und wann sie in ihrer Hartnäckigkeit verharren werden / alßdann sollen sich beyde Kronen erklären für solche / die ihre Privilegien und Freyheiten / so die zwey Kronen ihnen gegeben haben und ihnen dise Ruh mit höchster Mühe und Arbeit zu wegen gebracht / verwürckt haben. Und vermeinte der König in Hispanien vorauß / es gebühre seinem Eifer allen Gewalt und Kräffte anzuwenden / daß dieselbige widerum in ihren gebührenden Schrancken gebracht werden: auch sol

er ihnen in der Contravention auf keine weis/weder offentlich noch heimlich nicht behilflich seyn.

Alles und jedes was jetz gesagt und capituliert worden/soll mit disem vorbehalt verstanden werden/ daß zum ersten und vor allen dingen/die Festungen im Veltlin/und in den Grafschafften Wormbs und Cleven/und alles das jenige/ was selbiger Enden durch die Ligischen Waafen/ oder durch ihre Catholische Majestät Kriegen/ in disen Unruhen ist eingenommen worden/ Jhro Päbstlichen Heiligkeit eingehändiget werden solle. Wann diser zwey Königen Waafen und ihrer Bundtsgenossen auß disen orten werden abgezogen seyn/ so sollen die Bündtner auf ihren Grentzen gegen dem Veltlin und bemeldten zweyen Grafschaften keine extraordinarj und auch nicht grössere Besatzungen/als sie vor disen Unruhen gehabt haben / haben mögen. Und eben dises Gesatz soll auch auf den Grentzen des Meyländischen Stado beobachtet werden.

Es ist auch geordnet worden / daß die Bündtner kein Volck noch Besatzung weder ins Veltlin noch in die Grafschaften Cleven und Wormbs legen sollen. Damit namlichen der Gewalt und die Gegenwart der Waafen/ so die Veltliner sehen wurden/ der freyen Ubung der Catholischen Religion / der Gerechtigkeit und Form des Regiments/ so durch disen Tractat aufgerichtet worden / nit etwann anlegen möchte.

Der 15. 16. und 17te Artickul gehen die Bündtner nichts an : sonderen betreffen die Sequestration zwischen disen beyden Kronen/ und den Krieg zwischen dem Hertzog in Savoy und den Genueseren. Es ist ihr Catholische Majestät wol zu friden/ daß so bald dise Capitulationen aufgerichtet / versiglet und ratificiert seyn werden / versteht sich von beyden Königen/und ein jeder dasjenige / was er

hat thun sollen/respective wird gethan haben / alle Festungen im Veltlin und Grafschaften Cleven und Wormbs/ so seit Anno 1620. sind gebauen worden / ohne einigen vorbehalt/von Ihro Päbstlichen Heiligkeit sollen geschlissen werden. Ihr Catholische Majestät soll dasjenige/ was Ihr Heiligkeit an Kriegsstucken und anderer Munition durch ein Inventarium übergeben worden / dem Gubernator zu Meyland oder einem anderen anbefehlen. Und Ihr Catholische Mayestät ist dessen alles nicht allein wol zu friden; sondern bittet ihr Päbstlich Heiligkeit noch darzu gantz demütig / das er dise Ding alsobald werckstellig machen wolle.

Zu disem allem ist fürsehung gethan worden / daß besagte Festungen hernaher nicht mehr / under einigem Vorwand / von jemanden / er seye wer er wolle / wider erneueret werden sollen. Und weilen man offtermahlen tractiert hat / wie man dise Spänigkeiten vergleichen solle/ die Tractaten aber niemahlen kein vollzug bekommen: deßwegen erkennen die zwey Kronen / daß diser Tractat allein seine Würckung haben / und vollzogen werden soll: und heben hiermit auf alle andere in diser Materi aufgerichtete Tractaten / wo fehrn sie disem Tractat nicht allglichen gleichförmig sind: und vermag derselbige daß die Erklärung über die Dubia oder Streitigkeiten / so die Catholische Religion betreffen thun/ihr Päbstlich Heiligkeit/ dem Apostolischen Stul / und gantzen Collegio überlassen werde: in anderen Sachen aber der freundlichen Erkantnus und Außlegung der zwey Kronen: welche sich auch verbunden haben / sie wollen vermögen / innert 4. Monaten / die ihren Anfang von dem 5ten Tag Mertzen diß lauffenden Jahrs 1626. nemmen sollen / daß die jenigen/ so in diser Capitulation intressiert sind / selbige annemmen und gut heissen.

Gegen-

Gegenwärtige XX. Artickul werden beschlossen/ und einmütiglich underzeichnet durch den Conte de la Rochepot, den Königlichen Rath in Franckreich/ und seinen Ambassadoren in Hispania: und den Conte Oliuari Hertzogen zu S. Lucaro, und Königlichen Stands-Rath in Hispania/ rc. Dise alle verpflichten sich gegen einanderen/ vermög und Krafft der Authoritet, so sie von ihren Königen haben/ daß alles das jenige/ was in gegenwärtigem Tractat begriffen ist/ steif und vest bleiben solle: und verbinden sich ebenermassen gegeneinanderen/ in 4. Monatsfrist/ von heut dato an/ eine von ihren Fürsten underzeichnete Ratification einzubringen: erkennen und erklären auch für nichtig alles und jedes/ was in zwischen biß auf die Ratification und Verkündigung dises gegenwärtigen Tractats einfallen möchte. Geschehen zu Monzon, den 5. Mertzen An. 1626.

Underzeichnet

d'Angennes: Y el Conde

Duque de S. Lucar.

Es sind über diß noch 5. andere Artickul gewesen/ und aber in geheim/ die vermöchten/ daß wann sich die Bündtner und Veltliner wegen des Zinses nicht vergleichen könten/ so solten dises und anders beyde Kronen beylegen.

Ferners als dise Artickul von dem Secretari Memin vorgelesen waren/ da haben sie auch eine Oration, so wol und treflich/ in schriftlich verfasset war/ und zur Annemmung dises Capitulats rahtete/ lassen fürlesen. In derselbigen führen sie weitläuffig auß die grosse Benevolenz und vätterlichen Sorg/ so der König erzeigt habe/ in Widererhaltung der Bündtnerischen Freyheit/ und behaupten/ der König könne ein Erretter des Bündtnerlands genent werden. Sie sagen/ es werde den Bündtneren durch dise Artickul/

tickul / der höchste Gewalt im Veltlin und den Grafschaften Cleven und Wormbs aufbehalten / eben wie sie selbige Anno 1617. bekommen haben. Hierdurch haben die 8. Grichte / das under Engadin / Münsterthal und andere Ort mehr ihre alte Freyheit: und endlich / so seye dardurch der Lindauische Tractat und andere mehr aufgehebt: über diß / so werde durch den 6ten Artickul (sagen sie) Fürsehung gethan / daß wann ein Fürst oder Potentat disem zu wider thun und handlen wolle / so solle derselbige von beyden Kronen angegriffen werden.

Es werden aber zwey ding in den Restrictionen enthalten: namlichen / daß nur die Catholische Religion im Veltlin und in besagten Grafschaft platz haben solle: item das Regiment oder Rechts-Verwaltung. Die protestierende Religion seye nicht langsten eingeführet worden / und werden jetz die Underthanen sich vil gehorsamer einstellen. Das Regiment betreffende: so werde jetz dardurch in Bündten alles practicieren aufgehebt werden: und zur Recompens dessen / falle dem gmeinen Seckel eine grosse Summa Gelts zu. Für die Königliche Sorg und guten Willen / hat man sich gegen dem König und Ambassadoren bedancket / und begehrt / daß alles dem höchsten Gewalt / namlich auf die Gmeinden überbracht werden möchte / und daß man underdessen nichts neues fürnemme / biß sie den König besser berichtet hätten.

Es ist den Ambassadoren auch ein Tractätlein / under einem Privat Titul gegeben worden / und wird darinnen von den Beschwärnussen / so die Bündtner über die Artickul haben / gehandlet. Des Tractätleins Titul ist also: Des Ritters Honorati getreue Erinnerungen wegen der Bündtneren und Veltlineren. Der Bündneren ihre rechtmäßige Titul / so sie haben über das Land Veltlin / die

Grafschafften Wormbs und Cleven / werden erwiesen. Die vilfaltigen Auffsätz der Spanieren / und der Underthanen im Veltlin / und etliche derselbigen schandliche Thaten / nach der Rebellion / werden erzehlt: der Schaden und nachtheil / so nicht allein den Bündtnern / sondern auch dem König in Franckreich / und seinen Verbündeten / auß diser Capitulation erwachse / wird vermeldt / und etliche Puncten widerlegt. Es ist auch darvor / und darnach eine Apologia, oder Schutzschrifft / wider die Puncten / von zweyen Bündtneren außgelassen.

Den Veltlinern / und zweyen Grafschafften / hat man das Capitulat fürgehalten / und haben sie dasselbige auch angenommen. Die Gmeinden aber in Bündten / haben alle einmündig- und förmig zur Antwort geben / sie können in dise Artickul nicht einwilligen / sonderen begehren in denen Sachen / so ihnen zum Schaden seyen eine Moderation. Draufhin haben sie den Landrichter Johann Simeon Florin zu den Eydgnossen geschickt / sambt dem Burgermeister Christoffel Ehener / und ihnen lassen anzeigen ihre einmütige Beschwernussen so sie über dise Capitulationen haben / und begehrt / daß sie sambt ihnen / bey dem König in Franckreich um eine Moderation und Milterung anhalten wolten.

Sie haben auch 4. Ambassadoren in Franckreich zu schicken verordnet / dem König die Bündtnerische Beschwernussen und Rechte / vor zutragen / namlich den Oberist Rudolph von Schauenstein / den Oberist Anthoni à Molina, Oberist Johann Guler von Weinegk / und zu denselbigen / den Doctor Jacob Schmid von Grünegk: welcher aber nicht reisen wolte. Ins Veltlin ist der Hauptmann Carli Marcha, der Burgermeister Gregori Meyer / und ich mit ihnen zum Generalen und Chasteaneuf.

neuf, mit der Gmeinden in Bündten ihrem Mehren und Meinung geschickt worden. Es ist über diß begehrt worden/daß unsere Ambassadoren/ so in Franckreich haben sollen geschickt werden mit recommendation-Schreiben versehen wurden/ und underdessen nichts neuers vorgenommen werden solte. Sie haben zur Antwort geben/ der Babst und der König in Hispania tringen auf das Underpfand: und wurde dessetwegen der Hauptmann Barlassina schon hin und wider geschickt.

Es ist auch von dem Generalen/ und dem de Chasteauneuf proponiert worden/ daß 6. Monat nach dem Abzug der Völckeren auß dem Veltlin/ von den Frantzosen einer/ den sie einen Repræsentierenden heisseren/ im Veltlin verbleiben/ und die weltliche Regiments-Verwaltung allenthalben auch underdessen in disem Stand erhalten werden/ solte. Und sagten solches/ geschehe zu dem End hin/damit in wehrender Zeit namhafft gemacht wurde/ wie vil Zinß und Tribut den Bündtneren erlegt werden solte. Worzu dann die Veltliner auch eingewilliget haben. So ist deß de Chasteauneuf Secretari Faber auch zum Consalvo Ferdinand Corduba, so nach deß Hertzogen de Feria Abtritt/ das Hertzogthumb Meyland angetretten hat/gen Meyland geschickt worden. Es ist aber diser Consalvus, den 5. Wintermonat/ hernach gen Gravedonna in den 3. Pleuen ankommen/ und hat alsobald den Platz alla Riva, und andere Festungen visitiert.

Den 11. Wintermonat/ haben sich der Hispanische und Frantzösische Ambassador, (da man sonst darvor in Hispania lang vergebens tractiert hatte) wegen form und Manier deß Underpfands vergliechen. Der Babst hat sich erklährt/ er begehre in der Vollführung dessen/

was

was zwischet beyden Königen zu Monzon tractiert worden/ nur disen Theil zu haben / daß das Kirchen-Heer wider in alle Festungen / so den Bäbsten Gregorio XV. und Vrban. VIII. übergeben gewesen / eingesetzt werde / und daß die grossen Stuck / und die übrige Munition, seinen Kriegs-Völckeren eingehändiget werden / damit sie dem König in Hispania wider zu gestellt werden möchten / und dann alle Festungen so woll im Veltlin / als in den Grafschaften Wormbs und Cleven auf den Grund geschlissen werden / so bald dise Völcker eingezogen seyen: item / daß dem Kirchen-Heer von beyden Königen Sicherheit gegeben / und so sie jemands am Underpfand verhinderen wolte / hilf versprochen werde: und daß dann hernach alle Völcker / so wol die Bäbstliche / als die Frantzösische / und der Verbündeten / wie auch die Hispanische / noch schleissung der Festungen / auf einen gleichen darzu bestimbten Tag abgeführt werden. In dessen ist der Cantzler deß Thal Veltlins Niclaus Paravicin, vom General de Cæuvre zum Consalvo geschickt worden damit er vernemmen möchte / was sein Willen und Meinung wäre / und meldung thäte zu gleich / ob man das Ziel der 6. Monaten verlängeren möchte / biß der Zinß / so den Bündtneren soll abgestattet werden / ernambset wurde. Es hat aber der Consalvo sich darzu nit verstehen wöllen / und gesagt / es sey ein Underpfand. Dann es war bey den Spaniern / zweifels ohn beschlossen / sie wollen die Waafen deß Königs und der Verbündeten / auß dem Veltlin lassen abziehen / und die Sachen / deß Zinses halber imperfect lassen / der Bündtneren Gemüter dardurch um desto mehr zuverbitteren. Der Hauptmann Saludi, so in Franckreich war geschickt worden / ist nun auch wider kommen. Es wolte aber der König ohne anders haben / daß seine Völcker / und der Ver-

Verbündeten ihre / im Veltlin und an anderen Orten verharren solten / biß dem Zinß ein Nammen gegeben wurde. Und ist diser Secretari Memini, den 29 Wintermonat / mit diser Erklährung zum Consalvo gen Grauedona kommen. Dessetwegen die Spanier tràueten / und hat der Consalvo in Montaniola einen Thurn bauen lassen / und gen Archett werckleuth geschickt um alldorten Grund zu einem Thurn zu legen.

Der Memini hat sich gen Modetsch hinauß begeben / und dem Torquat Conto so alldorten war / die Meinung seines Königs auch zu wüssen gethan. Der Contus welcher wegen deß zu Rom den 11. Wintermonat / gemachten Vertrags / von dem Babst schon berichtet war / hat seine Waafen zum Consalvo nit wollen stossen.

Als der General Cœuvre gesehen daß der Consalvo in Erbauung der Thürnen fortfahrte / hat er auch in Befelch geben / daß man zu Tyran / und anderstwo in Erbauung der Thürnen fortfahren solte.

Das Züricher Regiment war schon um Weyhnacht abgedancket gewesen: deßwegen der General das Salicæische Regiment wider ins Veltlin beruffen wolte / und hatte Befelch ertheilt daß 300. Bündtner / St. Lucis Staig besetzen solten. Das Molinische und Ruinellische sind auch verstärckt worden. Zu deme ist der Ritter Leuvilly auch in Franckreich auf der Post geschickt worden. Die Bündtner haben den Johann Schorsch / den Rudolff Andreas von Salis, und den Anthoni Gugelberg von Moos ins Veltlin zum Generalen geschickt / und ihme Kriegs-Volck willig folgen zu lassen / sich anerbotten. Underdessen ist der Chasteauneuf in Bündten gen Chur kommen und den 19. Wintermonat / vor gmeinen Landen angehalten um die Ratification und Gutheissung der Articklen.

Nun

Nun haben die Bündtner in Sachen/ das allgemeine Wesen deß gantzen Lands betreffende/ einen Stands- oder Lands Rath/ wie sie es heissen erwehlt. Es waren aber selbige auß dem Oberen Bundt/ der Land-Richter Johann Simeon Florin, Jacob Baliel, Hertle von Mont (an dessen statt hernaher der Luzi von Mont kommen ist) Christoffel Montalta der Jüngere/ der Rudolph von Schauenstein/ Christen Florin/ Johann Peter Schalkett, Johann Schorsch/ und Caspar Molina. Auß dem Gottshauß Bundt waren: Christoffel Ehener/ Burgermeister zu Chur; Georg Meyer/ Battista von Salis/ Fort Juvalta, Bernard Tiengi/ Johann Trauers/ Peter Löw/ Stephan von Jöchberg/ Rudolph Andrea von Salis. Auß dem X. Gerichten Bundt/ waren Paul Buol der Jüngere/ Land-Ammann auf Davoß/ Johann Guler der Aeltere/ Johann Sprecher/ Marti Lieta/ Andres Sprecher/ Andres von Porta/ Anthoni Gugelberg von Moos, Benedict Tomasch/ und Ulrich Buol.

Es ist auch abgerathen worden/ daß die Ambtleuth die ihm Ambt sind dem Rath allezeit beywohnen. Es haben aber die Instruction- und Credenz-Schreiben so man ihnen gegeben/ was sie thun und lassen sollen/ sie dergestalten gleichsam eingeschrancket: daß sie erstlich in allem was sie jenen rathschlagen/ abhandlen/ beschliessen und vollziehen/ das gemeine Wesen betreffende/ allezeit betrachten und fürderen sollen/ die Ehr- und Reputation, das Heil und den Wolstand deß Vatterlands: und hierinnen beobachten/ die gebührende Verschwiegenheit/ alles dem gmeinen Nutzen zu gutem/ ohne einige Miet und Gaben/ ohne einigen eigen Interesse, so dem gemeinen Wesen zum Schaden gereichen möchte. Es haben ihnen aber die Gmeinden vorbehalten/ daß diser Stands-Rath mit

frömbden Fürsten und Herren keine Bündtnussen machen/ keinen Völckeren den Paß geben / keinen Krieg anfahen/ noch Friden oder Stillstand machen mögen / ohne der Gmeinden Willen und Befehl. Mit dem Casteauneuf hat man zum öffteren tractiert. Die Bündtner haben allezeit auf den Vollzug deß Madrillischen Tractats getrungen: er hingegen / hat gesagt / der König habe fürnemlich wegen Versicherung der Catholischen Religion seinen Willen zu den Monzonischen Articklen gegeben / und er selber understunde sich vil derselbigen Articklen den Bündtneren zu ihrem Glimpf außzulegen / und achtete für gut daß man etliche Beschwärnussen für den König bringen solte.

Endlichen hat sich der Stands-Rath erklährt/daß wann sie im übrigen / in allen anderen Sachen wider in ihren vorigen Stand gesetzt wurden / so wollen sie zur außschliessung der protestierenden Religion verwilligen: jedoch also daß die protestierende Bündtner und Veltliner daselbsten frey unverhinderlich und allezeit wohnen / und ihre Güter besitzen und geniessen mögen.

Der Chasteauneuf ist auß Bündten ins Schweitzerland gereiset: da den 18. Christmonat zu Solothurn eine Tagsatzung angesehen worden. Da hat er der Session die Monzonische Capitulation vorgetragen / und auß geleget / daß alle Rechte deß höchsten Gewalts und die Herrschafft/den Bündtneren vorbehalten seyen/ und haben die Veltliner / und die zwey Grafschafften / keinen anderen Vortheil oder Privilegium darvon / als die einige Ubung der Catholischen Religion / die Erwehlungs-Rechte / der Ambtleuthen und Oberkeiten. Er gab auch gute Hofnung/man werde es noch können erlangen/daß die Bündtner die Appellation werden können haben. Wie er sich

dann

dann schon verlauten liesse / die Appellazen in solchen Fählen und Händlen die sich appellieren lassen / gehören den Bündtneren. Und sagte / daß die 8. Grichte das Under-Engadin / und das Münsterthal / seyen eben durch disen Tractat dem Bündtnerischen / und hiermit auch dem Eidgnossischen Stand widerum einverleibet worden.

Der Burgermeister Gregori Meyer / ist auch dahin geschickt worden / in der Bündtneren nammen: der hat auch das jenige / was wegen der Religion zu Chur abgehandlet worden / beygebracht: in anderen Sachen aber hat er angehalten / daß sie wider in den vorigen Stand gesetzt werden möchten.

Die Protestanten in der Eidgnoßschafft / haben protestiert sie verbleiben / bey der Antwort / so sie dem Mareschall Bassompierre gegeben haben / und wollen von dem Madrillischen Tractat nicht weichen. Da haben die Catholischen andeutung gethan / daß wann die Sachen also beschaffen seye / wie der Casteauneuf bedeutet habe / und der höchste Gewalt / und die Ober-Herrschafft / bey den Bündtneren zu verbleiben habe / und das Bündtnerland widerum restituiert seyn solle / so wollen sie die Artickul underschreiben.

Den 22 Christmonat / haben sich deß Königs in Franckreich abgeordnete Herren / als der Cardinal Armand Richelieu, der Mareschall Schomberg / der Marilliac als verwahrer deß Sigels / Reimund Phelipaux de Herbault, Secreatri, und deß Königs in Hispania Ambassador der Marquis Mirabelli, wegen deß jährlichen Zinses / so die Veltliner / und die zwey Graffschafften den Bündtneren haben sollen abstatten / krafft der geheimen Artickklen / einen Verglich getroffen: dergestalten: daß sie 25000. Ducaten jährlich erlegen solten. Mit dem außtruck-

trucklichen pack, daß der Zinß von dem Tag an / da die Festungen zerstört worden sind / ihren Anfang nemmen / und fortgehen sollen: es solle auch dem Bischoff von Chur die ihme gebührende 1000. Reichs-Pfund bezahlt werden. Es ist der Monthenou mit diser Erklährung auß Franckreich auf der Post ins Veltlin kommen. Und der Consalvo ist dessen auch von seinem König / und durch den Mirabellum um alles und jedes berichtet worden: und hat dessetwegen / den 21. Jenner / An. 1627. nachgelassen an den Thürnen zu bauen.

Es hat der General die Specification deß Zinses den Rähten und Gemeinden in Bündten überschrieben / so geschehen den 11. Jenner / selbigen Jahrs / und sie zugleich mit sehr vilen Gründen zur annemmung der Monzonischen Capitulation vermahnet. Zuvor war von den Bündtneren begehrt worden / daß der Ertz-Hertzog Leopold den ersten Artickul der Capitulation, durch welchen alles in den alten Stand / in welchem es gewesen / An. 1617. wider eingesetzt wird / und die zuvor aufgerichtete Tractaten aufgehebt werden / auch gut heissen und annemmen solte. Hiermit hat sich der General anerbotten / er wolle in Bündten eine Besatzung hinderlassen / damit diser Artickul auch seinen Vollzug bekommen möge: wie dann dises deß Königs in Franckreich Willen und Meinung seye. Das Veltlin hat dem Generalen ein Præsent von 9000. Ducaten anerbotten: dessen besten Theil er under seine Kriegs-Officierer außgetheilt hat.

Der Erste Tag Hornung war ernambset gewesen / zur Beylegung deß Underpfands: es haben aber die Catholische Völcker / wegen widerwärtiger Winden mit ihren Schiffen vier Tag lang nicht können von Como abseglen.

Ich / der ich Commissari zu Cleven war / hab underdessen an den Generalen geschrieben / wie ich mich zu verhalten hette: er hat mir durch den Secretari Memini ein Antwort Schreiben lassen / daß / alldieweilen der Zinß jetz ernambset seye / so seye es nicht vonnöthen / daß ich daselbsten verharren solle. Eben dises hab ich Gmeinen Landen überschrieben / die mir dann in Antwort geschrieben haben / ich solle in kräfftigester Form protestieren / zu mir selbsten sehen / und mich hinweg begeben. Deßwegen ich vor dem Alexandro Longæuallo, Visconte Vernolio Commendanten über das Schloß und Statt Cleven / und anderen Frantzösischen Officiereren / in Gegenwart deß Burgermeisters oder Consul der Gmeind Cleven / Francisc Pipernell genant / und anderer mehr auß der Grafschafft / in bester Form protestiert hab / daß alldieweilen ich vernemme / daß andere Völcker in die Statt komen sollen / so wolle ich eben zu Versicherung meiner Persohn abtretten / jedoch protestiere ich / daß ich durch dises meiner Gnädigen Herren und Oberen in Bündten ihre Jura und Rechte zu keiner / ja auf keine weiß noch weg in Ewigkeit nichts wolle præjudiciert noch verböseret / sonderen in ihrem Wehrt und Vigore gelassen haben. Und dise Protestation hat der Notarius Publicus zu Cleven Doct. Anthoni Soldan verzeichnet. Deßwegen ich am Sambstag / den 6. Hornung / von Cleven abgezogen bin: und sind die Bäbstlichen Völcker grad am selbigen Tag 700. Mann starck underem Mareschall de Campo Alexander Sacchett, in die Grafschafft Cleven kommen. Major war Johann Paul Gallina, ein Meyländer Clementinus de Clementinis des Mareschallen Fendrich / und bestunde sein Compagney in 200. Mann. Hauptleuth aber / deren ein jeder 100. Mann commandierte, waren / Emili Parisan,

von Ascula. Der Ritter Constanz Gabrieli, ein Bononier; der Ritter Bonacurs Adimay ein Florentiner / Julius Cæsar Bran Corsi ein Ariminianer. Ein Squadron Kürisser commandierte Læli Salomoni ein Alexandriner. Hauptmann aber war Johann Francisc Sacchett. Claudi Aureli von Arimino, ist mit seiner Compagney an die Riva verordnet worden. Die Frantzösischen Völcker / aber sind in den nächsten Dörfferen ob Cleven geblieben.

Am Donstag darvor den 4. Hornung / ist der Feldmarschall Joseph Ginetti mit den ersten Compagneyen deß Päbstlichen Heers / ins Veltlin kommen: mit denjenigen / will ich sagen / so gen Wormbs sind geschickt worden / namlich 4. Compagneyen zu Fuß und einer zu Pferd. Die erste Compagney war / deß Feldmarschallen selbsten: Hauptleuth waren / Hyppolit Coltagnar, ein Bononier. Balthassar Ricci ein Firminer / welcher zu Primadi verlegt worden: und Raphael Farsanell: zu Cepina aber ist verblieben Alexander Lombard ein Meyländer mit einem Flügel Reuter.

Gen Tyran aber und Plattamala sind kommen 6. Compagneyen zu Fuß / und zwey Squadronen Reuter. Major war Johann Battista Theodol, Hauptleuth waren / Cyrus della Corna ein Perusiner; Cæsar Vanuceci ein Römer; Johann Francisc Benedict de Benedictis, von Ravenna, Ritter Gregori Paravicin, ein Römer; Michael Angel Sorci ein Römer. Under den Squadronen Reuterey ist eine gewesen deß General Leutenants Torquati Conti selbsten; die andere aber deß Horati de Maximis. Zu Morbenn aber sind zwey Compagneyen zu Fuß verlegt worden / auß deß Sacchetten Regiment / namlichen deß Leonhardi del Sale, von Arimino, und deß Vincenz Landi von Florentz / und ein Squadron Reuter / Evangelistæ Tosti von Perusa,

der

der Reuterey General Commissari. Der General de Cæuvre, zu welchem in deß Königs in Hispania nammen auch kommen/ der Conte Aloisi Trott, damit er ihme zur Vollziehung verhülflich wäre/ hat sich in dem Dorff Villa bey Tyran aufgehalten: der Torquat Cont aber ist zu Tyran verblieben.

Die Frantzösischen Völcker/ haben sich zu Trahona und in den nächst umligenden Orten/ die Venetianischen aber sambt dem Provisore Georgio zu Talamona verlegt: Es sind auch hin und wider Commissari verordnet gewesen/ die der Schleissung haben sollen beywohnen. Der General de Cæuvre hat den Bündtneren etliche Musqueten/ und andere Kriegs-Munition mehr eingelieferet/ und sind selbige in das Pregäll und in das Ober Engadin über gebracht worden. Da die Pregäller darnach etliche Stuck/ so auß dem Veltlin kommen waren/ durch die Statt Cleven führten/ hat ein gemeiner Soldat auß deß Sacchetten Regiment eins wollen angreiffen/ und hat ihne aber ein Pregäller namens Jacob Maphæi nidergemacht; und hat der Sacchet dem Maphæo dessetwegen kein leyd gethan. Drey kleine Feldstückli/ so die Unsrigen zur Belägerung deß Schlosses zu Cleven gebraucht hatten/ und den Bündtnern zugehörten/ habe ich vor meinem abzug in den Rheinwald wegführen lassen: zwey grosse Stuck/ so der Venetianeren waren/ und zu end der Belägerung deß Schlosses auch über den Berg Bernina gen Cleven geführt worden/ sind über die Riva ins Veltlin eingeführt worden. Es war noch über diß ein Feldstuck auf dem Schloß zu Cleven mit deß Königs in Franckreich Waapen/ so seit dem Jahr 1612. biß auf das Jahr 1621. da Cleven eingenommen worden ist/ allzeit in der Bündtnern händen gewesen war. Dises hat der General de Cæuvre den Ve-

netianeren / obschon die Bündtner / dasselbige / als das Ihrige hefftig begehrten / eingehändiget. Die Einwohner zu Plantedo in Morbenner Squadra, sind allezeit sehr frech und halßstarrig gewesen / (weilen sie an die Meyländische Grentzen stossen) wider die Ligische Völcker / und haben dem Befelch nit wollen nachkommen. Da nun der Mareschall *Feuqueri*, so zu Trahona lag / in denselbigen tagen drey Mann dahin schickte / mit Befelch / daß sie ihme Heu / der Ordre gemäß / geben solten / haben sie ihnen solches abgeschlagen / und mit spott lähr wider abziehen lassen / ja hinweg getrieben. Deßwegen dem Ruinella in Befelch gegeben worden / daß er sich den 1. Mertzen an einem Montag mit Volck dahin begeben / und selbige als ungehorsame mit Feur und Schwert abgestraffen solte. Sind auch draufhin 8. Mann und ein Weib nidergemacht worden. Es ist auch der Priester / weilen er seinen Nammen und Stand nicht angegeben hatte / verletzt / aber so bald er gesagt / er seye der Priester / beym Leben erhalten worden: es sind auch etliche Häuser abgebrent worden.

An einem Freytag den 5. Mertzen / da seit der Monzonischen Capitulation schon ein Jahr verflossen war / ist der General de Cæuvre auß dem Veltlin gen Poschlaff kommen / und ist das Veltlin / Wormbs und Cleven deß anderen tags drauf aller Kriegs-Völckeren entladen worden. Der gmeine Mann sagte damahls / die Element selbsten / haben den Weg gemacht im selbigen Winter / da sie An. 1624. zur widererorberung deß Land Veltlins anf gezogen wären: jetz / da es widerum seinen natürlichen Herren / deme es mit aller Billichkeit zu gehört / nit recht eingehändiget seye; haben auch die Element selbsten sich wider die abziehenden Kriegs-Völcker aufgelassen.

Den 8. Mertzen / am Montag ist der General zu

Chur

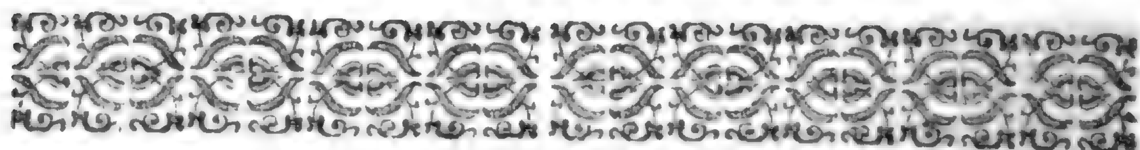
Chur ankommen / und hat den Jacob Memini vor gmeiner Landen Räthen / als ein Ambassador / der in Bündten im Nammen deß Königs in Franckreich residieren solle / mit Königlichen Schreiben kommen lassen / und haben ihne alle sehr freundlich empfangen. Es ist der Gmeinden Mehr und Meinung über die begehrte annemmung der Monzonischen Articklen aufgenommen worden. Es sind aber alle Gmeinden beständig verblieben ob deme / daß man den Madrillischen Tractat vollziehen / und die Monzonische Capitulation moderieren solte: allein das Rhezinser Gericht / wann kein Volck in ihre Dörffer verlegt wurde: item die Ober-Pregäller / wann dises beyder Königen Meinung wäre; endlichen die Münsterthaler / weilen sie auf den Grentzen sind; wann das gantze Bündtnerland solches für gut erachtete / haben sich erklährt die Artickul anzunemmen. Ist also kein Antwort weder mit Ja / noch mit Nein erfolget; es haben aber gemeine Land auf ein neues widerholet / sie wollen den König in Franckreich aller ihrer Beschwernussen halben noch besser berichten / durch Bündtnerische Ambassadores.

Am Sambstag / als den 13. Mertzen / ist der General de Cæuvre (so fürohin Mareschall d'Estre soll genennet werden) auß Bündten verreiset. Die Bündtnerische Regimenter sind in Bündten / die Frantzösischen aber in Franckreich / so bald sie angelanget / abgedancket worden.

Am Dimstag den 16. Mertzen / hat der Hauptmann Jörg Jenatsch den Oberst Jacob Ruinella vor dem underen Thor zu Chur in einem Duell oder Zweykampf mit dem Dägen erlegt. Er war ein tapferer Soldat / und darneben gelehrt.

Am Mitwochen / als den 24. Mertzen / sind die Obersten Molina und Guler / in Franckreich verreiset:

der dritte Ambassador / als der Oberist von Schauenstein hatte sich schon darvor dahin begeben. Mann hat ihnen Ordre und Commission gegeben / daß sie um die Restitution und wider zustellung deß Land Veltlins / und der Grafschafften / Wormbs und Cleven demütiglich anhalten: dem König für seine Vätterliche Fürsorg / Müh und Unkösten höchlich dancken / und den Bündtnerischen Stand in kräfftigster form recommendieren / und endlichen alle Dienste und guten Willen anerbieten. Mann hat auch an den Fürsten und Rath zu Venedig / wie auch an den Hertzog in Savoy und andere mehr geschrieben / sich bedancket / und den Bündtnerischen Stand recommendiert.



Das Zehende Buch.

DIe Poschlaffer Catholischer Religion / haben vor Osteren / alle und jede frömbde Leuth (damit sie also die protestirenden Veltliner vertreiben möchten) auß Anstifftung eines Capucciners / Alexandri Scalzi bey schwerer Buß / hinweg zu ziehen gezwungen: dahero grosse Klägten entstanden. Der Frantzösische Ambassador Memini und der Bündtnerische Stands-Rath haben den Handel beygelegt.

Der Bischoff von Com / Lazarus Caffarin, hat den 12. Aprellen / an die Catholischen zu Poschlaff geschrieben / sie solten die Protestierenden / welche er Ketzer nennet / von dannen

dannen vertrieben. Es ist aber von gmeinen Landen/ein Manifest außgangen / daß die Protestierenden Veltliner/ wann sie sich nur wol halten/ in Bündten aller Orten wohnen mögen.

Den 27. Mertzen / ist der Jacob Robustell, so sambt anderen Veltlineren mehr/ auß dem Land gewesen war/ wider ins Veltlin komen. Er hat von dem Consalvo Corduba Schreiben erhalten an die Veltliner/in welchem er selbige vermahnet/daß sie ihre Oberkeit erwehlen/und den Jacob Robustell als eine Persohn die seinem König angenehm/ für befohlen haben sollen / er hatte auch an den Marschall d'Estre, einen Läuffer biß gen Chur ablauffen lassen/ um den Robustell zu recommendieren: es war aber der d'Estre schon verreiset. Der Frantzösische Ambassador Memini hat die Veltliner ermahnet sie solten auch etwelche von ihnen in Franckreich deputieren/und biß der Tractat erklährt worden/ nichts neuers für die Hand nemmen. Als der Robustell nicht grad alsobald drauf zur Regierung mögen gelangen / hat er sich widerum auf Demas zu begeben.

Der Consalvo, hat ein ernstliches Schreiben durch einen Caporalen auß der Vestung Fuentes, an sie abgehen lassen / und sie ermahnet/sie sollen mit besetzung der Oberkeit fortsetzen / die Widerspännige verstossen / und sich seiner Günsten versicheren. Eben diß hat er auch von den Grafschafft Cleven durch Schreiben/ durch den Doctor Johann Battista Casanoua, und einen Hispanischen Fendrich / under zweyfachen Träuungen begehrt. Es befindt sich in selbiger Grafschafft ein grosser Zweyspalt. Dann es haben die Nachbahrschafften so zur Statt gehören / zu den Burgeren nicht stehen wollen / wann sie nicht auch ihr Mehr und Meinung geben mögen / nach belieben. Es

haben

haben aber die Burger selbigen nicht wollen solches cedieren. Und haben deßwegen die Bauren auf dem Land einen eignen Richter erwehlt/ namlich den Willhelm Arzon. Also haben die ausseren Gmeinden / und St. Jacobs-Thal auch ihre eigne Richter erwehlt. Disen zwahren/ den Johann Tin; jene aber den Thaddæi de Thaddæis, in Civil- und Criminal, und darneben protestiert, sie wollen lieber underem alten Stand und Regierung der Bündtneren / ihrer Herren und Oberen verbleiben.

Die Clevner in der Statt/ haben den Gaudenz Maur zum Commissari erwehlt. Zu Rahts-Herren aber haben sie gemacht : den Ludwig/ als Capo, den Georg und Philipp Pestaloza; den Doctor Eutychi Francisc, und Peter Anthoni Piperelli. Die Plurser / den Carol Franch Vertemanni; und die zu Villa den Anthonii Pollauini. Der Robustell hat sich mit etlichen Reuteren / auß deß Johann Battista Panigarola eines Meyländers/ Squadron, wider ins Veltlin / und auf Wormbs / zu begeben. Im Münsterthal hat der Jacob Fluog Castellan zu Fürstenberg/ einen Oesterreicher/ den Georg Celsi, in deß Fürsten Leopoldi Nammen / wie er sagte / kommen lassen. und den 19. Aprellen / dem Volck zu St. Maria vortragen lassen/ man werde daselbsten keine andere Religion mehr / als die Catholische dulden/ und alle beeydigen wollen, daß sie zur Meß gehen wollen / deßwegen grosse Klägten entstanden: wie auch im underen Engadin / allwo sich die Reformierten beklagten / sie wären ihrer Kirchen beraubet. Es ist aber von gmeinen Landen ein Decret ergangen/ daß die Religion in Bündten / laut den Landsatzungen/ so vor 100. Jahren gemacht worden / gantz gfreyt seyn solle: und sollen die Under Engadiner / sich ihrer Kirchen enthalten/ doch beyder Partheyen ihrer Rechten ohne Schaden/ und

wegen

wegen allgemeinen Fridens / biß die Gesandten auß Franckreich widerum werden ankommen seyn.

Es hat auch der Pfaff im Thal Samnuni, so zum Engadin gehört / die Bauren aufgestifft/sie solten sich dem Ertz-Hertzog Leopold gäntzlich ergeben / und den Bundts-Brieff mit schweren. Die Bündtner haben draufhin den Peter Leon und den Bernard Tiengi dahin geschickt / und haben die Bauren / nach der Abgesandten Heimbkunfft auß Franckreich verheissen / sie wollen den Bundts-Brief schweren. Der Ritter Rudolff Planta ist mit seiner Familia auch wider ins Land kommen gen Zernetz.

Den 24. Aprellen / haben die Bündtnerische Abgesandten bey dem König in Franckreich Audientz erlanget/und sind gantz freundlich empfangen worden. Draufhin hat der König fünff Herren deputiert, die sich der Bündtner- und Veltlinerischen Händlen entscheiden solten / namlichen / folgende Marschallen / Bassompiere Schomberg / d'Estre, Chasteauneuf und Herbault.

Underdessen lassen die Veltliner die 24. Artickul von ihrer Regierung so sie An. 25. 26. 27. 28. aufgericht/ außgehen: und thun der Bündtneren als ihrer natürlichen Herren kein Wörtlin Meldung : und massen sich alles oberen Gewalts an.

Im Eingang wird verordnet / daß der 6te Tag Mertzen/ jährlichen hochfeyrlich gehalten werden solte/ weilen die Waafen eben am selbigen Tag auß dem Thal abgezogen seyen / und man den Friden im Land wider erlanget habe. Im Religions-Handel erklähren sie sich/ sie wollen selbigen der Kirchen ab der Hand nemmen. Nach demselbigen wollen sie/ daß ein Rath im Thal von 12. Männeren / und einen Lands-Hauptmann (der zwey

Jahr lang währen und auf die Terzeren außgetheilt werden solle) erwehlt werde. Selbige sollen Gwalt und Macht haben Gesetz zu machen / Ordnungen und Decreta Zinß und Zölle aufzurichten / nach ihrem gefallen: Gesandschaften an Fürsten und Herren zuschicken / Briefe zu empfahen und zu verfertigen/und andere dergleichen Ding mehr zu verrichten. Darnach so sollen fünff Rechts-gelehrte / die da über Blut-Proceß urtheilen / und fünff Podestät / den alten Bräuchen gemäß / erwehlt werden.

Den 4. Herbstmonat drauf / ist diser Raht ernamset worden / und hat sich der Robustell mächtig bemühet / daß er Gubernator oder Lands-Hauptmann werden möchte. Es hat sie aber der Frantzösische Ambassador Memin durch underschidliche Schreiben immerzu gewahrnet / sie sollen von solchen Erneuerungen einhalten / biß die Erklährung erfolgen wurde. Der Consalvus hingegen hat sich allermassen dahin bearbeitet / daß diser Rath gesetzt werden möchte: Also daß man jetz nach dem gemeinen Sprüchwort sagen könte / es wäre nun vom Streiten und streichen / zu einem Papirenen Krieg und Wort-Gefecht kommen.

Der Robustell hat sich lassen einen Gubernator titulieren: Raths-Herren (die Oberkeit genant) waren / der Hypolit Venosta, Claudi Venosta, Francisc Venosta, Actius Besta, Doctor Johann Jacob Paribell, Doctor Johann Anthoni Quadri Peranda, Johann Battista Pain, Johann Barach, Johann Andreas Schenard, Jacob Malaguzin, Doctor Johann Anthoni, und Johann Maria beyde Paravicini. Es war beschlossen / daß sie ihr Ambt verrichten solten / wann sie sich den Bündtneren von ihnen bestätiget zu werden / werden præsentiert haben.

Endlichen / so haben die Veltliner auch zwey Mann in

in Francreich abgeordnet / namlichen den Doctor Jacob Venosta deß Claudi Sohn / und den Andrea Carbonera. Der Doctor Johann Francisc Schenard / war schon im Brachmonat zuvor / ohne Befehl auch in Francreich verreiset. Dise aber sind den 10. Heumonat / durch die Statt Chur passiert.

Den 12. Augstmonat / haben sie zu Villeroy bey dem König im Beth Audientz gehabt: haben sich für die ertheilte Freyheiten / und Wolthaten mächtig bedancket / sich recommendiert, und ihre Diensten anerbotten / der König soll ihnen mit wenig aber ernsthafften worten geantwortet haben / sie werden ihme ein angenehmen dienst thun / wann sie den Bündtneren / ihren Ober-Herren gehorsammen / und sich befleissen / daß sie sich mit den Bündtneren ihren Ober Herren wol betragen: sonsten / wann sie die Schrancken der erlangten Gmeinden / überschreiten wolten / so wurden sie die Königliche Ungnad zu erwarten haben. Und hat ihnen der König eben dasselbige / den 14. nächst verflossenen Herbstmonat / zugeschrieben.

Im Augstmonat / ist Julius Cæsar Cicer, ein Meyländer gen Chur kommen / und hat für deß Octavij Piccolomini, 7. Squadronen Reuter / um den Paß angehalten: er hat dessetwegen auch ein Schreiben an Gmeine drey Bündten von Carli Stredeli mit gebracht. Gmeine Land haben ohne der Gmeinden wüssen und Willen / den Paß nicht wollen erlauben / alldieweilen auch kein Fürst drum anhalte. Dann es ist zuvor deß Carli d'Austria Reuterey auch ohne der Oberkeit wüssen und Willen durch passiert, namlichen auß dem Meyländischen Stado, durch Bündten. Eben disen Weg / haben auch 5. Mannsfeldische Compagneyen / so alle auß dem Hertzogthum Meyland kommen / genommen. Deß Piccolomini Reuterey /

ist hernach durchs Veltlin und Münsterthal marschiert/ nach demselbigen/ ist der gröste Theil vom Pappenheimischen Regiment/ so abgedancket war/ durch Bündten und Veltlin marschiert. Der Frantzösische Ambassador Memini sagte/ sein König werde sich dises Mißbrauchs der Pässen halben/ auch offendiert befinden.

Der Apostlische Nunci, *Alexander Scap*, so darvor Bischoff in Campania zu Satrian/ Caputaquæ, und *Arimini*, dißmahlen aber Bischoff zu Piacenza war/ ist an einem Montag den 16. Augstmonat/ in Bündten gen Chur kommen. Hat den 24. Augusti/ an einem Dinstag/ als der Bischoff zu Chur Johann Fluog/ so 8. Tag hernach/ namlichen am Mittwochen/den 1. Herbstmonat/ zu Chur gestorben ist/ das Bisthum aufgeben hatte/ das Thum-Capitel zu Chur/ den Doctor Georg Theodoric, erwehlten Decan zu Costantz/ Thum-Herren zu Chur/ deß Ertz-Hertzogen Leopolden Rath/ zum Bischoff wollen machen: er hat sich aber entschuldiget/ und gesagt/ er wolle dises Ambt ohne Recht deß Ertz-Hertzogen nicht annemmen. Und ist hiermit am Mittwochen drauf/ der Doctor Joseph *Mor*, von Zernetz auß dem Underen-Engadin gebürtig/ und Thum-Herr auf dem Hoof/ zum Bischoff erwehlt worden: welches von dem Frantzösischen *Ambassadoren* Memini auch ist begehrt worden.

Gmeine Land haben sich zu Chur versamlet: und weilen die *Advocatia*, deß Bischthums dem Gottshauß-Bundt gehört/und derselbige Bundt darvor auch allezeit/ eh man zu einigem *Actu* der Wahl geschritten/ darzu berufft worden/ und die Thum-Herren mit demselbigen conferiert, und solches ohne deß Gottshauß-Bundts Gunst/ wüssen und Willen nicht haben thun mögen: es vermöchte auch das Gesatz/daß keiner zum Bischthum erhebt werden

den solte / er seye dann eintweders mit dem Gottshauß-Bundt verbündet / oder ein Bündtner: deßwegen die Herren auß dem Gottshauß-Bundt / auf den Dinstag / eh und zuvor sie zur Wahl geschritten / sich zum Thum-Capitel / so bey einanderen versamlet war / verfügt / und haben ihnen die Satzungen / betreffende den allgemeinen Consensum deß gantzen Thum-Capitels / wie auch die jenigen / so im Jahr 1641. und zuvor auch gemacht worden / und vermachten / daß der Gottshauß Bundt auch seinen Willen möge und müsse darzu geben / auß dem Original, oder Haubt Buch / so ihnen gewiesen worden / vorgelesen. Und darbey protestiert, daß alles und jedes / was disen Satzungen zu wider / und zum Nachtheil / zu was Zeit / und Ort / und von wem es auch imer geschehen möchte / nichtig und ohngültig seyn solle und werde. Und haben die andere zwey Bündten / dise ihre protesta auch underschrieben. Zudeme so haben sie ihnen 6. Artickul vorgehalten / als welche der Lutzi Iteri An. 1541. der Thomas à Planta, An. 1548. der *Beat à Porta* An. 1581. Peter Rascher / in Gegenwart deß Francisc *Bonhomi*, Bischoffen von *Vercell* Apostolischen Nuncij, und deß Frantzösischen *Ambassadoren* Grangierj d' *Liuereis*, und der Johann Fluog / An. 1601. und hiermit 5. Bischöff zu Chur / mit einem offentlichen Eyd zu halten versprochen haben: es lauten aber selbige Artickul also: wir Bischoff / *Præ*vost, Decan, und gantzes Capitel / deß Gottshauses zu Chur / haben zu gelassen / und lassen zu / daß ein jeder erwehlter Bischoff zu lassen solle und wolle / daß der Gottshauß-Bundt / und die andere zwey Bündt / ihre Artickel / und Satzungen / Religion und Regiment / wie sie jetz vor der Wahl sind / geniessen und besitzen mögen / nach belieben. Daß der Bischoff zu Chur / alles das jenige was der

der Gottshauß-Bundt tractiert, abgehandlet / und beschlossen hat / für gut und gültig erkennen und halten solle: und wider dasselbige niemahlen nichts neues anheben wolle. Daß der Bischoff zu Chur / ohne deß Thum-Capitels / und Gottshauß-Bundts wüssen und Willen / deß Bischthums seine Rechte und Eigenthumben / weder verkauffen noch alienieren / weder solle noch möge: und fahls daß der Bischoff von Chur etwas thun wurde / dessen sich das Thum-Capitel / und der Gottshauß-Bundt beschweren wurde / und von ihme Rechenschafft begehrte: alsdann so solle und müsse der Bischoff auff deß Thum-Capitels / und Gottshauß-Bundts begehren Rechenschafft geben. Der Bischoff von Chur / solle die Bischöffliche Aembter / durch Leuth auß dem Gottshauß-Bundt verwalten. Der Bischoff von Chur soll kein Gewalt haben / das Bischofliche Ambt aufzugeben / noch zu vertauschen / noch auf einige weiß und form zu abalienieren / ohne Consens, Willen und Recht deß Capitels / und Gottshauß-Bundts.

Der Apostolische Nuncius Scap und das Capitul zu Chur haben über dise Protesta geantwortet / und under anderem ihre geistliche Immunitet oder Kirchen-Freyheit vorgewandt / und begehrt / daß die Wahl laut den geistlichen Satzungen gefreyt seyn solle.

Underdessen haben die Keyserlichen Commissari in Franckreich in Beylegung der Bündtnerischen und Veltlinerischen Händlen underschiedliche Mittel vorgeschlagen. Der Schenard schlug under anderem vor / daß die Bündtner einen General Provisor, aber einen Veltliner ernambsen mögen / derselbige solte auch Richter sein über alle Civil Sachen / zwüschet den Bündtneren und Veltlinern: beyneben / daß die Veltliner zu den Aembten und Verhörung

der

der Appellazen eine gewüsse Anzahl / von den ihrigen ernambsen / und Bündtner auß denselbigen / die Podestät und Appellatz-Richter erwehlen solten. Was die ertheilung der Gnad / in Criminal-Sachen anbelangen thut; so solten die Bündtner selbige innert 14. Tagen / von dem Tag der gefellten Urtheil an / urtheilen mögen: und endlich daß der König selber ein theil deß Zinses bezahlen solte.

Der Bündtnern Abgesandte / trungen gmäß ihrer habenden Instruction, auf die Restitution deß Lands in seinen vorigen Stand / laut dem Madrillischen Tractat. Die Veltlinerische aber / weißten eine Schrifft auf / und sagten / sie wären den Bündtneren / vermög der Monzischen Capitulation, aussert dem Tribut, und Bestätigung der Ambtleuthen / nichts schuldig: die übrigen Aembter / und Einkomnussen deß Thals gehören ihnen zu.

Der Oberst Guler / ist den 11. Weinmonat in Bündten zu Chur ankommen. Aber der Oberst Schauenstein und Molina sind in Franckreich verblieben. Der Schenard und Carbonera, sind auß Franckreich ins Veltlin kommen; und der Doctor Jacob Venosta, ist zu Paris verblieben / und haben ihne hernach die Veltliner / auch von dannen zu beruffen / in ihrem Thal-Rath beschlossen. Und den Actium Bestam und Doctor Andrea Taurell, underem Vorwand sich zu bedancken / den 20. Weinmonat / in Hispania verordnet: und sind auch dahin gereiset. Zu Chur ist ein Bundts-Tag zusammen beruffen worden / allwo den 22. Weinmonat / der Frantzösische Ambassador Memini erschienen / und hat von der guten Zuneigung deß Königs in Franckreich gegen den Bündtneren / und dero Bundtsgenossen / eine weitläuffige Rede gethan / und selbige zum Friden und Einigkeit vermahnet. Er hat auch

auch ein Königliches Schreiben/so mit deß Königs Hand und Sigel verwahret war/ beygebracht/und war desselbigen Inhalt/folgender:

Ludwig/ von Gottes Gnaden/ König in Franckreich und Nauarra, 2c. Entbietet allen und jeden/ so disen Brieff sehen werden seinen Gruß. Und weilen die Sachen also bewandt/ daß in dem ersten Artickel der Capitulation, so im Jahr 1616. den 5. Mertzen/ zu Monzon aufgerichtet worden/ wegen der Bündtner- und Veltlinerischen Händlen/ under andern/ steht/ daß alle und jede Verträg/ und Abkommnussen/ so seit An. 1617. mit den Bündtnern/ warum/ und in was Form und Gstalt selbige im̃er möchten gemacht worden seyn/ ungültig und kraftloß seyn sollen. So urkunden wir hiermit offentlich/ daß wir auß solchen Ursachen/ und anderen guten Betrachtungen/ so uns dahin bewegt haben/ uns erklährt haben/ und mit diser gegenwärtigen mit eigner Hand underschriebner Erklährung/ noch erklähren/ daß krafft eines sonderbahren Anhangs/ in dem ersten Artickel deß Monzonischen Tractats, alle andere Tractaten/so zu Lindau und zu Chur/ durch unseren lieben Vetter/ den Ertz-Hertzogen Leopold/ deßgleichen auch die jenige so zu Meyland mit den drey Bündten/ unseren lieben Freunden und Bundtsgnossen/ sind aufgerichtet worden/ seit An. 1617. biß an den Tag/ da die Capitulation zu Monzon ist gemachet worden/ die sollen nichtig/ krafftloß/tod und ab seyn: und verheissen durch dises Mittel/den verbündeten Bündtneren/ daß sie der Früchten deß gemeldten Widerruffs/ und Aufhebung/mögen geniessen/ und sich derselbigen behelffen: und wann etwann ein Fürst/ er möchte seyn wer er auch wolte/ sich wolte understehen/ die Bündtner/ vermög besagter Lindauischen/ Churer- und Meyländischen

Tracta-

Tractaten / zu unruhigen / und zu tribulieren / so versprechen wir / die Bündtner in krafft deß Monzischen Tractats zu defendieren / und sie mit allen billichen und erlaubten Mitlen zu schützen und zu schirmen / ja wol auch gar mit dem Schwert / wann es seyn müsse / so weit als die Noth erforderen wurde. Nichts destoweniger / so bhalten wir uns vor die Rechte / welche dem Graffen zu Tyrol im underen Engadin / und in den 8. Grichten / laut alten Verträgen / von rechtswegen zugehören / und ist unsere Meinung nicht denselbigen den wenigsten Eintrag zu thun / und ist dises also unser Will und Meinung / und zu Uhrkund dessen / haben wir gegenwärtigen Brief mit unserem Insigel lassen verwahren. Geben zu St. Germain, den 3. Herbstmonat. Im Jahr 1627. Unsers Reichs-Regierung im Achtzehenden.

LOUYS.

Der Herr Oberst Guler / hat darnach erzehlt / vor Rath / wie sie von Ihr Königl. Mayestät / gantz freundlich empfangen / und vortrefflich gehalten worden seyen: und daß sie ihme unsere Rechtsame fleißig und ordentlich erzehlt / und die wider das Bündtnerland außgesprengte Verleumbdungen abgelehnt / und / als sie nun in Hoffnung hatten / der Sachen einen guten Außgang zu sehen / so seye der Krieg zwüschet dem König in Franckreich / und Engelland eingefallen / und von dessetwegen / so haben die Königliche Deputierte Befelchs-Haber disen Geschäfften / dißmahlen nicht können Vorsehung thun. Und seyen sie hiermit widerum in das Vatterland kommen / damit sie der guten Zuneigung deß Königs versichereten. Der Apostolische Nuntius Scap, hat angehalten / um die Vollstreckung der im Jahr 1623. aufgerichteten Tractaten / und hat under anderen gesagt / es werden die Geistlichen / wann

kein Execution erfolge / gezwungen werden / um ihres begehrens willen selbiges zu erhalten / die Authoritet mächtiger Fürsten und Herren zu ersuchen / vermitlest welcher sie zu ihrem Zweck gelangen mögen: und werde ihnen solcher Fürsten Authoritet und Hilff auch nicht ermanglen: aber schrifftlich hat er sein begehren nicht wollen einlegen. Gemeiner Landen Räth / haben alles auf die Gmeinden geschrieben / und ein Schreiben / mit höchster Danckſagung und demütigster Recommendation an Ihr Königlich Mayestät abgehen lassen.

Den 24. Weinmonat / ist Joseph Mor zu einem Bischoff gemacht worden. Seine Bullen sollen vermögen haben / daß weder er / noch das Thum Capitel / ohne begrüssung deß Römischen Stuhls / kein einige Bischoffliche Rechte nicht solle mögen verkauffen / noch vertauschen / weder verschencken / noch einiger massen nicht verhandlen.

Am Donnerstag drauf den 28. Weinmonat / ist der Apostolische Nuncius auß dem Land verreiset. Underdessen haben die Veltliner das jenige / was von dem Ambassadoren Memino, und Consalvo Corduba geschrieben war / auf ihre Gmeinden kommen lassen: und haben sie wegen bestellung der Oberkeit noch dazumahlen nicht können eins werden.

Den 5. Wintermonat / laßt / Johann Maria Quadri, Grichts-Vicari, im mitleren Terzer, deß Bischoffen von Com Lazari Caffarini, ein Mandat außgehen / daß die bekehrten Catholischen in 7. Jahren ohne sein Erlaubnus / sich nicht sollen auß dem Veltlin / sonderbar an Ketzerische Ort / wie er sie nambset begeben: und welche disem zu wider handlen werden / denen legt er auf eine Straff / von 100. Ducaten / so auf geistliche Sachē sollen angewendt werden:

den: und denen so ihnen zum Abzug wurden verhilfflich seyn / treut er eine Straff von 300. Ducaten. Item / daß kein Catholischer sich in ein Ort / da er die Catholische Religion nicht unverhinderlich üben könte / ziehe. Es soll auch niemand weder wenig noch vil / weder offentlich noch heimlich / der Religion halben / tractieren dörffen.

Der Doctor Jacob Paribell Podestat deß mitleren Terzers, (wie er selber sich nambset) laßt den 6. Wintermonat / ein offentliches Mandat aufschlagen / in welchem er zu vollstreckung deß im Thal-Rath gemachten Schlusses / alle Reformierte deß Lands verweißt / und innert 4. Tagen abzuziehen befilcht; und wer seinen Nammen nicht angeben werde / und kein offentlichen Paßport habe: denselbigen dörffe man frölich nidermachen: wie sie dann alsobald drauf zu Travona den Joseph Malacrida von Caspan, einen Reformierten / und kurtz zuvor / den Eduardum Paravicin umgebracht haben.

Den 8. Christmonat / hat der Consalvus Corduba bey welchem Francisc Vlm ein Veltliner genannt Vallis, schon 3. mahl gewesen war / den Battista Casnedi von Damasco, und den besagten Vlmum mit einem Brief ins Veltlin geschickt. Der Einhalt vermochte / daß sie wider den Monzischen Tractat von keinem Vorschlag / noch Pratick nicht hören solten: und auch von keiner anderen Erklährung deß Tractats nicht wüssen / es seye dann Sach sie wäre beyden Königen gefällig. Ja er sagt / wann sie zur beobachtung deß gedachten Tractats auch gar G'walt brauchen müssen / so wolle er sie schützen und schirmen. Hernach vermahnet er sie daß sie ihre Oberkeiten erwehlen / und die Bestätigung von den Bündtneren begehren / und dann auch die Ketzer auß dem Thal abschaffen. Betreffend den Zinß und Tribut so man den Bündtneren erlegen

soll/deutet er an/es wolle der König in Hispania/so vil als ihne duncken werde/ daran auß der Hertzoglichen Kam̃er zu Meyland den Veltlineren geben. Endlichen vermahnet er / sie sollen verschaffen / daß der Doctor Johann Francisc Schenard, von seinen Practiken und Händlen wider den Tractat emhalte: wo nicht/daß er als ein Zerstörer der Capitulation abgestrafft werde. Im übrigen / so referiert er sich auf die getreue Relation und mündlichen Bericht deß Casnedi und Vlmi. Der Thals-Rath ist hernach den 13. 14. 15. Christmonat / zu Sonders gehalten worden/ und zwahren mit bewehrter Hand. Dann es lagen zu Albosagia mehr als 50. bewafneter Mann/ so auß dem Hertzogthum Meyland hauffens-weiß dahin kommen waren / versteckt. Zu Sonders / wo der Rath gehalten wurde / stunden mehr als 150. bewehrte Mann um den Ring herum. Es sind drey Hispanische Compagneyen bißgen Sorig in die nächsten Grentzen deß Veltlins kommen: damit alle wider die Hispanier gesinte erschreckt wurden. Im Raht sind underschidliche Rathschläg / alles nach der Spanieren Wunsch abgefasset worden; under anderen/ daß die neue Regierungs-form vollführt / und die bestättigeten Ambt-Leuthen von den Bündtneren begehrt werden solte/und heisset gut das jenige so die zwey Doctores Paribell und Pyrari hierinnen für gut befunden haben.

Der Doctor Schenard ist citiert worden / daß er erscheinen / und so er etwas hette / vorbringen solte: er soll etwas schrifftlich vorgebracht haben / wie man sagt; Persöhnlich hat er nit wollen erscheinen. Hernach ist beschlossen worden / daß man wider ihne einen Proceß machen solte / über 3. Klag-puncten: namlichen daß er in Franckreich gereiset / und dem Monzischen Tractat zu wider gehandlet / und im Thal bey den Gemeinden practi-

den angestellet hätte. Die Trabanten / so der Schenard bey sich hatte / vorbehalten zwey / hat man abgeschaffet / er aber hatte sich schon darvor bey Nacht / und hernach in das Venetianer Gebiet / darvon gemacht. Es ist auch beschlossen worden / daß der Doctor Jacob Venosta wider-umb auß Franckreich solte beruffen werden. Man hat auch in Vorschlag genommen / eine gewüsse Kriegs-Anzahl anzustellen / und die Anzahl der Kriegs-leuthen aufzuzeichnen: und das zur erhaltung deß Lands / und versicherung vor den jenigen gefahren / so die gmeine Ruh beunruhigen möchten. Und von dessetwegen ist dem Vlmo und Casnedo Befelch ertheilt worden / daß sie bey dem Consalvo Waafen / und die nothwendige Kriegs-Munition, sambt dem Proviant verschaffen solten. Uber diß / so sind noch 6. Gsätz dem Land zu gutem (wie sie sagten) und zu seiner Sicherheit gemacht worden: namlichen / was erstlich die Widersächer der Religion anbetreffen thut / so ist wider dieselbige gemachet worden / daß selbige vermög der Capitulation im Thal nicht wohnen mögen; und das bey Straff deß Lebens / und deß Guts so dem Thal zu fallen soll; mit dem vorbehalt dannoch / daß sie / wann sie ihre Gschäfft zu verrichten haben / von den Rechtsprecheren / ein Paßport oder Gleits-Brieff haben mögen / der aber nicht länger währen soll / als ein Monat lang zum Jahr: und daß sie in demselbigen Monat oder Zeit / keine Waaffen mögen tragen / und verträsten sich ehrlich zu verhalten / und kein ärgernuß geben. Welche aber abfallen / die sollen kein Salvo Conduct oder Gleits-Brief haben. Die bekehrten aber sollen keiner Aembteren fähig seyn / weder im Thal noch im Terzer / noch in der Gmeind und das 10. Jahr lang und drüber / noch deß Thals belieben. Und dise 10. Jahr aber sollen gezehlt werden / von dem Tag an

da dises Gesatz ist publiciert worden. Die Persohnen/ welche gedancken haben sich zu bekehren / die sollen ihre Bekantnuß vor dem Ordinari Jnquisitor deß Land Veltlins ablegen / ehe man selbigen gestatte in das Thal zu tretten / und das soll geschehen innert 6. Monat frist.

Es soll kein gemeiner Mann / mehr als zwey frömbde (daß ist Trabanten) in seinem Hauß haben: und solle man sich also in der gleichen Sachen nach den Statuten und Ordnungen deß Regiments halten. Es soll auch niemand bey verlurst Ehr- und Guts / Leib und Lebens/ sich nicht understehen weder zu tractieren / noch zu proponieren / daß wenigiste / das wider die Monzonische Capitulation seyn möchte / und das weder heimlich noch offentlich. Es soll auch kein sonderbahre Persohn / weder directè noch indirectè sich nicht understehen einige Correspondenz zu pflegen mit frömbder Fürsten und Herren / betreffende allgemeine Stands- oder Lands-Gschäfft: bey verletzung Fürstlicher Majestät.

An einem Dinstag den 28. Christmonat / ist ein allgemeiner Bundts-Tag von Gmeinen Landen außgeschriben worden gen Chur. Die Ober Bündtner hatten sich schon zuvor erklagt / daß da sie sonsten die mehreren *Vota* auf allgemeinen Bundts-tagen hetten / jetz in allgemeinen Stands-Räthen nur gleiche / mit den anderen / sonderlich mit dem X. Grichten-Bundt / geben solten / dessentwegen den Ober Bündtneren / wegen deß gmeinen bestens/ und einem jeden Bundt ohne nachtheil seiner Rechten gestattet worden / daß sie noch zwey Mann von den ihrigen/ und der Gottshauß Bundt auch einen beyziehen mögen. Der Burgermeister Gregori Meyer / welcher den 30. vorhergehenden Monats in die Eidgnoßschafft geschickt worden war / damit er die Eydgnossen berichtete um alles in

was

was für einen Stand sich die Bündtner befunden / und was die Veltliner für ein Procedur gebraucht hetten / und auch zugleich an den König in Franckreich ein Recommendation-Schreiben / so wolen von dem Päbstlichen als Reformierten Orten der Eydgnoßschafft / für die Bündtner erhielte; hat vor Rath gebracht / es seyen die Eydgnossen beyderseits Religionen gegen den Bündtneren trefflich geneigt / und wöllen das Bündtnerische Wesen dem König in Franckreich gern in bester und gebührlichster form recommendieren.

Die Veltliner hatten schon darvor durch das Mehren (dann es wolten vil die form der Regierung einzurichten einhalten) deputiert die Doct. Doct. Johann Jacob Paribell und Vespasian Pyrari, daß sie von den Bündtneren / die Confirmation ihrer Ambt-Leuthen begehren solten. Dann man sagte / daß sie zu Tyran den Doctor Stephan Castell: zu Sonders den Doctor Andrea Carboner: zu Morbenn / den Francisc Vlmum: zu Trahona, den Doct. Lælr de Castell: auf der Tell / den Johann Anthoni Gatt / zu Podestätten erwehlt haben. Lands-Hauptmann aber und Räth / sollen gewesen seyn / die jenigen so wir zuvor genambset haben. Und Rechts-Gelehrte oder Assessores, sollen gewesen seyn dise: Francisc Venosta, Andreas Taurell, Anthoni de Aristarcho Quadrius, und Anthoni Maria / und Petro Martyr Paravicini. Jene zwey Deputierte aber der Paribell, und Pyrari, haben nicht wollen gen Chur in Bündten kommen: sonderen einen anderen / den Doct. Jacob Venosta, deß Doctor Camilli Sohn / einen Tyraner an ihre statt ernambset. Derselbige ist zum ersten auf Feldkirch zu gereiset / und hat von dannen mit sich gebracht / den Magister Hector Veltin, Keiserlichen Notari, und deß Durchleuchtigisten Fürsten in dem Feldkircher

Territori,

Territori, Schreiber / und ist mit demselbigen auffbesagten Dinstag den 28. Christmonat / gen Chur kommen.

Morgen dessen ist er sambt dem Notari, von dem Frantzösischen Ambassadoren / in sein Hauß beruffen / und weilen er kein Schreiben an besagten Ambassadoren von dem Thal hatte / der Reiß / und seines Befelchs halben befraget worden. Er hat zur Antwort geben / er seye kommen / im Nammen die erwehlte Ambtleuth im Veltlin zu præsentieren / und die Bestätigung derselbigen / von den Bündtneren zu begehren / und das in krafft deß Monzonischen Tractats. Da soll ihme der Ambassador eingeredt haben / daß er weder köñe noch wolle gestatten / daß eine solche Præsentation geschehe; und noch vil weniger daß die Bündtner ihre Confirmation ertheilen: ehe und zuvor diejenigen Puncten / und Streitigkeiten / so auß besagtem Monzonischen Tractat entspringen / gebührender massen aufgelößt / und die Abtheilung deß Zinses / zwüschet den Veltlineren / und der Graffschafft Cleven und Wormbs / beygelegt seye. Und das in Betrachtung der jenigen Gründen und Ursachen / so er dem Venosta weitläuffig dargethan / und bewiesen. Die Substanz aber desselbigen Gründen und Ersuchungen war dise: daß namlichen / der Ambassador, vor allen dingen begehrte / daß man ihme communiciere, die form jenes neuen Rechts und Regiments so sie im Thal aufrichten wolten / daß er sehen möchte / ob sie gleichförmig wäre dem Monzonischen Tractat. Dann wann der Vorschlag / oder die Form die jenige seye / welche im Truck außgegangen / underem Titul und Nammen / der Artickeln oder Verträgen / so im Jahr 1627. den 25. 26. 27. Brachmonat / wegen der Regierung im Veltlin aufgerichtet worden (welcher er doch / weilen ihme von den Veltlineren kein Copia nicht zu geschickt wor-

den /

den / biß dato nicht habe können glauben geben) weilen sie lauten thue von Gwalt und Macht Gsetz zu machen / Zöll auffzulegen / und andere dergleichen mehr / wie auch Gnad zu geben und zu nemmen / item Frey-Brieffen / und allen anderen Zeichen deß Höchsten-Gwalts: so erscheine es sich gewüßlich klahr gnug / daß die Bündtner / der Veltlinern ihre Herren und Oberen / sich nicht allein offendiert und intressiert (wie man sagt) in disen Sachen sonderlich / befinden / sonder noch vil weniger dise Form zu regieren gutheissen können und wollen. Weilen sie der Intention und dem Original deß Monzonischen Tractats, dem ersten Artickel / zu wider lauffen.

Es ist auch dises denckwürdig / darmit besagte form zu regieren offentlich verworffen / und für nichtig gehalten werden kan / weilen sie nicht auß eignem Trieb und mit deß gemeinen Volcks wüssen und Willen / sonderen auf deß Consalvi Cordubæ vilfaltigem ersuchen / anhalten und auch verbesseren gemachet worden / wie zu sehen auß seinen underschiedlichen Brieffen so er an die Veltliner / den 15. Mertzen / den 16. Meyen / den 4. Heumonat / den 17. Augstmonat / und den 12. Weinmonat / als verflossnen Monaten; lassen abgehen. Beyneben / weilen der Tractat zu lasse / daß die Veltliner die Ambt-Leuth in der mehreren Zahl erwehlen mögen / als so vil Richter und Oberkeiten in einem jeden Gericht und Terzer; namlichen mit nit mehrerem Gewalt / als die Bündtnerische Ambtleuth in Gericht- und weltlichen zuvor auch hatten: jetz wollen die Veltliner (sagt er) nur einen Lands-Hauptmann haben / mit weit mehrerem Gewalt / so weit übertrifft den jenigen so besagten Ambt-leuthen gegeben war; anderen Stelle / und nicht anderst / auch nit mit grösserem Gewalt / dise an jener statt sind gesetzt worden.

Er hat auch gefraget; was sie für ein Ordnung in erwehlung der Ambt-leuthen und Potestäten gebraucht haben: und ob solches durch das Mehren der Gmeinden/ wie solches selbiger Orten/ erforderlich/ und üblich seye? oder aber/ob es durch einen neuen Rath/der sich dessen anmassen dörffe/ geschehen seye? dann wann dem also seye/ weilen die Verrichtung nit vor der Confirmation anfahen müsse/schließt er hiermit/seye dise Erwehlung nichtig und krafftloß. Deßgleichen was die Authoritet der Doctoren und Assessoren anbelange/ ob dieselbige verstanden werde nur für die Appellationen der ersten Urthlen/ und Grichten allein? weilen in allen Ständen und gmeinem Wesen/ die letste und äusserste Appellationes, dem Höchsten-Gwalt gebühren. Item under wessen Nammen und Gewalt/ das Civil so wolen als daß Criminal Recht im Thal administriert werden solle: wie auch alle Edict und Verbandisierungen geschehen? ob sie nit dise Ding alle vermeinen/ daß sie geschehen müssen under der Bündtneren/ als ihrer Herren und Oberen Titul und Nammen/ wie solches die Anno 1548. gemachte Satzungen/ und gewohnliche Gebräuch allezeit vermögen haben? disem allem aber/ sagte er/ lauffe daß Absehen diser neuen Regierung der Veltlineren/ offentlich zu wider. Item/ ob die Præsentation oder Fürstellung diser Ambtleuthen in Persohn/ oder durch einen Anwald geschehen solle? und/ wer den Veltlineren gesagt oder befohlen habe/ daß sie zu disem Endhin nur einfältiglich Deputierte dahin schicken solten? sintemahlen in allen Ständen und Regimenten üblich seye/ daß die Häupter und Fürnembste Verwalter der Gerechtigkeit/ ihren Eid in deß höchsten Fürsten oder desselbigen Befelchs-haberen/ ihre Händ/ ablegen; und die Satzungen deß Lands Veltlin die

Ambt-

Ambt-leuth in dem ersten Articel außtrucklich und sonderlich hierzu verpflichten thun: item / ob die abtheilung deß Zinses von 25000. Ducaten zwüschet den Veltlinern / und den Grafschafften Wormbs und Cleven geschehen seye? und / wie vil die Veltliner zahlen sollen? weilen biß dato / solches / ob der Frantzösische Ambassador schon mit allem fleiß angehalten / daß es geschehe / bey seinem wüssen noch nicht geschehen seye: item / was gedachte Deputierte für Befelch haben der bezahlung halber ihres antheils Zinses / so sie die Veltliner für die erste 6. Monaten / so den 5. Herbstmonat / so letst verflossen / zum Ende geloffen / und das in krafft deß Vertrags / so zwüschet beyden den 22. Christmonat / An. 1626. aufgerichtet worden? und ob er das Gelt mit sich her gebracht habe / solches den Bündtneren anzutragen: weilen man darfür halte / sie werden von den Bündtneren nichts begehren / daß sie nicht auch ihrer seits halten wollen / was sie von rechtswegen schuldig sind zu thun? und weilen sich das Amt Tell in der Rathsversamlung deß Thals / so den 4. Herbstmonat / nächst verflossnen Monats / von dem allgemeinen Corpore deß Thals abgesönderet habe / und für sich selbsten regieren wolle / nach ihrem Gutduncken: so begehrt der Ambassador zu wüssen / ob sie sich mit dem Thal widerum vereiniget habe? und sonderlich / ob alle Gmeinden / und Terzeren deß gantzen Thals gleicher Meinung seyen / das man / und wie man dise Regierung einführen solle? dann wann sie nit eins sonder ungleicher Meinungen wären / so gebe es desto mehr zu schaffen / daß sie ihre Schuldigkeiten und Pflichten gegen den Bündtneren ablegen wurden. Der Ambassador hat vil andere Sachen mehr geredt: und also drauf gelegen / daß man ein Erklährung deß Tractats begehren und erwarten müsse. Underdessen / sagte er / so

mögen die Ambt-leuth so jetz eingesetzt seyen / Gricht und Recht halten: wie die Wormbser und Clevner auch thun. Und hat ermahnet / daß die Deputierten über dise Ding alle eine glaubwürdige Erkláhrung / von den Gmeinden deß Lands Veltlin bringen solten: und sich selbsten anerbotten / daß wann sie die Besatzung deß Regiments biß auf die Erkláhrung deß Tractats einstellen wollen / so wolle er ihnen dann selbsten helffen mit den Bündtneren tractieren / was sie zu tractieren haben.

Um dises alles hat er dem Venosta ein Abschrifft gegeben. Der Venosta aber hat ihme zum bescheid gegeben / er habe kein Gwalt dise streitige Sachen bey zu legen / sonderen er komme seinem Befelch nach / und wolle deß Paribelli und Pyrari ihre Brieffe / so sie den 18. Christmonat / an die Herren Häupter Gmeiner Landen / geschrieben haben / præsentieren und bey bringen. Da der Ambassador solches gesehen / und betrachtet / daß er ihme hierzu nicht könne behülflich seyn / so hat er ihne von sich gelassen / und ihme angeknüpfft / das er mit keinem Bündtner nichts tractieren oder handlen solle.

Als er aber am Donnerstag darnach / namlichen den 30. Christmonat / anderer Geschäfften halben vor Rath erschiene / hat er den Venosta auf dem Rahthauß vor der Rathstuben angetroffen / und den Herren Häupteren alles erzehlt: und wann der Venosta villeicht daselbsten wäre / wegen deß gestrigen Geschäffts / sagte er / so wäre es gut / das man ihne sambt dem Notari vor den Rath kommen liesse: so auch geschehen.

Da hat sich der Ambassador vor dem gantzen Rath im Nammen seines Königs widerum erklährt / daß er namlich wegen der Gründen und Ursachen / so er gestern dem Venosta in Schrifften gegeben habe / biß auf die Er-

klährung

Nähruug deß Tractats / und Abtheilung deß Zinses / sich widersetze / aller Præsentation oder Fürstellung / so bemeldter Venosta thun wolle / weilen selbige unrechtmäßig und nicht bewandt wie sie solte / wie droben gemeldt worden. Und zugleich auch aller Bestätigung / so die Bündtner von sich geben sollen: und wolle er verhinderen / so wol den bemeldten Venosta / daß er deß Paribelli und Pyrarij Schreiben nit beybringen (er hatte dasselbige schon einem Statt-Knecht gegeben / sie ist ihme aber wider ohngeöfnet und unverletzt zugestellet worden) als die Bündtner / daß sie dasselbige nicht annemmen: ob schon auch der Einhalt / und der Titul / und die Uberschrifft deß gedachten Brieffs billichen Anlaß geben selbigen nicht anzunemmen: und soll er auch keine andere Schrifften so er diser Sachen halben / haben möchte / herfür ziehen. Und ist um alles und jedes der obgedachte Notari befraget worden.

An einem Freytag / als den letsten Christmonat / ist der Bischoff von Chur sambt einem Pater Capuciner Jgnatio, so sich außgab für einen Befelchs-Haber deß Babsten / vor Rath erschienen / und haben beygebracht / die Kirchen im Underen Engadin seyen mehrentheils abgebrent / und auß Catholischer Fürsten Seckel die geistlichen Gebäu und Kirchen Zierathen betreffende / widerum erneueret worden / und deßwegen so müssen und sollen sie den Catholischen allein dienen und abgetretten werden.

Die Evangelischen hingegen haben prætendiert und eingewendt / sie seyen widerum in ihre Geist- und weltliche Freyheiten eingesetzt / und seyen die Kirchen von ihren Vor-Elteren / an deren statt sie gesetzt worden / aufgebauen: sie seyen auch den Catholischen nit darwider daß sie die Kirchen nit auch brauchen mögen: dem allgemeinen Friden zugutem / und beyder theil Rechten ohne Scha-

den / ist für einmahl erkennt worden / das die Kirchen den Catholischen (deren doch wenig daselbsten sind / und in etlichen Dörfferen nicht einer) biß auf daß nächste Oster-Fäst abgetretten wurden : und underdessen so soll der Frantzösische Ambassador, und Gmeine Landen Räth Fürsehung thun / wie man die Parthen mit einanderen vergleichen und die Spänigkeiten beylegen möchte.

Eben am selbigen letsten Tag Christmonat / haben die Clevner mit mehrer Hand (es sollen vil den Willen nit drein gegeben haben) beschlossen / sie wollen die Evangelischen vertrieben. Deßwegen sie auch den 2. Jenner / An. 1628. auß Ansteifftung eines Capuziners de Martinengo, welcher im verwichnen Jahr zuvor wider die Evangelischen im Veltlin auch gewütet hat / durch eine offentliche Schrift die Evangelischen würcklich verbandisieren und außjagen : das namlichen niemand von ihnen bey verlurst ihres Hab- und Guts (den nichts habenden legen sie ein Straf am Leib auf) mehr als 3. Tag in der Statt wohnen möge : und sollen alle schuldig seyn dem Commissari ihren Nammen anzugeben : die aussere Gmeinden haben noch nichts außruffen lassen : sagten / sie wollen der Erklährung der zwey Kronen über dise Ding erwarten : haben aber bald die Meinung geänderet und sie auch gezwungen hinweg zu ziehen.

Auf einen Montag / den 9. Jenner ist Carolus Gonzaga, Hertzog zu Niuers, 2c. Durch die Statt Chur / und Bündten auf Italia zu / zur Besitzung der Herzogthumen Mantua und Montferat, gereiset.

Als der Doctor Jacob Venosta deß Camilli Sohn im Rath deß Thals Veltlin / erzehlt hatte was zu Chur abgehandlet worden / da ist beschlossen worden / daß er alsobald gen Meyland geschickt werden / und er den Consalvum

um alles und jedes berichten solte: wie er dann auch gethan. Hernach ist der Francisc Ulm / auch dahin gereiset. Im Hornung hernach hat der Consalvus einen geheimen Rath / und 4. Doctores deß Raths / zusammen beruffen: mit Rath derselbigen hat er beschlossen / die Veltliner sollen mit bestellung der Oberkeit / fortfahren. Und hat dessetwegen an sie geschrieben/und gar kein meldung gethan / dessen was der Frantzösische Ambassador darwider gethan hat.

Da die Clevner gewüsse Brieffe von dem jungen Jacob Curtabat, einem Pregäller / so er an seiner Schwester Sohn geschriben haben solte/ aufgefangen hatten: in welchen under anderem meldung geschehen seyn solle / dessen / daß die Clevner / die Evangelischen zwahren vertriben haben / aber man werde bald etwas hören / ist er in der Statt Cleven / als er seiner Geschäfften halben dorten sich befunden / gefangen worden / sie legten ihme drey Leibs-sträffliche Frefel auf / das er verbottne Waaffen getragen / bey ihme eine Pasquill wider etlich Clevner gefunden / und das er einen Brief so von Carli Stampa geschriben / von dem Curtebatt underschriben / und an den Obersten Vlysses von Salis gestellt war/ in seinen Hosen bey ihme gehabt habe. Desselbigen Einhalt lautete also/ das namlich einige Verräther zu Cleven wider die Bündtner übel gesinnet seyen / und fürauß wider das Salicæische Hauß / und die Evangelischen / wie sie solches bey vilen Anlässen erzeigt / und mit einem neuen Verbott bekräfftiget haben. Begehrten also von dem Obersten Vlysse daß sie 25. oder 30. dapfere Mann mit sich nemmen / und mit ihrer Hilf 10. oder 12. Verräther zu Cleven auß dem Weg raumen könten: mit versprechen / daß wann selbige auß den Füssen (weilen sie durch ihre Hilf daß Vatterland/

land / Hab und Gut und Religion / und alles haben verlassen müssen) so werde es um die Bündtner / und um die Religion besser stehen / weilen das Volck sonsten ins gemein gegen den Bündtneren und Evangelische wol gesinnet seye. Bitten sie / daß sie hiervon mit anderen / denen es dran glegen seye / conferrieren / sich bespraachen: und wann ers für gut erachte / so solle der eintwedere zu ihme kommen; damit er sich mit ihme noch besser berathschlagen könne / mit was manier sie die Sach angreiffen wollen. Wünschen ihme beyneben auch glück zur Compagney / so er in Franckreich under deß Königs Dienst führen solle.

Der Curtabat ist um das daß etwelche under der Decke ligen sollen / zum dritten mahl aufgezogen worden. Er hat aber verjähen / es habe niemand / aussert dem Carli Stampa seinen Willen darzu geben.

Der Frantzösische Ambassador Memini hat für ihne gebätten / an die Clevner geschrieben / und den Königlichen Dollmetsch Johann Paul auch dahin geschickt / daß er um seinet willen / mit Vertröstung daß ihne nichts leids geschehen oder weit verwiesen werde / loß gelassen wurde.

Die verordnete Herren von Cleven / haben dises alles für das gemeine Volck gebracht. So dessetwegen an einem Sontag als den 6. Hornung / zusammen kommen / und beschlossen / das man der Gerechtigkeit den lauf lassen solte.

Der Doctor Maur, der sich Commissari zu Cleven nennete / hat sich gen Meyland zum Curtabatt begeben / im namen mit ihme hierüber zu Rath zugehen. Hernach haben die Clevner den Curtabatt, auf die Festung Fuentes um ihne sicherer zu verwahren / wie sie sagten geschickt: jedoch mit dem geding daß sie ihne wider abholen mögen wann sie wollen.

Am

Am Freytag drauf den 2. May / ist der Inquisitions-Statt-Halter zu Como, mit 10. Trabanten von Com gen Cleven kommen / und hat vermög eines Schreibens so von Rom / von dem Rath genannt de Proganda Fide herkommen / ihn gefangen begehrt; so hiermit am Mittwochen den 24. selbigen Monats May / von dem Doct. Maur der Inquisition überantwortet / und gen Cum hin geführt worden ist.

Den 19. Hornung / haben die Veltliner / damit sie sich allerdings erkláhrten / daß sie der Bündtneren ihre Authoritet und Gewalt wenig achten / underem Nammen deß Jacob Robustellen als Lands-Hauptmanns der Müntz halben / ein Mandat oder Befelch lassen außgehen / daß sie nit so hoch mehr gehen solte als zu vor.

Den 27. hernach selbigen Monats / haben sie ihre Oberkeit wie sies nambsen in Possession gesetzt / oder würcklich eingesetzt. Es hat der Francisc Ulm / als Er von Meyland kommen / 500. Mußqueten / sambt nothwendigem Kraut und Loth so ihme vom Consalvo verehrt worden gen Daleb, ins Veltlin geführt / so hernach außgetheilt worden sind. Da ein grosse Anzahl Keiserlicher Reuter in das benachbahrte Schwabenland kommen war / ist ein theil von deß Alexandri Ciconia Squadron Reuterey in das Muntafun, auf der Bündtneren Grentzen kommen.

Den 12. Mertzen / hernach ist zu Baden im Schweitzerland / dises Keiserlichen Volcks halben / weilen es sehr nahe war / ein Tagsatzung gehalten worden: und ist von den Bündtnern der Burgermeister Gregori Meyer geschickt worden. Es hat sich bey allen Schweitzeren und Zugewandten / eine recht verwunderliche Freudigkeit das Vatterland zu schirmen erscheint. In Bündten sind 6000. Mann außgeschossen / und an den König dessetwegen

gen den 30. Mertzen geschrieben worden. An deß Alexandri Ciconiæ Reuterey statt/ist hernach eine halbe Compagney Fußvolck kommen/ welche den 12. May darnach abgezogen sind.

Es hatte der Doctor Schmid von Grünegk mit dem Johann Maria Vertemann, einem Plurser/ wohnhafft zu Genua/ gute Verständnus gehabt. Dise hatten über dise Bündtner-und Veltlinerische Sachen zum öffteren hin und wider geschrieben. Und hatte der Wertemann auch zum Hispanischen Ambassadoren/ zu Genua/ Marggraff Castanetti seinen Zugang; den soll er der Bündtnerischen Frey-und Gerechtigkeiten halber/ damit er selbige am Hispanischen Hoof vermelden könne/ zu berichten begehrt haben.

Als Gmeiner Landen Räth solches vernommen/ da ist der Doctor Schmid/ underem schein eigner Geschäfften mit den Kauff-Herren Crololanzi genannt (wie er dann mit demselbigen auch zuschaffen hatte) auf Genua zu im Mertzen verreiset. Sein Instruction oder Anweisung soll dise gewesen seyn/ daß er die Hispanische Ministri oder Reichs-Räth berichten solte/ der Bündtneren Frey-und Gerechtigkeiten halben/ und der Veltlineren Verleumbdungen und schändliche Vorwürf widerlegen/ damit der allgemeine Nutzen deß Vatterlands gefürderet wurde: sonderlich aber anhalten um die widerzustellung deß Lands Veltlin.

In der zuruck Reiß hernach/ ist er zu Pavia/ auch zum Consalvo, so eben Gubernator zu Meyland worden war/ und deme Gmeine Land hernach/ zu diser Ehr glück gewünscht haben/ gegangen: von welchem er/ wie auch zu Meyland von dem Groß-Cantzler Anthoni Ferari, und Conte Johann Serbellon alles guts erzehlt hat. Underdessen

dessen sind für das Schauenburger Regiment / auß bewilligung Gmeiner Landen 60. Kisten voll Mußqueten durch Bündten auf den Meyländischen Stado geführt worden.

Den 17. Aprellen / an einem Montag ist Bernhard Mazon / von Wormbs / mit dem Magister, Hector Veltlin, dem Notari gen Chur kommen / und hat bey dem Rath gmeiner Landen einen Brieff / so die Wormbser / wegen Erwehlung deß Podestaten / geschriben hatten ablegen wöllen. Und aber / weilen der Titul Patroni auf der Uberschrifft nit gestanden / und andere wichtige Ursachen mehr vorhanden gewesen / ist er ihme wider ungeöfnet zugestellt worden.

Eben diser Mazon hat dem Frantzösischen Ambassador einen anderen Brief gegeben. Derselbige hat ihnen den 18. drauf wider geschriben / und dise 4. Stuck von ihnen zu wüssen begehrt. Erstlichen / in wessen Titul und Nammen sie nider und hohe Gricht und Recht / in weltlichen Sachen / und hiermit auch die Lands-Bann / Decreta, Ordnungen / und Erkantnussen / Gebott und Verbott / halten und verkündigen lassen? obs nit geschehe under der Bündtneren Nammen / gemäß den alten Gsätzen und Bräuchen: zum anderen / ob die Vorstellung deß Podestaten und der Ambts-Leuthen / Persöhnlich / oder durch einen Fürsprecher geschehen solle? weilen es aller Orten üblich ist / daß der Ambts-verwalter / den Eid vor dem Obersten-Richter oder seinen Befelchs-Habern ablege: zum dritten / ob die Abtheilung deß Zinses zwüschet den Veltlinern / Wormbsern / und Clevner / geschehen seye? weilen er solches biß dato niemahlen habe vernemmen können: zum vierten / was er für einen Befelch habe / deß gefallenen Zinses halben / ob

ers erlegen solle oder nit? über diß alles / hat er noch vil Gründ und Ursachen eingeführt / und ihnen gerathen / sie sollen in ihren Aembteren / wie sie jetz schon ein Jahr hero gethan haben verharren. Sonsten hat er die Præsentation oder Fürstellung / um diser und anderer Ursachen halben / nicht wollen gut heissen.

Es hatten aber die Wormbser / den Jason Folian zum Podestaten erwehlt.

Im Eingang deß Monats Meyen / ist ein Raths-Versamlung auf dem Veltlin gehalten worden zu Tyran: es haben aber die Verordnete / auß dem Sonderser-Gebieth nicht alle dahin gehen wollen. Der Doctor Jacob Venosta, deß Claudi Sohn / war schon darvor auß Franckreich ins Veltlin widerkommen / und hatte / wie man sagte eine guldene Kettenen sambt versprechung einer jährlichen Besoldung. Diser hat eben erzehlt / was er außgerichtet habe / die Gaben und Geschenck / so er empfangen hat / hat man ihme ohn ersuchen gelassen / und die Brieffe / so er mit gebracht / sind versiglet worden.

Der Vlmus ist mit einem Schreiben von dem Gubernator der Festung Fuentes, erschienen. Dasselbige soll also gelautet haben / wann die Veltliner den Völckeren so wider den König in Hispania in den Krieg ziehen / nicht alle Päß versprechen abzuschneiden / so wolle er der Sach schon thun. Und ist auch würcklich an die Riva kommen / und hat daselbsten etliche Teutsche so in die Herrschafft Venedig ziehen wollen / gezwungen wider zuruck zuziehen: auch den Schiff-Leuthen hat er verbotten / daß sie keinen Soldaten überführen sollen. Es sollen sich die Veltliner über dises ersuchen vil berathschlaget / und 26. Gründ und Ursachen / warum sie die Päß nit wol können verspehren / durch den Francisc Ulm / Bernard Paravicin, an

den

den Consalvum, so in der Belägerung zu Casal war/schrifftlich geschickt haben.

Im Meyen/ist der Bischoff von Cum in die Grafschafft Cleven kommen/ da er sich ein wenig aufgehalten/ und all Bischöffliche Lehen (er soll aber vil einbegriffen haben/ die in alten Lehen nicht waren:) so von den Evangelischen besessen waren/ ob sie schon den Zinß erlegt hatten/ von ihnen als die da unfähig wären/ wie er sagte/ anderen Persohnen zu geschoben haben. Er hat auch von seinem Furnehmen im wenigsten nicht mögen bewegt werden/ mit dem Grund/ daß der Oberst Hercules von Salis und andere Evangelische mehr/ im Jahr 1551. den 10. Christmonat/ von dem Bischoff zu Cum in ihre Lehen eingesetzt worden sind. Er hat auch die Trivulzische Güter/ so gmeinen 3. Bündten zuständig sind/ wie auch die Fischer Rechte im Clevner See/ dem Bischthum wollen zu eignen: wie dann der Cæsar Adda, als Syndicus oder Ambtmeister den Consulen in der Graffschafft Cleven einen Befelch zu geschickt hat/ daß sie sich bey 500. Ducaten Buß/ und dem Kirchen-Bann/ in obgedachte Güter und Rechte einsetzen: so doch solches nicht haben thun wollen.

Zu End deß Meyens/ hat der Oberst Vlysses von Salis ein Compagney von 200. Bündtneren auß Bündten in Franckreich geführt.

Die Hispanisch gesinnete Veltliner/ haben nun erhalten/ was sie eine Zeitlang bey dem Consalvo gesucht hatten/ namlichen daß den 1. Brachmonat/ 12. Trabanten zu Pferdt ins Veltlin geschickt wurden/ und sagten sie wolten selbige brauchen zu beschützung der Oberkeit und ihrer Authoritet: in ernst aber waren sie nur gedinget oder bestellt/ damit sie die Völcker/ so in die Herrschafft Venedig

nedig ziehen wolten abschrecken möchten. Der Consalvus soll zu erhaltung derselbigen 600. Ducaten erlegt haben.

An einem Sontag/ den 11. Brachmonat/ ist der Marquis Lenoncourt, ein Frantzoß/ als er mit zweyen Herren/ und einem Diener/ durchs Veltlin reisete/ bey Stazzona under dise Trabanten gefallen; als ihne dieselbigen angegriffen/ und haben wolten daß er sich zu Tyran stellen solte/ hat er mit ihnen gefochten. Einer von den Trabanten/ Johann Peter Campavin, ist todt bliebẽ; sein Mitgespan Melcher Calati ist tödlich verwundt worden/ also daß er wenig Tag hernach gestorben. Deß Lenoncourt Diener/ ist an einem Bein verletzt/ und gefangen worden. Doch haben sie ihn hernaher wider loßgelassen. Einer auß deß Lenoncourt Gesellschafft/ so ein schlechtes Lehen Pferdt von Poschlaff hatte/ hat eins von diser Trabanten Pferdten genommen: so er doch auß dem Venetianischen Gebieth wider zuruck geschickt hat.

Folgenden Tags drauf sind die übrigen Trabanten auß dem Veltlin abgewichen: in deme täglich vil Kriegs-Volck durch Bündten zuge/ und daß der Oberkeit ohne wüssen und Willen/ und etwelche under dem Alusio Turrio, von Modæsch Genueseren/ und anderen mehr/ durch das Münsterthal/ und Veltlin marschierten/ und über diß noch andere mehr im Schweitzerland und Bündten Volck wurben/ haben Gmeine Land/ das Verbott so sie im Jahr darvor gemacht hatten/ wider bekräfftiget/ daß namlichen niemand/ bey höchster Buß/ Soldaten werben/ oder einigen durchziehenden Völckeren/ den Paß oder Underschlauf geben sölle. Eh dises Verbott außgerufft wurde/ sind sie an einem Donnerstag den 15. Brachmonat/ zum Frantzösischen Ambassadoren gegangen/ und haben mit ihme dessetwegen conferiert: derselbige hat auß

trucken-

truckenlich wollen haben / daß die Venediger / und der Hertzog zu Mantua / vorbehalten werden solten. Doch ist dessen alles ohngeacht / am folgenden Freytag drauf / den 16. Brachmonat / dises Verbott ins gmein ohne einigen Vorbehalt außgeruffen worden. Worüber sich der Ambassador mächtig beschwehrt hat / und begehrt / daß die Sach vor den Bundts-Tag gebracht wurde. Die Herren und Oberen hingegen Gmeiner Landen sagten / dises stande bey den Gmeinden / denselbigen wollen sies vortragen.

Am folgenden Sambstag drauf / den 17. Brachmonat / ist ein Schreiben / so von Hieronymo Cavazza, so Venetianischer Ambassador zu Zürich war / man heißt ihn einen Residenten / am Donstag darvor aufgesetzt war / Gmeinen Räthen vorgelesen worden: in welchem er den Paß für 1200. Mann underem Oberst Johann Peter Escher / durchs Bündtnerland / begehrt hat. Sie haben dem Cavazza in Antwort erfolgen lassen / daß stande nit bey den Herren und Häupteren / sonderen bey den Gmeinden / und ihrem Mehren. Der Hauptmann Stephan Thyß / solte für den Hertzog Carli zu Mantua auch 600. Mann werben / und hat er selber / und der David Tscharner einen guten Theil dahin geführt. Der Jacob Viezel, Johann Hößli / Johann Peter Sack / Johann Battista Tantz / Raphael Sack alle Bündtner / und Johann Battista Subuia ein Veltliner / die haben für die Venediger auch Compagnien geworben / deßwegen das Verbott / den 26. Brachmonat / an einem Montag / zu Chur / da Gmeine Land bey einanderen waren / widerum durch einen Heroldten außgeruffen / und sind die Päß auch mit Wachten besetzt worden: und sind den 14. Heumonat / an einem Freytag (da das Verbott von den Gmein-

den

den schon bekräfftiget war / und den Herren Häupteren erlaubt die Ubertretter nach ihrem belieben abzustraffen) auß deß Johann Peter Eschers Regiment 50. Mann auf Gungkels gefangen worden / und zu Chur / vor die Herren und Räth Gmeiner Landen gestellt / und ist erkennt worden / daß sie solten verzeichnet werden / daß namlichen jeder Zehend Mann / den das Loß betreffen werde / eine Straf / so man Strapata heißt / außstehen solte / doch hat man ihnen noch Gnad ertheilt. Hernach sind sie auch in anderen Orten mehr gefangen und zuruck gewisen worden.

Man hat auch verordnet / daß alle die jenigen so über das Oberkeitliche Verbott in den Krieg gezogen waren / sich innert einem Monats-frist widerum ins Vatterland begeben solten: widrigen fahls so solten sie deß Lands ewiglich verwiesen werden.

Under anderen war den Bündtneren nicht wol darbey / daß ihre Rebellische Underthanen / beydes von den Frantzosen / und von den Venedigeren / mit Mieth und Gaben / Pensionen und Jahrgelteren sich / wie man sagte / bestechen liessen. Es wurde ihnen aber im Nammen der Frantzosen und Venedigeren geantwortet / es müssen selbige disen Leuthen gute Wort geben / damit sie für ihre Edelleuth / und Läuffer den Paß allezeit offen haben mögen.

Den 22. Brachmonat darvor / haben die Predicanten ihr Capitel zu Scharanß im Tomleschg gehalten / da der langwirige under ihnen schwebende Zweyspalt wegen entstandner Aufruhren / und weltlicher Mißhelligkeiten deß 1617. und drauf folgender Jahren / endlichen auf dise Weis beygelegt und gestillet worden: so einige under ihnen waren gewesen / die dem Verbott oder Decret deß Bergünischen Capitels zu wider / das gmeine Volck aufgewickelt /

gewicklet / und andere ihrem Stand ungemässe Ding vorgenommen hetten; so erkennt das Ehr-würdige Capitel / daß solche schwärlich gefählt haben / und hiermit nach gebühr abgestrafft werden sollen. Die jenigen / so dem Straff-Gricht zu Thusis beygewohnt haben / ob sie es schon wider den Willen und Decretum deß Capitels gethan haben / so werden sie doch für entschuldiget gehalten / weilen sie vor dem Capitel zu Malantz haben können beybringen / daß sie solches auß Anordnung und Befelch der Oberkeiten gethan haben / und was dazumahlen abgehandlet worden / wird bestätiget. So etwas vor disem / geredt / geschehen / und erkennt möchte worden seyn / den Herren / Stephan Gabriel / Jörg Salutz / Jacob Anthoni Vulpi und anderer Mit-gliederen mehr / zum Nachtheil ihrer Ehr und glimpfs / so erkennt ein Ehr-würdiges Capitel / daß solches alles unaufheblich / tod und ab seyn solle: den Herren Salutz / wie er sich allezeit als einen getreuen / und tapferen Diener JEsu CHristi erzeigt / also soll ihn jedermänniglich für einen solchen halten / und sollen alle Erkantnussen und Decreta, so wider ihne ergangen / nichtig und aufgebt seyn.

Zu disem allem / so hat man die Capitels-Satzungen erneueret / und gesetzt / daß sich kein Diener Gottes in Sachen die seinen Geistlichen- oder Kirchen-beruff nicht angangen oder etwann unruhen verursachen / einmische / sondern sich innert den Schrancken seines Beruffs gebührlich halte / und daß alles bey Straff einer gäntzlichen und eigentlichen Außschliessung / und daß der Ubertretter bey der weltlichen Oberkeit angeben und verklagt werde. Der Oberst Johann Guler von Weineck / und Fortunat Juvalta Landvogt zu Fürstenau / sind von dem weltlichen

Www Stand

Stand dahin geschickt worden/ daß sie dem Capitel beywohnen solten.

Im Heumonat/ haben die Veltliner den Doctor Johann Jacob Paribell, zum Gubernatoren gen Meyland geschickt/ daß er fürnemlich anhalten solle/ daß die Spanier mit den Bündtneren nichts tractieren oder handlen wollen/ das dem Veltlin zum Nachtheil seyn möchte.

Den 16. Heumonat/ hernach ist zu Sonders widerum eine Raths-Versamlung mit bewehrter Hand gehalten worden. Und ist der Robustell mit einer bewehrten Truppen auß dem Oberen Terzer/ und ab der Tell; Johann Maria Paravicin, von Ardenn, auß der Trahoner Squadra sambt anderen mehr/ ankommen. Der Johann Battista und Doctor Sylvius Schenard, haben sich alsobald auß dem Veltlin auf den Ventianischen Grund und Boden gemacht. Der Alexander Paravicin, ist zu Sonders gefangen/ und gen Tyran geführt worden. Der Doctor Vespasian Pyrari, ist hernacher/ auch angehalten worden/ zu Sonders.

Under anderen Ursachen diser Unruhen und Empörungen/ ist auch dises eine gewesen. Der Sylvius hat im Mayen zuvor einen Botten mit Brieffen/ in das Venetianische Gebieth schicken wollen/ und hatte ihme befohlen/ er solte durch Vallmadre seine Reiß nemmen. Weilen er aber wegen deß Schnees nit fort kommen könte/ ist er auf Colico zu/ Meylander-gebieths kommen/ und sind fünf Brieffe so den 8. und 9. May geschrieben gewesen/ abgenommen worden. Einer deß Johann Battista Schenard, so an seinen Bruder Doctor Francisc: so sich zu Rom aufhielte/ geschrieben war/ darinnen/ erzehlt er dem Bruder/ daß man auf Anhalten deß Commendanten auf der Vestung Fuentes, wegen verspehrung deß Passes/ den Li-

gischen

gischen Fürsten zum Nachtheil / abgehandlet habe / und daß die Hispanisch gesinnete den Gmeinden 50. Musqueten außtheilen wollen / underem Vorwandt / daß sich die Bündtner auch bewaffnen. Aber das Mitlere und Undere Terzer wollen selbige nicht annemmen: und daß man zum Consalvo Corduba auch zwen Mann geschickt habe / daß sie das Thal wegen abschneidung deß Passes entschuldigen: daß der Doctor Sylvi (der ist deß Doctor Johann Francisci Sohn / es waren aber der Vatter und Sohn / wegen gwüsser Hauß-gschäfften in etwas Zweyspalt gegen einanderen / also daß sie einanderen nicht schreibeten) ein runde Antwort haben / und nicht immerdar im Zweiffel stehen wolle (allhier waren gewisse Zifferen darzwüschet; jedoch hat man hernaher gesehen / daß sie dises bedeutet haben) über deß Schenardi begehren / so er an die Venediger gethan: dann er solle ein gewüsses stuck Gelt begehrt haben / damit er eine rechte anzahl Trabanten aufbringen möchte / welches er auch in Franckreich soll begehrt haben; deßgleichen etwas Vorschubs an Korn / das Volck darmit zu gewinnen (in dem die Hispanier 1000. Salmen Korn für daß Thal / von Ulm zu haben / erlaubt hatten / wie man sagte) und über diß / daß sie ein gewüsse anzahl Veltinerischer Studenten zu Padua / erhalten solten / wie dann solches den Wormbseren vergönnet war: (dieselbigen hatten ihre Deputierte zuvor gen Venedig geschickt / welche von der Herrschafft Mieth und Gaben als Stipendia oder Jahr-gelt genommen haben / daß sie den Völckeren so sie im Schweitzerland warben / den Paß geben) und endlichen daß der Bischoff von Cum in die Grafschafft Cleven verreiset seye / und daß er auch ins Veltlin kommen / und villeicht die Hispanische Practicken daselbsten fürderen werde; und hiermit so solle der Bru-

der zu Rom verschaffen / daß dem Bischoff eingeschärpfft werde / daß er nur von solchen Sachen tractiere oder handle / so die Seel betreffen: was dann hernach deß Sylvij Brief anbelanget: weilen er übel schreibet / so hat er seinen Vetter den Doctor Vespasian Pyrari zum Schreiber gebraucht. Der erste ist geschriben gewesen / an den Angelum Contareno Venedischen Ambassadoren zu Rom / der andere an den Dominico Ruzzino Podestat zu Brixen / der dritte an den Augustin Duodo, Hauptmann zu Bergum. Am Einhalt waren sie schier gleich dem jenigen Brieff / so der Johann Battista dem Bruder geschriben hatte. In dem Schreiben an den Contareno setzt noch darzu der Widersächeren ihr Beginnen und Fürnemmen werden zu nichten werden / wann die Sachen so durch den Doctor Schenard mit der Herrschafft Venedig abgehandlet worden / vollzogen werden. Er / und seine Mitgenossen wollen eine solche Ketten machen / daß sie den Widersächeren leichtlich Widerstand thun können? in den Schreiben an Duodo begehrt er zu wüssen / ob er Befelch habe ihm beyzustehen / und in was gestalten? Aber in allen Brieffen reden sie von der vermeinten Freyheit der Veltlineren aufzogenlich und fürsichtig. Der Alexander Paravicin, hatte dem Podestat Dominico Ruzzin geschrieben / und anderer Brieffen so er geschrieben und empfangen habe / meldung gethan. Er entschuldiget sich / daß er wegen Unpäßlichkeit sich der kürtze befleisse / und berufft sich auf deß Sylvij Schreiben. Der Doctor Sylvius und Johann Battista Schenard, sind hernach neben Confiscation ihres Guts / deß Lands verwiesen worden. Der Pyrari ist auf 3. Jahr lang in das Hertzogthum Meyland / der Alexander auch auf so vil Jahr auf deß Ertz-Hertzogen Leopoldi Gebieth / verbandisiert worden. Der Robustell, und die sich deß Land

Veltlins

Veltlins Fürgesetzte nennent/machen den 11. Weinmonat/ wider den alten Schenard eine Anklag kundbahr deß Inhalts: daß er under wehrendem Bündtnerischen Regiment/ wegen schandlichem Ehrgeitzes/ Geltgeitzes/ und Muthwillens allenthalben verschreyt gewesen seye/ also gar/ daß man ihne angefangen für einen Feind deß Vatterlands außschreyen/ und jetz da man sich der Ketzeren ihres Regiments oder Beherrschung entlediget/ und das Land Veltlin in die Alte/ Catholische Freyheit gesetzt habe/ nemme dises Manns böser Nammen und Geschrey forthin zu als einer/ der den Sohn/ und den Bruder verführt habe/ und da das Thal sich entschlossen hatte/ etwelche in Franckreich zu schicken/ habe er durch erbettlete Stimmen/ auf allerley weiß und weg gesucht/ daß er möchte erwehlt werden; und da er nichts außgericht/ habe er sich gleichwol in die Ambassada eintringen/ und den Vollzug der Monzonischen Tractaten verhinderen wollen/ und sonderlich habe er die Regierung deß Thals gäntzlich zu verhinderen/ dem einten die erlassung der Zinsen/ anderen die zuruckkunfft der Frantzösischen Völckeren/ anderen aber die Befreyung von aller straff verheissen/ und sie also verführen wollen. Uber diß/ da es im 6ten Puncten Monzonischer Tractaten auch den Fürsten verbotten seye etwas wider disen Friden zu handlen/ so habe er gleichwol durch seinen Sohn und Bruder darwider gehandlet; mit dem Hertzogen zu Venedig und seinen Ständen sich underwunden im gemeinen Wesen von neuen Tractaten zureden/ und seye solches auß seinen aufgefangnen Briefen mehr als gnug bekannt: die jenigen/ so seiner Sect oder Parthey zu wider/ habe er sich durch Mittel schandlicher Leuthen underſtanden auß dem weg zuraumen/ und deßetwegen mit der Herrschafft Venedig anstalt gemacht/

das man bewaffnete Völcker und Fechter ins Veltlin schicken solte / und der Sylvi durch ihre Hilf und Convoy in dem Thal / bey dem gmeinen Volck das Mehren / mit Forcht und Gwalt außbringen / und die ihme zu wider wären / über gwältigen möchte / dises alles ist auf ihne klagt worden. Uber dises alles / so habe er dörffen sagen / daß das jenige Gelt so zum öffteren im Thal außgetheilt wurde / ihme von dem Babst zu Rom geschickt worden seye / damit er Mißhelligkeiten im Thal erwecken solte: ja man sagt er habe sich auch gerühmt / es seye ihme Gewalt gegeben worden / die Pfrunden und Jahr gelter zu disponieren nach seinem belieben. Man hat ihme ein Ziel oder Zeit von 60. Tagen auferlegt zu erschienen.

Draufhin ist ein Capucciner Pater Jgnatius ins Veltlin kommen / mit Brieffen von der Kirchen-Versamlung zu Rom / und hat die Veltliner ermahnet / sie sollen mit dem Proceß einhalten: dann der alte Schenard, sagte / er seye jetz dem geistlichen Stand einverleibet. Als der Königliche Dollmetsch auf der Tag-Satzung zu Baden im Schweitzerland im verflossnẽ Brachmonat zuvor / um den Paß für ein gewüsse Anzahl Frantzösischer Völckeren (man redte von deß Marquisen Pralæi Regiment) zu deß Hertzogen von Mantua Diensten angehalten hatte. Da hat der Consalvus Corduba an den Marquis Dolian, deß Königs in Hispania Residenten im Schweitzerland / den 29. Heumonat / einen Brief geschrieben / und ihne under anderen ermahnet / er solte den Eidgnossen vermögen / daß sie disen Völckeren als die da wider den Römischen Keiser ziehen / den Paß verspehren sollen / widrigen fahls so hat er auch Tröhungen beygefügt: den 18. Augstmonat / hernach ist der Dolian auf der Catholischen Tagsatzung zu Lutzern erschienen / hat die Sach mit tref-

fen

sen Worten getriben / und gesagt / es könne geschehen / daß wann sie etwas dergleichen erlauben / daß sie den Krieg in ihr eigen Land ziehen wurden / oder wann der Krieg schon im ihrem Land nit seye / so werde es doch geschehen / daß die Keiserlichen den Paß auf St. Lucis Staig / und die undere Zollbruck besetzen / und also die Eidgnossen die Frantzösischen Völcker in ihrem Land einbeschlossen haben / und streiffen sehen müßten.

Den 7. Augstmonat / an einem Montag ist der Oberst Anthoni Molina auß Franckreich zu Chur angelanget / und dessetwegen ein allgemeiner Bundts-Tag gehalten worden.

Am Freytag drauf als den 18. Augstmonat / hat der Oberst Molina die Verrichtungen seiner Gesandtschafft weitläuffig angezeiget. Wie er dann auch darvor Gmeine Land um alles und jedes schrifftlichen berichtet hatte von dem geneigten Willen vätterliche Fürsorg und Liebe so der König zu den Bündtneren habe und trage / hat er weitläuffig geredt / und vermeldt / wie er ihne zum Ritter geschlagen / mit einem guldenen Schwert-Behenck / und Kettenen begabet habe. Hat auch bedeutet / der König habe sein Willen und Meinung seinem Ambassadoren in Bündten überschickt / und er selber hatte auch zwey Königliche Schreiben an die Bündtner gestellt / ihnen überliefferet.

Das einte Schreiben war gestellt in einem Dorff Airre genant in dem Läger zu Roschelle den 12. May / da der König mit liebreichen Worten bedeutet / er habe an gebührenden Orten allen Fleiß und Müh angewendt (durch den Marquis Rambovillet, und den Conte de Fargis Rochepot seine Ambassadoren bey dem König in Hispania hatte er um die Erklährung der Monzonischen Articklen

ange-

angehalten) daß die zweiffel und Difficulteten/ so zwüschet den Bündtneren und Veltlineren/ um den eigentlichen Verstand gemeldter Articklen entstanden seyen/ übereinstimlich erkláhrt und außgelegt wurden: weilen er aber dasselbige nicht nach seinem Wunsch habe erhalten mögen/ so habe er sich bey ihme selbsten entschlossen/ er wolle von ihme selbsten/ in aller Treu und Auffrichtigkeit/ den wahren und eigentlichen Verstand der Monzonischen Capitulation außlegen/ und seine aufrichtige Absehen in dem Veltliner Wesen/ den Bündtneren durch seinen Ambassadoren Memini eröfnen/ und hoffe er gäntzlichen/ die Bündtner werden an selbige Erkláhrung kommen. Im übrigen wann etwas gefahrs wegen nachligenden Kriegs-Völckeren obhanden seyn solte (wiewolen er nicht glauben könne/ daß sie etwas feindliches vornehmen werden) so ermahnet er sie/ sie sollen wachen/ und alles mit Rath seines Ambassadoren thun/ und verheißt vermög ihrer Bündtnus ihnen Hilf zu thun/ wanns vonnöthen seyn wurde/ und erkláhrt also seinen Königlichen Willen gar gnádiglich.

Das ander Schreiben war eben auch auf disem Ort geschrieben den 10. Brachmonat/ darinnen er das jenige/ was er in dem ersten Brieff geschrieben hatte/ bestätiget und bedeutet hat/ es werde geschehen/ daß wann dises Schreiben durch den Molinam der Bündtneren ihren Ambassadoren abgehándiget werde/ so werde der Königliche Ambassador Memini alsdann auch anzeigen/ was des Königs Willen/ und Meinung seye in dem Handel wegen deß Veltlins/ und verhoffet die Bündtner werden wol zu friden seyn/ wie dann die Instruction, so er seinem Ambassadoren geschickt/ verdiene. Versprícht schleunige Abstattung der Jahr-gelteren/ und eröfnet seinen geneigten Willen mit sehr freundlichen worten. Eben

Eben am selbigen Tag hernach ist der Ambassador Memini auf den Bundts-Tag erschienen / und hat mit vilen worten schrifftlich verfasset / von des Königs guten Willen und Meinung / als der ein Widerbringer und Schutz-Herr deß Bündtnerlands gewesen / und noch seye / geredt. Hernach sich beklagt / wegen vilfaltiger Verhinderungen so geschehen den durchmarschierenden Völckeren / so wolen im Nammen der Venetianeren / als deß Hertzogen zu Mantua seines Königs / guter Freunden / da er den 15. Brachmonat vorhero / noch vor dem Verbott bey etlichen Deputierten deß Raths solches bedeutet habe / und für dieselbige den Paß / und Freyheit offentlich zu werben / begehrt habe. Und könne er seines Königs Meinung das Veltlin betreffende weder entdecken noch geben (ob er schon von dem Bundts-Tag um die Eröffnung desselbigen ersucht worden) es seye dann er habe zuvor auf dise 3. nachfolgende Ding eine beliebige Antwort empfangen.

Erstlichen / so hat er in Krafft der Bündtnus mit Ihr Königlich Mayestät in Franckreich / in welcher / dem König und seinen Freunden der Paß versprochen / der Herrschafft Venedig / und dem Hertzogen zu Mantua / ihre Völcker durch zuführen / den freyen Paß begehrt / und ersucht / daß diser sein Fürtrag / anderst nicht solle geachtet werden / als wann er bey den Gmeinden in Krafft deß Revers schon angenommen wäre.

Fürs andere / so hat er begehrt / daß man seinem König zu Ehren / und in seiner Betrachtung / dem Hertzogen zu Mantua erlauben solle / Volck zu werben wann er wolte / und daß die Werbung so schon durch einige sonderbahre Persohnen in Bündten geschehen / gut geheissen werden solle / namlichen von dem 15. Brachmonat an / an welchem sich der Ambassador beydes Werbung der

Vœlckeren / und wegen deß Passes erklähren. Fürs dritte / hat er wollen / man solle abschaffen und aufheben / alle und jede Practiken und Factionen / so von einigen sonderbahren Persohnen seyen verübt worden / und sonderlich von dem Doctor Schmid / alles zum Nachtheil der Bündtnus mit Franckreich / und der Monzonischen Verträgen / so von beyden Kronen Franckreich und Hispania deß Veltlinerischen Wesens halben aufgerichtet worden.

Anf dise geführte Klag deß Ambassadoren / haben die Raths-Botten weitläuffig geantwortet / und sich entschuldiget: und hernach den Gmeinden / eine kurtze Information dessen gegeben: daß namlichen die Reversal-Brieffe / so der König in Franckreich den Bündtneren wegen deß Passes gegeben / betreffende / also lauten: daß wann andere Fürsten und Herren / als deß Königs Freunde / sich diser Pässen bedienen wollen / könne solches geschehen / es seye dann / die Bündtner seyen zuvor darum ersucht worden / damit sie darüber sich in der Form / und Gstalt / weiß und weg berathschlagen mögen / wie sie vermeinen werden / daß für ihr allgemeines Vatterland im nutzlichsten seye. Belangende das jenige / was der getreue Burger Doctor Schmid / oder andere sollen gehandlet haben / daß seye ihnen widerum leid / der Ambassador seye nicht recht berichtet worden / und seye die Sach also bewandt: als der Doctor Schmid seiner gschäfften halben in Italia verreiset / ist ihme aufferlegt worden / daß er / wo er etwann Gelegenheit erhalten möchte mit den Hispanischen Stands-Bedienten zu discurieren / er selbige der gerechten Sach halben so die Bündtner haben / und der Veltlineren Untreu und Meyneid berichten solte / und die Verleumbdungen / so die Rebellen in allen Fürstlichen Höfen in gantz Europa außgestreut haben / mit

wah-

wahrhafften und starcken Gründen widerlegen und ablehnen / welches der Doctor so weit als er Gelegenheit erlanget / fleißig und treulich gethan hat. Und das hat er wol und billich können thun: weilen es einem jeden getreuen Burger wol ansteht und gebührt seines Vatterlands Rechte / und Nutzen best seines vermögens zu fürderen. Und ist denen auch nichts wider die Frantzösische Bündtnus / oder etwas neues einiger massen gehalten worden: und ist hiermit auch nichts / das widerrufft werden solte. Underdessen so sagen sie auch / sie haben die gewohnliche Wachten an den Pässen / und lassen keine Kriegs-werbungen zu: wie dann von den Gmeinden darvor ein Mehren / ergangen und beschlossen worden seye. Und weilen jene Versicherung / so den Bündtneren von dem König in Franckreich wegen Ihr Durchleucht Ertz-Hertzogen Leopoldt und gantzen Hauß Oesterreichs gegeben ist worden / von besagten Fürsten nicht habe mögen in kräfften erkennt werden / so begehren sie / daß die Gmeinden einen Rath fassen / ob sie es auch gut befinden / und ob sie zu geben wollen / daß man nach Mitlen trachten möge / dardurch die Erbeinigung wider erneueret / und zu versicherung deß Vatterlands / nachdeme es die Nothdurfft erfordere bestätiget werde: und ermahnen / daß ein jede Gmeind auf den 5. Herbstmonat / über dises alles ihr Mehr und Meinung ihrem Haupt deß Bundts übersenden solle.

Auf einem Bundts-Tag im Münsterthal ist der Reformierten halben abgehandlet worden. Dann es hatten sich einige under ihnen / auß Antrieb der Freyheit deß gewüssens / und der Religion im gantzen Land in das Under-Engadin zu den Evangelischen in ihre Predigen begeben.

Es hat aber an einem Sontag den 16. Heumonat /

der Caspar à Prævost, der sich für einen Capitain-Lieutenant zu Fürstenburg/ für den Bischoff zu Chur außgabe/ ein Verbott an die Kirchenthür zu S. Maria lassen schlagen/ und ihnen verbotten/ die Evangelische Predigen zu besuchen/ under der höchsten Buß der Confiscation der Güteren/ und Verweisung deß Lands. Deßwegen die Münsterthaler gen Chur kommen/ und sich dessen vor Gmeinen Landen erklagt haben: so dann bey dem Bischoff vermögen haben/daß dises Verbott gemilteret wurde: und hat der Frantzösische Ambassador auch das Beste zur Sach geredt: sie begehrten die Freyheit der Religion so andere Bundtsgnossen im Land auch haben. Der Bischoff hingegen sagte auch under anderem/ daß sein Vorfahrer der Bischoff/ im verwichnen Jahr/ den 16. May/ mit ihnen einen Verglich getroffen habe/ über welchen/ sie zur Antwort gaben / daß dieselbigen Pacta seyen nur auf eine Zeitlang/ namlichen biß auf die Widerkunfft der Bündtnerischen Abgesandten auß Franckreich/gemacht gewesen: wie es dann an ihm selbsten auch also ware. Deßwegen beschlossen worden/ daß sie/ weilen sie Bundtsgnößische Bündtner seyen/die Freyheit deß gewüssens unverhinderlich haben sollen/und auch versprochen selbige/ in krafft der Bündtnus darbey zu schützen und zu schirmen. Von den Straffen und Bussen/ so der Capitain-Lieutenant, mit deß Bischoffs wüssen und Willen/ auferlegt hatte/ sind sie liberiert und entlediget worden. Jedoch so ist ihnen eingeknüpfft worden/ und das auß billichen Ursachen/daß sie zu disen Zeiten ohne Gmeinen Landen wüssen und Willen keine Erneuerungen anheben solten.

Den 24. Augstmonat/ ist daß gmeine Volck auß der Statt Cleven/ und in den Nachbahrschafften/ Bett,

Plana-

Planazola, Dragonera, Crotti, und Main, da es zuvor nit einer Meinung war / und ihre eigne Richter erwehlt hatte / in Abwesenheit deß Doctor Gaudenz Mauren, welchen sie zuvor / wie gemeldt / zu einem Commissari zu Cleven ernambset hatten / und haben den Eutychi Piperell mit mehrer Hand zu einem Commissari ernambset; den Guilhelm Arzon, haben sie zum Lieutenant und Fiscal gemacht; zu disem / haben sie noch acht Appellaz-Herren verordnet: vier auß der Statt / und so vil auß den Nachbahrschafften: letstlich so haben sie dem Commissari zu Cleven eine gewüsse Leibquardi zu geordnet.

Der Ludwig und Jörg beyde Pestalozen, Schwäher und Tochtermann / so auch auß der Anzahl der Appellaz-Herren / und diser Burgermeister oder Consul waren / die haben ihre Flucht zu den Kirchen genommen / etliche so under dem Mauro deß Lands verwiesen gewesen / sind schon liberiert worden: und da dise beyde Pestalozen wider heim kommen waren / ist der Jörg an einem Freytag den 22. Herbstmonat / gefangen / und in Eysen geworffen worden. Die fürnembste Beschuldigung war dise: als der Eutychi ein Botten zum Robustell ins Veltlin geschickt hatte / hat ihme der Doctor Annibal Philippon, deß Doctor Schenardi Tochtermann / in der Zuruckkunfft zu Morben / einen gewüssen Brief an den Jörg Pestalotz gehörig / eingehändiget / und ihme ernstlich anbefohlen / daß er ihne dem Pestalotza selbsten in die Händ geben solte. Der Bott aber hat denselbigen dem Eutychio gegeben / und war in demselbigen noch ein Brief / sub Sigillo volante: wie man sagt / so dem Frantzösischen Ambassadoren gen Chur solte zugeschickt werden. In demselbigen soll der Einhalt vermögen haben / der Ambassador solt 25000. Ducaten / herschiessen / damit die Sachen im Veltlin möchten geänderet werden.

Am Dinstag darnach den 26. ist der Pestalozza in die Festung Fuentes geführt worden / und endlichen hat er die Statt Damasi zu seiner Gefängnus erlanget. Der Doctor Maurus ist auch in seinem Hauß verarrestiert / und endlich auf gnugsame Vertröstung loßgelassen worden.

Zu Außgang deß Monats Augusti / hat der Landvogt zu Naudersberg in deß Ertz-Hertzogen Leopoldi Nammen den Anwald zu Samnanun im Under Engadin gezwungen zu huldigen. Den 7. Herbstmonat / sind gmeine Räth zusammen kommen / und haben von den Gmeinden die Mehren über das begehren deß Frantzösischen Ambassadoren aufgenommen: welche dann schier einhälliglich / wie folget beschlossen haben.

Was anbelangen thut den Paß / und die Werbungen der Kriegs-Völckeren / für die Herrschafft Venedig / und Hertzogen zu Mantua / als deß Königs in Franckreich seinen Freunden / so weder wollen noch können die Gmeinden dem Frantzösischen Ambassadoren / diser Zeit willfahren: dieweilen man bißhero den Königlichen entschluß über die langwirrige Bündtnerische Gesandtschafft in Franckreich / geb wie sonsten die Königliche Brieffe und die von dem Molina abgelegte Relation, selbige verheissen hatten / nicht haben kan. Wann aber der Ambassador deß Königs Willen und Meinung werde gegeben / und erklährt haben (welches von ihme wider auf ein neues soll begehrt werden) und solches den Gmeinden in ihrer Hofnung entsprechen werde / also daß sich der König anerbiete / er wolle alles thun was die Bündtnus vermöge / und was seine Bediente zum anderen mahl versprochen haben wegen Restitution wider Einraumung der jenigen Landen so dem Bündterischen Stand unbillicher weiß abgenommen und verhalten worden: so behalten ihnen alsdann / und

und in solchem fahl die Gmeinden für / dem Ambassadoren über sein begehren einen billichen bscheid zu geben / der gmäß seye der Bündtnus / und dem Revers-Brieff. Jedoch so wollen sie underdessen haben / daß die Päß beschlossen / und verwahret bleiben / kein werben im Land nit gestattet werde: und daß man sich berahte um bequeme Mittel / daß dises Gesatz / ins künfftige besser und fleißiger beobachtet werde / als aber biß dato geschehen / biß und so lang ein anders von Gmeinen Landen solte gemacht werden.

Was anbelangen thut den Widerruf / der Practicken und Handlungen so der Doctor Schmid / und andere mehr / der Frantzösischen Bündtnus zum Nachtheil / den Monzonischen Verträgen und dem jenigen / was zwüschet beyden Kronen wegen deß Lands Veltlin abgerathen worden / deßgleichen soll verübt haben / so ists von den Gmeinden außgefallen / wie zuvor gemeldt worden / und seye nit bekant / daß durch den Doctor Schmid oder andere der Frantzösischen Bündtnus zum Nachtheil solte gehandlet worden seyn; sondern er habe allein die Verleumbdungen der ungetreuen Rebellen deß Bündtnerlands widerlegt / und deß Bündtnerischen Stands Frey- und Gerechtigkeiten beschirmet.

Disen Entschluß der Gmeinden / hat der Frantzösische Ambassador den 9. Herbstmonat / weitläuffig beantwortet / hauptsächlich wie folget: was den Paß und die Werbungen / der Kriegs-Völckeren anbelangen thüe / so überlasse ers dem König / was er drüber sagen werde: was die Practicken deß Doctor Schmiden / und anderer mehr / der Frantzösischen Bündtnus / und den Monzonischen Verträgen zum Nachtheil geschehen / über welches sie vil dificultieren / betreffe / so sagt der Ambassador, daß weilen

weilen der Ritter Molina in gschäfften deß Land Veltlins/ und Grafschafften Wormbs und Cleven/ so angelegenlich getrachtet habe / wie alle Verträg so der Bündtnerischen Freyheit zum Nachtheil geschehen / möchten aufgehebt werden / so könne er jetz / weil die Sachen also beschaffen bleiben / zu keiner Erklährung und Einhändigung / der Königlichen Erklährungen / deren in dem Brieff / so den 10. Brachmonat / geschriben worden / meldung geschicht: es seye dann die Räth Gemeiner Landen/ zeigen ihme einen außtrucklichen Befelch von den Gmeinden / daß sie Macht und Gwalt haben / die Monzonische Artickel anzunemmen / und gut zuheissen. Er wahrnet sie / daß sie keine Practicken / Factionen und Erneuerungen treiben / die das gmeine Wesen zerrütten möchten: macht ihnen auch Hofnung der König werde in kurtzer Zeit Gelt in Bündten schicken / und vermahnet sie / sie sollen den vätterlichen Räthen folgen.

Morgen dessen gibt ihme der Stands Rath dise Antwort / sie verstehen / der Ambassador, wolle die begehrte Königliche Erklährung / weilen er neuen Befelch vom König habe / nicht darthun: müssen sich hiermit um dises gedulden. Das aber der Ambassador nicht gern verstehe daß sie das jenige / was durch den Doctor Schmid / und andere mehr / wider die Frantzösische Bündtnus / und Monzonische Verträg / hat sollen gehandlet worden seyn / nicht haben wollen widerruffen; darüber seyen sie alle / sagen sie / bestürtzt / da der Widerruf mit sich bringen wurde / als wäre etwas dergleichen gehandlet worden / und wüssen sie doch von keinem Tractat wider die Evangelische Bündtnus / und habe der Ambassador solches bißhero auch nicht erwiesen / seye endlichen auch ihr Meinung niemahlen gewesen / und werde auch nicht seyn / wider die

Fran-

Frantzösische Bündtnus etwas zu thun oder zu lassen/nur daß dieselbige Bündtnus gegen den Bündtneren in Obacht gehalten werde. Und ob sie schon vor etwas Zeit von anderen Fürsten und Herren um ihre Bündtnussen under guten Conditionen ersucht worden seyen / und sie das Land dardurch in einen sicheren Stand hetten setzen können; so haben sie doch / weilen deß Königs Stands-Bedienste / sich darwider gesetzt / selbige nicht zu offendieren / alle Vorschläg außgeschlagen / und an dem König allein gehanget / und in deme sie von ihme allein dependiert, haben sie ihre benachbahrte Fürsten an den Kopff gestossen / danahen bey den Underthanen eine Rebellion entstanden/ und haben sie sich anderer Protection und Schutz bedienet: und sind die Bündtner dessetwegen durch die Krieg entschöpfft und ruiniert worden. Da der König hernach ein Armee geworben hatte / damit er das Bündtnerland widerum in den vorigen Stand setzte/und es sich mit der Widereroberung geglücket hatte/ und man schon gewüsse Hofnung haben könte / daß die Bündtner in der Underthanen Landen / vermög so vilfaltigen Versprechungen / wider wurden eingesetzt werden; sihe so geniessen die Rebellische Underthanen die Frücht deß Königlichen Siegs / und das Bündtnerland ligt da beraubet ihrer Herrschafft / und da man darnach Hofnung gemacht/ der König werde uns favorieren; so haben sie ihre Ambassadoren in Franckreich geschickt / die sich dann 16. Monat lang daselbsten aufgehalten / und da sie jetz die Königliche Instruction und Meinung vernemmen solten / so kombt diser neue Aufschub darzwüschet. Nun dises alles nemmen sie noch mit Gedult auf: und wird hernach ohne Ursach ein Widerruff eines Tractats so niemahlen geschehen begehrt / und wann sies widerruffen thäten / so gebten sie sich schuldig als het-

ten sie wider die Frantzösische Bündtnus gehandlet / welches sich niemahlen erscheinen wird. Daß sie wider die Monzonische Capitulation gehandlet haben / das verneinen sie nicht / und eben darum haben sie auch Bündtnerische Ambassadoren in Franckreich geschickt / daß sie sich diser Capitulation widersetzen solten / als welche geschehen über der Bündtneren ihre Bottmäßigkeiten / und eigne Sachen / ohne Begrüssung / wüssen / und Willen derselbigen / und haben sie auch niemahlen angenommen / weilen sie beschlossen worden / da man sie nit verhört hat / und ihre Rechte nicht sind beygebracht worden. Was anbelangen thut das jenige daß der Ambassador mit den Raths-Botten nit tractieren wil / es seye dann sie haben neue Instruction oder Gewalt / so geben sie dises allein zur Antwort / daß wann er mit ihnen tractieren wurde / so wurde er erfahren / daß er mit aufrecht und redlichen Männeren / denen das gmeine Wesen wol angelegen / zu thun habe / wann er an sie begehren werde / etwas daß bey ihrem Gwalt stehe / so wollen sie sich befleissen / daß sie ihme mit gleicher Wolgewogenheit entsprechen. Begehre er aber solche Sachen / die bey den Gmeinden stehen / so werden selbige auf die Gmeinden referiert und geworffen werden / und verhoffen also sie haben sich entschuldiget / weilen sie von allem dem was sie gegen Ihr Königliche Mayestät zu thun schuldig sind / nichts ermanglet haben. Endlichen so haben sie bedeutet / wie zuvor auch geschehen war / der Paß in Bündten stehe offen / für die Edelleuth auß Franckreich und Italia / so in deß Königs Diensten reisen.

Auf disem Bundts-Tag sind dem gmeinen Volck auch etliche Puncten wegen der Kirchen-Zucht / und ernstlichen Buß und Bekehrung / vorgehalten / und dasselbige zur Fromkeit / Gerechtigkeit und Mäßigkeit geflissenlich ermah-

ermahnet und angetrieben worden. Zu erneuerung der alten Erbeinigung / haben alle Gmeinden dise Meinung gehabt.

Der Anlaß aber dises Handels ist daher kommen: in Ihr Keiserlich Mayestät Nammen war Resident in Franckreich Mathias Wertemann / dessen Vatter Carli von Plurs war. Derselbige hat mit den Bündtnerischen Ambassadoren / bißweilen von ihren Lands-Sachen discuriert. Hernach hat er mit dem Ritter Molina dise Sach angezogen / es wäre sehr nutzlich und gut / wann die Erbeinigung erneueret wurde. Der Molina hat drauf geantwortet / wann dasselbige in einfältigen Terminis und worten geschehe / so glaube er / das Bündtnerland werde solches auch sehr verlangen. Der Wertemann ist hernaher gen Prag zum Keiser gereiset / und hat von dorten an Gmeine 3. Bündten sehr freundlich geschrieben / er habe mit vertrauten Herren in Franckreich von erneuerung der Erbeinigung discuriert, und jetz finde er bey dem Keiser selbsten / und seinen Räthen / allen guten und geneigten Willen / und seye in dem Keiserlichen Rath beschlossen worden / als den 8. Heumonat / daß wann die Bündtner etwas begehren / so sollen sie ihre Ambassadoren an den Keiserlichen Hoof schicken / so werde man selbigen willfehrige und freundliche Audientz geben. Und hat der Wertemann verheissen / er wolle dises Decret und Schluß / wann er wider in Franckreich reisen werde / und sie jemand biß gen Lindau zu ihme schicken / so wolle ers ihnen in Authentischer form einhändigen. Weilen man aber gewüß vernommen / das in Abtheilung der Herrschafften / daß dem Hertzogen Leopoldo / die Grafschafft Tyrol / und die 4. Herrschafften jenseit dem Adlerberg / an dem Boden-See / so in der Erbeinigung begriffen sind / under anderen zu ge-

fallen seye: so haben Gmeine Land für gut befunden (damit sie den gantzen Handel vernemmen möchten/ Fortunat à Juvalta gen Insbrugk zu Ihr Durchleucht dem Ertz-Hertzogen zu schicken: und solte er zugleich auch nachforschen; ob sie die 8. Grichte/ und das Under Engadin/ außschliessen/ oder etwas Erneuerungen begehren wolten. Dann es hatten Gmeine 3. Bündten steif und vest beschlossen und sich verbunden/ sie wollen mit Gottes Hilf und Beystand/ beyeinanderen/ vereiniget und unzertrenlich Leben und sterben.

Da der Juvalta im Herbstmonat/ gen Inßbrugk kommen waren/ da waren Ihr Durchleucht Leopold zu Saltzburg/ und der Hoof-Cantzler/ Lintner zu Wien. Dessetwegen er mit dem Baron Bemmelberg/ deme alles anbefohlen war/ und anderen Räthen mehr discuriert. Der Bemmelberg hat rund auß gesagt/ Ihr Durchleucht der Ertz-Hertzog Leopold/ seye absolutè Herr über die Grafschafft Tyrol/ und 4. Herrschafften jenseit deß Adlerbergs; und seye nit vonnöthen das er mit jemand anderst tractiere: und hat also der Juvalta weder mercken noch schmecken mögen/ daß man eine Absönderung oder Außschliessung von Gmeinen 3. Bündten/ oder einige Erneuerungen suchen werde.

In deme der Juvalta zu Inßbrugk war/ so haben die Veltliner den Doctor Hyppolyt Venosta dahin geschickt damit/ namlichen/ nicht etwas zu ihrem Nachtheil beschlossen wurde.

Im selbigen Herbstmonat/ haben gmeine Land den Doctor Jacob Schmid zum Gubernatoren zu Meyland so in der Belägerung Casal war/ geschickt/ und hat sich hernach zu ihme gesellet Benedict Curt, Franzin genant/ einer von Grauedona, den der Graf Serbellon in disem

Han-

Handel brauchte / und der auch dessetwegen offt in Bündten / gen Meyland / und in das Läger reisete.

Im übrigen sagte man der Handel wäre widerum in Hispania verzogen worden / und hat hiermit nichts als gute Wort darvon gebracht.

Es gieng under dem gmeinen Mann die Red / es werden die abgenomne Herrschafften wider zu handen gestellt werden / und werde der König in Hispania zwüschet den Bündtneren und Veltlineren / mitlen / und für seine Müh / ihme den Paß / eignen. Man sagte auch / der F. Reginald ein Dominicaner auf dem Hoof (sonst heißt er Marti Gantner / ein Bündtner von Chur) beredt die Königliche Räth in Hispania mit den Bündtneren Bündtnus zumachẽ; und das fürnemlich wegen der Pässen Komlichkeit / deren die Bündtner vil gebahnte haben / namlichen das Münsterthal / und den Berg Brauli gegen Wormbs: deßgleichen durchs Engadin / und von dorten über den Berg Bernina ins Veltlin / theils auch über den Malengker-Berg / gen Cleven: zu disem allem / durch Chur / von dannen 6. Strassen in Italia gehen / eine über den Setmer-Berg / die ander / über den Pflügner / die dritte / über den Berg Vogel in das Misoxerthal / und Bellentz / die 4te über den Berg St. Jörg gen Gravedona und Venschin, die 5te / über S. Maria auß dem Disentischer Gebieth / und die 6te / auß dem Lugnetzerthal. Darnach so sind auß dem Veltlin und Graffschafften Cleven / und Wormbs / fürnemlich 6. gemeine Päß / in Italia / über den Berg Gabia, Mortirol, Apriga, Vall Madre, Bitterthal / und Cumer-See. Die Eidgnossen / hingegen / (vorbehalten die Walliser / welche auch einige aber unwegsame Päß haben) haben einen einigen wegsamen

Paß / über den Berg Gotthard; und seyen also zur Zeit der Pestilentz / und wo sonsten underschiedliche Strassen vonnöthen / die Bündtnerische Päß anderen weit vorzuziehen.

Der Major Jörg Jenatsch / wirbt underdessen ein Regiment von 1200. Mann / underem Titul eines Obersten / in der Herrschafft Venedig Nammen / und das in geheim / und hat schon ein zimliche Anzahl in die Herrschafft Venedig geführt. Also hat darvor der Hauptmann Finer / under deß Ludwig Friderichs Canoffskij Regiment ein Compagney geworben.

Der Actius Besta ist auß Hispania widerum ins Veltlin kommen / der Doctor Taurell ist noch in Hispania verblieben / und hat diser sein Reiß und Verrichtung im Lands-Rath des Thals / abgelegt. Under anderem sagte er / der Conte Caspar Gußmann / so bey dem König in Hispanien in höchsten Gnaden steht / habe ihme den 21. Christmonat des verwichenen Jahrs gesagt / den Bündtneren gehöre nichts mehr aussert dem Zins und Bestätigung der Ambt-Leuthen / so sie begehrt und nicht erhalten haben / und die Päß der Veltlineren / und habe der Frantzösische Ambassador de Fargis in diser Capitulation kein andere Meinung gehabt; und habe eben diser Gußmann oder Olivar / den 11. Augstmonat vergangnen Jahrs / da sie ihm sagten / die Bündtner werden um Erklährung der Monzonischen Capitulation anhalten / widerholet / die Capitulation seye klar / und mangle keiner Außlegung / und habe mit heiteren Worten zum anderen mahl gesagt / der Paß ist Euer. Der Consalvus Corduba, zu deme er in der Belägerung zu Casal gereiset / habe auch gesagt / er werde mit den Bündtneren nichts tractieren / daß der Monzonischen Capitulation zu wider seyn werde. Und das Schreiben des Con-

Consalvi an das Thal/ hat der Besta auch gegeben. Und darnach hat er dem Thal auch ein Schreiben von dem König in Hispanien eingehändiget / so den 11. Augstmonat/ zu Madrill geschrieben ward: welches also lautete.

Erstlich beantwortet er der Veltlineren Schreiben/ so den 11. Weinmonat/ des verwichenen Jahrs/ an ihne gegeben ward / und der Deputierten Credenz-Schreiben: er lobt dieselbige/ daß sie sich seinem billichen Schutz und Schirm ergeben/ und einen heiligen Eyfer haben/ ihre Sachen zu mehrerem Gottesdienst und Wolfahrt des Volcks einzurichten/ und rühmt sich/ dises seye allzeit sein Absehen gewesen; namlich der Veltlineren Ruh/ Trost und Satisfaction: und dessetwegen (sagt er) damit er ihnen in den begehrten Sachen thäte was recht und billich ist/ so habe er in Befehl gegeben / daß sie auf folgende Weis antworten solten. Wegen der Spänigkeit zwischen dem Thal und den Veltlineren / so der Veltlineren Religion und Freyheit betreffen thut / so seye der Entschluß schon in den Monzonischen Verträgen darvor geschehen / welcher dann/ wie auch der zwischen mir und dem König in Franckreich meinem Bruder aufgerichtete Tractat / unzerbrüchlich gehalten werden sollen : also daß kein Parthey oder Theil allein/ weder theils noch gäntzlich / nichts darwider thun möge. Deßwegen so ist es unnöthig hierüber etwas anders zu sagen : was die Dargebung anbelangen thut/ betreffende/ so mir das Thal und Grafschaft wider gethan/ so nimme ich sie auf und an (wie ich sie für auf- und angenommen haben will) in meinen Schutz und Schirm/ damit ich gar und allerdings erfülle/ was in gemeldten Verträgen geordnet worden ist / auf solche weis und form / wie es mir obligt/ selbige zu verwahren/ zu erhalten und zu schützen/ und will keine Erneuerungen/ Veränderungen noch einige

nige Nachtheil wider das Thal und Grafschaften nicht zulassen. Und ist mein Will und Meinung / daß sie in allem und durch auß und ewiglich geniessen mögen des Monzonischen Tractats: zu dessen Vollstreckung und Beschützung / ich alle meine Kräften und Waafen anwenden will: und will also ihnen beystehen / als solchen Leuthen / die sich in meine Protection schutz und schirm ergeben haben. Und zu disem end hin / so hab ich in Befelch gegeben / und wil widerum geben dem Gubernator, der zu Meyland ist und seyn wird/daß er erfülle alles was disem gmäß seyn wird/ und daß er dem Thal und den Grafschaften jährlich 3000. Säck Korn ohne Zoll/herauß zunemmen gestatte. Und das ist das jenige was letstlich begehrt ist worden. Zu immerwährenden Bescheinung meiner Liebe / so ich zu euch tragen thu / so hab ich für gut erachtet / und daß ich euch für mein theil möchte zu hülf kommen / mit darstreckung deß jährlichen Zinses / so ihr den Bündtneren schuldig sind zu geben / gemäß dem jenigen was in den Monzonischen Verträgen geordnet worden ist. Und dises wird verstanden von der jenigen gantzen Zeit / so das Thal und die Grafschafften / schuldig werden seyn selbige zu bezahlen.

Damit in Veltlin und Grafschaft Cleven / die Niderlassung der Ketzern aufgehebt werde/kraft der Monzonischen Verträgen / so von Ihro Päbstlichen Heiligkeit angesehen worden; hab ich befohlen / sie sollen einen Volcks-Aufbruch begehren / daß wann im Fahl etwas darwider geschehen solte / er bey zeiten Fürsehung thäte. Hernach aber hab ich vernommen / die Grafschaft Cleven habe sich durch ein offentliches Edict von den Ketzeren befreyet. Es ist begehrt worden / daß dem Gubernatoren zu Meyland in Befelch gegeben werden solte / daß er ihnen verhilflich seye die Inquisition (Glaubens-forschung) einzuführen/

ren / welches ein kräfftiges Mittel ist die Catholische Religion zu erhalten. Diser Sach halben / hab ich beschlossen / daß mein Ambassador zu Rom / ihme selbige sonderlich solle angelegen seyn lassen / und Achtung geben auf das jenige / was in disem Fahl / im Nammen des Thals und der Grafschaften / villeicht fürfallen möchte / damit nicht etwas Erneuerungen entstehen / die zwaren Unruh verursachen können: weilen der ordinari Bischoff sein Bottmässigkeit hat / und auch die Inquisition. Und wird man in disem Handel also verfahren.

Was anbelangen thut die Ordines generales, die allgemeinen Stands-Ordnungen was die Deputierten begehrt haben / daß sie dem Gubernatoren zu Meyland solten geschickt werden / daß sie der Oberkeit in dem Thal und in den Grafschaften solten beystehen / ein gutes Regiment einzurichten / so hab ich befohlen / daß es also geschehen solte. Ich verhoffe auch / es werde das Thal und die Grafschaften in disem also verfahren / und mit einer solchen Manier / die recht und billich seyn wird / und werden nichts thun weder auf ein noch andere Weis / das den Monzonischen Verträgen zu wider seyn wurde.

Und also gebiethe ich: dann es ist mein Will und Meinung / daß sie in allem und durch auß gehalten werden. Und dises alles hab ich mit grossem Lust gethan / wie ihr solches alles weitläufiger vom Actio Besta und Andrea Taurell vernemmen werdet: welche sich allhier gar fürsichtig und fleißig verhalten haben / und verdienen / daß man ihrer gute Rechnung trage / wie ich es dann auch verlange / daß ihr von ihnen halten / und solches begehr ich zu vernemmen. Seyt versicheret / daß ich allezeit für euch Sorg tragen werde / wie es billich und recht seyn wird.

Es haben die Veltliner schon etwas zeit darvor / auf

den Wein / so auß dem Thal geführt wird / einen Zoll gelegt. Ein gleiches haben die Clevner gethan / und von einem jeden Stär Wein drey Batzen geforderet.

Den 29. Weinmonat / haben die Clevner auf die Waaren / wie zur Zeit des Marggrafen Balnei, einen Zoll geschlagen. Anno 1629. um das Neujahr / ist der Zoll zu Cleven dem Johann Paulo Beccaria um 5000. Ducaten jährlichen verlehnt worden. Im selbigen Weinmonat / haben die Veltliner in ihren Sessionen (wie sie es namsen) einige darvor außgegangene Gesätze bestätiget / und gemacht / daß die Evangelischen innert zweyen Jahren / alle ligende Güter in dem Veltlin verkauffen sollen: wo nicht / so erkennen sie dieselbigen dem gemeinen Fisco oder Seckel zu. Derjenigen Güter / so abgefallen sind / haben sie schon angeschlagen.

Anno 1629. den 3. Hornung / haben sie alle den Evangelischen gegebne sichere Frid und Gleit widerum zuruck beruffen / und ein Manifest angeschlagen / daß sie dem Vogel in der Lufft erlaubt seyn sollen. Underdessen haben sich im Veltlin vil Todschäg und Strassenräubereyen / sonderlich in der Trahoner Squadra und in der Graffschaft Cleven begeben. Wider die Thäter / ob sie schon mehr als genugsam bekannt waren / sind keine Proceß gemacht worden.

Den 10. Wintermonat / hat sich der Bundts-Tag Gmeiner 3. Bündten zu Chur versamlet; und ist der Oberst Rudolph von Schauenstein desselbigen Tags von Lion auß Franckreich gen Chur kommen / da er zuvor für seinen Sohn Thoma eine Compagnie von 300. Mann in die Besatzung zu Lion / von dem König erlanget hatte / und im Jahr 1620. den 15. Jenner / ist der Oberst Andreas Brügger / auß Franckreich in das Land kommen: als

als deme auch anbefohlen ward / daß er sich der Bündtnerischen Händlen in Franckreich auch sorgfältiglich annemmen solte: welches er auch fleissig gethan hat. Der König in Franckreich hat ihne zum Ritter geschlagen.

Den 11. Wintermonat / haben Daniel Pestalozza in der Frömbde genant / und Vincenz Pinus in der Clevneren Nammen / und Gabriel Schuchet in Nammen deren von Plurs / die Bestätigung ihrer Oberkeit / wie sie es namseten / begehrt, Weilen aber die Uberschrifft den Titul nicht hatte / und anderer Ursachen halben / so ist der Brief nicht geöffnet worden. Die Clevner hatten wie gemeldt / den Eutychium Piperell zu dem Commissarj, und die Plurser den Peter Föie, an des Caroli Vertemanni statt / zu Podestäten erwehlt.

Desselbigen Tags hat der Bundts-Tag disen Recess gemacht. Weilen das Mehren der Gmeinden schier einhellig war / daß man nach rechtmäßigen Maß und Mittlen sehen solte / wie dem gemeinen Vatterland zu Frid und Ruh möchte geholfen werden: haben also an Ihr Durchleucht den Ertz-Hertzogen Leopold geschickt / um die Bestätigung der Erbeinigung anzuhalten. Wir haben auch zu dem Gubernatoren gen Meyland geschickt / welcher seinem König alles überschickt hat: und wird ein Antwort erwartet. Der Ertz-Hertzog hat sich verwilliget / daß man einen Verglichs-Tag zwischen beyderseits Deputierten ansehen solte / und ist der 3. Christmonat darzu ernamset worden.

Wir haben dahin zu gehen geordnet / den Landrichter Lutzi; von Mont den Landvogt von Fürstenau / Fortunat Juvalta und den Commissari Andrean Sprecher. Weilen aber verstanden worden / daß die jenigen / welche dise Geschäfft zu verhinderen und under und über sich

zu werffen suchen / beydes wider das gemeine Wesen und einige sonderbahre Persohnen / under dem Hütlein spilen / deßwegen gemeine Räth / bey ihren Gmeinden widerum anhalten / daß sie ihre Meinung frey rund auß entdecken / ob sie wollen und begehren / daß die zwey Geschäfft / so angefangen worden / dem Vatterland zu Gutem fortgesetzt werden solten? und daß sie sich frey erklähren / daß wann jemand dieselbigen verhinderen wolle / ob sie bständig seyn wollen in dem / was man zu Erhaltung guter Nachbahrschafft und des Vatterlands gemeinem Besten zu verhandlen habe? dann wann etwas abgehandlet werden solle / darzu hernach Beständigkeit erforderet wurde; so wurden diejenigen Fürsten / mit denen man zu thun hat / zweifelsohn / für übel aufnemmen.

Uber diß / so sollen die Gmeinden sich auch erklähren / daß wann villeicht (welches doch nicht geglaubt wird) einige wären / die denjenigen / so dem Vatterland dienen thun / etwas Ungemachs zu fügen wollten / ob sie alßdann / so wolen die Räth ins gemein / als besonderbare Persohnen mit erforderlichen Kräfften / wie billich und recht / schützen und schirmen wollen.

Die Decreta und Satzungen / das Verbott der Kriegs-Werbungen betreffende / wie auch den Mißbrauch der Päßen belangende / sind bestätiget / und ein Bundts-Tag / auf den nächst folgenden 22. Wintermonat / in der Statt Ilantz geordnet worden.

Dann es sind zu Chur auf dem Hoof und bey dem underen Thor / in die 60. Persohnen und in Schambs in die 200. Persohnen an der Pest gestorben. Es hat aber die Pestilentz im Jenner (Gott sey Lob) aufgehört.

Auf obernamßten Tag sind sie zusammen kommen. Die Inßbrugkische Gesandtschafft / ist wegen

der

der Post etlich Tag lang aufgeschoben worden. Denjenigen / so wider die Decreta in den Krieg gezogen waren / ist der 18. Tag Jenner / zu einem schließlichen Zil gesetzt worden / daß sie auf denselbigen eintweders in Persohn/ oder aber durch rechtmäßige Fürsprecher erscheinen / und Gehorsame leisten solten: widrigen Fahls / sie ihrer Güter verfallen / und des Lands verwiesen werden solten.

Ab disem Bundts-Tag ist der Rudolph von Schauenstein / Fortunat à Juvalta und Johann Guler zu dem Frantzösischen Ambassador, so sich zu Fürstenau in Thomleschg aufhielte / geschickt worden / um ihme drey Ding fürzutragen / namlichen: Erstlichen die Erneuerung der Erbeinigung; über welches er zur Antwort gegeben / wann sie in den einfältigen Terminis und Worten / ohne einigen Zusatz erneueret werde / so glaube er sein König werde nicht darwider seyn/ widrigen Fahls / so schlage er es ihnen schon jetz ab/ und protestiere, daß er nichts gelten solle / wie er zuvor / den 11. Wintermonat / zu Chur auch gethan hatte.

Zum anderen / so wollen die Bündtner von dem Gubernatoren zu Meyland / einen gewüssen / und endlichen Bescheid wüssen. Hierüber soll er geantwortet haben / er glaube / sie seyen nur betrogen worden. Underdessen / so seye es vonnöthen / daß sie sich diser Meyländischen Händlen entschlagen.

Zum dritten / daß der Veltlineren vorgenommene Aufläg der Zöllen und anderer Ungebührlichkeiten hinderhalten wurden / über dises soll der Ambassador gesagt haben: es sollen sich die Bündtner erscheinen / daß sie des Königs Freundschafft und Wolthaten

thaten würdig seyen / so werde der König thun / was recht und billich seyn werde: und wolle er Ihr Königliche Majestat durch die Post um alles und jedes berichten.

Underdessen halten die Veltliner bey dem Gubernatoren zu Meyland an / daß er so vil Volck auf die Veltlinerischen Grentzen schicke / als er haben könne. Um diser Ursach willen / haben sie den Doctor Paribell im Christmonat zu ihme geschickt. Den 26. Christmonat / sind die ausseren Gmeinden in der Grafschaft Cleven / Gordona, Mese und Prada wider die Clevner in Wehr und Waafen gestanden.

Der Anlaß war diser: da der Thaddæus de Thaddæis ihr Podestat und Anthoni Paladin Leutenant / samt den Consulen / under dem Vorwand / als wären sie von dem Commendant auf der Festung Fuentes beschrieben worden / zu ihme gereiset waren / under dem Schein / als solte er sie mit den Clevneren vereinbahren / als welche haben kommen sollen / und dieselbige zwey Tag lang vergebens gewartet hätten / und als sie gen Soric kommen waren / sind sie gewahrnet worden / man setze ihnen nach / sind dessetwegen über den Berg auf Archett zu / zu Fuß gegangen / haben den Diener und des Podestaten Pferdt in dem Schiff gelassen / welches Schiff / als es von einem Pozzo Madrone kommen / haben sich in einem anderen Schiff 17. bewehrte Mann sehen lassen / welche in das Schiff hinein geschauet haben.

Es hat aber der Doctor Francisc Piperell des Eutychi Bruder / so in einem anderen Schiff war / und von Nova kommen ist / als er gesehen / daß der Podestat mit seinen Gespanen nicht vorhanden war/

dare

dergleichen gethan und gesagt / er wolle nicht / daß an einem gefreyten Ort / jemand etwas Leids geschehe / und hat dem Diener befohlen seinen Weg zu gehen.

Es sind aber die ausseren Gmeinden bald in Wehr und Waafen gestanden / und sind ein Theil bey der Lyr=Brugk / ein Theil auf der anderen seiten des Wassers Maire gelegen.

Die Clevner sind mit etlich geworbenen frömbden / auch mit Wehr und Waafen auß der Statt gezogen. Es sind hin und wider vil Schüß gegangen. Ein gewüsser Clevner ist an einem Finger beschädiget worden. Der Doctor Francisc Piperell verwahrte underdessen mit den frömbden und etlichen von Nova den Paß an der Mezoler Riva.

Die von Gordona haben einen Hispanischen Corporal, samt seinem Gespanen / so den Clevneren Pulfer und Lunten zu führte / angehalten / und dem Commendanten auf Fuentes zugeschickt / und begehrt zu wüssen / ob dise Kriegs=Sachen auß seinem Befehl seyen überschickt worden ? so es dem also / so wollen sie dieselbige gern widerum passieren lassen. Er soll aber dergleichen gethan haben / als wann er von keinem nichts wüsse.

Die Jesuiter und Deputierte auß Sant Jacobs=Thal / wie auch der Plurseren / sind Mittler gewesen zwischen disen Partheyen. Die Clevner begehrten / daß die ausseren Gmeinden den Doctorem Maurum, so sich zu Gordona aufhielte / verweisen solten / so wollen sie alßdann die frömbden Banditen auch abschaffen: Also ist der Doctor Maurus abgezogen.

Dise

Dise Sach ist oder soll endlichen durch Mittel des Doctor Johann Battistæ Casanovæ, Magætt genant/ von Gravedona, rechtlich und würcklich / dem Conte oder Grafen Serbellon übergeben worden seyn. Aber jetz hat sich zwischen den Statt-Leuthen und den Dörferen etwas Eyfers erhebt. Dann jene sagten / der Commissari Eutychi und sein Bruder Francisc hängten ihre Mäntel nach dem Wind des gemeinen Manns / und favorieren den Dörferen und Nachbarschafften vil zu vil.

Et sic Anni quidem decurrentis, sed dissensionum non DVM CernItVr fVtVrVs fInIs.

Dem Dreyeinigen / Ewigen / Allmächtigen Gott / sey Lob / Ehr und Danck gesagt / in alle Ewigkeit / Amen!

E N D E.



